

Hermann der Lahme

Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts

Herausgegeben von

Felix Heinzer
Thomas Zotz

unter Mitarbeit von

Hans-Peter Schmit

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

208. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

208. Band

Hermann der Lahme

Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts

Herausgegeben von Felix Heinzer und Thomas Zotz
unter Mitarbeit von Hans-Peter Schmit

2016

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:

Vorderseite: Hermann der Lahme.
Wandgemälde in der Bibliothek
der Propstei St. Gerold im Großen Walsertal.

Rückseite: Abbildung eines Rithmomachie-Bretts
(Thiemo von Michelsberg, um 1100):
Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504, fol. 87r.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2016 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart
Gesamtherstellung: Gulde Druck GmbH & Co. KG, Tübingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-030723-0

Stuttgart

Inhalt

Vorwort VII

I. Hermann der Lahme: Leben, Umfeld und Nachwirkung

Thomas Zotz

Hermann und seine Familie, die Grafen von Altshausen 3

Walter Berschin

Ego Herimannus. Drei Fragen zur Biographie des Hermannus Contractus 19

Helmut Maurer

Hermanns des Lahmen Kloster in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts . 25

Felix Heinzer

In exteriori homine contractus. Körperdefizienz und Autorschaft – ein Paradigma in der mittelalterlichen Klosterkultur des Bodenseeraums? 43

Wolfgang Augustyn

Hermann der Lahme – Nachleben im Bild 65

II. Hermannus historiographus

Hans-Werner Goetz

Das Geschichts- und Weltbild der Chronik Hermanns von Reichenau . . 87

Heinz Krieg

Schwäbische Geschichte und schwäbische Umwelt im Spiegel von Hermanns Chronik 133

III. Hermannus poeta

Felix Heinzer

Hermann in Hirsau? Zur Verbreitung von Hermanns Sequenzen 149

Eva Rothenberger

Poetologische Weiterführung des Alten im Neuen. Der Marienhymnus *Ave maris stella* und Hermanns Mariensequenz *Ave praeclara maris stella* im Vergleich 175

Bernhard Hollick

corpus – spiritus – deus: Anthropologie, Hamartiologie und Poetik im *Opusculum Herimanni* 195

IV. Hermannus musicus et artista

Michael Klaper

Musicus peritior non erat – Hermannus Contractus und die Musik seiner Zeit 223

Menso Folkerts

Hermanns Schrift über das Zahlenkampfspiel (Rithmomachie) 243

Martin Hellmann

Abakus und Rechenlehre im Werk Hermanns des Lahmen 259

David Juste

Hermann der Lahme und das Astrolab im Spiegel der neuesten Forschung 273

Immo Warntjes

Hermann der Lahme und die Zeitrechnung. Bedeutung seiner Computistica und Forschungsperspektiven 285

V. Zusammenfassung und Ausblick

Steffen Patzold

Hermann der Lahme als Autor und Mensch. Versuch einer Bilanz 325

Orts- und Personenregister 339

Vorwort

Der vorliegende Band enthält die um weitere Beiträge ergänzten Vorträge, die auf der von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 6. bis 8. Juni 2013 in Weingarten veranstalteten Tagung „Hermannus Contractus. Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts" gehalten wurden. Mit ihr sollten aus Anlass der 1000. Wiederkehr des Geburtstags Hermanns von Reichenau am 18. Juli 1013 dessen Persönlichkeit und Werk wissenschaftlich gewürdigt werden; die Tagung wurde seitens des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte und des Seminars für Lateinische Philologie des Mittelalters an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau vorbereitet und in Verbindung mit der Gesellschaft Oberschwaben organisiert.

Hermann der Lahme, in den Augsburger Annalen des späten 11. Jahrhunderts als „Wunder unseres Zeitalters" (*nostri miraculum secli*) gerühmt[1], und sein außergewöhnlich vielfältiges Werk sind seit Langem Gegenstand der Forschung. Für die jüngere Zeit ist hier in erster Linie der Name des Konstanzer Mittelalterhistorikers Arno Borst († 2007) zu nennen, der seinem hochmittelalterlichen „Kollegen" auf der nahen Reichenau ein besonderes Interesse entgegenbrachte[2], vornehmlich dessen mathematisch-naturwissenschaftlichen Schriften. So edierte er Hermanns Schrift *De conflictu rithmimachiae* (das „Zahlenkampfspiel")[3], während die geplante Edition des *Computus* im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica von Borst, der sich zunächst ausführlich mit der karolingerzeitlichen Komputistik beschäftigt hat[4], im Status der Vorbereitung verblieb; die im Nachlass greifbaren Vorstudien werden der mittlerweile konkret ins Auge gefassten Edition durch Immo Warntjes als Basis dienen können. Auch die MGH-Neuedition der bedeutenden Universalchronik Hermanns, zu der gewichtige Vorstudien von Franz-Josef Schmale[5] und Ian Robinson[6] existieren, steht aus und ist nach Abschluss der

---

[1] Annales Augustani ad a. 1054, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 3, Hannover 1839, S. 123–136, hier S. 126.

[2] Arno Borst, Hermann der Lahme und die Geschichte, in: Ders., Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, München/Zürich 1988, S. 135–154; Ders., Der Tod Hermanns des Lahmen, in: Ders., Ritte über den Bodensee. Rückblick auf mittelalterliche Bewegungen, Bottighofen 1992, S. 274–300.

[3] Arno Borst, Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Supplemente, Bd. 5), Heidelberg 1986, S. 335–339.

[4] Arno Borst, Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721 bis 818, 3 Bde. (MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 21, 1–3), Hannover 2006.

[5] Franz-Josef Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut Maurer (Bodensee-Bibliothek, Bd. 20), Sigmaringen 1974, S. 125–158.

[6] Ian Robinson, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 36 (1980) S. 84–136.

geplanten Edition der Vorstufen der Hermann-Chronik durch Rudolf Pokorny vorgesehen[7].

Weitere Impulse für die Forschung über Hermann den Lahmen und sein Werk gingen in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts von Werner Bergmann aus, der sich mit den Studien Hermanns zum Astrolab[8] und mit dem Thema der Chronographie und Komputistik bei Hermann von Reichenau[9] beschäftigte. Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts verdient die Untersuchung von Nadja Germann über Quadrivium und Gotteserkenntnis bei Abbo von Fleury und Hermann von Reichenau Beachtung[10]; nicht zuletzt hat sich der Heidelberger Mittellateiner Walter Berschin mit seinem Schülerkreis um die Erforschung von Hermanns Werk verdient gemacht: Martin Hellmann befasste sich mit der Rechenlehre Hermanns[11], Bernhard Hollick edierte Hermanns moralische Dichtung *De octo vitiis principalibus*[12] und Bettina Klein-Ilbeck sowie Walter Berschin selbst handelten von der Sequenzendichtung Hermanns[13].

Vor diesem forschungsgeschichtlichen Hintergrund sollte die Weingartner Tagung Bilanz ziehen und neue Perspektiven zu Persönlichkeit und Werk des Reichenauer Mönchs und universalen Gelehrten des hohen Mittelalters eröffnen. Es gelang, hierfür eine Reihe namhafter Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen (Geschichte, Mittellateinische Philologie, Kunstgeschichte, Musikgeschichte, Mathematik, Komputistik) als Referenten und weitere Autoren für den Tagungsband zu gewinnen. Die erste Sektion gilt Hermann des Lahmen Leben, Umfeld und Nachwirkung: Thomas Zotz (Freiburg i. Br.) leuchtet mit dem Blick auf die Geschichte der Grafen von Altshausen in der Adelslandschaft Schwabens im 11. Jahr-

---

[7] Rudolf Pokorny, Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts, I., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 57 (2001) S. 63–93.

[8] Werner Bergmann, Der Traktat „De mensura astrolabii" des Hermann von Reichenau, in: Francia 8 (1980) S. 65–103.

[9] Werner Bergmann, Chronographie und Komputistik bei Hermann von Reichenau, in: Historiographia mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter Berg/Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 103–117.

[10] Nadja Germann, De temporum ratione. Quadrivium und Gotteserkenntnis am Beispiel Abbos von Fleury und Hermanns von Reichenau (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 89), Leiden 2006.

[11] Martin Hellmann, Der Rechenlehrer Herimannus. Mit Edition der *Regulae, qualiter multiplicationes fiant in abaco* und Abdruck der Bruchtabellen, in: Walter Berschin/Ders., Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg [2]2005, S. 33–71.

[12] Hermann der Lahme, Opusculum Herimanni (De octo vitiis principalibus). Eine Vers- und Lebensschule, eingel., hg. u. übers. von Bernhard Hollick (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 14), Heidelberg 2008.

[13] Bettina Klein-Ilbeck, Antidotum vitae. Die Sequenzen Hermanns des Lahmen, Frankfurt a. M. 1998 (Mikrofiche-Ausg.), Walter Berschin, Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater*, in: ders./Hellmann (wie Anm. 11) S. 73–105.

hundert den familiären Hintergrund Hermanns aus, während Walter Berschin (Heidelberg) sein Augenmerk speziell auf einige Fragen zur Biographie Hermanns richtet. Felix Heinzer (Freiburg i. Br.) nimmt die Lähmung Hermanns zum Anlass, um das Verhältnis von körperlichem Gebrechen und Autorschaft im frühen und hohen Mittelalter zu thematisieren. Das monastische Umfeld als äußerer Rahmen, innerhalb dessen sich die Gelehrsamkeit Hermanns entfaltete, steckt Helmut Maurer (Konstanz) mit seinem Beitrag über die Abtei Reichenau und ihre Außenbeziehungen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ab, womit zugleich der Abbatiat Berns, Förderer Hermanns und gleichzeitig selbst Gelehrter[14], angesprochen wird. Wolfgang Augustyn (München) verfolgt schließlich das Nachleben Hermanns in bildlichen Darstellungen bis in die Gegenwart.

In der zweiten Sektion geht es um Hermann als Historiographen: Hans-Werner Goetz (Hamburg) widmet sich dem Welt- und Geschichtsbild in der Chronik Hermanns, Heinz Krieg (Freiburg i. Br.) arbeitet die regionalen Bezüge und Aspekte in diesem Werk heraus. Die dritte Sektion gilt dem Dichter. Felix Heinzer (Freiburg i. Br.) konturiert die liturgische Dichtung Hermanns in ihrer Nachwirkung, Eva Rothenberger (Berlin) vergleicht den Marienhymnus *Ave maris stella* und Hermanns Mariensequenz *Ave praeclara maris stella*. Bernhard Hollick (Köln) interpretiert, ausgehend von der durch ihn besorgten Edition[15], die von Hermann für eine unbekannte Frauengemeinschaft verfasste Lasterlehre in *De octo vitiis principalibus*.

Gegenstand der vierten Sektion sind die quadrivialen Werke Hermanns. Michael Klaper (Weimar-Jena) profiliert Stellung und Bedeutung des Reichenauer Gelehrten in der Musik seiner Zeit, während Menso Folkerts (München) Hermanns Schrift *De conflictu rithmimachiae* behandelt, in der es um die Regeln des auf die Zahlentheorie des Boethius zurückgehenden Zahlenkampfspiels geht. Ebenfalls dem Gebiet der Arithmetik gilt der Beitrag von Martin Hellmann (Wertheim) über Hermanns Schrift *Qualiter multiplicationes fiant in abaco*, womit dessen Rechenlehre thematisiert wird. David Juste (München) behandelt seine astronomischen Studien rund um den Astrolab, und Immo Warntjes (Belfast) würdigt Hermanns Schrift *Computus* und somit dessen Beitrag zu den Regeln der seit dem frühen Mittelalter betriebenen Berechnung des Osterfestes. Die fünfte und letzte Sektion besteht aus dem Beitrag von Steffen Patzold (Tübingen), der sich der Aufgabe unterzogen hatte, das auf der Tagung gezeichnete facettenreiche Bild Hermanns zusammenzufassen, und nun neben den Erträgen unter Einbeziehung der zusätzlichen Beiträge auch Desiderate und Aufgaben der Forschung benennt.

Zum Schluss haben wir vielfältigen Dank zu sagen: der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, welche die Tagung finanziell getragen und organisiert hat, namentlich Frau Kerstin Hopfensitz, den Gemeinden und katholischen Kirchenge-

[14] Dieter Blume, Bern von Reichenau (1008–1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns *Vita S. Uodalrici* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008.

[15] Vgl. Nachweis in Anm. 12.

meinden von Altshausen und Reichenau, den zentralen Orten von Hermanns Leben und seiner Memoria, für ihre finanzielle Unterstützung und der Gesellschaft Oberschwaben für ihren finanziellen Zuschuss. Insbesondere gilt unser Dank den Referenten der Tagung, die ihre Vorträge für die Publikation zur Verfügung gestellt haben, und den Autoren der zusätzlich beigesteuerten Beiträge zur liturgischen Dichtung Hermanns sowie über Hermann und die Astronomie, womit das thematische Spektrum des Bandes in wünschenswerter Weise abgerundet wird. Für die Mühen der redaktionellen Arbeit und die Erstellung des Registers sagen wir Hans-Peter Schmit, M.A., Sarah Mammola, B.A., und Pascale Boller, B.A., alle vom Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, großen Dank. Nicht zuletzt danken wir der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für die Aufnahme des Bandes in ihre Veröffentlichungsreihe.

Felix Heinzer und Thomas Zotz

I. Hermann der Lahme: Leben, Umfeld und Nachwirkung

Hermann und seine Familie, die Grafen von Altshausen

Thomas Zotz

Zum Jahr 1052 notierte der Reichenauer Mönch Hermann in seiner Chronik:

> *Imperator natalem Domini Goslare egit ibique quosdam hereticos* [...] *consensu cunctorum, ne heretica scabies latius serpens plures inficeret, in patibulo suspendi iussit. Eodem tempore 5. Idus Ianuarii mater mea Hiltrudis, Wolfradi comitis uxor, admodum pia, mitis, liberalis et religiosa femina, marito septemque liberis superstitibus, devoto et felici, uti hominibus apparere poterat, exitu diem ultimum clausit, anno aetatis circiter sexagesimo primo, coniunctionis vero cum marito quadragesimo quarto, et apud villam Alleshusan sub capella sancti Oudalrici a se constructa, in sepulchro quod ipsa sibi praeparaverat, condita est*[1].
>
> „Der Kaiser beging das Geburtsfest des Herrn in Goslar und ließ dort einige Ketzer [...] mit Zustimmung aller an den Galgen hängen, damit die ketzerische Räude nicht weiter schleiche und noch mehr Leute anstecke. Zu derselben Zeit beschloss am 9. Januar meine Mutter Hiltrud, die Gattin Graf Wolfrats, eine in hohem Maße barmherzige, milde, wohltätige und gottesfürchtige Frau, die ihren Gemahl und sieben Kinder hinterließ, mit einem ergebenen und, wie den Menschen sichtbar werden konnte, glücklichen Ende ihre Tage, ungefähr im 61. Jahr ihres Lebens, aber im 44. ihres Ehebundes mit dem Gatten; sie wurde in Altshausen unter der von ihr erbauten Kapelle des heiligen Ulrich in dem Grab, das sie selbst für sich vorbereitet hatte, beigesetzt[2]."

Mit größter Selbstverständlichkeit verbindet der Chronist hier Nachrichten von Kaiser und Reich mit einer Mitteilung aus dem Innenraum seiner Familie, über den Tod seiner Mutter und ihre Beisetzung in Altshausen, in der von ihr errichteten Kapelle, in dem von ihr bereiteten Grab. Zwei Jahre später wird auch Hermann hier, *in predio suo apud Alloshusan*, wie sein Schüler und Biograph Berthold von

[1] Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, S. 130. Zum Leben und Werk Hermanns überblickhaft Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978, S. 102–118; Franz Josef Schmale, Art. Hermann von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 1082–1090; Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32.

[2] Die Übersetzung folgt, wie auch bei den anderen zitierten Chronikstellen, dem deutschen Text in: Hermann von Reichenau, Chronik, bearb. von Rudolf Buchner, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, hg. von Dems. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 11), Darmstadt 1978, S. 615–707, hier S. 697. Die dortige Wiedergabe von Hiltruds Charakterisierung *pia* mit ‚gottesfürchtig' erscheint angesichts des in demselben Zusammenhang gebrauchten Attributs *religiosa* nicht zutreffend. Vielmehr wird Hiltrud hier in ihrer gütigen Barmherzigkeit geschildert, wie dies auch in einem Vers des anschließenden Epitaphgedichts zum Ausdruck kommt: *Se miseris largam praebuit atque piam*. Vgl. Novum glossarium mediae latinitatis, Lfg. pingualis–plaka, hg. von François Dolbeau, Genève 2007, Sp. 369 (pius C). – Vgl. auch den Beitrag von Heinz Krieg in diesem Band, S. 138f.

Reichenau schreibt[3], seine letzte Ruhe finden, nicht auf dem Mönchsfriedhof des Klosters, dem er angehört hat[4]. Die Verbundenheit Hermanns mit seiner Familie, die in dem ungewöhnlichen Chronikeintrag wie an anderen Stellen dieses Werkes zum Ausdruck kommt, zeigt sich auch darin, dass er letztlich nach Altshausen zurückkehrte.

Wenn man nach vergleichbaren chronikalischen Zeugnissen einer solchen Verbindung von politischer Öffentlichkeit und persönlich-familiärem Bereich Ausschau hält, so fällt der Blick auf Bischof Thietmar von Merseburg vom beginnenden 11. Jahrhundert, an dessen Chronik als Ego-Dokument vor ein paar Jahren Hans-Werner Goetz noch einmal erinnert hat[5]. In der die Geschichte seiner Bischofskirche, aber darüber hinaus seines Kaisers Heinrich II. schildernden Chronik kommt Thietmar, der übrigens in ihr, Hermann vergleichbar, sein Geburtsdatum eingetragen hat, an mehreren Stellen auf seine Verwandten zu sprechen, aber dies erreicht nicht ganz den Grad persönlicher Nähe und Vertrautheit, wie man sie bei Hermanns Eintrag zum Tod seiner Mutter beobachten kann, und erscheint stärker eingebunden in den Erzählzusammenhang.

Im Falle Hermanns profiliert die besondere Verknüpfung von Person, Familie und Werk in diesem quasi autobiographischen Ansatz, dem „Spannungsfeld von Chronographie und Autobiographie in der Weltchronistik des Hermann von Reichenau" (Brigitte Englisch)[6], in ungewöhnlicher Weise das Leben und die Familie eines hochmittelalterlichen Mönchs, der, ganz anders als ein Bischof, der Welt enthoben ist. Daher erfährt man hierüber meist wenig bis überhaupt nichts, von dem für das liturgische Gedächtnis wichtigen Sterbedatum abgesehen, und schon gar nicht vom Betroffenen selbst. Hermann teilt über sich und seine Familie, die Grafen von Altshausen, einiges mit, wenn auch selektiv, wie Michael Borgolte schon

---

[3] Berthold von Reichenau, Chronicon (Zweite Fassung), in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 174.

[4] Zum Mönchsfriedhof der Reichenau vgl. Alfons Zettler, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 3), Sigmaringen 1988, S. 64–130.

[5] Hans-Werner Goetz, Die Chronik Thietmars als Ego-Dokument: ein Bischof mit gespaltenem Selbstverständnis, in: Ego trouble. Authors and their identities in the early Middle Ages, hg. von Richard Corradini/Matthew Gillis/Rosamond McKitterick/Irene van Renswoude (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 385; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 15), Wien 2010, S. 259–270. Zum Autor vgl. Helmut Lippelt, Thietmar von Merseburg: Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 72), Köln/Wien 1973.

[6] Vgl. Brigitte Englisch, Zum Spannungsfeld von Chronographie und Autobiographie in der Weltchronistik des Hermann von Reichenau, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 5 (2000) S. 17–29.

vor längerer Zeit herausgearbeitet hat[7], und seine Selbstaussagen werden dann wenig später durch seinen Schüler Berthold in der ‚Vita Herimanni' und dem ‚Studium Herimanni' ergänzt, womit der Gelehrte ins Licht gerückt wird[8]. Das soll hier nicht weiter verfolgt werden, da sich andere Beiträge des Tagungsbandes diesem Thema widmen, sondern der Blick ist auf Hermann und seine Familie zu richten.

Im Folgenden verdienen zunächst die Nachrichten zu Hermann und seiner Verwandtschaft, wie sie der Chronist überliefert, Aufmerksamkeit, bevor weitere Überlieferung zu Hermanns Familie heranzuziehen ist, um so Erscheinungsbild und Herrschaft dieser adligen Familie des 11. Jahrhunderts zu konturieren, der späteren Grafen von Altshausen-Veringen[9]; dabei soll der Bezug zum Kloster Reichenau, das Hermanns Lebenswelt war, im Blick behalten werden. Die Befunde zu Hermanns Familie gilt es schließlich in die Adelslandschaft Schwabens jener Zeit einzuordnen und darin den Stellenwert der Grafen „von Altshausen" zu bestimmen.

Das erste Mal kommt Hermann auf seine Vorfahren aus Anlass der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld 955 zu sprechen:

> *In ipsa pugna ex nostra parte inter alios multos Counradus dux bellicosus et pius, gener regius, et sancti frater episcopi comes Theodpaldus sororisque eius filius Reginbaldus comes, aviae meae Berthae patruus, occubuere*[10].
>
> „In dieser Schlacht fielen auf unserer Seite unter vielen anderen der streitbare und fromme Herzog Konrad [von Lotharingien], Schwiegersohn des Königs [Ottos I.], und der Bruder des hl. Bischofs [Ulrich], Graf Theobald, sowie sein Schwestersohn Graf Reginbald, der Oheim meiner Großmutter Bertha."

Konnte Hermann die Todesnachricht zu Herzog Konrad dem Roten aus mancher Überlieferung schöpfen, so die Nachricht über den Tod des Bruders des hl. Ulrich aus dessen Vita, allerdings nicht jene über den Tod von dessen Neffen Graf Reginbald, den Hermann als Vaterbruder seiner Großmutter väterlicherseits anspricht (Abb. 1, S. 17). Hier mögen, wie Borgolte vermutet, kalendarische Aufzeichnungen in seiner Familie zugrunde gelegen haben, was auch für andere seiner persönlichen

---

[7] Michael Borgolte, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 1–15. Vgl. bereits die Zusammenstellung der Daten bei Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961, S. 121–125.

[8] Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 3) S. 163–174. Der Text über Hermann mit den beiden Angaben als Randglossen in der Wiener Handschrift macht fast zur Gänze den Eintrag zum Jahr 1054 aus.

[9] Grundlegend Joseph Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964) S. 1–132.

[10] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 115 bzw. Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 2) S. 643.

Aufzeichnungen gilt[11]. Unverkennbar kam es Hermann darauf an, die verwandtschaftliche Verbindung zur Familie Bischof Ulrichs von Augsburg kundzutun, eine Verbindung, die für Hermanns eigene Familie bedeutsam war: Seine Mutter stiftete eine Kapelle zu Ulrichs Ehren als ihre Grabstätte.

Mit dem heiligen Ahnherrn unter den Vorfahren wird bereits ein wichtiges Merkmal adliger Kultur und adliger Memoria des Mittelalters greifbar; erwähnt seien hier nur beispielhaft die Verehrung des hl. Arnulf als Spitzenahn der Karolinger[12] oder die 1123 erfolgte Heiligsprechung Bischof Konrads von Konstanz[13] als Vorfahr der Welfen, eines schwäbischen Adelshauses, auf das noch mehrfach zurückzukommen sein wird. Wenn, wie ankündigt, die besondere Aufmerksamkeit den Bezügen zwischen Hermanns Familie und der Reichenau gelten soll, so eignet sich hierfür der zweite „Verwandtenvermerk" in seiner Chronik zum Jahre 1006: Anlass ist der Bericht über die Einsetzung des Reformabts Immo im Kloster Reichenau durch Heinrich II.; Immos strenges Regiment hatte offenbar einen freiwilligen bzw. erzwungenen Auszug von Brüdern zur Folge:

> *Unde nonnullis ex ipsis sponte locum illum relinquentibus, quibusdam etiam ab eo ieiuniis verberibus exilioque graviter afflictis, nobile monasterium in magnis viris, libris et aecclesiae thesauris, grave, peccatis exigentibus, pertulit detrimentum; sicuti Roudpertus monachus nobilis et docte facetus, matris meae patruus, prosa, rithmo metroque flebiliter deplangit*[14].

> „Daher verließen einige von den Brüdern das Kloster freiwillig, einige wurden auch von ihm durch Fasten, Schläge und Verbannung schwer bedrängt; so erlitt das vornehme Kloster als Strafe seiner Sünden einen schweren Verlust an großen Männern, Büchern und Kirchenschätzen, wie der vornehme und gelehrt-witzige Mönch Ruodpert, der Oheim meiner Mutter, in Prosa, Rhythmus und Vers schmerzlich beklagt."

Nicht ohne Stolz vermerkt hier Hermann, dass sein Großonkel mütterlicherseits dem Reichenauer Konvent angehört und in dessen Krisenzeit zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Bedeutung des *nobile monasterium* in seiner Verlustklage nach allen Regeln der Kunst gewürdigt habe – mithin nicht nur ein verwandtschaftlicher, sondern auch ein literarischer Vorfahr Hermanns[15]. Wie sehr es seinem selektiven Blick darauf ankam, den Bezug seiner Familie zum Reichenauer Konvent herauszustellen, zeigt die doppelte namentliche Erwähnung des Bruders Werner –

---

[11] Borgolte (wie Anm. 7) S. 9.

[12] Vgl. Otto Gerhard Oexle, Die Karolinger und die Stadt des hl. Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 250–364.

[13] Otto Gerhard Oexle, Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts, in: Freiburger Diözesan-Archiv 95 (1975) S. 7–40.

[14] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 118 bzw. Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 2) S. 657.

[15] Zu dem verlorenen *Planctus de calamitate Augiae sub Immone* Roudperts vgl. Berschin (wie Anm. 1) S. 18 sowie Art. Rupert von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 11 (Nachträge und Korrekturen), Berlin/New York ²2004, Sp. 1351.

die übrigen 13 Geschwister werden andernorts bloß summarisch genannt – anlässlich seiner Geburt 1021[16] sowie seiner Wallfahrt nach Jerusalem 1053[17]. An dieser Stelle spricht ihn Hermann als Reichenauer Mönch an und rühmt ihn als sehr gelehrt und der Religion ganz ergeben. Werner habe zusammen mit einem anderen Mönch Liuthar die *peregrinatio pro Christo* angetreten, aus brennendem Eifer für ein vollkommeneres Leben. Wenn Hermann im Anschluss davon spricht, dass Abt Richard von Rheinau und der Reichenauer Mönch Heinrich diesem Beispiel *relictis omnibus*, unter Zurücklassung von allem, folgten[18], so weht durch diese Zeilen schon der Geist der *pauperes Christi*-Bewegung, die wenig später in einem großen religiösen Aufbruch zahlreiche Menschen erfasste[19].

Aufmerksamkeit verdienen zwei besondere familiengeschichtliche Einträge, weil sie jeweils die einzige Nachricht zu dem entsprechenden Jahr bilden[20]: Zu 1009 berichtet Hermann von der Vermählung Graf Wolfrats mit Hiltrud, der Tochter Pilgrims und der Berchtrad, mit der er, Hermann eingerechnet, 15 Kinder zeugen sollte. Im Eintrag zum Folgejahr erwähnt er den Tod des älteren Grafen Wolfrat, Hermanns Großvater väterlicherseits; er würdigt ihn als milden Mann, der zugleich an der Gerechtigkeit festhielt und bei den Seinen hochangesehen war. Hier flicht Hermann seinem Großvater einen Kranz herrschaftlichen Wohlverhaltens in ausgewogener Verbindung von *clementia* und *iustitia*, zeichnet also das Bild von einem Grafen, wie man ihn sich wünscht, weshalb Wolfrat als *inter suos praeclarus* gegolten habe.

Auch diese beiden Einträge sind im Licht der mittelalterlichen Adelskultur zu sehen: Der männliche Leitname einer Familie ist bezeichnend, hier Wolfrat; er wird auch in späteren Generationen immer wieder begegnen, neben dem gleichfalls öfters vergebenen Namen Manegold. Es erübrigt sich, Vergleichsbeispiele für diese gängige Praxis adliger Namengebung anzuführen, doch seien wenigstens die staufischen Friedriche und die zähringischen Bertholde genannt[21]. Die Abfolge der Ge-

---

[16] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 120.

[17] Ebd., S. 133.

[18] Zu den Reichenauer Mönchen auf Jerusalemfahrt vgl. Roland Rappmann/Alfons Zettler, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 5), Sigmaringen 1998, S. 332, und Berschin (wie Anm. 1) S. 17.

[19] Vgl. Ernst Werner, Pauperes Christi. Studien zu sozial-religiösen Bewegungen im Zeitalter des Reformpapsttums, Leipzig 1956; Werner Goez, Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 56–65. Beispielhaft Thomas Zotz, Markgraf Hermann von Verona und Graf Eberhard von Nellenburg. Religiöser Aufbruch und adlige *conversio* im Schwaben des 11. Jahrhunderts, in: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner, hg. von Enno Bünz/Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 24; Schriften der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 19), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 155–172.

[20] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 119.

[21] Vgl. nur die Tabula consanguinitatis Wibalds von Stablo, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans Schadek/Karl Schmid, Sigmaringen 1986, S. 14ff.

nerationen und der intendierte Fortbestand einer Familie und ihrer Herrschaft sollten sich in der Namenskontinuität spiegeln[22]. Es hat den Anschein, als wollte Hermann in den beiden ausschließlich familienbezogenen Jahreseinträgen zu 1009 und 1010 gerade diese Verflechtung der Generationen signifikant zum Ausdruck bringen: Der Großvater Hermanns schloss seine Augen ein Jahr nach der Heirat seines Sohnes, womit die Tür für eine weitere Generation, die Hermanns und seiner 14 Geschwister, geöffnet wurde!

Es bleiben noch weitere familiengeschichtliche Daten zu erwähnen, die Hermann außer den ihn persönlich betreffenden Einträgen in seine Chronik eingestreut hat; diese finden sich jeweils am Ende von Jahreseinträgen: zu 1021 die bereits erwähnte[23] Geburt seines Bruders Werner, später gleichfalls Reichenauer Mönch, am 1. November, und zu 1032 der Tod seiner Großmutter Bertha väterlicherseits (der Großnichte des hl. Ulrich) am 22. Dezember, im 23. Jahr ihrer Witwenschaft, mit der kurzen, aber prägnanten persönlichen Charakterisierung *femina satis religiosa*[24]. Einmal mehr wird hier deutlich, wie Hermann bei der Erwähnung seiner Verwandten den Fokus auf deren Religiosität richtet.

Weitere Überlieferung steht zur Verfügung, um unser Bild von seiner Verwandtschaft abzurunden: So hören wir aus der spät überlieferten, aber auf Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts zurückgehenden Chronik des Klosters Isny, dass an diesem Ort im Jahr 1042 eine von Graf Wolfrat und seiner Gemahlin Hiltrud, also Hermanns Eltern, ins Leben gerufene Kirche am Jahrtag ihres kleinen Kindes Luipold geweiht worden sei[25]. Auf Isny im Allgäu wird noch zurückzukommen sein[26]; hier geht es zunächst einmal um die Erweiterung unserer Kenntnis von Hermanns Familie: Einer seiner Brüder namens Luipold verstarb im Kindesalter. Als ein weiterer Bruder ist Graf Manegold bekannt, der zusammen mit seiner Schwester Irmingard das Kloster in Isny 1096 gestiftet hat[27]. Paul von Bernried charakterisiert in seiner Vita Papst Gregors VII. Manegold, der 1077 mit dem Papst zusammentraf, als Abkömmling des edlen und frommen Geschlechts (*genealogia*) Ulrichs von Augsburg; offenbar gehörte dieses Herkunftsbewusstsein auch zum Selbstver-

---

[22] Grundlegend Hans-Walter Klewitz, Namengebung und Sippenbewusstsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie, in: Archiv für Urkundenforschung 18 (1944) S. 23–37; Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter", in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957) S. 1–62, hier S. 50ff. Neuerdings allgemein Michael Mitterauer, Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993.

[23] Vgl. oben S. 7 Anm. 16.

[24] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 121.

[25] Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 33; Borgolte (wie Anm. 7) S. 10.

[26] Vgl. unten S. 13 mit Anm. 49.

[27] Franz Ludwig Baumann, Isnyer Geschichtsquellen des zwölften Jahrhunderts und zur Geschichte des Chronicon Ottenburanum, in: Neues Archiv 8 (1883) S. 147–166, hier S. 159; Borgolte (wie Anm. 7) S. 11.

ständnis Manegolds, der im Übrigen, wie wiederum Paul von Bernried weiß, von seinem allerweisesten Bruder (*sapientissimo fratre*) Hermann dem Lahmen *in omni observantia christianae religionis* aufs Beste unterwiesen worden sei[28]. Dies ist, nebenbei bemerkt, ein interessanter Hinweis darauf, dass Hermann im Kloster auch für die christliche Erziehung seiner engsten Verwandten gesorgt hat.

Damit kommt erneut die Abtei Reichenau in den Blick. Ihrer Überlieferung entstammen zwei weitere Zeugnisse zur Familie Hermanns, ganz unterschiedlicher Couleur: Im Reichenauer Verbrüderungsbuch findet sich ein Eintrag mit Wolverat und Hiltrut, den Eltern Hermanns, sowie sechs weiteren Namen, drei männlichen (mit Hermann an der Spitze) und drei weiblichen, die als deren Kinder anzusprechen sind (Taf. 1)[29]. Zählt man noch den Bruder Werner hinzu, der vielleicht wegen seiner Jerusalemfahrt (so Joseph Kerkhoff) oder als Initiator des Eintrags (so Michael Borgolte) fehlt, dann ergeben sich genau jene sieben Kinder, die Hiltrud bei ihrem Tod 1052 hinterließ.

Zeigt dieser Eintrag in das Reichenauer Verbrüderungsbuch die enge und durch andere Quellen bestätigte Verbundenheit der ganzen Familie Hermanns mit dem Inselkloster, so weist eine weitere Reichenauer Überlieferung durchaus in andere Richtung: Abt Bern beschwerte sich in einem Brief an Bischof Werner I. von Straßburg (zwischen 1024 und 1026), dass ein dem Empfänger wohlbekannter Wolfrat gegen ihn, Bern, öffentlich und privat vorgehe, da dieser ihm die auf Geheiß Konrads II. versprochenen Klosterhöfe Bierlingen, Empfingen und Binsdorf (alle am oberen Neckar) vorenthalte; auf diese Weise beschädige Wolfrat die Stellung seines Amtes und verwirre die Gemüter der Brüder[30]. Die Forschung ist sich darin einig, dass hiermit Graf Wolfrat der Jüngere, der Vater Hermanns des Lahmen, gemeint ist. Es lohnt sich, auf dieses Zeugnis etwas näher einzugehen, denn in die Angelegenheit waren König Konrad II. und sein Hof (*regalis curtis*) involviert. Als sich Wolfrat hier wegen Nichteinlösung des Versprechens beschwert hatte, empfing der gleichfalls bei Hofe weilende Bern laut eigener Darstellung zunächst Unterstüt-

[28] Paul von Bernried, Vita Gregorii VII., in: Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae, hg. von Johann Matthias Watterich, Bd. 1, Leipzig 1862, S. 474–546, hier S. 528; Borgolte (wie Anm. 7) S. 10f.

[29] Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne Autenrieth/Dieter Geuenich/Karl Schmid (MGH Libri memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 1), Hannover 1979, pag. 149 BC 3–4; Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 9; Borgolte (wie Anm. 7) S. 11; Berschin (wie Anm. 1) S. 16.

[30] Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef Schmale (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, Nr. 14, S. 46. Dazu Konrad Beyerle, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters. I. Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1, hg. von Dems., München 1925, S. 55–212, hier S. 112/30; Dieter Blume, Bern von Reichenau (1008–1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns *Vita S. Uodalrici* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008, S. 74; Berschin (wie Anm. 1) S. 18. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Helmut Maurer in diesem Band.

zung durch Königin Gisela, Erzbischof Aribo von Mainz und Bischof Werner, als er um eine Vertagung der Angelegenheit bat, um der Sache genauer nachzugehen. Daraufhin habe sich sein Gegner entrüstet und bitteren Mutes vom Hof entfernt, um seine Drohungen gegen ihn fortzusetzen. Daher bittet Abt Bern Bischof Werner erneut um Hilfe.

Hier wird in einem kleinen Überlieferungsfenster ein Konflikt zwischen dem Grafen Wolfrat, dem an Erweiterung seiner Herrschaftsbasis am Übergang von der Baar zur Schwäbischen Alb mit Hilfe Reichenauer Lehnsbesitzes gelegen war, und dem Inselkloster, dem Wolfrats behinderter Sohn Hermann vielleicht damals bereits angehörte, sichtbar[31]! Der Konflikt erreichte angesichts der königlichen Initiative zugunsten des Grafen sogar die Ebene des Königshofes, wo die Kontrahenten aufeinandertrafen und Bern dabei die Fürsprache der Königin und kirchlicher Würdenträger erfuhr, ohne dass hiermit die Anfeindungen des von seinem Anspruch überzeugten Grafen gegen den Abt aufgehört hätten. Wann und auf welche Weise der Konflikt zwischen beiden letztlich gelöst wurde, ist im Übrigen nicht bekannt.

Angesichts der Intervention Konrads II. zugunsten Graf Wolfrats, wie sie der geschilderte Konflikt erkennen lässt, liegt es nahe zu fragen, wie die Familie Hermanns politisch-gesellschaftlich positioniert war, über welche öffentlichen Ämter sie verfügte. Die ältere Forschung sah Wolfrat, den Großvater Hermanns, zu Beginn des 11. Jahrhunderts als Graf im Eritgau wirken, wobei sie sich auf eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1016 für Schuttern stützte[32]. Danach hat der Herrscher das Kloster mit Gütern in der Ortenau und im Elsass und überdies mit Anteilen am Zehnten von Malterdingen im nördlichen Breisgau bedacht, die sein *fidelis vasallus* Wolfrat von Altshausen zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn unter anderem im dritten Regierungsjahr (1004) des Königs diesem zu Verona übertragen habe, um im Gegenzug die Grafschaft im Eritgau (südlich der Donau zwischen Riedlingen, Saulgau und Buchau) zu erhalten. Zwar sind die Grafen von Veringen, wie sich die Familie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nannte, Ende des 13. Jahrhunderts tatsächlich mit Besitz in Malterdingen bezeugt, aber die besagte Heinrich-Urkunde mit der Angabe zu Malterdingen (und damit zu Wolfrat von Altshausen und der Grafschaft im Eritgau) gilt seit den Forschungen von Hans Hirsch, deren Ergebnis Joseph Kerkhoff in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts bekräftigte, als reine Fälschung, die im 12. Jahrhundert offenbar im Auftrag des

[31] Zur Frage des Zeitpunkts von Hermanns Übergabe bzw. Eintritt ins Kloster, verbunden mit der Frage, wo er die ihm laut eigener Aussage seit 1020 zuteil gewordene schulische Bildung erhielt, vgl. Oesch (wie Anm. 7) S. 128ff., Berschin (wie Anm. 1) S. 18ff. und dessen Beitrag in diesem Band.

[32] MGH D HII 348 b; Regesta Imperii II/4, Nr. 1882. Vgl. Christoph Friedrich Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. 1, Stuttgart/Tübingen 1841, S. 293; Hans Jänichen, Baar und Huntari, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte (Vorträge und Forschungen, Bd. 1), Lindau/Konstanz 1955, S. 83–148, hier S. 113.

Klosters Schuttern, das seine Zehntrechte in Malterdingen ausdehnen wollte, in der Abtei Reichenau angefertigt worden ist[33].

Die Grafschaft im Eritgau (Taf. 2) ist erst an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert in Händen von Hermanns Familie belegt: In einer Schenkungsurkunde zugunsten des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen vom 21. April 1101 wird Besitz in Bolstern südlich Saulgau *in pago Heregouva* (...) *sub comitatu Manegoldi* lokalisiert[34]. Damit ist der bereits erwähnte Bruder Hermanns gemeint, der sich als Anhänger der Kirchenreform und Mitstifter des Familienklosters Isny hervorgetan hat; er spielte auch eine wichtige Rolle als Treuhänder bei der in Königseggwald (wenige Kilometer westlich Altshausen) vom Adligen Hezelo an der Grablege seiner Vorfahren geplanten Gründung eines Klosters, das dann aber auf Druck des Reformabts Wilhelm von Hirsau stattdessen in St. Georgen auf den abgelegenen Höhen des Schwarzwalds errichtet wurde[35].

Mit dem ersten sicheren Beleg von 1101 ist allerdings nichts darüber ausgesagt, wie lange die Grafschaftsrechte im Eritgau schon in der Hand von Hermanns Familie lagen; Wolfrat der Jüngere wie der Ältere werden in narrativen Quellen als Grafen bezeichnet, beide von Hermann, der Ältere außerdem in der Vita Ulrichs von Augsburg zum Jahre 973 (falls der dort erwähnte *comes Wolveradus* mit ihm gleichzusetzen ist)[36]. Diese Grafenbelege können sich durchaus bereits auf den Eritgau beziehen, doch letzte Gewissheit ist nicht gegeben[37].

Bislang war in diesem Beitrag konsequent von der Familie Hermanns, nicht von den Grafen von Altshausen die Rede, obgleich dieser Name für den Titel des Beitrags gewählt wurde. Aber noch für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts, also die Lebenszeit Hermanns des Lahmen, und weitgehend auch noch für die Zeit bis 1100 war es nicht üblich, eine Person nach einem Ort zu benennen, weshalb schon die Zubenennung Wolfrats nach Altshausen im Diplom Heinrichs II. für Schuttern von angeblich 1016 dieses verdächtig macht. Erst seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert kam die zukunftsträchtige Gewohnheit auf, dass adlige Personennamen auf einen für ihre Herrschaftsbildung bedeutsamen Ort bezogen wurden[38];

---

[33] Hans Hirsch, Die unechten Urkunden Papst Leos VIII. für Einsiedeln und Schuttern, in: Neues Archiv 36 (1911) S. 335–413, hier S. 338ff.; Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 10ff. Vgl. hierzu jetzt Thomas Steffens, Malterdingen im Mittelalter, in: Malterdingen. Ein Dorf und seine Geschichte, hg. von der Gemeinde Malterdingen, Malterdingen 2015, S. 35–84, hier S. 36–40.

[34] Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig Baumann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3, Basel 1883, Nr. 36, S. 61.

[35] Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 14), Freiburg i. Br. 1964, S. 9–19.

[36] Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 16; Vita Oudalrici, cap. 28, hg. von Georg Waitz, in: MGH Scriptores, Bd. 4, Hannover 1841, S. 377–428, hier S. 416.

[37] Vgl. Borst (wie Anm. 1) S. 107.

[38] Dazu jüngst am regionalen Beispiel Heinz Krieg, Adel und frühe Burgen im Breisgau, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik Beck u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten

die Forschung sieht hier die stärker ortsreferenzierte Herrschaftsbildung des Adels gespiegelt[39]. Diese Praxis ist auch am Beispiel von Hermanns Familie gut zu erkennen: Ihre Zuordnung zu Altshausen[40] begegnet erstmals zum Jahre 1083 in den Gründungs- und Traditionsnotizen des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, die im Rahmen der Klosterstiftung vom *comes Manegoldus de Aleshusen* sprechen[41]. Auch in der Überlieferung des Reformklosters Allerheiligen in Schaffhausen um 1100 finden sich mehrere Belege dieser Namensgebung[42].

Besonderes Interesse mit Blick auf die Herrschaftsstruktur der Adelsfamilie, welcher Hermann der Lahme angehörte, beansprucht die sog. Stiftungsurkunde des Klosters Ochsenhausen im Illergau zu 1099, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts kompiliert wurde[43]: Die Zeugenliste wird von Graf Hartmann von Gerhausen (bei Blaubeuren) eröffnet; dann folgen Graf Manegold und sein Sohn Wolfrat von Isny und von Altshausen (*de Isinun et de Alshusen*). Damit sind – durchaus nicht unüblich für die Zeit, wie etwa das Beispiel der bayerischen Grafen von Falkenstein zeigt[44] – zwei namengebende Referenzpunkte der Herrschaft dieser Familie bezeichnet. Ihnen soll nun noch unsere genauere Aufmerksamkeit gelten, bevor es abschließend darum geht, die Familie Hermanns des Lahmen in die Adelslandschaft Schwabens im 11. Jahrhundert einzuordnen.

Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 18; Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 79), Ostfildern 2012, S. 153–170; Tobie WALTHER, Frühe toponymische Beinamen am Oberrhein. Methodische und quellenkritische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Bischofskirche, in: ebd., S. 171–200.

[39] Vgl. jetzt den Tagungsband: Verortete Herrschaft. Königspfalzen, Adelsburgen und Herrschaftsbildung in Niederlothringen während des frühen und hohen Mittelalters, hg. von Jens LIEVEN/Bert THISSEN/Ronald WIENTJES (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar, Bd. 16), Bielefeld 2014.

[40] Zum Aufbau eines Herrschaftsmittelpunkts der Familie in Altshausen vgl. KERKHOFF (wie Anm. 9) S. 26ff.; Hans Ulrich RUDOLF/Berthold BÜCHELE/Ursula RÜCKGAUER, Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg, Ostfildern 2013, S. 29–38.

[41] Notitiae fundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH Scriptores, Bd. 15, 2, Hannover 1888, S. 1005–1023, hier S. 1008.

[42] Das Kloster Allerheiligen (wie Anm. 34) Nr. 15, S. 32f.; Nr. 20, S. 41f.

[43] Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald, hg. von Johann Wilhelm BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 23, Teil I), Stuttgart 2003, Nr. 71, S. 86; KERKHOFF (wie Anm. 9) S. 26; Hansmartin SCHWARZMAIER, Ochsenhausen, Benediktinerkloster, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, hg. von Meinrad SCHAAB/DEMS., Stuttgart 1995, S. 589ff.

[44] Vgl. John B. FREED, The Counts of Falkenstein. Noble Self-Consciousness in Twelth-Century Germany, Philadelphia 1978. Zur Benennung Graf Sigebotos (IV.) nach seinen Burgen Falkenstein, Hartmannsberg, Hernstein und Neuenburg vgl. Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein, hg. von Elisabeth NOICHL (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 29), München 1978, Nr. 2, S. 5f. (Verzeichnis seiner Passivlehen von 1166).

Altshausen begegnet erstmals im Besitz von Hermanns Familie zum Jahr 1052, wenn in der eingangs zitierten Stelle seiner Chronik vom Begräbnisort seiner Mutter und von deren Kirchenstiftung die Rede ist. An dieser Kirche bestand, wie aus späterer Überlieferung des 12. Jahrhunderts deutlich wird[45], eine Klerikergemeinschaft, die mit der Pflege der Familiengrablege und mit anderen Diensten am Sitz der Herrschaft befasst war; ein Kloster mag geplant worden sein, ist daraus aber letztlich nicht entstanden[46]. Eine solche Umwandlung lässt sich hingegen bei dem anderen, um 1100 namengebenden Referenzpunkt der Herrschaft, Isny, beobachten[47]: Der Ort erscheint bereits zehn Jahre früher als Altshausen in Bezug zu Hermanns Familie: Hier weihte, wie bereits erwähnt[48], am 15. Dezember 1042 Bischof Eberhard von Konstanz eine Kirche auf Bitten des Grafen Wolfrat von Veringen und seiner Frau Hiltrud am Jahrestag ihres als Kind verstorbenen Sohnes Luipold[49]. Aus der Perspektive der Isnyer Quellen des 12. Jahrhunderts heißt Graf Wolfrat, der Vater Hermanns, hier anachronistisch nach dem neuen Herrschaftssitz der Familie in Veringen, der erst in den 1130er Jahren urkundlich namengebend geworden ist[50].

Dieselbe Überlieferung lässt erkennen, dass im Jahre 1096 Graf Manegold, der schon mehrfach erwähnte Bruder Hermanns des Lahmen, mit seiner Gemahlin Lietpilda und ihren Söhnen Walther und Wolfrat sowie Manegolds Schwester Irmingard und deren Sohn Manegold in Isny ein Kloster zu Ehren des hl. Jacobus d. Ä. und des hl. Georg gegründet haben. Irmingards Sohn Manegold scheint der erste Abt des Klosters geworden zu sein, das offenbar vom Reformkloster Hirsau her besiedelt wurde; 1106 erfolgte die Tradition an den Apostolischen Stuhl, die Vogtei blieb in der Stifterfamilie bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts[51].

Wie die Bezeichnung Graf Manegolds und seines Sohnes Wolfrat nach Isny – Altshausen steht erst an zweiter Stelle – in der sog. Stiftungsurkunde des Klosters Ochsenhausen um 1100 anzeigt[52], hatte Isny zum damaligen Zeitpunkt offenbar die Funktion eines Herrschaftsmittelpunkts; dies sieht Joseph Kerkhoff im Zu-

[45] Vgl. Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 28ff.

[46] Vgl. Klaus Schreiner, Art. Altshausen, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. von Franz Quarthal (Germania Benedictina, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 124f.; Wolfgang Zimmermann, Art. Altshausen, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Dems./Nicole Priesching, Ostfildern 2003, S. 174. Missverständlich Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 30, der den in den ‚Casus monasterii Petrishusensis' mehrfach erwähnten Mönch Werner von Altshausen erwähnt. Hiermit ist ein aus Altshausen stammender Petershausener Mönch gemeint.

[47] Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 32ff.

[48] Vgl. oben S. 8 mit Anm. 25.

[49] Baumann (wie Anm. 27) S. 159; Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 33.

[50] Vgl. dazu Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 2f., 72ff.

[51] Rudolf Reinhardt, Art. Isny, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46) S. 320–331; Konstantin Maier, Art. Isny, in: Württembergisches Klosterbuch (wie Anm. 46) S. 293–296.

[52] Vgl. oben S. 12 mit Anm. 43.

sammenhang mit der großen Auseinandersetzung um das Erbe der Grafen von Buchhorn, die damals in diesem Raum für Unruhe unter den dort verankerten Adelshäusern, vornehmlich den Welfen und den Grafen von Bregenz, sorgte[53]. Der hiesige Herrschaftsaufbau der Grafen von Isny-Altshausen stockte, und so trat ab den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts die Burg Veringen im Laucherttal nördlich von Sigmaringen als dritter namengebender Herrschaftsmittelpunkt auf den Plan, der bis zum Verkauf an Württemberg im 14. Jahrhundert diese Funktion beibehielt[54].

Wenn es nun, um wieder in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückzukehren, abschließend darum geht, die Familie Hermanns des Lahmen in die damalige Adelslandschaft Schwaben einzuordnen, so ergeben sich manche Analogien beispielsweise zu den Zürichgaugrafen und späteren Grafen von Nellenburg[55], die an ihrem Besitzschwerpunkt Schaffhausen mit dem Kloster Allerheiligen um 1050 ein Eigenkloster mit Grablegefunktion gründeten[56]. Dieses entwickelte sich in den 70er und 80er Jahren des 11. Jahrhunderts neben Hirsau und St. Blasien zu einem bedeutenden Zentrum der Reform und Anziehungspunkt vieler um die *evangelica perfectio* bemühter Menschen, wovon das eindrückliche Zeugnis des zeitgenössischen Chronisten Bernold von St. Blasien Kunde gibt[57]. Ein Mitglied der Familie, Manegold, hatte in den 20er Jahren die Vogtei der Reichsabtei Reichenau inne; 1030 kämpfte dieser im Auftrag Konrads II. gegen Herzog Ernst II. von Schwaben, fand dabei wie sein Gegner den Tod und seine letzte Ruhe auf der Reichenau[58].

Auch die Grafen von Calw wären für einen Vergleich mit den Grafen von Altshausen heranzuziehen[59]. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts hatten sie im Raum des mittleren Neckars die Grafschaft u. a. im Murrgau, Enzgau und Zabergau inne; im sog. Öhringer Stiftungsbrief von angeblich 1037, einer Fälschung des 12. Jahrhun-

[53] Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 37–40.

[54] Günter Schmitt, Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 5: Westalb, Biberach 1993, S. 113–124; Christoph Bizer, Oberflächenfunde von Burgen der Schwäbischen Alb. Ein Beitrag zur Keramik- und Burgenforschung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Stuttgart, Bd. 26), Stuttgart 2006, S. 416–421.

[55] Kurt Hils, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 19), Freiburg i. Br. 1967. Neuerdings zusammenfassend Martin Leonhard, Art. Nellenburg, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010, S. 123 f.

[56] Vgl. Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Kurt Bänteli/Rudolf Gamper/Peter Lehmann (Schaffhauser Archäologie, Bd. 5), Schaffhausen 1999.

[57] Die Chronik Bernolds von Konstanz, in: Robinson (wie Anm. 3) S. 383–540, hier S. 436 f. Vgl. zu den drei Klöstern Steffen Patzold, Die monastischen Reformen in Süddeutschland am Beispiel Hirsaus, Schaffhausens und St. Blasiens, in: Canossa 1077 – Erschütterung der Welt, Bd. 1, hg. von Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff, München 2006, S. 199–208.

[58] Vgl. überblickhaft Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1, hg. von Meinrad Schaab (†)/Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 414 ff.

[59] Vgl. Franz Quarthal, Art. Calw, Grafen von, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1403 f.

derts[60], begegnet unter den Zeugen Graf Adalbert von Calw, benannt nach der Burg oberhalb der Nagold, wohin die Familie ihren Herrschaftsmittelpunkt um 1050 von Sindelfingen verlagerte. Damals gründete Graf Adalbert II. in Sindelfingen ein Kloster, das er (nach späterer Überlieferung) kurz darauf nach Hirsau nahe seinem neuen Herrschaftssitz Calw verlegte[61]. Das in Hirsau auf Anregung Papst Leos IX. von Adalbert errichtete Kloster wurde dann ab 1070 unter seinem Abt Wilhelm zum bedeutenden Zentrum der Reform[62].

Vergleichbar den Grafen von Altshausen wären, um ein weiteres Beispiel zu nennen, auch die Grafen von Egisheim im Elsass[63], die nahe ihrem burgengestützten namengebenden Herrschaftssitz um 1050 einen religiösen Mittelpunkt mit ihrem Hauskloster Heiligkreuz schufen und dieses von Leo IX. als Mitglied ihrer Familie in päpstlichen Schutz nehmen ließen[64]. Andere gräfliche Häuser jener Zeit im Südwesten des Reiches erreichten indes eine deutlich höhere Rangstufe, so die im Gebiet nördlich des Bodensees verankerten Welfen mit ihrem in das 10. Jahrhundert zurückgehenden Kloster Weingarten[65], die Bertholde, Vorfahren der Zähringer, als Grafen im Thurgau, dem Breisgau und in der Ortenau und dem Herrschaftsschwerpunkt Limburg/Weilheim[66], und nicht zuletzt die im Rems-Fils-Raum an-

---

[60] Hierzu zuletzt Stefan Kötz, Der Öhringer Stiftungsbrief (1037) als Fälschung des letzten Viertels des 12. Jahrhunderts: Versuch einer quellenkritischen Neubewertung der formalen Urkundenmerkmale, in: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hg. von Sönke Lorenz/Stefan Molitor (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 18), Ostfildern 2011, S. 75–132.

[61] Klaus Schreiner, Art. Sindelfingen, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46) S. 588f.; Oliver Auge, Art. Sindelfingen, in: Württembergisches Klosterbuch (wie Anm. 46) S. 457–459.

[62] Karl Schmid, Sankt Aurelius in Hirsau 830(?)–1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik, in: Hirsau St. Peter und Paul, Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, hg. von Klaus Schreiner (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10, 2), Stuttgart 1991, S. 11–43. Überblickhaft Klaus Schreiner, Art. Hirsau, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (wie Anm. 46) S. 281–303; Stefan Molitor, Art. Hirsau, in: Württembergisches Klosterbuch (wie Anm. 46) S. 279ff.

[63] Frank Legl, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 31), Saarbrücken 1998.

[64] Médard Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960, Sp. 542–545; Jean-Luc Eichenlaub/René Bornert, Abbaye de Sainte-Croix-en-Plaine, in: Les monastères d'Alsace, Bd. 3, hg. von René Bornert, Strasbourg 2010, S. 524–558. Zur Problematik des Begriffs Hauskloster vgl. jetzt Jürgen Dendorfer, Gescheiterte Memoria? Anmerkungen zu den „Hausklöstern" des hochmittelalterlichen Adels, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 73 (2014) S. 17–38.

[65] Bernd Schneidmüller, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252), Stuttgart 2000, S. 105–149.

[66] Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891; Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999.

sässigen Staufer[67]. Das politisch-gesellschaftliche Gewicht dieser drei schwäbischen Adelshäuser wird daran deutlich, dass ihre Angehörigen um und nach der Mitte des 11. Jahrhunderts die Herzogswürde in Kärnten, Bayern und Schwaben erlangten: in chronologischer Reihenfolge Herzog Welf III. von Kärnten (1047–1055), Herzog Berthold I. von Kärnten (1061–1077), Herzog Welf IV. von Bayern (1070–1077, 1096–1101), Herzog Friedrich I. von Schwaben (1079–1105), Herzog Berthold II. von Schwaben (1092–1098).

Ein solcher Aufstieg war der Familie Hermanns des Lahmen nicht beschieden. Sie kann gleichwohl als signifikanter Repräsentant des schwäbischen Adels mittlerer Größenordnung gelten. Ihr Kennzeichen ist – trotz der zeitweiligen Besitzstreitigkeiten zwischen Abt Bern und Graf Wolfrat – die enge Verbundenheit mit der Reichsabtei Reichenau, ablesbar an einigen ihrer dort Mönch gewordenen Mitglieder, nicht zuletzt Hermann, und am Eintrag im klösterlichen Verbrüderungsbuch. An mehreren Orten Oberschwabens, wo sich die Besitzungen der Familie mit welfischen Positionen verzahnten, ohne dass sich daran eine Stammverwandtschaft der beiden Familien ablesen ließe[68], markierte sie ihre Herrschaft, auch mit Kirchen- und Klostergründungen wie in Altshausen und Isny.

Mit Hermanns Bruder Manegold, der den Reichenauer Gelehrten um ein halbes Jahrhundert überlebte, positionierte sich die Familie eindrucksvoll und autoritätsstark auf Seiten der antisalischen Partei in Schwaben[69]: Manegold spielte eine wichtige Rolle für die schwäbischen Reformklöster St. Georgen, Allerheiligen, Alpirsbach und Zwiefalten[70], und im Februar 1077 galt er der in Ulm versammelten Fürstenopposition vertrauenswürdig, um als *magnus amator veritatis*, wie Paul von Bernried formuliert[71], dem Papst die Botschaft wegen der geplanten Wahl eines neuen Königs zu überbringen. In dieses Amt erhob dann die Fürstenopposition am 15. März 1077 Herzog Rudolf von Schwaben, den Angehörigen eines weiteren zur Herzogswürde aufgestiegenen schwäbisch-burgundischen Grafenhauses[72]. Mit

---

Überblickhaft Thomas Zotz, Art. Zähringer, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, München 1998, Sp. 464–467.

[67] Hubertus Seibert, Die ›frühen‹ Staufer: Forschungsstand und offene Fragen, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus Seibert/Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen, Bd. 18), Ostfildern 2005, S. 1–39.

[68] Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 17ff.

[69] Vgl. zum historischen Kontext Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 58) S. 422–432; Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 172–183.

[70] Hierzu und zum Folgenden vgl. Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 106–128.

[71] Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. (wie Anm. 28) S. 526f.; Kerkhoff (wie Anm. 9) S. 113f.

[72] Hubertus Seibert, Art. Rudolf von Rheinfelden, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 22, München 2005, S. 165ff.; zur Familie Eduard Hlawitschka, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden – Geneaologische und politisch-historische Untersuchungen, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 175–220.

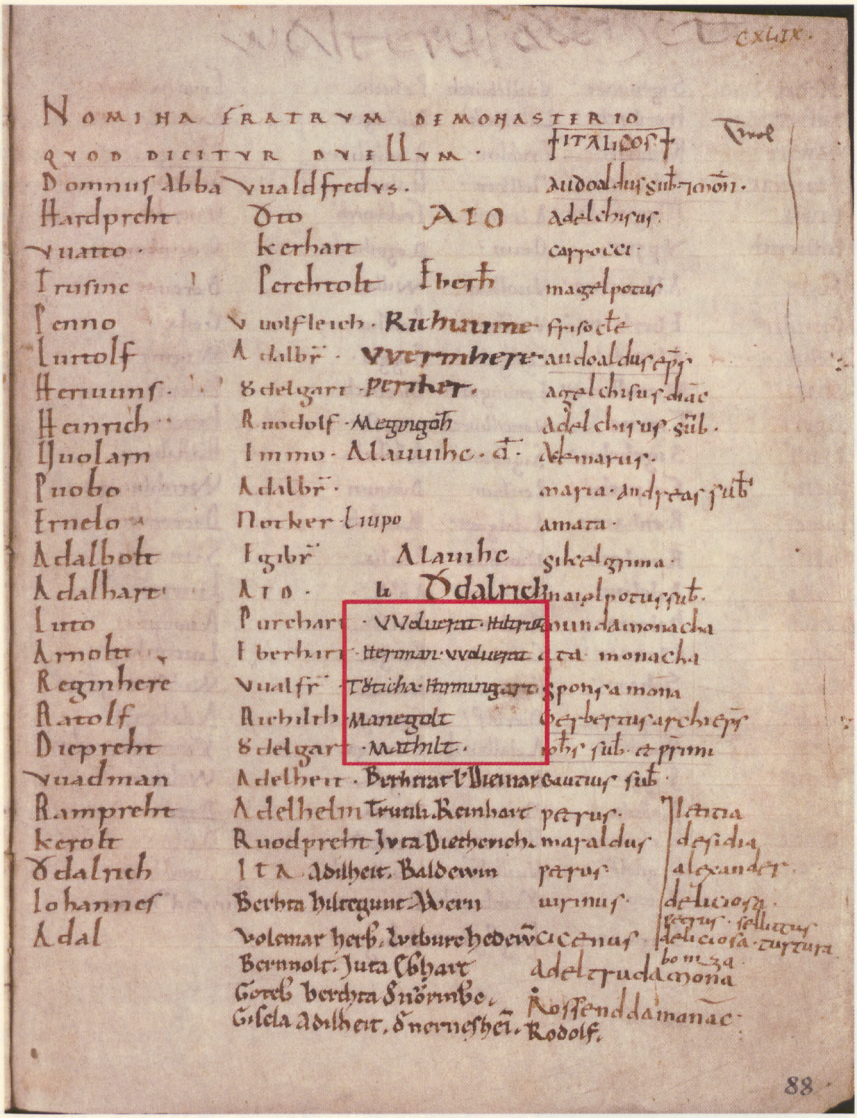

Taf. 1: Hermanns Familie im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Rh. hist. 27, fol. 88r (149), www.e-codices.unifr.ch).

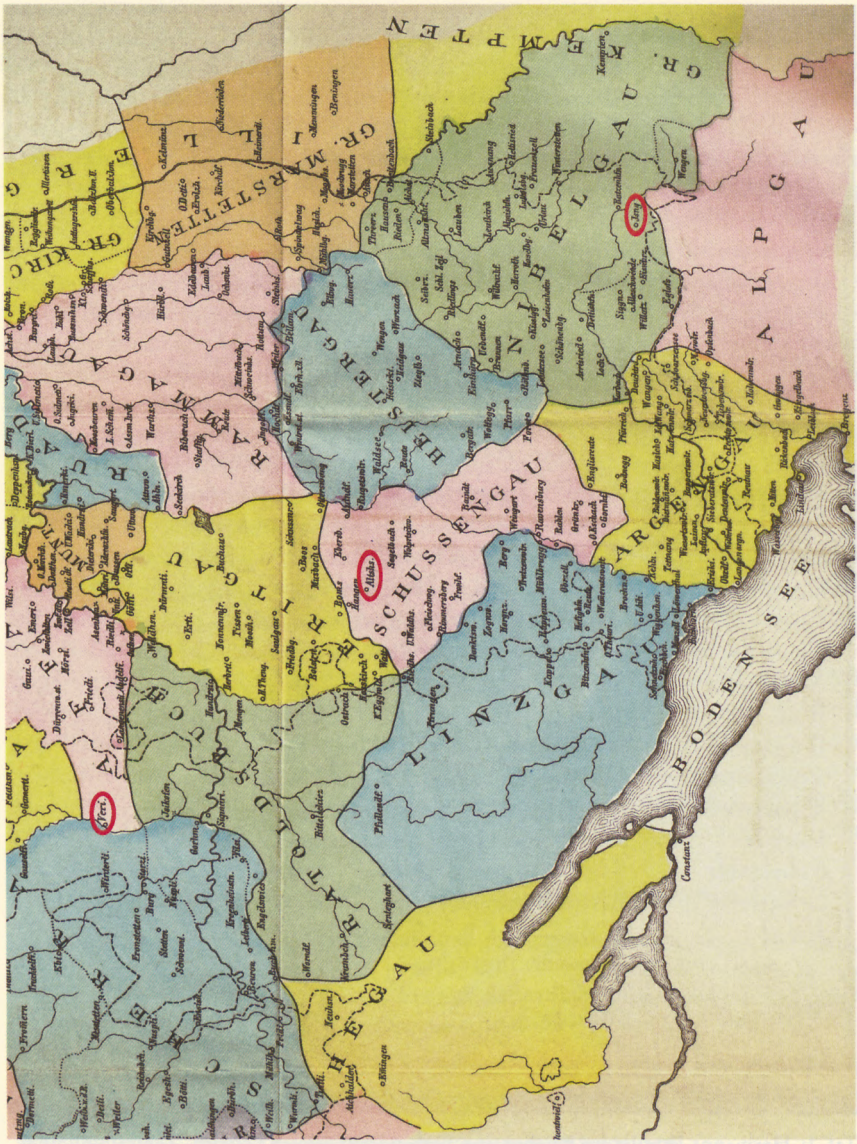

Taf. 2: Mittelalterliche Gaue in Oberschwaben.
Aus: Franz Ludwig BAUMANN, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben, Stuttgart 1879, Karte. Veringen, Altshausen und Isny sind rot markiert.

diesem spektakulären Ereignis ist die Zeit Hermanns des Lahmen, auf dessen familiäres Umfeld sich dieser Beitrag konzentrierte, bereits weit überschritten.

Wollte man zuletzt etwas darüber aussagen, welchen Erkenntniswert die Grafenfamilie, der Hermann der Lahme angehörte, im Kontext der anderen gräflichen Häuser Schwabens im 11. Jahrhundert für die historische Forschung besitzt, so hat gewiss die besondere Dichte und Farbigkeit der familiengeschichtlichen Details, die Hermann nicht ohne Selbstbewusstsein in seine Welt- und Reichschronik eingestreut hat, als Alleinstellungsmerkmal zu gelten. Zusammengenommen mit der allgemein dichter werdenden Überlieferung aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelingt es daher am Beispiel der Grafen von Altshausen genauer als in anderen Fällen, die Situation des Adels im 11. Jahrhundert und dessen Wandel zu erfassen und darzustellen[73].

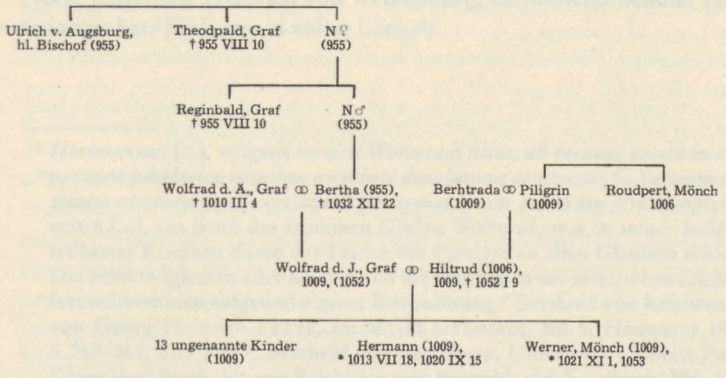

Hermann der Lahme und seine Verwandtschaft (nach der Chronik)
Die Daten bezeichnen Ereignisse, zu denen die jeweilige Person erwähnt wird (in Klammern indirekte Betreffe).

Abb. 1: Hermann der Lahme und seine Verwandtschaft im Spiegel der Chronik. Aus: Borgolte (wie Anm. 7) S. 5.

[73] Vgl. Thomas Zotz, Die Situation des Adels im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert, hg. von Jörg Jarnut/Matthias Wemhoff (MittelalterStudien, Bd. 13), München 2006, S. 341–355.

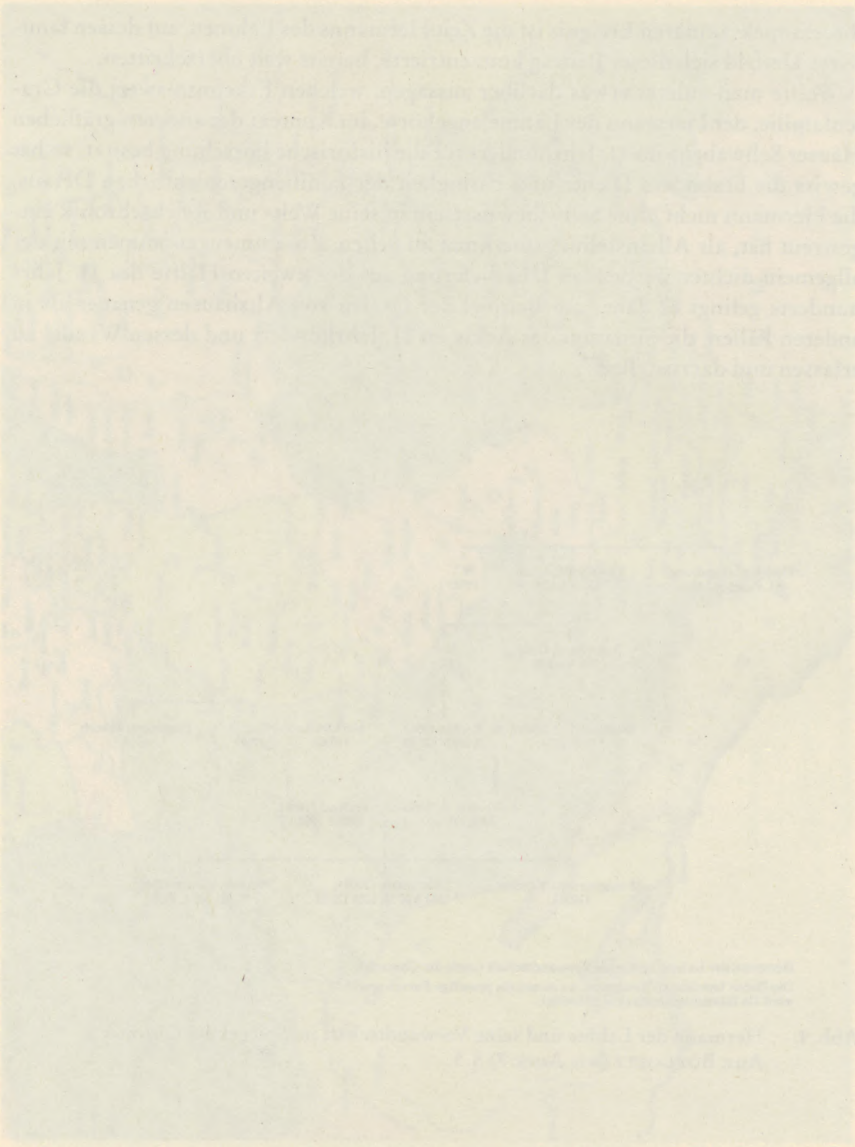

Ego Herimannus. Drei Fragen zur Biographie des Hermannus Contractus

Walter Berschin

Übersicht: *ab ineunte aetate* [...] *contractus*: Ab wann war Hermann behindert? (S. 19) – *Ego Herimannus litteris traditus sum* [...]: War Hermann wirklich „Oblate in Reichenau"? (S. 21) – *ante et post clericatum susceptum* [...]: Hat Hermann die Priesterweihe empfangen? (S. 22).

ab ineunte aetate [...] *contractus*: Hermanns Schüler und Biograph Berthold von der Reichenau benützt in seiner ‚Vita Herimanni'[1] die seit Plautus[2] belegte Junktur *ab ineunte aetate*, die allerdings auf die Frage, ab wann genau Hermann ein „Gelähmter" war, nur vage Auskunft gibt. Denn die Formel kann u. a. bedeuten „von Geburt an", „von Kindheit an" oder „von Jugend an"[3]. Hilft hier die biographische Notiz weiter, die Heinrich von Weißenburg, ein weiterer Schüler Hermanns, hinterlassen hat? Sie lautet in voller Länge[4]:

---

[1] *Herimannus* [...], *religiosi comitis Wolveradi filius, ab ineunte aetate in exteriori homine passione paralytica omnibus membris dissolutorie contractus* [...] *artium omnium perplexitates metrorumque subtilitates per semet ipsum suo sensu fere comprehendit.* – „Hermann [...], ein Sohn des frommen Grafen Wolferad, war in seiner äußeren Gestalt seit frühester Kindheit durch das Leiden der Paralyse an allen Gliedern schlaff gelähmt [...]. Die Schwierigkeiten aller Künste und die Feinheiten des metrischen Dichtens verstand er fast vollkommen aufgrund eigener Beobachtung." Berthold von Reichenau, Annalen, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 264–326, S. 267–269, hier S. 267; Berthold von Reichenau, Chronicon (‚Zweite Fassung'), in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson (MGH Scriptores rerum germanicarum, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 163–174, hier S. 163 f.; Berthold von der Reichenau, Vita Herimanni, Lat. u. dt., übers. von Walter Berschin, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ^{3}2013, S. 6–13, hier S. 6 f.

[2] *Qui homo cum animo inde ab ineunte aetate depugnat suo.* – „Dieser Mensch kämpft schon von Kindheit an mit seiner eigenen Neigung." Plautus, Trinummus (T. Macci Plavti Comoediae, ex recensione Georgii Goetz et Friderici Schoell, Leipzig 1896), V. 305.

[3] Vgl. Thesaurus Linguae Latinae, Bd. 1, Leipzig 1905, s. v. *aetas*. Um möglichst viele Optionen offenzulassen, wurde in der Übersetzung in Anm. 1 „seit frühester Kindheit" geschrieben.

[4] Aus der Brüsseler Hs. 10562–10564 (saec. XV) ed. Arno Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477, hier S. 395 Anm. 27, ae/e ist normalisiert. *Philosophus* (im vorletzten Satz) kann auch als „Aristoteles" verstanden werden; dann wäre Hermann nach Heinrich von Weißenburg „ein neuer Aristoteles" gewesen.

Epilogus de vita domni Herimanni Contracti. Anno dominicae incarnationis millesimo sexagesimo primo, agente sextum imperii annum Heinrico quarto domnus Herimannus, valde nobili Alemannorum prosapia procreatus, praefato anno suum Compotum edidit et famosissimam De naturali lunae discursu quaestionem subtilissime investigatam absolvit aliaque perplura valde utilia composuit. Qui a prima fere aetate a renibus deorsum contractus toto vitae suae tempore ambulandi usu est privatus. Quod dei flagellum quia patientissime tulit et ei insuper gratias saepissime egit, absque humano magisterio in omni liberali scientia dei dono novus pilosophus apparuit. Erat vero tranquillus, caritate diffusus, scientia – quod apud multos sapientes rarum est – valde benivolus, affabilis omnibus, pauperum cura sollicitus et virginitatis castitate integerrimus.
Ego Henricus Wiziburgensis ecclesiae a Dogeberto constructae monachus indignus, qui eum vidi et audivi, scire volentibus conscripsi.

„Zusammenfassung des Lebens des Herrn Hermann, des Lahmen. Im Jahr 1061 der Menschwerdung des Herrn, als Heinrich IV. im sechsten Jahr seiner Herrschaft stand, in diesem genannten Jahr gab Herr Hermann, der aus einem sehr vornehmen alemannischen Geschlecht stammte, seinen *Computus* heraus, erledigte nach gründlicher Erforschung die hochberühmte Frage *Über den natürlichen Mondlauf* und verfasste sehr viele nützliche Werke. Er war fast von frühester Kindheit an von den Nieren abwärts gelähmt und sein ganzes Leben lang unfähig zu gehen. Weil er diese Geißel Gottes überaus geduldig ertrug und ihm darüber hinaus sehr oft Dank sagte, erschien er ohne menschlichen Unterricht durch Gottes Gabe als ein neuer Philosoph in allen Freien Künsten. Er war aber ruhig von überfließender Liebe, sehr wohlgesonnen – was bei vielen Gelehrten selten ist – in [seiner] Wissenschaft, allen zugänglich, tief besorgt um die Armen und von absolut unantastbarer Keuschheit.
Ich, Heinrich, unwürdiger Mönch der von Dagobert errichteten Kirche von Weißenburg, der ich ihn sah und hörte, habe das für die Wissbegierigen aufgeschrieben."

Bezüglich der Krankheit Hermanns weicht diese Notiz von Bertholds Biographie in zwei Details ab: Der Beginn der Lähmung ist mit *a prima fere aetate* etwas enger eingegrenzt[5], demnach wäre sie kein Geburtsfehler, sondern „früh" eingetreten. Außerdem beschreibt Heinrich von Weißenburg Hermanns Lähmung als partiell, während es bei Berthold heißt, Hermann sei „an allen Gliedern schlaff gelähmt" gewesen[6]. Freilich stellt sich die Frage, wie lange nach Hermanns Tod (1054) Heinrich von Weißenburg seinen *Epilogus* geschrieben hat, und wie zuverlässig seine Erinnerung ist; denn die anderweitigen Irrtümer der Notiz sind evident[7]. Berthold hingegen hat unmittelbar nach Hermanns Tod geschrieben.

---

[5] *Prima aetas infantia est* [...], *quae porrigitur in septem annis,* Isidor von Sevilla, Etymologiae XI,2,2 (Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, recogn. brevique adnot. critica instruxit Wallace M. Lindsay, Oxford 1911).

[6] Vgl. Anm. 1.

[7] Die *Regulae in computum,* die Heinrich von Weißenburg ebenso wie Berthold an erster Stelle nennt, sind nicht 1061, sondern, „wie ein astronomisches Rechenbeispiel zu erkennen gab, in einem siebzehnten Jahr des 19-jährigen Zyklus, mithin 1042" (so Borst [wie Anm. 4] S. 427) geschrieben. In dem Druck des Werks bei Nadja Germann, *De temporum ratione.* Quadrivium und Gotteserkenntnis am Beispiel Abbos von Fleury und Hermanns von Reichenau (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 89), Leiden/Boston 2006, S. 314–340, steht dieses *exemplum,* das eine Datierung ermöglicht, in cap. 43 auf S. 337. Auch das zweite von Heinrich genannte Werk, *De mense*

Nach dem letzten Herausgeber der Berthold-Chronik gibt es noch eine dritte Quelle zur Krankheitsgeschichte Hermanns, nämlich eine von ihm betitelte „erste Fassung" der ‚Vita Herimanni' Bertholds. Diese angebliche Erstfassung besteht aus einem einzigen Satz[8]:

Herimannus, Wolferadi comitis filius, ab infantia omnibus membris contractus, sed omnes tunc temporis viros sapientia et virtutibus praecellens in Aleshusan praedio suo defunctus et sepultus est.

„Hermann, Sohn des Grafen Wolferad, der von Kindheit an gelähmt an allen Gliedern war, aber alle Männer seiner Zeit an Weisheit und Tugend übertraf, ist in Altshausen, auf seinem Gut, gestorben und begraben worden."

Hermann ist am 24. September 1054 nicht in Altshausen, sondern auf der Reichenau gestorben, und der Reichenauer Mönch Berthold hat sein Sterben begleitet, wie in der ‚Vita Herimanni' zu lesen ist. Die zitierte Notiz kann nicht von Berthold stammen und keinesfalls „erste Fassung" der Hermann-Vita sein.

*

Ego Herimannus litteris traditus sum [...]: Hermanns Chronik, in der diese Notiz zum Jahr 1020 steht[9], hatte Heinrich von Weißenburg jedenfalls nicht zur Hand. Sonst hätte er kaum behaupten können, Hermann habe sein Wissen „ohne menschlichen Unterricht" erworben. Hermann sagt uns zwar auf den Tag genau, ab wann er zur Schule ging (15. September), aber nicht, wo diese Schule war. Berthold schreibt in der ‚Vita Herimanni' auch nichts darüber, und Heinrich von Weißenburg flüchtet sich in den seit der Antonius-Vita des Athanasius verbreiteten Topos des „von Gott Gelehrten" (theodídaktos/*a deo doctus*)[10], schreibt also Hagiographie. In der wissenschaftlichen Literatur gilt es vielen als gesichertes Wissen, dass Hermann auf der Reichenau zur Schule ging, oder gar als „Oblate in Reichenau"[11] seit jungen Jahren gewesen sei. Durch welchen Lehrer auf der Reichenau hätte Hermanns Interesse für die Quadriviumswissenschaften Arithmetik, Geometrie, Astronomie und für den Instrumentenbau geweckt werden können? Norbert Hörberg hat auf

lunari, ed. Borst (wie Anm. 4) S. 474–477, kann nicht 1061 geschrieben sein; Hermann war bereits sieben Jahre tot.

[8] Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 163 und 174. Einzige Grundlage für Robinsons „erste Fassung" ist ein Druck von 1529.

[9] Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 119.

[10] Vgl. Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 5: Kleine Topik und Hermeneutik der mittellateinischen Biographie (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 15), Stuttgart 2004, S. 129 s. v. *a deo doctus*.

[11] Vgl. Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen ²1985, S. 102–118: „Hermann der Lahme: Oblate in Reichenau".

die Domschule von Augsburg verwiesen[12], die auch in der ältesten Hermann-Legende genannt wird[13]. Für Augsburg zeigt Hermann in der Chronik ein auffälliges Interesse[14], das allerdings auch familiengeschichtlich erklärt werden kann[15].

Sollte es sich schließlich erhärten lassen, dass die erbitterte Auseinandersetzung zwischen Abt Bern von der Reichenau und einem Grafen Wolfrat (um 1025)[16], eine solche zwischen der Reichenau und Wolfrat II. von Altshausen, dem Vater Hermanns, war, dann dürfte es noch unwahrscheinlicher werden, dass Hermann schon in sehr jungen Jahren auf der Reichenau war.

*

ante et post clericatum susceptum [...]: Hat Hermann die Priesterweihe empfangen? Zu dieser Detailfrage haben wir keine andere Nachricht, als das, was in Bertholds ‚Vita Herimanni' zu lesen ist: Hermann war „sehr fromm und pflichtbewusst" im Stundengebet und Gotteslob, „sowohl vor als auch nach Empfang der Klerikerweihe, die er aufgefordert vom Abt Bern [...] um das 30. Lebensjahr entgegennahm"[17]. Das zentrale Wort ist hier *clericatus*. Welche Klerikerweihe Hermann damals um sein 30. Jahr, also um 1043, empfangen hat, ist nicht gesagt, brauchte vielleicht auch

---

[12] Norbert Hörberg, Libri sanctae Afrae. St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 74; Studien zur Germania Sacra, Bd. 15), Göttingen 1983, S. 216–224: „Hermanns des Lahmen Schulzeit in Augsburg".

[13] Vgl. Berschin/Hellmann (wie Anm. 1) S. 18–20 (Literatur).

[14] In der von Hermann selbstständig erarbeiteten Schlusspartie der Chronik (ab a. 901) kommt (Adjektiva mitgezählt) Augsburg 24mal vor. Zum Vergleich: Konstanz 16mal, Regensburg 16mal, Mainz 12mal, Ravenna 11mal. Absolut in der Mitte des Interesses steht Rom (*Romani* mitgezählt): 65mal.

[15] Die Grafen von Altshausen zählten Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) zu ihren Verwandten, vgl. Michael Borgolte, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 1–15.

[16] Bern, epist. 14: Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef Schmale (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, S. 46f. (S. 47, Z. 13 *Lactat* zu verbessern in *Iactat*). – Joseph Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964) S. 1–132, hier S. 107, zählt den Brief zu den Belegen für „Rechtsbeziehungen zwischen Familie [der Grafen von Altshausen] und Kloster [Reichenau]". Dieter Geuenich macht (briefl.) auf die Häufigkeit des Namens Wolverad im „Reichenauer Verbrüderungsbuch" (Zürich, ZB, Rh. hist. 27) aufmerksam. Vgl. dazu auch die Beiträge von Thomas Zotz, S. 9–11, und Helmut Maurer, S. 25–31, in diesem Band.

[17] [...] *satis devotus et ante et post clericatum susceptum, quem Bern abbate Augiensi* [...] *adhortante circa annum tricesimum subierat* [...], Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 166 bzw. Berthold von der Reichenau, Vita Herimanni (wie Anm. 1) S. 8.

nicht gesagt werden, weil für die zeitgenössischen Leser eventuell klar war, was damit gemeint sein konnte, und was nicht.

Im biblischen Buch Leviticus, dem III. Buch Moses, steht[18]: „Und der Herr redete zu Moses [...]: Sage zu Aaron: Wer von deinen Nachkommen [...] einen Leibesfehler hat, soll seinem Gott die Brote nicht darbringen und zu seinem Dienst nicht hinzutreten: Wer blind oder lahm ist, eine zu kleine, zu große oder krumme Nase hat, einen gebrochenen Fuß oder eine gebrochene Hand, wer bucklig oder triefäugig ist, wer im Auge einen weißen Fleck hat oder mit anhaltendem Ausschlag oder der Krätze am Leibe behaftet ist, wer an einem Bruch leidet [...]."

Das Alte Testament ist zwar durch das Neue Testament ersetzt worden, aber nicht in dem Sinn, dass es überhaupt keine Gültigkeit mehr besaß. Bischof Burchard von Worms († 1025), ungefähr ein Zeitgenosse Hermanns, schrieb das vor tausend Jahren bekannteste Lehrbuch des Kirchenrechts (*Decretum*), in dem es heißt (II 18)[19]: „Dass sich keiner unterstehe, jemanden, der [...] an einem Teil seines Leibes behindert ist, in den Klerus zu befördern. Denn [...] die Vorschriften des Gesetzes [d.i. das Alte Testament und in unserem Fall der zitierte Abschnitt aus dem III. Buch Moses], haben festgelegt, dass durchaus nichts Fehlerbehaftetes Gott dargebracht werden darf."

Also war nicht nur eine Priesterweihe für einen Behinderten ausgeschlossen, sondern auch einer der sechs niedereren Weihegrade: Diakon, Subdiakon, Akolyth (Mesner), Lektor, Exorzist, Ostiarier (Türhüter, „Kirchenschweizer"). Wie kommt nun Abt Bern dazu, trotz dieser rigorosen Praxis dem behinderten Hermann eine Klerikerweihe zukommen zu lassen? Die Lösung dieser Frage dürfte wiederum im Kirchenrecht des 11. Jahrhunderts zu finden sein. Bonizo von Sutri († um 1094) beschreibt in seinem „Buch vom christlichen Leben"[20] den Klerus in einem relativ weiten Sinn. Er teilt ihn ein in Prälaten und Untergeordnete. Prälaten sind die Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Pröpste. Untergeordnete Kleriker sind: Priester, sodann die genannten sechs niedereren Weihegrade bis herab zum Türhüter. Dann kommen bei Bonizo noch drei Stände, die eher den Klerikern als den Laien zuzurechnen sind, aber anders als die Kleriker im engeren Sinn nicht unmittelbar mit den Sakramenten zu tun haben[21]: „Mönche, Jungfrauen, Witwen". Hier liegt wohl die Lösung der Frage: Hermann erhielt eine einfache Mönchsweihe, die

---

[18] *Locutusque est dominus ad Mosen* [...]*: loquere ad Aaron: Homo de semine tuo* [...] *qui habuerit maculam, non offeret panes deo suo nec accedet ad ministerium eius: si caecus fuerit, si claudus, si vel parvo vel grandi et torto naso, si fracto pede, si manu, si gippus, si lippus, si albuginem habens in oculo, si iugem scabiem, si inpetiginem in corpore vel hirniosus* [...] (Lv 21, 16–20).

[19] [...] *aliqua parte corporis imminutos nullus praesumat ad clerum provehere. Quia* [...] *vitiosum nihil deo prorsus offerri legalia praecepta sanxerunt.* Burchard von Worms, Decretum II 18, vgl. Jaques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 140, Paris 1853, Sp. 628.

[20] Bonizo, Liber de vita christiana, hg. von Ernst Perels, 2., unveränd. Aufl. mit e. Nachwort zur Neuaufl. von Walter Berschin, Hildesheim 1998.

[21] Vgl. Berschin, Bonizo (wie Anm. 20) S. 409.

zu keinem Altardienst verpflichtete, den er sowieso nicht leisten konnte. Diese Weihe wird ihm der Abt selbst erteilt haben.

Hermanns des Lahmen Kloster in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts

Helmut Maurer

I.

In einem nicht genau zu bestimmenden Jahr, es muss zwischen 1024 und 1027 gewesen sein, schrieb Abt Bern, der während beinahe der gesamten uns hier – Hermanns des Lahmen wegen – interessierenden ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an der Spitze des Bodenseeklosters stand, einen Brief an Bischof Werner von Straßburg[1]. In diesem Brief, der uns als einer von rund 30 Briefen Berns erhalten ist[2], beschwerte sich der Abt darüber, dass ein Wolfrat drei dem Kloster Reichenau gehörende, in der Mitte Schwabens gelegene Höfe unrechtmäßig beanspruche[3]. In dieser Angelegenheit habe Wolfrat auch den König und seinen Bischof, d. h. denjenigen von Konstanz, eingeschaltet[4].

In und mit diesem Klagebrief wird zugleich Mehrfaches angesprochen, was die Reichenau während jener ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts, die Hermanns

[1] Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef Schmale (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, Nr. 14 S. 46f. mit dem Kommentar S. 3 = Dieter Blume, Bern von Reichenau (1008–1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns *Vita S. Uodalrici* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008, Nr. (22) S. 97; zu dem von der Forschung als „(Früh) Habsburger" bezeichneten Bischof Werner von Straßburg (1001/02–1028) vgl. zuletzt Acta Murensia, hg. von Charlotte Bretscher-Gisiger/Christian Sieber, Basel 2012, S. 150 Anm. 99.

[2] Dazu außer Schmale (wie Anm. 1) passim Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961, S. 65–76, sowie Blume (wie Anm. 1) S. 86–101.

[3] Vgl. Joseph Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964) S. 1–132, hier S. 107.

[4] Vgl. Konrad Beyerle, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters. I. Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1, hg. von Dems., München 1925, S. 55–212, hier S. 112/30; Oesch (wie Anm. 2) Nr. 13 S. 72f.; Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978, S. 109; Blume (wie Anm. 1) S. 22 mit Anm. 36, S. 74 und Nr. (22) S. 97.

Der Bodenseeraum während der Zeit des Investiturstreits



Kloster oder bedeutende Kirche

Markt

Burg

Sonstiger Ort

Konstanz Zum Verständnis des Textes wichtige Örtlichkeit

0 10 20 30 km

Entwurf: Helmut Maurer
Vorlage: Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes 2, Lindau/Konstanz 1958, Abb. 1 S. 12
Kartografie: GeoGrafik, A. Bengsch

des Lahmen klösterliches Leben umschlossen[5], wesentlich ausmachte[6]. Da ist zum einen Abt Bern selbst, den man als einen „typischen Reformabt im cluniacensischen Sinne" charakterisiert hat[7] und der mit seiner Persönlichkeit und seinem Werk während eben dieser Jahrzehnte das Gesicht des Inselklosters entscheidend zu prägen vermochte[8]; da ist zum andern der des Raubes Angeklagte, der sehr viel später nach Altshausen zubenannte (Graf) Wolfrat, der erst 1065 verstorbene Vater Hermanns[9], gewissermaßen als Repräsentant all der mit der Reichenau zumeist durch Lehensbande verbundenen schwäbischen Adeligen[10]; da ist zum dritten der von 1026 bis 1034 den Konstanzer Bischofsstuhl innehabende Bischof Warmann[11], und da ist zum vierten der für eine Reichsabtei wie die Reichenau gewissermaßen als oberster weltlicher Herr geltende König[12], nämlich der von 1024 bis 1039 regierende Salier Konrad II. Hinzuzudenken sind – angesichts der Ende des 10. Jahrhunderts erfolgten Aufnahme des Inselklosters in den päpstlichen Schutz – zum fünften die jeweiligen Päpste[13]. Zu erwarten ist, dass eine Beschäftigung mit den in Berns Klagebrief genannten Personen und mit den von diesen repräsentierten Personengruppen und Institutionen einen einigermaßen zutreffenden Eindruck von jenen Herausforderungen wird vermitteln können, denen sich die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in ungewöhnlichem Maße ausgesetzt sah.

Das Folgende mag so etwas wie einen äußeren Rahmen abgeben für die in diesem Band von Historiographie-, Literatur-, Musik- und Wissenschaftshistorikern im Einzelnen zu würdigenden Werke Hermanns, ja darüber hinaus für das Verständnis jener Epoche der Klostergeschichte, die von den Vertretern der ebengenannten

---

[5] Vgl. Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg 2004, S. 15–31.

[6] Das Folgende knüpft zeitlich und inhaltlich an den der Rolle der Reichenau im endenden 10. Jahrhundert gewidmeten Beitrag des Verfassers an: Helmut Maurer, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: Die Abtei Reichenau, hg. von Dems., Sigmaringen 1974, S. 255–275; über die Reichenau im endenden 10. Jahrhundert neuerdings Thomas Zotz, Zwischen König und Herzog. Zur Situation der Abtei Reichenau im ottonischen Schwaben, in: Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich, Berlin/New York 2008, S. 721–739.

[7] Vgl. Carl Erdmann, Bern von Reichenau und Heinrich III., in: Ders., Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951, S. 112–119, hier S. 112.

[8] Vgl. zuletzt Blume (wie Anm. 1) passim.

[9] Vgl. Michael Borgolte, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 1–15, hier S. 5 die Verwandtschaftstafel, und Berschin, Hermann der Lahme (wie Anm. 5) insbes. S. 17 f.

[10] Zur Reichenauer Lehnsmannschaft s. Beyerle (wie Anm. 4) S. 119.

[11] Zu ihm vgl. Helmut Maurer, Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 = Das Bistum Konstanz, Bd. 2 (Germania Sacra N.F., Bd. 42,1), Berlin/New York 2003, S. 174–179.

[12] Vgl. Helmut Maurer, Reichenau, in: Ders., Die Deutschen Königspfalzen. Bd. 3.1: Baden Württemberg, Teil 1, Göttingen 2004, S. 493–571, hier S. 504–516.

[13] Vgl. ebd., S. 498–500.

Disziplinen im Blick auf die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts insgesamt hervorgebrachten kulturellen Leistungen der Inselabtei als „silbernes Zeitalter" der Reichenau charakterisiert zu werden pflegt – dies im Unterschied zu der für das Kloster gar als „goldenes Zeitalter" gewerteten karolingischen Epoche[14].

II.

Was – und damit komme ich zum Anlass von Berns Klagebrief – hatte es über den konkreten Fall hinaus zu bedeuten, dass sich mit Wolfrat ein Vertreter des hohen schwäbischen Adels anmaßen konnte, sich Besitzungen und Rechte der Reichsabtei unrechtmäßig anzueignen? Diese Frage lenkt zunächst einmal den Blick auf jene drei adligen Familien, die das Schicksal der Reichenau in der uns hier vor allem interessierenden ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmten. Zwei von ihnen waren im südlichen Oberschwaben, unweit des Bodensees, zuhause: zum einen die später nach ihrem Sitz Altshausen benannten Grafen[15], denen jener inkriminierte Wolfrat und damit auch dessen zur Zeit von Berns Klage erst wenige Jahre zuvor der Reichenauer Klosterschule übergebene Sohn Hermann angehörten; zum anderen jene in dem nur neun Kilometer von Altshausen entfernten Ort Wald bzw. Königseggwald[16] beheimateten, von den Historikern wegen ihrer häufig gebrauchten Leitnamen Hezelo und Landold mit den Hilfsbenennungen „Hezeloniden" oder „Landolde" bezeichnete Familie. Demgegenüber war die dritte, erstmals 1056 nach der im Hegau gelegenen Nellenburg[17] benannte Grafenfamilie ursprünglich südlich des Hochrheins ansässig gewesen und hatte dementsprechend das Grafenamt im Zürichgau innegehabt. Danach aber hatte sie ihre Machtbasis nach Norden zum Hochrhein, genauerhin nach Schaffhausen, ja mit der Errichtung der Nellenburg gar bis hinein in den der Reichenau nahegelegenen Hegau verlagert.

Die Beziehungen der sich von 1083 bis ca. 1130 nach Altshausen benennenden Familie zur Reichenau[18] spiegeln sich nicht nur darin, dass bereits Hermanns

---

[14] Diese Charakterisierungen etwa bei Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987, S. 30.

[15] Zum frühen Adelssitz Altshausen vgl. Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg, hg. von Hans Ulrich Rudolf, Ostfildern 2013, S. 29–38.

[16] Zu den frühen Adelssitzen Egg und (Königsegg-)Wald vgl. ebd., S. 178 f. u. 267–270.

[17] Zur frühen Nellenburg vgl. Hans-Wilhelm Heine, Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 8), Stuttgart 1978, Nr. 182 S. 102 und Fredy Meyer, Adel und Herrschaft am Bodensee, [Wahlwies 1986], S. 153–156.

[18] Vgl. zum Folgenden Thomas Zotz in diesem Band und zuvor Kerkhoff (wie Anm. 3) S. 4–10, 26–31 u. 107; Borgolte (wie Anm. 9) mit der Verwandtschaftstafel S. 5; vor allem Arno Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für

Großonkel Roudpert dort Mönch gewesen war[19] und sich mit seinem heute verlorenen Gedicht *De ruina monasterii Augiensis ex incendio* über die geradezu hoffnungslose Situation seines Klosters zu Beginn des 11. Jahrhunderts beklagt hatte[20]; sie spiegeln sich überdies darin, dass auch Hermanns jüngerer, 1053 in Jerusalem verstorbener Bruder Werner in den Konvent des Inselklosters eintrat[21]. Ebenso bemerkenswert will es scheinen, dass Hermanns Eltern Wolfrat und Hiltrud im Jahre 1042 an ihrem zweiten Herrschaftsmittelpunkt im allgäuischen Isny eine Kirche errichteten[22], die sie durch Bischof Eberhard von Konstanz auf den im Inselkloster besonders verehrten Hl. Georg weihen ließen[23]. Nimmt man hinzu, dass Hermanns Eltern trotz Wolfrats gegen die Inselabtei gerichteten Untaten in das Verbrüderungsbuch des Klosters Aufnahme gefunden haben[24], dann wird deutlich, dass sich Eingriffe in Besitzungen und Rechte des Klosters einerseits und enge, durch Eintritt in den Konvent und Aufnahme in die klösterliche Memoria gegebene Verbindung zwischen einer Adelsfamilie und der Reichenau während der ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts andererseits keineswegs ausschlossen.

Dass in eben dieser ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Besitzungen und Rechte der Reichenau durch unrechtmäßiges Handeln von Adelsfamilien, die mit der Bodenseeabtei in einer nicht genau zu definierenden Weise verbunden waren, eine fortlaufenden Erosion erlitten, lässt sich sodann am Beispiel des Grafen Mane-

---

Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477, insbes. S. 389–395; DERS., Hermann der Lahme und die Geschichte, in: DERS., Barbaren, Ketzer und Artisten, München/Zürich 1988, S. 135–154, hier S. 136 f.; DERS., Ein exemplarischer Tod, in: Tod im Mittelalter, hg. von DEMS./Gerhart von GRAEVENITZ/Alexander PATSCHOVSKY/Karlheinz STIERLE, Konstanz 1993, S. 25–58, insbes. S. 26–29 und 36–38.

[19] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 118 und dazu KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 107.

[20] Zu Roudperts Gedicht vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1006 (wie Anm. 19) S. 118 und Hartmut HOFFMANN, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH. Studien und Texte, Bd. 8), Hannover 1993, S. 38 Anm. 65.

[21] Vgl. Roland RAPPMANN in: Roland RAPPMANN und Alfons ZETTLER, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte, Bd. 5), Sigmaringen 1998, S. 332.

[22] Dazu KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 33–35 und Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 14), Freiburg i. Br. 1964, S. 21 f.

[23] Hermann TÜCHLE, Dedicationes Constantienses, Freiburg 1949, S. 33 f.; zur Georgsverehrung auf der Reichenau vgl. Wolfgang HAUBRICHS, St. Georg auf der frühmittelalterlichen Reichenau, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Festschrift für Friedrich Prinz, hg. von Georg JENAL, Stuttgart 1993, S. 503–537, hier S. 528, 534 f. u. 536.

[24] Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (MGH Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 1), Hannover 1979, pag. 149 BC 3–4 und dazu KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 9; BORGOLTE (wie Anm. 9) S. 11 und RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 489.

gold (von Nellenburg) erweisen[25]. Manegold war nach 1024, also etwa um die Zeit, als Abt Bern sich über Wolfrats Übergriffe auf innerschwäbische Besitzungen der Inselabtei beschwerte, von Konrad II. zum Vogt des Klosters bestellt worden[26]. Diesem Amt hatte er es wohl zu verdanken, dass er von der Abtei – wie es bei Wipo heißt – ein *magnum beneficium*, ein großes Lehen, übertragen bekommen hatte[27], was immer dieses umfasst und wo immer es gelegen haben mochte. Angesichts seiner herausgehobenen Stellung verwundert es nicht, dass der *miles imperatoris* Manegold vom Herrscher und von Bischof Warmann von Konstanz als Verweser des Herzogtums Schwaben den Auftrag erhielt, mit der *Augiensis milicia* gegen den aufständischen Herzog Ernst (II.) von Schwaben vorzugehen[28]. Wenn Graf Manegold, der in der Schlacht gegen Herzog Ernst am 17. August 1030 gefallen war[29], auf der Reichenau seine letzte Ruhestätte fand[30], dann erweist sich auch hierin die herausgehobene Stellung, die man dem reichenauischen Vogt und Lehensmann[31] zubilligte. Ja, das In- und Miteinander von Kloster und adeliger Vogtsfamilie[32] wird dadurch noch mehr unterstrichen, dass Eberhard „dem Seligen", dem Bruder des gefallenen Manegold, von Abt Bern gestattet wurde, für Manegold, aber auch für ihrer beider Vater Eberhard und ihrer beider Bruder Burkhard zwischen 1034 und 1046 auf dem Reichenauer Mönchsfriedhof eine dem Hl. Laurentius geweihte Grabeskirche zu errichten[33]. Und dieses In- und Miteinander kommt nicht minder deutlich darin zum Ausdruck, dass die im Hegau wohl bereits zu

[25] Zum Folgenden Kurt Hils, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 19), Freiburg i. Br. 1967 [= Hils, Grafen I], insbes. Kap. I, II und III, hier vor allem S. 46; Ders., Die Grafen von Nellenburg und der Hegau im 11. Jahrhundert, in: Hegau 12, H. 23/24 (1967) S. 7–25 [= Hils, Grafen II]; Eduard Hlawitschka, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 35), Sigmaringen 1987, S. 163–165; Alfons Zettler, Nellenburg – Kloster Reichenau – Allerheiligen in Schaffhausen. Stationen in der Geschichte der älteren Nellenburger, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Kurt Bänteli/Rudolf Gamper/Peter Lehmann, Schaffhausen 1999, S. 146–154; zu Manegold „von Nellenburg" vgl. insbes. Rappmann (wie Anm. 21) S. 478 f.

[26] Zur Aufeinanderfolge der Reichenauer Vögte in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vgl. Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) hier S. 508.

[27] Vgl. Wipos Gesta Chuonradi II. imperatoris, in: Die Werke Wipos, hg. von Harry Bresslau (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. [61]), Hannover ^{3}1915 (ND 1993), S. 1–62, hier cap. 28 S. 46.

[28] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 121 und Wipo, Gesta Chuonradi (wie Anm. 27) cap. 28, S. 46 und dazu Maurer, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 176 f. und Fredy Meyer, Die frühen Grafen von Nellenburg, in: Hegau 70 (2013) S. 41–68, hier S. 52 f.

[29] Vgl. Rappmann (wie Anm. 21) S. 446.

[30] Vgl. ebd., S. 479.

[31] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 121.

[32] Vgl. grundsätzlich für die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) S. 508.

[33] Vgl. die Urkunde Graf Eberhards (von Nellenburg) von 1056 in: Die älteren Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig Baumann (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3), Basel 1883, Nr. 4 S. 8–11 und dazu Alfons Zettler, Die

Zeiten des Klostervogtes Manegold, also vor 1030 erbaute, später für die Familie namengebende Nellenburg offensichtlich auf reichenauischem Grund und Boden errichtet worden ist[34]. Ganz gleich, ob dies auf legale, etwa durch das Lehnrecht abgedeckte, oder auf illegale Weise geschah, – das Ergebnis bedeutete für die Abtei letztlich dasselbe wie bei den unrechtmäßigen Handlungen Wolfrats: Indem die Nellenburg allmählich zum sog. Stammsitz einer Adelsfamilie wurde, hatte die Reichenau zu Zeiten Hermanns des Lahmen erneut den Verlust von Besitzungen und Rechten zu beklagen.

Dass derartige, in altbesiedeltem Land geschehene Besitzeinbußen – wie im Falle der drei von Wolfrat entwendeten Reichenauer Höfe – sich überhaupt dokumentiert finden, ist – nebenbei bemerkt – allein der singulären Briefüberlieferung Abt Berns zu verdanken[35].

Viel leichter lassen sich demgegenüber adelige Übergriffe auf Kosten der Inselabtei in Landschaften verfolgen, die während dieses hier interessierenden 11. Jahrhunderts erst noch der Erschließung harrten. Das trifft in besonderem Maße für den Schwarzwald zu, für den die Ergebnisse entsprechender Verteilungskämpfe zunehmend durch Urkunden mit entsprechender rechtlicher Relevanz gesichert und für uns nachvollziehbar gemacht werden. Fasst man die durch große, vorerst noch weitgehend geschlossene Waldgebiete charakterisierte Ostabdachung des Schwarzwaldes von Süden nach Norden ins Auge, dann fällt auf, dass vom Vorland des im Hochschwarzwald gelegenen Schluchsees im Süden über die Waldgebiete der westlichen Baar hinweg bis nördlich von dem bereits zum mittleren Schwarzwald zählenden St. Georgen allenthalben Besitzrechte der Reichenau bestanden hatten, die offenbar Pertinenzen reichenauischer Fronhöfe darstellten, die im nach Osten anschließenden offenen Altsiedelland gelegen waren[36]. So wird man denn

---

frühen Klosterbauten der Reichenau (Archäologie und Geschichte, Bd. 3), Sigmaringen 1988, S. 118–127.

[34] Vgl. die Urkunde Graf Eberhards von 1056 (wie oben Anm. 33) S. 9: *Has abbas, dum, sicut necessitas locorum poscebat, alias distribueret, in decimis villae, quae posita est in Nanzingareberge iuxta castellum meum Nellenburg commutavit.* Dazu die Übersetzung bei Zettler, Nellenburg (wie Anm. 25): „Die zuletzt angeführten Güter tauschte der Abt [der Reichenau] gegen den Zehnten in jenem Weiler, der auf dem Nenzingerberg bei meiner Burg Nellenburg liegt, denn er hat sie, wie es die Umstände erforderten, anderweitig verliehen". Vgl. auch Hils, Grafen I (wie Anm. 25) S. 12f. und Ders., Grafen II (wie Anm. 25) S. 15–17; zu den Rechten der Reichenau im Umkreis der Nellenburg und zur vermuteten Errichtung der Burg auf Reichenauer Klosterbesitz vgl. Zettler, Nellenburg (wie Anm. 25) S. 149f. und Meyer, Grafen (wie Anm. 28) S. 53–56, insbes. S. 56.

[35] Bemerkenswerterweise ist von seines Vaters Wolfrat Untat bei Hermann nicht die Rede, vgl. Borst, Hermann der Lahme und die Geschichte (wie Anm. 18) S. 140.

[36] Vgl. die von Joseph Kerkhoff und Gerd Friedrich Nüske zusammengestellte reichenauische Besitzliste im Beiwort zu Karte VIII.2 des „Historischen Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen", Stuttgart 1988, S. 13f. – Für die einzelnen reichenauischen Ansprüche auf Waldgebiete am Ostrand des Schwarzwaldes vgl. von Süden nach Norden die Beobachtungen bei Helmut Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 16), Freiburg i. Br. 1965, S. 72–74 mit Karte Nr. 6 S. 72; Ulrich Parlow, Die Zähringer

auch die von den Nellenburgern in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts am Rande des Südschwarzwalds vorgenommene Gründung des mit seinem Namen auf diese Grafenfamilie verweisenden Klösterchens Grafenhausen als auf einst reichenauischem, von den Nellenburger Vögten in Anspruch genommenem Boden geschehen annehmen dürfen[37].

Noch eindeutiger nachzuweisen ist eine derartige Entfremdung reichenauischer Rechte und Besitzungen im Schwarzwald zum Dritten für jene edelfreie Familie, die – durch die Leitnamen Hezelo und Landold gekennzeichnet[38] – bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts, d.h. vor Manegold von Nellenburg und nach dessen Tode, erneut die Vogtei über die Inselabtei versah[39].

970 hatten unweit von Altshausen, im Orte (Königsegg)Wald, Landold und Berta ein dem hl. Georg, also einem für die Reichenau typischen Heiligen[40], geweihtes *oratorium* samt Grablege errichtet[41]. Findet sich der Name Landold in das Reichenauer Gedenk- und Verbrüderungsbuch eingetragen, so sind die Namen von dessen gleichnamigem Sohn samt seiner Gattin Gisela mit Tinte auf die Altarplatte

(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999, Nr. 82 S. 53 f.; Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald, bearb. von Johann Wilhelm Braun (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 23, Teil I), Stuttgart 2003, Nr. 30 S. 44 f. und Nr. 126 S. 149–153; Hils, Grafen I (wie Anm. 25) S. 31–33, 43 und Karte S. 136; Heinrich Büttner, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, in: Ders., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 191–207, hier S. 201 f.; Ders., Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Baar 21 (1940) S. 99–125, hier S. 104–107 mit Karte S. 102; Karl Siegfried Bader, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (= Ders., Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Tl. 2), Köln/Graz 1962, S. 156–158 [betr. die Rechte der Reichenau in der „Bräunlinger Waldmark"]; Ders., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 52 (1939) S. 25–102, hier S. 34 f., 39 u. 43; Heinrich Büttner, St. Georgen und die Zähringer, in: Ders., Schwaben und Schweiz (wie oben), S. 163–180, hier S. 167 f.; Wollasch, St. Georgen (wie Anm. 22) hier S. 106 u. 109 f.; Hans Harter, Adel und Burgen im oberen Kinzigebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 37), Freiburg i. Br./München 1992, S. 173 f., 177 u. 179.

[37] Über Grafenhausen vgl. Maurer, Land (wie Anm. 36) S. 87–95; Hils, Grafen I (wie Anm. 25) S. 31 f.; Rudolf Gamper, Die Handschriften der Schaffhauser Klöster, in: Ders./Gaby Knoch-Mund/Marlis Stähli, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Zürich 1994, S. 11–72, hier S. 16 mit Anm. 43 S. 60 und Ders., Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994) S. 7–41, hier S. 11–14.

[38] Vgl. Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 25) S. 155–158.

[39] Vgl. Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) S. 508.

[40] Vgl. oben S. 29.

[41] Vgl. Wollasch, St. Georgen (wie Anm. 22) S. 9 u. 20–24.

von Reichenau-Niederzell eingeschrieben[42]. Wenn nun deren Enkel, der Reichenauer Vogt Hezelo, die von ihm am Georgsoratorium seines Sitzes Wald gegründete *cella* 1085 an den Ostrand des Schwarzwaldes, nördlich von Villingen, in unmittelbare Nachbarschaft eines der Reichenau gehörenden *fundus* verlegt[43], dann wird man auch hier, bei der damit verbundenen Gründung des Klosters St. Georgen, an eine Entfremdung von Reichenauer Besitzungen und Rechten denken dürfen, wie denn überhaupt am Beispiel dieser drei Adelsfamilien, die sich – den Quellen deutlich ablesbar – mit Hilfe von Gütern und Rechten der Inselabtei in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Herrschaften aufbauten oder zumindest ausbauten, nur die „Spitze des Eisbergs" sichtbar geworden sein dürfte.

III.

Abt Bern hatte sich – wie sein Klagebrief zeigt – auch an Bischof Warmann von Konstanz als den zuständigen Diözesanbischof mit der Bitte um Hilfe gewandt. Ob sich der seinen Sitz im unmittelbaren Vorfeld des Inselklosters innehabende Bischof tatsächlich zu Gunsten der Abtei verwendet hat, wissen wir nicht. Aber wir wissen, dass Bischof Warmann das Kloster in eben dieser ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in eine geradezu bedrohliche Lage gebracht hat, die jene durch den Adel verursachte weit übertraf[44]. Das hatte damit begonnen, dass sich das Inselkloster am 28. Oktober 1031 in Rom von Papst Johannes XIX. jenes bemerkenswerte Privileg bestätigen ließ[45], mit dem Papst Gregor V. im Jahre 998 die Reichenau mehr oder weniger aus der Diözesangewalt des Konstanzer Bischofs eximiert hatte[46]. Er hatte dies getan, indem er dem damaligen Abt Alawich und seinen Nachfolgern das Recht der freien Wahl des Abts allein aus den Mitgliedern des eigenen Konvents und vor allem das – ein Mitwirken des Bischofs ausschließende – Recht der Einholung der Abtsweihe allein vom Papst verbriefte[47]. Auch wenn der

---

[42] Zu beidem Karl Schmid, III. Zur Erschließung der Einträge auf der Altarplatte, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, hg. von Dieter Geuenich/Renate Neumüllers-Klauser/Dems. (MGH Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 1, Supplementum), Hannover 1983, S. 30–41, hier S. 34.

[43] Vgl. Wollasch, St. Georgen (wie Anm. 22) S. 105–110.

[44] Vgl. dazu Maurer, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177f.

[45] Vgl. bereits Ottos III. Bestätigung von 998 April 22, Rom = MGH D O III 279.

[46] Vgl. Harald Zimmermann, Papsturkunden 896–1046, Bd. 2: 996–1046 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Reihe, Bd. 4), Wien ²1989, Nr. 592 S. 1117 = Regesta Imperii III/5/1: Papstregesten 1024–1046, bearb. von Karl Augustin Frech, Köln/Weimar/Wien 2006, Nr. 142 S. 100–102 und jetzt Rudolf Pokorny, Augiensia. Ein neuaufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Hausarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts (MGH. Studien und Texte, Bd. 48), Hannover 2010, Nr. 106, S. 169 und Text Nr. 17, S. 77–101.

[47] Dazu Hubertus Seibert, Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der

uns überlieferte Text des 1031 von Johannes XIX. ausgestellten Privilegs, den Wortlaut von Gregors V. heute verlorener Vorurkunde im Wesentlichen korrekt wiedergeben dürfte, so haben die Mönche der Reichenau deren Rechtsinhalt allerdings nunmehr in der Weise erweitert bzw. verfälscht, dass sie ihrem Abt u. a. das Vorrecht zuschrieben, immer dann, wenn er in Rom weile, bei der Papstmesse dem Papst in Pontifikalkleidung assistieren und bei Papstsynoden den Platz rechts zu Füßen des Papstes einnehmen zu dürfen; andererseits habe der Abt anlässlich seiner Weihe durch den Papst diesem gewissermaßen als Rekognitionszins ein Sakramentar, ein Lektionar, ein Evangeliar und zwei Schimmel zu liefern. Abt Bern sandte im Oktober 1031 zwei seiner Mönche, den Priester Liupert und den Diakon Erchanger, nach Rom, um sich das so erweiterte und verfälschte Privileg von Johannes XIX. bestätigen zu lassen[48].

Der Konstanzer Bischof Warmann erkannte zu Recht, dass mit den hier verbrieften Vorrechten die Gefahr drohte, dass das Inselkloster sich aus seiner, des Konstanzer Oberhirten Diözesangewalt lösen würde, also exemt werden könne. Seine Reaktion war entsprechend hart. Im Jahre 1032 intervenierte er bei dem ihm besonders gewogenen Kaiser Konrad II., der daraufhin Abt Bern aufforderte, dem Bischof das Papstprivileg samt seinen äbtischen Insignien zur Verbrennung auszuliefern[49]. Und in der Tat wurde das Privileg am Gründonnerstag 1033 anlässlich einer Konstanzer Diözesansynode öffentlich verbrannt[50]. Indessen blieb sein offenbar in Abschrift überlieferter Rechtsinhalt in der Zukunft nicht ohne Wirkung. Denn schon Abt Berns von den Mönchen erwähltem Nachfolger Udalrich (1048–1069) gelang es an Ostern 1049 in Rom, seine Weihe von Papst Leo IX. zu erlangen[51], und dieser Begegnung mag es zu verdanken sein, dass der elsässischem Adel entstammende Papst auf seiner Rückreise von der Mainzer Synode im November 1049 auch die Reichenau besuchte[52], dort am Fest des Hl. Papstes Clemens die inmitten der Insel, auf der sog. Ergat, neu errichtete, 1832 abgebrochene St. Adalbertskirche und eine nicht mehr lokalisierbare Hl. Kreuzkirche konsekrierte und mit diesen Weihen sichtbar zum weiteren Ausbau der inzwischen auf rund zwanzig

Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 78), Mainz 1995, S. 393 f.

[48] Vgl. Pokorny (wie Anm. 46) Nr. 106 S. 169 und Text Nr. 17 S. 77–101, zu den Erweiterungen bzw. Verfälschungen insbes. S. 10 f. und S. 83–96 mit Zwischenbilanz S. 92 und zum Folgenden Maurer, Rechtlicher Anspruch (wie Anm. 6) S. 263–267 sowie Maurer, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177 f.

[49] Vgl. Regesta Imperii III/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039, hg. von Heinrich Appelt, Graz 1951, S. 89 Nr. 186b = Regesta Episcoporum Constantiensium (= REC) Bd. 1, Innsbruck 1895, Nr. 442 S. 57, dazu Maurer, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177 f. und Blume (wie Anm. 1) S. 70/71.

[50] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 121.

[51] Vgl. Pokorny (wie Anm. 46) S. 85 u. 93.

[52] Zum Itinerar im November 1049 und zum Papstbesuch auf der Reichenau vom 23. bis 26. November vgl. Charles Munier, Le Pape Léon IX et la Réforme de l'Eglise 1002–1054, Strasbourg 2002, S. 130–133 und Regesta Imperii III/5/2: Papstregesten 1046–1058, bearb. von Karl Augustin Frech, Köln/Weimar/Wien 2011, Nr. 711–714.

Gotteshäuser angewachsenen „Kirchenlandschaft" der Klosterinsel beitrug[53], ja sie durch die Weihe einer beim klostereigenen Marktort Allensbach[54] errichteten Kapelle zu Ehren der hl. Katharina noch auf das dem Kloster nördlich gegenüber liegende Festland ausdehnte[55]. Auf Bitten seines Neffen, des Grafen Adalbert von Calw, unternahm der Papst sodann von der Reichenau aus einen Abstecher in den Nordschwarzwald, um den Grafen vor allem zum Wiederaufbau des verfallenen Klosters Hirsau zu bewegen[56]; aber darüber hinaus auch die Calw und Hirsau benachbarte (Eigen-)Kirche des Grafen in Althengstett zu Ehren der Reichenauer Hauptpatrone Maria und Marcus zu weihen und sie zu diesem Zweck mit 39 Reliquien auszustatten. Wie etwa diejenigen der auf der Reichenau mit eigenen Gotteshäusern geehrten Heiligen Markus oder Bartholomäus[57] können sie dem Papst nur eigens vom Inselkloster auf seine Konsekrationsreise mitgegeben worden sein[58].

---

[53] Vgl. Joachim Wollasch, Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex 49 der Universitätsbibliothek Leiden, in: Alemannisches Jahrbuch 1973/75, S. 533–544; Alfons Zettler, Klösterliche Kirchen, Cellae und Stifte auf der Insel Reichenau, in: Frühformen von Stiftskirchen in Europa, hg. von Sönke Lorenz/Thomas Zotz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 54), Leinfelden/Echterdingen 2005, S. 357–376 mit der „Chronologischen Zusammenstellung der insularen Reichenauer Kirchen bis um 1300" S. 362; Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) S. 503 f.

[54] Zur Bedeutung von Allensbach für die Abtei Reichenau vgl. zuletzt Peter Weiss, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (elementa diplomatica, Bd. 9), Marburg 1997, S. 75–79; Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) S. 496 f.; Zettler, in: Rappmann/Zettler (wie Anm. 21) S. 230–232 und Pokorny (wie Anm. 46) Nr. 31 S. 137 f.

[55] Zu Leos IX. Kirchweihen im November 1049 auf der Insel und in deren Vorland vgl. Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) S. 500 f. und vor allem Nr. 4 S. 536 f.

[56] Zu diesem Besuch vgl. Karl Schmid, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 9), Freiburg i. Br. 1959, S. 57–59, 61 und vor allem S. 64–67; Wilhelm Kurze, Adalbert und Gottfried von Calw, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 24 (1965) S. 241–305, hier S. 247 f.

[57] Vgl. Felix Heinzer, „Marcus decus Germaniae" – Il culto del patrono Veneziano a Reichenau. Relazioni e specificità, in: Musica e storia 3 (1995) S. 169–187, jetzt in: Ders., Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten (Mittellateinische Studien und Texte, Bd. 39), Leiden/Boston 2008, S. 64–82, insbes. S. 75 f.; Regina Dennig und Alfons Zettler, Der Evangelist Markus in Venedig und in Reichenau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144 (1996) S. 19–46; zur Markuskirche vgl. Emil Reisser, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960. – Zu Bartholomäus auf der Reichenau vgl. Jürgen Petersohn, Ein Bericht über die Reichenau aus dem Jahre 1417, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim Heinig u. a. (Historische Forschungen, Bd. 67), Berlin 2000, S. 653–674, hier S. 672.

[58] War in den Regesta Imperii III/5/2 (wie Anm. 52) Nr. 671–676 die Reise Leos IX. noch auf Ende Oktober/Anfang November 1049 und damit zeitlich vor den Reichenau-Aufenthalt angesetzt worden, so wird man angesichts des in demselben Jahr 2011 veröffentlichten Fundes einer in einem Vidimus des Jahres 1468 vollinhaltlich überlieferten Notiz über die durch Leo IX. zu Ehren der Patrone der Reichenauer Klosterkirche vollzogenen Weihe der Althengstetter Kirche und deren Ausstattung mit zahlreichen weiteren spezifischen Reichenauer Reliquien die Reise Leos IX. nach Hirsau und Althengstett nunmehr zeitlich im unmittelbaren Anschluss an Leos IX. Besuch der Reichenau sehen müssen. Zum

Angesichts des ehrenvollen Besuchs eines Papstes, der die besondere Verbindung des Inselklosters mit Rom deutlich machte, verwundert es nicht, dass Leos IX. Gastgeber, Abt Udalrich (1048–1069), offenbar bald danach Mönche seines Klosters, die sowohl der Nachahmung echter Papsturkunden als auch entsprechender Rechtsinhalte kundig waren, mehrere inhaltlich gegen die Ansprüche der Konstanzer Bischofskirche gerichtete, angeblich von Papst Leo IX. für die Reichenau ausgestellte Urkunden erfinden bzw. fälschen ließ[59], ein Vorgehen, das indessen angesichts des seit dem 10. Jahrhundert auf der Reichenau gehandhabten Fälschens bzw. Verfälschens von Urkunden nichts Außergewöhnliches an sich hatte[60]. Anstatt der Hilfe, die sich Abt Bern vom Konstanzer Bischof Warmann gegenüber dem die Besitzungen der Reichenau schmälernden Edlen Wolfrat erhofft hatte, war dem Inselkloster im Diözesanbischof geradezu ein Feind erwachsen, der nichts unterließ, um jegliche Versuche des Klosters zunichte zu machen, sich – gestützt nicht zuletzt auf das Privileg Papst Gregors V. von 998 – von der Diözesangewalt des Bischofs mit Hilfe einer päpstlichen Exemtion zu befreien.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts – Bischof Warmann war längst verstorben – hatte sich indessen das Blatt gewendet: jetzt war mit Leo IX. gar ein die Exemtion verbürgender Papst selbst auf der Reichenau anwesend; ja zuvor, im April 1048, hatte der Nachfolger Konrads II., Kaiser Heinrich III., Warmanns Nach-Nachfolger Bischof Theoderich von Konstanz (1047–1051)[61] sogar anweisen können, die von Abt Bern erbaute Markusbasilika, die die Klosterkirche nach Westen hin erweiterte, einzuweihen[62].

IV.

In seiner Abwehr gegen die Übergriffe Wolfrats hatte Abt Bern, wohl ermuntert durch Konrads II. und seiner Gemahlin Gisela Besuch auf der Insel über die

---

Besuch Hirsaus und Althengstetts von der Reichenau aus vgl. Roman Jansen, Papst Leo IX., Graf Adalbert von Calw und die Weihe von St. Maria und Markus in Althengstett, in: Text und Kontext, hg. von Sönke Lorenz/Stephan Molitor (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 18), Ostfildern 2011, S. 59–73, insbes. S. 62, 64–66 (Liste der Reliquien) sowie S. 68 u. 70–73. Die Weihe der Althengstetter Kirche durch Leo IX. war bislang nur in einer kurzen Notiz der *Annales Hirsaugienses* des Johannes Trithemius (1462–1516) überliefert, vgl. Regesta Imperii III/5/2 (wie oben) Nr. 676. Vgl. auch schon das Itinerar Leos IX. für den November 1049 bei Munier (wie Anm. 52) S. 130–133.

[59] Vgl. Pokorny (wie Anm. 46) Nr. 18 S. 102–106; Nr. 19 S. 107 f.; Nr. 20 S. 109 f. und Nr. 21 S. 111.

[60] Vgl. zuletzt ebd., S. 10 f. mit Anm. 25.

[61] Über ihn Maurer, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 189–192.

[62] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 128 = REC 1 (wie Anm. 49) Nr. 461 S. 60 = Tüchle (wie Anm. 23) Nr. 25 S. 17 = Reisser, Baugeschichte (wie Anm. 57) Nr. 35 S. 12 und dazu Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 18) S. 404 f., Maurer, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 190 f. und Ders., Reichenau (wie Anm. 12) S. 503 und S. 533 f. Nr. V.1. 14.

Pfingsttage des Jahres 1025[63], auch den Herrscher um Hilfe gebeten. Von einem Erfolg dieses Hilfeersuchens wissen wir nichts, aber wir wissen, dass derselbe Herrscher Jahre später der Verbrennung des zu Gunsten der Abtei ausgestellten päpstlichen Privilegs zugestimmt hatte[64]. Nunmehr, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, stellt sich das Verhältnis des Königtums zu seiner, des Reiches, Abtei indessen wieder ähnlich eng und konfliktfrei dar wie in den ersten Jahren von Berns Abbatiat (1008–1048). Damals, 1008, hatte Heinrich II. ihn, der zuvor in den Reformabteien Fleury an der Loire und Prüm Mönch gewesen war[65], als Nachfolger des von den Mönchen abgelehnten, gleichfalls aus Prüm gekommenen Abtes Immo (1006–1008) in sein Amt eingesetzt[66]. Nachdem Bern am 14. Februar 1014 in Rom bei der Kaiserkrönung Heinrichs II. anwesend gewesen war[67], hat er, der große Briefschreiber, bald danach auch an den Kaiser geschrieben und dabei dessen Ruhm ebenso gepriesen wie ihn des Gebets seiner Mönche versichert[68]. Dementsprechend findet sich der Name des Herrschers auch in das jüngere Nekrolog der Abtei eingetragen (*Heinricus imp.*)[69]. Am 29. August 1016 war es Bern gelungen, von Heinrich II. für sein Kloster ein Privileg zu erlangen[70], das vor allem ältere Immunitätsverleihungen und u. a. auch die freie Abtswahl bestätigte[71]. Und es entsprach ganz Berns engem Verhältnis zu diesem Herrscher, wenn er 1023 an dessen drittem Romzug teilnahm[72] und wenn er dann 1024 in einem an Bischof Alberich von Como gerichteten Brief angesichts von Heinrichs II. Tod Trost suchte[73]. Zwar war Bern 1027 bei Konrads II. Krönung in Rom anwesend[74], aber von einem etwa an diesen Herrscher gerichteten Brief Berns wissen wir nichts; indessen sind uns die Texte von sechs an Heinrich III. gerichteten Briefen des Abts erhalten, in denen er ihn neben manchem Anderen an seine öffentliche Buße anlässlich des Begräbnisses

---

[63] Vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 12 S. 533 mit der älteren Literatur und BLUME (wie Anm. 1) S. 74f.

[64] Vgl. oben S. 34.

[65] Vgl. BLUME (wie Anm. 1) S. 63–68.

[66] Dazu Lotte HERKOMMER, Untersuchungen zur Abtsnachfolge unter den Ottonen im südwestdeutschen Raum (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 75), Stuttgart 1973, S. 19f., 59f., 71, 79 Anm. 299 u. 99–103; Martina WIECH, Das Amt des Abtes im Konflikt (Bonner historische Forschungen, Bd. 59), Bonn 1999, S. 216–221 und SEIBERT (wie Anm. 47) S. 259–261, 439 mit der Tabelle 1 („Abtswahlprivilegien") und RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 305f.

[67] Vgl. BLUME (wie Anm. 1) S. 28 u. 76.

[68] Vgl. SCHMALE (wie Anm. 1) Nr. 4 S. 22–24 = BLUME (wie Anm. 1) Nr. (14) S. 96.

[69] Vgl. RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 428f.

[70] MGH D H II 354 = Rückübersetzung aus Gallus Öhems Chronik vgl. Karl BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2), Heidelberg 1893, S. 84–86, jetzt im lateinischen Originaltext bei POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 14 S. 71–73.

[71] Dazu Thomas VOGTHERR, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, Bd. 5), Stuttgart 2000, S. 84 Anm. 53.

[72] Vgl. OESCH (wie Anm. 2) S. 37.

[73] Vgl. SCHMALE (wie Anm. 1) Nr. 10 S. 36f. = BLUME (wie Anm. 1) Nr. (19) S. 96f.

[74] Vgl. OESCH (wie Anm. 2) S. 38 und BLUME (wie Anm. 1) S. 76.

der Kaiserin Gisela ebenso erinnerte wie an seine Abstammung von den Karolingern, ihn überdies als Friedensstifter feierte und diesem Lob zugleich die konkrete Bitte anschloss, der Herrscher möge im Streit um die von Mailänder Bürgern angefochtenen Rechte der Reichenau am Besitz des Klosters in der *villa* Lecco (am Südende des Comersees) ein gerechtes Urteil fällen. Überdies gemahnte ihn Bern an die Tugenden des Gebets, des Fastens und des Almosengebens[75]. Ja, Bern überreichte um die Jahreswende 1044/45 dem Herrscher sogar einen Codex mit gesammelten Schriften aus seiner, Berns, Feder[76], wie er auch ein heute verlorenes Lied auf des Königs Sieg über die Ungarn dichtete[77].

Zweimal, 1040 und 1048, hat Heinrich III. das Inselkloster mit seinem Besuch beehrt, jeweils auf dem Weg nach Zürich und zwar von Ulm her kommend, wo sich außer einem königlichen *palatium* wohl schon damals umfangreicher, aus königlicher Schenkung stammender Besitz der Reichenau befand[78]. Die Bedeutung des an der Donau gelegenen Pfalzortes für das Inselkloster spiegelt sich überdies in Bischof Walters von Verona für 1052 überlieferter Translation von Reliquien des Hl. Zeno nach Ulm wider[79], die Bischof Ratold von Verona, der Gründer des reichenauischen, dem hl. Zeno geweihten Stiftes Radolfzell, bereits im Jahre 808 in Verona erhoben hatte[80].

Am 4. Februar 1040 kam Heinrich III. erstmals auf die Reichenau[81]. Ob er, als er wenige Jahre später, Ende Oktober 1043, in Konstanz eine Diözesansynode besuchte[82], auch die nahe Reichenau mit einem Besuch beehrte, wissen wir nicht. Gegen eine solche Vermutung spricht die Tatsache, dass wir Hermann dem Lahmen, dem mönchischen Nachbarn auf der Insel, den Bericht darüber verdanken, welch bedeutenden Regierungsakt der König anlässlich seines Auftretens in Konstanz

---

[75] Vgl. SCHMALE (wie Anm. 1) Nr. 24 S. 54 = BLUME (wie Anm. 1) Nr. (29) S. 100; SCHMALE Nr. 26 S. 55 f. = BLUME Nr. (23) S. 98; SCHMALE Nr. 27 S. 56–64 = BLUME Nr. (24) S. 98; SCHMALE Nr. 30 S. 65–68 = BLUME Nr. (25) S. 98 f. = POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 30 S. 132–136 (mit Argumenten für Heinrich III. und nicht Heinrich II. als Adressaten); SCHMALE Nr. 31 S. 68 f. = BLUME Nr. (8) S. 90 f.

[76] Vgl. ERDMANN (wie Anm. 7) S. 114–116 und BLUME (wie Anm. 1) S. 18–21.

[77] Vgl. Otto von Freising, Chronica, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. [45]), Hannover/Leipzig 1912, cap. VI/32, S. 298.

[78] Vgl. Ursula SCHMITT, Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 42), Göttingen 1974.

[79] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1052 (wie Anm. 19) S. 131: *Reliquiae beati Zenonis confessoris a Walthero episcopo in Alamanniam ad villam Ulmae allatae, plurimis per haec tempore claruere miraculis.* SCHMITT (wie Anm. 78) S. 54 f.; zu Bischof Walter von Verona (1037–1055) vgl. Gerhard SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern, Diss. phil. Straßburg 1913, S. 65 f.

[80] Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Ratold, Bischof von Verona und Begründer von Radolfzell, in: Hegau 54/55 (1997/98) S. 5–44, hier S. 13 mit Anm. 33 S. 14. Dazu schon Jürgen LEIBBRAND, Die Mirakel der Hausherren von Radolfzell, in: Heilige in Geschichte, Legende, Kult, hg. von Klaus WELKER, Karlsruhe 1979, S. 87–108, hier S. 87/88.

[81] Vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 13 S. 533.

[82] Vgl. MAURER, Konstanz, in: DERS., Die Deutschen Königspfalzen (wie Anm. 12) S. 263–331, hier Nr. 10 S. 295 f. und MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 182 f.

mit der dort tagenden Synode verbunden hat: Von Hermann erfahren wir, dass der König – seinem Ideal von Gerechtigkeit und Frieden folgend – in Konstanz ein für das gesamte Reich geltendes Friedensgebot verkündete[83]. – Ganz sicher ein weiteres Mal weilte er gar während zweier Tage, nämlich am 24. und 25. April 1048, auf der Klosterinsel[84]. Der 24. April, der Vorabend des Festes des Evangelisten Markus, der auf der Reichenau seit Langem besondere Verehrung genoss[85], diente geradezu einer Demonstration der Eigenschaft des Klosters als Kloster des Reiches, indem Heinrich III. der durch Bischof Theoderich von Konstanz vorgenommenen Weihe des Hochaltars des von Abt Bern errichteten Westchors der Klosterkirche zu Ehren des hl. Markus beiwohnte[86], wie er denn auch am nächsten Tag das Fest des Evangelisten auf der Reichenau feierlich beging[87]. Wenig später, am 7. Juni 1048, sollte Bern sein Grab in der Vierung der von ihm errichteten Markuskirche finden[88]. Kamen beide königliche Besuche gewiss einer Auszeichnung für das Kloster gleich, so bedeuteten sie – angesichts der zahlreichen, im Gefolge des Herrschers zu vermutenden Gäste – zugleich aber auch eine große finanzielle Belastung für die Abtei.

Zu den Subsidien, welche die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Herrschern zu leisten hatte, wird man zumindest zu Teilen auch jene mit dem Namen des Mönchs Liuthar verbundenen illuminierten Handschriften zählen dürfen[89], die im Skriptorium der Reichenau für Heinrich II. bzw. für seine Stiftung Bamberg hergestellt worden sind[90], darunter gewissermaßen als Höhepunkt das um 1012 entstandene, mit einem Widmungsgedicht für den *Rex Heinricus* und mit einem Stifterbild des Herrschers und seiner Gattin Kunigunde versehene Perikopenbuch Heinrichs II.[91]. Von Heinrichs II. Perikopenbuch ist gesagt worden, dass

---

[83] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 124 f.

[84] Vgl. Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 14 S. 533 f.

[85] Vgl. Anm. 57.

[86] Vgl. Tüchle (wie Anm. 23) Nr. 25 S. 17.

[87] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 128.

[88] Vgl. Zettler, Klosterbauten (wie Anm. 33) S. 90 f.

[89] Vgl. die Einteilung der zwischen ca. 960 und ca. 1050 auf der Reichenau geschaffenen illuminierten Handschriften in Gruppen, darunter als dritte die für die Zeit von vor 1000 bis ca. 1020/30 nach dem Mönch Liuthar benannte bei Rainer Kahsnitz in seinem Geleitwort zu Thomas Labusiak, Die Ruodprechtgruppe der ottonischen Reichenauer Buchmalerei, Berlin 2009, S. 7 und von Labusiak selbst ebd., S. 13; vgl. auch Christine Szekiet, Reichenauer Codices in Schaffhausen, Kiel 2005, S. 15 u. 125 und den Katalog der Handschriften S. 167–220. Vgl. für die „Liuthar-Gruppe" auch die Liste in: Reichenauer Buchmalerei. Faksimiles und ihre Vorläufer. Katalog der Ausstellung von Maria Herkner, Bibliothek der Universität Konstanz, Konstanz 1995, S. 66–69.

[90] Vgl. Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) S. 558–562 (S. 559 mit Übersicht über die bis 2003 zu diesem Problem erschienene Literatur) und in der Handschriftenliste ebd., S. 560–562 die Nummern 3–9.

[91] Dazu Maurer, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 6 S. 561 f.; vgl. auch Das Perikopenbuch Heinrichs II. Begleitband zur Faksimile-Ausgabe, hg. von Florentine Mütherich/Karl Dachs, Frankfurt a. M./Stuttgart 1994, und Hermann Fillitz/Rainer Kahsnitz/Ulrich Kuder, Zier für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II. Frankfurt a. M. 1994.

mit ihm „wohl der Höhepunkt an gestalterischer Kraft in der Reichenau erreicht worden" sei[92]. Zu betonen ist allerdings, dass das Reichenauer Skriptorium nicht nur für den König, sondern auch für den eigenen Bedarf und überdies für nichtkönigliche Besteller liturgische Handschriften hergestellt und illuminiert hat[93] und dass ebendort zu etwa derselben Zeit vermutlich auch eine Weltkarte mit einer entsprechend unverhältnismäßig groß gezeichneten und hervorragend platzierten Insel Reichenau samt ihren drei Hauptkirchen zu Mittel-, Ober- und Niederzell gefertigt worden ist[94], während gleichzeitig von diesen oder anderen Mönchen in derselben klösterlichen Schreibstube zur Untermauerung alter Rechte der Abtei Urkunden gefälscht oder verfälscht worden sind.

Seit Neuestem, seit Rudolf Pokornys Aufbereitung der in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek verwahrten, zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Kloster Reichenau für den bedeutenden Augsburger Humanisten Konrad Peutinger gefertigten Abschriften bislang völlig unbekannter bzw. nur unzureichend überlieferter Reichenauer Urkundentexte[95] wissen wir, dass die Behauptung des zu Beginn des 16. Jahrhunderts schreibenden Reichenauer Chronisten Gall Öhem, in der *cella Hattonis* zu Oberzell und der *cella Eginonis* zu Niederzell hätten zu Zeiten Abt Berns und damit zugleich zu Zeiten Hermanns des Lahmen Kanoniker, also keine Mönche, gewirkt[96], richtig ist und dass auch die Überlieferung zutreffend ist, Bern habe im Jahre 1008 den Chorherren dieser beiden Stiftskirchen die ihnen seit alters zustehenden, vom Mönchkonvent zu erbringenden Spenden und zudem jene Festtage bestätigt, an denen die Kanoniker mitsamt den an der klosternahen Pfarrkirche St. Johann wirkenden *fratres* zur Teilnahme am Chordienst der Mönche und zum anschließenden Mahl in deren Refektorium einzuladen seien[97]. Mit dieser seiner Anordnung hat Abt Bern die auf der Insel lebenden Mönche und Kleriker zu einer geistlichen Gemeinschaft verbunden[98]. In sie sind kurz vor der Mitte des Jahrhunderts gewiss auch jene Kleriker einbezogen worden, die an der 1049 von Leo IX. geweihten St. Adalbertskirche und an der zwischen 1030 und 1050 durch

[92] Herkner (wie Anm. 89) S. 12.

[93] Vgl. Gerhard Weilandt, Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Veränderung künstlerischer Traditionen im späten 11. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 35), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 239.

[94] Vgl. Karl Preisendanz, Erdkundliche Spuren im Kloster Reichenau, Karlsruhe 1927, S. 10f. und jetzt Brigitte Englisch, *Ordo orbis terrae*. Die Weltsicht in den Mappae mundi des frühen und hohen Mittelalters (Orbis mediaevalis, Bd. 3), Berlin 2002, S. 486–489 und Dies., *Mappa dicitur forma. Inde mappa mundi est forma mundi.* Konzept und Systematik der Ebstorfer Weltkarte, in: Kloster und Bildung im Mittelalter, hg. von Nathalie Kruppa/Jürgen Wilke (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 218), Göttingen 2006, S. 523–545, hier S. 536–544.

[95] Vgl. Pokorny (wie Anm. 46).

[96] Dazu Zettler, Klösterliche Kirchen (wie Anm. 53) S. 371, 373 u. 375.

[97] Vgl. Pokorny (wie Anm. 46) Nr. 29 zu 1008 S. 129–131 und den Kommentar ebd., S. 130/131.

[98] Vgl. dazu Schmid, Erschließung (wie Anm. 42) S. 40f.

den Grafen Eberhard „den Seligen" (von Nellenburg) in unmittelbarer Nachbarschaft der Klosterkirche errichteten St. Laurentiuskirche wirkten[99]. Zu bedauern ist, dass für das späte 10. und das hier besonders interessierende 11. Jahrhundert die Quellen fehlen, die es uns ermöglichen könnten, die zahlenmäßige Stärke und die Zusammensetzung des Reichenauer Konvents samt seiner dem Kloster verbundenen Klerikergemeinschaften wenigstens einigermaßen zu bestimmen[100]. Indessen lässt sich aus verschiedenen Indizien erschließen, dass man mit mehr als einhundert Mönchen wird rechnen dürfen, die zu Zeiten Hermanns des Lahmen den Konvent der Reichenau gebildet haben mochten.

V.

Aufenthalte der Herrscher auf der Insel, gar noch verbunden mit der Weihe eines neuerrichteten Teils der Klosterkirche, Privilegierungen der Abtei durch den König, Aufnahme seines Namens in die Gedenkbücher der Abtei, Reisen Abt Berns zu den Krönungen und desselben Abts Briefe an den König zeigen, dass das Inselkloster während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts – angesichts der durch den mit ihm verbundenen Adel und durch die Bischöfe von Konstanz erfahrenen Bedrängnisse – in dem in Berns Klagebrief mit angesprochenen König einen Schutzherrn besaß, d. h. dass die Reichenau tatsächlich wieder als ein Kloster des Reiches gelten konnte. Darüber hinaus gibt sich vor allem gegen Ende der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Besuch und in den Weihehandlungen Papst Leos IX. erneut zu erkennen, dass die Reichenau zudem unter dem Schutz der Päpste stand, einem Schutz, der vor allem im Blick auf die dem Kloster – angesichts von dessen Exemtionsbestrebungen – wenig gewogenen Bischöfe von Konstanz von großer Bedeutung war.

Auf das Wachsen und Gedeihen von Hermanns weitgespanntem gelehrtem Werk scheinen die Wirrungen des für seine Abtei vor allem der Ansprüche der Konstanzer Bischöfe und des Adels wegen schwierigen Halbjahrhunderts keine erkennbar negativen Auswirkungen gehabt zu haben, wie man ja aus kunst- und literaturhistorischer Perspektive eben diese Epoche der Klostergeschichte insgesamt gar als „silbernes Zeitalter" der Reichenau zu bezeichnen pflegt[101].

Und doch hat Hermann nicht ganz die Augen davor verschlossen, dass seinem Kloster manche Unbill widerfahren war. Denn von denjenigen Ereignissen, die die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unmittelbar betrafen, hat er – neben zwei oder drei anderen – immerhin jene durch Bischof Warmann veranlasste Verbrennung des von Papst Johannes XIX. zugunsten der Reichenau ausgestellten Privilegs auf der Konstanzer Diözesansynode von 1033 für die Aufnahme in seine

[99] Vgl. oben S. 30.
[100] Dazu RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 316 u. 329.
[101] Vgl. oben S. 28.

Chronik als wert befunden[102]. Ja, bei der Schilderung dieses Geschehens ging der Chronist über die reine Tatsachenmitteilung hinaus und klagte darüber, dass der Bischof Abt Bern als Eindringling in sein, des Bischofs, Amt und Würde beschuldigt habe. Das ging dem gelehrten Mönch dann doch zu weit.

Ansonsten aber waren Hermanns Gedanken anderswo[103]. Sie registrierten viel eher das jenseits seines Klosters draußen in der Welt Geschehene[104]; sie umkreisten Fragen der Zeitrechnung, Probleme der Astronomie, der Mathematik, des Zahlenkampfspiels, der Musiktheorie, der geistlichen Dichtung und vieler anderer wissenschaftlicher Disziplinen mehr[105]. Den seinem Kloster zu seinen Lebzeiten von außen aufgezwungenen Kampf um die Existenz der geistlichen Gemeinschaft auf der Insel zu führen, musste und konnte er guten Gewissens seinem Abt, dem nicht minder gelehrten, aber darüber hinaus in Politik und Verwaltung erfahrenen Bern überlassen. Abt Bern verstand es mit großem Geschick, sowohl die geistliche Würde als auch den rechtlichen Anspruch seines Klosters über alle Fährnisse hinweg zu wahren und – wann immer nötig – erfolgreich zu verteidigen.

---

[102] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 121 = REC 1 (wie Anm. 49) Nr. 442 S. 57. Dazu MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177 f.

[103] Zu den bei Hermann vorkommenden Namen von Plätzen, Völkern und Ländern vgl. Hans-Werner GOETZ, On the Universality of Universal History, in: L'histographie médiévale en Europe, hg. von Jean-Philippe GENET, Paris 1991, S. 247–261, insbes. S. 249–253 mit Karte 2 S. 252.

[104] Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19); über dessen Verhältnis zum Chronicon Suevicum universale, hg. von Harry BRESSLAU, in: MGH Scriptores, Bd. 13, Hannover 1881, S. 61–72 und einer diesem zugrundeliegenden Reichenauer Materialsammlung vgl. Rudolf POKORNY, Das Chronicon Wirziburgense, seine neu aufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 52 (2001) S. 63–93 und S. 451–499; zuvor BORST, Forschungsbericht (wie Anm. 18) S. 403 f. – Vgl. in diesem Band auch die Beiträge von Hans-Werner GOETZ und Heinz KRIEG.

[105] Vgl. die in Anm. 18 zitierten Arbeiten von Arno BORST und die einschlägigen Beiträge in diesem Band.

In exteriori homine contractus. Körperdefizienz und Autorschaft – ein Paradigma in der mittelalterlichen Klosterkultur des Bodenseeraums?

Felix Heinzer

„Hermann [...] war in seinem äußeren Menschen seit frühester Kindheit durch eine lähmungsartige Krankheit an allen Gliedern in einer Art Haltlosigkeit zusammengekrampft (*contractus*), im inneren Menschen jedoch aufgrund seiner Genialität mehr als alle anderen Männer seiner Zeit in wundersamer Weise geweitet (*dilatatus*)."

So beginnt Hermanns Kurzbiographie, die der Reichenauer Mönch Berthold der zweiten Fassung seiner Weltchronik voranstellt, um sich durch diesen Auftakt als Fortsetzer Hermanns zu präsentieren[1].

Das elaborierte Spiel mit Oppositionen springt sofort ins Auge, und es prägt die syntaktische Konstruktion gleich dreifach: Die erste Opposition betrifft *exterior* und *interior homo*. Die platonisch grundierte Metapher vom äußeren und inneren Menschen geht auf Paulus zurück[2], der diesen Gegensatz verwendet, um die geistgewirkte Dynamik spiritueller Erneuerung und Stärkung der körperlich hinfälligen und vergänglichen menschlichen Natur zu beschreiben. Grundlegende Referenzstelle ist 2 Kor. 4,16 („Daher werden wir nicht schwächer, sondern auch wenn unser äußerer Mensch aufgerieben wird, so wird doch der innere Tag für Tag erneuert")[3]. Dazu kommen Röm. 7,22 und Eph. 3,16[4]. Die eigentliche Stoßrichtung ist bei Paulus freilich weder eine platte Leibfeindlichkeit noch ein grober Leib-See-

[1] *Herimannus* [...] *ab ineunte aetate in exteriori homine passione paralytica omnibus membris dissolutorie contractus, in interiori autem ingenii vena pre cunctis sui seculi viris mirabiliter dilatatus* [...]. Berthold von Reichenau, Chronicon (Zweite Fassung), in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 163. Vgl. auch Berthold von der Reichenau, Vita Herimanni, Lat. u. dt., übers. von Walter Berschin, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 6–13, hier S. 6 f. (meine hier vorgelegte Übersetzung auf der Ebene der sprachlichen Nuancierung teilweise abweichend). – Zusammenfassend zu Leben und Werk Hermanns: Franz Josef Schmale, Art. Hermann von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 1082–1090.

[2] Theo K. Heckel, Der innere Mensch. Die paulinische Verarbeitung eines platonischen Motivs (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe, Bd. 53), Tübingen 1993.

[3] *Propter quod non deficimus sed licet is qui foris est noster homo corrumpitur tamen is qui intus est renovatur de die in diem*, dazu Heckel (wie Anm. 2) S. 89–147.

[4] Ebd., S. 148–210 (zum Römerbrief) und S. 213–217 (zum in der modernen Forschung weitgehend als pseudoepigraph eingestuften Epheserbrief).

le-Dualismus; er unterscheidet zwar sehr wohl zwischen menschlicher Vernunft (νοῦς) und dem Leib (σῶμα), der Vorrang der mit der Rede vom „inneren Menschen" assoziierten Vernunft liegt aber gerade nicht in einer Verherrlichung derselben als autonomes Prinzip, sondern in der Nobilitierung als „Ort des ankommenden ‚Geistes' (πνεῦμα)"[5]. Paulus scheint also das platonische Motiv des inneren Menschen als Metapher für den denkfähig-vernünftigen Teil des Menschen[6] im Sinne eines Einwohnungskonzepts zu transformieren und seine Rolle „durch einen ‚Christus in uns' ersetzen zu wollen"[7].

Doch zurück zu Berthold. Dieser koppelt die Grunddifferenz von äußerem und innerem Menschen mit einer zweiten Opposition: der Kontrastierung von spastischer Kontraktion des Körpers und raumgreifender Weitung des Geistes: *in exteriori homine* [...] *contractus, in interiori autem* [...] *mirabiliter dilatatus*. Mit der Benennung der Motoren dieser Dynamik, nämlich der als *passio paralytica* charakterisierten Krankheit einerseits und der *vena ingenii* andererseits, kommt dann auch noch ein drittes Gegensatzpaar ins Spiel. Dessen zweites Glied, die Junktur *ingenii vena* also, geht, wie Robinson nachweisen kann, auf Horaz und – noch direkter – auf Quintilian zurück[8]. Berthold knüpft hier also nicht unmittelbar an das paulinische Bild an, sondern bringt mit diesem Hinweis auf die „intellektuelle Ader" antik-pagane Vorstellungen geistiger Größe ins Spiel. Ein Blick in die Datenbank ‚Library of Latin Texts'[9] zeigt im Übrigen, dass Berthold im Blick auf das 11. und stärker noch auf das 12. Jahrhundert nicht allein steht mit diesem Rückgriff. Besonders bemerkenswert erscheint aber ein Beleg aus der um die Mitte des 6. Jahrhunderts entstandenen, dem Dichter Arator zugeschriebenen, im Mittelalter breit rezipierten Versifizierung der Apostelgeschichte (‚Historia apostolica')[10], denn hier wird – wenn auch im Sinne einer klaren Scheidung! – eine Verbindung zwischen *ingenium* und pneumatologischer Inspiration hergestellt: Die Verse 124–127, in denen der spätantike Autor Quintilians Formulierung aufnimmt, stehen nämlich im Kontext der Narration des Pfingstwunders und beharren mit insistierender Entschiedenheit auf der unüberbrückbaren Differenz zwischen dem vom göttlichen Geist gewährten Zugang zu Sprache und Wissen gegenüber der dem

[5] Ebd., S. 146.

[6] Näheres dazu ebd., S. 11–26.

[7] Ebd., S. 145.

[8] Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 163 Anm. 5.

[9] Vgl. http://clt.brepolis.net/llta/pages/Results.aspx?qry=ce1c5d3d-c06d-4a40-ad81-de91eec50b12&per=0, Zugriff am 18.2.2015.

[10] Zur mittelalterlichen Nachwirkung vgl. Tino Licht, Aratoris fortuna. Aufgang und Überlieferung der Historia apostolica, in: Quaerite faciem eius semper. Studien zu den geistesgeschichtlichen Beziehungen zwischen Antike und Christentum als Dankesgabe für Albrecht Dihle aus dem Heidelberger «Kirchenväterkolloquium», hg. von Andrea Jördens/Hans-Armin Gärtner/Herwig Görgemanns/Adolf M. Ritter (Schriftenreihe Studien zur Kirchengeschichte, Bd. 8), Hamburg 2008, S. 163–179.

Menschen seiner Natur nach gegebenen *littera* und *loquela*[11]. Ob Berthold tatsächlich von Arator angeregt wurde, dessen Dichtung auf der Reichenau im Übrigen bekannt gewesen zu sein scheint[12], bleibt eine spekulative Frage, und für die Geltung dieses Eingangsakkordes, mit dem Berthold das Spannungsfeld von physischer Defizienz und spiritueller Potenz als konstitutiv für die Person Hermanns, insbesondere aber für seinen Status als Urheber von Texten, als Autor also, bestimmt, ist sie ohnehin nicht relevant.

*

Nun ist eine Thematisierung eines physischen Gebrechens in einem solchen Zusammenhang in Hermanns kulturellem Umfeld kein Einzelfall. Eine entsprechende Namensergänzung ist gerade im Kontext der beiden eng aufeinander bezogenen Bodenseeabteien Reichenau und St. Gallen für Autoren in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gleich mehrfach zu beobachten: Für das Inselkloster gilt dies neben Hermann für Walahfrid Strabo, für St. Gallen noch prominenter für Notker I. Balbulus. Um es gleich energisch zu unterstreichen: Wie Antje Wittstock, die in einem rezenten Aufsatz diesen Zusammenhängen nachgegangen ist, interessieren auch mich hier nicht „medizinische Fallgeschichten", also die aus der Beschreibung des körperlichen Zustands in den Quellen möglicherweise ableitbaren medizinischen Diagnosen, die für Hermann wie für Notker im Übrigen mehrfach gestellt wurden, sondern vielmehr die Frage, wie diese explizite Thematisierung körperlicher Handicaps „für die Entstehung von Texten produktiv gemacht werden kann"[13]. Genauer noch geht es mir um Überlegungen darüber, ob sich in dieser bemerkenswerten Folge stigmatisierender Benennungen möglicherweise ein bestimmtes Autorschaftskonzept artikulieren könnte, das im Milieu der beiden großen Bodenseeklöster über längere Zeit hinweg so etwas wie eine paradigmatische Funktion hatte.

Ich beginne mit dem um 808/9 im schwäbisch-alemannischen Raum geborenen Walahfrid[14]. Schon in jugendlichem Alter, etwa um 820, kommt er auf die Reichenau. Als nicht einmal Zwanzigjährigen schicken ihn seine Vorgesetzten als Hochbegabten in die von Hrabanus Maurus geleitete Abtei Fulda, deren Schule zu den

[11] [...] *non littera gessit / Officium, non ingenii stillavit ab aure / Vena nec egregias signavit cera loquelas / Sola fuit doctrina fides opulentaque Verbi / Materies caeleste datum nova vocis origo.* Arator, Historia Apostolica, ed. Arpád P. Orbán (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 130), Turnhout 2006, S. 232.

[12] Licht (wie Anm. 10) S. 169.

[13] Antje Wittstock, Die ‚zwei Körper' von Hermann dem Lahmen und Notker dem Stammler, in: Text-Körper. Anfänge, Spuren, Überschreitungen, hg. von Lydia Bauer/Ders. (Literaturwissenschaft, Bd. 40), Berlin 2014, S. 131–152, hier S. 132.

[14] Vgl. Karl Langosch (†)/Benedikt Konrad Vollmann, Art. Walahfrid Strabo OSB, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 10, Berlin/New York ²1999, Sp. 584–603.

renommiertesten Bildungseinrichtungen der Karolingerzeit gehörte. Zwei sehr persönlich geprägte Gedichte Walahfrids sind aus dieser Zeit überliefert, deren besonderer Ton aufhorchen lässt: das wundervolle Freundschaftsgedicht *Cum splendor lunae*, das mit dem genialen Einfall spielt, den Mondschein als verbindende Brücke zwischen dem lyrischen Ich und dessen physisch fernem Freund ins Spiel zu bringen[15], und das berühmte ‚Metrum saphicum' (*Musa nostrum plange soror dolorem*), in dem Walahfrid die Erfahrung von Unbehaustheit, Kälte und Einsamkeit thematisiert, die zum Auslöser sehnsuchtsvoller „Fernliebe" an das heimatliche Kloster wird[16]. Als Walahfrid kurz danach von Kaiser Ludwig dem Frommen als Prinzenerzieher an dessen Aachener Hof berufen wird, führt er sich ein mit einem panegyrischen Gedicht über das Standbild des Gotenkönigs Theoderich in Aachen, die ‚Versus de imagine Tetrici'[17]. Am Ende des tiefsinnigen Textes, der panegyrische Haltung mit allegorisch verbrämter Kritik in virtuoser Synthese verbindet[18], steht eine sphragisartige, aus drei Distichen bestehende Subscriptio, in der Walahfrid selbst seinen auf das Schielen bezogenen Beinamen thematisiert, und zwar erneut in einem sehr persönlichen und eigenwilligen Ton, der aufhorchen lässt:

---

[15] Walahfrid Strabo, Carmina, in: Poetae Latini Aevi Carolini, Bd. 2, hg. von Ernst Dümmler (MGH Poetae Latini Medii Aevi, Bd. 2), Berlin 1884, S. 259–423, hier S. 403. Vgl. Alf Önnerfors, Philologisches zu Walahfrid Strabo, in: Mittellateinisches Jahrbuch 7 (1972) S. 41–92, bes. S. 87–92; Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987, S. 32.

[16] Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 412f. Vgl. Berschin, Eremus (wie Anm. 15) S. 31; Ludwig Bernays, Formale Aspekte karolingischer Lyrik des Klosters Reichenau, in: Mittellateinisches Jahrbuch 32 (1997) S. 11–27, bes. S. 11–14 und 20–23; Langosch (†)/Vollmann (wie Anm. 14) Sp. 598; Walter Berschin, Über Walahfrid Strabo und sein Metrum Saphicum, in: Bruno Epple, Walahfrid Strabos Lob der Reichenau auf alemannisch, Friedrichshafen 2000, S. 23–54. – Zur Fernliebe als poetologischem Konzept vgl. Franz Josef Worstbrock, Allgemeines und Besonderes zur Geschichte einer literarischen Konstanten, in: Projektion – Reflexion – Ferne, hg. von Sonja Glauch/Susanne Köbele/Uta Störmer-Caysa, Berlin 2011, S. 137–160, sowie Ulrich Wyss, Amour de loin, in: ebd., S. 161–172.

[17] Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 370–378. Vgl. Langosch (†)/Vollmann (wie Anm. 14) Sp. 596f.

[18] Der damit verbundene Grad an hermeneutischer Herausforderung widerspiegelt sich in einer eindrucksvollen Phalanx entsprechender Sekundärliteratur. Zu nennen sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Helene Hohmeyer, Zu Walahfrid Strabos Gedicht über das Aachener Theoderich-Denkmal, in: Studi Medievali 3ª ser. 12 (1971) S. 899–913; Michael W. Herren, Walahfrid Strabo's De Imagine Tetrici. An Interpretation, in: Latin Culture and Mediaeval Germanic Europe, hg. von Richard North/Tette Hofstra, Groningen 1992, S. 25–41; Kurt Smolak, Bescheidene Panegyrik und diskrete Werbung: Walahfrid Strabos Gedicht über das Standbild Theoderichs in Aachen, in: Karl der Große und das Erbe der Kulturen, hg. von Franz-Reiner Erkens, Berlin 2001, S. 89–110; Verena Epp, 499–799. Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen, in: Am Vorabend der Kaiserkrönung, hg. von Peter Godmann u.a., Berlin 2002, S. 219–230; Thomas Raff, Anleitung zu einer Ikonologie der Werkstoffe, Münster 2008, S. 161–166.

Edidit haec Strabus, parvissima portio fratrum
Augia quos vestris insula alit precibus
Strabonem quamquam dicendum regula clamet
Strabum me ipse volo dicere, Strabus ero
Quod factor vitiavit opus, si dicere fas est
Hoc vitiato edam nomine, parce deus[19].

Dass der Autor sich gerade an so exponierter Stelle – am Schluss dessen, was man seine „Antrittsvorlesung" bei Hofe nennen könnte – als durch Behinderung gezeichneten Menschen präsentiert, ist bemerkenswert, ja fast schon irritierend. Zwar stößt man im ersten Vers mit der Rede von der *parvissima portio fratrum* auf einen eher unverfänglichen Bescheidenheitstopos, doch entpuppt sich dieser als ganz gezielte Referenz auf keinen geringeren als Walahfrids Lehrer Hrabanus Maurus, d.h. als versteckte Selbstempfehlung, zugleich aber, wie der genaue Blick auf den Subtext zeigt, auch als Verweis auf die Winzigkeit des Menschen im Kosmos: *Ast quoque nos homines in rebus portio parva*[20]. Das folgende Distichon spitzt dann diesen Verweis auf den prekären Status der ‚conditio humana' in personalisierender Fokussierung zu, indem es das Handicap des Autors, das Schielen eben, ungeschminkt anspricht. Dabei spielt Walahfrid hier in raffinierter Weise mit sprachlichen Normverletzungen: Der Beiname erscheint im ersten Vers dieses Kolophons in adjektivischer Form: *strabus* – ein gezielter grammatischer Regelverstoß, der in Vers 3 thematisiert wird: Obwohl die substantivische Form, *strabo* also, verlangt wäre, will der Dichter sich bewusst *strabus* nennen und immer ein solcher bleiben: *Strabum me ipse volo dicere, Strabus ero.* Was wie eine Spielerei anmuten könnte, enthüllt im letzten Distichon dann seine eigentliche Stoßrichtung: Sprachliche Devianz wird eingesetzt, um körperliche Anomalie zurückzuspiegeln[21]: „Das Produkt, das der Schöpfer verpfuscht hat (*quod factor vitiavit opus*), wenn man so sagen darf (*si dicere fas est*), benenne ich mit diesem verpfuschten Namen – Gott sei mir gnädig!" Der sarkastische Impetus des Dichters droht hier in Zynismus zu kippen, so dass gleich zwei Sicherungen in Stellung gebracht werden müssen: die nach der Anklage des Schöpfers eingeschobene Klausel *si dicere* und ganz zum Ende die Schlussformel *parce deus,* die nicht der Selbstironie, sondern der religiösen Bindung das letzte Wort zuweist.

Unter den auffallend zahlreichen Belegen für eine Selbstnennung Walahfrids mit seinem Beinamen[22] überwiegt zwar *Strabo,* doch findet sich auch immer wieder die im Theoderich-Gedicht als Normabweichung thematisierte Form *Strabus.* Das gilt

[19] Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 378.

[20] Hrabanus Maurus, In honorem sanctae Crucis I B 23, V. 32, ed. Michel Perrin (Corpus Christianorum. Continuatio Medievalis, Bd. 100), Turnhout 1997, S. 180.

[21] Smolak (wie Anm. 18) S. 90 vermutet übrigens auch im Falle der Superlativform *parvissima* (statt *minima)* in der ersten Zeile dieser Schlussschrift bereits eine absichtliche Regelwidrigkeit.

[22] Den besten Überblick hierzu ermöglicht der entsprechende Registereintrag bei Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 713.

für mehrere seiner zahlreichen Briefgedichte[23]. Wenn unter den Adressaten der in dieser Form signierten Versepisteln auch Persönlichkeiten wie die Kaiserin Judith[24], der spanische Kleriker und spätere Bischof von Troyes Prudentius alias Galindo (den der Dichter als seinen Lehrer bezeichnet)[25] oder Abt Sigimar von Murbach auftauchen[26], so verweisen diese Namen auf den kaiserlichen Hof. Die Namensversion *Strabus* begegnet allerdings bereits in der Versifizierung der ‚Visio Wettini', Walhafrids Erstlingswerk[27], die Form als solche ist also nicht erst seit der Aachener Zeit belegt. Wohl aber darf man in der pointierten Form des expliziten Spiels mit dem körperlichen Handicap, wie es die Subscriptio des Gedichts über das Theoderich-Standbild vorführt, vielleicht doch ein Echo jener höfischen ‚Urbanitas' sehen, zu dessen Wertvorstellungen „Geistreichtum und feiner Witz" als wichtiges Element unabdingbar hinzugehören[28]. Welch hoher Stellenwert – gerade im Spiel mit Namen – dem Moment der Ironie und des Spottes am karolingischen Hof zukam, ist bekannt: idealtypisch dafür steht, wenn auch für das Umfeld Karls des Großen und dem Kreis seiner *academici*, eine Generation vor Walahfrid also, Theodulfs von Orléans parodistisches carmen 25[29]. Wie sehr ‚De imagine Tetrici' in dieser Tradition steht, zeigt insbesondere der letzte Teil des Gedichts mit den Charakterisierungen besonders prominenter, unter ihren Übernamen vorgestellten Figuren der Hofgesellschaft wie Hilduin, Einhart und Grimald[30], und hier blitzt durchaus etwas von Theodulfs Spottlust auf, wenn in den Versen 225–226 der

[23] Ebd., S. 359, 361, 385. Vgl. Langosch (†)/Vollmann (wie Anm. 14) Sp. 598.

[24] Ebd., S. 379 (XXIIa, Begleitgedicht zu *De imagine Tetrici*).

[25] Ebd., S. 403 f. (Vers 3 mit dem bemerkenswerten Auswahlangebot *Strabo* [...] *vel Strabus*!). Zur Karriere von Galindo/Prudentius, seiner Zugehörigkeit zur Hofkapelle unter Ludwig dem Frommen und Judith sowie seinem Verhältnis zu Walahfrid vgl. Dieter Schaller, Geraldus und St. Gallen. Zum Widmungsgedicht des ‚Waltharius', in: Mittellateinisches Jahrbuch 2 (1965) S. 74–84, hier S. 79 f. (erneut abgedruckt in: Dieter Schaller, Studien zur lateinischen Dichtung des Frühmittelalters, Stuttgart 1995, S. 47–57, hier S. 52 f.) sowie Isabelle Crété-Protin, Eglise et vie chrétienne dans le diocèse de Troyes du IVe au IXe siècle, Villeneuve d'Asq 2002, S. 287–292.

[26] Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 359. Zu Sigimar vgl. den Hinweis von Langosch (†)/Vollmann (wie Anm. 14) Sp. 585.

[27] Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 303 (Schluss der Widmungsepistel an Grimald). Vgl. Langosch (†)/Vollmann (wie Anm. 14) Sp. 594 f.

[28] Dazu Thomas Zotz, Urbanitas in der Kultur des westlichen Mittelalters. Eine höfische Wertvorstellung im Umfeld von *elegantia morum* und *elegantia corporis*, in: Frühmittelalterliche Studien 45 (2011) S. 295–308, hier S. 296.

[29] Vgl. Theodulf von Orléans, Carmina, in: Poetae Latini Aevi Carolini, Bd. 1, hg. von Ernst Dümmler (MGH Poetae Latini Medii Aevi, Bd. 1), Berlin 1881, S. 437–569, hier S. 483–489. Dazu Dieter Schaller, Vortrags- und Zirkulardichtung am Hof Karls des Großen, in: Mittellateinisches Jahrbuch 6 (1970) S. 17–36 (erneut abgedruckt in: Schaller, Studien [wie Anm. 25] S. 87–109, bes. S. 90–102). Zum Umgang mit diesem Stilmittel in der karolingischen Hofkultur vgl. Marry Garrison, The Social World of Alcuin. Nicknames at York and the Carolingian Court, in: Alcuin of York. Scholar at the Carolingian Court, hg. von Luuk A. J. R. Houwen/Alasdair A. MacDonald (Mediaevalia Groningiana, Bd. 22), Groningen 1998, S. 59–79.

[30] Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 376 f.

kurzgewachsene Einhard, den schon Theodulf in den Versen 155–160 seines Gedichts aufs Korn genommen hatte[31], als *brevis homullus* apostrophiert wird. Dass Walahfrid aber auch betont, dass aus diesem kleinen Körper große Geistesgaben heraus leuchten[32], und dies sogar mit einer biblischen Anspielung (I Cor 1,27: *infirma mundi elegit deus ut confundat fortia*) verstärkt, lässt freilich aufhorchen. Vergleichbares findet sich schon im Gedicht Theodulfs, denn dieser begnügt sich nicht mit dem witzigen Vergleich des wuselnden Einhard mit einer Ameise (*formica*, V. 156), sondern schiebt unmittelbar – wie Dümmler schon gesehen hat, indem er seinerseits ein Epigramm Alcuins auf den hier wie dort als *Nardulus*[33] apostrophierten Einhard aufnimmt[34] – die Metapher der kleinen, von einem großen Gast bewohnten Behausung nach, um der inneren Größe des Kleingewachsenen ernstgemeinten Tribut zu zollen (V. 157: *Cuius parva domus habitatur ab hospite magno / Res magna et parvi pectoris antra colit*). Zugleich erscheint Walahfrids Einhard-Stelle, zumal mit ihrer biblischen Fundierung, ein Stück weit wie eine Vorwegnahme von Bertholds Charakterisierung Hermanns im Spiel mit dem Gegensatz von physischer Defizienz und intellektueller Größe. Hier werden wichtige Zusammenhänge und Traditionslinien sichtbar. Bemerkenswert bleibt freilich, dass Walahfrid im Gegensatz zu Theodulf das Mittel der Ironisierung auch im Blick auf die eigene Person zum Einsatz bringt.

Auch bei Notker finden sich Ansätze zu solcher Selbststilisierung. Ernst Tremp hat jüngst im Anschluss an Wolfram von den Steinen und Johannes Duft die einschlägigen Stellen aus dem Œuvre des 912 verstorbenen St. Galler Mönchs zusammengetragen[35]. Dazu gehört – als sein letztes eigenhändiges Schriftzeugnis – eine Urkunde von 909, die er unterzeichnet mit der Formulierung *ego Notkerus infans et sancti Galli famulus*. Das ist, wie Tremp deutlich macht, nicht einfach ein Bescheidenheitstopos oder gar eine Anspielung auf senile „Verkindung", sondern vielmehr eine Anspielung auf die erste Bedeutung des lateinischen Wortes *infans*

[31] Theodulf von Orléans, Carmina (wie Anm. 29) S. 487.

[32] V. 223 f.: [...] *sic denique summus / Ipse legens infirma deus sic fortia temnit* („so also verachtet der höchste Gott, indem er Schwaches wählt, das Starke"), Walahfrid Strabo, Carmina (wie Anm. 15) S. 377 mit Anm. 3.

[33] Zu dieser Form vgl. Garrison (wie Anm. 29) S. 61; generell zum Spiel mit Diminutiven ebd., S. 64 f.

[34] Alcuin, Carmen XXX 2, vgl. Alcuin, Carmina, in: Poetae Latini (wie Anm. 29) S. 160–351, hier S. 248. Der intertextuelle Bezug lässt sich nicht nur an semantischen Entsprechungen, sondern auch an lexikalischen Bezügen festmachen, die freilich kontrastimitatorisch funktionieren: Alcuins *parvus habitator* (V. 1) wird bei Theodulf zum *hospes magnus* (V. 157), während die Formulierung *Parva quidem res* des Subtextes (V. 5, für die den Körper in seinen Aktivitäten steuernde Pupille) im Hypertext mit der Rede von der *res magna* (V. 158, für die den kleinen Körper bewohnende Seele) beantwortet wird.

[35] Ernst Tremp, Menschliche Größe und Schwäche bei Notker Balbulus, in: Liebe und Zorn. Zu Literatur und Buchkultur in St. Gallen, hg. von Andreas Härter (Buchwissenschaftliche Beiträge, Bd. 77), Wiesbaden 2009, S. 15–40. – Vgl. auch Wittstock (wie Anm. 13) S. 137–146.

im Sinne von ‚nicht sprechend', ‚lallend'[36]. Entsprechend finden sich denn in mehreren Texten Notkers auch Belege für eine Verwendung des Selbstattributes *balbus* oder *balbulus*. Die Vorliebe für hypokoristische Konstruktionen (mittels Anfügung des Diminutivsuffixes *-ulus*), die freundschaftliche Nähe und Intimität (*familiaritas*) suggerieren sollen, scheint Notker mit Alkuin und anderen Literaten aus dessen Umfeld zu teilen[37]. Neben dem Beinamen selbst ist hier auch das mehrfach verwendete Adjektiv *edentulus* als Hinweis auf die Problematik fehlender, vermutlich früh ausgefallener Zähne zu nennen: Ein Stammler sei er, „halb zahnlos und deshalb mit der Zunge anstoßend oder, um es treffender zu sagen, ein halber Stotterer", schreibt Notker etwa im Brief über die Tonsur an Waldo und den späteren Konstanzer Bischof Salomo (*balbus edentulus et ideo blesus vel ut serius dicam semiblaterator*) und apostrophiert im Gegenzug die Adressaten als „Harthörige" (*surdastri*)[38]. In der ‚Vita s. Galli' wird *edentulus* sogar mit zwei weiteren diminutivischen Selbstbezichtigungen kombiniert: *caeculus* und *tremulus*[39]. Natürlich ist dies eine Stilisierung, und damit ein elaboriertes Spiel, steht aber, wie Hans F. Haefele überzeugend gezeigt hat, mit anderen Stellen in Notkers Œuvre im Dienst poetologischer Verdeutlichung einer konsequent durchgehaltenen Selbstbeschreibung, die in die Tiefe des eigenen Bewusstseins als Autor zielt, indem sie „offenkundig ein körperliches Unvermögen, im Stillen und Tieferen jedoch die Ohnmacht des Geistes beklagt"[40]. Besonders gewichtig erscheinen dabei zwei Stellen mit besonderem literarischem Anspruch: der Schluss des auf Wunsch seines 883 zum Bischof von Metz erhobenen Mitbruders Ruodbreht verfassten hymnenartigen ‚Metrum de sancto Stephano' und die Beschreibung des Aufmarsches des kaiserlichen Heeres im Krieg gegen die Langobarden im zweiten Buch der ‚Gesta Karoli magni'.

---

[36] Tremp (wie Anm. 35).

[37] S. oben S. 49 (*Nardulus*). Dazu schon Bernhard Bischoff, Gottschalks Lied für den Reichenauer Freund, in: Medium Aevum Vivum. Festschrift für Walther Bulst, hg. von Hans Robert Jauss/Dieter Schaller, Heidelberg 1960, S. 61–68, hier S. 68; grundsätzlich jetzt Garrison (wie Anm. 29) S. 62–65. – Im Prolog zum ‚Liber Hymnorum' fehlt zwar der Beiname *Balbulus*, doch auch hier baut Notker gleich mehrere auf seine eigene Person bezogene Diminutive ein: *iuvenulus* (Z. 9), *corculum* (Z. 11), dazu *cellulae* (Z. 6) für das eigene Kloster (Zeilenangaben nach Andreas Haug, Re-Reading Notker's Preface in: Quomodo cantabimus canticum? Studies in Honor of Edward H. Roesner, hg. von David B. Cannata, Middleton 2008, S. 65–80; Edition des Textes S. 79f.).

[38] Das Formelbuch des Bischofs Salomo III von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert, hg. u. erl. von Ernst Dümmler [Neudr. der Ausg. Leipzig 1857], Osnabrück 1964, S. 33, Z. 4f. Hier übrigens mit *adoptulus frater* in Z. 1 ein weiterer Beleg für die bereits erwähnte Vorliebe Notkers für hypokoristische Diminutive; dazu auch Wolfram von den Steinen, Notkers des Dichters Formelbuch, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 25 (1945) S. 449–490, hier S. 464; zum hier diskutierten Brief (Nr. XXIX) ebd., S. 470 und 481f.

[39] Notker, Vita Sancti Galli, in: Poetae Latini Aevi Carolini, Bd. 4, hg. von Karl Strecker (MGH Poetae Latini Medii Aevi, Bd. 4), S. 1093–1108, hier S. 1101, Z. 3f.

[40] Notker der Stammler, Taten Karls des Großen, hg. von Hans F. Haefele (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, Bd. 12), Berlin 1959, S. VIII–IX.

Zunächst zum Stephanushymnus:

Aeger et balbus, vitiisque plenus
Ore polluto Stephani triumphos
Notker indignus cecini volente
Praesule sancto[41].

Autorensignaturen dieser Art sind in liturgischen Dichtungen ausgesprochen selten, so dass diese Sphragis umso mehr Interesse beanspruchen darf. Sie erhält eine besondere Note durch die Betonung des Gegensatzes zwischen dem Ungenügen des Autors und dem sakralen Status des bischöflichen Widmungsträgers (dass der „unwürdige Notker" für den „heiligen Bischof" singt, also dichtet, ließe sich allerdings unter dem Stichwort traditioneller Bescheidenheitsstopik ablegen), vor allem aber durch die in der Wortwahl wie in der Konstruktion höchst elaborierte Konfrontation des eigenen Ungenügens mit der Größe des im Text verhandelten Gegenstands: Den triumphalen Sieg des heroischen Märtyrers (*Stephani triumphos*) besingt ein kranker und stammelnder Dichter, voller Fehler und mit beflecktem Mund (*aeger et balbus, vitiisque plenus, ore polluto*).

Die Stelle in den ‚Gesta Karoli' (II 17)[42] ist von vergleichbarer Kontrastierung bestimmt. Der erzählte Vorgang wird mit beeindruckendem sprachlichen Aufwand[43] und unter Aufbietung aller Register der Rhetorik als Dialog zwischen dem Langobardenkönig Desiderius[44] und Karls ehemaligem Gefolgsmann Otkar als Ereignis von geradezu kosmischer Dimension geschildert, bevor sich der Autor selbst mit der bereits bekannten Junktur – *ego balbus et edentulus* – ins Spiel bringt: Er, der „Stotterer und Zahnlose", habe zu beschreiben unternommen, was Otkar als Betrachter der Szene in einem einzigen, raschen Blick (*celerrimo visu*) von einem hohen Turm herab erfasst und Desiderius geschildert habe, und dies sei ihm nur unzureichend gelungen (*non ut debui*), weil er es in ausschweifender Länge zu erzählen versucht habe (*circuito tardiore diutius explicare temptavi*)[45]. Erneut der Gegensatz also zwischen dem überwältigenden Sujet und dem Ungenügen des Autors: „Der Chronist verneigt sich vor seinem Gegenstand und fürchtet, diesem nicht gerecht zu werden", so Antje Wittstock, die in diesem Kunstgriff ein Mittel sieht, „mit dem Notker nicht nur die Dramatik und Anschaulichkeit der Szene

[41] Analecta Hymnica Medii Aevi, Bd. 51, hg. von Clemens Blume, Leipzig 1908, S. 234 (Nr. 202).

[42] Notker der Stammler, Taten Karls des Großen (wie Anm. 40) S. 82–84.

[43] Unter anderem auch mit einer Reihe klassischer (Aeneis) wie biblischer (Genesis und Exodus) Allusionen (entsprechende Nachweise im Similienapparat bei Notker der Stammler, Taten Karls des Großen [wie Anm. 40]) oder einem so großartigen und kühnen Bild wie dem des von Waffen und Rüstungen ausgehenden Lichtglanzes, der düsterer ist als alle Nacht (*ex armorum splendore dies omni nocte tenebrosior*, ebd., S. 83 Z. 21).

[44] Dass dessen angstvolles, von Todesangst erfülltes Stammeln beim Anblick der Karl vorausreitenden Prälaten mit dem Verb *blaterare* beschrieben wird (ebd., S. 83 Z. 10), das unmittelbar an Notkers Selbstbezichtigung als *semiblaterator* (s. oben S. 50) erinnert, ist sicherlich kein Zufall, sondern eine bewusste lexikalische Spiegelung.

[45] Ebd., S. 84, Z. 15–18.

steigert, sondern auch seine eigene erzählerische Leistung valorisiert"[46]. Dem ist zwar zuzustimmen, doch ist zugleich zu betonen, dass hier mehr als nur ein „gängiger Demutstopos"[47] vorliegt: Notker thematisiert hier das grundlegende Problem der nicht hintergehbaren Differenz zwischen dem unmittelbaren Affiziertsein des Augenzeugens eines historischen Geschehens und dem erzählerischen Umsetzen dieser „Augenblicklichkeit" in das diskursive Nacheinander historiographischer Schriftlichkeit, und er tut dies, indem er einen Defekt, der bei mündlicher Rede zwar hinderlich ist, nicht aber beim Umgang mit der Feder auf dem Papier, zur Erklärung für ein Defizit auf der Ebene des Schreibens macht. Dieses Spiel mit differenten Modi der Handhabung von Sprache ist ausgesprochen originell, ja virtuos.

Interessant ist nun freilich, dass im Falle Notkers der Hinweis auf das körperliche Handicap nicht nur als Selbststilisierung des Betroffenen begegnet, sondern auch als Ausdruck postumer Zuschreibungstradition. Damit rückt ein Aspekt in den Vordergrund, der bei Walahfrid fehlt, gerade für Hermanns Nachleben aber durchaus wichtig ist. Beobachten lässt sich dies für Notker bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts, und zwar zunächst im 33. Kapitel der ‚Casus sancti Galli' Ekkehards IV., das Teil einer Vorstellung der großen Lehrerpersönlichkeiten der St. Galler Schule im 9. und 10. Jahrhundert ist. Notker wird hier charakterisiert als „schmächtig an Leib, aber nicht an Seele, stammelnd mit der Stimme, aber nicht im Geist" (*corpore non animo gracilis, voce non spiritu balbulus*)[48]. In der Dichotomie *corpus* bzw. *vox* vs. *animus* bzw. *spiritus* und in der Gegenüberstellung von physischer Unzulänglichkeit und geistiger Stärke sind wir hier ganz nahe an Bertholds Charakterisierung von Hermann! Stärker noch freilich und vor allem expliziter als bei Hermann wird im Fall Notkers die innere Begabung mit der Präsenz und Wirkkraft des göttlichen Geistes in Zusammenhang gebracht. Ekkehard verknüpft nämlich im selben Zusammenhang die Dichtkunst nicht nur mit dem Lesen, sondern auch mit dem Beten, bindet die schöpferische Produktion von Text also in einen dezidiert spirituell konnotierten Kontext ein – im Beten, Lesen und Dichten sei Notker unermüdlich gewesen: *in orando, legendo, dictando creberrimus* – und fasst dann diese Laudatio in die bemerkenswerte Formulierung zusammen: „um all diese Gaben seiner Heiligkeit bündig zusammenzufassen: Er war ein Gefäß des Heiligen Geistes, dessen überfließende Fülle zu seiner Zeit von keinem anderen übertroffen wurde" (*ut omnes sanctitatis eius in brevi complectar dotes: sancti spiritus erat vasculum, quo suo tempo habundantius nullum*)[49]. Die Rede vom *vasculum sancti spiritus* (auch hier erneut und gewiss nicht zufällig eine Diminutivform

[46] Wittstock (wie Anm. 13) S. 139.

[47] Ebd.

[48] Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, übers. von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 10), 5., bibliogr. aktualisierte und um einen Nachtr. von Steffen Patzold erw. Aufl., Darmstadt 2013, S. 78.

[49] Ebd. – Ähnlich übrigens auch noch einmal in Kapitel 46 (ebd., S. 102): *De Notkero que*

also[50]) erreicht durchaus hagiographische Qualität, und sie steht ja auch bezeichnenderweise unter dem Aspekt der *sanctitas*. Für Notkers Status als Urheber literarischer Texte ist das ausgesprochen bemerkenswert, klingt hier doch eine Auffassung von göttlich inspirierter Autorschaft an, die an biblische Vorstellung von prophetischer Rede, aber auch an den antik-paganen *poeta vates* als Medium göttlicher Selbstmitteilung erinnert, wie er paradigmatisch in Platos Ion (534 c-d) als ‚locus classicus' dieser Auffassung charakterisiert wird: „Nicht kraft eines Fachwissens [τέχνη] reden sie (die Dichter), sondern durch eine göttliche Kraft [θείᾳ δυνάμει] [...]. Deshalb aber raubt der Gott ihnen den Verstand und benutzt sie als seine Diener [...], damit wir, die wir zuhören, wissen, dass nicht sie es sind, die so wertvolle Dinge sagen, denen doch der Verstand nicht mehr innewohnt, sondern Gott selbst es ist, der spricht, durch sie hindurch aber seine Stimme zu uns dringt"[51].

Fast wörtlich aufgegriffen wird Ekkehards mit dem physischen Defizit spielendes Inspirationskonzept der ‚Casus' im vierten Kapitel einer anonymen ‚Vita Notkeri Balbuli' aus dem 13. Jahrhundert[52]: *Notkerus de quo nobis sermo est, qui cognominabatur balbulus: voce quidem, sed spiritu eloquentissimus,* heißt es hier im vierten Kapitel bei der Abgrenzung des Protagonisten gegenüber seinen Namensvettern[53]. Der Subtext ist evident: es ist Ekkehards Formulierung *voce non spiritu balbulus* (s. oben S. 52). Bemerkenswert und neu gegenüber Ekkehard ist aber dann die unmittelbare Fortsetzung, worin der unbekannte Hagiograph betont, das namensgebende Handicap des Stammelns sei dem ersten der vier Notkere nicht grundlos zugestoßen (*non casu ei evenisse putandum est*), sondern als ein Zeichen besonderer Gottesnähe zu deuten, wie das Beispiel des Mose zeige, was über eine Anspielung auf das vierte Kapitel des Exodusbuchs verdeutlicht wird: Wie Mose „unberedt" (*ineloquens*) geworden sei, seit der Herr begonnen habe, zu ihm zu sprechen[54], so sei es auch Notker ergangen (*ita iste*), denn nach dem Empfang der Gnade des Heiligen Geistes (*accepta sancti spiritu gratia*) sei der „äußere Mensch" sprachlos geworden, damit der innere umso deutlicher sprechen könne (*redditus est exterior homo elinguis ut interior loqueretur plane*).

---

reliqua sunt, audenter narrabimus, quoniam illum spiritus sancti vas electum nequaquam dubitamus!

[50] Dazu oben S. 50.

[51] Plato, Ion, Griechisch-deutsch, hg. von Hellmut Flashar, München 1963, S. 19–21.

[52] Überliefert in St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 556. Vgl. Elmar Lechner, Vita Notkeri Balbuli. Geistesgeschichtlicher Standort und historische Kritik, St. Gallen 1972; zusammenfassend auch Karl Schmuki, Klosterchronistik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region, hg. von Werner Wunderlich, Bd. 1: Darstellung, St. Gallen 1999, S. 181–205, hier S. 194–197. Zur Funktion von Ekkehards ‚Casus' als grundlegende Quelle der Vita vgl. Lechner, S. 26 und 154–161.

[53] Zitiert nach dem Druck von Melchior Goldast von Haiminsfeld, Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti, Frankfurt a. M. 1606, Tomus unus, pars secunda, S. 353–383, hier S. 356 (dazu Lechner [wie Anm. 52] S. 73–77).

[54] Ex. 4,10: *Ait Moses: obsecro Domine non sum eloquens ab heri et nudius tertius, et ex quo locutus es ad servum tuum inpeditioris et tardioris linguae sum.*

Das Spiel mit Außen und Innen erinnert unmittelbar an den Anfang von Bertholds ‚Vita Herimanni', doch kommt durch den biblischen Referenzbezug und das im Reden von der Gnade des Heiligen Geistes explizit formulierte Postulat einer auf göttlicher Inspiration beruhenden Autorschaft eine ganz neue Note hinzu. Die mit dieser Aufladung verbundene Steigerung der *auctoritas* wird schließlich im 16. Kapitel der Vita ganz gezielt auf Notkers dichterisches Hauptwerk übertragen. In etwas unorganischem Anschluss an Ekkehards Kapitel 66 über die bewegende Wirkung der während des Ostergottesdienstes in Ingelheim im Jahr 1030 in Anwesenheit Kaiser Konrads II. von drei Bischöfen, alles ehemalige St. Galler Klosterschüler, unter Ekkehards Leitung gesungenen Sequenz[55], wird nämlich die Entstehung von Notkers Sequenzenwerk als Ganzem auf einen direkten Inspirationsprozess durch den heiligen Geist zurückgeführt. Auch hier dient ein alttestamentliches Modell als Brücke, nämlich das Beispiel des durch Musik zu prophetischer Rede stimulierten Elisäus (Elischa)[56]. In seiner Interpretation der Bibelstelle folgt der Autor der Vita offensichtlich Gregor dem Großen, wie ein Vergleich der Formulierungen deutlich macht[57]. Der Lobgesang auf Gott bewege die Seele zu innerer Erkenntnis der Geheimnisse Gottes und führe sie in einer Art Selbstüberschreitung (*tota mentis alienatione*) empor zur Betrachtung der himmlischen Dinge (*ad coelestium contemplationem*), so auch bei Notker, den der Geist Gottes selbst wie ein auserwähltes Gefäß mit solcher Lehre erfüllt habe: *Tali etiam doctrina repleverat Spiritus sanctus, vas sibi electum, beatum Notkerum*[58]. Das Vokabular ist uns bereits von Ekkehard her vertraut, doch wird dessen Ansatz in der Vita noch einmal in geradezu plakativer Weise zugespitzt. Dies gilt zumal im Blick auf die im Folgekapitel der Vita (Kap. 17) referierte Legende von der durch das Hören eines knarrenden Mühlrades ausgelösten Entstehung der Notkerschen Pfingstsequenz *Sancti spiritus assit nobis gratia*[59], die zwar durch ein relativierendes *fertur*

[55] Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie Anm. 48) S. 140–142.

[56] Vgl. Reg. IV 3,14–15: *Dixit autem Helisaeus* [...] *nunc autem adducite mihi psalten; cumque caneret psaltes facta est super eum manus Domini.*

[57] Gregor der Große, Homeliae in Hiezechihelem prophetam, Lib. 1, Hom 1,15, ed. Marc Adrien (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 142), Turnhout 1971, S. 12: *Sic quoque cum eum Iosaphat de futuris requireret, et prophetiae ei spiritus deesset, psalten fecit applicari, ut prophetiae spiritus ad hunc per laudem psalmodiae descenderet atque eius animum de venturis repleret. Vox enim psalmodiae cum per intentionem cordis agitur per hanc omnipotenti Domino ad cor iter paratur, ut intentae menti* [...] *prophetiae mysteria* [...] *infundat.* – Notker-Vita, cap. 16, Goldast von Haiminsfeld (wie Anm. 53) S. 367: *Helisaeus propheta, sicut liber Regum narrat, requisitus de verbo Domini, cum se sensisset Spiritu prophetiae tunc temporis non habere, fecit sibi psaltem adducere quo psallente statim spiritu propheticum hausit* [...] *Psallendo itaque seu laudando viam Domini paramus, qua ad nos miris quibusdam mysteriorum suorum revelationibus venire desiderat.*

[58] Goldast von Haiminsfeld (wie Anm. 53) S. 367 f. – Zu den für dieses Pasticcio benutzten Quellen vgl. Lechner (wie Anm. 52) S. 98–102 (mit einigen Verkürzungen und ohne Hinweis auf die Gregor-Stelle).

[59] Zur Legende der Hinweis bei Lechner (wie Anm. 52) S. 104. Vgl. bereits Jacques Handschin, Hermannus-Contractus-Legenden – nur Legenden?, in: Zeitschrift für deutsches

eingeleitet wird, den dichterisch-musikalischen Kompositionsprozess dann aber ohne jede Brechung als Inspirationsvorgang erzählt:

> *statim fuit in spiritu, et illud elegans dictamen edidit de possessore suo, nectareum modulamen eructavit, scilicet eodem almo spiritu, ac toti mundo ad salutem propinavit*[60].
>
> „Und er befand sich sofort im Geist und schuf jene erlesene Dichtung über den, der von ihm Besitz ergriffen hatte, den erhabenen Geist selbst eben, und er stieß eine honiggleiche Melodie hervor und gab sie der ganzen Welt zum Heil zu trinken."

Besonders bemerkenswert ist das extrem physisch konnotierte Verb *eructare*, eigentlich „rülpsen". Es referiert offenkundig auf die berühmte, in der theologischen und mystischen Tradition höchst wirkmächtige Stelle Ps. 44,2 *eructavit cor meum verbum bonum*[61] und setzt damit erneut ein Signal für eine nicht-diskursive, sondern im Sinne geradezu „materieller Inspiration"[62] gedachte Genese eines Gesangs. Dessen Nobilitierung durch den Anspruch, dass von ihm heilbringende Kraft für die ganze Welt ausgehe, wirkt wie ein Echo auf die kurz zuvor, am Ende von Kapitel 16 behauptete Approbation des gesamten Corpus von Notkers Sequenzen durch Papst Nikolaus I.[63]: *Sancti spiritus assit nobis gratia* wie dem von Notker geschaffenen Sequenzencorpus als Ganzem wird universale Geltung, dem Autor kanonischer Status zugeschrieben.

Gerade für den Vergleich mit Hermann ist die Frage nach der ‚Causa scribendi' der anonymen Notker-Vita wichtig: Primäre Veranlassung für die Entstehung der anonymen Vita dürften die unter dem St. Galler Abt Ulrich VI. von Sax als treibender Kraft in Gang kommenden Bemühungen um eine Heiligsprechung Notkers

---

Altertum und deutsche Literatur 72 (1935) S. 1–8, hier S. 5 f. – Zur Tradition des Mühlradmotivs vgl. A. Klein, Art. Mühlrad, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 6, Berlin/Leipzig 1945 [Nachdr. 2005], Sp. 610.

[60] Goldast von Haiminsfeld (wie Anm. 53) S. 368.

[61] Hält man sich etwa den Passus bei Augustinus vor Augen, wo die Produktion des hochspekulativen Prologs des Johannesevangeliums mit eben diesem Verb charakterisiert wird – *Ille est apostolus, qui super pectus domini discumbebat et in eo convivio caelestia secreta bibebat. Ex illo potu et ex illa felici ebrietate* ***ructavit:*** *‚In principio erat verbum'* (Augustinus, Sermones de Vetere Testamento, 34,2, Zeile 16 f., ed. Cyrille Lambot [Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 41], Turnhout 1961, S. 424) – so wird anschaulich, auf welche Ebene Notker durch ein solches Vokabular promoviert wird. Viel mehr an inspiratorischer Nobilitierung als diese Ämulation des *magnus ructator*, wie Augustin den Evangelisten unmittelbar danach in kühner Formulierung bezeichnet, ist kaum denkbar.

[62] Vgl. Wolfgang Speyer, Bücherfunde in der Glaubenswerbung der Antike (Hypomnemata, Bd. 24), Göttingen 1970, S. 17 f. mit Anm. 5 (mit Hinweisen auf die berühmte Szene vom Erbrechen einer Bibliothek durch die personifizierte Philologie bei Martianus Capella sowie auf die hier angesprochenen Bibelstellen).

[63] Goldast von Haiminsfeld (wie Anm. 53) S. 368: *qui venerandus apostolicae sedis pontifex* [Nicolaus] *ea quae vir sanctus, Spiritu Sancto annuente, dictaverat, sancivit atque sanctae ecclesiae Christi per mundi climata in laudem Dei colenda instituit, et non solum ea quae beatus vir Notkerus dictaverat, verum etiam ea quae socii et fratres eius in eodem monasterio S. Galli composuerant.*

gewesen sein, auf die bezeichnenderweise unmittelbar im Anschluss an das Narrativ von der Entstehung der Pfingstsequenz angespielt wird[64].

Dieser Plan wurde drei Jahrhunderte später von Abt Franz von Gaisberg (1504–1529) wieder aufgenommen, dem es 1513, ein Jahr nach Notkers 600. Todestag, zumindest gelang, dessen Beatifikation zu erreichen. Auf Gaisbergs Geheiß stellte der St. Galler Mönch Joachim Cuontz im Jahr 1510 ein eindrucksvolles, im Sangallensis 546 heute noch greifbares Dossier zusammen, dessen Kern alle Sequenzen bildeten, die damals mit Notker in Verbindung gebracht wurden, und zwar einschließlich der Melodien, für die man auch auswärtiges Material nutzte[65]. Besonders instruktiv für unsere Fragestellung ist das eingeschobene Blatt 18a, auf dessen Rückseite Cuontz vor dem Verweis auf Gaisbergs Auftrag und der Datierung (1510) eine fulminante Würdigung Notkers bietet, die sich ganz deutlich an den hagiographischen Text des 13. Jahrhunderts anschließt:

> *Notkerus heroicarum virtutum cultor, huius cenobii quondam cenobita ac sancti loci sanctior incola, spiritu sancto afflatus suo nobili ac acutissimo ingenio laudifluarum sequentiarum primus primorum extitit fundator et compositor*[66].

Mehreres ist hier bemerkenswert:

1) Wie schon in der Vita gelten die musikalisch-dichterischen Leistungen Notkers als das entscheidende Kriterium für dessen postulierte Heiligkeit. Die von Cuontz zu Beginn angesprochenen *heroicae virtutes* – ein ab etwa 1600 allgemein verbreiteter Terminus technicus ethischer Heiligkeit im kirchlichen Kanonisationsverfahren der Neuzeit[67], dessen Wurzeln allerdings im Humanismus zu suchen sind[68] – manifestieren sich also in erster Linie auf kultureller und nicht so sehr auf agonaler Ebene[69].

---

[64] Ebd. (Kap. 18). Zu Ulrich von Sax (Amtszeit 1204–1220) vgl. Johannes Duft/Anton Gössi/Werner Vogler, Die Abtei St. Gallen. Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, Das stift-sanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986, S. 126–128. Zur historischen Einordnung des Vorgangs vgl. die Hinweise bei Lechner (wie Anm. 52) S. 105 u. 175 sowie Therese Bruggisser-Lanker, Musik und Liturgie im Kloster St. Gallen in Spätmittelalter und Renaissance (Abhandlungen zur Musikgeschichte, Bd. 13), Göttingen 2004, S. 10f.

[65] Frank Labhardt, Das Sequentiar Cod. 546 der Stiftsbibliothek St. Gallen und seine Quellen, Bern 1959; Andreas Haug, Art. Sankt Gallen, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Sachteil, Bd. 8, Kassel ²1998, Sp. 948–969, bes. Sp. 959f. und 967; zur Handschrift Beat Matthias von Scarpatetti, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 2: Abt. III/2: Codices 450–546, Liturgica, Libri precum, deutsche Gebetbücher, Spiritualia, Musikhandschriften 9. –16. Jahrhundert, Wiesbaden 2008, S. 422–430.

[66] Druck dieses panegyrischen Portraits: Labhardt (wie Anm. 65) S. 27f.

[67] Rudolf Hofmann, Die heroische Tugend. Geschichte und Inhalt eines theologischen Begriffs (Münchener Studien zur historischen Theologie, Bd. 12), München 1933, S. 133–169.

[68] Romeo de Maio, L'ideale eroico nei processi di canonizzazione della Controriforma, in: Ricerche di storia sociale e religiosa 2 (1972) S. 139–160, S. 139: „Forse nulla collega la teologia della Controriforma all'umanesimo quanto il concetto di virtue eroica".

2) Der Ausnahmerang, der für Notker postuliert wird, ist nicht zuletzt darin begründet, dass er als Archeget des Genres (*primus primorum fundator sequentiarum*) gilt.

3) Der inspirierte Charakter seiner Texte wird explizit betont: Er dichtet gewissermaßen unter dem Diktat des göttlichen Geistes, von dessen Hauch er erfüllt ist (*spiritu sancto afflatus*).

4) Damit wird Notker im Grunde geradezu als ein zweiter Gregor stilisiert, der das als kanonisch geltende Repertoire der Messgesänge des großen Papstes seinerseits durch seine neuen Gesänge ergänzt und bereichert. Wohl nicht zufällig ist die Gregor-Vita des Johannes Diaconus neben den ‚Casus sancti Galli' der zweite nicht selten wörtlich übernommene Subtext für die anonyme Vita des 13. Jahrhunderts[70].

5) Diese Überhöhung wird indes sogleich durch eine Vermittlungsperspektive ergänzt: Notker als inspirierter Autor agiert nicht einfach nur als passives Sprachrohr des göttlichen Geistes, sondern über das Medium seines Genies: *suo nobili ac acutissimo ingenio*. Das wiederum erinnert erneut an den Anfang von Bertholds Hermann-Vita mit ihrer Rede von der *vena ingenii* ihres Protagonisten.

*

Damit nun also zu Hermann selbst. Wie lassen sich die mehrfach entdeckten Bezüge zwischen den diskutierten Texten deuten? Gibt es im untersuchten Kulturraum so etwas wie ein gemeinsames Grundmuster für das Konzept einer mit Körperdefizienz verbundenen Autorschaft? Wie aber sind dann die beobachteten Differenzen zu deuten? Die von Wolfgang Lipp vor knapp 30 Jahren im Weiterdenken von

[69] Das erinnert erneut an Ekkehard, wenn dieser im 6. Kapitel der ‚Casus' (Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten [wie Anm. 48] S. 106–109) die herausragenden Mönche, die sozusagen den „Ältestenrat" des Klosters bilden, als Dichter und Musiker (sprich „Komponisten") einführt und sie über ihre – durch die *Incipits* ihrer wichtigsten Gesänge repräsentierten! – dichterischen und kompositorischen Leistungen identifiziert und charakterisiert (im Falle Notkers mit dem Zusatz *qui sequentias* [...] *dictaverat*), obwohl es im Zusammenhang des Kapitels gerade nicht um literarisch-musikalische Kreativität, sondern um eine Entscheidung auf der Ebene der klösterlichen Lebensführung geht.

[70] Dazu Lechner (wie Anm. 52) S. 27f. und S. 161. – Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts, also wohl noch zu Lebzeiten Ekkehards IV., lassen sich in St. Gallen übrigens auch entsprechende ikonographische Signale beobachten: So suggeriert die in dieser Zeit „als wohlkomponierte Einheit aller Gesangsteile der Messe" (von Euw, s. u.) angelegte, gezielt mit einem Tropar und einem Sequentiar verbundene Gradualehandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 376 eine solche Parallelisierung, indem sie dem Vollbild Gregors des Großen mit der Geisttaube, das den Anfang des eigentlichen Gradualeteils markiert (p. 82), zu Beginn des Sequentiars eine ebenfalls ganzseitige Darstellung Notkers gegenüberstellt (das ursprünglich zwischen p. 311 und p. 312 eingefügte Blatt wird heute im Staatsarchiv Zürich unter der Signatur W I 3.19 XXXV, f. 56 aufbewahrt), vgl. Anton von Euw, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Bd. I: Textband (Monasterium Sancti Galli, Bd. 3), St. Gallen 2008, S. 534–537, Nr. 159.

Max Webers Charisma-Konzept entworfene Dialektik von „Charisma und Stigma" scheint sich als interessantes, wenngleich kritisch zu handhabendes Denkmodell für eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen anzubieten. Dies gilt insbesondere für Lipps grundlegende These, wonach Charisma im Tiefsten erst erschließbar ist, „wenn es mit seinem Gegenfall, dem Phänomen des Stigma, in Verbindung gebracht und systematisch von ihm her abgeleitet wird"[71], zumal Stigma und Charisma „im Kern als Potenzen [erscheinen], die nicht nur wechselweise aufeinander verweisen, sondern faktisch ineinander verschachtelt sind"[72]. Man kann Hermann und seine beiden Kollegen, wenn auch in je anderer Form, durchaus als historische Illustration dieser These sehen, die umgekehrt auch Ansätze bietet, nach Differenzierungen zu fragen.

Walahfrid wie Notker lassen sich vor allem im Blick auf die untersuchten Subskriptionen durchaus im Sinn jener demonstrativen Bejahung defektiver körperlicher Merkmale lesen, die Lipp als „Selbststigmatisierung" bezeichnet. In welchem Maß dabei auch das in diesem Zusammenhang von Lipp betonte exhibitionistische Moment zum Tragen kommt, ist nicht leicht zu entscheiden; die Komponente der Provokation scheint mir allerdings bei beiden Autoren erkennbar zu sein. Gerade bei Walahfrid schlagen dabei aufgrund seiner Zugehörigkeit zur hofgesellschaftlichen Gelehrten- und Literatenelite in besonderem Maß auch Aspekte gruppenkultureller Inklusion und entsprechender Markierung, nicht zuletzt durch Konnotationen des spielerischen Umgangs mit Sprache, zu Buche. Im Vergleich dazu wirken Notkers Ansätze zu einer Selbstkonstruktion als stigmatisierter Autor ernsthafter und insofern substantieller, als diese Inszenierung anders als bei Walahfrid nicht nur das Physiognomische affiziert, sondern die Sprache selbst und damit ein Feld, das mit der Produktion von Text in viel unmittelbarerer Weise zusammenhängt. Genau hier setzt dann im Falle Notkers – bei Walahfrid fehlt Vergleichbares im Übrigen gänzlich – auch die postume Zuschreibungsdynamik an, die in fast schon obsessiv wirkender Konsequenz das Handicap thematisiert und zugleich im Sinne einer religiös überhöhten Autorschaft umdeutet. Bezeichnenderweise manifestiert sich diese Strategie in erster Linie im Zusammenhang mit den Sequenzen, mit einem Textfeld also, das schon bei Notker selbst den Anspruch auf Inklusion in die Tradition und Praxis der christlichen Kulttradition erhebt. Kein Wunder also, wenn gerade in den Erzählungen über die Genese dieses neuen literarisch-musikalischen Genres die Berufung auf göttliches Einwirken in Gestalt der Inspiration zum zentralen Element einer Legitimierungsstrategie wird, die dann sowohl in der Vita des 13. Jahrhunderts als auch später bei Joachim Cuontz im Narrativ von einer angeblichen päpstlichen Approbation ihre kirchenamtliche Spiegelung findet[73].

---

[71] Wolfgang Lipp, Stigma und Charisma. Über soziales Grenzverhalten (Schriften zur Kultursoziologie, Bd. 1), Berlin 1985, S. 78.

[72] Ebd.

[73] *Quas quidem sequencias a beato Notkero suisque sequacibus in eodem monasterio editas Nicolaus papa approbavit has et confirmavit easdem denique ad missas in ecclesia katholica in omni terrarum orbe cantari concessit* (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 546, p. 18a^{v}).

Damit wird freilich etwas Entscheidendes ausgeblendet: die im Umgang mit physischer und psychischer Defizienz entwickelte innere Stärke und Widerstandskraft des Betroffenen selbst. Anders formuliert: Die postume Stilisierung Notkers treibt zwar exakt das voran, was Wolfgang Lipp prägnant als „Wandlung von Stigma in Charisma" bezeichnet hat[74], deutet diese Transformation aber gerade nicht als Bewältigungsleistung und Selbstwirksamkeit des Menschen, sondern als ein dem Eingreifen eines übergeordneten Akteurs geschuldetes Ergebnis.

Für den Blick auf Hermann ist dies wichtig. Zunächst ist festzustellen, dass in seinem Œuvre Hinweise auf eine Selbststilisierung im Hinblick auf Körperdefizienz völlig fehlen. Auch Hermanns Beiname scheint erst nach seinem Tod belegt zu sein, relativ früh zwar, nämlich bei mehreren Autoren des 11. und 12. Jahrhunderts, aber eben bezeichnenderweise außerhalb der Reichenau selbst[75]. Das ist ein entscheidender Unterschied zu Walahfrid und Notker. Er mag damit zusammenhängen, dass Hermanns Gebrechen eine Totalität erreicht, deren bitterer Ernst keinen Spielraum mehr zulässt für Ironisierungen, wie sie bei den beiden karolingerzeitlichen Autoren noch möglich waren. Ausgesprochen bemerkenswert ist aber, dass auch in der Anfangsphase des Schreibens über Hermann eine hagiographisierende Überformung zunächst nicht stattfindet. Bei Berthold wird zwar, wie eingangs bereits festgestellt, der Stigma/Charisma-Befund des *contractus* gleich zu Beginn angesprochen und ganz ostentativ als eine Art Signatur des Autors präsentiert, doch geschieht dies bei aller literarischen Stilisierung durch das eingangs diskutierte Wechselspiel von Außen und Innen, Schwach und Stark doch eher zurückhaltend. Es bleibt bei der Konstatierung der mit den Stichworten *stupor* und *admiratio* beschriebenen Dichotomie, die Hermanns Existenz einschneidend markiert: der Spannung also zwischen der enormen Breite und Qualität seiner Tätigkeit als Forscher und Lehrer und dem schockierenden Ausmaß der physischen Beschädigung einschließlich der sprachlichen Behinderung.

Schon die anonyme Vita hatte die nach Notkers Tod in seiner Tradition in St. Gallen produzierten Sequenzen in diese Approbation eingeschlossen (*et non solum ea quae beatus vir Notkerus dictaverat, verum etiam ea quae socii et fratres eius in eodem monasterio S. Galli composuerant*, s. oben Anm. 63). – An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass auch Johannes Trithemius Kenntnis von dieser Mystifizierung hatte, wie ein Blick in seinen zwischen 1492 und 1494 entstandenen Schriftstellerkatalog belegt (Johannes Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis, Basel: Johannes Amerbach, nach 28.8.1494, fol. 45: *Nicolaus papa primus* [...] *sequentiarum usus in ecclesiis gallicanis Notgero abbate* [!] *sancti Galli procurante primum coepit* [...] und ebd. unter dem Lemma *Notgerus episcopus Leodiensis* [!] *ex abbate monasterii Sancti Galli* die Bemerkung: *Huius doctissimi viri sequentiarium Nicolaus papa primus approbavit et ad missas decantari praecepit*). Die notorischen „Unschärfen" des Autors bedürfen hier keiner weiteren Kommentierung; interessanter ist die Frage nach der Quelle, aus der Trithemius schöpft: Die Parallelen zu Cuontz sind evident, die bereits (s. oben Anm. 63) zitierte Formulierung der anonymen Vita spricht aber nicht unbedingt für diesen Text als gemeinsame Vorlage.

[74] Lipp (wie Anm. 71) S. 279.

[75] Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Hellmann (wie Anm. 1) S. 15–32, hier S. 15 Anm. 4.

Der Verzicht auf religiöse Deutungsmuster dieses geradezu paradoxen Befundes ist bemerkenswert. Erst im Anschluss an die detaillierte Beschreibung von Hermanns Behinderung und in nicht sehr organischer Weise folgt ein insgesamt eher topisches Lob seiner Frömmigkeit, Geduld und Glaubensstärke[76]; der Rekurs auf das Register des Mirakulösen spielt hingegen keine Rolle[77]. Dies gilt insbesondere für das Moment übernatürlicher, geistgewirkter Inspiration, das im Kontext der Notker-Rezeption so stark in den Vordergrund rückt. Für eine solche Deutung der ungeheuren, einer extremen Behinderung abgerungenen Lebensleistung Hermanns stand Berthold diesem räumlich wie zeitlich zu nahe. Er situiert sich ja noch in jenem unmittelbaren, „durch persönlich verbürgte und kommunizierte Erfahrung gebildeten Erinnerungsraum", welcher prinzipiell, um Jan Assmanns bekanntes Modell aufzunehmen, der später einsetzenden, (über-)formenden Gestaltungsdynamik des kulturellen Gedächtnisses vorgelagert ist[78].

So erscheint es folgerichtig, wenn Berthold die von ihm als Augenzeugen erlebte Resilienz seines Lehrers gegenüber vorschnellen, im Grunde eskapistischen Lösungen verteidigt und seine intellektuelle Exzellenz gegenüber den Zeitgenossen (*prae cunctis sui saeculi viris*)[79] gerade nicht als Wirkung göttlicher Einwohnung, sondern als Frucht herausragender Intelligenz und als Ergebnis hartnäckigsten Lerneifers beschreibt: Aus eigenem Bemühen, Beobachten und Verstehen – *per semet ipsum suo sensu fere* – habe Hermann die Schwierigkeiten (*perplexitates*) der *artes*, also der freien Künste und das meint hier in erster Linie wohl der quadrivialen Disziplinen, sowie die Feinheiten (*subtilitates*) der Metrik erfasst[80]. Das ist nicht nur ein Hinweis auf die „Eigenständigkeit des Geistigen" gegenüber dem körperlichen Gebrechen[81], sondern zielt vor allem auch auf die autodidaktische Komponente von Hermanns Wissensaneignung, auf die ausdrückliche Betonung seiner intellektuellen Eigenleistung also. „Trotz mancher Parallelen zur hagiographischen Tradition", dies ist gerade mit Blick auf solche Aspekte mit Walter Berschin zu Recht hervorzuheben, „ist die *Vita Herimanni* kein Heiligenleben"[82].

---

[76] Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 165 f.

[77] Das Adverb *mirabiliter* (s. Anm. 1) verweist sicherlich auf ein staunenswertes Phänomen, aber, wie mir scheint, gerade nicht im Sinne eines göttlichen Eingreifens unter Außerkraftsetzung natürlicher Gesetzmäßigkeiten.

[78] Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 50 f.

[79] Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 163. Bei Wittstock (wie Anm. 13) ist der Ablativ Plural *viris* S. 133 in ihrer als Überschrift für den Hermann-Abschnitt gewählten Paraphrase des Bildes vom inneren und äußeren Menschen (s. Anm. 1) im zweiten Teil der Gegenüberstellung stehen geblieben (*in interiori viris* [!] *mirabiliter dilatatus*) – es bleibt unklar, ob es sich bei diesem etwas irritierenden „Findling" um einen beim „Zuschneiden" des Zitats versehentlich stehen gebliebenen Rest handelt, oder ob eventuell gar eine Verwechslung von *vir* und *vis* vorliegt.

[80] Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 1) S. 163 f.

[81] So Wittstock (wie Anm. 13) S. 136 (im Zitat versehentlich *senet* statt *semet ipsum*).

[82] Berschin, Eremus (wie Anm. 15) S. 17. Ähnlich auch Wittstock (wie Anm. 13) S. 136:

Hagiographisierende Überhöhungstendenzen lassen freilich nicht lange auf sich warten. Die geradezu exzessiv erscheinende Dimension dieses Schicksals und seiner Bewältigung durch den Betroffenen, drängt förmlich nach einer solchen Lektüre: Dies zeigt sich, und zwar wie schon bei Notker, auch bei Hermann und zwar spätestens ein gutes Jahrhundert nach seinem Tod, und zwar in Form einer im 12. Jahrhundert einsetzenden Legendentradition, auf die 1935 Jacques Handschin erstmals hingewiesen hat. Auffallend und für die Frage nach der Ausstrahlung von Hermanns Renommee von einigem Interesse ist zunächst die Beobachtung, dass die Überlieferung dieser Narrative außerhalb der Reichenau zu suchen ist. Insbesondere England spielt hier eine wichtige Rolle[83]. So ist die von Handschin an erster Stelle vorgestellte Legende Teil einer Mirakelsammlung, die in einer vermutlich in der Abtei St. Peter in Bath entstandenen Sammelhandschrift enthalten ist[84]. Dass Hermanns Ausbildung in den *artes liberales* hier nicht mit der Reichenau sondern der Augsburger Domschule in Verbindung gebracht wird – „möglicherweise ein historisches Detail", wie Berschin zu bedenken gibt[85] – hat schon Handschin als Auffälligkeit hervorgehoben[86]. Für unsere Fragestellung ist allerdings vor allem von Bedeutung, dass die Legende genau der von Lipp beschriebenen Transformationsdynamik folgt: „Stigmative in charismatische Merkmale umzuwandeln, setzt voraus, [...] das Realitätsprinzip [...] zu brechen. Die Schwere des Daseins muss verflüchtigt – oder doch suspendiert – werden können"[87]. Dies geschieht hier mittels eines Sprungs auf eine der Empirie übergeordnete, ‚surreale' Ebene, nämlich die der Vision: Die körperliche Behinderung Hermanns wird als Folge einer in seiner Kindheit erlittenen Attacke durch einen Bären aus dem väterlichen Tiergehege geschildert, die zu einem bleibenden Verlust der Beweglichkeit seiner Extremitäten geführt habe, worauf die Eltern im verzweifelten Bemühen, Heilung für ihren Sohn zu erlangen, nach Rom gepilgert seien. Dort nun erscheint dem Knaben in einem Traum ein engelgleicher Mann, der ihn vor die Wahl zwischen der vollen Gesundung des Leibs und dem Besitz der Weisheit stellt. Hermann wählt die Weisheit und diese Entscheidung bewirkt, dass er bald sogar seine Lehrer an Wissen übertrifft, und dies eben kraft der ihm von Gott eingeflößten Weisheit (*sapientia sibi divinitus inspirata*). Damit tritt nun das bei Berthold fehlende und, wie mir scheint, ganz bewusst ausgeklammerte Paradigma der Inspiration und damit die Komponente des Mirakulösen explizit auf den Plan.

„Der göttliche Einfluss im Sinne einer Auserwähltheit oder Strafe [...] wird in der Vita nicht erwähnt".

[83] Außerdem auch das rheinische Kanonikermilieu. Dazu in diesem Band unten, S. 171.

[84] Cambridge, Corpus Christi College, Ms. 111 (Text der Hermann-Legende p. 46–48). Abdruck des lat. Textes bei HANDSCHIN (wie Anm. 59) S. 2 f.; Übersetzung: BERSCHIN, Eremus (wie Anm. 15) S. 18–20.

[85] BERSCHIN, Eremus (wie Anm. 15) S. 17.

[86] HANDSCHIN (wie Anm. 59) S. 3. – Augsburg als Ausbildungsstätte Hermanns nennt im Übrigen auch der ebd., S. 4 f. vorgestellte, in zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts überlieferte Einschub in Hugo Spechtharts ‚Flores Musicae'.

[87] LIPP (wie Anm. 71) S. 270.

Eine ebenfalls aus England stammende Parallele, die den schicksalhaften Entscheidungsvorgang allerdings auf seinen Kern reduziert, hat Arno Borst bekannt gemacht: Es handelt sich um ein Postskriptum zu Hermanns Astrolab-Corpus in einer im 12. Jahrhundert in Canterbury entstandenen, heute in der Oxforder Bodleian Library aufbewahrten Handschrift:

> *Dicitur quod iste vir erat bonus et Deo carus. Quadam die angelus venit ad eum et ei duo proposuit: si vel corporis salutem sine magna sapientia vel maximam scientiam cum corporis inbecillitate mallet. Hanc igitur Hermannus elegit ideoque paraliticus vel podager postmodum iacuit*[88].

Ob hier tatsächlich „die bisher unerkannte Quelle der Legenden vom Musiker Hermann" vorliegt, wie Borst formuliert[89], muss dahingestellt bleiben, aber jedenfalls liegt deren Kernbotschaft hier in prägnanter Zuspitzung vor: Sie basiert wie bei Berthold auf dem Paradigma der Koppelung von körperlicher Defizienz und innerer, geistiger Größe; im Unterschied zum Reichenauer Biographen wird diese Verbindung von physischem Stigma und intellektuellem Charisma nun aber in doppelter Weise aufgeladen: 1) theologisch durch den Rekurs auf den Engel – das dem Protagonisten Zugemutete ist zwar nicht von Gott verfügt, kann aber doch zumindest als Teil eines göttlichen Plans gesehen werden – und 2) anthropologisch durch das Motiv der Entscheidung des Menschen, der dieses Geschick in einem religiös bestimmten Willensakt auf sich nimmt, so dass der gebrechliche *homo exterior* – durchaus ähnlich wie im postumen Umgang mit Notker – zum Medium einer von Gott selbst verliehenen Geisteskraft avancieren kann.

Bereits in der Cambridger Handschrift dient das knapp zusammengefasste Mirakel allerdings weniger der Verherrlichung des Autors als vielmehr der Autorisierung des Werks, das von dieser Geschichte eskortiert wird: „Wenn das keine Beglaubigung für Hermanns Astrolabkunde war!", unterstreicht Borst, um gleich danach zutreffend, wenn auch nicht ganz ohne Bitterkeit zu betonen, dass diese Wundererzählung in der Folge zumeist „nur noch den Musiktheoretiker und Komponisten Hermann empfahl, nicht mehr den Sternkundigen und Instrumentenbauer"[90].

---

[88] „Es heißt, dass jener Mann [Hermann] gut und Gott lieb war. Eines Tages kam ein Engel zu ihm und stellte ihm zweierlei zur Wahl: Ob er entweder leibliche Gesundheit ohne große Weisheit oder aber größtes Wissen verbunden mit körperlicher Schwäche vorziehe. Hermann wählte dieses und lag daher seither als Gelähmter oder Gichtbrüchiger darnieder" (Übersetzung F. H.). Oxford, Bodleian Library, MS. Digby 174, fol. 210^{v} (Arno Borst, Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1989, 1], Heidelberg 1989, hier S. 91 mit Anm. 166).

[89] Ebd.

[90] Ebd.

Dass gerade England für derartige hagiographische Aufladungen der Person Hermanns ein so fruchtbarer Nährboden werden konnte, dürfte sich möglicherweise aus der auffallend intensiven Rezeption seiner innovativen Denkanstöße im Bereich der Komputistik in diesem Raum erklären, die Immo Warntjes in seinem Beitrag besonders hervorgehoben hat[91]. In der Tat ist auch im Falle Hermanns wie schon bei Notker (s. oben, S. 52–57) eine derartige religiöse Autorisierung allerdings vor allem im Kontext liturgisch funktionalisierter Produktion von besonderer Bedeutung. Hier geht es um ein ausgesprochen normativ besetztes Feld, dessen textlich-musikalisches Repertoire sakrale, ja nahezu sakramentale Dignität beansprucht. Wer als Dichter dieses weitgehend biblisch fundierte Terrain betreten und bereichern will, steht spätestens seit der Fokussierung des karolingischen Reformprogramms auf Kodifizierung und Uniformierung der Liturgie unter erheblichem Rechtfertigungsdruck. Dass sich trotz rigoristischer Tendenzen seit dem 9. Jahrhundert dennoch auch freie dichterische, also bibelfremde Elemente ihren Platz erobern, stellt einen faszinierenden und kulturell höchst folgenreichen Prozess dar[92], dessen Ergebnisse im Übrigen die christliche Kultpraxis von derjenigen der anderen monotheistischen Religionen nicht unerheblich differenziert[93].

Dass im Kontext dieser spannungsvollen Dynamik eine charismatisch aufgeladene Autorschaft einen erheblichen Zuwachs an Legitimierung verspricht, ist evident, und sie übt, wie gerade das Beispiel Hermanns sehr anschaulich zeigt, auch eine erhebliche Anziehungskraft für die Zuschreibung besonders angesehener, aber „autorlos" zirkulierender Stücke aus – davon wird an anderer Stelle noch eigens die Rede sein[94]. Aber auch für den *homo exterior*, das allzu enge Gefäß des weiten Geistes, um hier noch einmal an Bertholds eingangs zitierte Formulierung anzuknüpfen, bleiben solche „Umschlagsformen"[95] nicht ohne Folgen. Zwar führt dies bei Hermann nicht zu der schon fast paradox anmutenden Überhöhung seines versehrten Körpers zum „Märtyrerleib" wie im frühen 16. Jahrhundert bei Not-

[91] Vgl. in diesem Band, S. 309 u. 317.

[92] Felix Heinzer, *Figura* zwischen Präsenz und Diskurs. Das Verhältnis des „gregorianischen" Messgesangs zu seiner dichterischen Erweiterung (Tropus und Sequenz), in: Figura. Dynamiken der Zeiten und Zeichen im Mittelalter, hg. von Christian Kiening/Katharina Mertens Fleury (Philologie der Kultur, Bd. 8), Würzburg 2013, S. 71–90, bes. S. 72f.

[93] Zusammenfassend dazu Felix Heinzer, Buch und Präsenz im Ritus der lateinischen Kirche, in: Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter, hg. von Klaus Oschema/Ludger Lieb/Johannes Heil (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung. Beihefte, Bd. 2), Berlin/München/Boston 2015, S. 197–208, bes. S. 197–201.

[94] Vgl. dazu meinen zweiten Beitrag in diesem Band auf S. 149–173.

[95] Mit dieser Begrifflichkeit komme ich noch einmal zurück zu Lipp (wie Anm. 71) S. 268–270.

ker[96], immerhin aber konnten Überreste dieses Gehäuses eines hagiographisch stilisierten Genies in der Frühen Neuzeit zeitweilig sogar Reliquien-Status erreichen[97].

[96] Als „den Märtyrern gleich an Leib und Geist" (*martyribus compar corporis ac spiritus*) besingt die 1514 für die erstmalige Feier des Notkerfestes gedichtete Sequenz *Resonent angelici laudes* ihren Helden (Otto Marxer, Zur spätmittelalterlichen Choralgeschichte St. Gallens. Der Cod. 546 der St. Galler Stiftsbibliothek, St. Gallen 1908, S. 21; s. auch Labhardt [wie Anm. 65] S. 82).

[97] So sind für das 17. Jahrhundert Übergaben von Reliquien Hermanns nach Weingarten und Ochsenhausen belegt (Gebhard Spahr, Die Basilika Weingarten. Ein Barockjuwel in Oberschwaben [Bodensee-Bibliothek, Bd. 19], Sigmaringen 1974, S. 150 und Konstantin Maier, Pietas Ochsenhusana. Form und Gestalt ochsenhausischer Frömmigkeit im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hg. von Max Herold, Weißenhorn 1994, S. 317–361, hier S. 324); eine Schädelreliquie wird heute nach längerer Odyssee noch immer am Bestattungsort Altshausen verwahrt.

Hermann der Lahme – Nachleben im Bild

Wolfgang Augustyn

Die literarische Memoria des berühmten Reichenauer Mönchs und Universalgelehrten Hermann (1013–1054) ist geprägt durch jene Motive, die sein Leben wesentlich bestimmt haben: sein körperliches Gebrechen und seine Gelehrsamkeit[1]. Der *Contractus*, wie schon die Zeitgenossen ihn nannten[2], litt seit Geburt oder frühester Jugend an einer denkbar schweren Körperbehinderung, die ihn zeitlebens auf die Hilfe anderer angewiesen sein ließ, sei es in der Familie, sei es im Kloster. Der Mutter verdankte er, dass man ihn der Abtei Reichenau übergeben hatte, wo er, wie bisher mehrheitlich angenommen, wahrscheinlich im Jahr 1020 durch Oblation im Kindesalter Mitglied des Konvents geworden war[3]. Die Abtei hatte in dem vorausgehenden halben Jahrhundert eine kulturelle Blütezeit erlebt: Abt Witigowo (reg. 985–997) hatte neue Kirchenbauten errichten lassen, am Ende des 10. Jahrhunderts und im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts waren Handschriften im Skriptorium der Reichenau geschrieben und gestaltet worden und vermehrten oft als kaiserliche Geschenke andernorts den Ruhm der Abtei[4]. An diesen für die Künste und Wissenschaften aufgeschlossenen Ort kam Hermann und wurde, ungeachtet seiner körperlichen Behinderung, einer der gelehrtesten Mönche der Reichenau, der trotz seiner Einschränkung eine herausragende Rolle im Kloster spiel-

[1] Zu Biographie und Herkunft vgl. die Beiträge von Walter Berschin und Thomas Zotz im vorliegenden Band, mit Korrekturen am Inhalt des vielgelesenen Lebensbilds von Arno Borst, Hermann der Lahme, Oblate in Reichenau (Ders., Mönche am Bodensee 610–1525 [Bodensee-Bibliothek, Bd. 5], Sigmaringen 1978, S. 102–118).

[2] Berthold von Reichenau, Chronicon (Erste Fassung), in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson (MGH Scriptores rerum germanicarum, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 163–174, hier S. 163. – Zur schriftlichen Überlieferung des Beinamens: Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32, hier S. 15, Anm. 4.

[3] Dagegen: ebd., S. 18.

[4] Aus der umfangreichen Literatur seien hier nur genannt: Hartmut Hoffmann, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (Schriften der MGH, Bd. 30, I-II), Stuttgart 1986, 2 Bde., Bd. I, S. 303–355, Bd. II, Abb. 137–168; Ders., Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reichs (Schriften der MGH, Bd. 53, I-II), Hannover 2004, 2 Bde., Bd. I, S. 208–219; Elisabeth Klemm, Die ottonischen und frühromanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Bd. 2), Wiesbaden 2004; Gude Suckale-Redlefsen, Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg, Bd. 1), Wiesbaden 2004; Thomas Labusiak, Die Ruodprechtgruppe der ottonischen Reichenauer Buchmalerei. Bildquellen – Ornamentik – stilgeschichtliche Voraussetzungen, Berlin 2009.

te und seiner vielfältigen Begabungen, seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen hohes Ansehen genoss. Einer seiner Schüler, Berthold, hat dies in seiner oft zitierten Vita Hermanns anschaulich geschildert: Hermanns Glieder seien auf so grausame Weise versteift gewesen, dass er sich weder ohne Hilfe von der Stelle, auf die man ihn gesetzt habe, habe bewegen, noch sich auf die andere Seite drehen können. Er habe nur gekrümmt im Tragsessel zu sitzen vermocht. Obwohl an Mund, Zunge und Lippen gelähmt, nur in der Lage, gebrochene und kaum verständliche Worte langsam hervorzubringen, sei er seinen Schülern ein beredter und eifriger Lehrer gewesen, heiter, schlagfertig und stets bereit, auf Fragen zu antworten[5]. Eher topisch klingt Bertholds Lob seiner Askese und seines Eifers im Gebet[6].

Den Reichenauer Mönch verbindet mit anderen Persönlichkeiten der Geschichte eine besondere Wirkung, mit den berühmten Gelehrten, zu denen er mit vollem Recht zählt, und mit den Heiligen, zu denen er zwar offiziell nicht gehört, doch denen er in der Überlieferung fast gleichgeordnet wurde: eine besondere Form des Nachlebens, die Darstellung in den Bildkünsten[7]. Eine durchaus reiche Bildtradition belegt anschaulich, wie präsent Hermann der Lahme nicht nur als Autor der nachweislich von ihm verfassten oder ihm zugeschriebenen Texte, sondern auch als exemplarische Persönlichkeit durch die Jahrhunderte hindurch geblieben ist. Während man in der älteren Forschung vermutete, in den Glossen, die um die Mitte des 11. Jahrhunderts in eine St. Galler Handschrift aus dem dritten Viertel des 9. Jahrhunderts eingetragen wurden, auf die Spur Hermanns des Lahmen gestoßen zu sein und damit seine Handschrift zu kennen glaubte, widersprach Walter Berschin später dieser Annahme und schrieb diese Eintragungen einem St. Galler Mönch namens Herimann zu[8]. Erst recht existiert kein zeitgenössisches Bild Hermanns. Anders als die beiden Mönche Keraldus und Heribert, die auf der Widmungsseite des für den Trierer Erzbischof Egbert (977–993) um 980 ausgeführten, auf der Reichenau illuminierten Evangelistars als Urheber der Handschrift wiedergegeben

---

[5] Vgl. Berthold von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 2) S. 164 f.

[6] Vgl. ebd.

[7] An zusammenfassenden Darstellungen der Bildüberlieferung zu Hermann dem Lahmen sei hier genannt: Wolfram Benz/Gabriele Ebner/Walter Ebner/Kurt Fischbach, „Hermann der Lahme", Graf von Altshausen, Lindenberg 1996; die zweite Auflage erschien mit teilweise veränderter Bebilderung: Diess., „Hermann der Lahme", Graf von Altshausen, Lindenberg ²2007.

[8] Vgl. St. Gallen, Stiftsbibliothek, cod. 64 (Paulus-Briefe, Alcuin, Apuleius), pag. 1–267; Bernhard Bischoff, Glossen Hermanns des Lahmen und Metrische Glossen zu den Paulinischen Briefen (vor 1054), in: Ders., Anecdota novissima. Texte des vierten bis sechzehnten Jahrhunderts (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 7), Stuttgart 1984, S. 35–48, hier S. 36; die Glossen: ebd., S. 37–44; Walter Berschin, Lateinische Literatur aus St. Gallen, in: Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hg. von Peter Ochsenbein, Stuttgart 1999, S. 109–117 und 244–248, hier S. 247 f. Anm. 59; Anton von Euw, Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Monasterium Sancti Galli, Bd. 3), St. Gallen 2008, Textband, S. 392–394.

sind[9], hinderte sein körperlicher Zustand den Gelähmten daran, anstrengende Tätigkeiten wie das exakte Schreiben und Illuminieren von Codices auszuführen, die solche Darstellungen nach sich gezogen und ihn als Mönch gezeigt haben könnten, im damals gebräuchlichen Habit, in Tunika und dem klösterlichen *cucullus* darüber, dem kürzeren Übergewand mit Kapuze. Bilder zeitgenössischer Autoren waren im Frühmittelalter noch unüblich, es sei denn innerhalb eines Dedikationsbildes[10]; die alleinige Wiedergabe eines zeitgenössischen theologischen Autors wie im Fall etwa des Notker Balbulus[11] setzte offenbar einen gewissen zeitlichen Abstand voraus. Vor dem 11. und 12. Jahrhundert scheint in der Regel beachtet worden zu sein, an einen Autor durch ein Bild dann zu erinnern, wenn sich für die Nachwelt durch die Rezeption seines Werks der Verfasser als Referenzautor erwiesen hatte und man seinem Text autoritativen Rang zumaß[12]. Dies scheint die Geschichte der

[9] Vgl. Trier, Stadtbibliothek, Cod. 24, fol. 2r, Trier/Reichenau, um 977–993; zum Codex Egberti (mit der älteren Literatur): Labusiak (wie Anm. 4) S. 342–351.

[10] Vgl. etwa die Wiedergabe des Autors Hrabanus Maurus in den Dedikationsbildern der Handschriften von *De laude sanctae crucis*, etwa Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cod. 652, fol. 1v, 2v und 33v (Fulda, 831–840); Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Regin. lat. 124, fol. 2v, 3v u. 35v (Fulda, um 840); aus der umfangreichen Literatur dazu seien hier nur genannt: Peter Bloch, Zum Dedikationsbild im Lob des Kreuzes des Rabanus Maurus, in: Das erste Jahrtausend. Kunst und Kultur im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, hg. von Viktor H. Elbern, Düsseldorf 1962, Textbd. I, S. 471–494, Abb. 1 und 2; Florentine Mütherich, Die Fuldaer Buchmalerei in der Zeit des Hrabanus Maurus, in: Hrabanus Maurus und seine Schule. Festschrift der Rabanus-Maurus-Schule 1980, hg. von Winfried Böhme, Fulda (1980), S. 94–125, wieder in: Dies., Studies in Carolingian Manuscript Illumination, London 2004, S. 374–416, Abb. 1a–3; Herrad Spilling, Opus Magnentii Hrabani Mauri in honorem sanctae crucis conditum (Fuldaer Hochschulschriften, Bd. 18), Frankfurt a. M. 1992; Michele Camillo Ferrari, Il Liber sanctae crucis di Rabano Mauro: testo – immagine – contesto (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters, Bd. 30), Bern/Berlin/Frankfurt a. M. 1999. – Zur Tradition: Joachim Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Die Entwicklung des menschlichen Bildnisses, Bd. 2), Leipzig/Berlin 1929; Iohannis Spatharakis, The Portrait in Byzantine Illuminated Manuscripts (Byzantina Neerlandica, Bd. 6), Leiden 1976.

[11] Bekannt sind zwei Bilder Notkers, das eine einst Frontispiz von cod. Sang. 376, jetzt Zürich, Staatsarchiv, AG 19 XXXV, das andere im Tropar-Sequentiar für Bischof Sigebert von Minden, 1024/27 (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz/Kraków, Biblioteka Jagiellońska, Ms. theol. lat. qu. 11), fol. 144r: von Euw (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 613, Abb. 783; zur Hs. ebd., Bd. 1, S. 518–520, Kat.-Nr. 152.

[12] Im 11. und 12. Jahrhundert wurde auch das Autorenbild von zeitgenössischen Verfassern üblich: vgl. Peter Bloch, Art. Autorenbild, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1, Rom/Freiburg i. Br./Wien 1964, Sp. 232–234; Joachim Plotzek, Art. Bildnis. II. Buch- und Wandmalerei, Mosaikkunst, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 159–167, hier Sp. 164; Christel Meier, Ecce auctor. Beiträge zur Ikonographie literarischer Urheberschaft im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 34 (2000) S. 338–392; Ursula Peters, Autorbilder in volkssprachlichen Handschriften des Mittelalters. Eine Problemskizze, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 119 (2000) S. 321–368; Dies., Ordnungsfunktion – Textillustration – Autorkonstruktion. Zu den Bildern der romanischen und deutschen Liederhandschriften, in: ebd. 130 (2001) S. 392–

Darstellung Hermanns des Lahmen zu bestätigen. Die frühesten, bisher bekannten Darstellungen entstammen dem 13. Jahrhundert und verweisen auf seine Verdienste um den Gebrauch des Astrolabs. Als Schüler und Lehrer mit den *artes liberales* vertraut, hatte sich Hermann unter anderem um die im Kloster gepflegten mathematischen Wissenschaften verdient gemacht, um die Disziplinen des Quadriviums, vor allem um Arithmetik, Astronomie und Musiktheorie[13]. Im Sinn seines Lehrers, des späteren Reichenauer Abts Berno (um 978–1048), der dem Inselkloster von 1008 bis 1048 vorstand, strebte man nach einer Ordnung der klösterlichen Liturgie, für die eine exakte Zeitberechnung erforderlich war. Um die Stunden von Tag und Nacht präzise messen zu können, bediente man sich der Fixsternvermessung am Himmel, wofür ein spezielles Instrument, das Astrolabium, diente. Hermann hatte Konstruktion und Funktionsweise dieses Instruments sowie die astronomischen Grundlagen seines Gebrauchs in eigenen Texten (*De mensura astrolabii*, *De utilitatibus astrolabii*) beschrieben[14]. In diesen Zusammenhang gehören auch andere, von Hermann verfasste, wenngleich nicht erhaltene Texte zur kirchlichen Zeitrechnung anhand der Sonnen- und Mondbewegungen. Der englische Benediktiner Matthew Paris, der wohl wegen eines Studienaufenthalts in Frankreich mit diesem Beinamen versehen wurde, schrieb vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ein berühmtes, um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfasstes, lehrhaftes Gedicht ab, den *Liber fortunae* oder *Experimentarius*, das als Werk des Philosophen und Dichters Ber-

---

430; Katrin Graf, Bildnisse schreibender Frauen im Mittelalter. 9. bis Anfang 13. Jahrhundert, Basel 2002, S. 114–118; Eckart Conrad Lutz, Modelle der Kommunikation: Zu einigen Autorenbildern des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachliche Literalität 1200–1300. Cambridger Symposium 2001, hg. von Christa Bertelsmeier-Kierst/Christopher Young, Tübingen 2003, S. 45–72; Ursula Peters, Digitus argumentalis. Autorbilder als Signatur von Lehr-auctoritas in der mittelalterlichen Liedüberlieferung, in: Manus Loquens. Medien der Geste – Gesten der Medien, hg. von Matthias Bickenbach/Annina Klappert (Mediologie, Bd. 7), Köln 2003, S. 31–65; Dies., Werkauftrag und Buchübergabe. Textentstehungsgeschichten in Autorbildern volkssprachiger Handschriften des 12. bis 15. Jahrhunderts, in: Autorbilder. Zur Medialität literarischer Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gerald Kapfhammer/Wolf-Dietrich Löhr/Barbara Nitsche (Tholos, Bd. 2), Münster 2007, S. 25–62; Dies., Das Ich im Bild. Die Figur des Autors in volkssprachlichen Bilderhandschriften des 13. bis 16. Jahrhunderts (pictura et poesis, Bd. 22), Köln 2008; Horst Wenzel, Autorenbilder. Zur Ausdifferenzierung von Autorenfunktionen in mittelalterlichen Miniaturen, in: Autor und Autorschaft im Mittelalter. Kolloquium Meißen 1995, hg. von Elizabeth Andersen/Jens Haustein/Anne Simon/Peter Strohschneider, Tübingen 1998, S. 1–28.

[13] Vgl. Franz-Josef Schmale, Art. Hermann von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 1082–1090, hier Sp. 1083–1085; dazu auch die Beiträge von Michael Klaper, Menso Folkerts, Martin Heilmann und Immo Warntjes im vorliegenden Band.

[14] Dazu Berschin, Hermann der Lahme (wie Anm. 2) S. 26–28 (mit Angaben zu den Editionen und weiterer Literatur).

nardus Silvestris galt[15]. Darin ist auch von Geometrie und Astronomie die Rede, für die man sich auf bewährte Autoren stützte. Und so versah der Chronist, Schreiber und Buchmaler Matthew Paris, der als Benediktinermönch in der englischen Abtei St. Albans lebte, den Text mit den Bildern zweier maßgeblicher Autoritäten, dem des antiken Mathematikers Euklid und dem des Astronomen *Hermannus*, beide wiedergegeben, wie es für die Repräsentanten einer Disziplin gebräuchlich und in vielen Beispielen spätantiker und karolingischer Zeit belegt war, als Gelehrte beim Gebrauch der für ihre Wissenschaften notwendigen Instrumente (Taf. 1)[16]: Euklid hält ein astronomisches Gerät, eine Armillarsphäre, in der rechten Hand und blickt durch ein Fernrohr zum Himmel, während sein Gegenüber jenem das von ihm erforschte und beschriebene Instrument, das Astrolab, zum Gebrauch anzubieten scheint. Da Hermannus Contractus als Autorität gerade für die Anwendung dieses Gegenstands galt, ist mit größter Wahrscheinlichkeit hier Hermann der Lahme gemeint[17]. Die Kenntnis, dass dieser *Hermannus* Mönch der Reichenau gewesen war, blieb Matthew Paris offenbar unbekannt. Deswegen kleidete ihn der Zeichner wie einen antiken Gelehrten ein, ließ ihn den für einen Mönch unübli-

[15] Oxford, Bodleian Library, MS. Ashmole 304, fol. 2v–31r; in der (nicht vollständig erhaltenen) Handschrift folgen: *Prenostica Socratis Basilei* (fol. 31v–39r), *Prenostica Pitagorice consideracionis* (fol. 42r–52r), *Sortes duodecim Patriarcharum* (fol. 52v): Allegra Iafrate, Of Stars and Men: Matthew Paris and the Illustration of MS Ashmole 304, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 76 (2013) S. 139–176. – Zu Matthew Paris: Francis Wormald, More Matthew Paris Drawings, in: Walpole Society 31 (1942/43) S. 109–112; Richard Vaughan, The Handwriting of Matthew Paris, in: Transactions of the Cambridge Bibliographical Society 1 (1953) S. 376–394; Suzanne Lewis, The Art of Matthew Paris in the Chronica Majora, Aldershot 1987, bes. S. 387–389. – Zum Werk des Bernardus Silvestris: Mirella Brini Savorelli, Un manuale di geomanzia presentato da Bernardo Silvestre da Tours (XII secolo): l'Experimentarius, in: Rivista critica di storia della filosofia 3 (1959) S. 283–342; Charles S. F. Burnett, What is the *Experimentarius* of Bernardus Silvestris? A Preliminary Survey of the Material, in: Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge 44 (1977) S. 79–125 (wieder in: Ders., Magic and Divination in the Middle Ages. Texts and Techniques in the Islamic and Christian Worlds, Aldershot 1996).

[16] Vgl. Iafrate (wie Anm. 15) S. 146 f.; in diesem Zusammenhang erinnerte Iafrate (ebd., S. 149 f., Abb. 5) auch an das einleitende Bild dreier Astronomen im Psalter der Bianca von Kastilien, bei denen einer das Astrolab gebraucht: Paris, Bibliothèque de l'Arsenal, Ms. 1186, fol. 1v, um 1220, zur Darstellung: Joan D. Udowitch, Three Astronomers in a Thirteenth Century Psalter, in: Marsyas 17 (1974/75) S. 79–83.

[17] Brini Savorelli (wie Anm. 15) hatte in dieser Darstellung noch eine Wiedergabe des Astronomen Hermann von Kärnten (um 1100–1155) vermutet (zu diesem: Charles H. Haskins, Studies in the History of Mediaeval Science, Cambridge [Massachusetts] ^{2}1927, S. 43–66; Hans Jürgen Rieckenberg, Art. Hermann von Kärnten, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 646 f.; Charles S. F. Burnett, Arabic into Latin in Twelfth-Century: The Works of Hermann of Carinthia, in: Mittellateinisches Jahrbuch 13 [1977] S. 100–134), doch widersprachen diesem Vorschlag sowohl Burnett (wie Anm. 15) S. 79 f. als auch Lewis (wie Anm. 15) S. 386 u. 388, die beide für eine Identifizierung mit Hermann dem Lahmen plädierten, ebenso: Martin Hellmann, Das älteste Hermannus-Bildnis, in: Berschin/Ders. (wie Anm. 2) S. 106–108; Iafrate (wie Anm. 15) S. 146–150.

chen Vollbart tragen und versah ihn mit einem orientalisierenden spitzen Hut. Auch in einer späteren Abschrift aus England, entstanden im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, heute ebenfalls in Oxford (Bodleian Library, MS. Digby 46)[18], folgt das entsprechende Autorenbild der Federzeichnung des Matthew Paris (Taf. 2).

Bei dem in der Literatur häufig als Darstellung Hermanns gedeuteten Wandgemälde in Veringendorf, seit 1975 Ortsteil von Veringenstadt[19], handelt es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um ein Bild des Reichenauer Dichters und Gelehrten. Das Wandbild aus der Zeit um 1330 zeigt einen knienden Beter vor der Muttergottes. Er trägt nackenlanges, gewelltes Haar und Vollbart und ist in ein knöchellanges Gewand mit seitlichen Taschen gekleidet. Das umfangreiche Schriftband, dessen Textierung verloren ist, mag ehedem den Text einer marianischen Antiphon geboten haben, vielleicht sogar das *Salve Regina*, dass man jedoch an einem Ort, an dem die familiäre *memoria* der Grafen von Altshausen-Veringen und damit an eines ihrer berühmtesten Mitglieder verankert war[20], darauf verzichtet haben sollte, im Bild auf den für die zeitgenössischen Auftraggeber, Künstler und Betrachter im 14. Jahrhundert unbezweifelten geistlichen Stand hinzuweisen und ihn deswegen mit großer Tonsur und in Kukulle wiederzugeben, ist nicht plausibel. Ebenso wenig glaubwürdig erscheint, dass man im Bild auf jeglichen Hinweis verzichtet haben sollte, der an seine körperlichen Gebrechen erinnert hätte wie seine Krücke. Beides, Mönchshabit und Stütze, bleiben in der Folgezeit signifikante Motive seiner Darstellung[21].

---

[18] Zum Verhältnis von Original und Abschrift: Allegra Iafrate, *Si sequeris casum, casus frangit tibi nasum*: La raccolta delle *sorti* del MS Ashmole 304, in: Aevum 85 (2011) S. 457–488; Dies., The Workshop of Fortune: St Albans and the *Sortes* Manuscrips, in: Scriptorium 46 (2012) S. 55–87.

[19] Berschin/Hellmann (wie Anm. 2) S. 109, mit Abb.; zu den Resten der Ausstattung der Pfarrkirche St. Michael: Friedrich Hossfeld/Hans Vogel/Walther Genzmer, Kreis Sigmaringen (Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 2), Stuttgart 1948, S. 386 f.; Bruno Kadauke, Wandmalerei vom 13. Jahrhundert bis um 1500 in den Regionen Neckar-Alb, Ulm-Biberach und Bodensee-Oberschwaben, Reutlingen 1991, S. 51–56; Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg, Bd. II, bearb. von Dagmar Zimdars u. a., München/Berlin 1997, S. 800 f. (dort als „Hermann Contractus" bezeichnet); zuletzt: Edwin Ernst Weber, *Eine wundersame Liebe* – Die besondere Beziehung zwischen Hermann dem Lahmen und Dorf und Stadt Veringen in bildlichen Darstellungen aus sieben Jahrhunderten, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 49/50 (2013/14) S. 35–54, hier S. 42–46.

[20] Vgl. Hans Jänichen, Zur Genealogie der älteren Grafen von Veringen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 27 (1968) S. 1–30.

[21] Ausnahme ist die Wiedergabe Hermanns in der Schedelschen Weltchronik. Der Verfasser, Hartmann Schedel (1440–1514), notierte zu Hermann: *Hermannus der lam vnd auch ein gaistlicher auß teuetschem land puertig ein man fuertreffenlicher syn(n)reichigkeit hat dieser zeit als der in goettlichen dingen hochgeuebt was vil tapfferer lobgesang. Vnd sunderlich zu eren der iunckfrawen marie das Salue regina vnd sunst vil anderer treffenlicher kunstreicher ding gesetzt vnd gemacht.* (Hartmann Schedel, Weltchronik, Nürnberg: Anton Koberger, 1493, Bl. CXXXIXv). Bei der Bebilderung wählte man für die Wiedergabe der oft mehrmals verwendeten Holzschnitte (insgesamt 1804 von 652 Holz-

Aus der Zeit um 1500 sind Bestrebungen bekannt, Hermanns *sanctitas* in den von ihm verfassten Werken zu belegen[22], in den Jahren 1512 bis 1514 wurde seine Verehrung im Bistum Konstanz zugelassen[23]. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts scheint die Vorstellung von der Heiligmäßigkeit Hermanns immer stärker in seiner Verehrung als Heiliger verdichtet worden zu sein, auch ohne Anerkennung durch die römischen Dikasterien und ohne die in einem ordentlichen Verfahren erfolgte Kanonisation. Die vor allem im 17. Jahrhundert einsetzende breitere Bildüberlieferung belegt, dass man ihm fast immer das spezifische Attribut des Heiligen zuerkannte, den Nimbus. Dies entsprach den mindestens seit dieser Zeit nachweisbaren Formen der Verehrung: So wurden Gebeine Hermanns des Lahmen, die man 1630 seinem Altshauser Grab entnommen hatte, als die Deutschherren ihre Kirche erstmals umbauten[24], als Reliquien verehrt und gelangten 1631 auch an benachbarte Klöster wie Weingarten und Ochsenhausen[25]. Und als 1739 Joseph Gabler die westliche Orgel der Abteikirche Weingarten baute, erhielten die großen Pfeifen gemäß dem Brauch der Zeit die Namen von Heiligen der Region: das eingestriche-

---

stöcken) keinen Bildtypus für einen Kleriker, sondern die Halbfigur eines im Profil wiedergegebenen negroiden Mannes, der einen beschrifteten Rotulus in Händen hält. Man verwendete dieses Bild für Hermann den Lahmen, aber auch für *Johannes von der zeitt*, den *wappenmeister* Karls des Großen (Bl. CXCVIIIr), und für Gelehrte, deren Disziplinen auch Hermann exemplarisch vertreten hatte: *Guido Bonatus ein sternseher* (Bl. CCXIVr) und *Baptista Platina ein gschihtbschreiber* (Bl. CCLIIv). Zu Schedels Weltchronik u.a.: Elisabeth Rücker, Hartmann Schedels Weltchronik, das größte Buchunternehmen der Dürerzeit, München ²1988; Peter Zahn, Die Endabrechnung über den Druck der Schedelschen Weltchronik (1493) vom 22. Juni 1509. Text und Analyse, in: Gutenberg-Jahrbuch 66 (1991) S. 177–213; Stephan Füssel, Die Welt im Buch. Buchkünstlerischer und humanistischer Kontext der Schedelschen Weltchronik von 1493, Mainz 1996; 500 Jahre Schedelsche Weltchronik. Akten des interdisziplinären Symposions vom 23./24. April 1993 in Nürnberg, hg. von Stephan Füssel (Pirckheimer-Jahrbuch, Bd. 9), Nürnberg 1994; Christoph Reske, Die Produktion der Schedelschen Weltchronik in Nürnberg (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft, Bd. 10), Wiesbaden 2000; zum Verfahren der Mehrfachverwendung: Stephan Füssel, Einleitung und Kommentar, in: Hartmann Schedel, Weltchronik (Nachdruck), Köln u.a. 2001, S. 7–37, hier S. 24f.

[22] Vgl. dazu den Beitrag von Felix Heinzer im vorliegenden Band.

[23] Vgl. Berschin, Lateinische Literatur (wie Anm. 8) S. 115.

[24] Zum ersten barocken Umbau der spätgotischen Pfeilerbasilika von 1413 in Altshausen im Jahr 1630: Werner von Matthey, Die Kunstdenkmäler des Kreises Saulgau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg, Bd. 5), Stuttgart/Berlin 1938, S. 304.

[25] Vgl. Gebhard Spahr, Gottesdienst und Kunst in der Benediktinerabtei Ochsenhausen, in: Hans-Jörg Reiff/Ders./Dieter Hauffe, Kloster Ochsenhausen. Geschichte, Kunst, Gegenwart, Biberach 1985, S. 93–118, hier S. 115; Konstantin Maier, Pietas Ochsenhusana. Form und Gestalt ochsenhausischer Frömmigkeit im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hg. von Max Herold, Weißenhorn 1994, S. 317–361, hier S. 324 u. 360 Anm. 33; Gebhard Spahr, Die Basilika Weingarten. Ein Barockjuwel in Oberschwaben (Bodensee-Bibliothek, Bd. 19), Sigmaringen 1974, S. 150.

ne f nannte man nach dem hl. Fridolin, g nach Gebhard, c nach Columban, das höhere f *St. Felix* und das tiefe H entsprechend *St. Hermannus*[26].

Das achteckige Bild, eingelassen in die Kassettendecke der Kapelle über der sogenannten Hofkapelle im Hoftrakt der ehemaligen Fürstabtei St. Gallen, das der fürstäbtliche Hofmaler Johann Sebastian Hersche (1619–nach 1691) im Jahr 1670 ausführte, bietet den Reichenauer Mönch, der sich auf seine Krücke stützt, mit dem Globus, dem Attribut seiner Wissenschaft (Taf. 3)[27]. Das der Darstellung beigeschriebene Bibelzitat stammt aus dem Buch der Weisheit (Sap 7,10) und soll den Dargestellten charakterisieren: *Super salutem et speciem dilexi illam et proposui pro luce habere illam* („Ich liebte sie – gemeint ist die Weisheit – mehr als Gesundheit und Schönheit und zog sie zu besitzen dem Lichte vor). Mit dem Vers spielte man auf eine bekannte Legende an, wonach der Kranke, von einem Engel vor die Wahl zwischen Gesundheit und Weisheit gestellt, sich für den Besitz der geistigen Kräfte, nicht der körperlichen Gesundheit entschieden habe[28]. Hermann ist hier einer von acht Hausheiligen, obwohl er nicht dem Konvent von St. Gallen angehört hatte wie die übrigen Dargestellten, die St. Galler Mönche Notker Piperisgranum (Pfefferkorn), Hartker, Otmar, Gallus, Notker Balbulus, Iso, Eusebius (von Rankweil) und Tuotilo. Wie nahe man sich Hermann dem Lahmen in St. Gallen wusste, zeigt, dass der Maler ihn in der Tracht der Benediktiner der Schweizer Kongregation zeigte, mit dem bis heute charakteristischen großen, mehr als schulterbreiten Kragen zur Kapuze. Man wusste in St. Gallen selbstverständlich von den engen Beziehungen, die im Frühmittelalter zwischen den Abteien bestanden hatten, zwischen denen ein reger Austausch von Handschriften gepflegt wurde, und bekannt war sicher auch, dass Hermann das Martyrologium des St. Galler Autors Notker Balbulus überarbeitet hatte[29]. Die im Bild aus seinem Mund hervortretenden Worte, der Anfang des *Salve Regina*, machten ihn als Verfasser dieses Textes kenntlich. Seit der Zeit um 1500 galt Hermann allgemein als Dichter dieser berühmten mari-

---

[26] Vgl. Gregor Klaus, Zur Orgel- und Musikgeschichte der Abtei, in: Festschrift zur 900-Jahrfeier des Klosters 1056–1956, hg. von P. Gebhard Spahr OSB, Weingarten 1956, S. 230–253, hier S. 248.

[27] Vgl. Erwin Poeschel, Die Stadt St. Gallen: Zweiter Teil. Das Stift (Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. III,2), Basel 1961, S. 289f.; zu Hersche, der in Mailand bei Ercole Procaccini d. J. gelernt hatte: Rainald Fischer, Die Malerei des 17. Jahrhunderts in Appenzell Innerrhoden, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 34 (1977) S. 21–43; Johannes Duft, St. Gallus in seiner Kapelle. Das Gallusleben als barocker Bilderzyklus in der Galluskapelle zu St. Gallen, St. Gallen 1996.

[28] Jacques Handschin, Hermannus-Contractus-Legenden – nur Legenden?, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 72 (1935) S. 1–8, hier S. 1–3; Arno Borst, Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1989, 1), Heidelberg 1989, S. 91 Anm. 166; Berschin, Hermann der Lahme (wie Anm. 2) S. 18–20 mit Anm. 13.

[29] Vgl. Ernst Dümmler, Das Martyrologium Notkers und seiner Verwandten, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 25 (1885) S. 209–212; Schmale (wie Anm. 13) Sp. 1088.

anischen Antiphon, die wohl schon im 11. Jahrhundert auf der Reichenau bekannt war[30]. Während Hermanns Urheberschaft in der modernen Forschung bezweifelt wird[31], begründete die Zuschreibung des *Salve Regina* in früheren Zeiten seinen besonderen Nachruhm als marianischer Dichter und prägte die Bildtradition mit.

Ein charakteristisches Beispiel dafür ist die kolorierte Federzeichnung des Weingartner Benediktiners Gabriel Bucelin (1599–1681), eines für die Geschichte und Kunstgeschichte des Bodenseegebiets wichtigen Autors, der zahlreiche historische, genealogische, hagiographische und topographische Werke schrieb[32]. In einer seiner Handschriften mit Aufzeichnungen aus den Jahren um 1630 findet sich das Bild Hermanns, das ihn als Dichter des *Salve Regina* zeigt (Taf. 4)[33]. Während am Boden um ihn herum das Handwerkszeug seiner wissenschaftlichen Betätigung versammelt ist – Astrolab, Zirkel, mathematische Instrumente, aufgeschlagene Bücher – und sein Krückstock neben ihm liegt, schreibt er die Worte des *Salve Regina* auf ein sich zum Himmel emporschlängelndes Schriftband. Dessen Ende übergibt der hl. Benedikt der Muttergottes, während der Jesusknabe den Ordensgründer umhalst, um ihm für die besondere Wertschätzung Mariens durch die Benediktiner zu danken. Etwas unterhalb seitab kniet der hl. Bernhard von Clairvaux, gekleidet in den weißen Habit und die weiße Kukulle der Zisterzienser, der damals als Verfasser der Anrufungen am Ende der Antiphon (*O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria*) galt[34] und dessen Beteiligung am Zustandekommen des Textes Bucelin in seiner Zeichnung würdigte. Der Text der zweiten marianischen Antiphon, des *Alma redemptoris mater*, die erstmals Jacobus de Voragine (1228 oder 1229–1298) Hermann als Autor zuschrieb[35], ist oben rechts im Bild einem Lorbeerkranz eingeschrieben. Auch der Steckborner Kachelofen von 1746, einst vielleicht im Refektorium des Klosters, heute im Münsterschatz von Reichenau-Mittelzell, zeigt auf seinen Kacheln neben anderen berühmten Reichenauer Mönchen wie Walahfrid Strabo oder Wetti auch Hermann den Lahmen in der Kukulle der schwäbischen Benediktiner

[30] Vgl. Walter Berschin, Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater*, in: Ders./Hellmann (wie Anm. 2) S. 73–105, hier S. 96–103.

[31] Vgl. Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987, S. 16f.

[32] Vgl. Thomas J. Stump, Mit Stift und Zirkel. Gabriel Bucelinus, 1599–1681, als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund, Sigmaringen 1976; Claudia Maria Neesen, Gabriel Bucelin OSB (1599–1681). Leben und historiographisches Werk (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3), Ostfildern 2003.

[33] Vgl. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 4a, fol. 60r: Die Handschriften der ehemaligen königlichen Hofbibliothek, Bd. II,2: Codices historici, auf Grund der Vorarbeiten von Ulrich Sieber beschrieben von Wolfgang Irtenkauf und Ingeborg Krekler (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 2. R., Bd. II,2), Wiesbaden 1975, S. 8–10, hier S. 9.

[34] Zur Zuschreibung an Bernhard: Johannes Eremita, Vita (IV) S. Bernardi II,7, in: Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 185, Paris 1888, Sp. 531–550, hier Sp. 544.

[35] Vgl. Berschin, Eremus und Insula (wie Anm. 31) S. 104f.

des 18. Jahrhunderts mit Stock und einem aufgeschlagenen Buch, auf dessen Seiten das Incipit *Salve Regina* zu lesen ist[36].

Der im 17. Jahrhundert weitgehend akzeptierte Rang Hermanns spiegelt sich in zahlreichen Publikationen der Barockzeit, in denen Hermann als Seliger oder Heiliger geführt wird. Auch dafür ist Gabriel Bucelin ein Zeuge, denn in einem seiner späten Bücher, 1671, wenige Jahre vor seinem Tod, erschienen, behandelte er alle heiligen Benediktinermönche und -nonnen, die sich als besondere Marienverehrer hervorgetan hatten, und nannte auch den dort als selig verzeichneten Hermann[37]. Im Bild zeigt dies der ein Jahr später veröffentlichte Heiligenkalender (*Annus Mariano-Benedictinus*, Salzburg 1672), der von der marianischen Kongregation an der Universität Salzburg herausgegeben worden war (Taf. 5). Die Marienverehrung war für die katholische Theologie dieser Zeit, aber auch für die geistliche Praxis der Lehrenden und Studierenden in Salzburg von besonderer Bedeutung, erst recht, nachdem 1708 Papst Clemens XI. das seit 1477 in Rom gefeierte Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens als Hochfest zweiter Ordnung (*Festum duplex secundae classis*) eingeführt und für die ganze katholische Kirche vorgeschrieben hatte[38]. Auch die Benediktiner pflegten die besondere Verehrung der Unbefleckten Empfängnis. An der ihnen seit 1622 anvertrauten Universität in Salzburg hatten die angetretenen Kandidaten vor der Promotion einen Eid auf die Unbefleckte Empfängnis zu schwören[39]. Und die Benediktiner der 1684 gegründeten bayerischen

[36] Vgl. Benz/Ebner/Ebner/Fischbach 1996 (wie Anm. 7) S. 3; Timo John/Konrad Rainer, Spuren der Mönche auf der Insel Reichenau im Bodensee, Lindenberg 2008, Abb. auf S. 107. Angesichts der schwierigen Lage des Klosters, dessen Abtswürde seit 1540 nach dem Amtsverzicht des Reichenauer Abts der Konstanzer Bischof an sich gezogen hatte, konnte dieser Ofen als Monument der Erinnerung an die eigene Geschichte und die lange monastische Tradition im Gebiet um den Bodensee wohl auch als mindestens indirekte politische Botschaft verstanden werden.

[37] Vgl. P. Gabriel Bucelin, Chronologia Benedictino-Mariana, Kempten 1671, S. 107 (zum Jahr 1013: *Hoc ipso anno nascitur B[eatus]. Hermannus Contractus* ...) und S. 118 f. (zum Jahr 1054 als Verstorbene Papst Leo IX. und Hermann, die beide als herausragende Exempel ihres Ordens und ihrer innigen Beziehung zu Maria gewürdigt werden, Hermann außerdem als Verfasser des *Salve regina* und *Alma redemptoris*: *Duo insignia Ordinis & familiæ Marianæ Sydera occumbunt hoc anno ... & B[eatus]Hermannus Contractus* ...).

[38] Während manche anderen Themen der Mariologie wie jungfräuliche Empfängnis und Gottesmutterschaft Christi seit Langem zum festen Bestand der überlieferten Lehre gehörten, galt die unbefleckte, frei vom Makel der Erbsünde geschehene Empfängnis Mariens als gesicherte Glaubenswahrheit (*sententia certa de fide*), die es galt, gegen die Anhänger der Reformation und die Jansenisten zu verteidigen, wenngleich ihr dogmatische Verbindlichkeit erst 1854 zuerkannt wurde: Ludwig Ott, Grundriß der Dogmatik, Freiburg/Basel/Wien [9]1978, S. 240–244, hier S. 243 f.; Georg Söll, Maria in der Geschichte von Theologie und Frömmigkeit, in: Handbuch der Marienkunde, hg. von Wolfgang Beinert/Heinrich Petri, Regensburg 1984, S. 93–231, hier S. 154–158; Michael Seybold, Art. Unbefleckte Empfängnis. I. Dogmatik, in: Marienlexikon, Bd. 6, St. Ottilien 1994, S. 519–525.

[39] Vgl. Wilhelm Fink OSB, Beiträge zur Geschichte der bayer[ischen] Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684–1934 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 9. Ergänzungsheft), München 1934, S. 104.

Benediktiner-Kongregation legten jedes Jahr im Hochamt am Fest der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember) einen Eid ab, mit dem sie feierlich schworen, die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis zu bekennen und zu verteidigen[40]. Man berief sich für diese intensive Marienverehrung auf theologische Gewährsleute, die man deswegen auch ins Bild setzte, erst recht, wenn sie dem eigenen Orden entstammten: Luca Giordano (1634–1705) reihte Hermann den Lahmen unter die *Doctores Mariani* ein, die er in einem (1944 zerstörten) Deckengemälde der Abteikirche von Montecassino wiedergab[41]. Wohl ebenfalls als Verfasser des *Salve Regina*, in jedem Fall aber als bedeutenden Ordensgelehrten ließen die Benediktiner der oberösterreichischen Benediktinerabtei Kremsmünster 1696 durch den Maler Melchior Steidl (1657–1727) auch Hermann den Lahmen in einem Medaillon im östlichen Saal ihrer Bibliothek („Benediktinersaal") ins Bild setzen, ebenso wie Beda Venerabilis, Gratian, Dionysius Exiguus, Guido von Arezzo, Nicolaus de Donis, Silvester II. und Anselm von Canterbury[42]. Zu den Gemälden, die der Laienbruder Magnus Remy (1674–1734) im Jahr 1704 ans Deckengewölbe der neu erbauten Kirche der Benediktinerabtei Irsee malte, gehörte nicht nur die Verklärung des Ordensstifters Benedikt mit Heiligen aus seinem Orden, sondern auch eine Folge bedeutender Marienverehrer, die dem Benediktinerorden angehört hatten wie Meinrad von Einsiedeln, Petrus Damiani und Hermann der Lahme oder die man diesem kurzerhand zurechnete wie Ildefons von Toledo und Rupert von Salzburg[43]. Den marianischen Dichter zeigte man im Benediktinerkloster Ossiach in Kärnten, wo diesen 1744 Josef Ferdinand Fromiller in einem der Deckengemälde wiedergab (Taf. 6), aber auch in der oberschwäbischen Abtei Zwiefalten. Hier ist sein Bildnis Teil eines komplexen Bildprogramms im Chor der Kirche, bei dem man die Erinnerung an die Geschichte, die Gründung des Ordens und die Stiftung der Abtei, mit dem Thema der Marienverehrung kunstvoll verschränkte: Der Altar vor dem Chorgitter trägt das gotische, in der Barockzeit als Wallfahrtsziel verehrte Gnadenbild der Muttergottes, umgeben von einer Glorie. Den Chor schließt der den Raumeindruck bestimmende Hochaltar ab; das große Altargemälde Franz Josef Spieglers (1691–1757) verweist auf die heilsgeschichtliche Rolle Mariens[44]. Zwi-

[40] Vgl. Sibylle Appuhn-Radtke, Das Thesenblatt im Hochbarock, Weißenhorn 1988, S. 254, Anm. 20f.

[41] Vgl. F[riederike] Werner, Art. Hermann der Lahme OSB, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. VI, Rom/Freiburg/Basel/Wien 1990, Sp. 507.

[42] Vgl. Erika Doberer u. a., Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes Kremsmünster, I. Teil (Österreichische Kunsttopographie, Bd. XLIII, I. Teil), Wien 1977, S. 412–417, hier S. 417; Edgar Lehmann, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock, Berlin 1996, Katalog, S. 461f.

[43] Vgl. Eva Christina Vollmer, Die Ausstattung von Kirche und Kloster Irsee, in: Das Reichsstift Irsee (Beiträge zur Landeskunde von Schwaben, Bd. 7), Weißenhorn 1981, S. 217–234, hier S. 221; Michael Kühlenthal, Irsee (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Bd. 20), München 1984, S. 15f.

[44] Zur Tätigkeit Spieglers in Zwiefalten, besonders seiner Ausmalung des Gewölbes in den Jahren 1747–1754: Michaela Neubert, Franz Joseph Spiegler 1691–1757. Die künstleri-

schen Chorgitter und Hochaltar stehen auf beiden Seiten des Psallierchors der Mönche die Stallen des Chorgestühls, das der Riedlinger Bildhauer Johann Joseph Christian zwischen 1744 und 1751 schuf. Die großflächigen vergoldeten Reliefs an den Dorsalwänden des Chorgestühls, zehn auf jeder Seite, jeweils nach fünf Reliefs durch eine Tür unterbrochen, zeigen Szenen aus dem Marienleben. Über den Türen, die zur Sakristei und in den Konventtrakt gegenüber führen, sieht man auf der einen Seite den Stifter des Klosters, Graf Cuno von Achalm, auf der anderen seinen Bruder, Liuthold, der in das neue Kloster als Mönch eingetreten war[45]. Das Chorgestühl bekrönen vier Büsten: im Westen ist der Ordensgründer Benedikt zu sehen, gegenüber seine Schwester Scholastika, im Osten auf der einen Seite Papst Gregor der Große, der Biograph Benedikts, vor allem aber der vermeintliche Begründer des Kirchengesangs, dem gegenüber die Büste des Reichenauer Mönchs Hermann aufgestellt ist (Taf. 7). Zwei Putti auf seitlichen Vorsprüngen der Giebelform weisen seine Attribute: Der Globus steht für seine umfassende Gelehrsamkeit, die beiden Krücken gemahnen an seine Behinderung. Galt Gregor als Begründer, so dürfte Hermann hier als Vollender der Kirchenmusik gefeiert werden, den man für den „Erfinder" des Sequenzengesangs hielt. An ähnlich prominenter Stelle ist Hermann der Lahme in der Abtei- und Wallfahrtskirche der Benediktiner in Andechs zu sehen. Dort stattete man anlässlich der Umgestaltung der Kirche im Stil des Rokoko im Jahr 1755 diese mit vier neuen Seitenaltären aus. Der nördliche ist dem hl. Benedikt, der südliche dem Klostergründer geweiht, dem hl. Rasso. Die vier Altarskulpturen des Münchener Bildhauers Johann Baptist Straub verkörpern vier bedeutende Autoren von Texten zu Ehren Mariens, die sogenannten Kapläne der Muttergottes: Ildefons von Toledo, den Verfasser eines Traktats über die Jungfräulichkeit Mariens, und Anselm von Canterbury, den Autor des *Mariale*, sowie am Rasso-Altar Bernhard von Clairvaux und Hermann den Lahmen (Taf. 8), die Verfasser des *Salve Regina*[46].

Aus dem 18. Jahrhundert ist eine Vielzahl von teils umfangreichen Bildprogrammen und Einzeldarstellungen bekannt, in denen der Reichenauer Mönch als berühmter Marienverehrer und Hymnendichter Platz fand, so in dem 1740 von Franz Xaver Forchner (1717–1751) ausgeführten Deckengemälde im Treppenhaus des Südflügels im Konventbau der Reichsabtei Ochsenhausen[47] oder in dem zwischen

sche Entwicklung des Tafelbildmalers und Freskanten, Weißenhorn 2007, S. 183–242; zum Hochaltargemälde ebd., S. 540.

[45] Zum Zwiefalter Chorgestühl: ebd., S. 36–39 u. 77 f.

[46] Vgl. Peter Volk, Johann Baptist Straub 1704–1784, München 1984, S. 184.

[47] Vgl. Dehio (wie Anm. 19) S. 512; als Beispiel für Einzeldarstellungen Hermanns, dem als Sprechtext *Salve Regina* zugeordnet ist, sei an die Ausstattung der Wallfahrtskapelle Maria Deutstetten (Veringenstadt) erinnert, wo man 1704 in der Apsis ein Wandgemälde mit der Marienkrönung von Hans und Jakob Strüb von 1515 mit einer Darstellung des „S. Haerimannus" ersetzte: Weber (wie Anm. 19) S. 46–48. Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammt auch ein Altargemälde, das den als Heiligen verehrten Verfasser des *Salve regina* als Verehrer der Madonna zeigt. Es war wohl ursprünglich für einen Seitenaltar der 1861 abgebrochenen alten Pfarrkirche von Veringenstadt bestimmt, wurde

1755 und 1757 ausgeführten Deckengemälde von Franz Georg Herrmann im Bibliothekssaal der Prämonstratenser in Schussenried[48], ferner in einem 1759 von Johann Jacob Zeiller ausgeführten Deckengemälde im Langhaus der Kirche der Benediktinerabtei Ottobeuren (Taf. 9)[49], wo ihn Krücke und Notenblatt kenntlich machen, oder – ebenfalls mit seinem Liedtext – von Joseph Wannenmacher (1722–1780) in der Kirche der Fürstabtei St. Gallen 1760, wo man Hermann zusätzlich zum Mönchshabit noch in zeitgenössische Professorentracht einkleidete (Taf. 10)[50]. Drei Gewölbefelder im Westen veranschaulichen die Verehrung der Unbefleckten Empfängnis durch Benediktiner, wohl aufgrund der Ausführungen Gabriel Bucelins von 1671[51]. Im südlichen Feld sieht man, wie es in einer zeitgenössischen Beschreibung von 1774 heißt, den

> *Hl: Gregor Pabst den Hl: Geist auff der Schulter, neben seiner ein Engel haltent das Gesang Regina Coeli etc. der Hl: Petrus Damianus Cardinal in Benedictiner Habitt, mit einem Buch … der seelige Hermanus Contractus, in Benedictin[er] Habitt, und Doctor Mäntlein auch ein Zetul auff welchen das Salve Regina etc: und Alma Redemtoris etc.*[52].

In dem 1764 ausgeführten Deckenbild über der Musikempore im Westen der Abteikirche von Zwiefalten ließ ihn der Maler, Meinrad von Aw (1712–1792), sogar noch die Feder in der Hand halten, während Engel ihm die Krücke abnehmen[53]. Der lateinischen Inschrift zufolge stehen die Dargestellten eher allgemein für das

anlässlich des Neubaus entfernt und in die Wallfahrtskapelle Maria Deutstetten verbracht, da der Veringenstädter Pfarrer Zweifel an der kanonischen Zulässigkeit einer öffentlichen Verehrung Hermanns hatte, die das Freiburger Ordinariat auf seine Rückfrage 1863 bestätigte. Solange die Seligsprechung in Rom *nicht constatirt* worden sei, sei eine öffentliche Verehrung nicht zulässig, wohl aber eine private Verehrung dort, wo sie seit Jahrhunderten unangefochten bestanden habe: ebd., S. 46–49.

[48] Das Deckengemälde zeigt im westlichen Teil des Scheitelfelds Maria als *Sedes sapientiae* inmitten ihrer besonderen Verehrer. Ganz nahe bei ihr steht – ganz verkrümmt – Hermannus Contractus, vor ihm lagert Bernhard von Clairvaux, hinter ihm steht Anselm von Canterbury: Adolf Schahl, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee (Die Kunstdenkmäler in Württemberg. Ehemaliger Kreis Waldsee), Stuttgart/Berlin 1943, S. 233; Alfons Kasper, Der Schussenrieder Bibliothekssaal und seine Schätze, Erolzheim 1954, S. 32; Johannes May, Die himmlische Bibliothek im Prämonstratenserkloster Schussenried (Marbacher Magazin 87/1999. Sonderheft), Marbach ²2000 S. 24 f. mit Abb. 10.

[49] Vgl. Pius Fischer OSB, Der Barockmaler Johann Jakob Zeiller und sein Ettaler Werk, München 1964, S. 90; Franz Matsche, Der Freskomaler Johann Jakob Zeiller (1708–1783), Diss. Marburg 1970, S. 358–371, hier S. 365; Benz/Ebner/Ebner/Fischbach 2007 (wie Anm. 7) S. 4, Abb.

[50] Vgl. Poeschel (wie Anm. 27) S. 189–191, hier S. 191; Bernhard Anderes, Der Stiftsbezirk St. Gallen, St. Gallen ²1991, S. 64–76, hier S. 67; zum Text des St. Galler Fr. Mathias Jansen (1738–1781) *Ausdäutung der Mahlerey in dennen gewolbern des St. Gallischen Münsters*, 1774: Theres Flury, St. Galler Heiligenhimmel, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 225–236.

[51] Vgl. Bucelin (wie Anm. 37).

[52] Zitiert nach: Flury (wie Anm. 50) S. 234.

[53] Vgl. Reinhold Halder, Andreas Meinrad von Au im Dienst der Benediktinerabtei Zwiefalten, in: Ausst.-Kat. Andreas Meinrad von Au 1712–1792, Sigmaringen 1992, S. 107–118.

irdische und himmlische Gotteslob (DATE NOMEN EIUS MAGNIFICENTIAM / Eccl. C. 39 v. 20), während im erhaltenen Konzept der marianische Aspekt deutlicher hervorgehoben ist[54]. An einer der Langhausemporen sieht man in dem 1766 ausgeführten Bild mit Maria als Lehrerin mehrere heilige Benediktiner und deswegen Papst Cölestin V., Erzbischof Ansgar von Bremen, Abt Rupert von Deutz und – gleichauf mit diesen – Hermann den Lahmen mit seiner Krücke[55].

Trotz dieses starken Gewichts, das man auf seine Rolle als geistlicher Dichter legte, gründete der Nachruhm des Reichenauer Mönchs in nachmittelalterlicher Zeit immer noch auch auf seinen wissenschaftlichen Verdiensten um Chronistik, Musiktheorie, Mathematik und Astronomie, die ihn zu einem Idealbild des klösterlichen Gelehrten machten, wie dies – ein Beispiel neben anderen – auch die Literaturgeschichte des Benediktinerordens an mehreren Stellen belegt, die der streitbare Zwiefaltener Benediktiner Magnus (Magnoald) Ziegelbauer (1688–1750) verfasste[56]. Das Bild Hermanns als eines bedeutenden Astronomen findet sich schon auf dem Korb des berühmten Globus aus St. Gallen (Taf. 11). Als man um 1570 in Augsburg, möglicherweise für Hans Fugger (1531–1598)[57], diesen Globus herstellte, projizierte man das Himmelsgewölbe, das sonst auf einem Globus wiedergegeben wurde, auf einen Erdglobus und stellte in dieser sehr ungewöhnlichen Kombination Himmel und Erde auf einer Oberfläche dar[58]. Auf den sechs Schen-

[54] Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, Bestand B 551, Büschel 26; ediert in: Ernst Kreuzer, Zwiefalten. Forschungen zum Programm einer oberschwäbischen Benediktinerkirche um 1750, Diss. phil. Berlin 1964, S. 125–127, hier S. 125.

[55] Vgl. Halder (wie Anm. 53) S. 110; Benz/Ebner/Ebner/Fischbach 1996 (wie Anm. 7) Abb. auf der Rückseite des Umschlags.

[56] Dieser war Benediktiner der Abtei Zwiefalten, kannte aber die Reichenau, weil er nach seiner Lehrtätigkeit am Gymnasium der Benediktiner in Ehingen im Kloster auf der Reichenau von 1725 bis 1730 Theologie unterrichtet und sich die Erarbeitung eines Handschriftenkatalogs vorgenommen hatte: P. Pirmin Lindner, Professbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten (Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien, Bd. III), Kempten/München 1910, S. 57–65; Magda Fischer, Reichenauer Kulturerbe. Das Kloster und seine Bücherschätze im 18. Jahrhundert, in: Ernst Tremp (Hg.), Klosterbibliotheken in der Frühen Neuzeit. Süddeutschland, Österreich, Schweiz. Akten der Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte und der Stiftsbibliothek St. Gallen, 18. bis 20. April 2011 (Bibliothek und Wissenschaft, Bd. 45), Wiesbaden 2012, S. 71–109, hier S. 83 f. Hermann wird an mehreren Stellen in Ziegelbauers Hauptwerk, der Literaturgeschichte des Benediktinerordens, erwähnt, die nach Ziegelbauers Tod erschien: Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, Augsburg 1754, S. 61, 81, 172, 271, 283, 309, 313, 331, 433, 473, 649, 663, 683 und 727.

[57] Zu Hans Fuggers Leben und seinen vielfältigen Aktivitäten vgl. die Beiträge in: Die Welt des Hans Fugger (1531–1598), hg. von Johannes Burkhardt/Franz Karg (Materialien zur Geschichte der Fugger, Bd. 1), Augsburg 2007.

[58] Poeschel (wie Anm. 27) S. 324–326; Franz Grenacher, Der sogenannte St. Galler Globus im Schweizerischen Landesmuseum. Vermutungen über seine Herkunft und Feststellungen zu seiner Konstruktion, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 21 (1961) S. 66–78; Martina Rohrbach/Beat Gnädinger (Hg.), Der Zürcher Globus. Projekt Globus-Replik 2007–2009, Dokumentation, Zürich 2009; Jost Schmid, Ein neuer Erd- und Himmelsglobus für St. Gallen, in: Cartographica Helvetica

keln des Korbs wurden Wiedergaben astronomischer und mathematischer Instrumente sowie die Bildnisse bedeutender griechischer und arabischer Astronomen, Geographen und Mathematiker angebracht. Man sieht Aratos von Soloi, Archimedes, Euklid, Ptolemaios, *Albumasar* (Abu Ma-schar al Balchi) und *Azophi Arabs* (Abd dar-Rahman as-Sufi). Nachdem der St. Galler Abt Bernhard Müller (1594–1630) den Globus 1595 gekauft hatte, ließ er sein Wappen sowie zusätzliche Bildnisse benediktinischer Gelehrter hinzufügen: Isos, Helperichs und Hermanns des Lahmen. Im Villmerger Krieg 1712 raubten die Zürcher den Globus aus der Bibliothek von St. Gallen und schafften ihn als Beute nach Zürich, wo er sich in der Landesbibliothek noch immer befindet. Erst 2006 einigten sich die Kantone auf die Rückgabe einiger Handschriften und die Anfertigung eines originalgetreuen, zweiten Exemplars, das nun in der Stiftsbibliothek steht (Taf. 14)[59]. In der Bibliothek der zu Einsiedeln gehörenden Propstei St. Gerold im Großen Walsertal vereinigte ein unbekannter Maler im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts die Verdienste des Dichters und Astronomen auf einer Art Demonstrationstafel (Taf. 12)[60]. In ähnlicher Weise erinnern viele Gemälde aus dem 18. Jahrhundert an beide Gebiete, in denen Hermann hervorgetreten war, und zeigen ihn mit einem Buch, in das er den Text des *Salve Regina* eingetragen hat, und einem Globus[61].

Diese seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer häufigere Akzentuierung spiegelt auch die veränderte Argumentation in der Selbstdarstellung der Klöster, die sich in der Folge der Aufklärung mit den Säkularisierungstendenzen der Zeit auseinandersetzen mussten. Die althergebrachten Überzeugungen und Denkmuster wurden nun mit einem veränderten Wahrheits- und Wissenschaftsbegriff konfrontiert. Die Forderung nach Empirie und nach Steigerung wissenschaftlicher Erkenntnis führten zu einer Deutung der Geschichte als Spiegel eines glückenden (oder eben nicht geglückten) Strebens nach Fortschritt[62]. Hermann, der Naturwis-

37 (2008) S. 47f.; Ders., Neue Kenntnisse über die Funktionsweise des St. Galler Erd- und Himmelsglobus, in: ebd. 41 (2010) S. 19–24.

[59] Vgl. Karl Heinz Burmeister/Rainer J. Schweizer/Kay Hailbronner, Der Anspruch von St. Gallen auf Rückerstattung seiner Kulturgüter aus Zürich: Gutachten im Auftrag der Regierung und des Katholischen Kollegiums des Kantons St. Gallen, Zürich 2002; Robert Nef, Kulturgüter und kompromissloses Eigentum. Rechtliche und politische Gedanken zum Kulturgüterstreit, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 103, 6. Mai 2003, S. 45; Eidgenössisches Department des Inneren (EDI), Presseerklärung vom 27. April 2006: *Kulturgüterstreit St. Gallen – Zürich: Erfolgreicher Abschluss der Vermittlung des Bundes*; Ernst Tremp/Karl Schmuki/Theres Flury, Von der Limmat zurück an die Steinach. St. Galler Kulturgüter aus Zürich, Katalog zur Sonderausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Katalog der Sonderausstellung 2006/07), St. Gallen 2006.

[60] Vgl. Gert Amann u. a., Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg (Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs, Bd. 6), Wien 1983, S. 356.

[61] Beispiele sind erhalten etwa auf der Reichenau – Münsterpfarramt Reichenau-Mittelzell, datiert 1729: Berschin, Eremus und Insula (wie Anm. 31) S. 94f. (mit Abb.) – oder in der Abtei Neresheim: Benz/Ebner/Ebner/Fischbach 1996 (wie Anm. 7) Abb. auf S. 30.

[62] Vgl. Günther Lottes, Die Geburt der europäischen Moderne aus dem Geist der Aufklärung, in: Von mehr als einer Welt – Die Künste der Aufklärung, hg. von Moritz Wullen

senschaftler und Historiker, eignete sich auch hierfür als Exempel. So kam es, dass man ihn nicht nur als Marienverehrer an der Decke des Schussenrieder Bibliothekssaals von 1755/57 sehen kann, sondern auch als Vertreter einer um exakte Zeitmessung und Weltsicht bemühten Wissenschaft mit Globus und Buch im Kreis der Repräsentanten der *artes liberales*, während über ihm am Himmel der Schussenrieder Chorherr Caspar Mohr (1575–1625), ein berühmt-berüchtigter *Mechanicus*, mit seinem Flugapparat ein Beispiel zwar für das Streben nach Empirie, aber auch für scheiternden Fortschrittsglauben liefert[63]. Im Bibliothekssaal von St. Gallen bot man neben den großen Deckengemälden mit den Schilderungen bedeutender Konzilsversammlungen in den flankierenden kleineren Feldern 1762 Repräsentanten der im Kloster besonders gepflegten Wissenschaften Medizin, Historiographie, Rhetorik und Geographie. Um letztere beispielhaft vorzustellen, dient das Bild Hermanns des Lahmen, das Joseph Wannenmacher in das entsprechende Deckenfeld malte. Der Gelehrte, ausgewiesen durch eines seiner Attibute, die Krücke, sitzt an einem Tisch und unterweist einen Schüler mit einem Zirkel im Gebrauch eines Globus[64].

Ein bemerkenswertes Beispiel für diese im Prozess der Historisierung geschehende Selbstvergewisserung und für die selbstverständliche Rolle, die man Hermann dem Lahmen in diesem Rahmen zuerkannte, ist das große Deckengemälde, das Johann Evangelist Holzer für die Kuppel der Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach schuf[65]. Der von Balthasar Neumann entworfene Kirchenbau wurde mit seiner wandfesten Ausstattung zwar im Nachgang der Säkularisation zerstört, doch sind die Entwurfsskizze Holzers von 1737 und eine Kopie danach von Franz Georg Hermann erhalten[66]. Thema ist die Verherrlichung der Heiligen des Benediktinerordens. Im Einzelnen sind diese auf der Ölskizze Holzers nur schwer auszumachen, doch hilft der Text einer ausführlichen Predigt, die der Münster-

in Zusammenarbeit mit Michael Lailach und Jörg Völlnagel, Petersberg 2012, S. 159–185, bes. S. 173–175.

[63] Vgl. Schahl (wie Anm. 48) S. 233; May (wie Anm. 48) S. 41, mit Abb.; Karl Kaufmann, „Der fliegende Chorherr" Dr. Kaspar Mohr, Bad Schussenried 1995.

[64] Ausführlich zum Bildprogramm (ohne eine Benennung vorzuschlagen): Johannes Duft, Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Der Barocksaal und seine Putten, St. Gallen/Sigmaringen 1974, S. 53; Anderes (wie Anm. 50) S. 101–119, hier S. 117.

[65] Vgl. Erich Schneider, Johann Evangelist Holzer in Münsterschwarzach, in: Ausstellungskatalog Johann Evangelist Holzer, 1709–1740, zum 250. Todesjahr. Fresken in Augsburg, Holzer in Münsterschwarzach, Augsburg 1990, S. 56–72; Franz Matsche, Holzers Vierungskuppelfresko in der Benediktinerabteikirche von Münsterschwarzach. Seine Stellung in der barocken Kuppelmalerei, in: Ausst.-Kat. Johann Evangelist Holzer. Maler des Lichts 1709–1740, Augsburg 2010; S. 77–89.

[66] Vgl. Ausst.-Kat. Johann Evangelist Holzer. Maler des Lichts (wie Anm. 65) S. 324–328, Kat.-Nr. 70 (J. E. Holzer, Ölskizze, Augsburg, Städtische Kunstsammlungen und Museen, Inv.-Nr. 3691); zu einer Kopie der Skizze, vermutlich von Franz Georg Hermann (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm 1335): ebd., S. 328–330, Kat.-Nr. 71.



Taf. 1: Matthew Paris, Autorenbild: Euklid mit Armillarsphäre und *Hermannus* mit Astrolab, Sammelhandschrift (Oxford, Bodleian Library, Ms. Ashmole 304, fol. 2v), 1. Hälfte 13. Jahrhundert.



Taf. 2: Kopie nach dem Autorenbild mit Euklid und *Hermannus* (Taf. 1), Sammelhandschrift (Oxford, Bodleian Library, Ms. Digby 46, fol. 8v), 3. Viertel 14. Jahrhundert.



Taf. 3: Johann Sebastian Hersche, Hermann der Lahme, St. Gallen, Hofkapelle, 1670.



Taf. 4: Hermann schreibt das *Salve Regina*. Gabriel Bucelin, Aufzeichnungen (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 4a, fol. 60r), um 1630.



XIX. JULII.

Nihil in hujus Virginis laudibus hæſitemus: honorat ſiquidem Filium, qui laudat Matrem: ſine cujus laude DEO placere, impoſſibile eſt, & cum laude ejus ei diſplicere nemo poteſt. Hanc ſanctiſſimam & admirabilem Virginem laudemus, quia Virginis Filio placere ſine Matris Virginis laude non poſſumus. *Goffrid. Vindocinenſ. ſerm. 8.*

Frequentatio precum Marianarum.

Pro cultoribus DEI paræ.

Taf. 5: Heiligenkalender. Annus Mariano-Benedictinus, Salzburg 1672.



Taf. 6: Josef Ferdinand Fromiller, Deckengemälde in der ehem. Abteikirche Ossiach in Kärnten, 1744.



Taf. 7: Johann Joseph Christian, Büste Hermanns auf dem Chorgestühl in der ehem. Abteikirche Zwiefalten, zwischen 1744 und 1751.



Taf. 8: Johann Baptist Straub, Hermann der Lahme, Andechs, Klosterkirche, 1755.



Taf. 9: Johann Jakob Zeiller, Deckengemälde, Ottobeuren, Klosterkirche, 1759 (Ausschnitt).



Taf. 10: Joseph Wannenmacher, Deckengemälde, St. Gallen, Dom, 1762.



Taf. 11: Globus aus Augsburg (Replik), St. Gallen, Stiftsbibliothek, um 1570 (Detail).



Taf. 12: St. Gerold im Großen Walsertal, Propstei, Bibliothek, Wandgemälde, 4. Viertel 17. Jahrhundert.



Taf. 13: Peter (P. Desiderius) Lenz, Wandgemälde, Beuron, Mauruskapelle, 1868–1870 (Ausschnitt).



Taf. 14: Globus aus Augsburg (Replik), St. Gallen, Stiftsbibliothek, um 1570.



Taf. 15: Johann Jakob Zeiller, Deckengemälde, Ettal, Klosterkirche, 1744 (Ausschnitt).



Taf. 16: Relief, Altshausen, Pfarrkirche, 1886.



Taf. 17: Josef Niklas, Wandgemälde, Buchau-Kappel, St. Peter und Paul, 1936.



Taf. 18: Toni Schneider-Manzell, Bronzerelief, Speyer, Dom, 1971.

schwarzacher Benediktiner P. Ignatius Brendan[67] für den Oktavtag der Einweihung der Abteikirche verfasste. Aus seiner am 18. September 1743 gehaltenen, im Druck erschienenen „Lob- und Dankpredigt"[68] erfährt man, dass zwischen den Kardinälen und jenen Ordensgründern, deren Gemeinschaften aus dem Benediktinerorden hervorgegangen waren, unterhalb der hl. Ulrich zu sehen war mit Attributen, Kelch und dem der Legende nach dem Heiligen in der Lechfeldschlacht vom Himmel zugekommenen Ulrichskreuz darüber[69], daneben, als Rückenfigur, der hl. Wolfgang mit Kirchenmodell und Beil[70], links neben Ulrich aber, in der Nähe zum hl. Beda, nur mit einem Buch als Attribut, Hermann der Lahme:

> *Zwischen diesen hell=leuchtenden Sternen schimmern vor andere Kirchen=Lehrer mehr, als benammtlich der Ehrwürdige* Beda *mit seinen* Globo Terraqueo, *so alles gefasset, was nur eines Menschen Hirn von goettlichen und menschlichen Wissenschafften begreiffen kann: Jener mit einem Buch ist der seelige* Hermannus Contractus, *welcher die Honig= suesse* Antiphon: Salve Regina *verfasset, so hernach von der gantzen Catholischen Kirchen angenommen worden*[71].

Dem Vorbild Holzers in Münsterschwarzach getreu, dieses in vielen Einzelheiten kopierend, folgte Matthäus Günther in Entwurf und Ausführung des Kuppelbilds der Abteikirche der Benediktiner in Rott am Inn im Jahr 1763[72]. Dementsprechend

---

[67] Er gehörte seit 1707 der Abtei Münsterschwarzach an und war seit 1713 Priester, seit 1715 Lektor der Philosophie in seinem Kloster, seit 1717 Leiter des theologischen Hausstudiums: Adelhard KASPAR OSB, Studiengeschichte der Abtei Münsterschwarzach vom dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation, in: Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche 1938, Münsterschwarzach 1938, S. 153–185, hier S. 173; DERS., Zur inneren Geschichte der Abtei Neustadt am Main, in: Neustadt am Main. Beiträge zur Geschichte der vor 1200 Jahre gegründeten ehemaligen Abtei (768/69–1968) (Würzburger Geschichtsblätter, Bd. 30), Würzburg 1968, S. 208–227, hier S. 221.

[68] P. Ignatius BRENDAN, Auslegung deren in der neuen Kirch zu Münster-Schwartzach von einem kunstreichen Pensel entworffenen Figuren, in: Magna Gloria Domus novissimae, plusquam primae ... sive Ecclesia nova celeberrimae et antiquissimae Abbatia Schwarzacensis ..., Würzburg 1743, Abschnitt D, Bl. J4v–M2v; als Faksimile abgedruckt bei: Erich SCHNEIDER, Die barocke Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 8, Bd. 7), Neustadt/Aisch 1984, S. 223–243.

[69] Vgl. BRENDAN (wie Anm. 68) Bl. Lr; SCHNEIDER (wie Anm. 68) S. 232; zum Ulrichskreuz: Wolfgang AUGUSTYN, Das Ulrichskreuz und die Ulrichskreuze, in: Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Sein Leben – seine Zeit – seine Verehrung, hg. von Manfred WEITLAUFF (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, Bd. 26/27), Weissenhorn 1993, S. 267–315.

[70] Vgl. Rudolf ZINNHOBLER, Der heilige Wolfgang. Leben, Legende, Kult, Linz 1975, S. 72–75.

[71] BRENDAN (wie Anm. 68) Bl. L2r; SCHNEIDER (wie Anm. 68) S. 234.

[72] Vgl. Matthäus Günther 1705–1788. Festliches Rokoko für Kirchen, Klöster und Residenzen. Ausstellung Augsburg 1988, München 1988, S. 246–249, Kat.-Nr. 46: Entwurfsskizze für die Mittelkuppel der Abteikirche Rott am Inn, 1756 (München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. 59/7); Helmut BAUER/Robert STALLA, Die Deckenbilder Matthäus Günthers in Rott am Inn, in: Rott am Inn. Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehema-

ist auch hier Hermann nahe bei den heiligen Bischöfen Ulrich und Wolfgang dargestellt (Taf. 15). Den von Mönchen bevölkerten Heiligenhimmel zeigt auch Johann Jacob Zeillers Deckengemälde, dem Holzers Ölskizze bekannt war[73], in der Kuppel der Klosterkirche der Benediktiner von Ettal, wo ebenfalls Hermann nur mit einem Buch als Attribut wiedergegeben ist. Er sitzt mit verkrümmtem Körper zwischen Placidus mit Schwert und Palme, dem Schüler Benedikts, den man seit der Vita des Paulus Diaconus als Märtyrer verehrte und dem man deswegen entsprechende Attribute zuerkannte[74], und Magnus, einst St. Galler Mönch, mit seinem Stab[75].

Zusammenfassend kann man sagen: Die doppelte Rolle Hermanns als geistlicher Dichter und Wissenschaftler prägten die Bildüberlieferung des als Heiligen verehrten Reichenauer Mönchs bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Jedoch brach diese Überlieferung dann ab, da die ausufernde Heiligenverehrung längst in die Kritik geraten war[76]. Mit dem Ende der alten Ordnung in der Französischen Revolution, mit der Säkularisation der Klöster, waren die Bildkünste im Dienst der Religion, da es die einstigen Auftraggeber nicht mehr gab, weitgehend zum Erliegen gekommen.

Erst, als man sich im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts im Umfeld des in Beuron wiederbelebten benediktinischen Mönchtums auf die monastischen Vorbilder des Mittelalters besann, wurden neue Bildkompositionen ausgeprägt, in denen auch Hermann wieder berücksichtigt wurde. Dies zeigt ein Initialwerk der sogenannten Beuroner Schule, die nahe Beuron gelegene Mauruskapelle[77]. Der Maler Peter Lenz (1832–1928), später als P. Desiderius Beuroner Mönch und Diakon, führte noch vor seinem Klostereintritt in den Jahren 1868 bis 1870 zusammen mit mehreren be-

---

ligen Benediktinerabtei, hg. von Willi Birkmeier, Weißenhorn 1983, S. 113–127, bes. S. 122; Anna Bauer-Wild, Rott am Inn, in: Dies./Kristin Sinkel, Stadt und Landkreis Rosenheim, Teil II: Jakobsberg bis Windhaag (Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland, Bd. 12/II), München 2006, S. 433–461 (mit der älteren Literatur), hier S. 450.

[73] Vgl. Bauer/Stalla (wie Anm. 72) S. 115.

[74] Vgl. Erich Caspar, Petrus Diakonus und die Montecassiner Fälschungen, Berlin 1909; zu cod. Cas. 518, dem ältesten Texzeugen: Herbert Bloch, Peter the Deacon's Vision of Byzantium and a Rediscovered Treatise in his "Acta S. Placidi", in: Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto medioevo (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 34), Spoleto 1988, Bd. 2, S. 797–847.

[75] Vgl. Fischer (wie Anm. 49) S. 90; Matsche (wie Anm. 49) S. 208–237; zu den beiden in der Komposition übereinstimmenden Bildern mit Benediktinern und Benediktinerinnen – vielleicht Ölskizzen zum Kuppelfresko (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. Gm 1929 und 1928): Sonja Weih-Krüger, Johann Jakob Zeiller ..., in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1991, S. 339–331.

[76] Vgl. Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 5: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, hg. von Hubert Jedin, Freiburg/Basel/Wien 1970, S. 597–608, hier S. 599; Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg (Freiburger Diözesan-Archiv 85 = 3. F. 17), Freiburg 1965.

[77] Vgl. Hubert Krins, Beuron an der Donau, Beuron/Lindenberg 2004, S. 68–72; Ders., Gnadenkapelle und Mauruskapelle in Beuron, Lindenberg ²2007, S. 32–45.

freundeten Malern zusammen ein Bildprogramm aus, das an der Stirnwand der Kapelle Benedikt und Scholastika zeigt, denen jeweils Mönche und Nonnen des Benediktinerordens zugeordnet sind, darunter auch Hermann der Lahme (Taf. 13)[78]. Nicht als irdischen, von seinen Gebrechen geplagten Mönch sieht man ihn, sondern als Heiligen in der Idealität der himmlischen, endzeitlichen Wirklichkeit. Hermann als jugendlicher Asket veranschaulicht hier ein neues vergeistigtes Mönchtum, wie es die Gründerväter der Beuroner Benediktiner anstrebten[79]. Dieses idealisierende Bild des mittelalterlichen Mönchtums prägt, ganz im Stil der religiösen Kunst des Historismus, auch das Relief, das 1886 in die Schloss- und Pfarrkirche St. Michael in Altshausen gestiftet wurde. Es zeigt Hermann bei der Verehrung des Christuskindes, umgeben von den Instrumenten seiner Wissenschaft, Astrolab und Monochord, beide mit ungewöhnlich exaktem antiquarischen Anspruch wiedergegeben. Der damalige Altshausener Pfarrer Andreas Eisenbach hatte das Relief bei einem Kunstmaler Zodel in Leutkirch im Allgäu in Auftrag gegeben als Verschluss für den Schrein der Hermann-Reliquie (Taf. 16)[80]. So wie diese Beispiele aus dem 19. Jahrhundert zeitbedingte Projektionen spiegeln, gilt dies auch – *mutatis mutandis* – für das Bild Hermanns bei der Niederschrift des *Salve Regina*, das der oberschwäbische Maler Josef Niklas (1893–1974) 1936 in der Kirche St. Peter und Paul in Buchau-Kappel schuf (Taf. 17)[81], oder für das Bronzerelief Toni Schneider-Manzells (1911–1996) an der Innenseite des Hauptportals des Speyrer Doms im Jahr 1971 (Taf. 18), dessen Programm der Benediktiner P. Thomas Michels (1892–1979) entworfen hatte[82]. Zeigte Niklas den verinnerlichten Mönch, der – unter der über den Scheitel gezogenen Kapuze konzentriert und scheinbar unbehelligt, unangefochten durch die Fährnisse der Zeit – seiner tiefen Frömmigkeit und vom Glauben getra-

[78] Zu Lenz: Gallus Schwind OSB, P. Desiderius Lenz. Biographische Gedenkblätter zu seinem 100. Geburtstag, Beuron 1922, S. 59–66, bes. S. 63; Maurus Pfaff OSB, P. Desiderius Lenz, Der Meister von Beuron 1832–1928. Persönlichkeit und Werk, in: Erbe und Auftrag 54 (1978) S. 3–16, hier S. 9f. Seine Mitarbeiter waren Jacob W. (später P. Gabriel) Wüger (1829–1892), ein Schüler Kaulbachs, der später ebenfalls in Beuron eintrat, und Fridolin (später P. Lukas) Steiner (1849–1906), ebenfalls später Mönch in Beuron: Harald Siebenmorgen, Die Anfänge der „Beuroner Kunstschule". Peter Lenz und Jakob Wüger 1850–1875. Ein Beitrag zur Genese der Formabstraktion in der Moderne (Bodensee-Bibliothek, Bd. 27), Sigmaringen 1983; ferner: Hubert Krins, Die Kunst der Beuroner Schule. „Wie ein Lichtblick vom Himmel", Beuron 1998; Felix Standaert, L'école de Beuron. Un essai de renouveau de l'art chrétien à la fin du XIXe siècle, Denée 2011.

[79] Vgl. Johanna Buschmann, Beuroner Mönchtum. Studien zu Spiritualität, Verfassung und Lebensform der Beuroner Benediktinerkongregation von 1863 bis 1914 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums, Bd. 43), Münster 1994.

[80] Vgl. Benz/Ebner/Ebner/Fischbach 1996 (wie Anm. 7) S. 33.

[81] Vgl. ebd., S. 5.

[82] Vgl. Alfred Slatner, Toni Schneider-Manzell, Innsbruck/Wien 1992, S. 38–44, hier S. 43; Karl-Markus Ritter (Hg.), Das Hauptportal am Kaiserdom zu Speyer. Ut unum sint – damit sie eins seien (= Große Kunstführer, Bd. 211), Regensburg 2001; Angelika Burger, Art. Schneider-Manzell, Toni, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, Berlin 2007, S. 312f. – Angelus Häussling OSB, Art. Michels, Thomas, in: ebd., Bd. 17, Berlin 1994, S. 452f.

genen Zuversicht im Hymnus an Maria Ausdruck verleiht, so scheint der Mönch des Reliefs in Speyer zwar an den Tragsessel gebunden, körperlich fast unbeweglich zu sein, meldet sich aber mit erhobener Hand zu Wort, nimmt aktiv am Geschehen um ihn herum Anteil. Die Darstellung Hermanns des Lahmen an der äußersten Position im untersten Register rechts flankiert das Bild Bischof Bennos von Osnabrück (1020–1088), der in jungen Jahren auf der Reichenau Hermanns Schüler gewesen war und später sich als Berater Heinrichs IV. verdient machte und am Bau des Speyrer Doms beteiligt war[83].

Die Darstellungen Hermanns des Lahmen aus dem 19. und 20. Jahrhundert illustrieren geradezu exemplarisch zeitgenössische Vorstellungen von der Rolle des Mönchtums in Kirche und Welt, waren zugleich stärker regional bestimmt als die Darstellungen der vergangenen Jahrhunderte. Gleichzeitig veranschaulichen sie wohl auch bestimmte kirchliche Positionen in der Auseinandersetzung mit der staatlichen Obrigkeit im Zeitalter des Kulturkampfs und später in der Zeit des Nationalsozialismus: 1886 als Bekenntnis zur kirchlichen Tradition – als das Altshauser Relief gestiftet wurde, waren die aus Beuron vertriebenen Mönche seit 1875 im Exil[84] –, 1936 als Bekenntnis des Glaubens an eine göttliche, weltliche Obrigkeiten überdauernde Macht, an die in unbeirrtem Glauben zu appellieren durch die Fürbitte Mariens möglich sei, wie es Hermann der Lahme beispielhaft vorgegeben hatte. Das Relief von 1971 scheint stärker ein neues Bild von Kirche zu reflektieren: Hermann – trotz aller historischer Bezüge – scheint hier als Person nicht für liturgisch fundierte Verinnerlichung zu stehen, sondern eher geprägt von (nachkonziliarer) aktiver Kirchlichkeit. Auch wenn alle diese Projektionen über die Person Hermanns des Lahmen in ihrer historischen Realität nichts aussagen, so belegen sie doch, wie sehr eine derartige Biographie Anlass zu Projektionen bot, und nicht zuletzt, dass einem solchen Nachleben eine Biographie vorausgegangen sein musste, deren Wirkung sich auch in Bildern niederschlug.

Abbildungsnachweise:

Taf. 1 und 2: Oxford, Bodleian Library.
Taf. 3, 4, 7, 9, 10, 12, 16–18: Nach: Wolfram Benz/Gabriele Ebner/Walter Ebner/Kurt Fischbach, „Hermann der Lahme", Graf von Altshausen, Lindenberg ²2007.
Taf. 5, 6, 8 und 13: Verf.
Taf. 11 und 14: St. Gallen, Stiftsbibliothek.
Taf. 15: Nach: Pius Fischer OSB, Der Barockmaler Johann Jakob Zeiller und sein Ettaler Werk, München 1964.

[83] Vgl. Philipp Weindel, Das Bronzetor des Speyerer Domes, Speyer 1974, S. 92 und 94.
[84] Vgl. Virgil Fiala OSB, Art. Beuron, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal (Germania Benedictina, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 135–144, hier S. 138f.; Eberhard Gönner, Art. Hohenzollern, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, hg. von Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1992, S. 433–476, hier S. 468f.

II. Hermannus historiographus

Das Geschichts- und Weltbild der Chronik Hermanns von Reichenau

Hans-Werner Goetz

Die Chronik Hermanns („des Lahmen") von Reichenau, eines der größten Mönchsgelehrten im Deutschen Reich seiner Zeit[1], ist vielfach gelobt worden. Für Tilman Struve ist Hermann „einer der vielseitigsten und bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit und zudem ein gefeierter Lehrer"[2], der nach Georgine Tangl „die erste uns erhaltene Weltchronik Schwabens und der deutschen Kaiserzeit" zu Pergament brachte[3], das „Glanzstück der Reichenauer Geschichtsschreibung"[4] und eine „wichtige Q(uelle) für die Gesch(ichte) Konrads II. und Heinrichs III."[5]. Schon der Altmeister Wilhelm von Giesebrecht hatte Hermanns Umsicht, Zuverlässigkeit und Objektivität ausgiebig gewürdigt[6]: „Er läßt meistentheils einfach die Thatsachen selbst reden"[7].

Ganz im Gegensatz zu solchem Lob hält sich die (neuere) Literatur über Hermanns Chronik durchaus in Grenzen. Neben verschiedenen Aufsätzen Arno Borsts über Hermann als Person und Gelehrten[8] und Studien zu seinen zahlreichen, in dieser Form und Fülle durchaus ungewöhnlichen Nachrichten über seine

---

[1] Einen Überblick über Leben und Werk Hermanns gibt Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32.

[2] Tilman Struve, Art. Hermann von Reichenau, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2167–2169, hier Sp. 2167.

[3] Georgine Tangl, in: Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 1: Das Zeitalter des Ottonischen Staates, Darmstadt 1967 (ND von 1939), S. 234.

[4] So ebd., Bd. 3 (1971), S. 76*.

[5] So Struve (wie Anm. 2) Sp. 2168.

[6] Vgl. Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, Braunschweig 1875, S. 562f.: „Mit welcher Vorsicht und Umsicht er den ihm meist nur durch mündliche Überlieferung zufließenden Stoff behandelt hat, kann nicht genug gerühmt werden. Niemals Augenzeuge, berichtet er doch überall mit gleicher Zuverlässigkeit wie ein Mann, der mitten in den Weltverhältnissen steht."

[7] Ebd., S. 565.

[8] Arno Borst, Hermann der Lahme und die Geschichte, in: Hegau 32/33 (1975/76) S. 7–18; hier zitiert nach dem erweiterten Wiederabdruck in: Ders., Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, München/Zürich 1988, S. 135–154; Ders., Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477. Borst hat sich auch mit Hermanns Tod befasst: Arno Borst, Ein exemplarischer Tod, in: Tod im Mittelalter, hg. von Dems. u. a. (Konstanzer Bibliothek, Bd. 20), Konstanz 1993, S. 25–58.

eigene Familie[9] bezieht sie sich zum einen auf das seit jeher diskutierte quellenkritische Verhältnis der Chronik Hermanns zu der existenten und vielfach ähnlichen Kurzfassung: dem (sinnigerweise gern mit CSU abgekürzten) bis 1043 reichenden *Chronicon Suevicum universale* (auch *Epitome Sangallensis* oder „Reichenauer Kaiserchronik" genannt)[10], das Franz-Josef Schmale mit Hermanns Verfasserschaft beider Werke endgültig geklärt zu haben schien[11], doch ist auch diese Erkenntnis seither nicht unwidersprochen geblieben[12]. Zum andern hat man nach Hermanns „Wir-Gefühl", den (vor allem) „nationalen" Identitäten, gefragt[13]. Und schließlich sind von Arno Borst, Franz-Josef Schmale, Werner Bergmann und anderen Hermanns besonderes Interesse am und seine Kenntnisse im Quadrivium herausgestellt worden, die sich vornehmlich in seinen astronomisch-komputisti-

[9] Vgl. dazu Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978, S. 102–118; Michael Borgolte, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 1–15 (mit einer Zusammenstellung aller Nachrichten ebd. S. 2ff.); Brigitte Englisch, Zum Spannungsfeld von Chronographie und Autobiographie in der Weltchronistik des Hermann von Reichenau, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 5 (2000) S. 17–29. Vgl. jetzt den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band.

[10] Nach Tangl (wie Anm. 3) S. 235 steht Hermanns Werk „turmhoch über E" (der Epitome Sangallensis); nach Anna-Dorothee von den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising, Düsseldorf 1957, S. 154 „erstrahlt sein Ruhm umso heller, wenn wir vergleichend die Epitome heranziehen".

[11] Vgl. Franz-Josef Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut Maurer (Bodensee-Bibliothek, Bd. 20), Sigmaringen 1974, S. 125–158, hier S. 132ff., der nachweist, dass Hermann aus CSU geschöpft haben muss (und nicht umgekehrt), Hermanns Verfasserschaft beider Werke wahrscheinlich zu machen sucht (wie zuvor schon Julius Reinhard Dieterich, Die Geschichtsschreibung der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, Bd. 2, München 1925, S. 773–801, hier S. 785–788 vermutet hatte) und CSU als Hermanns Konzept betrachtet.

[12] Dagegen Ian Stuart Robinson, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 36 (1980) S. 84–136, der CSU (die „Reichenau Weltchronik") durch Stilvergleich als einen von Hermanns Schüler Berthold angefertigten Auszug aus Hermanns Chronik zu erweisen sucht.

[13] Vorab Rudolf Buchner, Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau, in: Archiv für Kulturgeschichte 42 (1960) S. 37–60, der aus der Datierung nach Hausmeiern und Königen schloss, dass Hermann sich nicht in erster Linie am Kaisertum orientierte, sondern eher in karolingischen Traditionen stand und ein „gentiles Bewußtsein" hatte. Differenzierter Wolfgang Eggert, Das Wir-Gefühl bei fränkischen und deutschen Geschichtsschreibern bis zum Investiturstreit, in: Ders./Barbara Pätzold, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 21), Wien/Köln/Graz 1984, S. 13–179, hier S. 134ff.

schen Studien niederschlagen[14], aber auf seine Chronik zurückwirken[15], deren Leistung gerade in der Chronographie gesehen wird: Die „konsequente Zählung nach Inkarnationsjahren" schafft ein festes chronologisches Gerüst[16]. Damit war Hermann allerdings keineswegs der Erste. Bereits Beda hat die Inkarnationsära in die Geschichtsschreibung eingeführt (dann allerdings weiter nach Weltalterjahren und Herrscherjahren gezählt). Seit dem 9. Jahrhundert wurde sie fast allgemein üblich[17]. Regino von Prüm hat schon vor Hermann auch in den älteren christlichen Jahrhunderten (von Christi Geburt bis 718) konsequent nach Inkarnationsjahren gezählt, die Ereignisse hier allerdings zu Jahresgruppen „kumuliert" (bzw. immer nur ein Anfangsjahr genannt), wenn er sie nicht genau zuordnen konnte. Hermann ist also weder „der Verfasser der ersten deutschen Weltchronik", noch ist seine Chronik der „erste[...] Versuch, Ordnung in die Masse der Überlieferungen zu bringen und die genaue Zeitfolge der Ereignisse festzustellen", wie noch Julius Reinhard Dietrich im Reichenauer Jubiläumsband von 1925 feststellen wollte[18]. Ähnliches haben vor Hermann nicht nur viele andere versucht[19], es ist vielmehr

[14] Vgl. dazu Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8). Zu Hermanns wissenschaftlichem Interesse und Vorgehen anhand seines (noch unedierten) Computus vgl. Werner Bergmann, Chronographie und Komputistik bei Hermann von Reichenau, in: Historiographia mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter Berg/Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 103–117 (mit Edition einiger Kapitel); zu seiner Schrift über das Astrolab vgl. Ders., Der Traktat „De mensura Astrolabii" des Hermann von Reichenau, in: Francia 8 (1980) S. 65–103. Hermann hat sein Buchwissen danach aus Beobachtungen und Messungen ergänzt und den Mondmonat auf wenige Sekunden, das Sonnenjahr auf wenige Minuten genau berechnet. Ausführlich zu Hermanns quadrivialen Schriften und Interessen seither Nadja Germann, *De temporum ratione.* Quadrivium und Gotteserkenntnis am Beispiel Abbos von Fleury und Hermanns von Reichenau (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 89), Leiden/Boston 2006, zu Hermann S. 177–285, mit Edition der *Abbreviatio compoti cuiusdam idiotae* von 1042 und der *Prognostica de defectu solis et lunae* von 1049, ebd., S. 311–350. Danach weist Hermanns modellhaftes, ganz auf mathematischen Überlegungen beruhendes Denken und die auf das *aequalitas*-Prinzip gestützte Vorstellung von der Gleichförmigkeit der Himmelsbewegungen auf das 12. Jahrhundert (Thierry von Chartres) voraus. Zur *Regula* vgl. Martin Hellmann, Der Rechenlehrer Herimannus. Mit Edition der *Regulae, qualiter multiplicationes fiant in abaco*, in: Berschin/Ders. (wie Anm. 1) S. 33–53, die Edition S. 54–71. Vgl. jetzt auch die entsprechenden Beiträge in diesem Band, S. 259–321.

[15] Darauf haben vor allem Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 432ff. und Schmale (wie Anm. 11) besonders S. 130ff. hingewiesen.

[16] So Struve (wie Anm. 2) Sp. 2168. Vgl. Gertrud Bodmann, Jahreszahlen und Weltalter. Zeit- und Raumvorstellungen im Mittelalter, Frankfurt a. M./New York 1992, S. 224f. Englisch (wie Anm. 9) S. 22f. sieht Hermanns Leistung in der Beschränkung auf die Inkarnationsära und in der konsequenten Durchführung unter Anwendung auch auf die Jahrhunderte zwischen Hieronymus und den karolingischen Annalen.

[17] Vgl. Bergmann (wie Anm. 14) S. 103f.

[18] Dieterich (wie Anm. 11) S. 784f.

[19] Nach Schmale (wie Anm. 11) S. 148f. hatte Hermann in allem bereits direkte Vorbilder, die er jedoch an Genauigkeit und in der Zahl seiner Quellen übertraf. Er war nicht der erste, sondern der bis dahin beste Weltchronist. Hermann gab „einem schon grundsätz-

Kennzeichen mittelalterlicher Geschichtsschreibung überhaupt. Hermanns chronographische und historiographische Leistung ist also nicht in völliger Innovation[20], sondern innerhalb dieses traditionellen historiographischen Rahmens in der konkreten Durchführung und in den Inhalten der Chronik zu suchen. Was, so wäre daher zu fragen, charakterisiert Hermanns Geschichtsschreibung überhaupt? Dabei soll im Folgenden nicht (wertend) lediglich den „Besonderheiten", sondern (zurückhaltend) den Spezifika und Eigentümlichkeiten im Rahmen der mittelalterlichen Historiographie unter sechs Aspekten nachgegangen werden:

1. Was für ein Werk ist Hermanns Chronik?
2. Wie geht Hermann vor?
3. Wie ordnet er seine Chronik? Damit ist zugleich sein Verhältnis zur Zeit angesprochen.
4. Was ist sein geographischer Horizont und damit sein Verhältnis zum Raum?
5. Was berichtet er inhaltlich? Was ist demnach sein Verhältnis zu den *res gestae* als Inhalt jeder Geschichtsschreibung, und wo liegen seine besonderen Interessen an der Geschichte?
6. Auf dieser Grundlage kann dann resümierend sein (historisches) Weltbild charakterisiert werden. Damit berührt sich sein Verhältnis zu Kirche und Heilsgeschichte: Schreibt er „weltliche" oder „christliche" Geschichte?

Es versteht sich von selbst, dass dieses umfassende „Programm" in einem kurzen Beitrag jeweils nur kurz gestreift werden kann. Die sechs Fragen interferieren aber merklich, so dass sich insgesamt vielleicht doch ein geschlossenes Bild ergibt.

1. Die Art der Geschichtsschreibung Hermanns des Lahmen

Die Frage nach dem Charakter der Chronik berührt zunächst die Gattungsproblematik. Immer wieder liest man von Hermanns „Weltchronik" oder gar von seinem *Chronicon de sex aetatibus mundi* (so noch auf der Homepage des Repertoriums „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters"[21]). Zumindest von Letzterem kann keine Rede sein, denn Hermann beginnt bekanntlich mit Christi Geburt. Hermanns Chronik ist damit von vornherein eine Chronik der sechsten *aetas* oder der ‚Kirchengeschichte', jedenfalls des kirchlichen Zeitalters, und das zeigt sich, zumal in den älteren Partien, wie gleich noch näher auszuführen ist, auch inhaltlich. Ob das eine ‚Weltchronik' ist – Anna-Dorothee von den Brincken hatte solche Chroniken bekanntlich in ihre Studien zur mittelalterlichen Weltchronistik einbezogen –, ist eine reine Definitionsfrage. Ein Beginn mit Christus ist bis dahin zwar

lich gleichartig geordneten Material eine bessere und genauere chronologische Ordnung" (ebd., S. 145). Hermanns Leistung besteht nach Schmale demnach in der Chronographie.

[20] Sie besteht in der Zuordnung der Ereignisse zu den Inkarnationsjahren nur dann, wenn er auch der Verfasser von CSU ist.

[21] Vgl. www.geschichtsquellen.de//repOpus_02704.html?pers_PND=PND118549693.

selten, aber kein Novum[22], sondern hat einen gewichtigen Vorläufer in Regino von Prüm, der meines Erachtens unbedingt zu Hermanns Vorbildern zu zählen ist, auch wenn Hermann ihm, der manche chronologischen Unsicherheiten aufweist, substantiell durchweg die Fuldaer Annalen vorgezogen hat[23].

Wie die meisten mittelalterlichen Geschichtswerke, so entzieht sich auch Hermanns Chronik tatsächlich einer eindeutigen Gattungszuordnung. Sie ist weder reine Weltchronik (jedenfalls nicht vom Beginn der Welt an) noch reine Kirchengeschichte. Diese Hybridität kommt in Arno Borsts Charakterisierung der Chronik als „eine regionale Kloster- und Adelschronik im Rahmen einer universalen Kirchengeschichte"[24] treffend zum Ausdruck (auch wenn sie nichts besagt). Formal gesehen ist sie, wie die Chronik Reginos, eine mit Christi Geburt beginnende, zunehmend ausführlicher werdende Annalistik, der es um die zeitliche Zuordnung der wichtigsten „Fakten" (*res gestae*) geht. Wie bei seinen Vorläufern weiten sich die annalistischen Jahresberichte zu Hermanns Gegenwart hin aber chronikartig zu einer Reichsgeschichte aus und ähneln in den letzten Jahren nahezu einem ereignisgefüllten Königsitinerar. Insofern ist Hermanns Chronik auch eine Reichschronik. Blicke auf andere Reiche beschränken sich zuletzt auf bilaterale Beziehungen. Die durchgängige Auflistung der Päpste wiederum macht das Werk, bei aller Vielschichtigkeit, aber auch zu einer frühen Papst-Kaiser-Chronik, und darüber hinaus gilt Hermanns Interesse der schwäbischen Klosterlandschaft und insbesondere seinem eigenen Kloster. Dass Hermann schließlich, wie schon betont[25], immer wieder familiengeschichtliche Informationen einflicht, ist zwar nicht völlig außergewöhnlich[26], in dieser Form aber ein Unikum.

Während Anna-Dorothee von den Brincken mit Hermann den Höhepunkt der traditionellen Annalistik erreicht sieht, würdigt ihn Franz-Josef Schmale als Beginn einer neuartigen, hochmittelalterlichen, universalen Synthese[27]. Beide Perspektiven haben ihre Berechtigung. Die Innovation liegt jedoch weder in der „Gattung" (die Regino ausgesprochen ähnlich ist) noch in neuer Universalität noch in der Kompilation noch in der Zeitrechnung (den Inkarnationsjahren) an sich, sondern allenfalls in dem ständigen Bemühen um eine genaue zeitliche Einordnung. Hermann wird mit seiner Chronik (und ihren kürzeren Vorläufern) aber zum Ausgangspunkt und zur Quelle der hochmittelalterlichen Chronographie.

---

[22] Vgl. die Tabelle III bei VON DEN BRINCKEN (wie Anm. 10) hinter S. 251, die Hermann hier allerdings versehentlich zu den mit der Schöpfung beginnenden Weltchronisten zählt (richtig in Tab. IV und S. 154).

[23] SCHMALE (wie Anm. 11) S. 145 hat deshalb bestritten, dass Regino zu Hermanns Vorlagen zählt.

[24] BORST, Mönche am Bodensee (wie Anm. 9) S. 113.

[25] Vgl. oben Anm. 9.

[26] Vgl. dazu Wolfgang GIESE, Beobachtungen und Gedanken zu autobiographischen Einschüben in der Historiographie des früheren Mittelalters (800–1150), in: Innsbrucker Historische Studien 4 (1981) S. 7–16.

[27] Zu dieser Einschätzung kommt BORST, Hermann der Lahme (wie Anm. 8) S. 145 ff.

2. Hermanns Kompilationsmethode

Wie jede mittelalterliche Vergangenheitsgeschichtsschreibung, ist auch Hermanns Chronik eine Kompilation aus seinen Vorlagen. Hermann zieht insgesamt viele Quellen heran, folgt meist jedoch jeweils einer ‚Lieblingsquelle', die er durch andere Nachrichten ergänzt. Dabei gibt er getreulich an, wie weit seine Quellen jeweils reichen (Abb. 1): 326 endet die Chronik des Eusebius von Cäsarea, 378 deren Fortsetzung durch Hieronymus – *„Hinc Herimannus"*, ergänzt er (selbst?), obwohl er sich in der Folge auf Prosper von Aquitanien stützt –, 395 die von Rufinus übersetzte Kirchengeschichte des Eusebius, 474 bricht auch Prosper ab; der so genannte Fredegar hat keinen Namen, also kann Hermann ihn nicht benennen; 551 endet die Chronik des Jordanes, 616 die Chronik (*temporum adbreviatio*) Isidors von Sevilla, 703 Bedas *Chronica minor* im *Liber de temporibus*[28]. Damit enden auch solche Einträge. Anonyme Schriften (wie Fredegar oder die Fuldaer Annalen) benennt Hermann trotz intensiver Benutzung nicht. Ebenso wenig erwähnt er Regino, dem er in der Konzeption besonders viel verdankt.

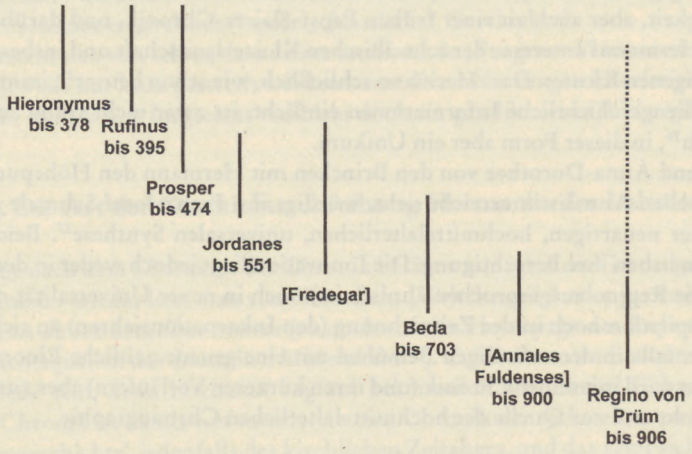

Abb. 1: Die Hauptquellen Hermanns des Lahmen.

[28] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 378, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 80) *Hucusque chronica Eusebii Hieronymus perduxit*; a. 395, S. 80: *Hucusque Rufinus aecclesiasticam historiam Eusebii Caesariensis episcopi, a se translatam, perduxit*; a. 474, S. 83: *Hucusque Prosper chronica sua perduxit*; a. 551, S. 88: *Hucusque Iordanis episcopus chronica sua de gestis Romanorum adbreviata perduxit*; a. 703, S. 97: *usque huc chronica minoris libri de temporibus perduxit.* Paulus Diaconus wird zuletzt zum Jahr 718 benutzt (gibt selbst aber keine Jahreszahlen an).

Hermanns Kompilationsmethode im Einzelnen zu analysieren, ist in diesem Rahmen nicht möglich und bleibt eine vielversprechende Zukunftsaufgabe. Ein Vergleich von wenigen Jahren mit Prosper von Aquitanien[29] (Tabelle 1) zeigt aber immerhin, dass Hermann die Vorlagen keineswegs blind abschreibt. Er fügt (aus Beda) Berichte über die Einführung des Osterzyklus und die Generalsynode von Konstantinopel (381) hinzu, lässt die römischen Konsulate, aber auch Martins Wunderwirken weg, ändert auch im Einzelnen ab (Athanarich als Christenverfolger, dessen Erhebung zum Mitkaiser durch Theodosius und sein Tod an Stelle der Ermordung bei Prosper; Arcadius als Mitkaiser, Abweichung des Papstnamens) oder „aktualisiert" nach hochmittelalterlichem Verständnis (Ambrosius als Erzbischof, Papst statt Bischof der römischen Kirche) und fügt Regierungs- und Pontifikatszeiten hinzu. Hermann be- und verarbeitet seine Vorlagen offenbar sehr gründlich.

Tabelle 1: Vergleich zwischen Prosper von Aquitanien und Hermann (a. 380–383)[30]

Prosper	*Hermann*
1172 *CCCLIII Gratiano V et Theodosio.*	380. **Ab hoc anno Theophilus Alexandrinus episcopus paschales ciclos inchoat.**
1173 Ambrosius episcopus multa *pro catholica fide* sublimiter scribit.	Ambrosius **Mediolanensis archi**episcopus multa **hoc tempore** sublimiter scripsit.
1174 *CCCLIV Syagrio et Eucherio.*	
1175 *Martinus episcopus Turinorum Galliae civitatis multis [miraculorum signis] clarus habetur.*	
1176 *CCCLV Antonio et Syagrio.*	
	381. **Sinodus secunda universalis 150 episcoporum Constantinopoli agitur contra Macedonium heresiarcham, ipsius urbis episcopum, sub Theodosio augusto et Damaso papa.**
1177 Athanaricus rex Gothorum apud Constantinopolim *quinto decimo die quam fuerat su*sceptus *occiditur.*	382. Athanaricus rex Gothorum **persecutorque christianorum**, Constantinopoli receptus **a Theodosio, moritur.**
1178 *CCCLVI Merobaude II et Saturnino.*	

[29] Prosper Tiro von Aquitanien, Epitoma chronicon a. 1172 ff., hg. von Theodor Mommsen, in: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII., Bd. 1 (MGH Auctores Antiquissimi, Bd. 9), Berlin 1892, S. 341–485, hier S. 461 ff.

[30] Hermanns Abweichungen von Prosper sind fett, nicht Übernommenes ist bei Prosper kursiv gedruckt. Nur die normal gesetzten Passagen stimmen in beiden Chroniken also völlig überein.

Prosper	*Hermann*
1179 Arcadius Theodosi *imperatoris* filius *Augustus appellatur.*	383. Archadius, filius Theodosii **augusti, a patre in consortium regni assumptus, regnavit annis 26.**
1180 *CCCLVII Ricomere et Clearcho.*	
1181 Honorius Theodosi filius nascitur.	384. Theodosio **augusto** filius Honorius nascitur.
1182 *Romanae ecclesiae* post Damasum *XXXVI* Siricius *episcopus praefuit.*	**Romae** post Damasum **papam** Siricius, **qui in chronicis Prosperi Ursinus dicitur, papa 40mus sedit annis 14.**

3. Hermanns Zeitsystem und Darstellungsweise

Zeit ist eine Konstituante des Geschichtsablaufs. Dass folglich hinter jeder Historiographie, und zumal hinter der Chronographie, ein bestimmtes Zeitverständnis (oder Zeitbewusstsein) steht, ist seit Langem bekannt[31]. Es äußert sich im Mittelalter, wie an früherer Stelle schon einmal ausgeführt, in der heilsgeschichtlichen Verortung, der möglichst exakten chronologischen Zuordnung und in der Abfolge von Epochen[32]. Hermann gliedert sich hier ein. Dass er nicht einfach kompiliert, sondern seine Informationen in ein chronologisches System einbettet, zeigt sich bereits zu Beginn der Chronik[33]: Hatte Regino seine Chronik kurz und knapp damit eingeleitet, dass Christus im 42. Jahr der Herrschaft des Augustus geboren wurde – das konnte man Hieronymus entnehmen und wird bei Orosius zu einer ausführlich begründeten „Augustustheologie" –, so wird daraus bei Hermann, im Anschluss an Beda[34], eine umfassende Datierung (Tabelle 2)[35]:

[31] Vgl. dazu Bodmann (wie Anm. 16).

[32] Vgl. Hans-Werner Goetz, Zeitbewußtsein und Zeitkonzeptionen in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Zeitkonzeptionen – Zeiterfahrung – Zeitmessung. Stationen ihres Wandels vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Trude Ehlert, Paderborn u. a. 1997, S. 12–32, hier S. 30.

[33] Darauf hat schon Borst, Hermann der Lahme (wie Anm. 8) S. 147f. aufmerksam gemacht.

[34] Vgl. Beda, De temporum ratione 66 (*De sex huius saeculi aetatibus*): Bedae Venerabilis opera. Pars VI: Opera didascalia, Bd. 2: De temporum ratione, ed. Charles W. Jones (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 123B), Turnhout 1977, S. 495.

[35] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 28) S. 74.

Tabelle 2: Vergleich des Beginns der Chronik Hermanns mit dessen Vorlage Beda[36]

Beda:	*Hermann:*
IIIdcccclii. Anno Caesaris Augusti XLII, *a morte vero* Cleopatrae et Antoni, quando et Aegyptus in provinciam **versa** est, anno *XXVII*, olympiadis centesimae nonagesimae tertiae anno tertio, ab urbe autem condita anno DCCLII, *id est eo anno, quo conpressis cunctarum per orbem terrae gentium motibus firmissimam verissimamque pacem ordinatione Dei Caesar conposuit*,	Anno 42. **Octaviani** Augusti Caesaris, ex quo autem Aegiptus in provintiam **redactus** est et Cleopatra cum Antonio **victa 28.** anno, ab Urbe vero condita 752, olimpiadis 193 anno 3,
Iesus Christus *filius Dei sextam mundi aetatem suo consecravit adventu.*	**dominus noster** Iesus Christus **in Bethleem Iudae nascitur**, transactis ab initio mundi **secundum Hebraicam veritatem** annis 3952, **secundum septuaginta interpretes vero 5199.**

Die Datierung nach allen wichtigen Systemen (biblische Weltären, griechische Olympiade, römische Datierung *ab Urbe condita* und Kaiserjahre) zeigt, wie wichtig Hermann die Chronologie ist, und hebt zugleich die Bedeutung gerade dieses Ereignisses heraus, mit dem das Jahr 1 der Inkarnationsära beginnt, nach der Hermann im Folgenden ausschließlich datiert: Christus löst gewissermaßen all diese vorchristlichen Ären ab. Mit Ausnahme zweier römischer Datierungen *ab Vrbe condita*, die sich beide kaum zufällig auf Eroberungen Roms beziehen[37], greift Hermann fortan nämlich nie wieder auf die alten Datierungssysteme zurück. Innovativ ist das allerdings wiederum nicht, da Hermann diesen Beginn zwar nicht wört-

[36] Hermanns Abweichungen von Beda sind wieder fett, von Beda nicht Übernommenes ist hier kursiv gedruckt. Da ich Hermanns genaue Schreibweise an den Handschriften nicht überprüfen konnte, folge ich der an sich unsinnigen arabischen Zählung in der Edition.

[37] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 410 (wie Anm. 28) S. 81, zu Alarichs Romeinfall (nach Beda, De temporum ratione, wie Anm. 34, S. 513 f.): *anno ab Urbe condita 1164* (bei Beda steht allerdings: *anno conditionis eius*; *ab Vrbe condita* findet sich zu diesem Ereignis hingegen in Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*); a. 475, S. 84, zu Odoakars Einnahme Roms: *anno a conditione eius 1230*. Zweimal, a. 72, S. 75, zur Zerstörung Jerusalems, und a. 100, S. 76, datiert Hermann nach der Passion Christi (*a passione Domini*), im ersten Fall zusätzlich *a primo vero conditione templi sub Salomone 1089*. Hermanns Quellen für diese Datierungen der genannten Ereignisse konnte ich nicht ausmachen; zumindest *a passione Domini* scheint ungewöhnlich. Die Datierung nach dem Tempelbau folgt hingegen Beda, De temporum ratione (wie Anm. 34) S. 498: *post annos primae aedificationis eius MLXXXVIIII*. Hieronymus hatte lediglich angegeben, dass vom Tempelbau Salomos bis zur Zerstörung durch Vespasian 1102 (!) Jahre vergangen seien (Eusebius, Werke, Bd. 7: Die Chronik des Hieronymus, hg. von Rudolf Helm [Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, Bd. 47], Berlin 1956, S. 187).

lich, jedoch gerade in den Datierungen, wie in Tabelle 2 ersichtlich, der „Chronik" Bedas („De temporum ratione") entlehnt hat. Ohne die einzelnen Worte überbewerten zu wollen, zeigt der Vergleich beider Texte, neben Detailabweichungen und Umstellungen – Hermann fügt den Namen Octavians hinzu, datiert die Eroberung Ägyptens ein Jahr später, fügt Bedas ausgerücktes Weltalterjahr in die Datierung ein und stellt die römische Datierung vor die Olympiade –, drei wichtige Unterschiede: Hermann fügt die Weltdauer nach der Septuaginta hinzu, er lässt Bedas Schluss, dass Christus mit seiner Geburt das sechste Weltalter weihte, aber auch die Friedensherrschaft des Augustus weg – ihm geht es eben um dieses Zeitalter –, und er fügt neben dem Geburtsort Bethlehem die identifikatorische Wendung *dominus noster* hinzu und schafft damit gewissermaßen eine christliche Identität mit den christlichen Zeiten[38].

Bezeichnender als die konsequente Datierung nach Inkarnationsjahren und die Berechnungen erscheint mir die Darstellungsweise: Hermann benutzt mit Inkarnationsära und Herrscherdaten die beiden gängigen Datierungssysteme, ordnet sie aber so an, dass, jedenfalls in der Karlsruher Handschrift vom Ende des 11. Jahrhunderts, am linken Rand ausgerückt fortlaufend die Inkarnationsjahre und, auf verso-Seiten ebenfalls am linken, auf recto-Seiten am rechten Rand, hingegen zu jedem Herrschaftsantritt die Regierungsdauer der Kaiser mit Jahren, Monaten und Tagen stehen (Abb. 2 zeigt fol. 2r für die Zeit von Vespasian bis Trajan)[39], so dass diese beiden Datierungen die Jahresberichte in der Mitte bei aufgeschlagenem Codex jeweils einrahmen. Dieses System bricht mit Valens und seinen Söhnen (oder auch mit dem Ende der Chronik des Hieronymus) ab – Prosper hätte mit den von Hermann negierten, jährlichen Konsulaten allerdings auch weiterhin die Regierungsantritte und Regierungszeiten erkennen lassen –, wird dann aber mit den karolingischen Hausmeiern wiederaufgenommen (Abb. 3 zeigt fol. 22r über die Zeit des karolingischen Hausmeiers Karl Martell)[40] und anschließend bis zu Heinrich III. (1039) fortgeführt.

Ein weiteres zeitliches Ordnungsschema ist die Nennung und Durchnummerierung sämtlicher Päpste nach Petrus, die Hermann mit Namen (in seiner Gegenwart auch mit dem ursprünglichen Namen), laufender Nummer und Pontifikatszeit in Jahren und Monaten[41] benennt[42]: von Linus als erstem bis hin zu dem 1054 an den 16. Kalenden des Mai gerade noch rechtzeitig vor ihm selbst verstorbenen 153. Papst Leo IX. Auch die Päpste bilden damit ein – sogar durchgängiges – chronolo-

[38] Darauf hat schon Borst, Hermann der Lahme (wie Anm. 8) S. 148 verwiesen.

[39] Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. perg. 175, fol. 2r. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Landesbibliothek.

[40] Ebd., fol. 22r.

[41] Zum Jahr 638 (S. 93) berichtet Hermann (wenngleich nicht ganz richtig), dass es nach Papst Honorius 1 Jahr, 7 Monate und 14 Tage lang keinen Papst gab, weil es in Konstantinopel keinen Kaiser gab.

[42] Die Liste ist im Allgemeinen recht genau. Wenn zum Jahr 915 (S. 112) Leo VI. als 125. Papst fälschlich als Leo IV. bezeichnet wird, dann handelt es sich um einen Druckfehler in der Edition. Die Karlsruher Handschrift (fol. 34v) weist hier richtig Leo VI. aus.

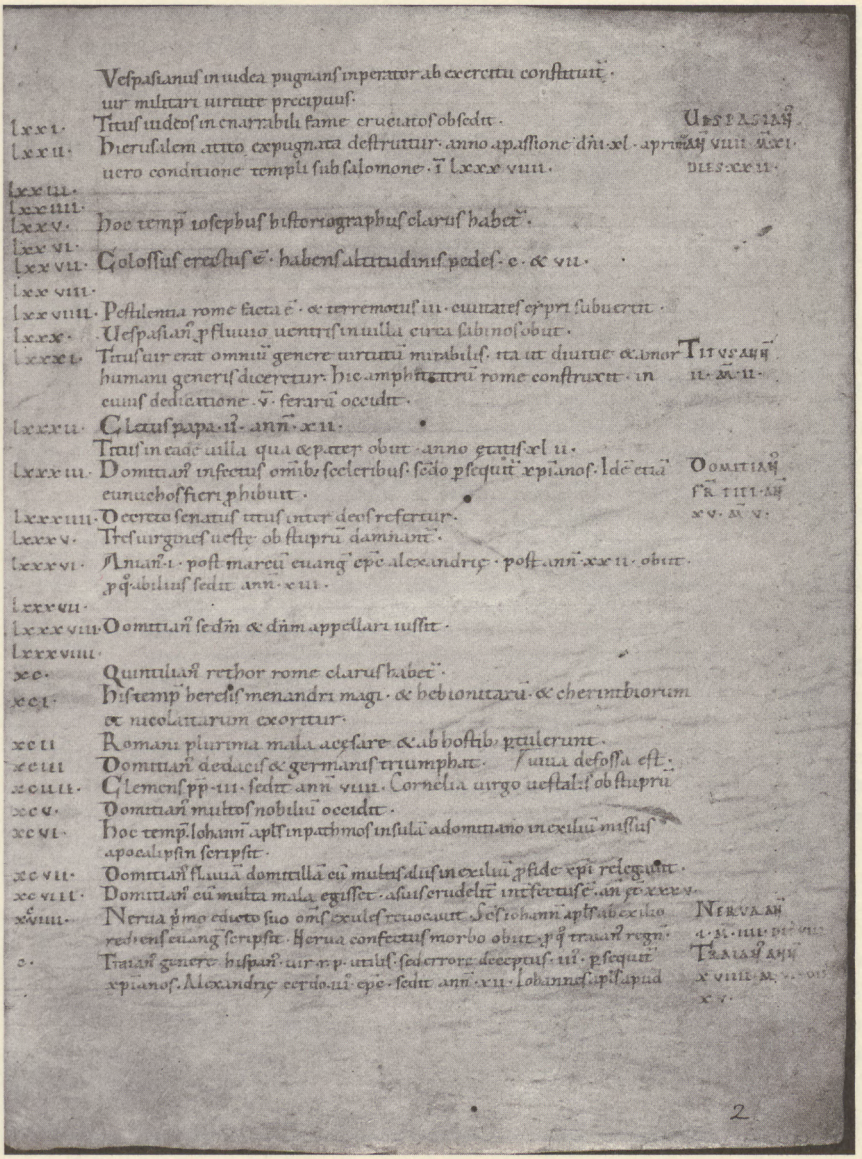

Abb. 2: Hermann von Reichenau, Chronik (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. perg. 175, fol. 2r).

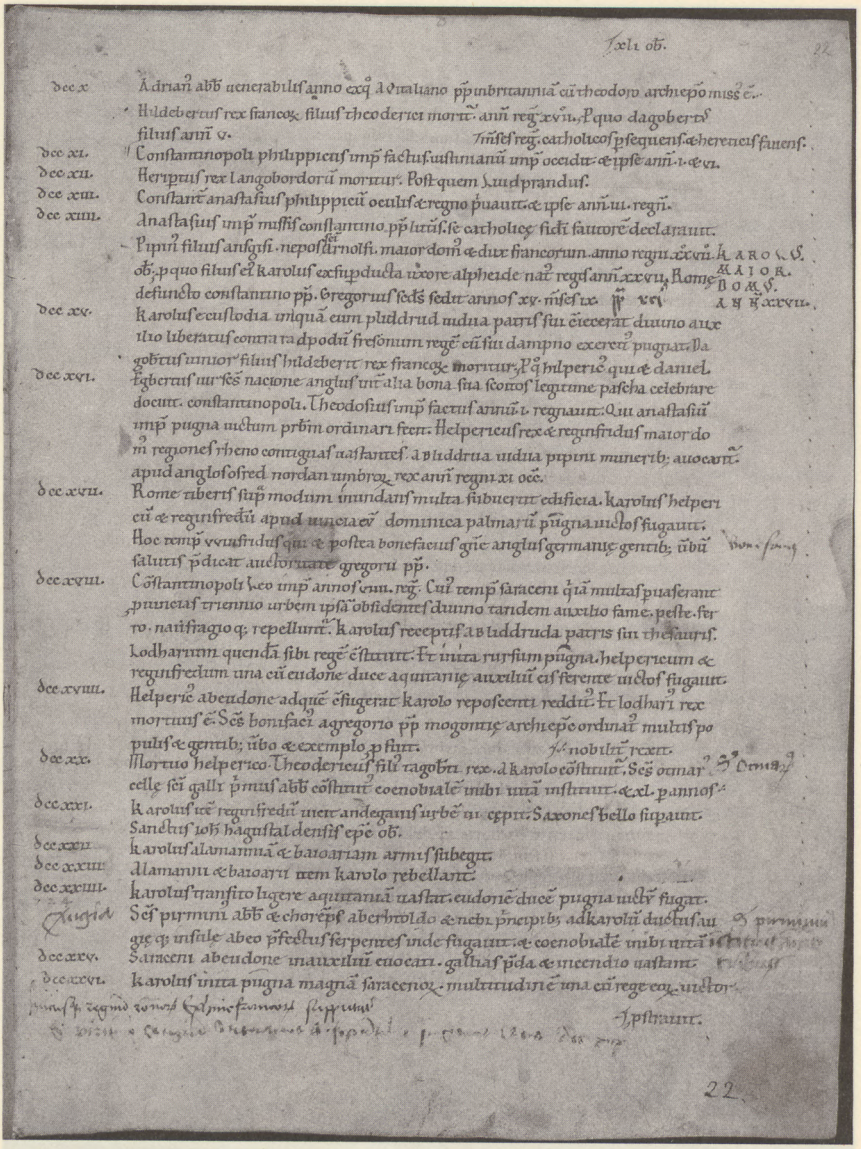

Abb. 3: Hermann von Reichenau, Chronik (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. perg. 175, fol. 22r).

gisches Gerüst, das, anders als die Kaiser- und Königsjahre, hier allerdings nicht visuell herausgestellt ist. Einige ausgewählte Beispiele mögen Hermanns „System" verdeutlichen:

a. 69, S. 75: *Linus primus a beato Petro sedit annis 12.*
a. 82, S. 75: *Cletus papa secundus annis 12.*
a. 94, S. 76: *Clemens papa tertius sedis annis 9.*
[...]
a. 605, S. 91: *Beatus papa Gregorius et doctor sanctissimus migravit ad Dominum indictione 8. Post quem cessante episcopato mensibus plus 5, Fabianus papa 67us ordinatus sedit anno 1, mensibus 5.*
a. 608, S. 91: *Romae Bonifacius tertius papa 68us sedit mensibus fere 9.*
[...]
a. 904, S. 111: *Romae post Benedictum Leo quintus, prius presbiter forensis, papa 120us, sedit mensis ferme 2. Post quem, ut in quibusdam inveni, Christoforus, prius cardinalis papa 121us sedit mensibus 4; qui deiectus est et monachus factus.*
[...]
a. 1000, S. 118: *Romae quoque defuncto Gregorio papa, Silvester II., qui et Gerbertus, primo Remorum post Ravennatium archiepiscopus, seculari litteraturae nimium deditus et ob hoc curioso imperatori admodum amatus, papa in ordine 143us ordinatus, sedit annis 5.*
a. 1005, S. 118: *Romae post Gerbertum Iohannes XVI. papa 144us sedit anno I.*
a. 1049, S. 128: *Brun, Leucorum episopus* [...] *papa 153us ordinatus, Leonis noni nomen accepit.*

Wo es möglich ist, geht es Hermann schließlich um eine genaue Tagesdatierung einzelner, allerdings nur bestimmter Ereignisse. Hermann fügt sich auch darin völlig in die (karolingische) Tradition ein[43], wenn er genaue Daten vor allem bei Todesfällen und bei Naturerscheinungen (wie Sonnen- und Mondfinsternissen, Erdbeben oder Kometen) angibt, doch auch Schlachten und sonstige Ereignisse spielen eine Rolle; zwei Datierungen betreffen die Reichenau, zwei weitere seine eigene Familie (zur Häufigkeit siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Inhalte der Tagesdatierungen bei Hermann

Todesfälle:	45
Naturerscheinungen:	26
Sonnen- u. Mondfinsternisse	10
Erdbeben	9
Kometen/Himmelserscheinungen	4
Stürme	3

[43] Zum Frühmittelalter vgl. Hans-Werner Goetz, Historiographisches Zeitbewußtsein im frühen Mittelalter. Zum Umgang mit der Zeit in der karolingischen Geschichtsschreibung, in: Historiographie im frühen Mittelalter, hg. von Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 32), Wien/München 1994, S. 158–178.

Schlachten	10
Weihen	4
Reliquientranslationen	1
Sonstige historische Ereignisse	9

4. Hermanns geographischer Horizont: zwischen Universalgeschichte und schwäbischem Regionalismus

Dank seiner verschiedenen Quellen ist Hermann weiträumig orientiert: Gregor und Fredegar informieren ihn über das Frankenreich, Beda über England, Jordanes und Paulus Diaconus über Italien und Byzanz, Isidor über Spanien. Die schon früher einmal vorgenommene Kartierung der bei Hermann erwähnten Völker, Regionen und Orte samt der Häufigkeit der Nennungen[44] visualisiert anschaulich Hermanns geographisches Weltbild. Solange Hermann auf (bekannten) Quellen beruht (bis 901), ist sein Weltbild geradezu bestechend „universal" (Abb. 4): Es reicht von den Schotten, Iren, Angelsachsen und Dänen im Norden bis nach Spanien und Afrika im Süden, von der Bretagne im Westen über Byzanz bis in den Vorderen Orient und Ägypten (und das sind, wie die Größe der Punkte zeigt, nicht nur Einzelnachrichten), auch wenn die geographischen Schwerpunkte in Frankreich, Deutschland und Italien liegen. Sobald Hermann hingegen auf eigene, ihm zugängliche Nachrichten angewiesen ist (901–1054), schmilzt sein Horizont zunehmend zusammen und beschränkt sich jetzt weithin auf Nordfrankreich, Süddeutschland, Norditalien und Rom (Abb. 5). Auch geographisch endet seine Weltchronik (wie bei Regino und ganz parallel zur ottonischen Historiographie) in einer Reichschronik mit deutlichem regionalen Schwerpunkt in der eigenen, südalemannischen Region[45], die damit gleichsam an die Weltgeschichte angeschlossen wird.

5. Die Inhalte: Hermanns Interessen an (und in) der Geschichte

Trotz aller berechtigten Akzentsetzung auf Hermanns Chronographie in der bisherigen Hermannforschung bleibt das Wesentliche der Geschichtsschreibung doch mit deren Inhalten verknüpft (und mir scheint, dass man das über der Entdeckung seiner quadrivialen Grundlagen der Chronistik gelegentlich zu sehr vernachlässigt

[44] Vgl. Hans-Werner Goetz, On the Universality of Universal History, in: L'historiographie médiévale en Europe, hg. von Jean-Philippe Genet, Paris 1991, S. 247–261, die Kartierungen auf S. 250 u. 252.

[45] Vgl. dazu den Beitrag von Heinz Krieg in diesem Band.



Abb. 4: Namen der Orte, Völker und Länder bei Hermann von Reichenau (Geschichte der Vergangenheit, 1–900).
Aus: GOETZ, Universality (wie Anm. 44) S. 250.

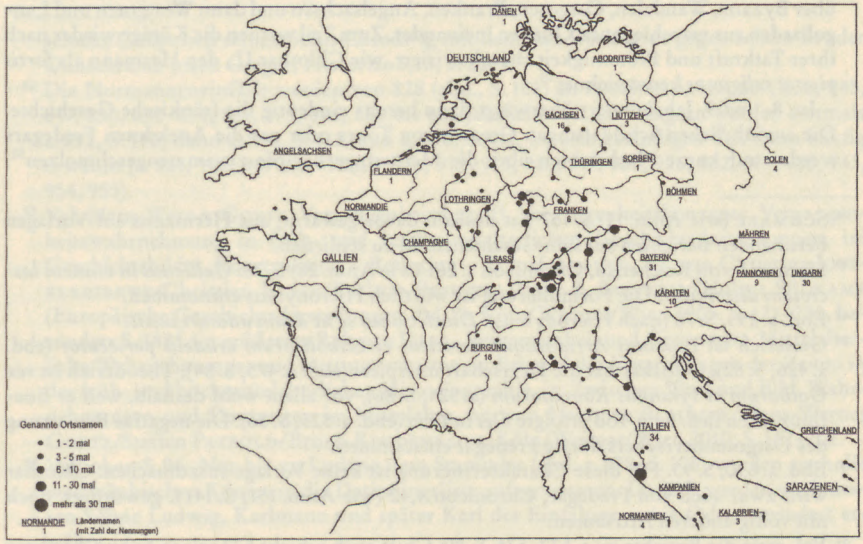

Abb. 5: Namen der Orte, Völker und Länder bei Hermann von Reichenau (zeitgenössische Geschichte, 901–1054).
Aus: GOETZ, Universality (wie Anm. 44) S. 252.

hat). Natürlich sind Hermanns Nachrichten jeweils von seinen Quellen abhängig[46], aber er schreibt diese eben nicht einfach aus, sondern wählt aus, was er für denkwürdig hält, und kombiniert das mit anderen Einträgen. Die Berichte spiegeln in den älteren ebenso wie in den jüngeren Partien daher durchaus Hermanns Interessen wie auch die Funktionen seiner Geschichtsschreibung wider, in der Kaiser und Päpste das Grundgerüst bilden. Solange eine genaue Analyse der inhaltlichen Verarbeitung der Vorlagen noch aussteht, können dazu im Folgenden allerdings nur einige vorläufige Beobachtungen zu Hermanns Vorlieben angeführt werden.

Betrachtet man die Chronik in ihrer chronologischen Folge, so lassen sich (weithin, aber wohl nicht ausschließlich mit den jeweiligen Quellen), bei gleichem Grundgerüst, epochenartige Themenwechsel erkennen:

– In römischer Zeit (1. bis 3. Jahrhundert) folgt Hermann weitestgehend der Chronik des Eusebius-Hieronymus, der er Daten sowohl über die Kaisergeschichte als auch über die Kirchengeschichte entnimmt. Von den römischen Kaisern sind ihm nicht nur Siege, sondern auch Charaktereigenschaften interessant; so gab sich beispielsweise Gallienus Ausschweifungen hin[47] und Diocletian ließ sich als Gott verehren[48].
– Im 3. bis 5. Jahrhundert vermerkt Hermann die verschiedenen Germaneneinfälle: von der Verwüstung Italiens durch *Germani* 262 bis zum Rheinübergang der Wandalen, Sueben und Alanen 406 und der anschließenden Eroberung Spaniens (409), der Burgundersiedlung am Rhein (413) und dem Herrschaftsantritt Geiserichs (426). Es ist auffällig, wie weitgespannt sich Hermann in spät- und nachrömischer Zeit mit den Germanenreichen und -königen wie Geiserich, Odoakar, Chlodwig, Theoderich und ihren Nachfolgern befasst, selbst wenn er sie negativ bewertet[49], aber auch Byzanz bleibt im Berichtsspektrum, vor allem, wenn es im Westen eingreift. So webt Hermann in der Folgezeit Nachrichten über Byzanz, Wandalen, Ostgoten, Franken, Angelsachsen und dann Westgoten und Langobarden aus verschiedenen Quellen ineinander. Zum Teil werden die Könige wieder nach ihrer Tatkraft und Frömmigkeit charakterisiert, wie Chlothar II., den Hermann als *fortis pius et religiosus* kennzeichnet[50].
– Im 8. und 9. Jahrhundert überwiegt dann bereits eindeutig die fränkische Geschichte. Die ausführlichen Schilderungen Gregors von Tours oder gar die Anekdoten Fredegars werden auf kurze Nachrichten über die Merowingerkämpfe zusammengeschmolzen[51].

---

[46] Schmale (wie Anm. 11) S. 157 hat deshalb davor gewarnt, aus Hermanns auf Vorlagen beruhenden Berichten auf sein Geschichtsbild zu schließen.

[47] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 261 (wie Anm. 28) S. 78: *Gallienus in omnem lasciviam dissolvitur.* Die Formulierung ist wörtlich Hieronymus entnommen.

[48] Ebd. a. 295, S. 78 (nach Hieronymus): *Diocletianus se ut deum adorari iussit.*

[49] Geiserich ist *tyrannus Arrianusque hereticus et catholicorum crudelis persecutor* (ebd. a. 426, S. 82); Odoakar hat die Herrschaft usurpiert (ebd. a. 475, S. 84); Theoderich ist *rex Gothorum et tyrannus Romanorum* (a. 524, S. 86), vor allem wohl deshalb, weil er Boethius töten ließ. Sein Tod erfolgte *Dei iudicio* (ebd. a. 525, S. 86). Die negative Bewertung des Ostgotenherrschers dürfte Fredegar entstammen.

[50] Ebd. a. 630, S. 93. Für diese Charakterisierung ist keine Vorlage auszumachen. Chlothar wird zwar auch von Fredegar, Chronicon 4,42 (wie Anm. 151) S. 141 f. gewürdigt, doch mit völlig anderen Attributen.

[51] Vgl. etwa die Berichte zu a. 572–574, S. 89: Chilperich schickt 572 seinen Sohn Chlodwig und 573 seinen Sohn Theudebert gegen Sigibert, der 574 seinerseits das Reich Chilperichs angreift (nach Gregor von Tours, Historiae 4,49, hg. von Bruno Krusch/Wilhelm Levison [MGH Scriptores rerum Merovinigicarum, Bd. 1,1], Hannover 1951, S. 185 f.). 576

Aber auch Normannen- und dann Ungarneinfälle treten ausgiebig in Hermanns Blickfeld. Im frühen 10. Jahrhundert (907 bis 926) werden letztere nahezu jährlich vermerkt[52].

Im Folgenden sei der „selbstständige" Teil der Chronik etwas ausführlicher betrachtet, wobei bei Bedarf aber auf die früheren Passagen zurückgegriffen werden soll. Es sei eigens betont, dass diese Unterteilung der Chronik einer modernen Quellenkritik entspringt: Für Hermann gibt es diesen (in der Edition deutlich gekennzeichneten) darstellerischen Bruch zwischen den Teilen vor und nach 901 nicht, unterscheiden sich schriftliche und mündliche Quellen nicht grundsätzlich in ihrer Wertigkeit. Mittelalterliche Chronisten ziehen auch keine klar erkennbare Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart, die vielmehr in einer kontinuierlichen Entwicklungslinie stehen[53]. Erst von 1021 an werden Hermanns Jahresberichte durchgehend etwas, seit 1044 merklich ausführlicher. Erst das wäre offenbar der nachrichtenreichere „zeitgeschichtliche" Teil.

– Das chronologische Leitgerüst bilden, wie erwähnt, die fränkischen und dann die ostfränkisch-deutschen Könige[54]. Sämtliche Herrscherwechsel werden aufgenommen und mit den Regierungszeiten ausgezeichnet. Hermann interessiert hier ausschließlich das Ergebnis und nicht der (mitunter schwierige) Weg zur Krone: Die komplizierte Nachfolge Heinrichs II. etwa wird als gänzlich problemlos dargestellt[55], und auch die Konkurrenz der beiden Konrade wird völlig heruntergespielt[56]. Hingegen vermerkt Hermann vorgezogene Erhebungen bereits zu Lebzei-

schickt Chilperich seinen Sohn Chlodwig mit dem *dux* Desiderius gegen seinen Bruder Guntchramn (nach Gregor, Historiae 5,13, S. 207).

[52] Die Normanneneinfälle werden von 828 (ebd., S. 103) an erwähnt: a. 835, 837, 838, 845, 847, 850, 852–854, 867, 873, 876, 880 bis 886 jährlich, 891. Die Ungarn werden erstmals a. 892, S. 110, dann a. 896, S. 111, und a. 900, S. 111, im selbstständigen Teil dann häufig erwähnt (a. 901, 902, 907 bis 910 jährlich, 912, 913, 916, 917, 925, 926, 932, 937, 938, 943, 954, 955).

[53] Vgl. Hans-Werner Goetz, Vergangenheitsbegriff, Vergangenheitskonzepte, Vergangenheitswahrnehmung in früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsdarstellungen, in: Geschichtsbilder. Konstruktion – Reflexion – Transformation, hg. von Christina Jostkleigrewe/Christian Klein/Kathrin Prietzel/Peter F. Saeverin/Holger Südkamp (Europäische Geschichtsdarstellungen, Bd. 7), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 171–202, besonders S. 188 f.; in größerem Rahmen Ders., Vergangenheit und Gegenwart. Mittelalterliche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster am Beispiel der Vorstellungen der Zeiten in der früh- und hochmittelalterlichen Historiographie, in: Zwischen Wort und Bild. Wahrnehmungen und Deutungen im Mittelalter, hg. von Hartmut Bleumer/Hans-Werner Goetz/Steffen Patzold/Bruno Reudenbach, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 157–202.

[54] Vgl. oben S. 96. Nur bis zu Ludwig dem Stammler (ebd. a. 878, S. 108) werden auch die westfränkischen Könige in die Datierungsliste aufgenommen. Danach werden noch dessen Söhne Ludwig, Karlmann und später Karl der Einfältige sowie Odo zumindest erwähnt.

[55] Ebd. a. 1002, S. 118, heißt es schlicht: *Et Heinricus Baioariae dux, assumptis insignibus regni, rex pro eo effectus, regnavit annis 23.*

[56] Ebd. a. 1024, S. 120.

ten des Vaters[57] und Kaiserkrönungen[58], und er unterscheidet recht genau zwischen Königs- und Kaisertitel. Vollständig angegeben werden auch die Thronwechsel in Burgund, das nach dem Tod Rudolfs III. unter Konrad II. schließlich dem Reich einverleibt wird[59]. Alle anderen Könige werden hingegen nur sporadisch genannt[60], die französischen, anders als zum Westfränkischen Reich des 9. Jahrhunderts, nur noch im Zusammenhang mit dem Reich erwähnt[61]. Erst ab 1038 bilden Thronfolgen und Thronwirren in Ungarn, wegen des deutschen Eingreifens, ein Thema[62]. Erkennbar von 1037 und (regelmäßig) von 1046 an verfolgt Hermann das Itinerar des Königs, indem er vor allem die Festtagsaufenthalte (Weihnachten und Ostern wie oft auch Pfingsten) verzeichnet. (Gleiches gilt 1049 und danach für das Papstitinerar Leos IX.[63]). 1048 kam Heinrich III. ins Kloster Reichenau[64].

– Vollständig registriert werden, wie schon erwähnt, die Papstnachfolgen[65]. Nicht immer hält sich Hermann mit Wertungen zurück: Zwei frühere Päpste (Severin und Adeodatus) werden als mild und fromm beschrieben[66]. Hermann verur-

---

[57] So die Erhebung Ottos II. (ebd. a. 961, S. 115), die Erhebung und Weihe Heinrichs III. (a. 1028, S. 121) und die Erhebung Heinrichs IV. (a. 1053, S. 133). Hermann berichtet ferner von der Hochzeit Heinrichs III. mit der dänischen Prinzessin Gunhild (a. 1036, S. 122) und von deren Tod (a. 1038, S. 123), vom Tod der Kaiserin Gisela (a. 1043, S. 124), von der Heirat Heinrichs III. mit Agnes, der Tochter Wilhelms von Poitou (a. 1043, S. 124) und von der Taufe des Königssohnes (a. 1051, S. 129).

[58] So die Krönung Ottos I. (ebd. a. 962, S. 115); Otto II. ist gleich bei seinem Herrschaftsantritt *imperator*; ferner die Krönungen Ottos III. (a. 997, S. 118), Heinrichs II. (a. 1014, S. 119), Konrads II. (a. 1027, S. 120) sowie Heinrichs III. und seiner Gemahlin Agnes (a. 1047, S. 126).

[59] Rudolf I. folgte sein Sohn Rudolf II. (ebd. a. 912, S. 112), diesem sein Sohn Konrad I. (a. 937, S. 113); diesem wiederum sein Sohn Rudolf III., der, *licet ignavus*, 38 Jahre lang herrschte (a. 994, S. 117); diesem *ignavus Burgundiae regulus* folgte Kaiser Konrad II. (a. 1032, S. 121).

[60] Ebd. a. 949, S. 114, eignete sich Berengar beispielsweise das Reich Lothars von Italien an.

[61] So griff der *rex Galliarum* Ludwig IV. 939 vergeblich das Elsass (ebd., S. 113), Otto I. 940 seinerseits Ludwig IV. an (ebd., S. 113), mit dem er 942 Frieden schloss (ebd., S. 114).

[62] Nach Stephans Tod folgt dessen Neffe Peter (ebd. a. 1038, S. 123), der 1041 vertrieben (ebd., S. 123) und 1044 wiedereingesetzt (ebd., S. 124 f.), 1046 aber von Andreas endgültig gestürzt wird (ebd., S. 126).

[63] Vgl. a. 1049, S. 128: Leo hielt in der Woche nach Ostern mit den italienischen Bischöfen eine Synode in Rom gegen die Simonie ab, in der Pfingstwoche eine Synode in Pavia und reiste dann über den St. Bernhard nach Deutschland. Im Herbst hielt er eine Synode in Reims mit den französischen Bischöfen ab, danach eine Synode in Mainz mit den deutschen Bischöfen und dem Kaiser, feierte das Clemensfest und den 1. Advent auf der Reichenau und reiste über Augsburg und Bayern nach Verona, wo er Weihnachten verbrachte. Auch in den folgenden Jahren berichtet Hermann über Synoden und Reisen des Papstes.

[64] Ebd., S. 128.

[65] Lediglich das Antrittsdatum des Papstes Sergius († 1013) ist ihm nicht bekannt.

[66] Ebd. a. 640, S. 94 (Severin: *vir sanctus mitis et pius*); a. 672, S. 95 (Adeodatus: *vir valde mitis et pius*).

teilt die Usurpation Bonifaz' VII.[67] und hebt die Gelehrtheit Silvesters II. heraus[68]. Dass Johannes XVIII. nicht nur Bruder des Vorgängers, sondern Laie ist[69], wird man angesichts des Reformeifers des Chronisten wieder als Kritik verstehen müssen, und auch Benedikt IX. (Theophylakt) ist ihm in Sitten und Taten solchen Ranges unwürdig (*indignis tanto ordine moribus et factis*)[70]. Den Namen seines *contra canones* eingesetzten Nachfolgers verschweigt Hermann[71]. Der „vom Kaiser erwählte" Leo IX. aber wird immerhin *summo honore* in Rom empfangen[72].

– Neben Königen und Päpsten wird auch die Herzogsfolge, obwohl nicht überall vollständig, vermerkt (Abb. 6): Nahezu vollzählig registriert werden (mit einer Ausnahme) alle schwäbischen Herzöge von Burchard (I) 911 bis Otto III. 1048 (wenn auch nicht immer mit den korrekten Jahreszahlen[73]) sowie, mit drei Ausnahmen, die bayerischen Herzöge von Arnulf bis Heinrich VIII.[74]. Wo Verwandtschaft die Nachfolge regelt oder beeinflusst, gibt Hermann das meistens an. Die Liste der Herzöge von Kärnten beginnt erst mit dem Tod Konrads I. und der Nachfolge Adalberos 1012, reicht dann aber bis zur Erhebung Welfs III.[75]. Ganz fragmentarisch bleiben hingegen die Erwähnungen über das Herzogtum Lothringen (dessen Teilung ebenfalls übergangen wird)[76]. Sachsen bleibt völlig unberücksichtigt. Sporadisch wird der Tod einzelner Markgrafen in Italien erwähnt[77]. Her-

[67] Ebd. a. 984/85, S. 117.
[68] Ebd. a. 1000, S. 118.
[69] Ebd. a. 1024, S. 120.
[70] Ebd. a. 1033, S. 121.
[71] Ebd. a. 1044, S. 125.
[72] Ebd. a. 1049, S. 128.
[73] Von Burchard zu Erchanger (ebd. a. 911, S. 112), zu Burchard I. (a. 918, S. 112), zu Hermann I. (a. 926, S. 113), zu Ottos I. Sohn Liudolf (a. 948, S. 114), zu Burchard II. (a. 957, S. 115), zu Liudolfs Sohn Otto I. (a. 973, S. 116), zu Konrad I. (a. 982, S. 117), zu Hermann II. (a. 997, S. 118), zu Hermann III. (a. 1004, S. 118), zu Ernst I. (a. 1012, S. 119), zu dessen Sohn Ernst II. (a. 1015, S. 119), zu dessen Bruder Hermann IV. (a. 1030, S. 121; dessen Tod a. 1038, S. 123; die Nachfolge Heinrichs wird als einzige nicht erwähnt); Einsetzung Ottos II. (a. 1045, S. 125), zu Otto (III.) von Schweinfurt (a. 1048, S. 127).
[74] Von Arnulf zu Berthold (ebd. a. 937, S. 113), zu Heinrich I. (a. 947, S. 114), zu dessen Sohn Heinrich II. (a. 955, S. 115; restituiert a. 982, S. 117), zu Otto von Schwaben (a. 978, S. 116f.). Heinrich III. wird übergangen, Heinrich der Zänker bereits 982 (S. 117) und nicht erst 985 restituiert; ihm folgt Heinrich IV., der künftige Kaiser (a. 995, S. 117). Von Heinrich V. wird nur die Absetzung erwähnt (a. 1008, S. 119, restituiert a. 1011, S. 119); der Königssohn Heinrich VI. (ab 1027) sowie Heinrich VII. von Luxemburg (1042–1047) werden übergangen; Nachfolge Konrads I. (a. 1049, S. 128) und, nach dessen Absetzung, Heinrichs VIII., des späteren Königs Heinrich IV. (a. 1053, S. 133).
[75] Tod Konrads und Nachfolge Adalberos (ebd. a. 1012, S. 119), dessen Absetzung und Nachfolge Konrads II. (a. 1035/36, S. 122); Erhebung Welfs III. (a. 1047, S. 127).
[76] A. 1044 (ebd., S. 124) vermerkt Hermann die Streitigkeiten zwischen den Söhnen Gozilos I. (von Niederlothringen) nach dessen Tod und a. 1046 (S. 126) die Nachfolge Friedrichs sowie a. 1047 (S. 127) die Nachfolge Adalberts (von Oberlothringen), der aber weiter von Gottfried dem Bärtigen bedrängt wird. Danach gibt es keine Nachrichten mehr.
[77] Mehrfach genannt werden die Markgrafen Adalbert und dessen Sohn Liutpold (ebd.



Abb. 6: Die Herzogtümer im hochmittelalterlichen Reich.
Aus: Das Reich der Salier 1024–1125, Sigmaringen 1992, S. 8,
bearbeitet von Ann-Mailin Behm.

manns Auswahl bleibt insgesamt also recht selektiv und auf den Süden Deutschlands konzentriert.

– Ähnliches gilt für die Bischöfe: Anfangs sporadisch erwähnt[78] und in der Folge auf einzelne, bedeutende Persönlichkeiten beschränkt[79], werden Bischofstod und -nachfolge im selbstständigen Teil (vgl. Tabelle 4) nur in einem Fall, nämlich Konstanz, seit 871 lückenlos und mehrfach mit heraushebenden, auf Abstammung oder Frömmigkeit abzielenden Attributen (12 von 12 + 6 Bischöfe, jeweils mit Pontifikatszeiten[80]), und in zwei weiteren Fällen, nämlich Mainz (10 von 12 + 5 Erzbischöfe[81]) und Augsburg (8 von 11 Bischöfen[82]) weitgehend lückenlos registriert. Bei anderen Bistümern werden hingegen nur sechs (Straßburg, von 12 Bischöfen[83]), fünf (Trier, von 10 Bischöfen[84]), vier (Köln, von 8 Bischöfen[85], Bamberg[86] und Lüttich, von 15 Bischöfen[87]), drei (Regensburg, von 8 Bischöfen[88], Würzburg, von

---

a. 1041, S. 123; a. 1042, S. 124; a. 1043, S. 124); Bonifatius *marchio Italiae* (von Tuszien) (a. 1052, S. 131).

[78] So etwa Markus als 7., Celadion als 8. Bischof von Alexandrien (ebd. a. 148 und 157, S. 76), Cassian als 17. (a. 159, S. 76), Maximus als 26. Bischof von Jerusalem (a. 185, S. 77) oder Serapio als 8. Bischof von Antiochia (a. 190, S. 77). Für die folgenden Jahrhunderte ließen sich viele weitere, jeweils einzelne Beispiele anführen.

[79] Etwa Paulinus von York, *doctor Anglorum* (ebd. a. 644, S. 94); Wilfrid *episcopus venerabilis* von York (*Hagustaldensis*) (a. 709, S. 97); Egino von Verona (a. 802, S. 101).

[80] Die Zahlen beziehen sich hier und im Folgenden jeweils auf den selbstständigen Teil seit 901 plus (+) bereits vorher erwähnten Bischöfen. Für alle Belege und Einzelnennungen vgl. Tabelle 4.

[81] Übergangen werden der Amtsantritt Friedrichs 937, die Amtszeiten Wilhelms 954–968 und Ruodberts (Ruperts) 970–975 sowie der Amtsantritt Willigis' 975.

[82] Von 988 bis 1029 klafft eine Lücke von 41 Jahren mit drei Bischöfen (Liudold 989–996, Gebhard 996–1001, Sigfried 1001–1006).

[83] Übergangen werden sechs Bischöfe vor Widerolt (außer Otbert 906–913), nämlich Baltram (888–906), Gozfrid (913), Richwin (913–933), Ruthard (933–950), Uto III. (950–965) und Erchanbald (965–991) sowie der Amtsantritt Werners I. (1001).

[84] Und drei weitere (Erz-)Bischöfe im abhängigen Teil. Übergangen wird die Zeit von 915 bis 993 der Erzbischöfe Rutger (915–930), Rotbert (931–956), Heinrich I. (956–964), Theoderich I. (965–977) und Egbert (977–993) sowie der Amtsantritt Liutolfs.

[85] Zwei weitere Bischöfe werden im abhängigen Teil erwähnt. Zwischen 965 und 999 werden vier Erzbischöfe, Folmar (965–969), Gero (969–976), Warin (976–985) und Everger (985–999), sowie der Amtsantritt Heriberts übergangen.

[86] Das sind sämtliche Bischöfe.

[87] Übergangen werden elf Bischöfe: Stephan (901–920), Richar (920–945), Hugo (945–947), Farabert (947–953), Rather (953–955), Baldrich II. (955–959), Everacer (959–971), Notker (971–1008), Baldrich II. (1008–1018) und der Amtsantritt Wolbodos; nach Durandus dann Reginard (1025–1037), Nithard (1037–1042) und der Amtsantritt Wazos.

[88] Gebhard III. begleitet Heinrich III. auf dem Ungarnzug (ebd. a. 1050, S. 129). A. 872, S. 107 wird die Flucht des Bischofs Embricho, a. 891, S. 110 dessen Tod erwähnt (*vita et aetate verendus*). A. 973, S. 116 bestattet Bischof Wolfgang den Leichnam Udalrichs von Augsburg. Übergangen werden alle Bischöfe bis 995: Tuto (894–930), Isangrim (930–942), Gunthar (942), Michael (942–972), sogar der heilige Wolfgang (972–994) und der Amtsantritt Gebhards I. (995).

Tabelle 4: Die von Hermann erwähnten Bischöfe der deutschen Bistümer (nur Mehrfachnennungen)[89]

Bistum	Jahr	Seite	Bischof	Tod/Nf.	Herkunft/ Charakterisierung
Konstanz	746	99	Sido	Erh.	(Sidonius)
	781	100	Johannes (II.)	Tod	
			Egino	Nf.	
	813	102	"	Tod	
			Wolfleoz	Nf.	auch Abt von St. Gallen
	871	106	Salomo (I.)	Tod	
	890	110	Salomo (II.)	Tod	
			Salomo (III.)	Nf.	auch Abt von St. Gallen
	919	112	"	Tod	
			Noting	Nf.	
	934	113	"	Tod	
			Konrad	Nf.	*genere et vita praenobilis*
	974	116	"	Tod	*sanctae memoriae*
			Gamenolf	Nf.	
	979	117	"	Tod	
			Gebhard II.	Nf.	*nobilis et venerabilis praesul*
	995	118	"	Tod	*episcopus venerabilis*
			Lantbert	Nf.	(Lambert): *habitu et professione monachus*
	1018	119	"	Tod	
			Ruthard	Nf.	(Rudhard)
	1022	120	"	Tod	
			Heimo	Nf.	
	1026	120	"	Tod	*subita morte* an *pleuresis* / Seitenstechen
			Warmann	Nf.	
	1034	121 f.	"	Tod	
			Eberhard (I.)	Nf.	Bruder
	1046	126	"	Tod	
	1047	126	Theoderich	Nf.	*per alias provincias cancellarium suum et archicapellanum et Aquisgranae praepositum*
	1051	130	"	Tod	nach langer Krankheit
			Rumald	Nf.	(Rumold)

[89] Erh. = Bischofserhebung; Nf. = Nachfolge. In Klammern sind unter Charakterisierung Korrekturen zu Hermanns Liste angegeben.

Bistum	Jahr	Seite	Bischof	Tod/Nf.	Herkunft/ Charakterisierung
Mainz	847	104	Otgar	Tod	
			Hraban	Nf.	*Fuldensis abbas doctissimus*
	856	105	"	Tod	
			Karl	Nf.	*Pipini regis Aquitaniae filius*
	863	106	"	Tod	
			Liutpert	Nf.	(Liutbert)
	889	110	"	Tod	*venerabilis omnique laude dignus*
			Sunderold	Nf.	
	891	110	"	Tod	
			Hatto	Nf.	*Augiensis abba, vir ingeniosus*
	913	112	"	Tod	
			Heriger	Nf.	
	927	113	"	Tod	
			Hildebert	Nf.	(† 937)
	954	115	Friedrich	Tod	
			Hatto II.	Nf.	
	1011	119	Willigis	Tod	
			Erkanbald	Nf.	
	1021	120	"	Tod	
			Aribo	Nf.	
	1031	121	"	Tod	(auf der Romfahrt)
			Bardo	Nf.	*vita et habitu monachi venerandus*
	1051	130	"	Tod	*venerabilis M. sedis ex monacho archiepiscopus*
			Liutpold	Nf.	*Babinbergensem praepositum*
Augsburg	910	112	Adalbero	Tod	*venerabilis et famosus* († 909)
			Hiltine	Nf.	(† 923)
	924	113	Udalrich	Nf.	*Sanctus; mira pietate et religione*
	973	116	"	Tod	*felici obitu*
			Heinrich (I.)	Nf.	
	982	117	"	Tod	
			Etich	Nf.	(Eticho)
	1029	121	Brun	Tod	(Bruno): *summus symmista eius*
			Eberhard	Nf.	
	1047	127	"	Tod	

Bistum	Jahr	Seite	Bischof	Tod/Nf.	Herkunft/ Charakterisierung
			Heinrich (II.)	Nf.	*capellanum suum* (Heinrichs III.)
Straßburg	912	112	Otpert	Tod	(ohne Ortsangabe); (Otbert, † 913)
	1000	118	Widerolt	Tod	(in Italien)
			Alawicus	Nf.	*Augiensis abbas* (Alawich, † 1001)
	1027	120f.	Werner	Tod	in Konstantinopel als Gesandter des Kaisers († 1028)
			Wilhelm	Nf.	(1029)
	1047	126	"	Tod	
			Herrand	Nf.	(Hermann): *Spirae praepositum*
Trier	357	79	Paulinus	Tod	im Exil (sagenhafter Bischof)
	804	101	Richpoto	Tod	(Richbod)
	862	105	Thietgaud		unterstützt Lothars II. Vermählung mit Waldrada
	900	111	Ratpoto	Tod	(Ratbod, † 915): *a suis spretus et desertus*
	1008	119	Liutolf	Tod	(Ludolf): *vir doctus*
			Megingaud	Nf.	vom König erhoben
	1015	119	"	Tod	
			Poppo	Nf.	(1016): *vir venerabilis*; (Bruder Herzog Ernsts)
	1047	127	"	Tod	
			Eberhard	Nf.	*Wormatiae praepositum*
Köln	753	99	Hildegar	Tod	
	862	105	Gunthar		unterstützt Lothars II. Vermählung mit Waldrada
	864	106	"		Romfahrt († 863)
	965	115	Brun	Tod	*venerabilis archiepiscopus, frater Ottonis imperatoris*
	1021	120	Heribert	Tod	*vir magnae sanctitatis*
			Pilgrim	Nf.	
	1036	122	"	Tod	
			Hermann II.	Nf.	*Ottonis secundi imperatoris ex filia nepos*
Bamberg	1007	118	Eberhard (I.)		Einsetzung bei der Bistumsgründung

Bistum	Jahr	Seite	Bischof	Tod/Nf.	Herkunft/ Charakterisierung
	1040	123	"	Tod	
			Suidger	Nf.	*vir laudabilis*
	1053	133	Hezilo	Tod	(Hartwig): *episcopus infamis*
	1054	133	Adalbero	Nf.	(1053) *consobrino suo* (Heinrichs III.)
Lüttich	1021	120	Wolfpoto	Tod	(Wolbodo)
			Durandus	Nf.	
	1048	128	Wazo	Tod	
			Dietwin	Nf.	
Regensburg	1023	120	Gebhard (I.)	Tod	*castum virum et singularibus quibusdam moribus et munditiarum ornatusque insueto quodam amore famosum et in divinis officiis nimis studiosum*
			Gebhard (II.)	Nf.	
	1036	122	"	Tod	
			Gebhard (III.)	Nf.	*Cuonradi imperatoris ex matre Adalheide frater*
Würzburg	746	98	Burchard (I.)		Einsetzung als erster Würzburger Bischof
	1034	122	Meginhard (I.)	Tod	
			Brun	Nf.	*patruelis imperatoris*
	1045	125	"	Tod	
			Adalbero	Nf.	
Speyer	912	112	Einhard	Tod	(ohne Ortsangabe; † 918)
	1039	123	Reginbald (II.)	Tod	(1038): *vir vita et habitu monachico verendus*
			Sibicho	Nf.	(Sigibodo): *fama longe dissimilis*
Metz	631	93	Arnulf		(Ratgeber König Dagoberts)
	765	99	Ruodgang		„Erzbischof" (Reliquienerwerb)
	882	108	Walach	Tod	
	1047	127	Theoderich	Tod	
			Adalbero (III.)	Nf.	Onkel Welfs von Kärnten und Bruder der Herzöge Heinrich (von Bayern) und Friedrich (von Lothringen)

11 Bischöfen,[90] und Speyer, von 14 Bischöfen[91]) aufgeführt. In einem Fall (Metz[92]) werden nur zwei Bischöfe genannt, in zwei Bistümern gibt es jeweils nur eine einzige Nennung (Freising[93] und Verdun[94]). Die anderen deutschen Bistümer bleiben gänzlich außerhalb Hermanns Horizont. Sämtliche Nennungen von vier oder weniger Bischöfen betreffen ausnahmslos Hermanns Gegenwart. Eine Kartierung dieses Sachverhalts (Abb. 7)[95] veranschaulicht Hermanns Interesse geographisch: Der gesamte Norden, Osten und Südosten liegt außerhalb seines Blickfelds. Stattdessen finden drei italienische Erzbistümer (Aquileja, Mailand und Ravenna) Eingang in die Chronik[96]. Kommentare sind nicht allzu häufig, doch erscheint Hermann zumindest bei einigen Bischöfen die Herkunft, vor allem aus dem Mönchtum oder auch aus der kaiserlichen oder herzoglichen Familie, aber auch aus der königlichen Kapelle ebenso erwähnenswert wie herausragende Frömmigkeit, Heiligkeit oder Gelehrsamkeit (vgl. Tabelle 4). Er enthält sich somit nicht positiver, gelegentlich aber auch negativer Wertungen bezüglich des moralischen Lebenswandels.

---

[90] Zwischen dem ersten Würzburger Bischof Burchard und dem Tod Meginhards 1034 fehlen alle Bischöfe, nämlich (seit 901) Rudolf I. (892–908), Thioto (908–931), Burchard II. (932–941), Poppo I. (941–961), Poppo II. (961–983), Hugo (983–990), Bernward (990–995), Heinrich I. (995/96–1018) sowie der Amtsantritt Meginhards (1018).

[91] Übergangen werden alle zehn Bischöfe zwischen Einhard und Reginbald II.: Bernhard (914–922), Amalrich (922–943), Reginbald I. (944–950), Gottfried (950–960), Otgar (962–970), Balderich (970–986), Rupert (986–1004), Walter (1006–1031), Siegfried I. (1031) und Reginger (1032/33) sowie der Amtsantritt Reginbalds II. (1033) wie auch der Tod Sigibodos (1038–1051) und die Nachfolge Arnolds I. (1051).

[92] Theoderich II. hatte sich an einer Rebellion beteiligt (ebd. a. 1008, S. 119). Bis zu ihm werden alle sechs Bischöfe übergangen: Robert (883–916), Wigerich (916–927), Benno (927–929), Adalbero (929–964), Theoderich (964–984), Adalbero II. (984–1005) wie auch der Amtsantritt Theoderichs II. (1006).

[93] Ebd. a. 1052, S. 131, zum Tod Nizos (Nitkers, 1039–1052): *prius ex superbissimo vitae habitu ad humilitatis et religionis speciem conversus, ac denuo ad pristinae conversationis insolentiam reversus, cum eum iussu imperatoris Ravennam perduxisset, subita inibi morte periit.* Die acht Bischöfe vor Nitker von Waldo (884–906) bis Egilbert (1005–1039) werden ebenso übergangen wie die Nachfolge Ellenhards (1052).

[94] Einsetzung Theoderichs, *Basilae praepositum et capellanum suum* (ebd. a. 1047, S. 126). Übergangen werden elf Bischöfe von Dado (881–923) bis Richard (1038–1046).

[95] Die Beschriftung zeigt jeweils an: die Zahl der im selbstständigen Teil (ab 901) von Hermann genannten Bischöfe / die Zahl der tatsächlichen Bischöfe plus (+) die Zahl der vor 901 genannten Bischöfe.

[96] Tod Poppos von Aquileja und Nachfolge des Augsburger Kanonikers Eberhard (ebd. a. 1042, S. 124); Tod Eberhards und Nachfolge Gottwalds (Gotebald) (a. 1049, S. 128). – Tod Heriberts von Mailand (a. 1044, S. 125), der zuvor schon der Rebellion angeklagt worden war (a. 1037, S. 122), und Nachfolge Widos (a. 1045, S. 125). Zuvor war in Mailand nur Ambrosius erwähnt worden (a. 370, 380 und 398, alle S. 80). – Tod Gebhards von Ravenna und Nachfolge Widgers (a. 1044, S. 125; a. 1046, S. 126, abgesetzt); Nachfolge Hunfrids (a. 1047, S. 126); Nachfolge Heinrichs (a. 1052, S. 131). Hier war zuvor der a. 1000, S. 118 zum Papst erhobene Gerbert Erzbischof gewesen. A. 1037, S. 122 berichtet Hermann außerdem von der Gefangennahme Heriberts von Mailand und vom Exil der Bischöfe von Piacenza, Cremona und Vercelli.

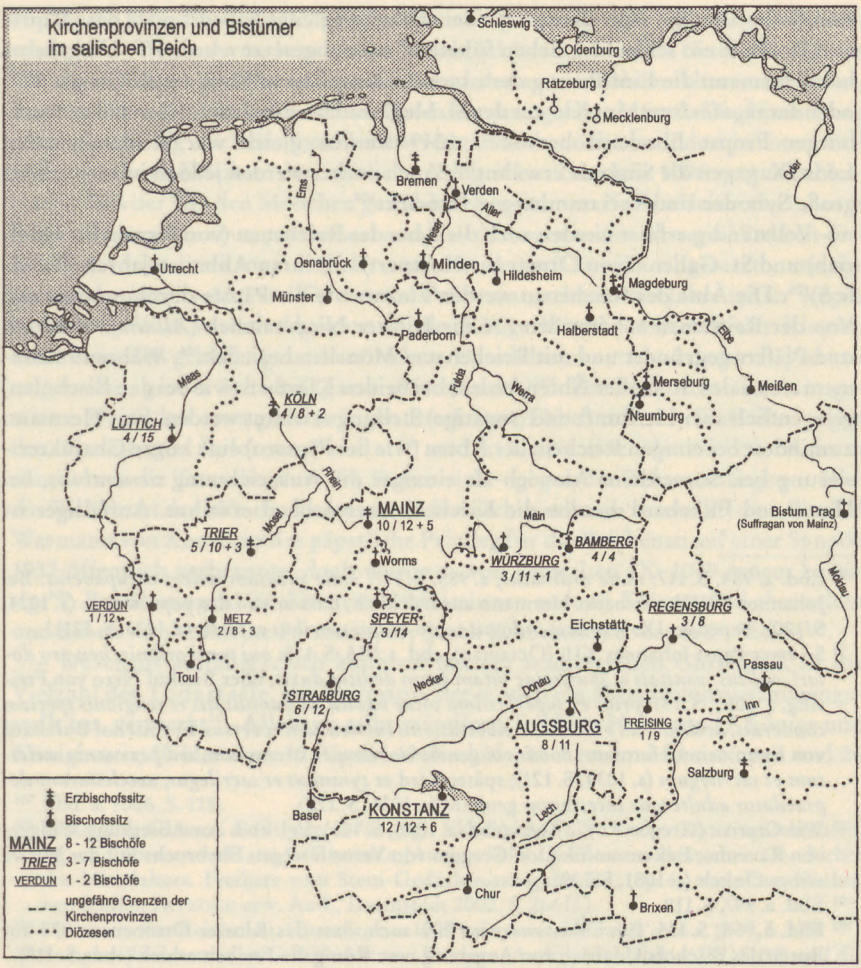

Abb. 7: Kirchenprovinzen und Bistümer im salischen Reich.
Aus: Stefan WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991, S. 29 Abb. 3, bearbeitet von Ann-Mailin Behm.

Darüber hinaus wird vermerkt, wenn ein Bischof vorher Abt der Reichenau war, wie Alawicus von Straßburg[97].

– Schon Hermann darf außerdem als ein Verfechter der Kirchenreform gelten. In diesem Zusammenhang ist es wohl zu sehen, wenn er erwähnt, dass Päpste wie

[97] Ebd. a. 1000, S. 118. A. 1030, S. 121 wird der Reichenauer Mönch Burchard Abt von St. Emmeram. Ratolf von Verona wird als Gründer Radolfzells gewürdigt (a. 874, S. 107).

Bonifatius VII. ihr Amt usurpiert oder schlecht geleitet haben[98] oder dass Päpste und Bischöfe ein schlechtes Leben führten[99] oder abgesetzt wurden[100]. Umgekehrt hebt Hermann die Einführung der *canonica disciplina* in Rom durch Gregor V.[101] oder der *regularis vita* im Kloster des hl. Meginrad (in Einsiedeln) durch den Straßburger Propst Eberhard hervor[102]. 1049 werden gleich vier Reformsynoden Leos IX. gegen die Simonie erwähnt[103]. Auch vorher werden jedoch immer wieder große Synoden und Versammlungen vermerkt[104].

– Vollständig erfasst werden auch die Äbte der Reichenau (von Pirmin bis Udalrich) und St. Gallens (von Otmar bis Nortpert) mit ihren Abbatiatsjahren (Tabelle 5)[105]. Die Äbte der Reichenau werden zudem wie die Päpste durchnummeriert. Von der Reichenau aus wurden 731 die Klöster Niederaltaich (*Altaha*), Murbach und Pfäfers gegründet und mit Reichenauer Mönchen besiedelt[106]. Während Kommentare zu den St. Galler Äbten fehlen, bei beiden Klöstern (wie bei den Bischöfen) gelegentlich aber Herkunft und (sonstige) Stellung erwähnt werden, fügt Hermann zumindest bei einigen Reichenauer Äbten (wie bei Päpsten) eine kurze Charakterisierung bei. So verdient Alawich als einziger die Auszeichnung *venerabilis*, bei Hatto und Ekkehard werden die Kirchenbauten lobend erwähnt. Auffälliger ist

---

[98] Ebd. a. 984, S. 117: *male ordinatus*; a. 985, S. 117: *male invasam sedem occupaverat*. Bei Johannes XVIII. vermerkt Hermann ausdrücklich, dass er *ex laico papa* wurde (a. 1024, S. 120). Benedikt IX. war *licet indignis tanto ordini moribus et factis* (a. 1033, S. 121).

[99] So etwa Papst Johannes XII. (Octavian), ebd. a. 955, S. 115: *qui tanti ordinis, heu pro dolor!, oblitus, vanitati et spurciciae vitam suam deditus duxit*; oder Bischof Nizo von Freising, a. 1052, S. 131: *prius ex superbissimo vitae habitu ad humilitatis et religionis speciem conversus, ac denuo ad pristinae conversationis insolentiam reversus*. Erzbischof Burchard von Lyon nennt Hermann *hominem genere nobilem et strennuum, sed per omnia scelestum et sacrilegum* (a. 1034, S. 121); später wird er *tyrannus et sacrilegus, aecclesiarum depraedator adulterque incestuosus* genannt (a. 1036, S. 122).

[100] Wie Gratian (Gregor VI.) in Sutri (ebd. a. 1046, S. 126). Vgl. ebd. zur Absetzung Widgers von Ravenna; Exkommunikation Gregors von Vercelli wegen Ehebruchs mit der Witwe seines Onkels (a. 1051, S. 129).

[101] Ebd. a. 997, S. 118.

[102] Ebd. a. 958, S. 115. Erwähnenswert ist ihm auch, dass das Kloster Ottobeuren 973 auf Bitten des Bischofs Udalrich von Augsburg vom König die Freiheit erhielt (ebd., S. 116).

[103] Ebd. a. 1049, S. 128f. (Rom, Pavia, Reims, Mainz). Das setzt sich 1050 und 1051 fort.

[104] Zum Beispiel Frankfurt ebd. a. 794, S. 100; Mainz a. 847, S. 104; Mainz a. 852, S. 105; Worms a. 868, S. 106; Köln a. 870, S. 106; Tribur a. 895, S. 110; Hohenaltheim a. 916, S. 112; Worms a. 926, S. 113; Ingelheim a. 948, S. 114; Augsburg a. 951, S. 114; Ingelheim a. 972, S. 116; Ulm a. 1027, S. 120 (*placitum*); Tribur a. 1035, S. 122.

[105] Hermanns Daten sind gegenüber der St. Galler Äbteliste bei Werner Vogler, in: Johannes Duft/Anton Gössi/Ders., Die Abtei St. Gallen. Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte, Das stift-sanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986, S. 96–120 nicht immer korrekt.

[106] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 731 (wie Anm. 28) S. 98. Jedes der Klöster erhielt Hermann zufolge 12 Mönche. Ebensoviele verblieben auf der Reichenau. Das Kloster Niederaltaich wurde durch den Bayernherzog Odilo, Murbach, wie die Reichenau, im Jahre 727 durch Pirmin gegründet, Pfäfers war später Reichskloster und wurde 905 an St. Gallen (Bischof Salomo von Konstanz) verschenkt.

wieder die Heraushebung der geistigen Leistungen zweier gelehrter Äbte, die Hermann beide als *vir doctus* bezeichnet: Walahfrid Strabo, der viele Denkmäler seines Genies in Versen und Prosa hinterließ, und der erst in hohem Alter verstorbene, fromme Bern, „ein in Lehre wie an Sitten herausragender Mann". Die Einsetzung durch den König erscheint (noch) selbstverständlich, doch zumindest in einem Fall fehlt es nicht an Kritik an den weltlichen Eingriffen: Zum Jahr 1006 vermerkt Hermann, dass der von den Mönchen gewählte Heinrich von Kaiser Heinrich II., trotz Simonie (*quamvis ab eo peccuniam accepisset*), wegen seiner Unverschämtheit (*insolentia*) nicht anerkannt und der von diesem *ipsis invitis* eingesetzte, strenge Immo, der bereits Abt von Gorze und Prüm war, schon zwei Jahre später wegen seiner *crudelitas* wieder abgesetzt wurde. Einige Mönche verließen das Kloster, andere wurden gezüchtigt und vertrieben. Dem Kloster entstand dadurch, *peccatis exigentibus*, großer Schaden (*grave detrimentum*)[107]. Die Nachricht ähnelt in gewisser Weise den etwa gleichzeitigen Invektiven Ekkehards von St. Gallen gegen den übereifrigen Reformer Sandrat[108] und kritisiert eine übertriebene Reform ebenso wie die Tatsache, dass der Kaiser sich – gegen die Reformanliegen – über das Wahlrecht der Mönche hinwegsetzt. Kritisch wird auch vermerkt, dass Bischof Warmann von Konstanz das päpstliche Privileg für die Reichenau auf einer Synode 1032 öffentlich verbrannte, doch wurde es von Papst Leo IX. 1049 erneut bestätigt[109]. Erwähnungen von Äbten und Äbtissinnen anderer Klöster sind eher selten und heben wohl einzelne Personen, oft durch Kommentare verstärkt, heraus[110].

– Durchaus auffällig, doch konform mit der traditionellen Chronistik ist die Vielzahl der Todesfälle, die Hermann, der ja auch ein Martyrolog zusammengestellt hat, vermerkt[111]. Allein im selbstständigen Teil lässt Hermann 17 Könige und Königinnen, 20 Herzöge, 10 Päpste, 48 Bischöfe, 15 Äbte und Äbtissinnen und 26

---

[107] Ebd. a. 1006, S. 118.

[108] Ekkehard, Casus s. Galli, cap. 137ff. (vgl. Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, hg. und übers. von Hans F. Haefele [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 10], 4., um einen Nachtr. von Steffen Patzold erw. Aufl., Darmstadt 2002, S. 266ff.).

[109] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1032 (wie Anm. 28) S. 121 und a. 1049, S. 128.

[110] So nennt Hermann den Gründerabt von Kempen, Andogarius (ebd. a. 752, S. 99) und die Fuldaer Äbte Ratger, der abgesetzt wird (a. 817, S. 102), Eigil und Hraban (a. 822, S. 102), den er als *vir doctus et divinorum librorum tractator egregius* heraushebt, Hatto und Thieto (a. 856, S. 105); 1021 starb die Äbtissin Irmendrud von Buchau (ebd., S. 120), 1027 die dortige Äbtissin Hildegard (ebd., S. 121), 1026 Abt Burchard von Kempen und Rheinau, dem in Rheinau Pirhtilo nachfolgte (ebd., S. 120), 1049 Odilo von Cluny, *venerabilis Cloniacensis coenobii et multorum pater monasteriorum* (ebd., S. 128); 1051 wurde die *nobilis prudens et religiosa vidua* Tuota als Äbtissin von Lindau und Buchau (ebd., S. 130), 1053 Hadamuta, *abbatissa venerabilis*, in Neuburg eingesetzt (?) (ebd., S. 133). Im gleichen Jahr brannte das Kloster Altdorf nieder.

[111] In einzelnen Jahren (973, 982, 1021) häufen sich die Sterbefälle auffällig. Mehrfach ist von einem „großen Sterben" die Rede; vgl. a. 564, S. 88: *inmensa pestilentia et mortalitas* in Italien; a. 580, S. 89: *pestilentia et mortalitas ingens facta*; a. 592, S. 90: *ingensque mortalitas subsecuta est*; a. 680, S. 96: *magna mortalitas* in Rom; a. 1046, S. 125: *magna mortalitas multos passim extinxit.*

Tabelle 5: Äbte der Klöster Reichenau und St. Gallen bei Hermann

a. Reichenau

724	S. 98	1. Pirmin	*et coenobialem inibi vitam instituit*; 727 vertrieben
727	S. 98	2. Eto	(734 zum Bischof von Straßburg erhoben)
734	S. 98	3. Keba	
736	S. 98	4. Ernfredus	*Augiae abbas et Constantiae episcopus*
746	S. 99	5. Sidonius	(Bischof von Konstanz)
759	S. 99	6. Johannes	(Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen) (erhält als erster von Papst Hadrian ein Privileg für das Kloster)
781	S. 100	7. Petrus	
786	S. 100	8. Waldo	
806	S. 101	9. Heito	(822 abgesetzt)
822	S. 102	10. Erlebald	
838	S. 103	11. Roudhelm	
842	S. 104	12. Walahfrid Strabo	*vir doctus*; *qui multa ingenii sui monimenta metro et prosa reliquit*
849	S. 104	13. Folcwin	
858	S. 105	14. Walther	
864	S. 106	15. Heito	
871	S. 106	16. Roudho	
888	S. 110	17. Hatto	*Qui cellam et basilicam sancti Georgi in insula construxit*
913	S. 112	18. Hug(o)	
914	S. 112	19. Thieting	
916	S. 112	20. Heribracht	
926	S. 113	21. Liuthard	
934	S. 113	22. Alawicus	*venerabilis abbas*
958	S. 115	23. Ekkehard	*qui aecclesiam sancti Iohannis baptistae formoso inibi artificio construxit* (972 wegen seiner Misswirtschaft abgesetzt)
972	S. 116	24. Roudmann	*praepositus*
985	S. 117	25. Witegowo	(997 abgesetzt)
997	S. 118	26. Alawicus	(in Rom vom Papst geweiht und privilegiert; wird a. 1000 Bischof von Straßburg)
1000	S. 118	27. Werinharius	
1006	S. 118	[Heinrich]	(von den Mönchen gewählt, vom Kaiser nicht anerkannt, wird als einziger nicht mitgezählt)

1006	S. 118	28. Immo	*Gorziensem abbatem, qui et Prumiam ipso tempore tenebat, virum austerum, ipsis invitis praeposuit*
1008	S. 119	29. Bern	*virum doctum et pium, Prumensem monachum;* *vir doctrina et moribus insignis, anno promotionis suae 40° in senectute bona morbo confectus*
1048	S. 128	30. Oudalricus	*decanus, a fratribus electus*

b. St. Gallen

720	S. 97	Otmar	*primus abbas; coenobialem inibi vitam instituit* (759 verbannt)
759	S. 99	Johannes	*Augiensis item monachus*, zugleich Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau
781	S. 100	Ratpert	
782	S. 100	Waldo	
784	S. 100	Werdo	
809	S. 101	Wolfleoz	
813	S. 102	Gozbert	
838	S. 103	Bernwig	
841	S. 104	Grimald	*archicapellanus Ludowici imperatoris coenobium sancti Galli beneficii loco ab eo accipiens*
872	S. 107	Hartmut	
883	S. 108	Bernhard	
890	S. 110	Salomon	(Bischof Salomon III. von Konstanz)
919	S. 112	Hartmann	
923	S. 112	Engilbert	
933	S. 113	Thieto	
943	S. 114	Craloh	
959	S. 115	Anno	
960	S. 115	Burchard	
972	S. 116	Notker	
977	S. 116	Immo	
985	S. 117	Udalrich	
990	S. 117	Kerhard	
1001	S. 118	Burchard	
1022	S. 120	Thietpald	
1034	S. 122	Nortpert	

weitere Personen, darunter drei Familienangehörige, sterben. Das ist im Durchschnitt zwar nicht mehr als ein Todesfall pro Jahr, doch sind die Jahresberichte mit Ausnahme der jüngsten Zeit im Allgemeinen ja recht knapp gehalten.

– Bei den Todesfällen fällt noch etwas anderes auf: Gleich zu Beginn der Chronik ist der Tod des Herodes im Jahr 6 *cum magno cruciato* wenig verwunderlich, aber weshalb vermerkt Hermann (mit Hieronymus) ein Jahr zuvor, dass *Asinius Pollio orator moritur* und zum Jahr 13 den Tod des *Messala Corvinus orator*[112]? Haben es ihm Redner besonders angetan? Zum Jahr 17 berichtet er, dass die *mathematici* aus Rom vertrieben wurden; ein Jahr später sterben der Historiograph Livius und der Dichter Ovid. Hermann schreibt zwar keine Geistesgeschichte, aber er interessiert sich für die Großen der Wissenschaft und Kunst. So flicht er in seinen Bericht (zumeist mit eigenen Worten oder aus unbekannten Quellen) immer wieder auch die Namen derer ein, die in ihrer Zeit berühmt waren (und blieben): der „unvergleichliche Lehrer und Schriftausleger" Hieronymus[113], Boethius, der viele Denkmäler seines Genies in der weltlichen Wissenschaft herausgab[114], aber auch Benedikt von Nursia, der „sich durch ungeheuren Ruhm der Tugenden auszeichnete"[115], Isidor von Sevilla, der neben seiner Chronik viele herausragende Werke geschrieben hat[116], Theodor von Canterbury, der ein höchst differenziertes Bußbuch (*magna discretione*) verfasst hat[117], der *vir doctus* Beda[118], Alkuin, der bei dem König und den übrigen wegen seines Lebens und seiner Lehre berühmt war[119], der gelehrte und Verfasser heiliger Bücher Hrabanus Maurus[120] oder der gelehrte (*vir doctus*) Erzbischof Hinkmar von Reims[121]. Die Charakterisierungen sind offenbar Hermanns eigene Zusätze, die sich in dieser Form in seinen Vorlagen nur selten und nirgends mit denselben Worten finden.

---

[112] Ebd. a. 5, 6 und 13, S. 74.

[113] Ebd. a. 420, S. 81: *doctor et interpres incomparabilis scripturarum.*

[114] Ebd. a. 497, S. 85: *multa his temporibus ingenii sui monumenta in seculari philosophia excellenter edidit.*

[115] Ebd. a. 528, S. 86: *inmensa virtutum gloria claruit. Priscianus quoque grammaticus his fuit temporibus.* Paulus Diaconus, Historia Langobardorum 1,25 schreibt zu Benedikt: *apostolicis virtutibus effulsit.* Vgl. Pauli Historia Langobardorum, hg. von Georg Waitz (MGH Scriptores in usum scholarum, Bd. [48]), Hannover 1878, S. 74.

[116] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 616 (wie Anm. 28) S. 92: *clarus in Hispaniis habetur. Qui hucusque temporum adbreviationem perduxit, et multa egregia opuscula edidit.*

[117] Ebd. a. 690, S. 96, anlässlich seines Todes im 88. Lebensjahr: *qui inter alia bona librum poenitentialem magna discretione conscripsit.*

[118] Ebd. a. 703, S. 97.

[119] Ebd. a. 794, S. 100: *apud regem caeterosque vita et doctrina clarus habetur. Doctrina clarus habetur* entstammt den Annales Fuldenses, hg. von Friedrich Kurze (MGH Scriptores in usum scholarum, Bd. [7]), Hannover 1891, a. 794, S. 13.

[120] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 822 (wie Anm. 28) S. 102: *vir doctus et divinorum librorum tractator egregius*; a. 847, S. 104: *abbas doctissimus.*

[121] Ebd. a. 844, S. 104.

– Ein deutliches Interesse zeigt Hermann ferner an Naturerscheinungen und Naturkatastrophen (Tabelle 6): Er erwähnt Kometen[122], Sonnen- (und – selten – Mond-)finsternisse[123], Erdbeben[124], Überschwemmungen[125], Hungersnöte[126], besonders kalte Winter[127], Seuchen[128] sowie übernatürliche Vorzeichen: Kreuze auf Kleidern[129], brennende Himmel und andere Himmelszeichen[130]. Besonders Blutwunder haben es Hermann angetan (Blut aus der Erde und Luft, Blutwolken und anderes mehr)[131]. Dass der Reichenauer Mönch solche Ereignisse als Vorzeichen betrachtet, zeigt sich, wenn er die Naturerscheinungen unmittelbar als *prodigia*

---

[122] Etwa ebd. a. 418, S. 81; a. 580, S. 89 (zu Ostern); a. 596, S. 90; a. 606, S. 91; a. 676, S. 95; a. 684, S. 96; a. 817, S. 102; a. 837, S. 103; a. 839, S. 104; a. 841, S. 104; a. 868, S. 106; a. 875, S. 107; a. 882, S. 108; a. 912, S. 112; a. 942, S. 114. Diese und die folgenden Belege sollen einen Eindruck von der Häufigkeit der Erwähnungen vermitteln, auch wenn Vollständigkeit nicht garantiert werden kann.

[123] Bereits ebd. a. 14, S. 74; a. 33, S. 75 (beim Tod Christi); a. 345, S. 79; a. 418, S. 81; a. 664, S. 95; a. 680, S. 96; a. 683, S. 96; a. 787, S. 100; a. 817, S. 102; a. 818, S. 102; a. 832, S. 103; a. 840, S. 104; a. 878, S. 108; a. 968, S. 116; a. 1033, S. 121.

[124] Bereits ebd. a. 20, S. 75; a. 33, S. 75 (beim Tod Christi); a. 79, S. 75; a. 107, S. 76; a. 114, S. 76; a. 122, S. 76; a. 131, S. 76; a. 340, S. 79; a. 345, S. 79; a. 367, S. 80; a. 579, S. 89; a. 618, S. 92; a. 801, S. 101; a. 823, S. 102; a. 829, S. 103; a. 837, S. 103; a. 838, S. 103; a. 849, S. 104; a. 858, S. 105; a. 859, S. 105; a. 867, S. 106; a. 870, S. 106; a. 872, S. 107; a. 881, S. 108; a. 944, S. 114; a. 1021, S. 120; a. 1048, S. 128.

[125] Etwa ebd. a. 579, S. 89; a. 587, S. 90; a. 592, S. 90; a. 609, S. 91; a. 820, S. 102; a. 868, S. 106; a. 886, S. 109; a. 889, S. 110; a. 896, S. 110; a. 1051, S. 130; a. 1053, S. 132.

[126] Bereits ebd. a. 7, S. 74 (in Rom); a. 46, S. 75: a. 52, S. 75; a. 369, S. 80; a. 411, S. 81; a. 436, S. 82; a. 451, S. 83; a. 536, S. 87; a. 550, S. 88; a. 570, S. 89; a. 581, S. 89; a. 591, S. 90; a. 593, S. 90; a. 606, S. 91; a. 609, S. 91; a. 718, S. 97; a. 820, S. 102; a. 850, S. 105; a. 861, S. 105; a. 868, S. 106; a. 869, S. 106; a. 873, S. 107; a. 874, S. 107; a. 881, S. 108; a. 889, S. 110; a. 896, S. 111; a. 897, S. 111; a. 964, S. 115; a. 984, S. 117; a. 987, S. 117; a. 1005, S. 118; a. 1044, S. 124; a. 1051, S. 130; a. 1053, S. 133.

[127] Etwa ebd. a. 605, S. 91; a. 764, S. 99; a. 824, S. 103; a. 859, S. 105; a. 874, S. 107; a. 880, S. 108; a. 881, S. 108; a. 893, S. 110; a. 940, S. 113; a. 1044, S. 124.

[128] Etwa ebd. a. 69, S. 75; a. 79, S. 75; a. 175, S. 77; a. 253, S. 78; a. 411, S. 81; a. 451, S. 83; a. 564, S. 88; a. 570, S. 89; a. 579, S. 89; a. 580, S. 89; a. 581, S. 89; a. 609, S. 91; a. 664, S. 95; a. 676, S. 95; a. 718, S. 97; a. 810, S. 102 (Viehseuche); a. 820, S. 102; a. 823, S. 103; a. 868, S. 106; a. 869, S. 106; a. 873, S. 107; a. 874, S. 107; a. 877, S. 107; a. 878, S. 108 (Viehseuche); a. 882, S. 108; a. 883, S. 108; a. 888, S. 110 (Pferdeseuche); a. 889, S. 110; a. 940, S. 113 (Viehseuche); a. 942, S. 114 (Viehseuche); a. 1022, S. 120; a. 1038, S. 123; a. 1044, S. 124 (Viehseuche).

[129] Etwa ebd. a. 781, S. 100; a. 958, S. 115.

[130] So ebd. a. 567, S. 88: *igneae acies in caelo visae*; a. 580, S. 89: *Suessionis caelum ardere visum est*; a. 587, S. 90: *Globus igneus scintillans et quasi rugiens de caelo in terram cecidit*; a. 596, S. 90: *multa signa apparuerunt in caelo*; a. 602, S. 91: *globi ignei et alia signa in caelo visa*; a. 823, S. 103: *Fulgura crebro sereno caelo cecidere*; a. 839, S. 104: *caelum instar sanguinis rubeum igniculique per aera discurrere visi*; a. 961, S. 115: *signum in sole apparuit*; a. 971, S. 116: *signum quoddam ignei coloris in caelo apparuit*.

[131] So ebd. a. 467, S. 84: *sanguis e terra prorumpens*; a. 567, S. 88: *sanguisque coruscans*; a. 580, S. 89: *sanguis de nubibus fluxit*; a. 781, S. 100: *sanguis e terra et aere fluxisse dicitur*; a. 839, S. 104: *caelum instar sanguinis rubeum igniculique per aera discurrere visi*; a. 840, S. 104: *Aer quasi sanguis coagulatus in paschae tempore rubeus apparuit*; a. 873, S. 107: *sanguis tribus noctibus fluisse fertur*.

anspricht[132] und ihnen häufig Katastrophen oder der Tod von Königen und Fürsten folgen[133]. Außergewöhnlich ist das keineswegs, da Hermann hier verbreiteten Traditionen folgt. Es scheint auffällig, dass Kometen sowie Sonnen- und Mondfinsternisse im selbstständigen Teil eher seltener werden und daher wohl nicht auf Berechnungen des Quadrivium-Gelehrten, sondern auf tatsächlichen Beobachtungen und Berichten beruhen.

Tabelle 6: Zahl der bei Hermann erwähnten Naturereignisse

Kometen:	14
Sonnen-/Mondfinsternisse:	27
Erdbeben:	27
Hungersnöte:	34
kalte Winter:	10
Überschwemmungen:	11
Seuchen:	33
Vorzeichen (*prodigia*):	6
Himmelszeichen:	10
Blutwunder:	7
Kreuze auf Kleidern:	2

– Offenbar liegen dem Mönch (wie den meisten Chronisten) darüber hinaus Kämpfe und Schlachten nahe – allein im 11. Jahrhundert werden mindestens achtzehn Schlachten erwähnt[134] –, und er berichtet zudem getreulich über Italien-, Burgund- oder Ungarnzüge der deutschen Könige. Im Innern aber haben es ihm vor allem die zahlreichen (insgesamt mindestens 69)[135] Rebellionen angetan: im

[132] Vgl. ebd. a. 567, S. 88; a. 579, S. 89; a. 781, S. 100; a. 823, S. 102; a. 870, S. 106; a. 951, S. 114.

[133] So stirbt König Rudolf von Burgund nach dem Erscheinen eines Kometen (ebd. a. 912, S. 112) und Erzbischof Heribert von Köln nach einem Erdbeben (a. 1021, S. 120).

[134] Etwa ebd. a. 1017, S. 119 (Sieg Herzog Gottfrieds von Lothringen über den Grafen Gerhard); a. 1019, S. 119 (Konrad, der Sohn des ehemaligen Herzogs Konrad von Kärnten, besiegt Herzog Adalbero von Kärnten bei Ulm); a. 1020, S. 119 (Bischof Werinhar von Straßburg besiegt die Burgunder); a. 1026, S. 120 (Schlacht zwischen dem Bischof Brun von Augsburg und dem Grafen Welf); a. 1030, S. 121 (Sieg des Grafen Manegold über den rebellischen, abgesetzten Herzog Ernst von Schwaben); a. 1035, S. 122 (Schlacht gegen die aufständischen *minores milites* in Italien); a. 1036, S. 122 (Krieg des Erzbischofs Burchard von Lyon gegen Udalrich); a. 1037, S. 122 (Kampf zwischen Odo von Gallien und Gozilo von Lothringen); a. 1040, S. 123 (Hinterhalt der Böhmen); a. 1041, S. 123 (Feldzug gegen die Böhmen); a. 1042, S. 124 (Feldzüge Heinrichs III. gegen Burgund und gegen Ungarn); a. 1044. S. 124 f. (Sieg Heinrichs III. über Ovo von Ungarn); a. 1044, S. 125 (Schlacht des Grafen Ludwig gegen Reginold); a. 1047, S. 127 (Feldzug Heinrichs III. gegen Gottfried von Lothringen); a. 1049, S. 128 (Schlacht lothringischer Bischöfe gegen Theoderich); a. 1053, S. 132 (Kämpfe Papst Leos IX. gegen Griechen, Sarazenen und Normannen).

[135] Vollständig wurden nur die Stellen erfasst, in denen Hermann explizit von *rebellare* schreibt.

6. Jahrhundert führt Hermann neun[136], im 7. fünf[137], im 8. neun[138], im 9. sechzehn[139], im 10. zehn[140] und im halben 11. Jahrhundert (bis 1054) sogar 20 Rebellionen auf[141]. Zur Ehrenrettung des gelähmten, kriegerischen Mönchs aus heutiger Sicht darf man aber hinzufügen, dass er nicht minder gern über Friedensschlüsse berichtet[142].

6. Hermanns Chronik als christlich ausgeprägte Geschichtsschreibung

Während Hermanns quadriviale Interessen Werner Bergmann zufolge dem Erkennen der göttlichen Weltordnung dienen[143], lassen sie nach Nadja Germann keinerlei Rückbezug auf den theologischen Hintergrund erkennen[144]. Zu solchen Differenzen im Urteil kann man gelangen, weil Hermanns naturwissenschaftliche Schriften keine expliziten Hinweise auf das göttliche Wirken enthalten (die aber natürlich mitgedacht worden sein können). Die Chronik hingegen, in der Hermanns

---

[136] Ebd. a. 515, S. 86; a. 538, S. 87; a. 553, S. 88; a. 555, S. 88; a. 556, S. 88; a. 558, S. 88; a. 565, S. 88; a. 596, S. 90; a. 599, S. 91.

[137] Ebd. a. 611, S. 92; a. 636, S. 93; a. 639, S. 93; a. 666, S. 95; a. 674, S. 95.

[138] Ebd. a. 723, S. 98; a. 742, S. 98; a. 743, S. 98; a. 745, S. 98; a. 746, S. 98; a. 776, S. 100; a. 778, S. 100; a. 793, S. 100; a. 796, S. 101.

[139] Ebd. a. 816, S. 102; a. 817, S. 102; a. 818, S. 102 (zweimal); a. 819, S. 102; a. 824, S. 103; a. 826, S. 103; a. 845, S. 104; a. 849, S. 104; a. 858, S. 105; a. 862, S. 105; a. 866, S. 106; a. 871, S. 106; a. 881, S. 108; a. 892, S. 110; a. 899, S. 111.

[140] Adalbert ebd. a. 907, S. 111; Erchanger und Berthold a. 917, S. 112; (Liuthard a. 922, S. 112); die Bayern gegen König Otto a. 937, S. 113; die Lothringer a. 939, S. 113; (Heinrich von Bayern a. 976, S. 116), und, zusammen mit Heinrich von Kärnten, a. 978, S. 116; Rebellion in Italien a. 996, S. 118. Bei den eingeklammerten Belegen ist nicht explizit von *rebellio* die Rede. Hinzu kommen noch *discordiae* (wie a. 952, S. 114, zwischen Liudolf und Heinrich, und a. 977, S. 116, zwischen Otto von Schwaben und Heinrich von Bayern).

[141] Heinrich von Schweinfurt ebd. a. 1003, S. 118; Adalbero a. 1008, S. 119; Herzog Ernst von Schwaben a. 1025, S. 120 und erneut a. 1026, S. 120, a. 1027, S. 120 und a. 1030, S. 121; *coniuratio* der Valvassoren in Italien gegen ihre Herren a. 1035, S. 122; Erzbischof Heribert von Mailand a. 1037, S. 122; Tumult in Parma a. 1038, S. 123; Heinrich von Böhmen a. 1040, S. 123; Gottfried von Lothringen a. 1044, S. 124 und a. 1045, S. 125; Rebellion in Friesland a. 1046, S. 125; verschiedene Rebellionen in Italien a. 1047, S. 126 f.; Gottfried von Lothringen im gleichen Jahr, S. 127; die Beneventaner a. 1050, S. 129; Kasimir von Polen a. 1050, S. 129; Lantbert in Bayern a. 1051, S. 130; Konrad a. 1053, S. 133; Gottfried a. 1054, S. 133 (*tyrannidem invasit*), im gleichen Jahr Balduin S. 133.

[142] Zum Beispiel ebd. a. 901, S. 111 (zwischen dem Mährerfürsten Moymir und dem bayerischen Grafen Isanrich); a. 942, S. 114 (zwischen Otto I. und dem Westfrankenkönig Ludwig IV.); a. 953, S. 114 (zwischen Otto und seinem Sohn Liudolf); a. 1026, S. 120 (Konrad und Herzog Ernst von Schwaben: *interpellante matre pacificatus*); a. 1031, S. 121 (zum Frieden mit König Stephan von Ungarn); a. 1043, S. 124 (Heinrich mit den Schwaben); a. 1047, S. 126 (*cum summa pace* in Rom); a. 1048, S. 128 (*pacem pactumque inter se iuramento confirmant* in Metz zwischen Heinrich II. und Heinrich I. von Frankreich); a. 1051, S. 130, a. 1052, S. 131 und a. 1053, S. 133 (jeweils Friede mit den Ungarn). Viele weitere Belege finden sich in den von Vorlagen abhängigen älteren Teilen.

[143] Vgl. Bergmann (wie Anm. 14) S. 113 f.

[144] Vgl. Germann (wie Anm. 14) S. 309.

chronographische Bemühungen Eingang finden, bildet, wie ich meine, ein durch und durch christliches Geschichtswerk. Das mag nicht weiter überraschen, bleibt aber zu betonen, gerade weil das weltliche Geschehen auf den ersten Blick zu überwiegen scheint und in der Forschung bislang vornehmlich herausgestellt wurde. Demgegenüber soll hier der christliche Charakter zumindest anhand einiger Indizien verdeutlicht werden.

Nicht nur der Beginn mit Christi Geburt, Taufe und Passion bilden dafür klare Anhaltspunkte[145]. Drei Jahre später berichtete Pilatus dem (offenbar geneigten) Kaiser über *miracula Domini*, der Senat aber verachtete das[146]. In den 60er Jahren setzte mit dem Tod des Jesusbruders Jakobus in Jerusalem, des Evangelisten Markus in Alexandrien sowie des Petrus und Paulus in Rom, die (der Erzhäretiker) Simon *magus* auf dem Gewissen hat, ein Sterben der Apostel ein[147]. Ein weiteres Merkmal ist die (durchnummerierte) traditionelle Auflistung der zehn Christenverfolgungen unter Nero, Domitian, Trajan, Mark Aurel, Severus, Maximinus Thrax, Decius, Valerian, Aurelian sowie Diocletian und Maximian[148], wie sie schon Orosius auf- und durchgezählt hatte[149]. Damit endet die Folge für Hermann jedoch keineswegs, sondern setzt sich weiter fort: zunächst mit der Apostasie Julians[150], später mit der Christenverfolgung Athanarichs bei den Goten[151], dann in den Katholikenverfolgungen der arianischen Könige Geiserich bei den Vandalen[152] und Leovigild bei den Westgoten[153] sowie des häretischen Kaisers Philippicus in Byzanz[154]. Das zu vermerken, ist Hermann offenbar wichtig, wenngleich es in seiner Gegenwart keine Rolle mehr spielt.

---

[145] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1 (wie Anm. 28) S. 74; a. 30 und 33, S. 75.

[146] Ebd. a. 36/37, S. 75 (nach Hieronymus, Chronicon [wie Anm. 37] S. 176 f. berichtet Pilatus *de dogmate Christianorum*, während der Senat die Vernichtung der Christen beschloss).

[147] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 28) a. 63 (Steinigung des Jakobus); a. 64 (Markus); a. 69 (Petrus und Paulus), alle S. 75.

[148] 1. Nero: ebd. a. 57, S. 75; 2. Domitian: a. 83, S. 75; 3. Traian: a. 100, S. 76; 4. Mark Aurel: a. 165, S. 76; 5. Severus: a. 203, S. 77; 6. Maximinus Thrax: a. 236, S. 77; (7.) Decius: a. 252, S. 78; 8. Valerian: a. 255, S. 78; 9. Aurelian: a. 274, S. 78; (10.) Diocletian und Maximian: a. 303, S. 78. Die jeweils folgenden Strafen für die Kaiser nimmt Hermann nicht auf.

[149] Orosius, Historiae adversum paganos, hg. von Carl Zangemeister (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 5), Wien 1882 (ND Hildesheim 1967) sowie Orose, Histoires contre les païens, hg. von Marie-Pierre Arnaud-Lindet, 3 Bde., Paris 1990/91: 7,7,10 ff.; 7,10,5 ff.; 7,12,3 ff.; 7,15,4 f.; 7,17,4 ff.,; 7,19,1 f.; 7,21,2 ff.; 7,22,3 ff.; 7,23,6; 7,25,13. Vgl. die Aufstellung bei Hans-Werner Goetz, Die Geschichtstheologie des Orosius (Impulse der Forschung, Bd. 32), Darmstadt 1980, S. 62 f.

[150] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 361 (wie Anm. 28) S. 79.

[151] Ebd. a. 367, S. 80; a. 382, S. 80. Vgl. Fredegar, Chronicon 2,45, in: Fredegarii et aliorum Chronica. Vitae sanctorum, hg. von Bruno Krusch (MGH Scriptores rerum Merovingicarum, Bd. 2), Hannover 1888, S. 1–193, hier S. 68.

[152] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 437/39 (wie Anm. 28) S. 82. Fredegar, Chronicon 2,51 (wie Anm. 151) S. 73 spricht von der Ermordung von Geistlichen.

[153] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 579 (wie Anm. 28) S. 89.

[154] Ebd. a. 711, S. 97.

Hermann betont sodann (mit Orosius), dass die römische Tausendjahrfeier von einem (dem ersten) angeblich christlichen Kaiser gefeiert wurde[155] und dass mit Konstantin die Serie der christlichen Kaiser begann[156]. Entsprechend wichtig ist ihm die Christianisierung und die Bekehrung der Könige: die Taufe Chlodwigs im Franken-[157] ebenso wie später Adaloalds im Langobardenreich[158]. Gleichermaßen erwähnt er die Mission des Augustinus bei den Angelsachsen[159] und Columbans und Gallus' bei den Alemannen[160], und er vermerkt die Bekehrung der Könige der Abodriten und Normannen[161] sowie König Stephans von Ungarn, der mit Heinrichs II. Schwester Gisela verheiratet war[162]. Hermanns Interessen richten sich ebenso auf die „innere" Christianisierung: Er erwähnt Eremiten (wie Antonius und Johannes)[163], Inklusen[164], mindestens 23 Heilige[165], 16 Reliquienauffindungen[166], -erhebungen[167] und -translationen (noch bis 1052)[168], aber auch die Zerstö-

---

[155] Ebd. a. 245/47, S. 78. Hieronymus hatte beide Nachrichten (Philippus als erster christlicher Kaiser und die Tausendjahrfeier Roms) nicht explizit in unmittelbaren Zusammenhang gestellt. Diese Verbindung entstammt vielmehr Orosius, Historiae adversum paganos 7,20,2 (wie Anm. 149) S. 478 bzw. Orose, Histoires (wie Anm. 149) Bd. 3, S. 55.

[156] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 305 (wie Anm. 28) S. 79: *primus imperator, excepto Philippo, christianus fuit, et ab hoc christiani imperatores esse coeperunt.* Auch das findet sich nicht bei Hieronymus, sondern bei Orosius, Historiae adversum paganos 7,28,1 f. (wie Anm. 149) S. 500 bzw. Orose, Histoires (wie Anm. 149) Bd. 3, S. 74 f.

[157] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 495 (wie Anm. 28) S. 85.

[158] Ebd. a. 603, S. 91. Bezeichnend ist, dass es sich hier um eine katholische Taufe handelt. Arianische Langobardenkönige gab es schon vorher.

[159] Ebd. a. 612, S. 92.

[160] Ebd. a. 612/14, S. 92.

[161] Ebd. a. 931, S. 113.

[162] Ebd. a. 995, S. 117. Bei seinem Tod a. 1038, S. 123, heißt es: *cum ante plurimos annos se cum tota gente sua ad Christi fidem convertisset ecclesiasque multas et episcopatus construxisset et in regnum suum probis mitissimus operam inpendisset.*

[163] Ebd. a. 352, S. 79: Mit Antonius, der *in heremo moritur, (m)ulti heremitae claruerunt*; a. 395, S. 80. 1045 stirbt der Eremit Guntharius (S. 125).

[164] Wie die Inklusinnen Wiborada und Rachildis in St. Gallen (ebd. a. 916, a. 920, S. 112, a. 925, S. 113, und a. 946, S. 114). Ferner a. 575, S. 89 (*Hospitius reclusus*).

[165] Zum Beispiel Germanus von Auxerre (ebd. a. 429, S. 82); Augustinus (a. 430, S. 82); Brictius von Tours (a. 443, S. 82); Remigius von Reims (a. 470, S. 84 und a. 544, S. 87); Mamertus von Vienne (a. 501, S. 85); Medardus von Soissons (a. 559, S. 88); Columba (a. 565, S. 88 und a. 596, S. 90); Vedastus (a. 570, S. 89); Hospitius (a. 575, S. 89); Germanus von Paris (a. 576, S. 89); Columban (a. 612, S. 92); Gallus (a. 614, S. 92); Paulinus von York (a. 644, S. 94); Cuthbert von Lindisfarne (a. 683 und a. 697, S. 96); Johannes von York (*Hagustaldensis aecclesiae episcopus*: a. 686, S. 96); Willibrord (a. 695, S. 96); Heddi von Wessex (a. 705, S. 97); Egbert (a. 716, S. 97 und a. 729, S. 98); Bonifatius (a. 719, S. 97, a. 746, S. 98 und a. 754, S. 99); Pirmin (a. 724 und a. 727, S. 98); Abt Otmar von St. Gallen (a. 759, S. 99), der Priester Probus (a. 859, S. 105); Udalrich von Augsburg (a. 924, S. 113 und a. 973, S. 116).

[166] Vgl. ebd. a. 415, S. 81 (Stephanus-, Gamaliel-, Nikodemus- und Lucianreliquien in Jerusalem); a. 478, S. 84 (Barnabas); a. 603, S. 91 (Viktor); a. 769, S. 99 (Otmar).

[167] Vgl. ebd. a. 642, S. 94 (Primus und Felicianus in Rom).

[168] Antonius nach Alexandrien (ebd. a. 542, S. 87); Gorgonius, Nabor und Nazarius von Rom nach Metz (a. 765/66, S. 99; sie wurden in Gorze, *Nova Cella* und Lorsch niederge-

rung der heidnischen Tempel und das Ende der Gladiatorenspiele[169] sowie nicht zuletzt das Wunderwirken der Heiligen. Wie Leo IX.[170], so vollbrachten auch andere heilige Päpste, Bischöfe oder Mönche nach ihrem Tod Wunder, auf die Hermann mehrfach besonders hinweist[171].

Hermanns theologisches Geschichtsbild zeigt sich nicht minder in scheinbar beiläufigen und stereotypen Formeln, die Gottes Wirken in der Geschichte aufzeigen (sollen) und die gesamte Chronik durchziehen (ich zähle mindestens 43 solcher Formeln, die vielfach offenbar wieder von Hermann selbst hinzugefügt worden sind[172]):

Divinitus revelata wurden 415 die Stephanusreliquien[173], *divinitus revelatum* 542 die Antoniusreliquien[174], *divina revelatione* 603 die Viktorreliquien[175] und 1048 durch einen Blinden das Blut Christi in Mantua aufgefunden[176].

Das darf man nicht als Floskeln abtun. Betrachtet man solche Stellen genauer, dann zeigt sich, dass Hermann damit vereinzelt Ungewöhnliches rechtfertigt, vor allem aber Gottes Strafgerichte gegen Christenfeinde oder christliche Frevler brandmarkt:

per visum befahl Gott 212 die Einsetzung Alexanders als Bischof von Jerusalem, obwohl der Vorgänger noch lebte[177], *divino fulmine territus* starb 275 Kaiser Aurelian[178], *Dei iudi-*

---

legt); Gordian und Epimachus, von Rom nach Alemannien (a. 774, S. 100); Reliquien des Heiligen Grabes an Karl den Großen (a. 799, S. 101); Marcellinus und Petrus nach Aachen (a. 827/28, S. 103); Evangelist Markus, unter dem Namen des Märtyrers Valens, nach Ravenna (a. 830, S. 103); Genesius zur Reichenau (a. 830, S. 103); Remigius (a. 852, S. 104); *sanguis Domini*, zur Reichenau (a. 923, S. 112); Wido von Pomposa von Parma nach Speyer (a. 1047, S. 127); Zeno von Verona nach Ulm (a. 1052, S. 131).

169 Ebd. a. 399, S. 80.

170 Ebd. a. 1054, S. 133: *miraculis claruisse memoratur.*

171 Ebd. a. 266, S. 78 (Theodor); a. 415, S. 81 (Stephanus, Gamaliel, Nikodemus, Lucianus); a. 501, S. 85 (Mamertus von Vienne); a. 508, S. 85 (Avitus von Orléans); a. 537, S. 87 (Vigilius); a. 543, S. 87 (Benedikt von Nursia); a. 544, S. 87 (Remigius von Reims); a. 559, S. 88 (Medard von Soissons); a. 596, S. 90 (Columba); a. 603, S. 91 (Viktor); a. 609, S. 91 (Desiderius von Vienne); a. 642, S. 94 (Oswald von Northumbrien); a. 655, S. 94 (Martin von Tours); a. 694, S. 96 (die beiden Ewalde); a. 697, S. 96 (Cuthbert von Lindisfarne); a. 826, S. 103 (Medard von Soissons); a. 828, S. 103 (Marcellinus); a. 861, S. 105 (zum Reichenauer Mönch Meginrad, dem ersten Einsiedler in Einsiedeln); a. 896, S. 111 (Formosus); a. 973, S. 116 (Bischof Udalrich von Augsburg); a. 1021, S. 120 (Heribert von Köln); a. 1047, S. 127 (Wido von Pomposa); a. 1051, S. 130 (Bardo von Mainz); a. 1052, S. 131 (Wunder bei der Überführung der Zenoreliquien nach Ulm).

172 Sofern im Folgenden nicht angegeben, ließ sich keine Quelle für die Wendungen, die Gottes Wirken bezeugen sollen, ausmachen.

173 Hermann von Reichenau, Chronicon a. 415 (wie Anm. 28) S. 81.

174 Ebd. a. 542, S. 87.

175 Ebd. a. 603, S. 91.

176 Ebd. a. 1048, S. 127.

177 Ebd. a. 212, S. 77.

178 Ebd. a. 275, S. 78.

cio 362 der Apostat Julian[179], 426 der Vandalenkönig Gunderich[180], 525 der Tyrann Theoderich[181], *Deo iuvante* starb 398 Gildo in Afrika[182], *Deo donante* 405 der heidnische Gote Radagais[183]; *divinitus percussus* starb 484 der Wandalenkönig Hunerich, von Würmern zerfressen[184]; *divinitus* wurde der angebliche Blinde, den der Arianer Cyrola zu heilen vorgeben wollte, wirklich blind[185].

Gott wirkt aber nicht minder helfend in die Geschichte hinein:

Divinitus mitigatus schonte Alboin die Bürger von Pavia[186]; *divinitus adiutus* siegte Theodosius 395 über den Tyrannen Eugenius[187]; 504 siegte Chlodwig über die Goten, nachdem er mit Hilfe der Heiligen zuvor *divinum implorans auxilium* erbeten hatte[188]; *divinitus protect(us)* wurde der Papst vor den Nachstellungen des Kaisers Constans geschützt[189], *Deo volente* ging Sergius I. aus einer strittigen Papstwahl hervor[190], *divino auxilio* wurde Karl Martell aus der Bewachung durch Plektrud befreit[191], *divino amore tactus* trat Karlmann 747 in das Kloster Montecassino ein[192], *divinitus* schickte Gott im Sachsenkrieg Karls des Großen bei großer Trockenheit einen Bach[193], blieb St. Emmeram bei einem Brand in Regensburg verschont[194]; *Deo prohibente* misslang den Sachsen die Zerstörung der Kirche in Fritzlar[195], *divino auxilio* wurden die Sarazenen durch Hunger, Seuche und Schiffbruch vertrieben[196]; *divino iudicio* reinigte sich die Kaiserin Richgard vom Vorwurf ehelicher Untreue[197]. *Gratia Dei* starb Augustin, um nicht mehr die Eroberung seiner Bischofsstadt Hippo Regius durch die Vandalen erleben zu müssen[198], siegte Narses über die

---

[179] Ebd. a. 362, S. 79. Die letzten drei Nachrichten sind Hieronymus entnommen, wo sich die besagte Wendung jedoch nicht findet.

[180] Ebd. a. 426, S. 82. *Dei iudicio* bei Fredegar, Chronicon 2,50 (wie Anm. 151) S. 70–72, hier S. 72.

[181] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 525 (wie Anm. 28) S. 86. Anders Fredegar, Chronicon 2,59 (wie Anm. 151) S. 83: *ira percussus divina.*

[182] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 398 (wie Anm. 28) S. 80.

[183] Ebd. a. 405, S. 81.

[184] Ebd. a. 484, S. 84.

[185] Ebd. a. 483, S. 84. Die Erzählung ist Gregor von Tours, Historiae 2,3 (wie Anm. 51) S. 42f. entnommen, wo allerdings nur von *Dei omnipotentia* die Rede ist.

[186] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 571 (wie Anm. 28) S. 89. Gregors Quelle, Paulus Diaconus, Historia Langobardorum 2,27 (wie Anm. 115) S. 104, hat die Wendung *divinitus mitigatus* nicht.

[187] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 395 (wie Anm. 28) S. 80.

[188] Ebd. a. 504, S. 85. Nach Gregor von Tours, Historiae 2,37 (wie Anm. 51) S. 85, hatte Chlodwig vor der Schlacht in der Kirche des heiligen Martin in Tours Gottes Hilfe erbeten.

[189] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 652 (wie Anm. 28) S. 94.

[190] Ebd. a. 687, S. 96.

[191] Ebd. a. 715, S. 97. Hier folgt Hermann den Annales Fuldenses a. 715 (wie Anm. 119) S. 1.

[192] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 747 (wie Anm. 28) S. 99.

[193] Ebd. a. 772, S. 100: *datis divinitus in sicco quodam torrente aquis. Divinitus* schon in den Annales Fuldenses a. 772 (wie Anm. 119) S. 8.

[194] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 891 (wie Anm. 28) S. 110. Nach den Annales Fuldenses a. 774 (wie Anm. 119) S. 119 wurde Regensburg umgekehrt *divina ultione* durch Brand zerstört.

[195] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 774 (wie Anm. 28) S. 100.

[196] Ebd. a. 718, S. 97.

[197] Ebd. a. 887, S. 109.

[198] Ebd. a. 430, S. 82.

Ostgoten[199], bekehrte Augustinus die Angelsachsen[200], gewann Kunibert sein Langobardenreich zurück[201]; durch Erflehen der göttlichen Gnade wurden 897 die Bulgaren besiegt[202], *divinum implorantem auxilium* besiegte Otto I. 955 die Ungarn in der Lechfeldschlacht[203].

Immer wieder lässt Hermann durchblicken, welche Personen und Handlungen gottgefällig und welche es nicht waren:

869 starb der Rebell Gundakar, *divinitus* in einer Schlacht versehrt (*debilitatum*)[204], während sich der Himmel öffnete, als Karl III., *Deo devote serviens*, 888 starb[205]. 925 verschonten die Ungarn bei ihrem Einfall in St. Gallen, bei dem die Inklusin Wiborada umkam, *divinitus* ihre *contectalis* Rachildis[206]. *Deo donante* wurden 953 Otto I. und sein aufständischer Sohn Liudolf miteinander versöhnt; *divina ultione* aber starben im gleichen Jahr die Aufrührer gegen Bischof Udalrich von Augsburg[207], *divinitus* 1003 die Rebellen gegen Heinrich II.[208], *in divino confisus auxilio* siegte Heinrich III. in Ungarn[209], *Deo protegente* blieb er beim Einsturz eines Hauses unverletzt[210]. 1050 flohen *Deo gratias* die angreifenden Ungarn *divinitus inmisso terrore*[211], zwei Jahre später verhinderte Gott, *Deo obsessis se anxius invocantibus opitulante*, die Einnahme von Pressburg (*Brezisburg*) durch die Ungarn[212]. *Occulto Dei iudicio* (und somit ohne klar ersichtlichen Grund) starben beim päpstlichen Kampf gegen die Normannen 1053 viele Deutsche, *divina iusticia* aber fiel ihnen schließlich der Sieg zu[213].

Gott straft oder schützt, je nach Vergehen oder Verdienst. Die Formeln lassen damit zweierlei erkennen: dass Gott beständig, und keineswegs nur in der Vergangenheit, in die Geschichte eingreift und was Hermann selbst als strafwürdig ansieht: Christenverfolgungen und Rebellionen gegen den Glauben, den König, gegen Bischof oder Klosterregel.

---

[199] Ebd. a. 552, S. 88.
[200] Ebd. a. 596, S. 90.
[201] Ebd. a. 692, S. 96.
[202] Ebd. a. 897, S. 111.
[203] Ebd. a. 955, S. 114. Nach der Vita Oudalrici, cap. 12, hg. von Georg Waitz, in: MGH Scriptores, Bd. 4, Hannover 1841, S. 377–428, hier S. 401 f.; Gerhard von Augsburg, Vita sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, hg. von Walter Berschin/Angelika Häse (Editiones Heidelbergenses, Bd. 24), Heidelberg 1993, Kap. 1,12, S. 196 wachte Bischof Udalrich von Augsburg die ganze Nacht über im Gebet. Sein Sieg wurde von Gott verliehen (ebd., S. 200).
[204] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 869 (wie Anm. 28) S. 106.
[205] Ebd. a. 888, S. 109. Die Annales Fuldenses a. 887 (wie Anm. 119) S. 116 sprechen stattdessen von *Deo dignus*.
[206] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 925 (wie Anm. 28) S. 113.
[207] Ebd. a. 953, S. 114. Vgl. Vita Oudalrici, cap. 10 (wie Anm. 203) S. 400; Gerhard von Augsburg, Vita sancti Uodalrici (wie Anm. 203) Kap. 1,10, S. 184: *in Dei voluntate occisi*.
[208] Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1003 (wie Anm. 28) S. 118.
[209] Ebd. a. 1044, S. 124.
[210] Ebd. a. 1045, S. 125.
[211] Ebd. a. 1050, S. 129.
[212] Ebd. a. 1052, S. 131.
[213] Ebd. a. 1053, S. 132.

Noch ein Letztes scheint mir bemerkenswert: In einem ERC-Projekt haben wir uns in Hamburg drei Jahre lang mit der christlichen Wahrnehmung der anderen Religionen befasst. Hermann von Reichenau ist für diese Frage sicherlich nicht gerade ein Paradebeispiel. Heiden werden relativ selten[214], Juden etwas häufiger[215], auffälligerweise jedoch nur bis 632 und kaum mit religiösen Einschätzungen erwähnt. Die Juden in der christlichen Gesellschaft des Mittelalters haben für Hermann offenbar keine (historische) Bedeutung. Hingegen berichtet er ausgiebig über Angriffe und Verwüstungen der Sarazenen des 7. und 8. Jahrhunderts[216], auch sie sind aber (mit einer Ausnahme) nicht religiös konnotiert: Zum Jahr 632 übernimmt Hermann von Fredegar zumindest die Doppelnachricht über eine große Judenverfolgung im Frankenreich und in Byzanz (unter Herakleios und Dagobert) und den Siegeszug der ebenfalls beschnittenen Sarazenen[217]. Die Andersgläubigkeit wird ansonsten vorausgesetzt, aber nicht eigens betont. Griechen werden zwar mehrfach in Italien und Byzanz, jedoch nur zweimal mit religiösen Bezügen genannt: 285 führten sie den Osterzyklus ein[218], 794 hielten sie die Pseudosynode zur Bilderverehrung ab[219].

---

[214] Ebd. a. 361, S. 79 erwähnt Hermann, dass *Iulianus ex christiano lectore paganus factus, persequitur christianos.* Die Heiden (*pagani*) zerstören im gleichen Jahr das Grab Johannes des Täufers. A. 624, S. 92 waren die Angeln noch Heiden; a. 654, S. 94 besiegen die heidnischen Könige Caedwalda und Penda den friedfertigen Angelnkönig Edwin, a. 642, S. 94 fällt König Oswald gegen Penda, *regem Merciorum paganum*, und a. 655, S. 94 wird der *rex Merciorum paganus* Penda von König Oswin besiegt. A. 1034, S. 122 bedrohen heidnische Slawen, die Liutizen heißen, Sachsen.

[215] Vgl. ebd. a. 40, S. 75 zu ihrer Vernichtung in Alexandrien; a. 49, S. 75 zum Aufstand der Juden; a. 51, S. 75 zu ihrer Vertreibung aus Rom; a. 55, S. 75 zu einem jüdischen Pseudopropheten; a. 63, S. 75 zur Steinigung des Jakobus durch Juden; a. 68, S. 75 zum Krieg Vespasians gegen die Juden; a. 71, S. 75 zu ihrer Belagerung in Jerusalem durch Titus; a. 117, S. 120 zur Überwindung und Tötung aufständischer Juden in Alexandrien; a. 120, S. 76 zur Überwältigung der Juden durch Hadrian; a. 134 und a. 136, S. 76 zur Verwüstung Palästinas durch Juden; a. 137, S. 76 zum Verbot Hadrians für Juden, Jerusalem zu betreten; a. 590, S. 90 zur Auffindung der Tunika Christi durch den Juden Simon; a. 632, S. 93 zur Vernichtung der Juden im Frankenreich und im Römischen Imperium.

[216] Sarazenen werden erwähnt ebd. a. 648, S. 94; a. 652, S. 94; a. 669, S. 95; a. 685, S. 96; a. 718, S. 97; von 725/26, S. 98, jährlich a. 730 bis 733, S. 98; a. 734/35, S. 98; a. 738, S. 98; dann erst wieder a. 793, S. 100; a. 798, S. 101 (*Mauri*); a. 799, S. 101; a. 806 und 807, S. 101 (*Mauri*); jährlich a. 826 bis 828, S. 103; a. 843, S. 104 (*Mauri*); a. 846, S. 104; in den eigenständigen Teilen noch a. 982, S. 117 (Sarazenen, hier auch *Agareni* genannt, als Söldner der Griechen in Italien); zuletzt a. 1053, S. 132 (Einfälle der Griechen und Sarazenen).

[217] Ebd. a. 632, S. 93: *Iudei multi in regno Francorum, sicut et alibi in Romano imperio, profligati sunt. Nec multo post secutis temporibus crudelissima gens Saracenorum, et ipsa circumcisa, multas provincias inundans vastavit et Romanum exercitum crebris praeliis trucidatum vehementer attrivit.*

[218] Ebd. a. 287, S. 78: *Ab hoc anno Greci paschales circulos inchoabant.* Vgl. a. 532, S. 86: *unde Greci cyclos suos inchoabant*, nämlich vom 1. Jahr Diokletians an.

[219] Ebd. a. 794, S. 100: *Pseudosinodus Grecorum pro adorandis imaginibus habita, ab episcopis damnata est.*

Umso auffälliger ist es aber, wie oft und konstant Hermann, erneut vielfach über seine Vorlagen hinaus, über Häresien (und zwar durchweg in der Schreibweise *heresis/hereticus*) berichtet.

Das beginnt bereits mit dem Erzhäretiker Simon *magus*, dem Urheber der „simonistischen Häresie“[220] – und mit diesem Diktum der Kirchenreform, das auf Gregor den Großen zurückgeht[221] und von den Reformern vielfach aufgegriffen wird[222], schlägt Hermann einen Bogen zu seiner eigenen Gegenwart. Zum Jahr 91 erwähnt er die Häresie des Magiers Menander und verschiedener anderer Gruppen[223], 129 die Häresie des Saturninus (und weiterer)[224], 142 Marcus und Marcion[225], 149 Valentinus[226], 173 die *heresis Catafrigarum*[227], 174 die *heresis Encraticarum*[228], 186 Montanus[229], 253 Novatus[230], 270 Bischof Paulus Samosatenus von Antiochia[231] – alles nicht gerade geläufige Namen –, 279 dann Manes, den Begründer der Manichäer[232], 319/21 Arius[233], 329 Porphirius[234], 338 Constantius[235], 342 Macedonus[236] usw.: Vom 1. bis zum 3. Jahrhundert zähle ich elf, im 4. fünfzehn[237], im

220 Ebd. a. 54, S. 75: *His temporibus Simon magus simoniacae hereseos auctor extitit.*

221 Vgl. etwa Gregor der Große, Registrum epistularum, hg. von Dag Norberg (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 140, 140 A), Turnhout 1982, 2 Bde., Bd. 1, ep. 5,58, S. 356; ep. 5,62, S. 365; 5,63, S. 368 (und öfter).

222 Vgl. dazu Jean Leclercq, «Simoniaca heresis», in: Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma Gregoriana 1 (1947) S. 523–530. Die Reformer bemühten sich, die Simonisten als Häretiker zu erweisen (obwohl diese eigentlich demselben Glauben folgten), indem sie Simonie als Glaubensabweichung darstellten. Vgl. dazu Hans-Werner Goetz, Wandel des Häresiebegriffs im Zeitalter der Kirchenreform? Eine Betrachtung der Streitschriften Humberts von Silva Candida und Gottfrieds von Vendôme, in: Von Sarazenen und Juden, Heiden und Häretikern. Die christlich-abendländischen Vorstellungen von Andersgläubigen im Früh- und Hochmittelalter in vergleichender Perspektive, hg. von Norman Bade/Bele Freudenberg, Bochum 2013, S. 131–152.

223 Hermann von Reichenau, Chronicon a. 91 (wie Anm. 28) S. 75.

224 Ebd. a. 129, S. 76.

225 Ebd. a. 142, S. 76.

226 Ebd. a. 149, S. 76.

227 Ebd. a. 173, S. 77.

228 Ebd. a. 174, S. 77. In allen bislang genannten Fällen ist die Häresie wieder nicht Hermanns Vorlage Hieronymus entnommen.

229 Ebd. a. 186, S. 77.

230 Ebd. a. 253, S. 78.

231 Ebd. a. 270, S. 78.

232 Ebd. a. 279, S. 78.

233 Ebd. a. 319 und 321, S. 79.

234 Ebd. a. 329, S. 79.

235 Ebd. a. 338, S. 79: *Constantius Arriana heresi per Arrianum presbiterum et Eusebium Nicomediensem pollutus, Athanasium episcopum et omnes non suae partis episcopos persequitur.* Vgl. Hieronymus, Chronicon (wie Anm. 37) S. 234: *impietas Arriana Constantii regis.*

236 Hermann von Reichenau, Chronicon a. 342 (wie Anm. 28) S. 79. Vgl. Hieronymus, Chronicon (wie Anm. 37) S. 235: *a quo nunc haeresis Macedoniana.*

237 Hermann von Reichenau, Chronicon a. 356/57 (wie Anm. 28) S. 79 (*synodus Arrianorum contra fidem facta est*); a. 362, S. 79 (*Antiochiae sinodus heresiaca collecta est*); a. 368, S. 80 (Apollinaris); a. 372, S. 80 (Eunomius; vgl. Hieronymus, Chronicon [wie Anm. 37] S. 246: *a quo haeresis Eunomiana*); a. 377, S. 80 (die Goten werden Arianer); a. 378, S. 80 (*Valens*

5. achtzehn (darunter Pelagius und Nestor)[238], im 6. fünfzehn[239], im 7. zwölf[240], im 8. noch drei Erwähnungen[241].

Danach bricht die Reihe zunächst ab, um im 11. Jahrhundert unversehens eine Fortsetzung zu finden: 1049 vermerkt Hermann die römischen Synoden gegen die

---

Arrianus imperator); a. 379, S. 80 (Priscillian) und a. 385, S. 80 (Verurteilung Priscillians); a. 381, S. 80 (Synode von Konstantinopel gegen den „Häresiarchen" Makedonius).

[238] Ebd. a. 403, S. 81 (Konzil von Karthago gegen die Donatisten); a. 413, S. 81 (Pelagius: *Eius heresim beatus Augustinus singulariter prae ceteris expugnat et papa Innocentius cum aliis hereticis condemnat*); a. 418, S. 81 (*Pelagius aliique heretici damnantur*); a. 426, S. 82 (zu Geiserich: *tyrannus Arrianusque hereticus*); a. 428 und 431, S. 82 (Nestor); a. 429, S. 82 (Agricola); a. 439, S. 82 (zum Pelagianer Julian); a. 440, S. 82 (Entichius und Nestor); a. 447, S. 83 (*Euthices presbiter et abbas Constantinopolitanus, confusa in Christo divinitatis et humanitatis substantia, unam in eo naturam dogmatizans*); a. 450, S. 83 (*Leo papa legatos ad confutandam heresim mittere curavit*); a. 452, S. 83 (Synode gegen *Enthicen et omnes hereticos*); a. 462, S. 83 (Euthicius und Nestor); a. 479, S. 84 (Verurteilung des Bischofs Petrus von Alexandria, *hereticum Euthicianum*); a. 483, S. 84 (*Cirola Arianus episcopus*); a. 485, S. 84 (Acatius); a. 492, S. 84 (Papst Gelasius *hereticos damnavit*): a. 497, S. 85 (*Et quia quibusdam hereticis communionem clam reddere velle videbatur, quidam se ab eius communione sequestrant*).

[239] Ebd. a. 510, S. 85 (Papst Symmachus verurteilt die Manichäer in der Stadt); a. 514, S. 86 (Papst Ormisda *Euthicianos itemque Manicheos damnavit*); a. 518, S. 86 (Kaiser Anastasius begünstigt *heresi(s) Euthicetis*); a. 519, S. 86 (Papst und Kaiser einigen sich über die Verurteilung von Häretikern); a. 521, S. 86 (Kaiser Justinus verfolgt, *hereticis infestus*, die Arianer; *Theodericus, rex Italiae Arrianus, exitium in Italia catholicis minatur*); a. 526, S. 86 (Justinian begünstigt verschiedene Häresien); a. 535, S. 87 (der Patriarch Anthemius von Konstantinopel wird wegen Häresie verurteilt); a. 537, S. 87 (Papst Silverius wird vertrieben, weil er sich der *communione hereticorum* widersetzt); a. 542, S. 87 (*sexta sinodus universalis Constantinopoli contra Theodorum et omnes hereticos sub Vigilio papa collecta est*); a. 547, S. 87 (Papst Vigilius wird verbannt, weil er der Häresie und Wiedereinsetzung des Anthemius nicht zustimmt); a. 578, S. 89 (*Euthicium eiusdem urbis* [Konstantinopel] *episcopus in fide resurrectionis errasse*; nach Paulus Diaconus, Historia Langobardorum 3,13, [wie Anm. 115] S. 122); a. 579, S. 87 und a. 586, S. 90 (Leovigild: *rex Gothorum Arrianus*); a. 588, S. 90 (*In Hispania heresis Arriana destructa*).

[240] Ebd. a. 635, S. 93 (Cyrus von Alexandria: *heresim acephalorum instaurans*); a. 637, S. 93 (Kaiser Herakleios: *in heresim, ut aiunt, prius inductus, moritur*); a. 642, S. 94 (Papst Theodor: *inter alia bona constans in fide hereticos damnavit*); a. 645, S. 94 (Pyrrus von Konstantinopel: *Sergii et in sede et in heresi successor*); a. 647, S. 94 (dessen Nachfolger Paulus: *heresim non solum non dimitteret sed augmentaret*); a. 649, S. 94 (zu Paulus: *legatos apostolicae sedis, se pro heresi arguentes, carceribus, exiliis et diversis modis afflixit catholicisque, ubicumque potuit, non modicam persecutionem concitavit*); a. 654, S. 94 (*Constantis heretici imperatoris*); a. 679, S. 96 (Kaiser Konstantin schickt nach Rom, *ut pro confutandis hereticis synodus apostolica auctoritate Constantinopoli fieret*; Papst Agatho ruft eine Synode in Rom zusammen *et hereticos unam in Christo operationem dogmatizantes damnavit*); a. 680, S. 96 (*et convictos rationabiliter hereticos*); a. 681, S. 96 (zu Spinnengeweben in der Kirche: *hereticas videlicet nugas deiectas esse portendentes*); a. 685, S. 96 (zu Kaiser Justinian II.: *qui heresi pollutus, orthodoxis fuit infensus et pravus*); a. 695, S. 96 (*Justinianus imperator hereticus*).

[241] Ebd. a. 711, S. 97 (zu Kaiser Philippicus: *catholicos persequens et hereticis favens*); a. 792, S. 100 (*heresis Feliciana damnata est*); a. 794, S. 100 (*heresis item Feliciana damnata est*).

simoniaca heresis[242], 1052 lässt Heinrich III. in Goslar Häretiker, „die unter anderem dem üblen Irrtum der manichäischen Lehre" anheimgefallen waren, aufhängen, „damit die häretische Krätze nicht noch weiter schleiche und noch mehr (Menschen) infiziere"[243]. Insgesamt sind das stattliche 76 Häresieerwähnungen! Der rechte (katholische) Glaube ist Hermann offensichtlich wichtig, Abweichungen davon sind ihm ebenso erwähnenswert wie die dagegen ergriffenen Maßnahmen.

***

Ich versuche, ein kurzes Fazit zu ziehen. Hermanns Geschichtsschreibung ist, samt ihrem methodischen Vorgehen und ihrer inhaltlichen Auswahl und Akzentuierung, ein Teil seiner (nicht nur historischen) Vorstellungswelt (und hier sehe ich den eigentlichen Wert für heutige Auswertungen). Die Frage nach Hermanns Vorstellungswelt aber löst die Historiographie von dem Problem ihrer Fiktivität (oder Fiktionalität), Konstruktivität oder ihrem faktischen Wahrheitsgehalt. Die Auswahl und Darbietung seiner kompilierten Nachrichten und die Inhalte seiner Chronik sind Ausdruck seiner Absichten, Vorstellungen und Anschauungen – und diese sind, auf den Autor Hermann bezogen, immer „wahr", gerade in ihrer Subjektivität.

Hermanns Chronik steht auf der Höhe seiner Zeit, ist in der Anlage aber so außergewöhnlich nicht und hat jedenfalls Vorläufer. Sie ist wie alle Vergangenheitsgeschichten Kompilation, die dennoch dank breiter Quellenbenutzung, gezielter Stoffauswahl und abweichender Formulierung zu einem ganz eigenständigen Ergebnis führt. Dabei sucht sie, wie üblich, den – seit 150 Jahren unterbrochenen – Anschluss an die (abgelaufene) Weltgeschichte herzustellen und fügt sich hier in ein im 11. Jahrhundert neu erwachendes Interesse an dieser Form ein, scheint sich in der inhaltlichen und narrativen Darbietung insgesamt jedoch eher traditionell an den karolingischen Vorläufern mit ihren ausführlichen Annalenberichten zu orientieren als innovativ etwas Neues zu schaffen. Dieses Urteil soll seine vielfach gelobten chronographischen Leistungen und deren hier noch einmal betonte visuelle Darstellung aber nicht schmälern. Die Visualisierung des Zeitablaufs gehört ganz offenbar zu Hermanns wichtigen Anliegen. Päpste, ostfränkisch-deutsche Könige und Reichenauer Äbte bilden, mit Durchnummerierung der Päpste und Äbte sowie Angabe der Regierungs- und Pontifikatszeiten, das chronologische wie großenteils auch das inhaltliche Gerüst der Chronik. Geschichtsschreibung schafft Kontinui-

[242] Ebd. a. 1049, S. 128.

[243] Ebd. a. 1052, S. 130: *Imperator natalem Domini Goslare egit, ibique quosdam hereticos, inter alia pravi erroris dogmata Manichea secta omnis esum animalis execrantes, consensu cunctorum, ne heretica scabies latius serpens plures inficeret, in patibulo suspendi iussit.*

tät und Identität und knüpft die Gegenwart an die Vergangenheit an. Das Vergangene ist vergangen, damit aber keineswegs inaktuell[244]. Das gilt auch für Hermann.

Eine „objektive" Geschichtsschreibung bietet Hermann sicherlich nicht, auch wenn ihm, vor dem Investiturstreit schreibend, eine bald darauf übliche Parteinahme für König oder Papst noch erspart blieb. Hermann enthält sich jedoch keineswegs wertender Urteile und lässt damit seine meist moralischen, aber durchaus auch politischen Maßstäbe erkennen. Ein Blick auf die Stoffauswahl enthüllt seine subjektiven Interessen, Vorlieben und Eigenarten deutlicher, denn wie jede Geschichtsschreibung organisiert Hermann das in seinen Vorlagen tradierte Geschehen nach bestimmten, Sinn gebenden Kriterien neu. Könige, Päpste, (einige) Herzöge, Bischöfe und alemannische Äbte, aber auch Gelehrte sowie Rebellionen, Feldzüge und Schlachten bilden die wichtigsten Inhalte. Die Chronik (ganz) von einem (prä-)nationalen Bewusstsein her zu lesen, verfehlt gewiss Hermanns Absichten – und doch läuft die anfangs so universale Geschichte nahezu zwanglos und ihm offenbar selbstverständlich auf das gegenwärtige Reich zu, dessen Geschichte Burgund und Italien einschließt, die deshalb immer wieder mitbehandelt werden, wobei der Horizont sich zunehmend auf Alemannien konzentriert. Das ist wohl nicht nur eine Quellenfrage. Bei sich immer mehr verengendem Horizont bleiben Hermanns Interessen nämlich dieselben. Entscheidend scheint mir hier nicht zuletzt der christliche Gehalt der Chronik, der sich durch alle Jahrhunderte hindurchzieht. Die Kontinuitätslinie von Christi Geburt bis in die eigene Zeit ist Hermann ein entscheidend wichtiges Anliegen. So erscheint seine vielfach vielleicht recht säkular wirkende Chronik (wie schon die Chronik Reginos) als eine von Anfang bis Ende christliche und mit Christi Geburt einsetzende Geschichte, der es in der inhaltlichen Ausgestaltung um Christentum und Christianisierung, Gottes gerechtes Wirken, Rechtgläubigkeit, Moral und Reform geht.

Bei aller Anlehnung an die Tradition der Geschichtsschreibung ist Hermanns Chronik eine eigene chronographische und historiographische Leistung mit spezifischem Charakter und eigenen Interessen, die sich erst aus einer Analyse des Inhalts erschließen. Die obigen Ausführungen sollten das verdeutlichen, dürfen sich jedoch erst als Versuch eines Aufrisses verstehen.

[244] Vgl. Goetz, Vergangenheitsbegriff (wie Anm. 53) S. 200.

Schwäbische Geschichte und schwäbische Umwelt im Spiegel von Hermanns Chronik

Heinz Krieg

Im Folgenden geht es um die Frage, welche Beziehungen zwischen der Geschichtsdarstellung Hermanns von Reichenau in seiner Weltchronik und seiner schwäbischen Umwelt auszumachen sind. Dabei ist vorab zu unterstreichen, dass sich Hermanns Chronik zunächst einmal gerade durch ihren weit gespannten, universalen Horizont auszeichnet[1]. Trotz der eigentlich universalen Ausrichtung heilsgeschichtlich orientierter Weltchronistik darf und muss auch hier, wie letztlich bei allen historiographischen Texten, danach gefragt werden, inwieweit die Geschichtsdarstellung von der notwendigerweise in verschiedener Hinsicht beschränkten Perspektive des Verfassers und von dessen konkretem personellen und räumlichen Umfeld beeinflusst bzw. geprägt ist. Dies gilt vor allem für die zeitgeschichtlichen Teile von Weltchroniken, die eher den persönlichen Erfahrungshorizont des Chronisten widerspiegeln als die Darstellung früherer Epochen, die aufgrund der Quellenlage regelmäßig stärker ‚standardisiert' erscheinen.

Inwiefern lassen sich vor diesem Hintergrund in Hermanns Chronik im Hinblick auf sein schwäbisches Umfeld thematische Schwerpunktbildungen feststellen, die sich nicht nur sozusagen von selbst aufgrund der leichteren Verfügbarkeit entsprechender, regionaler Quellen ergeben haben? Inwieweit ist dabei vielmehr etwa ein besonders ausgeprägtes Interesse des Chronisten an Schwaben auszumachen? Und darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit sich möglicherweise auch Hinweise auf eine regionale Identität des Autors finden lassen, also Indizien dafür, dass sich Hermann der Lahme gegebenenfalls als Schwabe bzw. Alemanne verstanden haben mag.

Die Annäherung an diese Problemstellung soll in drei Schritten erfolgen. Zunächst beleuchtet der erste Abschnitt die monastische bzw. kirchliche Umgebung Hermanns. Im zweiten Abschnitt wird sein familiäres Umfeld thematisiert, das Hermann in seiner Weltchronik in besonderer Weise selbst ins Spiel bringt[2]. Der dritte und letzte Abschnitt geht schließlich der Frage nach, inwiefern bei Hermann dem Lahmen gegebenenfalls eine gentile Identität auszumachen ist.

---

[1] Siehe dazu den Beitrag von Hans-Werner Goetz im vorliegenden Band.

[2] Dieser zweite Teil kann hier relativ kurz gehalten werden, da der Beitrag von Thomas Zotz im vorliegenden Tagungsband Hermanns Familie eingehender behandelt.

1. Das monastische bzw. kirchliche Umfeld

Franz-Josef Schmale hat darauf hingewiesen, dass sich das gesamte Œuvre Hermanns von Reichenau „einheitlich aus christlichen, besonders im mönchischen Leben liegenden Erfordernissen ableiten läßt“[3]. Ähnlich schrieb auch Arno Borst den Historikern ins Stammbuch, sie sollten beherzigen, dass Hermann „zuerst Mönch war“ und nicht in erster Linie und vor allem Geschichtsschreiber[4]. So ist es sicher sinnvoll, bei der Untersuchung der Weltchronik Hermanns zunächst seine monastische Perspektive näher in den Blick zu nehmen.

Borst charakterisierte Hermanns Weltchronik als „eine regionale Kloster- und Adelschronik im Rahmen der universalen Kirchengeschichte“[5]. Obwohl der weite Horizont von Hermanns Weltchronik die Reichs- und Kirchengeschichte insgesamt umfasst, weist sie unverkennbar einen Schwerpunkt im Bereich der regionalen Klostergeschichte und im Hinblick auf das unmittelbare monastische Umfeld des Autors auf. Vor allem die Geschichte des Klosters Reichenau erscheint geradezu als eine Art Rückgrat der Darstellung, denn Hermann bietet in seiner Chronik lückenlos die Reihe aller 30 Äbte, die bis in seine Zeit auf der Reichenau amtierten.

In den Berichtszeitraum seit der Gründung des Klosters Reichenau (724) fügt Hermann immer wieder Nachrichten über die Geschichte seines Klosters ein. Im Übrigen wird von ihm naheliegenderweise auch das Nachbarkloster St. Gallen häufig mitberücksichtigt. Das war in diesem Ausmaß nur möglich, weil Hermann vor Ort in der Bibliothek der Reichenau ebenso wie im benachbarten St. Gallen leicht auf reichlich vorhandene Schriftquellen zurückgreifen konnte. Dabei zeigt im Hinblick auf die Geschichte der Reichenau nicht nur die Quantität der entsprechenden Nachrichten, sondern auch die Art und Weise, wie Hermann über sein Kloster berichtet, dass er nicht nur vornehmlich seine Reichenauer Mitbrüder als Adressaten und Leser seiner Chronik im Auge hatte, sondern dass er sich darüber hinaus selbst auch mit seinem Kloster identifizierte. So bemüht er sich im Rahmen seiner Chronik immer wieder, die Bedeutung des Klosters Reichenau gebührend herauszustellen und dieses ins rechte Licht zu setzen. Dies zeigt sich vor allem, wenn Hermann die Beziehungen der Reichenau zu den höchsten irdischen Gewalten, nämlich zu Kaiser und Papst, in den Blick nimmt: Im Jahresbericht zu 1049 geht Hermann etwa darauf ein, dass damals Papst Leo IX., der vormalige Bischof Brun von Toul, den nach Rom gereisten Reichenauer Klosterverweser während des

[3] Franz-Josef Schmale, Art. Hermann von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 1082–1090, hier Sp. 1088.

[4] Arno Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477, hier S. 392.

[5] Arno Borst, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978, S. 113. Zum umstrittenen Problem der Beziehung zwischen der sogenannten „Reichenauer Kaiserchronik“ und Hermanns Chronik, auf das hier nicht einzugehen ist, vgl. im vorliegenden Band die weiterführenden Hinweise bei Hans-Werner Goetz, S. 88 Anm. 10–12.

Osterfestes zum Abt geweiht habe. Zudem „erneuerte [er] mit seiner Autorität die Privilegien des Klosters, die von alters her vom Apostolischen Stuhl überliefert waren"[6]. Bei dieser für die Reichenau wichtigen päpstlichen Handlung fügt Hermann im Übrigen auch das genaue Tagesdatum an und unterstreicht somit die Bedeutung dieses Geschehens.

Ebenso bietet Hermann auch im Bericht über den zweiten Papstbesuch, den die Reichenau noch im selben Jahr erlebte, wiederum genaue Tagesdaten. So habe Leo IX. „auf der Reichenau das Fest des Heiligen Clemens [23.11.1049] und den Sonntag vor der Ankunft des Herrn [= 1. Advent, 3.12.1049], den 26. November", begangen[7]. Hermann liefert für diesen Aufenthalt Papst Leos im Kloster Reichenau also minutiöse Datierungen: Beim zweiten Datum begnügte er sich nicht damit, den entsprechenden Tag als Sonntag vor dem ersten Advent zu bezeichnen, was eigentlich ausreichend gewesen wäre. Vielmehr ergänzt er zusätzlich die genaue Tagesangabe nach dem römischen Kalender, nämlich, dass dieser Sonntag der 26. November war. Dadurch bezeugt Hermann nicht nur das besondere Gewicht, das dem Besuch des Papstes an sich schon für das Kloster Reichenau zukam, sondern er führt dem Leser außerdem zugleich deutlich vor Augen, dass der hohe Gast sogar immerhin drei Tage lang auf der Reichenau verweilte. Auf diese Weise unterstreicht er wiederum die Bedeutung seines Klosters, das der Papst demnach nicht nur sozusagen im Vorbeigehen aufsuchte, sondern eines mehrtägigen Aufenthaltes würdigte.

Dass Hermann sich auch persönlich mit seinem Kloster identifizierte, bezeugt am eindrücklichsten seine Darstellung des Besuchs Kaiser Heinrichs III. im Jahre 1048. Dort ist ausdrücklich davon die Rede, dass der Kaiser „unsere Reichenau" betreten habe. Im Folgenden wird dieses Wir-Bewusstsein Hermanns weiterhin hervorgehoben, indem er schildert, wie der Herrscher damals die neue Kirche des Evangelisten Markus, „unseres Schutzherrn, die der Herr Abt Bern erbaut hatte, in seiner Gegenwart vom Konstanzer Bischof Dietrich weihen" ließ[8]. Unmissverständlich markiert Hermann hier, dass er sich als Reichenauer Mönch versteht, und zwar offenbar durchaus mit einem gewissen Stolz, den man aus dieser Stelle wohl ebenfalls herauslesen darf.

Neben dem Kloster Reichenau spielt, wie bereits erwähnt wurde, insbesondere auch das Kloster St. Gallen eine vergleichsweise wichtige Rolle in Hermanns Chro-

---

[6] Dt. Übersetzung nach Hermann von Reichenau, Chronik, bearb. von Rudolf Buchner, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, hg. von Dems. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 11), Darmstadt 1978, S. 615–707, hier S. 691 (a. a. 1049); Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 128 (a. a. 1049).

[7] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 691 (a. a. 1049); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 129 (a. a. 1049).

[8] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 687 (a. a. 1048); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 128 (a. a. 1048).

nik[9]. Das ist an sich wenig überraschend, wenn man sich die außerordentlich günstige Quellenlage und die traditionell engen Beziehungen der beiden Mönchskonvente vergegenwärtigt[10]. Daneben treten bei Hermann dann aber auch noch weitere Klöster des Bodenseegebiets und Oberschwabens hervor, so dass die Klosterlandschaft Bodensee-Oberschwaben insgesamt als Schwerpunkt innerhalb seiner Darstellung der Welt- und Reichsgeschichte erkennbar wird[11].

Darüber hinaus beschränkt sich Hermanns regionaler kirchengeschichtlicher Horizont aber nicht nur auf die Klöster, sondern er bezieht namentlich auch das benachbarte Konstanz als Sitz des für Schwaben zentralen Bistums mit ein bzw. genau genommen vor allem die Konstanzer Bischöfe. Ähnlich wie schon bei den Reichenauer Äbten liefert Hermann zu den Konstanzer Bischöfen seit dem Jahr 736 ebenfalls eine lückenlose Reihe der Amtsinhaber[12]. Zu 1047 meldet Hermann beispielsweise, wie Heinrich III. nach seiner Kaiserkrönung in Rom mehrere Bischöfe einsetzte, nämlich zunächst Erzbischof Hunfrid von Ravenna, seinen Kanzler in Italien, und gleich an zweiter Stelle Bischof Dietrich von Konstanz. Letzterer sei, wie Hermann anmerkt, Heinrichs III. Kanzler für die übrigen Länder und der Erzkapellan und Propst von Aachen gewesen[13]. Hier bot sich für den Chronisten die Gelegenheit, die Bedeutung der Konstanzer Bischofskirche für das gesamte Reich ins rechte Licht zu rücken. Denn Kaiser Heinrich III. besetzte damals den Konstanzer Bischofsstuhl, wie Hermanns Darstellung suggeriert, mit einem, wenn nicht dem wichtigsten Amtsträger aus seinem unmittelbaren Umfeld.

Neben dem Bistum Konstanz, dessen Diözesangrenzen sich bekanntlich in weiten Teilen mit denjenigen des Herzogtums Schwaben deckten, berücksichtigt Hermann in seiner Weltchronik auch häufiger die im Umkreis Schwabens angesiedelten Bistümer Augsburg, Basel, Speyer und Straßburg sowie darüber hinaus namentlich auch Regensburg[14]. Besonders bezeichnend für die ganz spezifische Ausprägung der geistlich-monastischen Perspektive Hermanns des Lahmen sind aber vor allem die Nachrichten über diejenigen Klöster der Klosterlandschaft Bodensee-Oberschwaben, die mit seiner Familie in besonderer Verbindung standen.

---

[9] Vgl. etwa Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 723 (s. v. Sancti Galli abbatia); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 578 (s. v. S. Galli monast.).

[10] Dazu Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden ²2005; Ernst Tremp/Karl Schmuki/Theres Flury, St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter, Katalog durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (3. Dezember 2001 – 10. November 2002), St. Gallen 2002.

[11] Vgl. Borst, Mönche (wie Anm. 5) S. 113.

[12] Vgl. ebd.

[13] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 683 (a. a. 1047); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 126 (a. a. 1047).

[14] Vgl. dazu Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 713 (s. v. Augusta etc.), S. 714 (s. v. Basilea civitas etc.), S. 745 (s. v. Spira etc.), S. 713 (s. v. Argentina etc.), S. 741 (s. v. Ratisbona etc.); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 571 (s. v. Augusta Vindelica, Augusta), S. 572 (s. v. Basilea etc.), S. 591 (s. v. Spira etc.), S. 571 (s. v. Argentina etc.), S. 589 (s. v. Ratispona).

Dazu gehörten neben dem Kloster Reichenau selbst, namentlich die Klöster Buchau und Isny, wovon ersteres in Hermanns Chronik mehrmals erwähnt wird[15]. Als Spross einer „jener Grafensippen, die das Mönchtum des zehnten Jahrhunderts in der alemannischen Region verwurzelt hatten"[16], zeigt Hermann also auf, wie diese Klosterlandschaft wesentlich „vom Adel der Region"[17] mitgestaltet wurde. Damit ergibt sich auch bereits der Anschluss an das familiäre Umfeld Hermanns als weiteren Orientierungspunkt seiner Geschichtsdarstellung.

2. Das familiäre Umfeld

Eine auffällige Eigenart der Weltchronik Hermanns besteht darin, dass der Chronist mehrere Ereignisse seines eigenen Lebens erwähnt[18] und ebenso immer wieder auch Nachrichten über seine Familie einfügt[19]. In diesem Zusammenhang ist es sehr bemerkenswert, dass Hermann im Rahmen der Weltchronik etwa sein Geburtsdatum (18. Juli 1013) mitteilt[20]. Als nächstes Ereignis seines Lebens notiert er zum Jahr 1020, und zwar wiederum mit Angabe des genauen Tagesdatums (15. September), dass er damals siebenjährig der Schule übergeben wurde[21]. Dieses Ereignis war für den Chronisten offenbar sehr wichtig und einschneidend, markiert

[15] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 628 (a. a. 902), S. 660 (a. a. 1021), S. 664 (a. a. 1027), S. 666 (a. a. 1032), S. 696 (a. a. 1051); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 111 (a. a. 902), S. 120 (a. a. 1021), S. 121 (a. a. 1027), S. 121 (a. a. 1032), S. 130 (a. a. 1051). Zur Bedeutung Isnys für Hermanns Familie siehe Michael Borgolte, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 1–15, hier bes. S. 10–12.

[16] Borst, Mönche (wie Anm. 5) S. 107.

[17] Ebd., S. 113.

[18] Vgl. dazu etwa schon Ludwig Storbeck, Die Nennung des eigenen Namens bei den deutschen Geschichtsschreibern des Mittelalters, Halle 1910, S. 19f., der darauf aufmerksam macht, dass die „an vielen Stellen ganz memoirenhaft angelegt[e]" Chronik Hermanns in dieser Hinsicht sehr an die Chronik Thietmars von Merseburg erinnere.

[19] Zum Folgenden vgl. Borgolte (wie Anm. 15); Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32, hier S. 17f. und jetzt den Beitrag von Thomas Zotz im vorliegenden Band.

[20] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 658f. (a. a. 1013); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 119 (a. a. 1013).

[21] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 660f. (a. a. 1020); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 119 (a. a. 1020). Hermann gibt nicht an, um welche Schule es sich handelte. Zur Annahme, dass es sich um die Augsburger Domschule gehandelt haben könnte, vgl. Berschin, Hermann der Lahme (wie Anm. 19) S. 20 und den Beitrag von Walter Berschin im vorliegenden Band. Dagegen ist Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 4) S. 393–395 und Ders., Mönche (wie Anm. 5) S. 107f. zufolge wohl eher davon auszugehen, dass Hermann 1020 als Oblate dem Reichenauer Konvent übergeben wurde und damit auch die dortige Klosterschule besuchte.

es doch gewissermaßen den Beginn seines „Weg[s] zu geistlicher Gelehrsamkeit“[22], in dessen weiterem Verlauf Hermann schließlich zu einem der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit aufsteigen sollte.

Die erste Erwähnung eines Verwandten fügt Hermann im Zusammenhang mit der Schilderung der berühmten Lechfeldschlacht des Jahre 955 ein, die dem Chronisten zugleich die Gelegenheit dazu bietet, auf seine familiäre Beziehung zum heiligen Ulrich von Augsburg aufmerksam zu machen[23]. Bei den Jahresberichten zu 1009 und 1010 scheint sich Hermanns Weltchronik dann kurzzeitig sogar gänzlich auf seine Familiengeschichte zu verengen, indem er dort überhaupt nur die Nachricht von der Vermählung seiner Eltern[24] bzw. vom Tod seines Großvaters väterlicherseits, des älteren Grafen Wolfrat[25], vermerkt.

Besonders hervorzuheben ist aber vor allem die außergewöhnliche Art und Weise, wie Hermann im Rahmen der Chronik seiner Mutter Hiltrud gedenkt. Zum Jahr 1052 berichtet er über ihren Tod und ihre Beisetzung in Altshausen, wobei er insbesondere ihre frommen Tugenden hervorhebt und unter anderem auch erwähnt, dass sie ihrem Gemahl, dem Grafen Wolfrat, insgesamt sieben Kinder hinterlassen habe. Nicht zuletzt weist er auf die Kapelle des heiligen Ulrich hin, die seine Mutter in Altshausen habe erbauen lassen und in der sie sich schon zu Lebzeiten ihre Grabstätte vorbereitet habe[26]. Der Bau der Ulrichskapelle in Altshausen bezeugt, dass Hermanns Mutter sich offensichtlich um das Andenken dieses heiligen Verwandten kümmerte. Offensichtlich spielte dieser heilige, äußerst prestigeträchtige Vorfahr für das Selbstverständnis der Familie eine wichtige Rolle.

Sehr auffällig und bemerkenswert ist es dann jedoch insbesondere, dass Hermann auch das von ihm für die Mutter verfasste Grabgedicht in seine Weltchronik eingefügt hat[27]. Damit erhält dieses Grabgedicht einen eigenen Platz im Rahmen

---

[22] So Borst, Mönche (wie Anm. 5) S. 107, der hier aber Hermanns Mutter die Initiative zuschreiben will, indem diese dem Knaben „den Weg zu geistlicher Gelehrsamkeit“ gebahnt hätte.

[23] Unter den in der Schlacht Gefallenen erwähnt Hermann einen Bruder und einen Neffen Bischof Ulrichs namentlich, nämlich den Grafen Theobald und dessen Schwestersohn Graf Reginbald. Entscheidend ist hierbei, dass der Chronist zu Graf Reginbald anmerkt, dass dieser der Oheim seiner Großmutter gewesen sei. Von dieser Großmutter namens Berta verzeichnet Hermann im Übrigen auch den Todestag (22.12.1032). Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 642f. (a. a. 955); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 115 (a. a. 955). Siehe dazu auch den Beitrag von Thomas Zotz im vorliegenden Band, S. 5f.

[24] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 658f. (a. a. 1009); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 119 (a. a. 1009): *Wolferadus comes Hiltrudem, Piligrini et Berhtradae filiam, uxorem duxit, ex qua postea, me Herimanno annumerato, 15 liberos procreavit.*

[25] Direkt anschließend an die vorgenannte Nachricht: Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 658f. (a. a. 1010); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 119 (a. a. 1010): *Senior Wolferadus comes, paternus avus meus, vir clemens et iusticiae tenax inter suosque praeclarus, 4. Non. Martii iam senex moritur.*

[26] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 696f. (a. a. 1052); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 130 (a. a. 1052).

[27] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 696–699 (a. a. 1052); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 130f. (a. a. 1052).

von Hermanns Reichs- und Weltgeschichte. Der Chronist errichtete hier seiner Mutter und – nicht zuletzt – auch sich selbst als Dichter innerhalb seiner Darstellung der Weltgeschichte ein bleibendes Denkmal gemäß dem horazischen *Exegi monumentum aere perennius*. Versteht man dieses Gedicht zunächst als Zeugnis für die besonders enge Beziehung Hermanns zu seiner Mutter, sollte dabei doch nicht übersehen werden, dass die Einfügung dieses Textes in Hermanns Weltchronik auch auf den Dichterstolz des mönchischen Gelehrten verweist. Hier scheint also zugleich eine gewisse intellektuelle Eitelkeit auf. Außerdem ist dieses Grabgedicht, in dem Hermann – einmal abgesehen vom Lob des segensreichen, frommen Wirkens der Mutter – den herausragenden Adel ihrer Familie herausstellt, sicher nicht zuletzt auch als Zeugnis seines adligen Familien- und Standesbewusstseins zu verstehen.

Von diesem adligen Familienbewusstsein Hermanns bzw. von der „Verbundenheit Hermanns mit seiner Familie“[28] zeugt auch die Tatsache, dass Hermann nicht, wie von einem Mönch zu erwarten, im Kloster Reichenau selbst beigesetzt wurde, sondern dass er stattdessen „wahrscheinlich seinem Wunsch entsprechend“[29] in Altshausen neben seiner Mutter in der von ihr eingerichteten Ulrichskapelle seine letzte Ruhestätte fand. Ebendort konnte Hermann zugleich unter dem Schutz des himmlischen Patrons seiner Familie ruhen, indem er den heiligen Ulrich als seinen Vorfahren in besonderer Weise für seine Jenseitsvorsorge in Anspruch nahm.

Wie sich Hermanns Familie gemeinsam um ihre geistliche Memoria sorgte und in dieser Hinsicht auch eine enge Beziehung zum Reichenauer Konvent unterhielt, bezeugt der Eintrag Hermanns im Reichenauer Verbrüderungsbuch, der ihn zusammen mit seinem Vater, seiner Mutter und mit fünf seiner Geschwister verzeichnet[30]. Darüber hinaus sind in Gestalt von Hermanns Bruder Werner und seines Großonkels Roudpert weitere personelle Verbindungen der Familie zum Kloster Reichenau auszumachen[31]. Die engen Verflechtungen zwischen dem adligen und monastischen Umfeld Hermanns des Lahmen dürften damit ausreichend deutlich geworden sein.

3. Gentile Zuordnungen

Hierbei geht es um die Bedeutung des Herzogtums der *Alamannia* oder *Suevia* bzw. um die Zugehörigkeit zu den *Alamanni* oder *Suevi*. Was man heute gemeinhin unter Alemannen oder Schwaben bzw. unter dem alemannischen Raum und Schwaben versteht, darf dabei selbstverständlich nicht einfach in die Zeit Hermanns des Lahmen zurückprojiziert werden. Moderne regionale Identitäten, wie sie gegebenenfalls von Alemannen und von Schwaben gepflegt werden, sind von

[28] Siehe im vorliegenden Band den Beitrag von Thomas Zotz, S. 4.
[29] Borst, Mönche (wie Anm. 5) S. 115.
[30] Siehe im vorliegenden Band den Beitrag von Thomas Zotz, S. 9.
[31] Ebd., S. 6f.

denjenigen gentilen Zuordnungen zu unterscheiden, die im Mittelalter zu erwarten sind. Denn die Inhalte der Bezeichnungen „Alemannen" und „Schwaben", „schwäbischer" oder „alemannischer" Raum, haben sich gegenüber dem Mittelalter über die Jahrhunderte hinweg immer wieder verändert.

Hermann der Lahme kann in seiner Chronik ganz selbstverständlich über die *Alamannia* berichten und im gleichen Atemzug die Bewohner dieser *Alamannia* als *Suevi*, also Schwaben, bezeichnen. Im Umgang mit den Raumbezeichnungen *Alamannia* und *Suevia* ordnet sich Hermann dabei in eine gewissermaßen „gute alte" Tradition ein. Denn schon Walahfrid Strabo hatte in der Vorrede seiner Gallus-Vita ausdrücklich darauf hingewiesen, dass *Alemannia* und *Suevia* beide das Gleiche bezeichnen, also nur unterschiedliche Benennungen des gleichen Gegenstandes sind[32]. Dem entspricht die Verwendung dieser Raumbezeichnungen bei Hermann dem Lahmen. So schildert er etwa, wie Kaiser Heinrich III. im Jahr 1048, nachdem er Ostern in Sachsen gefeiert hat, anschließend über Würzburg in die *Alamannia* zieht und dort in Ulm, also einem zentralen Vorort des Herzogtums, den Bewohnern des Landes, nämlich den *Suevi*, einen neuen Herzog gibt[33]. Danach sei der Kaiser dann ins östlich benachbarte Herzogtum Bayern gezogen, habe dort die Fasten- und Osterzeit verbracht, wobei er Ostern in Regensburg gefeiert habe, bevor er wieder in die *Alamannia* zurückgekommen sei. Schließlich sei er über Ostfranken wieder nach Sachsen zurückgekehrt. Die Herzogtümer treten in Hermanns Geschichtsdarstellung offensichtlich als zentrale politische Raumeinheiten hervor, an denen sich das herrscherliche Handeln wesentlich orientiert: Der König und Kaiser bewegt sich von einem Herzogtum ins nächste und übt auf diese Weise seine Herrschaft über das Reich aus. Das ostfränkisch-deutsche Reich erscheint hierbei als ein Gebilde, das sich sozusagen aus den Herzogtümern als grundlegenden räumlich-politischen Einheiten zusammensetzt.

Es überrascht nicht, dass Hermanns Chronik mehr Nachrichten über Ereignisse im alemannischen bzw. schwäbischen Herzogtum und über die Herzöge der *Alamannia* bzw. *Suevia* bietet als über andere Herzogtümer und Herzöge des Reichs[34]. Hier sei nur ein Beispiel angeführt, in dem Schwaben auch reichspolitisch in den Mittelpunkt rückt: Die Synode, die unter König Heinrich III. 1043 in Konstanz stattfand, bildete, wie Hermann herausstellt, den Auftakt der Bemühungen Heinrichs III. um den Frieden in seinem gesamten Reich. Denn ebendort in der Alemannia habe der König zunächst jedem, der sich gegen ihn vergangen hatte, alle Schuld vergeben und dann alle Anwesenden durch Bitten und Ermahnungen mit-

[32] Walahfrid Strabo, Vita Sancti Galli confessoris, in: Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici, hg. von Bruno Krusch (MGH Scriptores rerum merovingicarum, Bd. 4), Hannover/Leipzig 1902, S. 280–337, hier S. 281 f.

[33] Siehe auch zum Folgenden Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 686 (a. a. 1048); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 127 f. (a. a. 1048).

[34] Letztere werden von Hermann jedoch keineswegs vernachlässigt, denn er hat in den zeitgeschichtlichen Teilen seiner Weltchronik durchaus das ostfränkisch-deutsche Reich als Ganzes im Blick.

einander versöhnt, nämlich die „anwesenden Schwaben" (*Suevigenae*), nachdem diese sich dem Beispiel des Herrschers folgend gegenseitig ihre Schuld und Feindschaften vergeben hatten[35]. Im Anschluss daran sollte dasselbe dann ebenso in den anderen Ländern (*provinciae*) geschehen, wodurch der Herrscher „einen seit vielen Jahrhunderten unerhörten Frieden"[36] geschaffen und diesen durch ein Edikt bekräftigt habe. Zusammen mit dem Bischofssitz Konstanz rückt auf diese Weise die Alemannia als Ausgangspunkt der Friedensstiftung Heinrichs III. in den Mittelpunkt des reichspolitischen Geschehens. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Hermann dieses bedeutende Ereignis in seiner Chronik gebührend herausstellte, wobei er die Formulierung, dass damals ein „seit vielen Jahrhunderten unerhörter Frieden" (*pax multis seculis inaudita*) erreicht worden sei, einem Brief des Reichenauer Abts Bern entnahm[37]. In jedem Fall fällt hier ein bezeichnendes Licht auf die ‚Vorreiterrolle', die damit der *Alamannia* und den *Suevigenae* zugeschrieben wird.

Die Gentilbezeichnung *Suevigena*, also Schwabe, lässt sich wörtlich als „von schwäbischer Abstammung" oder „aus schwäbischem Geschlecht" übersetzen. Hermann gebraucht diese Bezeichnung auch etwa in seinem umfänglichen Jahresbericht zu 1047, indem er dort erwähnt, dass Kaiser Heinrich III. den „Grafen Welf aus schwäbischem Stamm, den Sohn des ehemaligen Grafen Welf zum Herzog von Kärnten" erhoben habe[38]. Hermann kennzeichnet den zum Herzog aufgestiegenen Grafen Welf hier ausdrücklich als *Suevigena*. Dass er die schwäbische Abstammung des Grafen Welf in dieser Weise unterstreicht, könnte in diesem Fall auch damit zusammenhängen, dass der schwäbische Graf außerhalb seines Landes, nämlich außerhalb Schwabens, und somit als Landfremder die Kärntner Herzogswürde erhielt.

Ähnliches ist auch in Bezug auf Bischof Suidger von Bamberg zu beobachten, der sein in Franken bzw. in Ostfranken gelegenes Bistum ebenfalls als Landfremder erlangte. Bei den Erwähnungen Suidgers weist Hermann wiederholt darauf hin, dass Suidger ursprünglich aus Sachsen stammte, indem er ihn als *natione Saxo*, also als „Sachsen" bzw. als „gebürtigen Sachsen" kennzeichnet[39]. Ebenso wie bei dem zum Herzog von Kärnten aufgestiegenen Schwaben Welf war für den Chronisten auch im Falle des Sachsen Suidger der Wechsel in das Land einer anderen *gens* oder *natio*, also eines anderen Volkes, offensichtlich ein bemerkenswertes Faktum, das für Hermann zur Charakterisierung der Person des Amtsträgers von

[35] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 676 (a. a. 1043); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 124 (a. a. 1043).

[36] Dt. zitiert nach Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 677 (a. a. 1043).

[37] Vgl. Ernst Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 1, Darmstadt 1963, S. 185 Anm. 4; Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef Schmale (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, Nr. 27, S. 56–64.

[38] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 684 (a. a. 1047); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 127 (a. a. 1047).

[39] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 674 (a. a. 1040) und S. 682 (a. a. 1047); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 123 (a. a. 1040) und S. 126 (a. a. 1047).

besonderer Bedeutung war. Im Übrigen kennzeichnet Hermann auch etwa König Heinrich I., der vom Sachsenherzog zum König des ostfränkischen Reichs avancierte, als *natione Saxo*[40]. Solche Hinweise des Chronisten auf die andersartige Abstammung von sozusagen landfremd agierenden Amtsträgern bezeugen das Gewicht, das Hermann der gentilen oder ‚nationalen' Zuordnung zu Völkern, wie den Franken, Sachsen oder Schwaben beimaß[41]. Dabei handelt es sich indessen kaum um ein Spezifikum, das allein die Wahrnehmung Hermanns bestimmte; vielmehr darf man diese Zuordnung einer Person zu einem der Völker des ostfränkischen Reiches, für die jeweils das Herzogtum den politischen Rahmen bildete, als für das zeitgenössische Denken typisch ansehen.

Sowohl *gens* als auch *natio* verweisen auf die Idee einer Abstammungsgemeinschaft. Als eine Personengruppe, die nach der Vorstellung der Zeitgenossen demnach durch gemeinsame Abstammung, aber auch durch gemeinsame Sitten bzw. Gewohnheiten und sonstige Einrichtungen verbunden war, werden von Hermann und seinen Zeitgenossen neben den Sachsen und Schwaben oder Alemannen ebenso auch die Bayern, Lothringer und (Ost-)Franken verstanden. Diese *gentes*, die Herzöge als deren Führer und die Herzogtümer treten in Hermanns Chronik unter bzw. neben dem König und Kaiser als die wichtigsten Handlungsträger und die grundlegenden politischen Ordnungsfaktoren innerhalb des Reichs hervor. Insbesondere für die adligen Führungsschichten waren diese gentilen Zuordnungen ‚oberhalb' der familiären Zuordnung für lange Zeit von grundlegender Bedeutung und prägten daher sicher auch in erster Linie die regionale Identität der Adligen. Bis ins 11. Jahrhundert war der wichtigste Großverband überwiegend noch nicht ein deutsches Volk oder Deutschland. Stattdessen waren es die *gentes* oder *nationes*, nämlich die Völker der (Ost-)Franken, Sachsen, Lothringer, Alemannen/Schwaben und Bayern, die als politische Großverbände offenbar das Denken und Handeln der Menschen wesentlich bestimmten.

Zur Bedeutung des Herzogtums als des politischen Ordnungsrahmens dieser *gentes* bietet Hermann in seiner Weltchronik zum Jahr 948 ein sehr plastisches Zeugnis, indem er Herzog Hermann I. von Schwaben dort folgendermaßen charakterisiert: Dieser habe dem Gottesdienst (*cultus*), dem Aussehen bzw. dem Erscheinungsbild (*habitus*), den Sitten bzw. Gebräuchen (*mores*) und den Einrichtungen (*instituta*) der ihm anvertrauten Provinz viel Ehre verschafft[42]. Der Beleg zeigt deutlich, dass Hermann das Herzogtum Schwaben hier nicht nur als politische,

[40] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 632 (a. a. 919); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 112 (a. a. 919): *Heinricus comes natione Saxo in regnum electus.*

[41] Vgl. dazu etwa auch Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 628 (a. a. 906); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 111 (a. a. 906): *Adalpertus nobilis et bellicosus de Babenberg, Francus.*

[42] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 638 (a. a. 948); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 114 (a. a. 948). Dabei vergisst Hermann auch nicht darauf hinzuweisen, dass dieser vorbildliche Schwabenherzog auf der Reichenau in der Kapelle des Heiligen Kilian seine letzte Ruhestätte fand.

sondern darüber hinaus auch als kirchliche, kulturelle, gesellschaftliche und rechtlich-institutionelle Einheit verstand.

Erst im 11. Jahrhundert beginnt sich daneben oder auch darüber ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein der *gentes* in den verschiedenen Herzogtümern auszubilden, das zur Folge hatte, dass diese sich allmählich sozusagen als Teilvölker eines größeren Personenverbandes zu verstehen begannen. Auch für die Entwicklung dieses Einheits- und Zusammengehörigkeitsbewusstseins unter den verschiedenen Teilvölkern des ostfränkisch-deutschen Reiches stellt Hermanns Chronik ein wichtiges Zeugnis dar. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, konkret nach dem ‚Wir-Bewusstsein' Hermanns des Lahmen zu suchen. Das hat bereits Rudolf Buchner getan und die Belege aus Hermanns Chronik zusammengetragen, in denen von „unser" oder von den „Unsrigen" die Rede ist[43]. Damit ergibt sich ein Schlüssel, der eine Annäherung an zumindest bestimmte Elemente des Selbstbewusstseins und der Identität Hermanns ermöglicht.

Gleich ganz am Anfang der Chronik findet sich das erste Mal ein solcher Beleg, der die Zugehörigkeit des Chronisten zu einer Gemeinschaft zum Ausdruck bringt. Dort nennt er als Ausgangspunkt seiner Geschichtsdarstellung das 42. Regierungsjahr des Kaisers Augustus und kombiniert diese Jahresdatierung mit mehreren anderen, wobei er vor allem auch auf die Geburt Jesu in diesem Jahr verweist: [...] *dominus noster Jesus Christus in Bethleem Iudae nascitur*[44]. Damit markiert Hermann nicht nur den heilsgeschichtlichen Ausgangspunkt seiner Zeitrechnung und seiner Geschichtsdarstellung, sondern er bekennt sich zugleich als Christ und bezeugt auf diese Weise seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft aller Christen. An dieser entscheidenden Stelle fassen wir also den grundlegenden und zugleich auch den personell weitesten Horizont des Selbstverständnisses unseres Chronisten – seine christliche Identität.

Eine deutlich begrenztere, geistlich-monastisch definierte, zugleich aber auch örtlich fixierte Ebene der Identifizierung mit einer Personengruppe gibt Hermann in dem bereits erwähnten Jahresbericht zum Jahr 1048 zu erkennen, wo die Rede von „unserer Reichenau" mit dem Evangelisten Markus als „unserem Schutzherrn" ist[45]. Hier äußert sich Hermann nicht allgemein als Christ, sondern offensichtlich in der Rolle des Mönchs, als Mitglied des Reichenauer Konvents. Sein monastisches Selbstverständnis zeigt sich in diesem Zusammenhang unmittelbar an sein Kloster geknüpft und keineswegs etwa an das Mönchtum als solches.

Von besonderem Interesse sind nun die weiteren Belegstellen, in denen bei Hermann ein derartiges ‚Wir-Bewusstsein' zu fassen ist: Zum Jahr 911 meldet Her-

---

[43] Rudolf Buchner, Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau, in: Archiv für Kulturgeschichte 42 (1960) S. 37–60, hier bes. S. 50f. u. 53–57; Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 623.

[44] Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 6) S. 74. Vgl. auch Buchner (wie Anm. 43) S. 38.

[45] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 686 (a. a. 1048); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 128. (a. a. 1048). Vgl. auch Buchner (wie Anm. 43) S. 55.

mann den Tod des Karolingers Ludwigs des Kindes, womit „in unseren Landen (*nostris in partibus*) der königliche Stamm zu Ende war (*deficiente regio stemmate*)“[46]. Hier bezieht sich „unsere Lande“ eindeutig auf den Bereich des ostfränkischen Reiches insgesamt, und zwar, ohne dass der Chronist dies noch ausdrücklich zu erwähnen brauchte, eindeutig in Abgrenzung zum westfränkischen Reich, wo der königliche Stamm der Karolinger weiterhin den Thron innehatte. Bei der Schilderung der Lechfeldschlacht des Jahres 955 nennt Hermann einige der Gefallenen aus dem Heer Ottos des Großen, die er in Abhebung von den gegnerischen Ungarn als „auf unserer Seite“ Gefallene kennzeichnet[47]. Wenn darüber hinaus auch wiederholt von „unserem Markgrafen Adalbert“, nämlich dem Babenberger Markgrafen von Österreich, die Rede ist, so geschieht dies ebenfalls in Abgrenzung gegenüber den gegnerischen Ungarn[48].

Auch die weiteren Belege von „Unsrigen“ beziehen sich stets auf die Abgrenzung in kriegerischen Auseinandersetzungen gegenüber den Feinden. Anlässlich der Niederlage Kaiser Ottos II. im Jahre 982 in Süditalien beklagt Hermann mit Blick auf die verlorene Schlacht diesen für die Unseren „sehr unheilvollen Zusammenstoß“ (*conflictum nostris infaustissimum*)[49]. Dabei wird das Heer Ottos II. gegenüber den feindlichen Griechen und Sarazenen abgegrenzt. Ansonsten hebt Hermann die „Unsrigen“, nämlich die Kämpfer der Heere Kaiser Konrads II. und König Heinrichs III., auch etwa gegenüber slawischen Kriegsgegnern ab, namentlich gegenüber den Liutizen (1035)[50] und den Böhmen (1040)[51].

Von besonderem Interesse sind nun zwei letzte Belege für dieses ‚Wir-Bewusstsein‘ in Hermanns Jahresbericht zu 1053. Es geht dabei um den Zug Papst Leos IX. gegen die Normannen. Damals seien dem Papst sehr viele *Theutonici* gefolgt, und zwar „teils auf Gebot ihrer Herren, teils aus Hoffnung auf Gewinn, auch viele Verbrecher und Abenteurer, die verschiedene Schuld aus ihrer Heimat trieb“[52]. Im päpstlichen Heer befanden sich demnach deutsche Kämpfer sozusagen unterschiedlichster Couleur. Von diesen *Theutonici* ist in der vorliegenden Textpassage insgesamt dreimal die Rede, wobei Hermann dazwischen in Bezug auf die *Theuto-*

---

[46] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 630f. (a. a. 911); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 112 (a. a. 911). Zum Folgenden vgl. Buchner (wie Anm. 43) S. 55–57; Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 623.

[47] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 642 (a. a. 955); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 115 (a. a. 955).

[48] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 674 (a. a. 1041), S. 694 (a. a. 1051); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 123 (a. a. 1041), S. 130 (a. a. 1051).

[49] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 650 (a. a. 982); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 117 (a. a. 982).

[50] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 668 (a. a. 1035); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 122 (a. a. 1035).

[51] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 674 (a. a. 1040); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 123 (a. a. 1040).

[52] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 702f. (a. a. 1040); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 132 (a. a. 1040).

nici auch von den „Unsrigen" spricht[53]. Bemerkenswerterweise stellt Hermann die *Theutonici* nicht nur den feindlichen Normannen gegenüber, sondern er hebt die *Theutonici* zudem betontermaßen von den *Itali*, also den Italern oder Italienern, ab. Damit bezeugt er ganz unmissverständlich auch ein überregionales Zusammengehörigkeitsbewusstsein derjenigen Menschen, die im Reichsgebiet nördlich der Alpen lebten und die hier auch schon quasi ‚volkhaft' als *Theutonici*, also Deutsche, angesprochen werden. Man kann somit also durchaus davon sprechen, dass sich Hermann in gewisser Weise auch bereits als Deutscher verstand.

***

Die landsmannschaftliche Zuordnung zu bestimmten *gentes* bzw. Völkern, wie zu den Sachsen oder den Alemannen bzw. Schwaben, war aus der Sicht Hermanns von Reichenau als Element der Kennzeichnung und Identifizierung von Personen offenbar von grundlegender Bedeutung. In seinem Denken spielten ‚Nationen' im Sinne dieser Völker oder Teilvölker eine durchaus wichtige Rolle. Wenn man hier von einem ‚nationalen' Denken sprechen will, dann aber eben nicht im modernen Verständnis von Nation, sondern zunächst bezogen auf Völker wie die Sachsen oder Schwaben. Dennoch tauchen bei Hermann, wenn auch nur an wenigen Stellen, auch *Theutonici* auf. Hier äußert sich offensichtlich ein ‚Wir-Bewusstsein', so dass damit eine andere Ebene der Gruppenzuordnung bzw. der gentilen oder ‚volkhaften' Identität zu fassen ist. Abgesehen von den eindrücklichen Belegen hierzu erscheint in Hermanns Chronik aber weiterhin eine andere Zuordnung der politischen Handlungsträger als bestimmend, nämlich die Identifizierung von Personen über Gemeinschaften, die einem Herzog unterstanden und die offenbar wesentlich das *regnum*, das Reich, ausmachten. Eines dieser Herzogtümer – und zwar dasjenige, das dem Chronisten am nächsten stand –, war die *Alamannia* bzw. *Suevia*. Dass Hermann sich daher selbst als Alemanne oder Schwabe ansah, kann und darf man durchaus annehmen, obwohl explizite Belege eines schwäbischen oder alemannischen ‚Wir-Bewusstseins' in seiner Chronik nicht zu finden sind.

Welches Gewicht aber diese mögliche regionale Identität im Vergleich zu anderen Elementen und Ebenen des Selbstverständnisses Hermanns hatte, lässt sich nur schwer ausmachen. Sicher von ganz entscheidender Bedeutung war seine Rolle als Mönch, genauer als Reichenauer Mönch. Sicher dürfte für ihn auch seine Rolle als hochrangiger Gelehrter von Bedeutung gewesen sein. Das monastische Selbstverständnis verband sich bei Hermann außerdem zugleich mit einem stark ausgeprägten adligen Selbstbewusstsein, das auf seiner Zugehörigkeit zu einer vornehmen schwäbischen Adelsfamilie beruhte. Mit dieser adligen Identität, welche die verwandtschaftliche Verbindung zur Führungsschicht des Herzogtums Schwaben

[53] Hermann von Reichenau, Chronik (wie Anm. 6) S. 702–704 (a. a. 1040); Ders., Chronicon (wie Anm. 6) S. 132 (a. a. 1040).

einschloss, dürfte sich wohl auch am ehesten das Bewusstsein einer regionalen Identität, nämlich das Bewusstsein, Schwabe bzw. Alemanne zu sein, verbunden haben. Letztlich bleibt es aber dabei, dass man allenfalls Vermutungen darüber anstellen kann, in welchem Maße diese gentile Zuordnung für Hermann etwa auch emotional konnotiert oder aufgeladen war, so wie das heutzutage in Bezug sowohl auf regionale als auch auf nationale Identitäten mehr oder weniger selbstverständlich zu sein scheint.

III. Hermannus poeta

Hermann in Hirsau?
Zur Verbreitung von Hermanns Sequenzen

Felix Heinzer

Hermanns Beitrag zur liturgisch funktionalisierten Dichtung und Musik findet schon im „Werkverzeichnis", das sein Schüler und Biograph Berthold vorgelegt hat, eine angemessene Würdigung; insbesondere betont Berthold ausdrücklich die Verbindung von musikalischer und dichterischer Autorschaft bei seinem Heros, wenn er von diesem sagt: *neumatizavit et composuit*[1]. Die Hinweise zum Umfang dieser Produktion bleiben indessen eher vage und eröffnen dementsprechenden Spielraum für Zuschreibungen und Echtheitsdiskussionen. Die Untersuchungen von Hans Oesch[2] haben hier wichtige Klärungen erbracht, und der von ihm vorgelegte, auch von Franz-Josef Schmale[3] übernommene Kanon hat auch später keine substantiellen Veränderungen erfahren. Walter Berschin[4], Michael Bernhard[5] und zuletzt nun Michael Klaper im vorliegenden Band[6] haben den aktuellen Forschungsstand zusammengefasst: Mit hinreichender Plausibilität sind Hermann fünf Sequenzen[7] sowie drei Heiligenoffizien zuzuweisen; auf gänzlich unsicherem Boden stehen wir hingegen bekanntlich mit zwei anderen, besonders prestige-

---

[1] Berthold von Reichenau, Chronicon (Zweite Fassung), in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 168, Z. 19f. Dazu Michael Klaper, *Musicus peritior non erat* – Hermannus Contractus und die Musik seiner Zeit, in diesem Band S. 223–242, bes. S. 224 mit Anm. 5.

[2] Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961.

[3] Franz-Josef Schmale, Art. Hermann von Reichenau, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 1082–1090, hier Sp. 1083f.

[4] Zuletzt Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32, hier S. 21f., sowie Ders., Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater*, in: ebd., S. 73–105.

[5] Michael Bernhard, Art. Hermannus Contractus, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Personenteil, Bd. 8, Kassel u.a. ²2002, Sp. 1393–1395, hier Sp. 1394.

[6] Klaper, *Musicus* (wie Anm. 1) S. 240 (Tabelle 3). Zum Musikalischen ebd., S. 231.

[7] Analecta Hymnica Medii Aevi [künftig AH], Bd. 50, hg. von Guido Dreves, Leipzig 1907, S. 309–317 (Nr. 239–243): *Grates honos hierarchia* (Hl. Kreuz), *Rex regum dei agne* (Ostern), *Ave praeclara maris stella* (Maria), *Exsurgat totus almiphonus* (Maria Magdalena, Volltext in AH 44, Nr. 227) und *Benedictio trinae unitati* (Trinität). – Arno Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477, S. 398, scheint Hermanns Autorschaft auf die drei Sequenzen vom Kreuz Christi, der Trinität und für Maria Magdalena einzuschränken.

trächtigen Stücken, nämlich den beiden marianischen Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater.*

Mir geht es in diesem Beitrag weniger um eine Fortsetzung der Echtheitsdiskussion als vielmehr um die mittelalterliche Rezeption dieses Bestands an liturgischen Gesängen und damit um die Frage nach dem postumen Status Hermanns und seiner Wirkmächtigkeit, für die im Übrigen gerade die zwei zuletzt genannten „Pseudepigrapha" von besonderer Bedeutung sind. Ich konzentriere mich hier indessen auf die Sequenzen und den Vorgang ihrer Verbreitung[8].

*

Als Paradigma für diese Sondierung wähle ich Hermanns Ostersequenz *Rex regum dei agne*[9], zumal sie – mit Ausnahme natürlich der berühmten Mariensequenz *Ave praeclara*[10], die freilich aufgrund ihrer besonderen Auratisierung ohnehin für sich zu betrachten ist[11] – die weiteste Verbreitung aller fünf Hermann zugeschriebenen Sequenzen gefunden hat. Bettina Klein-Ilbeck[12] kann für *Rex regum* in ihrer Dissertation von 1998 eine Handschriftenbasis bieten, die sie gegenüber dem Stand von Dreves in seiner Ausgabe von 1907[13] deutlich verbreiterte, obwohl sie nur Zeugen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts berücksichtigt: Für *Rex regum* etwa bedeutet das einen Sprung auf 38 Codices. Das ist zwar immer noch ein deutlicher Abstand zum Spitzenreiter *Ave praeclara* mit 72 Belegen, aber doch klar Platz zwei vor der Trinitätssequenz *Benedictio trinae unitati* mit 28 Handschriften[14].

Hermanns Sequenzen sind mit ihrem dichten, biblischen und theologischen Hintergrund, den sie aber oft nur abbreviaturartig aufrufen, schwer zu entziffern,

---

[8] Ohne die große Hilfe und Unterstützung zahlreicher befreundeter Kolleginnen und Kollegen sowohl bei der Eröffnung von Zugängen zu Quellenmaterialien als auch in Form kritischer Rückmeldung und Anregungen inhaltlicher Art wäre diese Untersuchung nicht möglich gewesen. Entsprechende Hinweise folgen jeweils an den einschlägigen Stellen.

[9] Dazu vgl. auch – als überblicksartigen Versuch – Felix Heinzer, Sequenzen auf Wanderschaft. Transferszenarien am Beispiel von „Rex regum dei agne" und „Sancti merita Benedicti", in: Die Musikforschung 58 (2005) S. 252–259, bes. S. 252–255 (S. 252 f. die Argumente für Hermanns Autorschaft). Dort als Anhang auch der Text der Ostersequenz mit Hinweisen zum textlichen, insbesondere biblischen Hintergrund. Eine deutsche Übersetzung bietet Berschin, Sequenzendichter (wie Anm. 4) S. 87 f.

[10] Vgl. dazu den Beitrag von Eva Rothenberger in diesem Band, S. 175–194.

[11] Näheres s. unten, S. 169 f.

[12] Bettina Klein-Ilbeck, Antidotum vitae. Die Sequenzen Hermanns des Lahmen, Diss. Heidelberg (Mikrofiche) 1998, S. 29.

[13] Vgl. Anm. 7. Dreves kennt ca. ein Dutzend Handschriften aus dem 12. bzw. 13. Jahrhundert.

[14] Vgl. ebd., S. 28 f.

es sind „ausgesprochen Werke der Gelehrsamkeit“[15], und so gesehen funktionieren sie im Grunde eher als Lese- denn als Singtexte. Vieles erschließt sich nur dem, „der gut seine Bibel kennt und die Kirchenväter dazu“, wie Walter Berschin zu Recht betont hat[16]. Für *Rex regum* lässt sich das besonders anschaulich anhand der auch von Berschin angesprochenen Stelle *Leviathan perforans maxillam hamo armilla* aus Versikel 5a demonstrieren: Der biblische Referenztext aus dem 40. Kapitel des Buches Hiob (Job 40, 20f.: *An extrahere poteris* ***Leviathan hamo*** *et fune ligabis linguam eius? Numquid pones circulum in naribus eius et* ***armilla perforabis maxillam eius***?) ist zwar leicht zu erkennen, aber er bliebe – zumal in der charakteristischen Verkürzung des Zitats – dunkel, ja unverständlich ohne Kenntnis der für die mittelalterliche Rezeption und Allegorisierung der Stelle wegweisenden Lektüre im 33. Buch von Gregors *Moralia in Iob*[17]. Eine weitere Eigenart Hermanns ist die gehäufte Verwendung von Graeca bzw. Graecolatina, auch wenn dieses „typische Merkmal ‚ottonischen‘ Stils“[18] in *Rex regum*, wo neben der relativ geläufigen *romphaea* in 2b mit *microcosmi* in 6a sowie *anastaseos* und *athanatos* in 6b noch drei weitere Belege zu notieren sind, nicht ganz so stark in den Vordergrund tritt wie etwa in Hermanns Magdalenensequenz, die wie ein „Heiligenschrein aus seltenen und kostbaren Wörtern“ anmutet[19]. Karl Langoschs Urteil, der Schwung der Dichtung werde „durch Gelehrsamkeit und Gräzismen etwas gelähmt“[20], trifft etwas Richtiges, auch wenn die Diagnose ein wenig zu apodiktisch ausfällt. Jedenfalls zeigen Hermanns Sequenzen, und *Rex regum* ist davon nicht ausgenommen, eine unüberhörbare, geradezu ostentativ anmutende Elaboriertheit, die einen deutlichen Abstand zwischen Hermanns Produkten und dem (ostfränkischen) Modell des Genres, Notkers ‚Liber Hymnorum‘, markiert: Auch Notker gräzisiert vereinzelt – und auch seine Sprache hat durchaus elliptische Züge; zugleich aber kann sich ihre Komplexität mit großer Innigkeit verbinden, und im Ganzen besticht sie durch einen unnachahmlich schwebenden, wie selbstverständlich wirkenden Fluss. Diese besondere Qualität ist *Rex regum*, ja Hermanns Sequenzen insgesamt, eher fremd – wohl mit ein Grund, wenn auch nicht der einzige, für ihre insgesamt eher schmale Rezeption.

Schon für die Reichenau selbst, Hermanns eigenes Kloster also, ist zumindest in den heute noch erhaltenen Handschriften ein fast völliger Ausfall der Überliefe-

[15] Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987, S. 38.

[16] Berschin, Sequenzendichter (wie Anm. 4) S. 88.

[17] Vgl. ebd., S. 88f. Für Einzelheiten vgl. Felix Heinzer, *Scalam ad celos* – Poésie liturgique et image programmatique. Lire une miniature du livre du chapitre de l'abbaye de Zwiefalten, in: Cahiers de Civilisation Médiévale 44 (2001) S. 329–348, hier S. 340–343. Zu Hermanns Vorliebe für die Moralia s. Bernhard Hollick in diesem Band.

[18] Berschin, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 40.

[19] Ebd. Ähnliches gilt auch für Hermanns Heilig-Kreuz-Sequenz *Grates honos hierarchia* (AH 50 [wie Anm. 7] Nr. 239); vgl. dazu Berschin, Sequenzendichter (wie Anm. 4) S. 82.

[20] Karl Langosch, Die deutsche Literatur des lateinischen Mittelalters in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Berlin 1964, S. 106.

rung zu konstatieren. Klein-Ilbeck kann als einzigen Beleg eine relativ späte – dazu noch fragmentarische – Überlieferung für die Mariensequenz nachweisen. Es handelt sich um ein Makulaturfragment in dem aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Epistolar Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. CLI (fol. 169r)[21]. Für *Rex regum* speziell wäre außerdem noch auf ein weiteres, allerdings erst aus dem 14. Jahrhundert stammendes Zeugnis zu verweisen: das Sequentiar Aug. CCIX, fol. 11r–12r, das allerdings ursprünglich nicht für die Reichenau selbst bestimmt war, sondern für Konstanzer Diözesangebrauch eingerichtet ist, wie die Sequenzen für die Patrone Pelagius und Bischof Konrad anzeigen[22]. Dieser auffallende Befund mag zum Teil mit der notorisch schlechten Überlieferungssituation des liturgisch-musikalischen Repertoires des Inselklosters zusammenhängen[23], entspricht im Übrigen aber auch einer ohnehin zu beobachtenden Nonchalance der Reichenauer im Umgang mit hauseigener Produktion: Im Gegensatz zu St. Gallen, das „in ungewöhnlicher Kontinuität" seinen Bücherbesitz pflegte, hat die Reichenau, wie sich nicht nur für Hermann, sondern etwa auch für Walahfrid Strabo zeigt, „nicht einmal Handschriften ihrer eigenen großen Autoren festgehalten", wie Walter Berschin pointiert formuliert hat[24]. Aber auch St. Gallen hat Hermanns Sequenz wohl nicht vor 1200 rezipiert; der früheste Beleg findet sich in dem aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Cod. 379 (p. 23–24); dazu kommen mehrere, ebenfalls im 13. Jahrhundert hinzugefügte Aufzeichnungen in älteren Handschriften des Klosters (Cod. 338, 376, 378, 381 und 382)[25]. Schließlich wäre noch der um 1500 entstandene Cod. 1758 zu nennen, der *Rex regum* in diastematischer Notation enthält, wobei die Versikel 1–4b später getilgt und mit anderen Gesängen überschrieben wurden[26]. Einzig der um etwa 1130 zu datierende Codex 366 (472) aus dem Reichenauer Tochterkloster Einsiedeln, der alle fünf Hermann zugeschriebenen Sequenzen enthält – *Rex regum* auf p. 33–35, auffallenderweise in (offenbar nachträglich eingefügter) Quadratnotation und als Kreuzsequenz rubri-

[21] Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 189. Vgl. Die Reichenauer Handschriften. Erster Band: Die Pergamenthandschriften, beschr. u. erl. von Alfred Holder (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 5), Neudr. mit bibliograph. Angaben, Wiesbaden 1970, S. 362–365 u. 678. http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/Handschriften/content/pageview/2162467.

[22] Holder (wie Anm. 21) S. 478–484 u. S. 691. http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/Handschriften/content/pageview/2946037. Für den Hinweis danke ich Calvin Bower. – Aus dieser Handschrift hat auch Franz Joseph Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters, Bd. 1: Lieder an Gott und die Engel, Freiburg i. Br. 1853, S. 191–195 (Nr. 142) die Sequenz abgedruckt (und ausführlich kommentiert!).

[23] Michael Klaper, Die Musikgeschichte der Abtei Reichenau im 10. und 11. Jahrhundert. Ein Versuch (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft, Bd. 52), Stuttgart 2003, S. 16–19.

[24] Berschin, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 8. Vgl. auch Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 30.

[25] Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 192–198.

[26] Noch gut erhalten sind p. 442–444 die Versikel 5b–6b, auf den Seiten davor lassen sich noch vereinzelte Spuren des radierten Textes mit Notation identifizieren.

ziert[27] –, springt hier als früher und wichtiger Textzeuge aus dem unmittelbaren Umfeld des Inselklosters einigermaßen in die Bresche.

Die Verbreitung ist zwar, wie bereits angedeutet, wesentlich ausgedehnter als es insbesondere die Angaben der Analecta Hymnica erwarten ließen, doch betrifft sie kaum je das gesamte Corpus, das ja ohnehin thematisch eher inkohärent erscheint, sondern eher Einzelstücke[28]. Es dominiert also Streuüberlieferung. Dieser Befund ist sicherlich ein Stück weit mit der wenig eingängigen, „schwierigen" Machart dieser Texte zu erklären. Die eigentliche Ursache dürfte aber tiefer liegen: Im ostfränkischen Raum hat sich Notkers ‚Liber Hymnorum' spätestens gegen Ende des 11. Jahrhunderts weitgehend als Standardrepertoire etabliert und damit geradezu „kanonischen Status" erlangt[29]; für neue Kreationen zur Ausschmückung des von Notker bereits abgedeckten Festbestands blieb daher meist nur eine Art Außenseiterrolle als „Ergänzungsspieler" – und dies gilt erst recht für so elaborierte und extravagante Produkte wie die preziosenartigen Solitäre Hermanns.

Die Streuung der erhaltenen Überlieferungszeugnisse ist freilich bemerkenswert[30]: Sie lässt sich nämlich auf ein Gebiet „vom Rhein über die deutsche Schweiz, Süddeutschland mit der Donau als nördlicher Grenze bis nach Klosterneuburg in Österreich" begrenzen; außerhalb dieser „Hauptverbreitungszone" sind nur die Marien- und die Trinitätssequenz, also *Ave praeclara* und *Benedictio*, mit Belegen vertreten[31]. Im speziellen Fall der Ostersequenz *Rex regum* fällt zudem auf, dass mehrere der Quellen aus Klöstern stammen, die der monastischen Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts angehören. Das betrifft – und bei einem Reichenauer Erzeugnis ist dies einigermaßen erwartbar – zunächst das nähere und weitere Umfeld des Bodenseeraums, darüber hinaus aber auch Klöster in Bayern und Österreich.

Zunächst aber zum Hirsauer Sequentiar selbst. Seine Organisation ist geradezu exemplarisch für die angedeutete Dominanz des Notkerschen ‚Liber Hymnorum' im süddeutschen Raum und weit darüber hinaus. „Besitz und Kenntnis" dieses Repertoires werden im Hirsauer Kontext, wie Lori Kruckenberg überzeugend gezeigt hat, offenbar so selbstverständlich vorausgesetzt, dass der ‚Liber Ordinarius' des Reformverbunds sich darauf beschränken kann, die – wenigen – Abweichun-

[27] Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 184 f.; http://www.e-codices.unifr.ch/de/sbe/0366/33/0/Sequence-1023; Berschin, Sequenzendichter (wie Anm. 4) S. 73.

[28] Instruktiv hierzu ist die Tabelle bei Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 29: Nur gerade eine der Handschriften überliefert sämtliche fünf Sequenzen Hermanns. Die überwiegende Mehrzahl hingegen, nämlich nicht weniger als 58 der 95 untersuchten Textzeugen, enthält jeweils nur eine einzige Sequenz, die Zahl der Handschriften mit zwei Sequenzen liegt bereits bei lediglich 19.

[29] Lori Kruckenberg, Zur Rekonstruktion des Hirsauer Sequentiars, in: Revue Bénédictine 109 (1999) S. 186–207, hier S. 206.

[30] Einen Überblick bietet bereits die Ausgabe in AH 50 (wie Anm. 7) S. 313. Viel umfassender und genauer jetzt die Handschriftenliste bei Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 181–209.

[31] Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 32.

gen von diesem Standard zu verzeichnen und festzuschreiben[32]. Diese betreffen im Wesentlichen eine auch andernorts zu beobachtende Reduzierung des im ‚Liber Hymnorum' enthaltenen Bestands sowie insbesondere eine Umorganisation des Materials für die Osterzeit[33], die ein Erkennungsmerkmal des Hirsauer Sequentiars darstellt[34]. Dazu kommt die Aufnahme der vermutlich aus (Nord-)Frankreich stammenden Sequenz *Sancti merita Benedicti* für das Translationsfest des Ordensgründers[35], die als Ersatz für ein älteres Stück bereits in die Sequenzensammlung des um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert zu datierenden Winchester Tropars (Oxford, Bodleian Library, MS. 775) Eingang gefunden hatte[36].

Wenn nun Hermanns Ostersequenz in mehreren Handschriften aus Hirsauer Zusammenhang auftaucht, was mit Blick auf die erhaltenen Quellen offenbar frühestens ab dem späten 12. Jahrhundert der Fall ist, so zeigt sich, dass *Rex regum* den Sprung als „Replacement Text" (um Hileys Begrifflichkeit im Zusammenhang mit Winchester aufzugreifen)[37] in den eigentlichen Kern des Hirsauer Repertoires nicht schafft, sondern immer nur unter jenen Zusatzmaterialien auftaucht, die in manchen Handschriften als spätere Nachträge auftauchen und auf diese Weise im Netzwerk des Reformverbunds schleppenartig mittransportiert wurden.

Das zeigt sich sehr deutlich in den Handschriften aus dem südwestdeutschen Kerngebiet der Reform:

Für Rheinau ist die Handschrift Rh. 14 aus dem frühen 13. Jahrhundert zu nennen[38]: ein typischer Vertreter jenes im Reformkontext relativ weit verbreiteten, aus Graduale (mit Sequentiar), Sakramentar und Lektionar zusammengesetzten Missaletyps, der vor allem den Priestermönchen im Rahmen der im Hochmittelalter weithin üblich gewordenen Praxis der neben der gesungenen Gemeinschaftsmesse so genannten „Privatmesse" gedient haben dürfte[39]. Im Grundbestand des Gradu-

[32] Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 192.

[33] S. unten S. 159f.

[34] Vgl. Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 193–201. Vgl. jetzt auch Hanna Zühlke, Das Hainricus-Missale als liturgisches Gesangbuch, in: Das Hainricus-Missale. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift MS M. 711 (bisher auch „Hainricus-Sakramentar") aus The Morgan Library & Museum New York, Kommentarbd., hg. von Hans-Ulrich Rudolf (Codices Selecti, Bd. 90*), Graz 2010, S. 217–255, bes. S. 229–237.

[35] Ebd., S. 201f. Vgl. außerdem Heinzer, Sequenzen (wie Anm. 9) S. 255–257.

[36] Vgl. David Hiley, Changes in English Chant Repertories in the Eleventh Century as reflected in the Winchester Sequences, in: Anglo-Norman Studies 16 (1994) S. 137–154, hier S. 146, 151 u. 153.

[37] Ebd., S. 151.

[38] Urs Fischer, Liturgischer Gesang im Kloster Rheinau. Das Graduale Rh. 14, in: Librarium 48 (2005) S. 31–42.

[39] Zu diesem folgenreichen Paradigmenwechsel vgl. Otto Nussbaum, Kloster, Priestermönch und Privatmesse (Theophaneia, Bd. 14), Bonn 1961; Angelus A. Häussling, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Bd. 58), Münster i. W. 1973; Cyrille Vogel, Une mutation culturelle inexpliquée: le passage de l'Eucharistie communautaire à la

ale findet sich auch der Ostertropus *Postquam factus* in der für Hirsau typischen reduzierten Form[40]. *Rex regum* wurde hingegen von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrhunderts am Rand des Kalendars nachgetragen[41].

Eine vergleichbare Situation bietet die um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu datierende Handschrift Cod. brev. 123 der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart aus Zwiefalten[42]. Sie verkörpert denselben Buchtyp wie die Rheinauer Handschrift und enthält im Übrigen, was im Kontext einer Untersuchung zu Hermannus Contractus nicht uninteressant sein dürfte, wie das ebenfalls aus Zwiefalten stammende Antiphonar Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. LX, Spuren einer Verwendung von Hermanns Intervallnotation[43]: Auch in Cod. brev. 123 ist *Rex regum* in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kalendarium nachgetragen worden, nämlich gegenüber der Dezemberseite (fol. 7rv), und zwar von einer Hand, die möglicherweise noch ins ausgehende 12. Jahrhundert zu setzen ist[44]. Bettina Klein-Ilbeck entgangen ist ein weiterer Beleg für Zwiefalten: das ebenfalls in Stuttgart aufbewahrte, etwas ältere, nämlich sogar schon in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts anzusetzende Cantatorium Cod. bibl. 4° 36. Auch hier erfolgte der

---

messe privée, in: Revue des Sciences Religieuses 54 (1980) S. 231–250; Arnold Angenendt, *Missa Specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privat-Messen, in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 173–221, mit etwas anderen Akzenten als Häussling. Zum hier angesprochenen Handschriftentypus s. auch Franz Karl Prassl, Codex Wien Österreichische Nationalbibliothek 13314. Das älteste Klosterneuburger Graduale (Missale)?, in: Wiener Quellen der älteren Musikgeschichte zum Sprechen gebracht. Eine Ringvorlesung, hg. von Birgit Lodes (Wiener Forum für ältere Musikgeschichte, Bd. 1), Tutzing 2007, S. 83–109, hier S. 84 f.

[40] Andreas Haug, Ein ‚Hirsauer Tropus', in: Revue Bénédictine 104 (1994) S. 328–345; vgl. auch Felix Heinzer, Rheinauer Handschriften und die Hirsauer Erneuerungsbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Die Klosterkirche Rheinau, Bd. 3: Frühe Geschichte, Bau und Ausstattung bis in die barocke Zeit, hg. von Hans Rudolf Sennhauser (Zürcher Denkmalpflege. Monographien Denkmalpflege, Bd. 6), Zürich/Egg 2007, S. 157–170, hier S. 164.

[41] Vgl. Klein-Ilbeck(wie Anm. 12) S. 208. – Die zweite Handschrift des Rheinauer Bestands, in der Klein-Ilbeck Hermanns Sequenz nachweisen kann (ebd., S. 209) wurde ursprünglich für ein Augustinerchorherrenstift der Diözese Konstanz geschrieben und kann daher nicht für den Hirsauer Reformkontext verbucht werden.

[42] Vgl. ebd., S. 201. – Beschreibungen der Handschrift: Codices Breviarii (Cod. Brev. 1–167), beschr. von Virgil E. Fiala/Wolfgang Irtenkauf (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1,3), Wiesbaden 1977, S. 159–162; Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Teil 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. von Sigrid von Borries-Schulten, mit einem paläogr. Beitr. von Herrad Spilling (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,1), Stuttgart 1987, Nr. 60.

[43] Felix Heinzer, Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert, in: Maulbronn 1147–1997 und die Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland, hg. von Peter Rückert (Oberrheinische Studien, Bd. 16), Stuttgart 1999, S. 147–166, hier S. 161.

[44] http://digital.wlb-stuttgart.de/sammlungen/sammlungsliste/werksansicht/?id=6&no_cache=1&tx_dlf[id]=4514&tx_dlf[page]=15.

Nachtrag für *Rex regum* nicht im Sequentiar selbst (fol. 83r–116r), das im Übrigen wie der entsprechende Abschnitt in Cod. brev. 123 ganz den Hirsauer Gepflogenheiten entspricht[45], sondern zusammen mit einigen weiteren Sequenzen erneut als Zusatz einer etwas jüngeren, sehr sorgfältigen Hand zu Beginn der Handschrift (fol. 4r–5r)[46]. Dieselbe Hand hat übrigens im Anschluss an *Rex regum* auch die Pfingstsequenz *Veni sancte spiritus* nachgetragen; beide Gesänge sind neumiert.

Zwei vergleichbare Belege gibt es auch für Weingarten, die beide aus der Zeit des bedeutenden Abtes Berthold (1200–1232) stammen und eng miteinander zusammenhängen:

Erstens ein Überlieferungsnest meist marianischer und österlicher Stücke im zweiten Teil der um etwa 1217 zu datierenden Weingartener Sammelhandschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB I 240 (fol. 15v–28v)[47] mit *Rex regum* (fol. 19r–20r) und weiteren Sequenzen, darunter die wohl im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in Frankreich, möglicherweise in der Normandie, entstandene und bald rasant und europaweit rezipierte sowie mehrfach kontrafizierte Weihnachtssequenz *Laetabundus exsultet*[48], die ebenfalls aus Frankreich stammende Ostersequenz *Mane prima sabbati*[49] und die auch in Ottobeuren und zahlreichen der noch anzusprechenden österreichischen Handschriften überlieferte Mariensequenz *Salve proles*[50].

Zweitens ein etwa gleichzeitiges, wohl als Seitenstück zum berühmten Berthold-Sakramentar konzipiertes, heute im Kunsthistorischen Museum Wien als Hs. 4981 aufbewahrtes Graduale mit Sequentiar, das in einem ebenfalls von der Haupthand stammenden Anhang zum üblichen Hirsauer Repertoire (dieses reicht von fol. 53v–76v) erneut *Mane prima sabbati* und *Salve proles* enthält, und dazu in unmittelbarer Nachbarschaft zur berühmten Ostersequenz *Victimae paschali laudes* von

---

[45] Vgl. Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 202.

[46] Von Borries-Schulten/Spilling (wie Anm. 42) Nr. 37; Codices Biblici in quarto et in octavo, beschr. von Sven Limbeck/Wolfgang Metzger (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1,5), Wiesbaden 2013, S. 79–83. – Die frühneuzeitliche Überschrift weist Hermanns Sequenz dem Fest Kreuzerhöhung zu; das erinnert an die oben, S. 152f., diskutierte Einsiedler Handschrift mit ihrer Rubrik *De s[ancta] Cruce*.

[47] Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 1,2 (HB I 151–249), beschr. von Virgil E. Fiala/Hermann Hauke, unter Mitarb. von Wolfgang Irtenkauf (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 2,1,2), Wiesbaden 1970, S. 162–167, bes. S. 164. – Vgl. auch Heinzer, Sequenzen (wie Anm. 9) S. 259.

[48] AH 54, Nr. 2. Vgl. Wulf Arlt, Ein Festoffizium des Mittelalters aus Beauvais in seiner liturgischen und musikalischen Bedeutung, Köln 1970, Darstellungsbd. S. 75–77; ders., Sequence and „Neues Lied", in: La Sequenza medievale. Atti del Convegno Internazionale, Milano 7–8 aprile 1984, hg. von Agostino Ziino, Lucca 1992, S. 3–18, bes. S. 6 u. 16. Eine Analyse von *Laetabundus* auch bei Zühlke, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 238f.

[49] AH 54, Nr. 143.

[50] Ebd., Nr. 224.

Hermanns Zeitgenossen Wipo auch *Rex regum* bzw. *Rex deus* (fol. 77r–78r, zur abweichenden Lesart hier im Anschluss)[51].

Hermanns Sequenz ist also wie in Rheinau und Zwiefalten auch in Weingarten nicht direkt in einen corpusartigen Zusammenhang eingebunden, sondern hat ihren Platz jeweils innerhalb eines Vorspanns bzw. Anhangs gefunden. Das heißt: Die Aufzeichnung der Sequenz hat hier zunächst keinen unmittelbar funktionalen Status, sondern ist im Kontext sammelnden Aufnehmens und Aufbewahrens einzelner, aus unterschiedlichen Gründen als aufhebenswert angesehener Einzelstücke zu sehen. Eine bemerkenswerte Differenz ergibt sich hingegen im Blick auf den Textbeginn: Die Wiener Handschrift liest *Rex deus* (anstelle von *Rex regum*) *dei agne*, und da in HB I 240 *regum* auf Rasur steht, ist auch hier vor dem Hintergrund der engen Verbindung der beiden Handschriften als ursprünglicher Wortlaut *Rex deus* zu vermuten, zumal sich derselbe Textbeginn auch in einer dritten Weingartener Quelle feststellen lässt: in der noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Tropar-Sequentiarhandschrift Cod. brev. 160 der Württembergischen Landesbibliothek[52]. *Laetabundus* und *Salve proles* haben auch noch in einer weiteren Weingartener Handschrift, dem ebenfalls aus der Bertholdzeit stammenden, wohl etwa zwischen 1220 und 1230 entstandenen Hainricus-Missale (New York, Pierpont Morgan Library, Ms. M. 711), Aufnahme gefunden, und zwar als Teil eines marianischen Anhangs zu einem ansonsten klar hirsauisch konturierten Sequentiar[53] – nicht aber Hermanns Ostersequenz, mit der hier sicherlich ebenfalls zu rechnen gewesen wäre. Offenbar bot die dezidiert marianisch geprägte Funktion der Handschrift keinen Anlass, sie zu berücksichtigen[54].

Auch im eben genannten, deutlich älteren Cod. brev. 160 entspricht der Sequenzenbestand der Grundschicht im Wesentlichen dem Hirsauer Standard, zumal im Bereich der Osterzeit[55], und ebenso wenig fehlt *Sancti merita Benedicti* als weiteres markantes Charakteristikum, hier allerdings gekoppelt mit der für denselben An-

---

[51] Vgl. Franz Unterkircher, Ein neumiertes Graduale aus Weingarten. Die Handschrift Wien, Kunsthistorisches Museum, Ms. 4981, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 30 (1988) S. 21–32, bes. S. 29–32, wobei eigenartigerweise *Rex deus* in der Tabelle der enthaltenen Sequenzen fehlt und lediglich im Anhang S. 32 eher beiläufig erwähnt wird (ich danke Martin Dippon, Würzburg, sehr herzlich für die Übermittlung eines Scans der entsprechenden Seiten der Wiener Handschrift). Vgl. auch Felix Heinzer, Musik und Liturgie zwischen Reform und Repräsentation. Ein Graduale-Sequentiar des frühen 13. Jahrhunderts aus der schwäbischen Abtei Weingarten (A-Wkm 4981), in: Wiener Quellen (wie Anm. 39) S. 113–136, zu *Rex regum* S. 125. Bei Dreves (wie Anm. 7) und auch in anderen Bänden der Analecta Hymnica wird die Quelle eigenartigerweise als Cod. Mus. Palat. Vindobonensis 118 (möglicherweise eine ältere Signatur?) aufgeführt.

[52] Vgl. Fiala/Irtenkauf (wie Anm. 42) S. 192f.

[53] Zühlke, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 222 u. 238f.

[54] Zu dieser Bestimmung der Handschrift für eine vermutlich exklusive Nutzung in der Marienkapelle der Abtei vgl. Felix Heinzer, Das „Hainricus-Sacrista"-Missale im Zusammenhang der Weingartener Liturgietradition, in: Rudolf, Hainricus-Missale (wie Anm. 34) S. 209–216, hier S. 212–214.

[55] Vgl. Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 202.

lass bestimmten Sequenz *Qui benedicti cupitis*, die im Hirsauer Kontext ansonsten nicht auftaucht und als Werk Ekkehards I. von St. Gallen gilt[56]. Das ist – im Zusammenhang mit der Frage nach Rezeptions- und Überlieferungswegen – ein ausgesprochen interessantes Indiz für eine Rückbindung Weingartens an den Bodenseeraum, die sich auch in anderen Zusammenhängen bemerkbar macht[57]. Eine vergleichbare Überlagerung zeitlich differenter Schichten – diesmal mit Reichenauer Hintergrund – lässt sich übrigens auch im Tropar-Teil von Cod. brev. 160 beobachten, wie Andreas Haug im Zusammenhang mit *Postquam factus* gezeigt hat: „Das Neue (der erst im Zuge der Reform rezipierte Hirsauer Einleitungstropus) verdrängt nicht das Bestehende (den vermutlich schon im Laufe des elften Jahrhunderts aus der Reichenau importierten Komplex); vielmehr wird das Alte [...] an der Seite des Neuen bewahrt"[58]. Doch zurück zu Hermann selbst: Dieser kommt auch in Cod. brev. 160 erst ganz am Schluss und wiederum in Form eines Nachtrags zum Zuge (fol. 61v–63r), wobei in diesem Fall gleich zwei seiner Sequenzen aufgenommen worden sind, und zwar von zwei verschiedenen Händen der Zeit um 1200, nämlich *Benedictio trinae unitati*, die Trinitätssequenz also, und die Ostersequenz, letztere, wie schon angesprochen, erneut mit dem Initium *Rex deus*. Die Deutung dieses Sachverhalts wirft Fragen auf, die nur auf Umwegen zu beantworten sind.

*

Zunächst ist das mit einem Graduale und einem Tropar verbundene Sequentiar aus dem ab 1102 ebenfalls hirsauisch ausgerichteten Ottobeuren (München, BSB, Clm 27130) in die Betrachtung einzubeziehen[59]: Während hier drei von Hermanns Kompositionen, nämlich *Grates*, *Benedictio* und *Ave praeclara*, an den jeweils passenden Stellen in die Anlageschicht des sehr umfangreichen Sequentiars eingebettet wurden, taucht die Ostersequenz auch in Ottobeuren erst ganz am Ende der

[56] AH 50 (wie Anm. 7) Nr. 205. Vgl. dazu Peter Stotz, Art. Ekkehard I. von St. Gallen (Ekkehardus decanus), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York ²1980, Sp. 447–453, hier Sp. 449.

[57] Hinweise dazu bei Heinzer, Musik und Liturgie (wie Anm. 51) S. 126–128 (mit Verweisung auf Klaper, Musikgeschichte [wie Anm. 23] S. 70) sowie S. 131.

[58] Haug, Tropus (wie Anm. 40) S. 338 (Abbildung) u. S. 339.

[59] Elisabeth Klemm, Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Teil 2: Die Bistümer Freising und Augsburg, verschiedene deutsche Provenienzen (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Bd. 3,2) Wiesbaden 1988, Nr. 213 (Textbd., S. 160f.). Vgl. auch Wolfgang Irtenkauf, Zur mittelalterlichen Liturgie- und Musikgeschichte Ottobeurens, in: Ottobeuren. FS zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. von Aegidius Kolb/Hermann Tüchle, Augsburg 1964, S. 141–179, bes. S. 155–165; außerdem Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 203. – Digitalisat: http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0004/bsb00041813/images/.

Handschrift in einem wohl etwa um 1200 zu datierenden Nachtrag auf (fol. 113v–114r)[60], und zwar auch hier mit dem Initium *Rex deus* anstelle von *Rex regum*.

Zwei Aspekte erscheinen dabei besonders diskussionswürdig:

Erstens: Wie schon in den im Konstanzer Bistum gelegenen Klöstern hat Hermanns Ostersequenz auch in Ottobeuren den Schritt in einen organischen Repertoirezusammenhang nicht geschafft. Offenbar ist trotz grundsätzlicher Flexibilität der Hirsauer in Repertoirefragen[61] die Zuordnung der Sequenzen gerade für die liturgisch besonders hochwertige Osterzeit doch sehr festgezurrt: Der ‚Liber Ordinarius' scheint gerade dem Osterzyklus besondere Aufmerksamkeit zu widmen[62], und auch die liturgischen Bücher selbst, die Sequentiare also, bieten hier ein sehr geschlossenes und stabiles Bild[63]. Lediglich für die drei letzten Tage der Osterwoche, d. h. Donnerstag bis Samstag, ist eine „gewisse Offenheit" zu beobachten[64], und hier schafft in Ottobeuren, im Schaffhausener Allerheiligenkloster und auch in einer Weingartener Handschrift zumindest *Victimae* den Sprung in die Hauptserie, in der Regel auf den Samstag in der Osteroktav[65]. Für den folgenden Sonntag scheint es hingegen keinen Spielraum zu geben: Zwar belegen der Normtext und die erhaltenen frühen Sequentiare eine Verschiebung der seit dem 10. Jahrhundert

[60] Zusammen mit der offenbar nur in Ottobeuren belegten Kirchweihsequenz *Hierusalem urbs beata* (AH 55, Nr. 34), möglicherweise einem klostereigenen Produkt also, und Gottschalks von Aachen (alias Limburg) *Magnificent confessio* für das Fest der Kreuzerhöhung (AH 50 [wie Anm. 7] Nr. 277).

[61] Heinzer, Musik und Liturgie (wie Anm. 51) S. 117 f.; außerdem – mit generellen, auch über die Liturgie hinausweisenden Perspektiven – Ders., Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität. Die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara Fleith/René Wetzel (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 1), Berlin/New York 2009, S. 127–140, hier S. 131–134.

[62] Vgl. Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 199–201.

[63] Vgl. ebd., S. 202 f. (Tabelle 8); Zühlke, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 231–235.

[64] Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 204.

[65] Vgl. ebd., S. 202 f. für Zwiefalten und Ottobeuren, wobei die Angaben für Cod. brev. 123 aus Zwiefalten zu nuancieren sind. *Victimae* hat zwar Eingang in die Anlageschicht der Handschrift gefunden, allerdings an unpassender Stelle (nämlich nach der Kirchweihsequenz, fol. 208r), und steht zudem als Anhang des 14. Jahrhunderts (?) auf einem kleinen, ganz am Ende der Handschrift angehängten Zettel. Für die aus Weingarten stammende Quelle Fulda, Hochschul- und Landesbibl., Ms. Aa 6 (1. Drittel 12. Jahrhundert) s. Zühlke, Gesangbuch (wie Anm. 34) S. 235. Für Schaffhausen, Stadtbibliothek, Min. 95 (bei Klein-Ilbeck [wie Anm. 12] nicht genannt), die in ihrem Aufbau ganz dem bereits beschriebenen Typ des zusammengesetzten Missale entspricht, s. Rudolf Gamper/Gaby Knoch-Mund/Marlis Stähli, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Dietikon/Zürich 1994, S. 215–217 (zum Sequentiar S. 216); *Victimae* wird hier für den Donnerstag in der Osteroktav verwendet (fol. 42r). – Die Handschriften aus Moggio und St. Paul im Lavanttal (Oxford, Bodleian Library, Can. Lit. 340 bzw. 354) führen Wipos Sequenz als Alternative für den Mittwoch (Moggio) bzw. für die österliche Zeit als ganze (St. Paul), s. Kruckenberg, Rekonstruktion (wie Anm. 29) S. 203.

zu Notkers *Laudes salvatori* hinzugekommenen Alternativstücke *Pangamus creatori* und *Laudes Christo redempti* auf den Montag (*Pangamus*) und auf den die Oktav abschließenden Sonntag (*Laudes Christo*), doch bemerkenswerterweise wird der dadurch entstandene Freiraum für den Ostersonntag selbst, in den im Prinzip auch Hermanns Sequenz hätte nachstoßen können, nicht kompensiert. Es bleibt ausschließlich bei *Laudes salvatori*.

Zweitens: Die Lesart zu Beginn des Sequenzentexts stimmt mit den Weingartener Quellen überein. Hat Ottobeuren Hermanns Sequenz also von dort bezogen? Dafür könnte sprechen, dass das Initium *Rex deus* in den Hirsauer Quellen aus dem näheren Umfeld der Reichenau in der Tat nur in Weingarten auftaucht, denn sowohl die Rheinauer als auch die Zwiefaltener Textzeugen haben durchweg *Rex regum*. Andererseits ist die Suche nach Hinweisen auf eine besonders enge Verbindung zwischen Weingarten und Ottobeuren nicht sehr ergiebig: Immerhin sind diese im späten 11. Jahrhundert zeitweilig demselben Abt unterstellt – Abt Adilhelm (Adelhelm) ist für Weingarten von 1080 bis 1088 und für Ottobeuren von 1082 bis 1094 belegt[66] –, wobei dann zu fragen ist, wie lange und wie stark solche Zusammenhänge nachwirken, zumal diese Personalunion noch vor dem Anschluss beider Klöster an die Hirsauer Reform datiert. Wolfgang Irtenkauf postuliert dennoch eine „enge Klammerung Ottobeurens an Weingarten"[67], zumal die von Hans Swarzenski beobachteten, allerdings eher punktuellen Verbindungen zwischen den beiden Klöstern im Bereich der buchkünstlerischen Produktion, auf die sich Irtenkauf besonders stützt, in der Tat ins späte 12. Jahrhundert fallen[68].

Noch weiter zurück als Clm 27130 führen freilich einige Belege für Hermanns Sequenz aus dem österreichischen Raum, die durchweg das aus Weingarten und Ottobeuren bereits bekannte Initium *Rex deus* aufweisen. Ich beginne mit Handschriften aus – sämtlich hirsauisch geprägten – Benediktinerklöstern im Einflussbereich der Salzburger Erzbischöfe[69]:

---

[66] Vgl. Romuald Bauerreiss, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Kolb/Tüchle, Ottobeuren (wie Anm. 59) S. 73–109, bes. S. 83 f.; Ulrich Faust, Art. Ottobeuren, in: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, bearb. von Michael Kaufmann u. a., Bd. 2 (Germania Benedictina, Bd. 2,2), Neuauflage, St. Ottilien 2014, S. 1541–1609, hier S. 1546; Gebhard Spahr, Art. Weingarten, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quarthal (Germania Benedictina, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 622–647, hier S. 623 u. 638.

[67] Irtenkauf, Liturgie- und Musikgeschichte (wie Anm. 59) S. 145.

[68] Vgl. Hanns Swarzenski, The Berthold Missal, New York 1943, S. 56 mit Anm. 124.

[69] In diesem Zusammenhang bietet die Arbeit von Györgyi Táborszky, Studien zu Repertoire und liturgischer Verwendung von Sequenzen in mittelalterlichen österreichischen Benediktinerklöstern, Diss. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz 2012 (online zugänglich unter http://www.cantusplanus.at/de-at/austriaca/taborszky/index.php), auf die mich dankenswerterweise Franz Karl Prassl (Graz) hingewiesen hat, wertvolle Orientierungshilfen (S. 573 Tabelle zu *Rex deus*; zu streichen ist dort allerdings die Bestimmung für Maria in Admont 786, wo die Sequenz keine Rubrik hat, sondern lediglich der Mariensequenz *Salve proles Davidis* folgt).

- Admont, Stiftsbibliothek, Ms. 786 (ca. 1150–1160): *Rex deus* (fol. 29v)[70];
- Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., Ms. a. IX. 11 (‚Petersfrauengraduale', ausgehendes 12. Jahrhundert): neben *Rex deus* (fol. 192r–193r) auch *Benedictio* und *Ave praeclara* (fol. 194v–195v bzw. 209v–210r)[71];
- Salzburg, Universitätsbibliothek, Ms. M II 238 (Anfang 13. Jahrhundert): neben *Rex deus* auch *Ave praeclara*.

In Admont 786 hat *Rex deus* Aufnahme in einem – im Gegensatz zum Hauptcorpus neumierten – Anhang eines klar hirsauisch geprägten Sequentiars gefunden, wobei diese Aufzeichnung im Gegensatz etwa zur Situation im Ottobeurener Clm 27130 nicht als rasch und eher flüchtig geschriebener Zusatz zu betrachten ist, sondern von einer sorgfältigen, mit der Anlageschicht des eigentlichen Sequentiars wohl ziemlich gleichzeitigen Schreiberhand aufgezeichnet wurde. Der Anhang dürfte also, wenn man der Datierung Martina Pippals folgen darf, auch um etwa 1160 oder allenfalls kurz danach anzusetzen sein[72], also deutlich früher als die Belege aus Rheinau, Zwiefalten und Weingarten. Unmittelbar vor *Rex deus*, nämlich fol. 29r, findet sich auch die im Zusammenhang mit Weingarten schon erwähnte Mariensequenz *Salve proles*, während fol. 30v die in den Analecta Hymnica nur aus dieser Quelle belegte Nikolaussequenz *Summo regi laudes* und fol. 32 die im 12. Jahrhundert ebenfalls selten belegte Ursulasequenz *Iucunda Deo laudatio* folgen[73] – ein wichtiger Hinweis von Hanna Zühlke, weil er den Sammelcharakter dieses Anhangs unmittelbar deutlich macht. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass *Rex deus* ansonsten in Admont nie wieder vorkommt – die Sequenz ist hier offenkundig „nicht eine Konstante der Liturgie, sondern ein singuläres ‚Sammlerobjekt' ohne weitere Relevanz"[74]. Dieser Status entspricht somit sehr genau dem, was oben unter dem Stichwort des „Solitärs" als Charakterisierung von Hermanns Kreationen gesagt wurde[75].

Ebenso singulär dürfte der Beleg im Salzburger ‚Petersfrauengraduale' sein. Er überbietet allerdings den Befund von Admont 786 insofern noch einmal signifikant, als hier nun *Rex deus* bereits an der funktional „richtigen" Stelle, nämlich direkt in den Hirsauer Osterzyklus, integriert ist. Gleiches gilt hier übrigens für *Benedictio trinae unitati*, Hermanns Sequenz für das Trinitätsfest am ersten nachpfingstlichen Sonntag, die auch in zwei weiteren, wenig späteren Admonter Quel-

[70] Táborszky (wie Anm. 69) S. 25 f. Zur Datierung der Handschrift vgl. https://homepage.univie.ac.at/Martina.Pippal/Admont.htm.

[71] Táborszky (wie Anm. 69) S. 128 f.

[72] Zur Datierung s. Anm. 70. – Für die hilfreiche Übersendung von Scans des Sequentiars einschließlich des Anhangs sowie die Hinweise auf das textliche Umfeld der Ostersequenz danke ich Hanna Zühlke sehr herzlich.

[73] AH 42, Nr. 295 und AH 53, Nr. 222. Die Präsenz von *Iucunda deo* in Admont dürfte mit den Anm. 84 erwähnten Transfervorgängen bezüglich des Ursula-Kults zusammenhängen.

[74] Freundliche Mitteilung von Franz Karl Prassl.

[75] S. oben S. 153.

len in den Hirsauer Bestand aufgenommen wurde, und zwar jeweils als Alternative zu *Benedicta semper sancta*[76]. Es ergibt sich also folgender Befund[77]:

Salzburg a.IX.11		Rubriken	Hirsauer Standard
188^{v}	*Laudes salvatori*	In Pascha	*Laudes salvatori*
189^{v}	*Pangamus creatori*	Feria II	*Pangamus creatori*
190^{v}	*Agni paschalis esu*	Feria III	*Agni paschalis esu*
190^{v}	*Grates salvatori*	Feria IV	*Grates salvatori*
191^{r}	*Laudes Christo redempti*	alia (de Pascha)	*Laudes Christo*
191^{v}	*Victimae paschali laudes*	alia (de Pascha)	
192^{r}	***Rex deus dei agne***	De Resurrectione	
193^{r}	*Haec est sancta*	In inventione s. crucis	*Haec est sancta*
193^{r}	*Summi triumphum regis*	In ascensione domini	*Summi triumphum regis*
194^{r}	*Sancti spiritus assit*	De spiritu sancto [Pent.]	*Sancti spiritus assit*
194^{v}	***Benedictio trinae unitati***	De sancta trinitate	*Benedicta sancta semper*

Laudes Christo ist im Hirsauer Kontext auf den Oktavtag, also den ersten Sonntag nach dem Ostersonntag, verschoben worden[78], für Donnerstag, Freitag und Samstag bleibt hingegen, wie bereits mehrfach angedeutet, ein gewisser Spielraum, der in den einzelnen Häusern des Verbandes offenbar unterschiedlich besetzt werden konnte. Es wäre also denkbar, dass beispielsweise *Victimae* wie in Schaffhausen und Ottobeuren auch bei den Salzburger Petersfrauen am Samstag zum Einsatz kam. Welcher genaue Platz dann für Hermanns Sequenz vorgesehen war, muss letztlich offen bleiben. Ob sie sich hier sogar den Oktavtag eroberte und dort *Laudes Christo* verdrängte, ist nicht auszuschließen, bleibt aber Spekulation; auffallend ist immerhin die explizite Rubrik *de resurrectione*. Doch auch wenn *Rex deus*, was am wahrscheinlichsten ist, einfach als Bestandteil des für diese Tage zur Verfügung stehenden Auswahlpakets zu sehen wäre, bleibt doch der bemerkenswerte Befund bestehen, dass Hermanns Komposition zumindest an dieser Stelle den Appendix-Status abstreifen und sich einen Platz im innersten Bereich eines hirsauisch geprägten Sequentiars erobern konnte.

[76] Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1909 (um 1200) und Oxford, Bodleian Library, Can. Lit. 340 (frühes 13. Jahrhundert, in Admont für Moggio geschrieben), vgl. Táborszky (wie Anm. 69) S. 26 u. 29 sowie die Tabelle auf S. 223. Zur Oxforder Handschrift demnächst Hanna Zühlke, Die Quellen, in: Tropen zu den Antiphonen der Messe aus Quellen deutscher Herkunft, hg. von Andreas Haug/Isabel Kraft (Corpus monodicum. Die einstimmige Musik des lateinischen Mittelalters, Bd. II, 2), Basel (in Vorbereitung).

[77] Vgl. Táborszky (wie Anm. 69) S. 129.

[78] S. oben S. 159f.

Damit nicht genug: Stärker noch und, wie es scheint, sogar noch früher als in den hirsauisch geprägten Klöstern wird Hermanns Sequenz im Milieu der Kanonikerreform rezipiert[79]. In Seckau, St. Florian und Klosterneuburg ist Hermanns Sequenz bereits im 12. Jahrhundert eine Konstante der Hausliturgie, ab dem 14. Jahrhundert wird sie es auch in St. Pölten[80], und zwar – für unsere Fragestellung wichtig – ebenfalls durchgehend mit der Anfangsvariante *Rex deus*. Insbesondere das 1140 gegründete Seckau ist hier zu nennen: Die beiden von Klein-Ilbeck angeführten Seckauer Handschriften Graz, Universitätsbibliothek, Hs. 417 (Datierung nach Prassl: 1164–1171) und 479 (1171–1196) haben die Sequenz bereits im Grundbestand[81]. Ebenfalls noch im 12. Jahrhundert ist *Rex deus* im ältesten, noch aus der Gründerzeit stammenden Missale aus Vorau (Vorau, Stiftsbibliothek, Hs. 21), außerdem in der Klosterneuburger Handschrift Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 13314 und in St. Florian, Stiftsbibliothek, Hs. III 208 belegt[82]. Das Interesse Seckaus und Voraus für Hermanns Sequenzen beschränkt sich im Übrigen nicht nur auf *Rex deus*, denn bereits im 12. Jahrhundert wurde hier auch die Kreuzsequenz *Grates honos hierarchia* rezipiert und in das Grundrepertoire aufgenommen[83].

Für die Frage nach möglichen Wegen und Verläufen des Transfers sind diese Befunde von erheblicher Brisanz. Wenn ich in meiner oben zitierten Skizze noch von einer sukzessiven Aneignung und Übermittlung von Hermanns Sequenz vom Bodenseeraum über Bayern nach Österreich ausging[84], so scheint mir diese Annahme

---

[79] Die Ausführungen zur Sequenzentradition dieser Klöster stützen sich auf die umfassende Untersuchung von Franz Karl Prassl, *Psallat ecclesia mater.* Studien zu Repertoire und Verwendung von Sequenzen in der Liturgie österreichischer Augustinerchorherren vom 12. bis zum 16. Jh., Diss. Masch., Graz 1987 (hier benutzt unter http://www.cantus-planus.at/de-at/austriaca/prassl/index.php), und zudem auf persönliche Auskünfte des Kollegen Prassl, dem ich hier für seine große Hilfsbereitschaft ausdrücklich danken möchte.

[80] Auskunft Prassl (E-Mail vom 22.09.2015).

[81] Vgl. Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 186f. sowie Prassl, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 43–45 u. 48–51.

[82] Prassl, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 118, 173 u. 258. Zu den beiden Handschriften aus Vorau und St. Florian s. auch Klein-Ilbeck (wie Anm. 12) S. 204f.

[83] Vgl. Prassl, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 354.

[84] Vgl. oben Anm. 9. Dass ein solches Szenario grundsätzlich denkbar ist, zeigt das Beispiel der hirsauischen Transportschiene von Südwestdeutschland über Bayern nach Österreich, die sich, wie erste Ergebnisse der Würzburger Dissertation Kristin Hoefeners andeuten, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für die Überlieferung eines Festoffiziums für Ursula und die Elftausend Jungfrauen (*Virgo regalis Ursula vultu*) plausibel machen lässt. Stützen dieses Brückenschlags sind Textzeugen aus Zwiefalten und erneut aus Ottobeuren und Admont (s. auch oben Anm. 73). Zu diesen Zusammenhängen demnächst Hanna Zühlke, Zur liturgischen Musikpraxis des Benediktinerklosters Admont im Mittelalter, in: Rezeption – Produktion – Tradition. Liturgische Musik in der mittelalterlichen Kirchenprovinz Salzburg, hg. von Irene Holzer/Maike Smit-Schilling, Würzburg 2016 (im Druck). – Ausgangsimpuls dieser Transferdynamik dürften im Übrigen die erfolgreichen Bemühungen des Zwiefaltener Abts Berthold von Grüningen um

mittlerweile kaum noch haltbar zu sein. Schon die Chronologie spricht dagegen, weisen doch eine ganze Reihe der österreichischen Belege, insbesondere Admont 786 sowie die Handschriften aus Seckau und Vorau, dezidiert ins 12. Jahrhundert und sind damit vor den frühestens um 1200 zu datierenden Quellen aus Rheinau, Zwiefalten, Weingarten und Ottobeuren anzusetzen; ein Transfer in Richtung Südosten wäre also im Grunde erst im 13. Jahrhundert zu erwarten. Fast noch stärker wiegt indes ein qualitatives Argument: Am Endpunkt dieses hypothetischen Transmissionsprozesses ist mit der Situation im ‚Petersfrauengraduale' und im Kontext der Augustinerchorherren gleich mehrfach schon im 12. Jahrhundert eine Qualität der Integration in das hauseigene Repertoire zu konstatieren, die am Ausgangspunkt weder in dieser Zeit noch später jemals erreicht wird. Dieses Gefälle könnte sogar Anlass dazu geben, das bisher angenommene Szenario auf den Kopf zu stellen: Wäre es sogar denkbar, dass Hermanns Sequenz auf bisher nicht zu ermittelnden Wegen zuerst in den Raum der Salzburger Kirchenprovinz kam und von dort aus über die Netzwerke der Klosterreform, also der Augustinerchorherren und der hirsauisch geprägten Benediktiner mit Admont als besonderem Brennpunkt – und möglicherweise über Ottobeuren als eine Art Scharnier –, in den deutschen Südwesten reimportiert wurde? Der mehrfach erwähnte Befund des abweichenden Textbeginns (*Rex deus*) als gemeinsames Merkmal sowohl der Handschriften aus Weingarten und Ottobeuren als auch der österreichischen Quellen wäre dann zwar in der Tat ein Hinweis auf die Verbreitung über diese „Reformschiene" – aber eben in umgekehrter Richtung als zunächst vermutet! Dazu würde auch die Rasur in der Weingartener Sammelhandschrift HB I 240 sehr gut passen, könnte sie doch ein Hinweis für eine nachträgliche Überschreibung der ursprünglichen Lesart *Rex deus* sein[85].

Das Auftauchen der mehrfach erwähnten Mariensequenz *Salve proles* im Paket mit *Rex deus* ist womöglich als weiteres Indiz für ein solches Ost-West-Szenario zu verbuchen, denn die ältesten Belege für *Salve proles* sind Handschriften aus St. Florian und Seckau, wo wohl auch der Ursprung des Stückes vermutet werden kann[86]. Dazu kommen das 1140 in ein Kanonikerstift umgewandelte Südtiroler Kloster Innichen, aber erneut auch Admont 786 und das Ottobeurener Sequentiar Clm 27130[87]. Analoges begegnet übrigens nicht nur im Bereich der Sequenzen, son-

Reliquien aus dem „Pool" der Kölner Elftausend Jungfrauen für sein Kloster sein (zu diesem einigermaßen spektakulär inszenierten Vorgang vgl. Herrad Spilling, Sanctarum reliquiarum pignera gloriosa. Quellen zur Geschichte des Reliquienschatzes der Benediktinerabtei Zwiefalten, Bad Buchau 1992, S. 12–16).

[85] S. oben S. 157.

[86] Prassl, *Psallat* (wie Anm. 79) S. 355, nennt St. Florian (mit Fragezeichen) als möglichen Entstehungsort.

[87] Vgl. den Apparat zu AH 54, Nr. 224 (S. 357f.). Hanna Zühlke hat für die nicht nur hier auftretenden Entsprechungen zwischen Admont und Ottobeuren – in bewusst tentativer Form – die Frage aufgeworfen, ob für diese Nähe möglicherweise auch die gemeinsamen Verbindungen der beiden Klöster zu St. Georgen im Schwarzwald eine Rolle gespielt haben könnten (E-Mail vom 16.11.2015).

dern punktuell auch bei den Tropen. So zeigt sich für die Überlieferungssituation des Kirchweihtropus *Laudibus insomnes instate celebribus omnes*[88], dass als einer der beiden ältesten bisher bekannten Textzeugen für diesen hexametrischen Erweiterungsgesang zum Kirchweihintroitus *Terribilis* erneut der Clm 27130 zu nennen ist (der zweite ist das etwa gleichzeitige, möglicherweise aus dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf stammende Fragment Clm 29307/2), während die restlichen, etwas jüngeren Rezeptionszeugnisse – durchweg in Form von Nachträgen aus der Zeit um 1200 oder kurz danach – mit einer Handschrift aus Millstatt (Graz, Universitätsbibliothek, Hs. 1449) sowie zwei Belegen aus Weingarten (Hs. 4981 des Kunsthistorischen Museums Wien und Cod. Brev. 160 in Stuttgart, beide schon genannt) und einem aus Zwiefalten (der ebenfalls bereits vorgestellte Stuttgarterer Cod. bibl. 4° 36) ausschließlich aus Hirsauer Klöstern stammen. Anders als im Falle ganzer Repertoires dürfte bei derartigen Einzelstücken der Transfer wohl kaum über komplette Codices erfolgt sein, sondern über Libelli, deren Inhalte dann am Zielort entweder in Form von Zusätzen in dort bereits vorhandene ältere Handschriften eingefügt oder aber gleich in die Anlageschicht neu konzipierter Handschriften integriert werden konnten[89].

*

Doch reicht es, einfach nur die Richtung des Transfers umzudrehen? Ist nicht sogar ein grundsätzlicher Abschied von derartigen „linearen" Verbreitungsmodellen erforderlich, um an deren Stelle ein Szenario mit mehreren, zunächst voneinander unabhängigen Epizentren der Rezeption und Weitergabe eines Stücks wie *Rex regum / Rex deus* zumindest anzudenken?

Beginnen wir mit dem deutschen Südwesten, so sind hier mehrere solcher Scharniere denkbar. In erster Linie gilt dies natürlich für den vor den Toren von Hermanns Kloster gelegenen Bischofssitz Konstanz, denn hier wurde *Rex regum* offenbar rezipiert, wie der Beleg (mit diesem Initium!) im bereits erwähnten Sequentiar Aug. CCIX aus dem 14. Jahrhunderts zeigt[90]. Dass man in Konstanz auch weitere Sequenzen Hermanns kannte, scheint im Übrigen der schöne Fund zu belegen, der Eva Ferro im Zuge ihrer Untersuchung eines Festoffiziums zu Ehren

[88] AH 49, Nr. 153. Vgl. Heinzer, Musik und Liturgie (wie Anm. 51) S. 126. Die Hinweise auf weitere hier aufgelistete, mir seinerzeit noch nicht bekannte Textzeugen verdanke ich erneut Hanna Zühlke.

[89] Ein gutes Beispiel für die zuletzt angesprochene Situation sind die wohl nach dem Brand von 1215 in Angriff genommenen Liturgica aus der Bertholdzeit, insbesondere die hier mehrfach angesprochene Stuttgarter Sammelhandschrift HB I 240, vgl. Fiala/Hauke (wie Anm. 47) S. 164.

[90] Vgl. oben S. 152. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. CCIX, fol. 11r–12r, übrigens unmittelbar nach *Victimae* (http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/content/pageview/2946037). Zur Handschrift vgl. Holder (wie Anm. 21) S. 478–484 u. 691.

von Maria Magdalena (*Suavissime universorum domine*) geglückt ist[91]: Für den Anfang einer der Gesänge des Offiziums, nämlich der für den Nachtgottesdienst bestimmten Antiphon *Fundans Syon in Saphiris*, ließ sich Versikel 8a von Hermanns Sequenz zu diesem Festtag (*Exsurgat totus almiphonus*) als Subtext ermitteln[92]. Das wohl in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts am Konstanzer Bischofshof entstandene Offizium dürfte um 1100 in der Abtei Rheinau rezipiert worden sein, nachdem diese auf Betreiben des hirsauisch geprägten Bischofs Gebhard III. über das bischöflich-konstanzische Eigenkloster Petershausen Anschluss an den Reformverband erlangt hatte[93], und von Rheinau aus fand *Suavissime* dann offenbar Eingang in die liturgische Tradition des Reformverbands, wo das Offizium relativ breit, aber zugleich auch ziemlich variabel überliefert wurde[94]. Zweierlei ist hier für unsere Fragestellung bemerkenswert: Zum einen zeigt sich, dass Hermanns Magdalenensequenz, obwohl sie anders als *Rex regum* keine Aufnahme in Aug. CCIX gefunden hat, zumindest im Umkreis der Bischofskirche, wo der Dichter des Offiziums zu verorten sein dürfte, bekannt gewesen sein muss, und zum anderen lässt sich hier für Konstanz eine Schleusenfunktion zwischen der Reichenau und den Hirsauern erkennen, die auch im Falle von *Rex regum* eine Rolle gespielt haben könnte. Für Rheinau ist das einigermaßen naheliegend, und möglicherweise auch für Zwiefalten. Für Weingarten hingegen, das in diesem Zusammenhang offenbar ohnehin eine besondere Stellung einnimmt, könnten sogar direkte Kontakte mit der Reichenau selbst eine Rolle gespielt haben – Beziehungen mit den Bodenseeklöstern, vor allem mit St. Gallen, ließen sich hier ja mehrfach erkennen[95], und gerade für die Zeit Abt Bertholds, die ja zumindest für HB I 240 und die Wiener Handschrift den Kontext für die Aufzeichnung von Hermanns Sequenz in Weingarten bildet, sind auch zum Inselkloster direkte Beziehungen belegt. Insbesondere Bertholds Bemühungen um eine Verbrüderung im Zuge des Wiederaufbaus der im März 1215 einem Brand zum Opfer gefallenen Klosterkirche sind hier anzusprechen[96].

---

[91] Eva Ferro, *Suavissime universorum Domine*. Eine ‚Konstanzische' Maria-Magdalena-Historia in Hirsau?, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 56 (2014) S. 49–74.

[92] Für Einzelheiten verweise ich auf Eva Ferros Publikation (ebd.).

[93] Vgl. dazu Helmut Maurer, Zu den Anfängen und zur frühen Geschichte der Abtei Rheinau, in: Klosterkirche Rheinau (wie Anm. 40) S. 13–25, hier S. 23 f.

[94] Vgl. Ferro (wie Anm. 91).

[95] S. oben S. 157 f.

[96] Hans Ulrich Rudolf, Historische Aspekte, in: Ders., Hainricus-Missale (wie Anm. 34) S. 13–32, hier S. 28 f.; Edition und Übersetzung des entsprechenden Berichts aus der mehrfach erwähnten, für Bertholds Aktivitäten besonders ergiebigen Stuttgarter Handschrift HB I 240: Hans Ulrich Rudolf, Quellentexte zum Wirken Abt Bertholds von Weingarten (1200–1232), in: Das Berthold-Sakramentar. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat von Ms M. 710 der Pierpont Morgan Library in New York, Kommentarband, hg. von Felix Heinzer/Hans Ulrich Rudolf (Codices Selecti, Bd. 100), Graz 1999, S. 257–271, hier S. 266 f.

Die Verhältnisse im bayerisch-österreichischen Raum sind womöglich noch komplexer. Bemerkenswerterweise fehlt Hermanns Sequenz im eminent wichtigen Antiphonar von St. Peter (um 1160: Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. ser. nov. 2700)[97], und dies obwohl St. Peter sich der Hirsauer Richtung und ihrer liturgischen Prägung geöffnet hatte[98].

Die Hirsauer Reform, genauer: der in Richtung Südosten ausgreifende Bereich ihres Netzwerks, ist ein substantieller Faktor der Verbreitung von *Rex regum* alias *Rex deus* und zum Teil wohl auch weiterer Sequenzen Hermanns. Gerade im Raum der Salzburger Kirchenprovinz ist jedoch – frei nach der Geschichte von Hase und Igel und seinem „Ick bün al dor" – das transferierte Gut offenbar bereits vorhanden. Und selbst wenn, wie bereits angedeutet, die Frage nach zeitlichen Prioritäten nicht so einfach zu klären sein dürfte, ist doch unübersehbar, dass die Hirsauer gerade in diesem Raum keineswegs exklusiver Träger kirchlicher Reformdynamik sind, sondern eben nur eine Komponente der Erneuerungsbewegung als ganzer, die im bayerisch-österreichischen Raum genauso stark auch von den Regularkanonikern getragen war[99].

Verantwortlich für diese Konstellation sind vor allem reformgesinnte episkopale Akteure: die Salzburger Erzbischöfe Konrad I. von Abenberg (1106–1147) und Eberhard I. (1147–1164), aber auch schon der Passauer Bischof Altmann (1065–1091). Im Rahmen der von Konrad I. in der Zeit ab 1121 nach einem fast zehnjährigen Exil energisch betriebenen Erneuerung seiner Diözese waren die Augustinerchorherren ein tragender Faktor – ihre *consuetudo* wurde vom Erzbischof sogar in seinem Domstift eingeführt –, der auch nachhaltige Synergien mit der in der Nachbardiözese Passau vom Kollegen Altmann initiierten Kanonikerbewegung entwickelte[100]. Zugleich förderte Konrad auch die Benediktinerabteien in erhebli-

[97] Vgl. Stefan Engels, Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik, Bd. 2), Paderborn 1994. – Neue Beschreibung der Handschrift: Robert Klugseder u. a., Katalog der mittelalterlichen Musikhandschriften der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (Codices Manuscripti et Impressi. Supplementum, Bd. 10), Wien 2014, S. 230–237 (Katalogisat von Hanna Zühlke); zu den Merkmalen, durch die der Codex „zweifelsfrei als Zeuge der Hirsauer Reformliturgie" ausgewiesen werden kann, s. bes. S. 236 f.

[98] Lori Kruckenberg, Zur Hirsauer Prägung der liturgischen Musikpraxis an St. Peter in Salzburg, in: Musica sacra mediaevalis, hg. von Stefan Engels, St. Ottilien 1998, S. 49–54; Franz Karl Prassl, Nova et vetera. Zum Salzburger Liber Ordinarius und seinen Kontexten, in: Annäherungen. Festschrift für Jürg Stenzl zum 65. Geburtstag, hg. von Ulrich Mosch/Matthias Schmidt/Silvia Wälli, Saarbrücken 2007, S. 53–69.

[99] Zu diesen, hier nur summarisch angesprochenen Zusammenhängen grundlegend Stefan Weinfurter, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg und die Regularkanoniker (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 24), Köln 1975.

[100] In welchem Maß die entsprechenden liturgischen Traditionen der beiden Diözesen „ineinander verwoben bzw. voneinander abhängig waren", verdeutlicht sehr anschaulich Robert Klugseder, Der mittelalterliche *Liber ordinarius* der Diözese Passau, in: Studien zur Musikwissenschaft. Beihefte der Denkmäler der Tonkunst in Österreich 57 (2013) S. 11–44 (Zitat S. 29). Etwas zurückhaltender: Weinfurter (wie Anm. 99) S. 102 f.

chem Maß, und diese Doppelstrategie lässt sich gleichermaßen für seinen dezidiert hirsauisch geprägten Nachfolger Eberhard, ursprünglich Mönch in Prüfening bei Regensburg und von 1138 bis zu seiner Wahl zum Salzburger Erzbischof auch Abt des Klosters Biburg, beobachten[101].

Ist damit eine Situation umrissen, welche die erhobenen Befunde bezüglich der Präsenz von Hermanns Sequenz in diesem Raum einigermaßen plausibel machen kann, so eröffnet sich zugleich eine neue Fragestellung, denn wenn die Hirsauer Schiene für den Vorstoß von *Rex regum / Rex deus* aus dem Bodenseeraum in südöstliche Richtung ausfällt oder höchstens sekundäre Bedeutung hat, wäre nach alternativen Vermittlungswegen zu suchen. Auch hier ist der Gedanke an personenbezogene Schnittstellen verlockend, und erneut bietet sich hier der um 1075 geborene Konrad von Abenberg als Paradigma an: Als Vertrauter Kaiser Heinrichs IV. und seines Sohnes Heinrichs V. und als Mitglied der kaiserlichen Hofkapelle partizipierte er an weitgespannten Netzwerken und könnte dort auch einen Mann wie den kaiserlichen Kaplan und Kanzleinotar Gottschalk von Aachen kennen gelernt haben[102], dessen Zeugnis wir bekanntlich die für die Konturierung von Hermanns Sequenzenœuvre so wichtige Zuschreibung der Kreuzsequenz *Grates honos* an den Reichenauer Mönch verdanken[103]. Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht hier nicht um einen Nachweis mit Anspruch auf historisch nachprüfbare Konsistenz, sondern um ein mögliches Narrativ, das Ausgangs- und Endpunkt des anzunehmenden Transfers einigermaßen plausibel miteinander in Bezug setzen könnte. Möglicherweise könnten vergleichende Untersuchungen zu melodischen Varianten zu einer noch genaueren Sortierung der Zusammenhänge beitragen, so wie Wulf Arlt dies exemplarisch für einen „Schlager" wie *Laetabundus exsultet* unternommen hat[104] – eine Aufgabe, die ich allerdings der Musikwissenschaft überlassen muss. In diesem Zusammenhang wäre dann auch nach der Rolle des Graduale-Tropar-Sequentiars Rom, Bibliotheca Angelica, Ms. 948 zu fragen. Der Codex stammt aus dem 12. Jahrhundert, repräsentiert also zusammen mit der eingangs erwähnten Einsiedler Handschrift die älteste Überlieferungsschicht für *Rex regum* überhaupt. Die Frage der Lokalisierung von Angelica 948 ist allerdings nicht überzeugend geklärt, auch wenn liturgische Indizien nach Regensburg wei-

[101] Vgl. Manfred Feuchtner, St. Eberhard. Erzbischof von Salzburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 19 (1985) S. 139–284; Heinrich Koller, Art. Eberhard I., Ebf. v. Salzburg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1986, Sp. 1521.

[102] Hinweise auf dessen Präsenz am kaiserlichen Hof finden sich über mehr als 30 Jahre hinweg zwischen 1071 und 1104, vgl. Carl Erdmann/Dietrich von Gladiss, Gottschalk von Aachen im Dienste Heinrichs IV., in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 3 (1939) S. 115–174 (Liste der Belege: S. 161–164).

[103] Vgl. Guido Dreves, Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalk – Mönch von Limburg an der Hardt und Probst von Aachen, Leipzig 1897, S. 105. Vgl. auch Rudolf Schieffer, Art. Gottschalk von Aachen (fälschlich: von Limburg), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 3, Berlin/New York ²1981, Sp. 186–189, bes. Sp. 186 (zur Stellung am kaiserlichen Hof) u. Sp. 187 (zu Gottschalks Referenz auf Hermann).

[104] S. oben S. 156 mit Anm. 48.

sen, allerdings gerade nicht, wie dies in der Forschung teilweise vertreten wurde, auf das Benediktinerkloster St. Emmeram, sondern eher auf die Liturgie des Doms bzw. der Diözese[105]. Greifen wir hier möglicherweise ein isoliertes Zeugnis der Wanderung der Sequenz nach Südosten?

*

So schwierig wie die Suche nach dem Weg – oder besser wohl: nach den Wegen – der Verbreitung bleibt deren Chronologie, die Frage also nach den Gründen für das, zumindest den erhaltenen Zeugnissen nach zu schließen, einigermaßen verzögerte Einsetzen der Rezeption. Eine vorsichtige Antwort auf diese Frage wird zum einen mit der stark literarischen Qualität des Stücks argumentieren. Dieses – und auch darin ist die Ostersequenz repräsentativ für Hermanns Sequenzen insgesamt – hat pointiert formuliert eher den Status eines Leseliedes als den einer liturgisch funktionalisierbaren, also „repertoire-fähigen" Dichtung. Bemerkenswert erscheint nun, dass das Interesse für dieses „Sammlerobjekt", um noch einmal Franz Karl Prassl zu zitieren[106], im Grunde genau in der Zeit zu beginnen scheint, in der auch die legendenhafte Überformung Hermanns einsetzt[107].

Noch deutlicher zeigt sich dies, wie mir scheint, im Fall der Mariensequenz *Ave praeclara*, wenn diese mit der im 12. Jahrhundert aufkommenden Stilisierung von Hermanns körperlichem Defekt als Preis für seine überragende wissenschaftliche Genialität in Verbindung gebracht wird[108]. Fassbar wird dieser Zusammenhang erstmals in einem anonymen, ins 13. Jahrhundert zu datierenden Kommentar zu *Ave praeclara*:

> *Sicut enim ex seniorum relacione traditur, huius sequencie auctor fuit quidam clericus simplex et rectus ac timens deum, nacione Theutonicus, ex re nomen habens Hermannus Contractus, qui divinitus accepta opcione an mallet corporis integra sospitate gaudere an contractus remanendo inspirata sibi celitus sciencia prepollere, elegit scienciam instar eius qui dixit: super salutem et omnem pulchritudinem dilexi sapientiam et proposui pro luce habere illam, et venerunt michi omnia bona pariter cum illa* [Sap. 7,10–11]. *Unde idem, contractus quidem corpore sed dilatatus mente, ad laudem dei et sanctorum eius plurimos cantus eximios profunditate dictaminis et dulcisonos suavitate modulaminis edidit*[109].

[105] Vgl. Felix HEINZER, Der Hirsauer ‚Liber Ordinarius', in: Revue Bénédictine 102 (1992) S. 309–347, hier S. 331 u. 333 (mit weiterer Lit. in den entsprechenden Anmerkungen).

[106] S. oben S. 161.

[107] Dazu mein Beitrag *In exteriori homine contractus*. Körperdefizienz und Autorschaft – ein Paradigma in der mittelalterlichen Klosterkultur des Bodenseeraums?, in diesem Band, S. 43–64, bes. S. 61–64.

[108] Zu dieser Tradition vgl. bereits Jacques HANDSCHIN, Hermannus-Contractus-Legenden – nur Legenden?, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 72 (1935) S. 1–8; s. auch BERSCHIN, Leben und Werk (wie Anm. 4) S. 18–20.

[109] Anonymus Bonnensis (13. Jh.), Commentarius super sequentiam ‚Aue, praeclara maris stella', in: Serta Mediaevalia. Textus varii saeculorum X-XIII, ed. Robert B. C. HUYGENS (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, Bd. 171), Turnhout 2000, S. 441–490,

„Wie von den Alten berichtet wird, war der Autor dieser Sequenz ein einfacher, rechtschaffener und gottesfürchtiger Kleriker deutscher Nation, der aus gutem Grund den Namen Hermann der Lahme trug. Als er von Gott die Aufforderung empfing, sich zu entscheiden, ob er lieber körperliche Unversehrtheit genießen wolle oder aber gelähmt bleiben und sich durch himmlisch inspirierte Wissenschaft hervortun, wählte er die Wissenschaft nach dem Vorbild dessen, der spricht: ‚Mehr als Gesundheit und alle Schönheit habe ich die Weisheit geliebt und wollte sie mir als Licht haben, und es kam mir alles Gute zusammen mit ihr'. Und so hat derselbe, in seinem Leib zwar zusammengekrampft, doch im Geist geweitet, zum Lobe Gottes und seiner Heiligen viele Gesänge hervorgebracht: herausragend in der Tiefe ihres dichterischen Ausdrucks und wohlklingend in der Lieblichkeit ihrer Melodien".

Es folgt die Zuschreibung der angeblich in den römischen Basiliken der Apostelfürsten entstandenen Antiphonen *Simon Bariona* und *O gloriosum lumen* für die Apostelfürsten[110] und, wie zu erwarten, des in Santa Maria Maggiore entstandenen *Alma Redemptoris mater*, übrigens mit dem bemerkenswerten Zusatz *ut dicitur*. Die Verknüpfung der dichterisch-kompositorischen Produktion mit der Legende liefert hier also eine mirakulöse Ursprungserzählung dieser Gesänge und insbesondere der Sequenz und soll der Steigerung ihres Prestiges dienen: Ihr Urheber schreibt *ex inspirata divinitus sciencia*, wie der unbekannte Verfasser des Kommentars für *Ave praeclara* explizit betont[111]. Für *Ave praeclara* blieb dies, wie deren eingangs angesprochene Sonderstellung in der Überlieferung zeigt, nicht ohne nachhaltige Wirkung. Die übrigen vier Sequenzen werden zwar nicht genannt, dennoch: Auch für sie und damit auch für die hier als Testfall gewählte Ostersequenz dürfte gelten, dass eine derartige hagiographische Aufladung des Autors den Produktionsvorgang solcher spolienartigen Einzelstücke zu einem Inspirationsvorgang stilisiert und für das Produkt selbst folgerichtig geradezu reliquienartigen Status in Anspruch nimmt.

Ein bisher unbekannter Textzeuge dieses Kommentars, auf den mich Eva Rothenberger aufmerksam gemacht hat, nämlich die aus dem ersten Drittel des 14.

---

hier S. 442. Die Formulierung *contractus quidem corpore sed dilatatus mente* ist, was Huygens offenbar nicht erkannt hat, ein klarer Rekurs auf den Beginn der Würdigung Hermanns durch seinen Schüler Berthold von Reichenau (Näheres dazu bei Heinzer, *In exteriori homine* [wie Anm. 107] S. 43: *Herimannus* [...] *ab ineunte aetate in exteriori homine passione paralytica omnibus membris dissolutorie* **contractus**, *in interiori autem ingenii vena pre cunctis sui seculi viris mirabiliter* **dilatatus**). Die Verbindung von *dictamen* und *modulamen*, die an die Charakterisierung der Notkerschen Pfingstsequenz in der anonymen Vita Notkeri des 13. Jahrhunderts erinnert (vgl. ebd., S. 55), dürfte topisch sein.

[110] Ähnlich übrigens auch Guillelmus Durandus, Rationale diuinorum officiorum IV, 22, 2, ed. Anselme Davril/Timothy Thibodeau (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, Bd. 140), Turnhout 1995, S. 337, Z. 16–19: *Sed et Hermanus Contractus, Theutonicus inuentor astrolabii, composuit sequentias illas: ‚Rex omnipotens' etc. et ‚Sancti Spiritus assit' etc. et ‚Aue Maria' et antiphonam ‚Alma redemptoris' et ‚Symon Bariona'.*

[111] Anonymus Bonnensis (wie Anm. 109) S. 442.

Jahrhunderts stammende Handschrift 1634 der UB Leipzig[112], wirft noch einmal ein neues Licht auf dieses Kapitel der Hermann-Rezeption. Mit der Leipziger Überlieferung rücken wir im Vergleich zu den beiden in der Edition von Huygens[113] verwendeten Handschriften, Bonn, Universitätsbibliothek, S 363, und Paris, Bibliothèque Nationale de France, Lat. 3350, beide aus dem 15. Jahrhundert, der Entstehungszeit des Kommentars noch einmal deutlich näher. Vor allem aber scheint Leipzig 1634 endgültig die Verortung des Kommentars im rheinischen Kanonikermilieu zu bekräftigen. Bonn S 363 kommt aus dem Augustinerchorherrenstift Niederwerth bei Koblenz, und die Leipziger Handschrift stammt offenbar, wie Makulaturfragmente sowie spätere Besitzvermerke belegen, aus dem Stift St. Viktor in Xanten. Dazu gibt es Bezüge zu Köln, denn auf den Text zu *Ave praeclara* folgt im Kommentar nach einer Auslegung zu Hermanns Trinitätssequenz *Benedictio* eine Kommentierung der Sequenz *Maiestati sacrosanctae* für den Kölner Märtyrer Gereon und seine Gefährten[114], die einem Propst des Kölner Stifts St. Maria ad Gradus namens Heinrich zugeschrieben wird[115]. Hier rückt also ein ganz anderes Milieu ins Blickfeld, und bezeichnenderweise ist Hermann hier dann auch kein Benediktinermönch mehr, sondern ein *clericus*! In eine ähnliche Richtung weist ja im Übrigen auch schon die von Handschin vorgestellte Fassung des Narrativs von Hermanns Entscheidung zwischen Gesundheit und Weisheit im Chartular von Bath[116], die Hermann mit der Augsburger Domschule in Verbindung bringt[117]. Im 1494 erschienenen Schriftstellerkatalog des Johannes Trithemius ist er hingegen als *Hermannus qui dicebatur contractus, monachus coenobii sancti Galli* verzeichnet[118] – ein interessanter Hinweis, dass man zu dieser Zeit literarischen und musikalischen Ruhm im Blick auf den früh- und hochmittelalterlichen Kulturraum am Bodensee kaum mehr mit der Reichenau, sondern eher mit St. Gallen assoziierte. In St. Gallen selbst scheint diese Verpflanzung Hermanns naheliegenderweise nicht ungern rezipiert worden zu sein – wenn Trithemius hier nicht sogar selbst von einer älteren, allerdings heute nicht mehr greifbaren Haustradition

[112] Für die Überlassung eines Digitalisats des Texts bedanke ich mich sehr herzlich bei Christoph Mackert, der mir auch die im Rahmen des Handschriften-Sommerkurses im September 2013 angelegte Beschreibung der Handschrift von Simon Falch (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt), Michael Hopf (Universität Augsburg) und Eva Rothenberger (Humboldt-Universität zu Berlin) zugänglich gemacht hat.

[113] Vgl. Anm. 109.

[114] AH 55, Nr. 150.

[115] Eine Parallelüberlieferung in der Handschrift Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, GB 4° 128. Vgl. Joachim Vennebusch, Die theologischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Teil 2: Die Quarthandschriften der Gymnasialbibliothek, Köln/Wien 1980, S. 142–149, zum Text und zum angeblichen Verfasser S. 149.

[116] Cambridge, Corpus Christi College, Ms. 111 (Text der Hermann-Legende p. 47–48). Abdruck des lat. Textes bei Handschin (wie Anm. 108) S. 2f.; dt. Übersetzung bei Berschin, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 18–20.

[117] Vgl. dazu auch Berschin, Eremus und Insula (wie Anm. 15) S. 17.

[118] Johannes Trithemius, De scriptoribus ecclesiasticis, Basel: Johannes Amerbach, nach 28.8.1494, fol. 49v.

beeinflusst war; jedenfalls wird Hermann ein Jahrhundert später auf einem Bildnis, das der St. Galler Abt Bernhard Müller (1594–1630) auf dem Korb des berühmten, in Augsburg 1570 hergestellten und 1595 für St. Gallen erworbenen Globus hinzufügen ließ[119], ebenfalls als *monachus s. Galli* vereinnahmt. Hermann, so insinuieren derartige Belege, scheint seinem eigenen Kloster nicht nur auf der Ebene der handschriftlichen Überlieferung seines Œuvres, sondern auch im Kontext der narrativen Erinnerung mehr und mehr abhandengekommen zu sein[120].

Ein Hirsauer ist er dennoch nicht geworden; das Fragezeichen im Titel muss auch am Ende dieser Untersuchung stehen bleiben. Für die Verbreitung von Notkers Sequenzen darf Hirsau zu Recht einen nicht unerheblichen Anteil für sich in Anspruch nehmen, denn der ‚Liber Hymnorum' war im Reformzentrum selbst als substanzieller Kern des dortigen Sequenzenrepertoires etabliert worden und hatte von da aus über das Netzwerk der affiliierten Klöster eine Verbreitung als Corpus weit über den deutschen Südwesten hinaus erfahren. Die Sequenzen Hermanns bleiben hingegen, wie das Beispiel von *Rex regum* gezeigt hat, in diesem Kontext ein marginales Phänomen, zumal sie in Hirsau selbst wohl kaum rezipiert wurden, wie das ausgesprochen sektorielle, auf den Raum südlich der Donau[121] eingeschränkte Überlieferungspanorama vermuten lässt. Und zudem müssen sich die Benediktiner in Weingarten, Ottobeuren und Admont, wie sich im Laufe dieser Sondierung herausgestellt hat, ihre Rolle in dieser Rezeptionsgeschichte mit den Regularkanonikern des Salzburger Raums um Seckau, St. Florian und Klosterneuburg teilen, ja in diesem Zusammenhang möglicherweise sogar mit dem Part eines Juniorpartners vorliebnehmen.

So oder so verbleiben wir allerdings im größeren Zusammenhang der gregorianischen Kirchenreform, die im Übrigen gerade in der Person des eingangs genannten, mit Hermann eng vertrauten Berthold von Reichenau einen der engagiertesten Parteigänger im Reich und zumal in Schwaben hatte. Dieser Erneuerungsbewegung dürfte also, wenn nicht alles täuscht, für die Überlieferung und damit für das Fortleben dieses Parts von Hermanns dichterisch-musikalischem Schaffen durchaus eine besondere Rolle zugekommen sein.

In der mehrfach genannten Variante zu Beginn der Sequenz, die nur in Überlieferungszeugnissen aus diesem Kontext begegnet, ist anscheinend ein Marker für die Zugehörigkeit der jeweiligen Überlieferung zu diesem Milieu gefunden, zumindest soweit die bayerischen und österreichischen Klöster und Weingarten betroffen sind[122]. Der Gedanke, in dieser „Überschreibung" von *Rex regum* durch

---

[119] Vgl. Wolfgang Augustyn in diesem Band, S. 78f. (mit weiterer Lit.) u. Taf. 11.

[120] Walahfried Strabo ergeht es im Übrigen bei Trithemius (wie Anm. 118) fol. 45v auch nicht besser, denn er wird hier nach Fulda verpflanzt; auch in diesem Fall wird die Reichenau mit keinem Wort erwähnt.

[121] S. oben S. 153.

[122] Interessanterweise hat nach freundlicher Auskunft von Hana Breko Kustura unter den ungarisch-kroatischen Quellen, die den Endpunkt des Vorstoßes von Hermanns Sequenz nach Südosten belegen (Heinzer, Sequenzen [wie Anm. 9] dort S. 256), nur eine einzige,

Rex deus, die potentiell königskritisch gelesen werden kann – sie rückt die irdischen *reges* in den Hintergrund und stellt den Gottkönig Christus als wahren König heraus! –, sogar mehr als nur einen „fingerprint" zu sehen, nämlich ein programmatisches Signal[123], kann nur hochspekulativ sein. Gerade für das Umfeld der Salzburger Erzbischöfe Konrad und Eberhard – offenbar ja das Ausgangsmilieu für diese Lesart – ist eine Deutung im Sinne eines gezielten Eingriffs nicht von der Hand zu weisen, zumal wenn man sich vor Augen hält, dass die ersten Belege dafür exakt in die Zeit des durch die Papstwahl Alexanders III. ausgelösten Schismas fallen und Salzburg in diesem Konflikt als eine der stärksten Bastionen der Alexandrinischen Seite in der Auseinandersetzung mit dem Kaiser (Friedrich I. Barbarossa) und seinem Hof gelten darf[124].

nämlich das Missale Zagreb, Metropolitanbibliothek, MR 70 aus dem späten 13. Jahrhundert, den Anfang *Rex deus*, während alle anderen Textzeugen *Rex regum* bieten. Vgl. Hana Breko, Zur Frage des Entstehungs- und Verwendungskontexts von Missale MR 70 der Zagreber Metropolitanbibliothek, in: International Musicological Society Study Group Cantus Planus: papers read at the 9th Meeting, Esztergom & Visegrád 1998, hg. von László Dobszay, Budapest 2001, S. 29–43, hier bes. S. 35 f. (zum Sequenzenbestand). Die Pointe dieses Befundes liegt darin, dass MR 70 nicht der im Wesentlichen ungarisch geprägten Zagreber Liturgietradition verpflichtet ist, sondern stark salzburgisch geprägt ist, weil die Handschrift aus einer Enklave der Erzdiözese Salzburg im slowenischen Raum stammen dürfte (ebd., S. 40). *Rex deus* scheint also in der Tat die typische Salzburger Variante zu sein.

[123] Dafür könnte auch sprechen, dass man offenbar bereit war, als Folge dieser Veränderung in der eröffnenden Gottesanrufung ***Rex deus dei agne***, also an prominenter Stelle, mit dem wenig eleganten Polyptoton *deus / dei* einen so auffälligen stilistischen Nachteil in Kauf zu nehmen. Auf diesen Aspekt hat mich Thomas Zotz aufmerksam gemacht.

[124] Für diese Einschätzung stütze ich mich auf freundliche Hinweise von Jürgen Dendorfer. Vgl. auch Rainer Murauer, Das Papsttum und das Erzbistum Salzburg (1060–1216), in: Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, hg. von Jochen Johrendt/Harald Müller (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge Bd. 19), Berlin/Boston 2012, S. 371–424, hier S. 376.

Poetologische Weiterführung des Alten im Neuen. Der Marienhymnus *Ave maris stella* und Hermanns Mariensequenz *Ave praeclara maris stella* im Vergleich

Eva Rothenberger

I.

In der religiösen Lyrik des Mittelalters nehmen Hymnen und Sequenzen einen prominenten Platz ein. Beide Gattungen sind zwar im Umkreis der Liturgie zu verorten, aber sie bringen unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen mit sich. Während sich der Hymnus als antike Gattung[1], die formal durch Ambrosius von Mailand festgesetzt worden war, im frühen Mittelalter als fester Bestandteil der Liturgie bereits weitgehend etabliert hatte, galt dies, wie am Beschluss der Synode von Meaux (845) deutlich wird, für die Sequenz zunächst nicht. Da die Sequenzen „nicht auf biblische Texte rekurrieren, sondern inhaltlich und sprachlich frei gestaltet sind"[2], wurden sie als „*compositiones*, *adinventiones* und *fictiones* im Kanon der Synode"[3] abgelehnt. Grundlage des erhobenen Einspruchs war, dass die Sequenz im Unterschied zum römisch-fränkischen Kernbestand des kirchlichen Gesangs[4], der sich auf die Bibel, insbesondere auf das Alte Testament, stützt[5], eine dichterische und damit nicht unmittelbar im Text der Offenbarung fundierte Neuschöpfung darstellt. Der Umstand, dass diese Neuerung dennoch Eingang in die mittelalterliche Liturgie fand, führt innerhalb der Forschung immer wieder zu der Frage, auf welche Weise sich die Sequenz durchsetzen konnte. Während man lange Zeit annahm, diese habe ihren Weg in die Liturgie als „Interpolation zu einem liturgischen Gesang"[6], nämlich dem Alleluja, gefunden, gilt diese Ansicht seit

---

[1] Einen Überblick über die Anfänge und Entstehungszusammenhänge des Hymnus bietet Josef Szövérffy, Die Annalen der lateinischen Hymnendichtung. Ein Handbuch, Bd. 1: Die lateinischen Hymnen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Berlin 1964, S. 48–68.

[2] Felix Heinzer, *Figura* zwischen Präsenz und Diskurs. Das Verhältnis des „gregorianischen" Messgesangs zu seiner dichterischen Erweiterung (Tropus und Sequenz), in: Figura. Dynamiken der Zeiten und Zeichen im Mittelalter, hg. von Christian Kiening/Katharina Mertens Fleury (Philologie der Kultur, Bd. 8), Würzburg 2013, S. 71–90, hier S. 73.

[3] Ebd.

[4] Der Kernbestand kirchlichen Gesangs umfasst die durch den Rekurs auf Gregor festgelegten und autorisierten Propriumsgesänge des Kirchenjahres, die daher auch als ‚gregorianisch' bezeichnet werden. Ebd., S. 71.

[5] Vgl. ebd., S. 73.

[6] Johannes Janota, Studien zu Funktion und Typus des deutschen geistlichen Liedes im Mittelalter (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 23), München 1968, S. 249.

Richard Crocker[7] als zu starke Vereinfachung eines komplexen Sachverhaltes. Zwar wird eine gewisse Verbindung zwischen dem Alleluja der Messe und der Sequenz auch weiterhin angenommen[8], jedoch weitaus zurückhaltender und differenzierter.

Betrachtet man den Terminus der *sequentia*, der im Mittelpunkt des Kanons der Synode von Meaux steht, genauer, so wird deutlich, dass es sich dabei um „ein Melisma, das als ein Element des Alleluia-Gesanges nach dem Vers erklingt"[9], handelt. Das in Meaux formulierte Verbot galt somit der Textierung solcher Melismen, um deren „melismatic, ‚iubilus-like' state"[10], der gerade durch die Abwesenheit des Wortes nobilitierend wirken sollte[11], zu bewahren. Diese *sequentiae*, die als textlose Tonfolgen in deutlichem Bezug zum Alleluja stehen, können dennoch nicht mit der Gattung der Sequenz gleichgesetzt werden, die sich nicht nur in ihrer Länge, sondern vielmehr durch ihre Textierung von diesen *sequentiae* unterscheidet[12]. Vermutlich wurde, wie Crocker aufzeigt, die Bezeichnung *sequentia* jedoch bereits Mitte des 9. Jahrhunderts auf die Gattung der Sequenz übertragen[13]. Erkenntnisse, die den „creative leap", also den chronologischen Zwischenschritt zwischen der *sequentia* und der Sequenzdichtung klären könnten, fehlen allerdings[14].

Es ist hier nicht der Ort, auf die liturgiehistorischen Gegebenheiten näher einzugehen, die letztlich zur Legitimierung der Sequenz führten, zumal eine einheitliche Entwicklungslinie schwerlich auszumachen ist[15]. Wenn sich die Sequenz nicht

---

[7] Richard L. Crocker, The Early Medieval Sequence, Berkeley 1977.

[8] Eine Analogie zwischen dem Alleluja und den frühen Sequenzen des 9. und 10. Jahrhunderts zeigt sich nach Margot Fassler unter anderem in der Doppelstruktur der neuen Gattung: „the successive couplets also reflect the repeated melodic phrases common in Alleluia melodies." Margot Fassler, Gothic Song. Victorine Sequences and Augustinian Reform in Twelfth-Century Paris, Cambridge 1993, S. 40. Auch der liturgische Ort der Sequenz, die auf den Alleluja-Gesang folgt, zeigt eine Relation an. Vgl. ebd., S. 43.

[9] Andreas Haug, Ein neues Textdokument zur Entstehungsgeschichte der Sequenz, in: Festschrift Ulrich Siegele zum 60. Geburtstag, hg. von Rudolf Faber/Anton Förster u. a., Kassel 1991, S. 9–19, hier S. 16.

[10] Andreas Haug, Re-Reading Notker's Preface, in: Quomodo cantabimus canticum? Studies in honor of Edward H. Roesner, hg. von David Butler Cannata/Gabriela Ilnitchi Currie/Rena Charnin Mueller (Miscellanea, Bd. 7), Middleton/Wisconsin 2008, S. 65–80, hier S. 71.

[11] Amalarius von Metz leitet den Status dieser Melismen von ihrer Textlosigkeit ab und setzt sie auf diese Weise mit dem patristischen *iubilus* gleich. Vgl. ebd., S. 72. In dieser Tradition steht auch die Auffassung des Augustinus, der das Melisma des Allelujas als Repräsentation der „angelic sounds of paradise, of a place where human speech would not be necessary" verstand. Fassler (wie Anm. 8) S. 32.

[12] Haug, Textdokument (wie Anm. 9) S. 15.

[13] Vgl. Crocker (wie Anm. 7) S. 398.

[14] Ebd., S. 401.

[15] Liturgie im Mittelalter ist regional zu differenzieren. Obwohl auch vor dem Konzil von Trient das Prinzip des römischen Ritus maßgebend ist, liegt die praktische Umsetzung und Ausgestaltung des Gottesdienstes im Hoheitsbereich des zuständigen Bischofs beziehungsweise der jeweiligen Kirchenprovinz. Vgl. Josef Jungmann, Liturgie und ‚pia exercitia', in: Liturgisches Jahrbuch 9 (1959) S. 79–86, hier S. 80.

einfach als Erweiterung des Allelujas begreifen lässt, so stellt sich umso mehr die Frage nach der Legitimation der Gattung. Vor allem in der Musik- und Liturgiewissenschaft gibt es bereits wichtige Ansätze zu einer Klärung dieses Sachverhaltes.

Andreas Haug nimmt an, dass die „isonische Regel", die jeder Silbe einen Ton zuordnet und die Sequenzen Notkers von St. Gallen prägt, der Gattung ihren poetischen Wert zusichert[16]: „if the principle demanding a strictly syllabic adaptation of the words is upheld, the shape of the text will be exactly defined by the shape of the given melody, and the relationship between text and music will be unambiguous"[17]. Im Vorwort zu seinem ‚Liber Hymnorum'[18] formuliert Notker die Notwendigkeit, die *melodiae longissimae* zu binden[19]; an welche Melismen er dabei denkt, wird nicht deutlich[20]. Die Unterlegung solcher textloser Melodien[21] (jener bereits angesprochenen *sequentiae*[22]) mit Wortfolgen kann insofern der Memorierbarkeit eines Melismas dienen, als der Verlust textlicher Abschnitte stärker ins Gewicht fällt als der Ausfall melodischer Versatzstücke[23]. Die argumentative Verknüpfung von Dichtung und Memorierbarkeit erweist sich letztlich als legitimatorischer Kunstgriff: „Notker draws a veil of necessity, or at least of utility, around poems, which could well have been accused of being unnecessary or useless."[24]

Der liturgische Stellenwert der späteren Sequenz steht bei Felix Heinzer im Mittelpunkt. Am Beispiel von *Splendor patris et figura* Hugos von St. Viktor aus dem 12. Jahrhundert, die sich von den frühen Sequenzen Notkers durch eine Versstruktur mit Reim und Akzentrhythmus abhebt[25], betont Heinzer ihre typologische Funktionsweise[26]. In der Symbiose von gebundener Form (Reim) und figuraler Semantik (typologischer Rückgriff auf alttestamentliche Bilder) fungiert die Gattung in ihrer späten Ausformung im Sinne einer exegetischen Auslegung[27]. Im bewussten Rückgriff auf das Alte Testament nimmt sie dabei, wie schon der Grundstock der Liturgie selbst, „für das Besingen des Neuen gerade das Sprechen des als überboten proklamierten Alten in Anspruch, und zwar in einer Überblendung, die den Abstand zwischen Verweisung und Enthüllung, die zugleich Erfüllung zu sein

---

[16] Vgl. Haug, Preface (wie Anm. 10) S. 71.
[17] Ebd.
[18] Andreas Haug bietet auf der Grundlage des ältesten Überlieferungszeugen des ‚Liber Hymnorum' (Paris, BnF, Lat. 10587) eine Edition sowie eine englische Übersetzung. Vgl. Haug, Preface (wie Anm. 10).
[19] Vgl. ebd., S. 68.
[20] Vgl. ebd., S. 69.
[21] Vgl. ebd., S. 68.
[22] Vgl. ebd.
[23] Vgl. ebd.
[24] Ebd.
[25] Heinzer, Figura (wie Anm. 2) S. 80.
[26] Vgl. ebd., S. 89.
[27] Vgl. ebd.

beansprucht, in einem ganz auf Präsenz und Aktualisierung ausgerichteten Gestus bewusst aufzuheben scheint"[28].

II.

Der folgende Beitrag versucht, an diese Forschungsdebatte aus philologischer Perspektive anzuknüpfen und sie um die Betrachtung der Sequenz aus dem 11. Jahrhundert zu ergänzen. Die Sequenzen dieses Zeitraums[29] erscheinen oftmals nicht mehr als eine Textierung vorhandener Melodien, sondern als Kontrafaktur auf bereits bestehende Texte[30]. Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht die Mariensequenz *Ave praeclara maris stella*[31] Hermanns von Reichenau, deren Text die heilsgeschichtliche Bedeutung der Gottesmutter preist[32]. Die Zuschreibung der Sequenz an Hermann ist innerhalb der Forschung allerdings umstritten[33]. Unterschiedliche Auffassungen herrschen auch bezüglich der Zuordnung zu Mariä Himmelfahrt: Während Blume in den Analecta Hymnica diesen Festzusammen-

---

[28] Ebd.

[29] Reim und Versrhythmik sind gegenüber den früheren Sequenzen ausgebaut, aber noch nicht voll ausgeprägt. Zudem „wurden die bei ihm [Notker] mitunter noch stark schwankenden Silbenzahlen der einzelnen Zeilen auf eine durchschnittliche Anzahl von sechs bis zehn reduziert. Zugleich wurde auch die pro Versikel erscheinende Zeilenzahl ebenmäßiger, obschon die Doppelversikel von den vorausgehenden bzw. nachfolgenden noch immer stark in der Länge differieren konnten." Bettina Klein-Ilbeck, Antidotum vitae. Die Sequenzen Hermanns des Lahmen, Frankfurt a. M. 1998, S. 35.

[30] Vgl. Lori Kruckenberg, Art. Sequenz, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Sachteil, Bd. 8, Kassel u. a. ²1998, Sp. 1254–1286, hier Sp. 1277.

[31] Analecta Hymnica Medii Aevi [künftig AH], Bd. 50, hg. von Guido Dreves, Leipzig 1907, S. 313–315 (Nr. 241).

[32] Die Beliebtheit der Mariensequenz wird auch in ihrer breiten volkssprachlichen Rezeption deutlich, die im gesamten Mittelalter nicht abbricht und sich in den frühen Drucken weiter fortsetzt. In bisher 103 bekannten Überlieferungszeugen wird *Ave praeclara maris stella* aus dem Lateinischen übertragen und für den eigenen Sprachgebrauch sowie individuelle frömmigkeitsgeschichtliche Kontexte nutzbar gemacht. Somit kann man hier sicherlich von einer der beliebtesten Sequenzen Hermanns von Reichenau sprechen.

[33] Wie Klein-Ilbeck in ihrer Dissertation zu den Sequenzen Hermanns zeigt, findet sich die älteste als authentisch geltende Zuweisung von *Ave praeclara* an Hermann erst 150 Jahre nach dessen Tod. Vgl. Klein-Ilbeck (wie Anm. 29) S. 20. Walter Berschin diskutiert die Möglichkeit einer in Frage stehenden Verfasserschaft hingegen nicht und schreibt die Mariensequenz, ebenso wie die Analecta Hymnica, Hermann von Reichenau zu. Vgl. Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 15–32, hier S. 30. An dieser Stelle sei auf die unterschiedlichen Namen des Dichters hingewiesen, die entweder seiner lokalen Herkunft oder aber seiner angeblichen Lähmung Rechnung tragen. So ist gleichermaßen die Rede von Hermann von Reichenau oder von Hermannus Contractus bzw. Hermann dem Lahmen.

hang anführt, konnte Klein-Ilbeck anhand 53 neuer Überlieferungszeugen die liturgische Zuordnung der Sequenz weiter differenzieren. Sowohl der Überlieferungszusammenhang in den Handschriften als auch die jeweiligen Rubriken lassen auf eine Vielzahl von Verwendungszwecken schließen: „[N]ur vereinzelt traf man auf Belege der Einordnung zu speziellen Marienfesten [...].“[34] Während die Sequenz meist im *Communio*-Teil der Sequentiare überliefert und teils der samstäglichen Marienmesse zugeordnet ist, findet sich nach Klein-Ilbeck eine eindeutige Zuschreibung zu den Kirchenfesten *Purificatio* und *Assumptio* lediglich in sieben Handschriften[35].

In einer Gegenüberstellung mit dem etwa 200 Jahre zuvor entstandenen Marienhymnus *Ave maris stella*[36] soll exemplarisch gezeigt werden, inwiefern eine poetologische Komplexitätssteigerung gegenüber dem Hymnus zur Aufwertung der Sequenz als liturgischer Gattung dienen kann[37].

Anknüpfend an Heinzers Überlegung, das typologische Verweismuster als eine zentrale Kategorie religiöser Textualität zu betrachten[38], ist auch für die folgende Textanalyse das typologische Prinzip maßgebend. Typologie und Allegorie bestimmen das christliche Mittelalter entscheidend. Zum einen sind beide Grundlage für die Auslegung der Heiligen Schrift, zum anderen prägen sie als hermeneutisches Prinzip[39] das mittelalterliche Denken insgesamt. Im Mittelpunkt der Allegorese steht der theologische Grundsatz der „Diskrepanz zwischen menschlichem Erkenntnisvermögen und göttlichem Sinn der Schrift“[40]. In der Vorstellung von der grundsätzlichen Zeichenhaftigkeit wird sprachlichen Zeichen und historischen Ereignissen gleichermaßen ein weiterer, verborgener Sinn zugesprochen, den es zu erschließen gilt. Wie sich das Wort Gottes in der Bibel allegorisch offenbart, so verbirgt sich hinter der impliziten Bedeutung der Welt, dem *sensus spiritualis*, das göttliche Geheimnis. Indem so das Sichtbare stets auf das Unsichtbare[41] verweist, wird die diesseitige Welt in Beziehung zum Jenseits gestellt und auf diese Weise

---

[34] Klein-Ilbeck (wie Anm. 29) S. 95.

[35] Vgl. ebd.

[36] AH 51, S. 140–142 (Nr. 123).

[37] Bisher findet sich ein ausführlicher inhaltlicher Vergleich zwischen *Ave maris stella* und *Ave praeclara maris stella* lediglich bei Hennig Brinkmann. Dieser stellt beide Texte als exemplarische Ausdrucksformen von Hymnus und Sequenz gegenüber und untersucht sie hinsichtlich ihres spezifischen religiösen Sprechakts. Vgl. Hennig Brinkmann, Voraussetzungen und Struktur religiöser Lyrik im Mittelalter, in: Mittellateinisches Jahrbuch 3 (1966) S. 37–54, hier S. 43.

[38] Vgl. Heinzer, Figura (wie Anm. 2) S. 88.

[39] In diesem Zusammenhang sei auf die Studie von Hennig Brinkmann zur mittelalterlichen Hermeneutik verwiesen, die auch die lateinischen Kommentare, die sich um eine Sinnauslegung der Mariensequenz *Ave praeclara maris stella* bemühen, mit berücksichtigt. Vgl. Hennig Brinkmann, Mittelalterliche Hermeneutik, Tübingen 1980.

[40] Hartmut Freytag, Die Theorie der allegorischen Schriftdeutung und die Allegorie in deutschen Texten besonders des 11. und 12. Jahrhunderts (Biblioteca Germanica, Bd. 24), München 1982, S. 19.

[41] Friedrich Ohly, Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter (1958), in: Schriften zur

zum Signifikanten für Höheres[42]. Das Alte und Vergangene wird auf das Neue und Gegenwärtige oder Kommende hin perspektiviert und heilsgeschichtlich gedeutet[43]. Die Zeit erfüllt sich in der Ablösung des Alten durch das Neue, in der heilsgeschichtlichen Gegenüberstellung der Zeit vor und nach Christus: „Das Alte weist voraus aufs Neue, in dem das Alte sich erfüllt, nicht in dem Sinn von Prophezeiung [...], sondern nach einer Vorbildung (*praefiguratio*), die nach einer Ausbildung verlangt"[44]. Dieser aus der allegorischen Schriftauslegung abgeleitete typologische Sinn der Geschichte[45] zeigt sich nach Friedrich Ohly auch im Selbstverständnis des christlichen Mittelalters als *media aetas*. Als Erfüllung der alten Zeit selbst Antitypus, nimmt es zugleich das Kommende und Zukünftige vorweg und fungiert somit seinerseits als Typus. In diesem Sinne führt das typologische Denkprinzip, wie Ohly ausführt, „zu höchstem Schöpfertum, da es das Alte zu steigern, das Kommende vorwegzunehmen gilt. [...] Die Zeit der Mitte hat den Doppelblick nach hinten und nach vorn, derart, daß beide Blicke stimulierend wirken. Das Heute als gesteigerte Vergangenheit schaut auf das höhere Morgen"[46].

Jene Symmetrie von Vergangenem und Kommendem, welche das typologische Zeitverständnis konstituiert, findet laut Ohly ihren Niederschlag auch in der symmetrisch angelegten Architektur des hohen Mittelalters. Die Zentralkomposition der romanischen Architektur ist für ihn Ausdruck des typologischen Spiegelungsmotivs[47]. Ist Typologie kunstschaffendes Prinzip im mittelalterlichen Sakralbau, das sich als Moment der Suche nach Überformung und Überbietung des Vorangegangenen ausdrückt, liegt die Vermutung nahe, dass dieser typologische Aspekt auch die religiöse Lyrik des Mittelalters beeinflusste. Typologie erscheint hier in doppelter Weise relevant: Zum einen bestimmt sie als hermeneutisches Prinzip, das Altes und Neues Testament zueinander in Beziehung setzt, das geistliche Lied semantisch; zum anderen wirkt sie im übergeordneten, poetologischen Sinn stilbildend und differenziert Hymnus und Sequenz strukturell.

Die charakteristische, bereits bei Notker grundgelegte Doppelversikelstruktur der Sequenz bietet sich für ein poetisches Spiel mit typologischen Bezügen geradezu an. In diesem Sinne genutzt, vermag diese Struktur jene von Friedrich Ohly angesprochene symmetrische Gestalt, die das typologische Denkmuster auf die Kunst überträgt, widerzuspiegeln[48].

---

mittelalterlichen Bedeutungsforschung, hg. von Dems., Darmstadt 1983, S. 1–31, hier S. 15.

[42] Vgl. Freytag (wie Anm. 40) S. 25.

[43] Grundlage aller typologischen Deutung sind die Worte Jesu, die sein Kommen nicht als Ablösung, sondern als Erfüllung des Alten beschreiben (Mt 5, 17).

[44] Friedrich Ohly, Synagoge und Ecclesia. Typologisches in mittelalterlicher Dichtung (1966), in: Ders. (wie Anm. 41) S. 312–337, hier S. 321.

[45] Vgl. ebd., S. 324f.

[46] Ebd., S. 324.

[47] Vgl. ebd., S. 325.

[48] Eugene R. Cunnar, Typological Rhyme in a Sequence by Adam of St. Victor, in: Studies in Philology 89 (1987) S. 394–417, verweist auf das strukturelle Abbildungsverhältnis

Dennoch muss ein Versuch, Typologie auch im Sinne poetologischer Beschreibungsmodi zu nutzen, terminologisch differenzieren. Ein Steigerungsverhältnis vom Typus zum Antitypus, wie es Ohly annimmt, ist für einen Vergleich von Hymnus und Sequenz weniger tragend. Es könnte allzu leicht zu einer Abwertung der Gattung des Hymnus gegenüber der Sequenz führen, die als abgelöst und übersteigert betrachtet würde[49]. Vor dem Hintergrund der griechischen Begriffstradition von τύπος wird deutlich, dass es sich hier in erster Linie um einen Funktions- und Relationsbegriff[50] handelt: Das Typologische erscheint als „dialektisches Verhältnis von Korrespondenz und Differenz"[51].

Eine ähnliche Verweisfunktion lässt sich auch in der Gegenüberstellung des Marienhymnus *Ave maris stella* und der Mariensequenz *Ave praeclara maris stella* beobachten. Der Hymnus war Hermann von Reichenau zweifellos bekannt und diente ihm als Folie des eigenen Schaffens[52]. Dies zeigt sich bereits im nahezu gleichlautenden Initium, aber auch im weiteren Verlauf des Textes, der sowohl inhaltliche Parallelen als auch Kontraste zum Hymnus aufzeigt. Der typologischen Beziehung zwischen Altem und Neuem vergleichbar, funktioniert – so die These – die Sequenz Hermanns von Reichenau im Verhältnis zum Subtext des Hymnus typologisch. In der Logik von Verheißung und Erfüllung, die dem Typologischen zugrunde liegt, erweist sich die Sequenz gegenüber dem älteren Hymnus als poetologische Komplexitätssteigerung, die *Ave maris stella* poetologisch und theologisch weiterführt. Die Analogie zwischen beiden Texten kann im typologischen Sinne der „Identität der Vergleichsaspekte"[53] gewertet werden: im Alten ist das Neue bereits angelegt. Typologie wird in diesem Sinne zum entscheidenden poeto-

---

zwischen Typologie und Reim in Sequenzen Adams von St. Viktor. Eine kritische und differenzierende Auseinandersetzung mit den Ausführungen Cunnars bietet Heinzer, Figura (wie Anm. 2) S. 81 f.

[49] Karl-Heinrich Ostmeyer weist nach, dass die neutestamentliche und frühchristliche Hermeneutik keineswegs Altes und Neues Testament in eine wertende Opposition stellte. Zwar spielten, wie er darlegt, die „Kategorien der Erfüllung und Überbietung [...] im NT eine wichtige, aber nicht eine exklusive, Rolle. [...] Die Gültigkeit eines ntl. Motivs wird untermauert durch seine Teilhabe an einer Figur des AT; gerade dadurch gewinnt für Christen das AT einen unvergleichlichen Rang: in ihm kommt Christus selbst zur Sprache. [...] Den atl. Typos in seinem Wert zu verringern, bedeutet zu schmälern, was durch ihn zum Ausdruck gebracht wird." Karl-Heinrich Ostmeyer, Typologie und Typos: Analyse eines schwierigen Verhältnisses, in: New Testament Studies 46 (2000) S. 112–131, hier S. 131.

[50] Ulrich Johannes Beil, Vom Typos zur Typologie. Ansätze figurativen Denkens bei Paulus, in: Kiening/Mertens Fleury (wie Anm. 2) S. 21–49, hier S. 26.

[51] Heinzer, Figura (wie Anm. 2) S. 82.

[52] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 43 sowie Walter Berschin, Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater*, in: Ders./Hellmann (wie Anm. 33) S. 73–105, hier S. 92.

[53] Ostmeyer (wie Anm. 49) S. 129.

logischen Gestaltungsprinzip, das auch das Verhältnis der beiden liturgischen Gattungen Hymnus und Sequenz fassen kann[54].

III.

Der anonym[55] überlieferte Marienhymnus *Ave maris stella*[56] besteht aus sieben Strophen, die in ihrer metrischen und musikalischen Struktur der Form des Genres entsprechend identisch sind. Die durchgehend vierzeiligen Strophen, die sich aus sechssilbigen trochäischen Versen zusammensetzen, erzeugen eine formale Linearität, die bis zum Schluss aufrechterhalten wird und sich auf syntaktischer Ebene fortsetzt: Dies zeigt sich insbesondere an der Wortwahl der Versausgänge. In der ersten sowie in der dritten bis fünften Strophe dominiert die „grammatische Analogie" [57] in Form einer Verwendung ähnlicher grammatischer Wortformen am Zeilenende. Zu nennen sind hier die Assonanzen der ersten Strophe, die sich durch den femininen Singular im Nominativ ergeben: *stella – alma – virgo – porta*. Da die hymnischen Strophen allesamt auf die gleiche Melodie gesungen werden, „kann sich der Aufbau der Strophen mit einem schlichten Nacheinander begnügen, das durch den Gleichlauf (grammatische Analogie) eine einheitliche Richtung bekommt"[58]. Diese Assonanzen führen zu einer formalästhetischen Regelmäßigkeit, die sich auch semantisch im Verzicht auf größere Varianz wiederholt. Denn im Wesentlichen erscheint *Ave maris stella* als ein Wechsel von Preis (Strophen 1, 5, 7) und Bitte (Strophen 2–4, 6). Mit Ausnahme der Passagen zur Verkündigung an Maria in der zweiten Strophe sowie zur Geburt Christi in der vierten Strophe verzichtet der Hymnus auf narrative Einschübe. Auch allegorische Bezüge finden sich nur wenige. Einzig in der Eingangsstrophe, die Maria mit dem englischen Gruß *Ave* anruft, wird die Gottesmutter als *maris stella* (1, V. 1[59]) und *caeli porta* (1, V. 4) bezeichnet. Diese beiden zu Beginn genannten mariologischen Allegorien stellen die theologische Grundlage des gesamten weiteren Textes dar, der sich bis auf die

[54] Beide Texte werden auf der Grundlage der Analecta Hymnica im Anhang des Beitrages in synoptischem Abdruck wiedergegeben.

[55] Fritz Wagner, Der Marienhymnus Ave maris stella des Ambrosius Autpertus, in: Cistercienser-Chronik 103, H. 2 (1996) S. 141–147, hier S. 142, vermutet als Verfasser Ambrosius Autpertus († 784), den Abt des Klosters vom Hl. Vinzenz am Volturno bei Benevent, da dieser als Autor mariologischer Traktate und mariologischer Homilien besonders hervortrat. Dies bleibt jedoch reine Hypothese, die letztlich wenig überzeugt.

[56] Eine sehr ausführliche Untersuchung des Hymnus bietet Heinrich Lausberg, Der Hymnus ‚Ave maris stella' (Abhandlungen der Rheinisch-westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 61), Opladen 1976.

[57] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 45.

[58] Ebd., S. 44f.

[59] Aufgrund fehlender Verszählung der Textausgabe in den Analecta Hymnica und in Rücksicht auf die Übersichtlichkeit setze ich mit der Verszählung bei jeder Strophe erneut bei 1 ein.

letzte Strophe ausschließlich an Maria wendet. Sowohl der Meeresstern[60] als auch das Bild der Himmelspforte verweisen auf Marias heilsgeschichtliche Bedeutung als *mediatrix*, die dem Gläubigen den Weg zum Seelenheil bereitet. Der Inhalt, den diese allegorische Klammer von erstem und letztem Vers umschließt – *Dei mater alma / atque semper virgo* (1, V. 2/3) –, das Paradoxon der jungfräulichen Mutterschaft also, ist der poetologische Ausgangspunkt für die hymnische Hinwendung an Maria: Als Mutter des Gottessohnes, bei dem sie Fürbitte einzulegen vermag, ist sie zur *mediatrix*, zur Mittlerin zwischen Gläubigem und Gott, prädestiniert.

Die zweite Strophe nimmt das *Ave* des Betenden aus dem Initium wieder auf und stellt es dem *Ave* des Erzengels Gabriel in der Verkündigungsszene gegenüber (2, V. 1). Die anschließende Bitte an Maria: *funda nos in pace* (2, V. 3) basiert auf der explizit benannten typologischen Funktion Marias als heilsgeschichtlicher Gegenfigur zu Eva (2, V. 4). Indem Maria das Wort Gottes, vermittelt über den Mund des Erzengels (2, V. 2), im leiblichen Sinne in sich aufnimmt, erscheint sie als Antitypus zu Eva. Aber auch im buchstäblichen Sinne kehrt Maria den Namen Eva um: So rahmen der Gruß *Ave* des ersten Verses und der Name *Eva* des letzten Verses die Strophe (*Sumens illud Ave* [...] *Mutans nomen Evae*). Die in der Eingangsstrophe festgesetzten Rollenbezeichnungen Marias als *mater* und *virgo* (1, V. 2/3) werden nun narrativ ausgestaltet: Schwanger allein durch das Wort, bringt Maria den Erlöser und damit den Frieden in die Welt.

Nach der theologischen Einführung der ersten beiden Strophen folgen nun weitere Bitten an Maria, die auf das zuvor Gesagte aufbauen. So verweist die Bitte um Befreiung von den Sünden in direkter Weise auf den allegorischen Gehalt des Meeressterns aus dem Initium, wenn es heißt: *profer lumen caecis* (3, V. 2). Die im übertragenen Sinne Blinden, diejenigen also, welche die christliche Offenbarung nicht zu erkennen vermögen, dürfen darauf hoffen, dass die barmherzige Muttergottes sie zum rechten Glauben führe.

Jene Opposition von *mater* und *virgo*, die als theologisches Paradoxon die erste Strophe bestimmt, wird in der vierten Strophe erneut aufgegriffen. Die Bitte *Monstra te esse matrem* (4, V. 1), die auf Marias Rolle als *mediatrix* rekurriert, wird im folgenden Vers weitergeführt: *sumat per te precem* (4, V. 2).

---

[60] Vgl. Klaus Schreiner, ‚Meerstern ich dich grüße' – Bedeutung und Funktion eines Mariensymbols, in: Die Welt des Mittelalters: Erinnerungsorte eines Jahrtausends, hg. von Johannes Fried/Olaf B. Rader, München 2011, S. 361–377, hier S. 362. Bei dem allegorischen Namen *stella maris* für die Gottesmutter Maria handelt es sich ursprünglich um ein Übersetzungsmissverständnis: „Marias Namen mit *stella maris* zu übersetzen, hängt mit dem Versuch zusammen, den Namen Maria aus der hebräischen Wendung *mir iam*, d. h. ‚Tropfen des Meeres' (*stilla maris*) abzuleiten (vgl. Hieronymus, Liber interpretationis hebraicorum nominum, ed. Paul de Lagarde [Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 72], Turnhout 1959, S. 76: *Maria illuminatrix mea vel illuminans eos aut zmyrna maris aut stilla maris*), woraus dann später (erstmals im 9. Jahrhundert belegt) *stella maris* wurde (Manfred Görg, Art. Mirjam, in: Neues Bibellexikon, Bd. 2, Zürich/Düsseldorf 1995, Sp. 815 f.).

In der fünften Strophe, die sie als *virgo singularis* (5, V. 1) adressiert, steht die Vorbildlichkeit Marias, die als Orientierungsmaßstab für die Gläubigen gilt, im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wird die Bitte um Befreiung von den Sünden aus der dritten Strophe wiederholt (5, V. 3). Auch an dieser Stelle baut der Hymnus auf den allegorischen Gehalt der ersten Strophe auf, denn als *stella maris* zeigt Maria nicht allein den rechten Weg im Glauben auf, sondern fungiert als Vorbild für die Gläubigen. Der helle Sternenglanz erscheint als Analogie zur Tugend- und Vorbildhaftigkeit der Gottesmutter[61]. Als einzige Jungfrau, die sie auch in ihrer Mutterschaft bleibt, zeichnet sich Maria durch ihre besondere Güte aus: sie ist *inter omnes mitis* (5, V. 2). Damit der Weg in das Himmelreich für die Gläubigen offensteht, gilt es, sich an der Vorbildlichkeit Marias ein Beispiel zu nehmen: *Nos culpis solutos / Mites fac et castos* (5, V. 3/4).

Die vorletzte Strophe des Hymnus rekurriert nochmals auf den allegorischen Gehalt der Bezeichnung *maris stella*, wenn es heißt: *iter para tutum* (6, V. 2). Indem diese Bitte, die allegorisch bereits in der Eingangsstrophe vorweggenommen wurde, den Schlusspunkt der Apostrophe an Maria darstellt, bildet die sechste Strophe auch den Kulminationspunkt dieser hymnischen Hinwendung. So schließt der mariologische Haupttext mit den Worten *ut videntes Iesum / semper collaetemur* (6, V. 3/4), bevor er in der Doxologie wie üblich mit einem Preis auf die Trinität ausklingt (7)[62].

Zwar verzichtet der Hymnus *Ave maris stella* bis auf die beiden Metaphern zu Beginn auf eine allegorische Sprechweise, dennoch lässt sich, wie Hennig Brinkmann zeigte, an der Gesamtstruktur eine übergeordnete Bedeutungsebene festmachen. Die Strophen vier bis sechs verweisen auf den mehrfachen Schriftsinn: im *allegorischen* Sinn ist Maria nicht nur Mutter Christi, sondern Mutter aller Gläubigen und somit die Kirche selbst (vierte Strophe); im *tropologischen* Sinn soll ihre Vorbildlichkeit auf den Gläubigen übergehen (fünfte Strophe); im *anagogischen* Sinn ist ihre Rolle als Wegweisende in den Himmel zu verstehen (sechste Strophe)[63]. In der zweiten Hälfte des Hymnus vereinigen sich somit die grundlegenden Sinnebenen des christlichen Glaubens, welche die Zeit in den heilsgeschichtlichen Zusammenhang stellen. So bringt die erste Strophe „in substantivischen Anrufen das zeitlos Gegenwärtige, die 2. Strophe die Wende in der Zeit, während die dann folgenden Strophen die Auswirkungen für den Menschen (also in der Zeit) nachei-

---

[61] Vgl. Schreiner (wie Anm. 60) S. 365.

[62] Sowohl in *Ave maris stella* als auch in *Ave praeclara maris stella* bleibt die Hinwendung an die Gottesmutter grundsätzlich trinitarisch bzw. *ad patrem* eingebettet. Eine solche theologische Absicherung der Marienverehrung kann sich erst im Zuge der sogenannten Humanisierung des Marienbildes im 12. Jahrhundert ändern, in der Maria und Christus in ihrer menschlichen Eigenschaft als Mutter und Sohn in den Vordergrund treten. In einer der ersten volkssprachlichen Übertragungen der Mariensequenz *Ave praeclara maris stella*, der ‚Mariensequenz aus Muri' (um 1180), wird die mariologische Wende schließlich vollzogen – der Text endet mit der Ansprache an Maria.

[63] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 45.

nander entfalten. Dies Nacheinander mündet dann mit dem Preis der Trinität wieder in die Ewigkeit ein"[64].

Der Marienhymnus *Ave maris stella* vergegenwärtigt als „Vesperhymnus"[65] das Göttliche zum liturgischen Tagesabschluss. Die Ausdrucksweise des Marienhymnus kann insgesamt bezeichnet werden als „ein Muster der lakonisch-pointierten Formulierung, der sentenzenhaft in sich abgeschlossenen, sprachlich markanten Verszeile, die deshalb auch gut zitiert und leicht wiedererkannt werden kann"[66]. Dies entspricht dem Anspruch des Hymnus, als Gesang der christlichen Gemeinde gemeinschaftsstiftend zu sein und im zeitlichen Ablauf des Tages oder Kirchenjahres die Anwesenheit Gottes stets aufs Neue zu aktualisieren[67].

IV.

Ein anderes Bild bietet Hermanns Mariensequenz *Ave praeclara maris stella*[68]. In der veränderten Struktur der Doppelversikel, die sich vertikal sowohl musikalisch als auch metrisch voneinander unterscheiden und sich lediglich horizontal in Versikel und Gegenversikel entsprechen[69], zeigt die Sequenz bereits formal eine deutliche Differenz gegenüber dem linear angelegten Hymnus. Erscheint die Sequenz schon in ihrer äußeren Struktur komplexer als der Hymnus, indem sie melodisch und metrisch mehr Varianz aufweist, so wirkt sich diese Komplexität auch auf syntaktischer und semantischer Ebene aus. Die vertikale Linearität des Hymnus wird ersetzt durch ein dichtes Netz vertikaler und horizontaler Querverweise, die bei Hermann zu einer außergewöhnlichen „Verrätselung"[70] führen. In der dichten Abfolge allegorischer und typologischer Bezüge sowie in der Stilfigur des Hyperbaton[71], das den einzelnen Versikel syntaktisch bestimmt, hält sich *Ave praeclara maris stella* im Mehrdeutigen. Im Gegensatz zum Hymnus, dessen Bedeutung sich auf weiten Strecken unmittelbar erschließt, muss der allegorische Sinngehalt der Mariensequenz, der sich in alttestamentlichen Präfigurationen und einer komplizierten Syntax manifestiert, erst erschlossen werden. So bemühten sich bereits Zeitgenos-

[64] Ebd., S. 46.

[65] Vgl. Janota (wie Anm. 6) S. 216.

[66] Fritz Reckow, Denkform Hymnus, in: Der lateinische Hymnus im Mittelalter. Überlieferung – Ästhetik – Ausstrahlung, hg. von Andreas Haug/Christoph März/Lorenz Welker (Monumenta monodica medii aevi. Subsidia, Bd. 4), Kassel 2004, S. 1–9, hier S. 5.

[67] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 40.

[68] Die Verszählung folgt dem gleichen Prinzip wie beim Hymnus zuvor (siehe Anm. 59).

[69] Eine horizontale und vertikale Strukturebene ergibt sich aus dem jeweiligen Responsionsprinzip. Während Versikel und Gegenversikel stets als eine musikalische, metrische und semantische Einheit erkennbar sind, differieren die Doppelversikel untereinander vor allem hinsichtlich Länge und Melodie.

[70] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 50.

[71] Der einzelne Versikel löst sich syntaktisch erst an seinem Ende auf, indem das Verb im letzten oder vorletzten Vers folgt.

sen, wie Caesarius von Heisterbach[72], um die Auslegung der allegorisch und sprachlich verdichteten Sequenz und die Offenlegung des dahinter verborgenen Sinngehalts.

Auch die inhaltliche Gesamtstruktur der Mariensequenz ist wesentlich ausdifferenzierter als im Marienhymnus, der sich vor allem durch den Wechsel von Preis und Bitte auszeichnet. Auf den deutlich ausgeweiteten Marienpreis (Versikel 1, 2a, 2b) folgen in der Sequenz heilsgeschichtliche Typologien, die den Großteil des Textes bestimmen (Doppelversikel 3–5). Die Heilsgeschichte wird nachgezeichnet, indem ihr zeitlicher Verlauf über alttestamentliche Präfigurationen und deren neutestamentliche Erfüllungen nachvollzogen wird – beginnend mit der Prophezeiung vom Kommen des Erlösers im Alten Testament (Doppelversikel 3) über die Geburt Christi (Doppelversikel 4) bis hin zu seiner Gegenwart im Sakrament der Eucharistie (Doppelversikel 5)[73]. Erst nach diesem gewissermaßen narrativen Vorlauf setzen die eigentlichen Bitten ein, die sich jedoch nicht alleine an Maria als Adressatin der Sequenz (6a, 6b, 7a), sondern schließlich auch an Jesus richten (7b). In der abschließenden Hinwendung an den Schöpfer (8a, 8b, 9) endet die Sequenz zwar nicht explizit trinitarisch wie der Hymnus mit seiner Doxologie, wohl aber mit einem Richtungsschwenk vom Sohn zum Vater (9, V. 5). Die Mariensequenz setzt sich, wie im Folgenden zu zeigen ist, auf mehreren Ebenen vom Marienhymnus ab, wobei die Komplexität von Form, Syntax und Inhalt jeweils gesteigert wird. Obwohl die Sequenz das Initium des Hymnus nahezu wörtlich übernimmt und so einen unmittelbaren und gezielten Bezug zu diesem herstellt, setzt sie sich bereits an dieser Stelle zugleich deutlich von ihm ab. Das eingefügte Attribut *praeclara* (1, V. 1) stellt die Gottesmutter zum einen auf eine höhere Ebene[74] als in *Ave maris stella*. Zum anderen leitet es eine ausdifferenzierte Lichtallegorie ein, die Maria und Christus im ersten Doppelversikel (2a, 2b) gleichermaßen umschreibt. Als *praeclara maris stella* (1, V. 1/2) ist Maria als Licht der Heiden (*in lucem gentium*, 1, V. 3) aufgegangen. Der hell leuchtende Stern verweist, wie auch im Hymnus, auf die Bestimmung der Gottesmutter zur Mitwirkung an der Erlösung der Welt. Wie das Adverb *divinitus* (1, V. 5) verdeutlicht, bleibt Maria, die hier im Gegensatz zum Hymnus mit Namen adressiert wird, als von Gott erwählte Akteurin in den göttlichen Heilsplan eingebunden.

Als *Dei porta* (2a, V. 1), wie sie zu Beginn des ersten Versikelpaares bezeichnet wird, brachte sie Christus, das Licht der Wahrheit (2a, V. 3) und die Sonne der Ge-

[72] Ediert zusammen mit einem weiteren, anonymen Kommentar (zu diesem Felix Heinzer in diesem Band, S. 169–171) bei Robert B.C. Huygens, Deux commentaires sur la séquence *Ave, praeclara maris stella*, in: Cîteaux 20 (1969) S. 108–169; erneut gedruckt in: Ders., Serta Mediaevalia. Textus varii saeculorum X–XIII (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis, Bd. 171), Turnhout 2000, S. 409–490, hier S. 424–440.

[73] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 48.

[74] Vgl. ebd., S. 50.

rechtigkeit (2a, V. 4), zur Welt. Zwar wird die mariologische Allegorie[75] der *caeli porta* des Hymnus aufgegriffen, jedoch in ihrer allegorischen Aussage transformiert, da Maria zur *Dei porta* / [...] *non aperta* wird (2a, V. 1/2). Während der Hymnus den Bezug zwischen Maria und den Menschen herstellt, steht nun die Beziehung zwischen Gott und Maria im Mittelpunkt. Das semantische Umfeld bleibt hier insgesamt erhalten, denn die verschlossene Pforte, zu der lediglich Gott Zutritt hat (Ez 44,2), rekurriert ebenso auf die Jungfräulichkeit Marias wie die um das Attribut *felix* erweiterte *caeli porta* des Hymnus (1, V. 4). Im Gegenversikel wird Maria zunächst mit einer Reihe von Ehrentiteln und ehrenden Attributen angesprochen: so erscheint sie als *virgo, decus mundi, / regina caeli* (2b, V. 1/2). Die Worte *praeelecta ut sol, / pulchra lunaris ut fulgor* (2b, V. 3/4) nehmen hinsichtlich der Lichtmetaphorik im Allgemeinen sowie der Auserwähltheit Marias im Besonderen direkten Bezug auf die Eingangsstrophe (1, V. 1/2). Der Versikel endet mit der ersten Bitte an die Gottesmutter: *agnosce omnes / te diligentes* (2b, V. 5/6), und knüpft so an den theologischen Gehalt des Marienhymnus an, der Maria ebenso als *mediatrix* in den Mittelpunkt stellt. Auch in der Sequenz ist die erste Bitte des Gläubigen an die Hoffnung geknüpft, Maria möge ihn erhören. Dies wird nochmals am Schluss in der letzten Bitte an die Gottesmutter aufgegriffen, wenn es in aller Deutlichkeit heißt: *Audi nos, / nam te filius / nihil negans honorat* (7a).

Im ersten Doppelversikel (2a, 2b) wird das horizontale Responsionsprinzip, das die Sequenz formalästhetisch vom Hymnus abhebt, auch semantisch in der ergänzenden Gegenüberstellung von Versikel und Gegenversikel deutlich. Während Versikel 2a die Beziehung zwischen Maria und Gott thematisiert, fokussiert der Gegenversikel 2b die Verbindung zwischen Maria und dem Menschen. Dieser „Entsprechungsstil"[76] findet sich auch in den weiteren Doppelversikeln der Sequenz, „dabei gehen inhaltliche und sprachliche Entsprechung zusammen"[77]. Versikel und Gegenversikel bilden nicht nur eine semantische Einheit, indem sie sich thematisch ergänzen oder sich typologisch gegenüberstehen, sondern sie werden darüber hinaus auch formal durch analoge Strophenanfänge miteinander verbunden: *Te* (3a, 3b), *Tu* beziehungsweise *Tuque* (4a, 4b), *Hinc* (5a, 5b), *Fac* (6a, 6b) sowie die parallele grammatikalische Konstruktion: *Audi nos* (7a) und *Salva nos* (7b). Im Bereich von aparallelem Initium und erstem Doppelversikel gibt es solche wörtlichen Entsprechungen zwar nicht, dennoch sind auch die ersten Versikel miteinander verknüpft. Betrachtet man nämlich die Anfangsbuchstaben des jeweils ersten Verses der drei Versikel, so ergibt sich, im Uhrzeigersinn gelesen, das A V E des

[75] Um die hinter den mariologischen Allegorien stehenden Bibelbezüge zu erschließen, ist das Werk Anselm Salzers nach wie vor grundlegend. Vgl. Anselm Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. Mit Berücksichtigung der patristischen Literatur. Eine literar-historische Studie, Linz 1893 [reprogr. ND Darmstadt 1967].

[76] Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 51.

[77] Ebd.

Initiums[78]. Dies erscheint nun besonders im Vergleich mit dem Hymnus *Ave maris stella* von Bedeutung, lässt sich dieses A V E doch auch in der Gegenrichtung lesen. Beginnend mit Versikel 2a ergibt sich, gegen den Uhrzeigersinn gelesen, E V A[79]. Mit dem Palindrom nimmt die Mariensequenz Bezug auf die zweite Strophe des Marienhymnus, indem sie das dortige *mutans* (2, V. 4) in die eigene poetologische Struktur übersetzt. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass sich die Sequenz Hermanns von Reichenau vom Hymnus *Ave maris stella* durch eine außerordentliche poetische Artifizialität und Komplexitätssteigerung, die für den gesamten Text prägend ist, absetzt. Die Sequenz verweist sowohl strukturell, wie am Palindrom der ersten Versikel ersichtlich wird, als auch semantisch über sich selbst hinaus auf einen höheren, geistigen Sinn. In Verbindung mit der Erweiterung des Marienpreises führt dies zu einer gewissen Auratisierung des Tons: Der Betende wagt nicht, mit seinen Bitten unvorbereitet an Maria heranzutreten[80]. Erst nach einem ausführlichen Marienlob, das Gottesmutter und Gottessohn mithilfe von Allegorien sprachlich entrückt, folgt die erste Bitte an Maria um Erhörung, die sich später zum Gesuch steigert, sie möge bei ihrem Sohn Fürbitte einlegen[81].

Die starke allegorische Verdichtung von *Ave praeclara maris stella* zeigt sich auch in den folgenden, narrativ gestalteten Versikeln, die vor allem mit typologischen Querverweisen die heilsgeschichtliche Bedeutung der Gottesmutter darlegen. Die mariologischen Allegorien, die besonders den zweiten Doppelversikel (3a, 3b) prägen, sind gegenüber dem Hymnus *Ave maris stella* deutlich ausgeweitet. Während Versikel 3a über die alttestamentliche Präfiguration der Wurzel Jesse (3a, V. 2: *Te* [...] *virgam almae stirpis Iesse*) das Kommen Marias vorankündigt, erfüllt sich im Gegenversikel die verheißene Ankunft des Erlösers, dessen Geburt die auf Num 17,8 zurückgehende Metapher des blühenden, Mandeln tragenden Stabs Aarons fasst (3b, V. 4/5: *divini / floris amygdalum*). So stehen sich Versikel und Gegenversikel als typologische Entsprechung gegenüber: Auf die Verheißung der Geburt Marias, welche die *patres et prophetae* (3a, V. 6/7) herbeisehnen, folgt die Verkündigung der Geburt an Maria durch den Erzengel Gabriel (3b). Das Alte steht dem Neuen Testament gegenüber, jenes erfüllt sich in diesem. Zudem wird das Wunder

[78] Dieses Palindrom beobachtete auch bereits Berschin, Sequenzendichter (wie Anm. 52) S. 92.

[79] Hier gilt es selbstverständlich die optische Präsentation innerhalb der handschriftlichen Überlieferung mit zu beachten. Das Lesen im Uhrzeigersinn beziehungsweise gegen den Uhrzeigersinn, das die dreieckartige Anordnung der ersten drei Versikel in der Textausgabe der Analecta Hymnica ermöglicht, ist in dieser Weise hier sicher nicht angelegt.

[80] Vgl. Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 48.

[81] Die Verbindung von Lob und Bitte ist auch schon im antiken Hymnus gängiges Prinzip und umfasst folgende Parameter: „Anruf der Gottheit (*Epiklese), oft durch Epitheta (*Gottesnamen) erweitert, sodann die pars epica [...], besser Aretaologie oder Prädikation [...] u. schließlich als dritter Teil Grußformel mit Dank oder Bitte." Klaus Thraede, Art. Hymnus I, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 16, Stuttgart 1994, Sp. 915–946, hier Sp. 928. Der christliche Hymnus übernimmt diese Struktur vom paganen Hymnus und weitet sie auf die Sequenzen aus.

und theologische Paradoxon der jungfräulichen Mutterschaft gegenüber dem Hymnus deutlich ausgeweitet und durch den allegorischen Bezug auf das betaute Fell Gideons (Iud 6,37) aus dem Alten Testament gestützt (3b, V. 2)[82]. Während *Ave maris stella* die jungfräuliche Geburt und die Rolle Marias als Antitypus zu Eva in der zweiten Strophe zusammenfasst, entfaltet die Sequenz beides narrativ in insgesamt vier Versikeln.

Der dritte Doppelversikel (4a, 4b) nimmt Bezug auf den Anteil, den Maria als Mutter Gottes am Kommen des Erlösers hat, und zwar im Rückgriff auf die im Gefolge von Hieronymus, Isidor und anderen[83] marianisch gedeutete Prophetenstelle Jes. 16,1:

> *Emitte agnum dominatorem terrae de petra deserti ad montem filiae Sion* (4a, V. 1–6: *Tu agnum regem / terrae dominatorem / Moabitici / de petra deserti / ad montem filiae Sion transduxisti*).

Die Ablösung Evas durch Maria, die in der zweiten Strophe des Hymnus explizit ausgesprochen wird, verbirgt sich in der Sequenz hinter dem Bildbezug des als Schlange präsentierten Leviathan aus Iob 40,18–21 (4b, V. 2: *Leviathan serpentem*[84]). In ihrer Funktion als Mutter Christi überwindet Maria Satan und trägt dazu bei, die Welt vom Übel zu erlösen (4b, V. 5/6). Die im übertragenen Sinn formulierte heilsgeschichtliche Bedeutung Marias als Antitypus zu Eva erscheint so zum einen als Resultat der zuvor formulierten Erwartungssehnsucht der alttestamentlichen Vorväter nach Erlösung der Welt durch ihr Erscheinen (4a), zum anderen als Überwindung des den Sündenfall auslösenden Teufels (4b).

Auch die beiden nächsten Versikelpaare weisen die für die Mariensequenz maßgebenden, sprachlich verdichteten Allegorien auf. In der abermaligen typologischen Beziehung von Neuem und Altem Testament steht die Präsenz Christi im

---

[82] Eine vergleichbare Verbindung der beiden Typologien vom Goldenen Vlies und vom Mandeln tragenden Aaronstab bieten ein Jahrhundert später auch die Versikel 6a und 6b der Weihnachtssequenz *Splendor patris et figura* Adams von St. Viktor, vgl. AH 54, S. 154f. (Nr. 100). Vgl. Heinzer, Figura (wie Anm. 2) S. 83.

[83] Sowohl Hieronymus als auch Isidor deuten die *petra deserti* auf die Moabiterin Ruth, die nach Mt 1,5 Stammmutter Davids und somit auch Jesu ist. Der Berg der Tochter von Sion wird zur Präfiguration von Jerusalem bzw. der Kirche. So heißt es bei Hieronymus, Commentariorum in Essaiam, V, 16.1: *De petra deserti, hoc est, de Ruth, quae mariti morte viduata, de Booz genuit Obed et de Obed Iesse, et de Iesse David, et de David Christum. Montem autem filiae Sion, aut ipsam urbem Hierosolymam interpretabimur, aut iuxta sacratam intellegentiam, Ecclesiam, quae sit in virtutum culmine constituta.* S. Hieronymi presbyteri opera, pars 1: Opera exegetica, 2: Commentariorum in Esaiam libri I–XI, ed. Marc Adrien (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 73), Turnhout 1963, S. 179. Vgl. auch Isidor von Sevilla, De fide catholica, lib. I, cap. IX: *Quia de stirpe David natus est Christus.* Vgl. Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 83, Paris 1850, Sp. 467 C.

[84] Leviathan taucht auch in einer weiteren, ebenfalls Hermann zugeschriebenen Sequenz auf, nämlich in Versikel 5a des Osterliedes *Rex regum dei agne* (AH 50 [wie Anm. 31] Nr. 240, S. 311–313). Übersetzung und Kommentar bei Klein-Ilbeck (wie Anm. 29) S. 72–81 u. 149–161. Vgl. auch Felix Heinzer in diesem Band, S. 151.

Sakrament der Eucharistie (5a) der alttestamentlichen Präfiguration vom wahren Himmelsbrot gegenüber (5b). Da nur die wahren Gläubigen (5b, V. 1–3) Christus als *manna verum* (5b, V. 1) erkennen, folgt die Vermittlungsbitte an Maria: *ora, virgo, nos illo / pane caeli dignos effici* (5b, V. 9/10).

Sie bildet das Scharnier zu dem eigentlich bittenden Teil der Sequenz, der im fünften Doppelversikel (6a, 6b) einsetzt. Ebenso wie der narrative Abschnitt zuvor, werden die Bitten, die sich zunächst an die Gottesmutter richten, allegorisch vorgetragen und typologisch verdichtet. Die Bitte um Mithilfe bei der rechten Gottesbegegnung knüpft direkt an den vorangegangenen Versikel an. In alttestamentlichen Präfigurationen wird zum einen das Kommen Jesu, zum anderen die durch ihn ermöglichte Erlösung reflektiert. In Analogie zum Süßbrunnen *fontem dulcem* (6a, V. 1), an welchen Gott die verdurstenden Israeliten führte (Num 17,5–6), sowie zur ehernen Schlange (6a, V. 8: *anguem aeneum*), deren Anblick die Israeliten vor dem Schlangengift schützte (Num 21,7–9), erscheint Christus selbst als Erlöser (Joh 3,14–17[85]). Zwar ist es sein Kommen, das die Welt vom Übel erlöst, dennoch trägt die jungfräuliche Mutterschaft Marias – präfiguriert über den brennenden und dennoch unversehrten Dornbusch (Exod 3,2) – entscheidend zur Rettung der Welt bei (6b). Die daraus abgeleiteten Bitten an Maria orientieren sich abermals an ihrer Funktion als Mutter des Gottessohnes: Im Mittelpunkt steht die Begegnung mit Christus (6a) und die Bitte um Vorbereitung auf diese (6b).

Im Unterschied zum bisherigen Textverlauf verzichten erst die Bitten des sechsten Versikelpaares (7a, 7b) auf eine allegorische Ausdrucksweise und richten sich direkt an Maria (7a), und – im Unterschied zu *Ave maris stella* – auch an Jesus (7b). Das für den Hymnus konstitutive Begriffspaar *mater* und *virgo*, das dort in der Eingangsstrophe etabliert wird, bestimmt auch die Sequenz. Sowohl in der Bitte von Versikel 6b als auch von Versikel 7b werden beide Rollen Marias aufgerufen. Diese sind als theologisches Paradoxon Voraussetzung und Grundlage dafür, dass Maria für den Gläubigen den Heilsweg in das Himmelreich zu bereiten vermag.

V.

In der Gegenüberstellung des Marienhymnus und der Mariensequenz wird deutlich, dass zwar die Gottesmutter in ihrer Funktion als Fürsprecherin der Gläubigen vor Gott gleichermaßen im Vordergrund steht, der jeweilige Bezugspunkt für die bittende Hinwendung an sie jedoch jeweils ein anderer ist.

Während sich *Ave maris stella* an der Vorbildhaftigkeit der Mutter Gottes orientiert, nach der sich der Gläubige richten soll, betont *Ave praeclara maris stella* die göttliche Erwähltheit Marias. Diese unterschiedliche Fokussierung hat unmittel-

[85] So heißt es in Joh 3,14–17: *Et sicut Moyses exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet Filium hominis, ut omnis, qui credit, in ipso habeat vitam aeternam.* [...] *Non enim misit Deus Filium in mundum, ut iudicet mundum, sed ut salvetur mundus per ipsum.*

bare Auswirkungen auf den Stil des jeweiligen geistlichen Gesangs: Im Gegensatz zum Hymnus, der „undeutliche[...] Formulierungen"[86] vermeidet, schlägt die Sequenz in ihrer allegorischen Verdichtung und Verrätselung einen geradezu mystifizierenden Ton an. Dem Rang der erwählten *regina caeli* (2b, V. 2) entsprechend, wird der Marienpreis im Vergleich zu *Ave maris stella* um zahlreiche allegorische Bezüge sowie preisende Ehrentitel erweitert. Jene Bitten, die den größten Teil des Marienhymnus ausmachen und ihn als Bittgebet erscheinen lassen, werden in der Sequenz in ein dichtes Geflecht von allegorischen und typologischen Querverweisen eingebettet.

Diese Differenz in der Ausdrucksweise impliziert einen spezifischen religiösen Anspruch der Mariensequenz, „die den Blick allein auf Gott richtet, die weiß, daß Gott das Andere ist, dem der Mensch nur in Ehrfurcht und Reinheit begegnen darf"[87]. Im religiösen Wissen um die Unmöglichkeit, das Göttliche mit der menschlichen Sprache greifen und begreifen zu können, betont Hermann von Reichenau das Sprechen im übertragenen Sinn und trägt auf diese Weise der religiösen Auffassung von der grundsätzlichen Differenz von Wort- und Dingbedeutung Rechnung. Denn, wie bei Hugo von St. Victor deutlich wird, ist die Bedeutung der Dinge grundsätzlich höher zu bewerten, da durch die Dinge die Stimme Gottes zu vernehmen sei[88]. Wie sich das Wort Gottes in der Heiligen Schrift im allegorischen, also übertragenen Sinn offenbart, so erscheinen auch die *res* der diesseitigen Welt als genuin zeichenhaft. Sie werden zu Zeichen des Glaubens[89], welche die diesseitige Gegenwart in den heilsgeschichtlichen Zusammenhang stellen.

Eben hier führt die Sequenz den Hymnus weiter: Über den bloßen Literalsinn hinausgehend, der nicht zuletzt auch von der nichtchristlichen Literatur geteilt wird, errichtet *Ave praeclara maris stella* über dem Buchstabensinn ein „geistige[s] Sinngebäude[...]", das eine „spirituelle Perspektive" allererst eröffnet[90]. Denn während der Sinngehalt im Falle von *Ave maris stella*, mit Ausnahme der beiden mariologischen Allegorien zu Beginn, in klaren Formulierungen offenliegt, erschöpft sich die Bedeutung der Mariensequenz gerade nicht im Buchstäblichen. Auf diese Weise beansprucht sie als religiöse Dichtung ihren eigenen Stellenwert neben dem liturgisch bewährten und etablierten Hymnus. Zum einen bleibt das Göttliche grundsätzlich entrückt und somit sprachlich unangetastet, zum anderen impliziert der übertragene Sinn, auf sprachlicher ebenso wie auf formaler Ebene, den Verweis auf Höheres: das göttliche Geheimnis[91]. Während sich der Hymnus *Ave maris stel-*

[86] Vgl. Szövérffy (wie Anm. 1) S. 62f.

[87] Brinkmann, Voraussetzungen (wie Anm. 37) S. 49.

[88] Hugo von Sankt Viktor, Didascalicon de studio legendi. Studienbuch. Lateinisch-Deutsch, übers. u. eingel. von Thilo Offergeld (Fontes Christiani, Bd. 27), Freiburg i. Br. u. a. 1997, S. 322, Z. 6f.

[89] Vgl. Hennig Brinkmann, Die Sprache als Zeichen im Mittelalter, in: Gedenkschrift für Jost Trier, hg. von Hartmut Beckers/Hans Schwarz, Trier 1975, S. 23–44, hier S. 43.

[90] Ohly, Sinn (wie Anm. 41) S. 15.

[91] Vgl. Freytag (wie Anm. 40) S. 24f.: „Das hinter dem buchstäblichen Wortsinn Verborgene ist zu verstehen als das in Gott verborgene Geheimnis, das den Menschen gegenüber

la durch einen formalen und semantischen Parallelismus auszeichnet, verweisen selbst strukturelle Elemente, wie das Palindrom, in der Mariensequenz auf eine tiefere Bedeutung. Die Verrätselung in *Ave praeclara maris stella* erscheint so als Ausdruck für den Versuch, sich dem Göttlichen in angemessener Weise, eben über den „Filter" des Allegorischen, zu nähern.

Mit der strukturellen, semantischen und letztlich theologischen Weiterführung des bereits über zwei Jahrhunderte etablierten Marienhymnus *Ave maris stella* gelingt es Hermann von Reichenau, diesen in seiner Sequenz zu einem Maximum an sprachlicher und struktureller Kunstfertigkeit[92] weiter zu entwickeln. In der typologischen Gegenüberstellung von Altem und Neuem erfüllt die Sequenz in der Differenz zum Hymnus den theologischen Anspruch eines Zweitsinns. Durch die allegorische Verdichtung wird sie dem geistigen Wortsinn gerecht und beansprucht auf diese Weise selbst die Bedeutung eines höheren, geistigen Verweises.

sich verwirklichte in Christus. Es handelt sich bei dem mystischen Sinn also [...] um einen [...] den einzelnen Menschen, der sich um seine Erkenntnis bemüht, übersteigenden Sinngehalt: die christliche Heilslehre in ihrer Gesamtheit."

[92] Vor dem Hintergrund der sprachlichen und strukturellen Verrätselung von *Ave praeclara maris stella* ließe sich fragen, ob und inwieweit diese Mariensequenz tatsächlich zum praktischen Gebrauch innerhalb der Liturgie gedacht war. Wie Felix Heinzer am Beispiel der bereits genannten und ebenfalls von Hermann stammenden Sequenz *Rex regum dei agne* darlegt, kann eine Sequenz auch eine überwiegend regionale Erscheinungsform mit relativ geringer Rezeptionsbreite bleiben. So wurde *Rex regum dei agne* zwar zum Teil innerhalb der Hirsauer Reform rezipiert, erlangte jedoch nicht den Status eines festen liturgischen Bestandteiles des Hirsauer Repertoires. Vgl. Felix Heinzer, Sequenzen auf Wanderschaft – Transferszenarien am Beispiel von ‚Rex regum dei agne' und ‚Sancti merita benedicti', in: Ders., Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten (Mittellateinische Studien und Texte, Bd. 39), Leiden/Boston 2008, S. 286–295, hier S. 290 sowie jetzt den Beitrag von Felix Heinzer in diesem Band, S. 149–173. Um in dieser Frage gesicherte Erkenntnisse für *Ave praeclara maris stella* zu erhalten, wären weitergehende Forschungen auf der Grundlage der durch Klein-Ilbeck (wie Anm. 29) aufbereiteten Überlieferungszeugen der Mariensequenz notwendig.

Ave maris stella (AH 51, Nr. 123)		*Ave praeclara maris stella* (AH 50, Nr. 241)			
	I		I		
1	Ave, maris stella,	1	Ave, praeclara		
	Dei mater alma		maris stella,		
	Atque semper virgo,		in lucem gentium		
4	Felix caeli porta.		Maria,		
		5	divinitus orta.		
	II		IIa		IIb
1	Sumens illud Ave	1	Euge, Dei porta,	1	Virgo, decus mundi,
	Gabrielis ore,		quae non aperta		regina caeli,
	Funda nos in pace,		veritatis lumen,		praeelecta ut sol,
4	Mutans nomen Evae.		ipsum solum iustitiae,		pulchra lunaris ut fulgor,
		5	indutum carne	5	agnosce omnes
			ducis in orbem.		te diligentes.
	III		IIIa		IIIb
1	Solve vincla reis,	1	Te, plenam fide	1	Te, lignum vitae,
	Profer lumen caecis,		virgam almae stirpis		sancto rorante pneumate
	Mala nostra pelle,		Iesse,		parituram
4	Bona cuncta posce.		nascituram		divini
		5	priores	5	floris amygdalum
			desideraverant		signavit Gabriel.
			patres et prophetae.		
	IV		IVa		IVb
1	Monstra te esse matrem,	1	Tu agnum regem,	1	Tuque furentem
	Sumat per te precem,		terrae dominatorem,		Leviathan serpentem
	Qui pro nobis natus		Moabitici		tortuosumque
4	Tulit esse tuus.		de petra deserti		et vectem collidens
		5	ad montem filiae Sion	5	damnoso crimine mundum
			transduxisti.		exemisti.
	V		Va		Vb
1	Virgo singularis,	1	Hinc gentium	1	Hinc manna verum
	Inter omnes mitis,		nos reliquiae		Israelitis
	Nos culpis solutos		tuae sub cultu memoriae,		veris, veri Abrahae filiis,
4	Mites fac et castos.		mirum in modum		admirantibus,
		5	quem es enixa,	5	quondam Moysi
			propitiationis agnum,		quod typus figurabat, iam nunc
			regnantem caelo		abducto velo
			aeternaliter,		datur perspici;
			devocamus ad aram		ora, virgo, nos illo
		10	mactandum mysterialiter.	10	pane caeli dignos effici.

Ave maris stella (AH 51, Nr. 123)		*Ave praeclara maris stella* (AH 50, Nr. 241)			
	VI		**VIa**		**VIb**
1	Vitam praesta puram,	1	Fac fontem dulcem,	1	Fac igni sancto
	Iter para tutum,		quem in deserto		patrisque verbo,
	Ut videntes Iesum		petra praemonstravit,		quod rubus ut flamma
4	Semper collaetemur.		degustare		tu portasti,
		5	cum sincera fide	5	virgo mater facta,
			renesque constringi		pecuali pelle
			lotos in mari,		discinctos pede
			anguem aeneum in cruce		mundis labiis cordeque
			speculari.		propinquare.
	VII		**VIIa**		**VIIb**
1	Sit laus Deo patri,	1	Audi nos,	1	Salva nos,
	Summum Christo		nam te filius		Iesu, pro quibus
	decus,	3	nihil negans honorat.	3	mater virgo te orat.
4	Spiritui sancto				
	Honor, tribus unus.				
			VIIIa		**VIIIb**
		1	Da fontem boni visere,	1	Quo haustu sapientiae
			da purae meutis oculos		saporem vitae valeat
		3	in te defigere,	3	mens intellegere,
			IX		
		1	Christianismi fidem		
			operibus redimire		
			beatoque fine		
			ex huius incolatu saeculi,		
		5	auctor, ad te transire.		

corpus – spiritus – deus: Anthropologie, Hamartiologie und Poetik im *Opusculum Herimanni*

Bernhard Hollick

Von Tugenden und Lastern ist heute nur noch selten die Rede. Zu schwer wiegt der Verdacht des Moralisierens, der auf diesen Begriffen lastet. Im Mittelalter war dies anders: Die Tugenden und Laster waren nicht nur in Theologie, Literatur und Kunst allgegenwärtig, sondern auch tief in der sozialen und religiösen Praxis verwurzelt. Man widmete sich ihnen in Gedichten und in Predigten, in Bußbüchern, Bibelkommentaren und scholastischen Summen. Kaum ein Bereich literarischen Schaffens lässt sich benennen, in dem sie nicht heimisch geworden sind. Ihren Darstellungen in Text und Bild kommt daher eine Schlüsselstellung für die Erforschung des geistigen und kulturellen Lebens jener Epoche zu[1].

Doch selbst unter einer solchen Fülle von Material ragt das zwischen 1044 und 1046 von Hermann dem Lahmen verfasste Lehrgedicht *Opusculum Herimanni ad suas sorores, quasdam sanctimoniales feminas*, auch bekannt unter dem auf seinen Biographen Berthold von Reichenau zurückgehenden Titel *De octo vitiis principalibus*, in vielerlei Hinsicht heraus[2]. Hermann umgibt das dogmatische Kernstück, das *Carmen de contemptu mundi*, mit einer ansprechend gestalteten Rahmenhand-

[1] Aus der mittlerweile unübersichtlichen Forschungsliteratur seien der Klassiker Morton W. Bloomfield, The Seven Deadly Sins, East Lansing 1952, genannt, der aufgrund der breiten literarischen Kenntnisse und der klaren Darstellung weiterhin lesenswert ist, sowie Richard Newhauser, The Treatise on Vices and Virtues in Latin and the Vernacular (Typologie des sources du moyen âge occidental, Bd. 68), Turnhout 1993, eine prägnante Einführung, die sich nicht nur auf umfangreiche Handschriftenrecherchen stützen kann, sondern auch eine analytische statt einer chronologischen Darstellung wählt. Die Sammelbände Richard Newhauser (Hg.), In the Garden of Evil: The Vices and Culture in the Middle Ages (Papers in medieval studies, Bd. 18), Toronto 2005, und Ders./Susan J. Ridyard (Hgg.), Sin in Medieval and Early Modern Culture. The Tradition of the Seven Deadly Sins, York 2012, sowie Christopher Flüeler/Martin Rohde (Hgg.), Laster im Mittelalter. Vices in the Middle Ages (Scrinium Friburgense, Bd. 23), Berlin/New York 2009, bieten einen Überblick über viele Facetten der Forschung zu den *vitia principalia* im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

[2] Vgl. Berthold von der Reichenau, Vita Herimanni, Lat. u. dt., übers. von Walter Berschin, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg [2]2005, S. 6–13, hier S. 10: *Libellum ad haec de octo vitiis principalibus iocundulum, metrica diversitate liricum, poetice satis elaboravit*. In der Handschrift München, BSB, Clm 14689, fol. 25r, lautet der Titel *Opusculum Herimanni diverso metro conpositum ad amicas suas quasdam sanctimoniales feminas*; das Fragment Gotha, Forschungsbibliothek, memb. II 225, umfasst nur zwei Blätter mit den Versen v. 1027–1091 (fol. 1r), v. 1093–1156 (fol. 1v), v. 1672–1703 (fol. 2r) und v. 1705–1723 (fol. 2v); ob und wie Hermanns Gedicht dort betitelt war, ist nicht mehr nachvollziehbar. Vgl. dazu auch die Edition in: Hermann der Lahme, Opusculum Herimanni (De octo vitiis principalibus). Eine Vers- und Lebensschule, eingel., hg.

lung. Auf diese entfallen nicht nur 18 der 20 verschiedenen Metren, die im *Opusculum* zum Einsatz kommen und seinen Verfasser zu einem der vielseitigsten polymetrischen Dichter des lateinischen Mittelalters machen. Es erweist sich zudem als humorvolles kleines Drama, in dem außer Hermann auch seine Muse Melpomene und eine Gruppe befreundeter Nonnen, denen sein Werk gewidmet ist, auftreten.

Allerdings ist die Rahmenhandlung keine rein literarische Spielerei, sondern leistet einen eigenen Beitrag zur im *Carmen* behandelten Lasterlehre. In ihr verbirgt sich eine Fallstudie, in der das theoretisch Entfaltete mit einem konkreten Vergehen, dem Verstoß gegen das Keuschheitsgelübde, verbunden und zugleich das Problem einer feinfühligen moralischen Unterweisung thematisiert wird. Dieses Gleichgewicht zwischen Theorie und Praxis ist paradigmatisch für das gesamte *Opusculum*. Ohne Zweifel steht die didaktische, auf das Handeln ausgerichtete Dimension im Vordergrund. Hermann wollte seine Leserinnen nicht in gelehrte Diskurse einführen, sondern sie zu einem lauteren Lebenswandel anhalten. Doch erschöpft sich ein solches Anliegen nicht darin, ein starres Korsett strenger Verhaltensregeln aufzulisten. Wer versteht, wie die Laster den Menschen in ihre Gewalt bringen, kann sich ihren Verlockungen leichter widersetzen. Dadurch wird das *Opusculum Herimanni* zu einem Handbuch mittelalterlicher Anthropologie, die zugleich eine eminent praktische Ausrichtung erfährt[3]. Es erweist sich dabei als ein Werk von erstaunlicher systematischer Geschlossenheit. Denn nicht nur Hermanns Hamartiologie (Lasterlehre), sondern auch seine metaphorische Sprache sowie sein Selbstverständnis als Dichter beruhen auf seinem Verständnis des Menschen und dessen Stellung in der Schöpfung. Diese Einheit von Anthropologie, Harmatiologie und Poetik soll in der vorliegenden Arbeit umrissen werden.

Körper – Seele – Gott: Hermanns theologische Anthropologie

Im Zentrum des mittelalterlichen Menschenbildes steht die Unterscheidung zwischen Innen und Außen, die Hrabanus Maurus in seiner Enzyklopädie knapp zusammenfasst: *Duplex est autem homo, interior et exterior, interior homo anima, et exterior homo corpus* („Doppelt aber ist der Mensch, ein innerer und ein äußerer; der innere Mensch ist die Seele und der äußere der Körper")[4]. Auch Hermann der

u. übers. von Bernhard Hollick (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 14), Heidelberg ²2016. Die Verszählung richtet sich nach dieser Ausgabe.

[3] Vgl. Richard Newhauser, The Capital Vices as Medieval Anthropology, in: Flüeler/Rohde (wie Anm. 1) S. 105–123.

[4] Hrabanus Maurus, De universo, in: Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 111, Paris 1852, Sp. 9–614, hier Sp. 139B, lib. 6,1. Vgl. Thomas Lentes, ‚Andacht' und ‚Gebärde': Das religiöse Ausdrucksverhalten, in: Bernhard Jussen/Craig Koslofsky (Hgg.), Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 145), Göttingen 1999, S. 29–67; Rüdiger Schnell, Wer sieht das Unsichtbare? *Homo exterior* und *homo interior* in monastischen und laikalen Erziehungsschriften, in: Katharina Philipowski/Anne Prior (Hgg.), *ani-*

Lahme stellt diese beiden Bereiche gegenüber. Seine Terminologie ist allerdings nicht einheitlich. Auf das Äußere des Menschen wird außer mit dem naheliegenden *corpus* auch mit dem in der Vulgata üblichen *caro* Bezug genommen. Als Ausdruck für den inneren Menschen bevorzugt Hermann eindeutig *cor.* Damit folgt er wiederum dem biblischen Sprachgebrach, an dem sich die frühchristliche und monastische Literatur zu orientieren pflegte, darunter die Benediktsregel: *inclina aurem cordis tui* heißt es dort bereits im ersten Satz[5]. Doch spricht er ebenfalls von *anima*, *mens* oder *spiritus*, ohne dass ein Bedeutungsunterschied festzustellen wäre[6]. Diese terminologische Uneinheitlichkeit ist nur teilweise dem Umstand geschuldet, dass die theologisch-wissenschaftliche Sprache erst durch die Scholastik eine Festigung erfuhr. Zwar übte das universitäre Bildungssystem des Hoch- und Spätmittelalters einen verstärkten Zwang zur Vereinheitlichung aus, doch wussten sich schon die älteren monastischen Denker der differenzierten sprachlichen Möglichkeiten des Lateinischen zu bedienen, nicht zuletzt der eingangs zitierte Hrabanus Maurus, der über die Bedeutung von *anima*, *animus*, *mens* und *spiritus* sinnierte[7]. Im Falle Hermanns ist die Austauschbarkeit solcher Begriffe zumindest teilweise der poetischen Form und den mit ihr einhergehenden metrischen Zwängen geschuldet.

Obwohl die Einteilung des Menschen in Körper und Seele weithin akzeptiert war, fand das Einverständnis ein jähes Ende, sobald es um deren Zusammenspiel ging[8]. Man hat dem Mittelalter allzu bereitwillig einen „Leib-Seele-Antagonis-

---

ma und *sêle*. Darstellungen und Systematisierungen von Seele im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen, Bd. 197), Berlin 2006, S. 83–112; Martha Bayless, Sin and Filth in Medieval Culture. The Devil in the Latrine (Routledge Studies in Medieval Literature and Culture, Bd. 2), New York 2012, S. 65–97.

[5] Regula Benedicti, Prol. 1., ed. Rudolph Hanslik (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 75), Wien 1960, S. 1. Zum Körper in der Benediktsregel vgl. Linda L. Coon, Dark Age Bodies. Gender and Monastic Practice in the Early Medieval West, Philadelphia 2011, S. 69–97. Allerdings zeigt die klare Trennung von Körper und Seele, dass Hermann sich wie schon die meisten Kirchenväter zwar paulinischer Begriffe bedient, diese aber mit antikisierenden Vorstellungen verbindet, denn für Paulus bedeutet „Fleisch Körper *und* Seele in gottesfernem, Geist Körper *und* Seele in gottesgefälligem Zustand", vgl. Barbara Feichtinger, „Mens desideriis aestuabat in frigido corpore..." Zur Ambivalenz asketischer Körperkonzepte der Spätantike, in: Julika Funk/Cornelia Brück (Hgg.), Körper-Konzepte (Literatur und Anthropologie, Bd. 5), Tübingen 1999, S. 111–125, hier S. 117.

[6] Vgl. Schnell (wie Anm. 4) S. 85.

[7] Vgl. Hrabanus Maurus, De universo (wie Anm. 4) Sp. 140D–141A: *Spiritum idem esse, quod animam evangelista pronuntiat* [...]. *Spiritus autem vel pro spiritali natura, vel pro eo, quod inspiret corpora. Item animum idem esse quod animam, sed anima vitae est, animus consilii. Unde dicunt philosophi etiam sine animo vitam manere, et sine mente animam durare* [...]. *Quapropter non anima, sed quod excellit in anima, mens vocatur, tamquam caput ejus, vel oculus. Unde et ipse homo secundum mentem imago Dei dicitur. Ita autem haec omnia adjuncta sunt animae, ut una res sit.*

[8] Das gilt allerdings nicht nur für das Mittelalter; nicht ohne guten Grund hat Feichtinger (wie Anm. 5) S. 112 das Leib-Seele-Problem als „anthropologische Konstante" bezeichnet.

mus" unterstellt[9]. Dies ist zumindest teilweise einer historischen Verengung auf das 13. bis 15. Jahrhundert, einer selektiven Auswahl der Quellen und einem überproportionalen Interesse an blutigen Askesepraktiken geschuldet[10]. Natürlich war die monastische Kultur von einer Jahrhunderte alten asketischen Tradition geprägt, die oft genug im Einklang mit der antiken Philosophie nach einer Abtötung des Fleisches strebte[11]. Allerdings versperrte der christliche Glaube an einen inkarnierten Gott und die leibliche Auferstehung der Toten den Weg zu einer allzu manichäischen Gegenüberstellung von guter Seele und bösem Körper. Dies tat freilich der nicht nachlassenden Attraktivität dualistischer Konzepte keinen Abbruch, die ab der Jahrtausendwende auch im Westen wieder Verbreitung fanden[12]. Das *Opusculum Herimanni* stand somit im Spannungsfeld zweier konträrer, wenngleich sich nicht notwendig ausschließender Perspektiven. Hermann ist dabei um eine nach Ausgewogenheit strebende Lösung bemüht, wobei er in erheblichem Maße auf Texte wie Gregors *Moralia* und die *Regula Benedicti* zurückzugreifen vermochte. Seine maßvolle Haltung ist somit offensichtlich nicht nur Ausdruck einer kultivierten Persönlichkeit, sondern die Aktualisierung einer Möglichkeit, die in der Tradition des benediktinischen Mönchtums selbst angelegt war.

Die Grundthese seiner theologischen Anthropologie legt er mit einer überraschenden Beiläufigkeit in zwei Versen dar, die sich als der hermeneutische Schlüssel zum *Opusculum Herimanni* erweisen:

---

[9] Vgl. Peter Dinzelbacher, Körper und Frömmigkeit in der mittelalterlichen Mentalitätsgeschichte, Paderborn 2007, S. 11.

[10] Vgl. ebd., S. 11–13. Dinzelbachers Darstellung zeigt, dass der lustvolle Schauer an möglichst blutrünstigen Berichten eine nüchterne Betrachtung mittelalterlicher Frömmigkeit eher erschwert, denn abgesehen davon, dass er die Zeit vor 1200 fast völlig ignoriert, ist es fraglich, ob die von ihm angeführten Beispiele wirklich repräsentativ für den Alltag in spätmittelalterlichen Klöstern waren; der frühe Tod von extremen Asketen wie Katharina von Siena (1347–1380) spricht eher dagegen.

[11] Besonders folgenreich erwies sich die platonische Tradition, da sie einen immensen Einfluss auf die christliche Theologie hatte; Platon selbst beschreibt die Seele immer wieder als Gefangene in ihrem eigenen Körper, so in der schönen Formulierung aus Phaidros 250c, in: Platonis Opera II, ed. John Burnet, Oxford 1973 (ohne Seitenzahlen), wo der Körper der Seele mit den Schalen einer Auster verglichen wird. Auch andere antike Philosophenschulen, insbesondere die Stoa, teilten diese Meinung. Vgl. Juana Raasch, The Monastic Concept of Purity of Heart and its Sources (1), in: Studia Monastica 8 (1966) S. 7–33, 183–213, hier S. 8–11. Es ist daher nicht überraschend, dass sich die heidnisch-philosophische Polemik gegen das Christentum gerade an der Auferstehung des Leibes, d. h. an der in den Augen der Kritiker zu großen Körperfreundlichkeit, entzündete, vgl. Winfried Schröder, Athen und Jerusalem. Die philosophische Kritik am Christentum in Antike und Neuzeit (Quaestiones, Bd. 16), Stuttgart-Bad Cannstatt 2011, S. 170–190.

[12] Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung im Aufstieg der Katharer gut ein Jahrhundert nach dem Tod des Reichenauer Dichters. Vgl. Michel Roquebert, Die Geschichte der Katharer. Häresie, Kreuzzug und Inquisition im Languedoc, Stuttgart 2012, S. 16–25, zum katharischen Dualismus, der sich natürlich nicht auf den Gegensatz von Körper und Seele beschränkte, und S. 40–47 zur (Vor-)Geschichte der Katharer im 11. Jahrhundert.

Nam ut vita carnis spiritus
Sic spiritus vita est deus[13].

„Denn wie das Leben des Fleisches der Geist, so ist das Leben des Geistes Gott."

Es geht somit um ein doppeltes Abhängigkeitsverhältnis: Die Verwiesenheit der Seele auf ihren Schöpfer als Lebensprinzip wiederholt sich in analoger Weise zwischen ihr und dem Körper. In beiden Fällen handelt es sich nicht um Gegensätze, sondern um Prinzipiertes und Prinzip, wodurch sich die Spannung zwischen ihnen verringert. Ihre Hierarchisierung erweist sich damit als Mittel der Integration: Ein auf die Seele als Lebensprinzip angewiesener Körper kann sich zu dieser nicht antagonistisch verhalten. Die Anthropologie Hermanns des Lahmen basiert somit nicht auf der Scheidung zwischen Gut und Böse, sondern auf einer rein deskriptiven Festlegung von Relationen.

Hermann stellt diese Trias von Körper, Seele und Gott jedoch nicht einfach als theologischen Lehrsatz in den Raum. Seine Worte implizieren vielmehr einen moralischen Imperativ: Die Hierarchie, auf die sie hinweisen, muss jeder Einzelne in seinem Denken und Handeln realisieren. Der Seele kommt dabei als Bindeglied eine Schlüsselrolle zu, weil es an ihr als Entscheidungsinstanz liegt, sich zum Körper und zu Gott richtig zu verhalten und damit über Tugend und Laster zu entscheiden. Hermann stellt klar, dass es dabei nur um ein Entweder-Oder gehen kann:

Mox ipse virtutum deus,
Qui vera vita est spiritus,
Immunda corda deserit,
Mori volentes et sinit[14].

---

[13] V. 823f. Vgl. Gregor der Große, Moralia in Iob, 33,3,6,36–39, ed. Marcus Adriaen (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 143, 143A+B), Turnhout 1979–1985, 3 Bde., Bd. 3, S. 1674: *Vmbra enim mortis electos Dei opprimit, cum mors carnis, quae imago mortis aeternae est, ab hac eos uita disiungit, quia sicut illa a Deo animam, ita haec ab anima separat corpus.* Das epistemische Gegenstück dazu ist Augustinus, De vera religione 39,72,12–14, ed. Joseph Martin, Aurelii Augustini Opera IV 1 (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 32), Turnhout 1962, S. 187–260, hier S. 234, zu entnehmen: *Noli foras ire, in te ipsum redi. In interiore homine habitat ueritas. Et si tuam naturam mutabilem inueneris, transcende et te ipsum.* Hier wird der menschliche Erkenntnisweg (in durchaus platonischer Manier) von den Dingen durch die Seele zu Gott beschrieben.

[14] V. 1407–1410. Hier (wie auch an anderen Stellen im *Opusculum Herimanni*) warnt Hermann davor, dass der Teufel bzw. die Laster von der Seele Besitz ergreifen. Gregor der Große, Epistula 7,31,78–82, ed. Dag Norberg, Registrum Epistularum (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 140, 140A), Turnhout 1982, 2 Bde., Bd. 1, S. 494, hatte unter Verweis auf Joh. 13,27 und 13,2 alle verurteilt, die dies in Frage stellten: *Quod uero diabolus cor hominis ingrediatur, si euangelio creditur, non negatur. Ibi enim scriptum est: ‚Et post buccellam introiuit in eum satanas.' Et ibi rursum dicitur: ‚Cum diabolus iam se misisset in corde, ut traderet eum Iudas.' Hoc autem qui negat, in Pelagianam haeresem cadit.* Diese Warnung drang nicht in alle Ohren: Im Mittelalter war immer wieder zu lesen, dass sich seine Macht auf den Körper beschränkte, so Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum – Dialog über die Wunder, Lateinisch – Deutsch, übers. u. komm. von

„Bald verlässt auch der Gott der Tugenden, der das wahre Leben des Geistes ist, die unreinen Herzen und lässt sie auf ihren Willen hin sterben."

Hinter dieser wortgewaltigen Warnung steht ein konzises theologisches Konzept. Gott verlässt die lasterhafte Seele, weil das Wesen der Laster gerade in dem Nicht-Nachvollziehen der Hierarchie von Körper, Seele und Gott, mithin in der Abwendung von Gott als höchstem Lebensprinzip, liegt. Es ist daher ernst zu nehmen, wenn Hermann die Freiwilligkeit dieses Bruchs betont, da es letztlich der lasterhafte Mensch ist, der ihn zu verantworten hat.

Doch die finsteren Bilder, die Hermann von Schuld, Strafe und Verdammung zeichnet, dürfen darüber nicht hinwegtäuschen, wie optimistisch er über die moralische Urteilskraft des Menschen dachte. In einigen Fällen, die vordergründig genau das Gegenteil zu suggerieren scheinen, vergleicht er das Verhalten seiner Zeitgenossen mit dem der antiken Heiden; dabei ist sein Blick auf die vorchristliche Vergangenheit durchaus wohlwollend:

Nos pessimis et inscios
Facti preimus etnicos.
Natura sola illos magis
Probris retraxit spurcidis
Plerosque quam nostrum omnia
Quę novimus dei bona[15].

„Wir gehen durch unsere sehr schlechten Taten auch den unwissenden Heiden voran. Allein das natürliche Empfinden hielt jene mehr von schändlichen Unflätigkeiten zurück als alle guten Werke Gottes, um die die meisten von uns wissen."

In altbekannter Manier hält Hermann seiner Zeit den Spiegel vor, indem er eine vermeintlich bessere Vergangenheit beschwört. Durch die religiöse Differenz gewinnt der Vergleich zusätzlich an Schärfe. Doch implizieren diese Verse auch eine gewisse moralische Autonomie des Menschen, der offensichtlich ohne Kenntnis der göttlichen Gebote ein tugendhaftes Leben führen kann. Die *natura*, so heißt es, hasst die Laster und schreckt vor ihnen zurück[16]. Doch was meint Hermann, wenn er von der „Natur" des Menschen spricht? Wieder erweist es sich als hilfreich, Hrabans Enzyklopädie zur Hand zu nehmen: Dort werden *homo interior* und *exterior* auch als die *duae naturae* des Menschen beschrieben, als *anima rationalis* und *corpus humanum*[17]. Es ist evident, dass Hermann sich nicht auf den Körper bezieht, galt dieser doch seit jeher als Objekt der Disziplinierung, nicht als Führer zu tugendhaftem Handeln. Es bleibt die Seele, genauer gesagt ihre natürliche Vernunft,

---

Nikolaus Nösges/Horst Schneider (Fontes Christiani, Bd. 86,1–5), Turnhout 2009, 5 Bde., Dialogus 5,15, Bd. 3, S. 1002, 19–22: *Cum diabolus dicitur esse in homine, non intelligendum est de anima, sed de corpore, quia in concavitatibus eius et in visceribus ubi stercora continentur, et ipse esse potest.* Zu dieser Stelle vgl. Bayless (wie Anm. 4) S. 122 f.

[15] V. 1353–1358.

[16] V. 1337 + 1355 f.

[17] Hrabanus Maurus, De universo (wie Anm. 4) Sp. 139B. Auch in dem Augustinus-Zitat in Anm. 13 bezieht sich *natura* auf den *homo interior*.

die auch ohne die göttliche Offenbarung zwischen Gut und Böse zu unterscheiden weiß.

Eine genaue Beobachtung von Hermanns Sprache des Bösen bestätigt diesen Befund. Er bezieht sich immer wieder mit Wörtern auf die Laster, die diese mit Wahnsinn oder Unwissenheit in Verbindung bringen: So ist von *vesania* und *furor* die Rede; der Sünder, so betont er, ist *ad bonum stultissimus*[18]. Auch ein Teil von Hermanns Tiermetaphorik geht in diese Richtung. Wenn er darüber klagt, der Mensch würde sich Maultieren, Eseln und Pferden angleichen, so geht es ihm gerade um die Vernunftlosigkeit dieser auf die Befriedigung unmittelbarer körperlicher Bedürfnisse beschränkten *bruta animalia*[19]. Lasterhaftigkeit ist gerade keine Folge kühlen Kalkulierens, sondern des Scheiterns geistiger Möglichkeiten, die den Menschen zum Guten führen sollen[20]. Das Böse ist auch im *Opusculum Herimanni* privativ gedacht: nicht als Realisierung einer dem Menschen innewohnenden Möglichkeit, sondern als Zurückbleiben hinter dieser.

Der Körper hingegen bleibt erstaunlich passiv. Er nimmt nicht jene aktiv schädigende Rolle ein, die Kirchenväter wie Hieronymus und Gregor der Große dem „ungehorsamen Leib" unterstellten[21]. Hermann lässt keinen Zweifel daran, dass

[18] V. 958, 990, 1366. Hermann verbindet auch in *De Sancta Maria Magdalena sequentia* 3a die *vitia principalia* mit der *vesania* (Walter Berschin, Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen Salve regina und Alma redemptoris mater, in: Ders./Hellman [wie Anm. 2] S. 73–105, S. 74–76, hier S. 75).

[19] V. 1233f. + 423. Die Unreinheit, die der Esel laut Gregor der Große, Moralia in Iob 27,18,38,68f. (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 1359 (*per asinum quippe inmunditia* [...] *designatur*) verkörpert, scheint Hermann an dieser Stelle nicht primär im Auge zu haben, wenngleich die Verbindung solcher negativer Attribute durchaus in seinem Sinne gewesen sein dürfte (vgl. Bayless [wie Anm. 4] S. 66f.). In v. 115 vergleicht er den Menschen mit einem Wurm (*vermis*), der bald von Würmern gefressen wird. Damit unterstreicht er sowohl die Niedrigkeit als auch die Sterblichkeit der Menschen. Eindeutig positiv konnotiert ist es hingegen, wenn die Nonnen im Prolog behaupten, Hermann wäre reiner als eine Taube (*turtur*, v. 55), vgl. Friedrich Ohly, Probleme der mittelalterlichen Bedeutungsforschung und das Taubenbild des Hugos de Folieto, in: Ders., Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977, S. 32–92, hier S. 72–74.

[20] Damit widerspricht Hermann Augustinus, der im zweiten Buch der *Confessiones* anhand der berühmten Anekdote um die gestohlenen und später Schweinen zum Fraß vorgeworfenen Birnen darlegen will, dass der Mensch nicht nur aus Unwissenheit oder Streben nach einem anderen Gut bereit ist zu sündigen, sondern in vollem Bewusstsein Böses um dessen selbst willen tut – ein Drang, den Augustin letztlich auf die Hoffart zurückführt, da der Mensch sich damit anmaßt, wie Gott über den Geboten zu stehen, vgl. Johannes Brachtendorf, Augustins „Confessiones", Darmstadt 2005, S. 63–69.

[21] Hieronymus, Epistulae, ed. Isidor Hilberg/Margit Kamptner (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 54–56,2), 4 Bde., hier Bd. 1, S. 148,3–6, epistula 22,4,1: *Quamdiu hoc fragili corpusculo continemur, quamdiu habemus thesaurum istum in uasis fictilibus et concupiscit spiritus aduersus carnem et caro aduersus spiritum, nulla est certa uictoria.* Vgl. Feichtinger (wie Anm. 5) S. 114f. Zum ungehorsamen Leib bei Gregor dem Großen vgl. Katharina Greschat, Die *Moralia in Job* Gregors des Großen. Ein christologisch-ekklesiologischer Kommentar (Studien und Texte zu Antike und Christentum, Bd. 31), Tübingen 2005, S. 92–97.

der Ansatzpunkt der Laster nicht das Fleisch, sondern die Seele ist; so spricht er von den

hostes [...] *domestici*
Qui mentis in nostrę domo
Nos enecant truci modo[22].

„inneren Feinden, die uns im Haus unseres Geistes grausam ermorden".

Erst wenn die Seele selbst den Lastern verfallen ist, gerät auch der Körper in deren Bannkreis. Konsequenterweise wird die Seele sofort nach dem Tod bestraft, der Körper aber erst nach dem Jüngsten Gericht – und auch dann eher, um das Leid der Seele zu vergrößern:

Cum cuncta, que solus prius,
Tormenta, perfert spiritus
Adaucta totus post homo
Patietur absque termino[23].

„Wenn alle Marterungen, die vorher der Geist allein ertragen musste, danach in noch höherem Maße der ganze Mensch endlos erleiden muss."

Hermann konstruiert also ein Abhängigkeitsverhältnis, das von innen nach außen verläuft. Aber obwohl er den Körper nicht als aktiven Gegenpol der Seele versteht, sondern ihm eine relative Passivität zuschreibt, ist dieser nicht ohne jeden Einfluss auf den inneren Menschen, der sich abgeschottet von allen äußeren Impulsen der Tugend oder dem Laster zuwendet. Schon im Prolog wird angedeutet, dass der Körper mit seinen Sinnesorganen als Medium dient, durch den die Außenwelt auf die Seele einwirkt. Dies kann ihr zum Guten wie zum Schlechten gereichen: Während ein frommes Lied der Erbauung der Nonnen dient, bergen anstößige Scherze die Gefahr, dass ein *lascivum verbum* in die Seelen der Zuhörerinnen eindringt und sie so verdirbt[24].

---

[22] V. 856–858.

[23] V. 1659–1662.

[24] Vgl. v. 78–83. Dieses Bewusstsein für die Gefahr, die von Dichtung ausgehen kann, teilt Hermann durchaus mit Hrotsvit von Gandersheim. Allerdings fehlt ihm der dezidierte Anspruch, heidnische Dichtung durch eigene Werke mit christlichem Inhalt zu ersetzen, den diese mit Blick auf Terenz erhebt, vgl. Hrotsvit von Gandersheim, Lib. II, Praefatio, in: Hrotsvit: Opera omnia, ed. Walter Berschin, München/Leipzig 2001, S. 132f., hier S. 132: *Plures inveniuntur catholici cuius non penitus expurgare nequimus facti · qui pro cultioris facundia sermonis · gentilium vanitatem librorum utilitati praeferunt sacrarum scripturarum· Sunt etiam alii sacris inherentes paginis · qui licet alia gentilium spernant · Terentii tamen fingmenta frequentius lectitant · et dum dulcedine sermonis delectantur · nefandarum notitia rerum maculantur · Unde ego Clamor Validus Gandeshemensis · non recusavi illum imitari dictando · dum alii colunt legendo · quo eodem dictationis genere · quo turpia lascivarum incesta feminarum recitabantur · laudabilis sacrarum castimonia virginum iuxta mei facultatem ingenioli celebraretur.* Die Auswahl der Versformen im *Opusculum* legt nahe, dass es Hermann neben der moralischen Unterweisung auch um eine Hinführung an die spätantiken christlichen Dichter wie Prudentius und Boethius ging.

Allerdings ist der Einfluss des Körpers nicht auf solche Botengänge beschränkt; es bestehen auch unmittelbare Wechselwirkungen zwischen ihm und der Seele. Im Fall von Wollust und Völlerei ist dies am deutlichsten zu erkennen. Durch sie gerät nicht nur der Körper in den Sog der Laster, sondern sein verwahrloster Zustand greift wiederum auf die Seele über. Die körperliche Ermattung infolge übermäßigen Essens etwa macht die Seele empfänglicher für sexuelle Verlockungen:

Venter vorax munimina
Evertit a mentis bona[25].

„Ach der gefräßige Magen hat die Bollwerke des Geistes zerstört."

Doch auch die übrigen Laster schaden dem Körper, obwohl er nicht so unmittelbar in sie verwickelt ist wie in Völlerei und Wollust. So verursacht der Neid physische Qualen, er schwächt, so Hermann, *corpus* und *cor*[26]. An Stellen wie diesen klingt eine stoisch anmutende Ethik an: Ein frommes ist gleichzeitig ein glückliches und gesundes Leben[27].

Ebenso wie die Zustände des Körpers wirken auch seine Aktivitäten auf die Seele zurück. Gute und schlechte Taten sind nicht nur Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung; vielmehr bekräftigen sie den Menschen in dieser und halten ihn dazu an, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen:

Hęc doemonis more a malis
In proximi miserrimis
Accrescit, eius et bonis
Descrescit atque prosperis[28].

„Ach, wie ein Dämon gedeiht er in bösen, abscheulichen Taten am Nächsten und verliert in guten und glückspendenden an Kraft."

Hermann arbeitet diese Wechselwirkung heraus, um die Eigendynamik der Lasterhaftigkeit aufzuzeigen; deren Gefährlichkeit besteht gerade darin, dass sie kein statischer Zustand ist, sondern ein Prozess, der die Involvierten immer tiefer in den Abgrund reißt.

Anders als viele seiner Zeitgenossen behauptet Hermann jedoch ausgehend von dieser gegenseitigen Beeinflussung keine generelle Konvergenz von Innen und Außen. Eine solche wurde gerade in monastischen Erziehungsschriften – einem Genre also, mit dem das *Opusculum Herimanni* zumindest Überschneidungen aufweist – häufig behauptet oder als zu erstrebendes Ideal gefordert[29]. Die Popularität,

[25] V. 1129f.

[26] V. 967.

[27] Vgl. Maximilian Forschner, Die stoische Ethik. Über den Zusammenhang von Natur-, Sprach- und Moralphilosophie im altstoischen System, Stuttgart 1981, S. 183–226.

[28] V. 959–962.

[29] Vgl. Schnell (wie Anm. 4); in dieser Studie werden monastische Erziehungsschriften, die eher die Harmonie von Innen und Außen behaupten mit ihren laikalen Pendants, in denen eher das anhand des (z. B. durch Schönheitspflege manipulierbaren) Äußeren gefällte Urteil der Mitmenschen als Maßstab gilt, verglichen.

der sich dieser Gedanke erfreuen konnte, ist wenig verwunderlich, wurde er doch in einem der grundlegenden Dokumente des lateinischen Mönchtums, der *Regula Benedicti*, mit wünschenswerter Klarheit formuliert: *Duodecimus humilitatis gradus est, si non solum corde monachus, sed etiam ipso corpore humilitatem uidentibus se semper indicet* („Die zwölfte Stufe der Demut: Der Mönch sei nicht nur im Herzen demütig, sondern seine ganze Körperhaltung werde zum ständigen Ausdruck seiner Demut für alle, die ihn sehen.")[30]. Natürlich verlief diese Verbindung auch in die entgegengesetzte Richtung. Die Körpersprache diente als „Instrument der Innenschulung"[31]. In der Andachtspraxis verstand man Gebärden nicht nur – und nicht einmal primär – als Ausdrucksmittel; vielmehr dienten sie als Katalysator religiöser Inbrunst[32].

Doch Hermann war ein zu treuer Anhänger Gregors des Großen (oder zumindest der *Moralia in Iob*), um nicht ein gesundes Misstrauen gegenüber dem äußeren Schein zu hegen[33]. Unser Blick reicht nie hinter die Fassade; das Innere bleibt dem prüfenden Blick anderer Menschen stets verschlossen. So spricht Hermann von den *abdita* – wörtlich den entlegenen Räumen – und den *archana* des Herzens[34]. Auch Attribute wie *callide* signalisieren nicht nur Verkommenheit, sondern auch Verborgenheit[35]. Und selbst unsere Taten sind kein zuverlässiger Indikator für Tugendhaftigkeit, egal wie innig das Wechselspiel zwischen ihnen und der Seele auch sein mag:

---

[30] Regula Benedicti 7,62 (wie Anm. 5) S. 50 f.

[31] Lentes (wie Anm. 4) S. 56.

[32] Vgl. ebd., S. 8.

[33] Zwar ist der Gedanke einer Harmonie von Körper und Seele auch bei Gregor in der *Regula pastoralis* zu finden, vgl. Gregor der Große, Regula pastoralis, in: Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 77, Paris 1896, Sp. 13–128, hier Sp. 92BC : *Interior namque est custodia quae ordinata servat exterius membra. Qui ergo statum mentis perdidit subsequenter foras in inconstantiam motionis fluit atque exteriori mobilitate indicat, quod nulla interius radice subsistat.* Doch in den *Moralia in Iob*, der theologischen Hauptquelle des *Opusculum Herimanni*, liegt der Fokus auf der Gefahr von Heuchelei und Scheinheiligkeit, die eng mit der *superbia* als Ursünde verbunden sind; zumindest zeitweise ist es möglich, über die eigene innere Verderbtheit hinwegzutäuschen, vgl. Gregor der Große, Moralia in Iob 18,7,13,6–11 (wie Anm. 13) Bd. 2, S. 893: *Studium uero esse hypocritarum solet ut et quod sunt supprimant et hoc quod non sunt esse se hominibus innotescant, quatenus mensuram suam per aestimationem transeant et praeire se ceteros actionis nomine ostendant. Refugiunt uideri quod sunt et ante oculos hominum superducta quadam innocentiae honestate se uestiunt.* Gregor kann sich dabei nicht zuletzt auf Mt 23,28 stützen (ebd., Z. 16 f.): *Ita ut uos foris quidem apparetis hominibus iusti, intus uero pleni estis auaritia et iniquitate.* Zur Heuchelei in den ‚Moralia' vgl. Caroline Straw, Gregory, Cassian and the Cardinal Vices, in: Newhauser, Garden (wie Anm. 1) S. 35–58, hier S. 52–57.

[34] V. 955 + 1630.

[35] V. 924.

Hęc ipsa nos virtutibus
Ipsisque iustis actibus
Suadet cor altum tollere
Et sancta facta perdere[36].

„Sie rät uns, sogar aufgrund von Tugenden und gerechten Handlungen das Herz hoch zu erheben und die heiligen Taten zu verderben."

Das äußere Handeln allein lässt kein Urteil zu; entscheidend sind die dahinterstehenden Motive. Diese aber sind für den Beobachter nicht einsichtig. Hermann weist damit auf ein klassisches philosophisches Problem hin, das noch Immanuel Kant umtreibt: die Unterscheidung zwischen Moralität und Legalität. Die benediktinische Welt des 11. Jahrhunderts kannte keine moralischen Grauzonen. Ein Handeln aus unlauteren Motiven ist lasterhaft, gleichgültig ob es objektiv gesehen Schaden anrichtet oder Gutes bewirkt[37]. Die damit einhergehende Unmöglichkeit, ein zuverlässiges Urteil zu fällen, betrifft aber nicht nur die Beobachter, sondern auch den Handelnden selbst: Der Hoffärtige, von dem die zuletzt zitierten Verse handeln, ist von seiner eigenen Tugendhaftigkeit fest überzeugt; seine Anmaßung, er selbst wäre der *dator bonorum* anstelle Gottes, ist gerade Ausdruck seines Lasters[38]. Erfolgversprechend ist solche Scheinheiligkeit jedoch nicht. Denn auch wer seine Mitmenschen zu täuschen vermag, kann sich der göttlichen Kontrolle nicht entziehen.

Diese beschränkt sich nicht auf konkrete Taten, die, wie Hermann warnt, Christus von oben herab sieht[39]. Auch der *homo interior* kann sich nicht verbergen: Indem Gott sich schon zu Lebzeiten von der lasterhaften Seele trennt, lässt er diese zugleich ihre eigene Bestrafung einleiten, bevor er am Jüngsten Tag als allessehender Richter das endgültige Urteil verhängt[40]. Und nicht nur Gott weiß, wie es um den Menschen steht: Wenn sich die Seele nach dem körperlichen Tod nicht mehr im Körper verbergen kann, erkennen auch die Dämonen alles *quę sit intima* und quälen diese bis zum Jüngsten Gericht[41].

Hermann betrachtet das Verhältnis von Körper und Seele somit mit einer größeren Skepsis hinsichtlich ihrer Konvergenz als viele mittelalterliche Theologen. Doch sollte man diesen Gegensatz nicht überbewerten: Aussagen über die Diffe-

---

[36] V. 911–914.

[37] Hierin wären sich Hermann der Lahme und Kant durchaus einig gewesen, vgl. Immanuel Kant, Grundlegung zu einer Metaphysik der Sitten, in: Kants Werke, hg. von Benno Erdmann/Paul Menzer/Alois Höfler (Kants gesammelte Schriften, Abt. I: Werke), Berlin 1911 (Nachdruck 1973), Bd. 4, S. 385–463, hier S. 390: „Denn bei dem, was moralisch gut sein soll, ist es nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetze gemäß sei, sondern es muß auch um desselben willen geschehen; widrigenfalls ist jene Gemäßheit nur sehr zufällig und mißlich, weil der unsittliche Grund zwar dann und wann gesetzmäßige, mehrmals aber gesetzwidrige Handlungen hervorbringen wird."

[38] Vgl. v. 915.

[39] Vgl. v. 82f.

[40] Vgl. v. 1625–1638.

[41] V. 1511.

renz oder Konvergenz von Innen und Außen haben im Mittelalter meist normativen Charakter. Es handelt sich nicht um Zustandsbeschreibungen, sondern um Leitbilder, deren Gültigkeit von den jeweiligen sozialen, diskursiven oder literarischen Kontexten abhängt[42]. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn beide Positionen gelegentlich von demselben Autor vertreten werden[43].

Zudem betrachtet auch Hermann Körper und Seele letztlich als eine Art Schicksalsgemeinschaft: Verfehlt die Seele ihre eigentliche Aufgabe, die Ausrichtung an Gott, so wird sie zum *carnis servulus*, wobei das Fleisch durch die Laster ebenfalls befleckt wird[44]. Umgekehrt jedoch vermag die Seele den Körper mit sich zu erheben; Hermann kann deshalb den *corpus purus* der Nonnen feiern[45]. Vollendet werden beide Prozesse jedoch erst, wenn die Seele nach dem Jüngsten Gericht wieder mit dem Körper vereint ist – und beide entweder im Paradies verklärt oder in der Hölle verdammt sind[46].

Von der Anthropologie zur Hamartiologie

Hermann der Lahme beschränkt sich nicht darauf, abstrakt über Körper, Seele und Gott zu sprechen und die Laster als nicht näher bestimmte Dissonanzen innerhalb ihrer Hierarchie zu erklären. Stattdessen warnt er vor konkreten Anfechtungen wie Neid, Zorn oder Völlerei. Doch der gregorianische Lasterkatalog, den er dabei präsentiert, lässt sich aus eben diesen Voraussetzungen ableiten[47]. Ausgangspunkt hierfür ist die schon als Konstituens dieser Trias benannte Seele; es bleibt zu klären, wie sie sich auf sich selbst, auf die ihr untergeordnete Sphäre des Körperlichen sowie auf den über ihr stehenden Gott beziehen kann oder soll.

Es ist nicht überraschend, dass Hermann als christlicher Theologe dabei auf das Gebot zurückgreift, Gott mehr zu lieben als sich selbst und den Nächsten wie sich selbst. Den letztgenannten Aspekt macht Hermann ausgesprochen stark: In Abgrenzung von Cassian setzt er nicht die *discretio*, sondern die *caritas* als *regina*

---

[42] Vgl. Schnell (wie Anm. 4) S. 90–93.

[43] Von David von Augsburg sogar innerhalb einer Predigt, vgl. Lentes (wie Anm. 4) S. 56.

[44] V. 701.

[45] V. 101.

[46] Im *Opusculum Herimanni* steht thematisch bedingt die Verdammung im Vordergrund, geht es doch um die Laster und ihre Folgen. Doch auch wenn Sünden und Höllenqualen die Phantasie von Künstlern und Literaten oft in höherem Maße anregten, wurde das Schicksal der Erlösten nicht völlig übergangen. Im vorliegenden Kontext von Interesse ist die Vorstellung ihres lichthaften Körpers, vgl. Arnold Angenendt, „Der Leib ist klar, klar wie Kristall", in: Klaus Schreiner (Hg.), Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen, München 2002, S. 387–398.

[47] Vgl. Gregor der Große, Moralia in Iob 31,45,87–91 (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 1610–1613.

virtutum ein[48]. Auch *amare* und *diligere* beziehen sich im *Opusculum Herimanni* häufig auf Personen. Meist wird damit das Verhältnis zwischen ihm und den *sorores* beschrieben; zumindest einmal erstreckt es sich jedoch auf *omnes pia commonentes*[49]. Darüber hinaus dürfen die *mandata Christi* sowie ganz allgemein *verae loquelae* (natürlich christlichen Inhalts) vermutlich aufgrund des Gottesbezuges geliebt werden[50]. Das Ideal Hermanns ist die *mens bona diligens*[51]. Die Begrenzung auf die Seele anstelle des ganzen Menschen ist eine wichtige Präzisierung des liebenden Subjekts. In der ausgesprochen exklusiven Liebesordnung des *Opusculum Herimanni* kommt dem Körper und allen Dingen, mit denen dieser in der Welt umgeht, kein hoher Rang zu. Weit entfernt von aller naiven Schwärmerei legt Hermann nicht nur die dieser Regung würdigen Objekte fest, sondern er zieht auch ihre Grenzen: alle *terrena* bleiben ausgespart[52]. Richtet sich die Liebe auf derartiges, verkommt sie zum *turpis amor*[53]. Dabei ist der Aspekt der Vergänglichkeit entscheidend: Herman warnt davor, *momentanea*, *caduca* und *brevis mundi bona*, wie z. B. Geld, ja überhaupt *ista presens brevis et caduca vita* zu lieben[54]. Lediglich an zwei Stellen drückt er darüber hinausgehende moralische Bedenken aus, wenn er von *frivola* und *nugae seculi* spricht[55]. Doch meist geht es Hermann nicht darum, das Irdische zu verdammen. Er reduziert es lediglich auf seinen Gebrauchswert. Es

[48] V. 973 f. Vgl. Cassian, Collationes XXIIII, ed. Michael Petschenig (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 13), Wien 1886 (ND 2004), conlatio 2,9, S. 47,22–24: *Et nouellis exemplis et definitionibus antiquorum satis abundeque perpatuit discretionem fontem quodammodo radicemque cunctarum esse uirtutum.* Vgl. Straw (wie Anm. 33) S. 42 f.; Benedict M. Guevin, The Beginning and End of Purity of Heart: From Cassian to the Master and Benedict, in: Harriet A. Luckman/Linda Kulzer (Hgg.), Purity of Heart in Early Ascetic and Monastic Literature. Essays in Honor of Juana Raasch, O.S.B., Collegeville 1999, S. 197–214, hier S. 198–200; Verena Epp, Discretio – Unterscheidung – Abgeschiedenheit. Zur Cassian-Rezeption in den ‚Reden der Unterscheidung' Meister Eckharts, in: Frühmittelalterliche Studien 45 (2011) S. 99–113, hier S. 101–104. Die *Regula Benedicti* ist hier zwiespältig: Zwar wird die *discretio* als *mater virtutum* gefeiert, vgl. ebd. 64,19 (wie Anm. 5) S. 151. Gleichzeitig wird jedoch die Bedeutung der *caritas* als Norm monastischen Lebens betont, vgl. Guevin (s. o.) S. 212 f. Dieselbe Ambivalenz ist bei Gregor dem Großen sichtbar, der über die *discretio* schreibt: *Quibus nimirum temptationibus etiam discretio proficit quia ut uirtutes a uitiis subtilius distinguat, agnoscit* (Gregor der Große, Moralia in Iob, 2,50,80,4 f. [wie Anm. 13] Bd. 1, S. 108). Allerdings sieht er (ebd., 1,26,37,18–1,27,38,2, Bd. 1, S. 45) die Tugenden als Kinder der Gottesfurcht und der Liebe: *Recte ergo cum timere Deum Iob dicitur, recedere etiam a malo perhibetur, quia dum metum caritas sequitur, ea quae mente relinquitur, etiam per cogitationis propositum culpa calcatur. Et quia ex timore unumquodque uitium premitur, ex caritate autem uirtutes oriuntur, recte subiungitur: ‚Natique sunt ei septem filii et tres filiae'.* Vgl. Straw (wie Anm. 33) S. 48.

[49] V. 358.

[50] V. 1352 + 357.

[51] V. 356.

[52] V. 790.

[53] V. 86.

[54] V. 704, 790, 1168, 1043, 1670 f.

[55] V. 1490 + 1554.

ist nur zur Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse da[56]. Verfügt der Mensch über mehr als einfache Kost und bescheidene Kleidung, so soll er es den Armen schenken[57]. Es sind somit nicht die Objekte selbst, sondern die Relationen zu ihnen, die über Tugend und Laster entscheiden. Vor der Liebe zum Körper und den Dingen, mit denen er in der Welt umgeht, wird nicht abgeraten, weil diese per se schlecht wären, sondern weil es verkehrt ist, sich zu vergänglichen Dingen in ein solches Verhältnis zu setzen. Hermann folgt hier im Grunde der ihm aus Augustins *De doctrina christiana* geläufigen Unterscheidung von *uti* und *frui*[58]. Selbst die terminologische Differenz schwindet, wenn man sich erinnert, dass der Bischof von Hippo *frui* als *amore inhaerere alicui rei propter se ipsam* („einer Sache aus Liebe um ihrer selbst willen anhängen") definiert[59].

Das bleibt nicht ohne Konsequenzen für die Lebensführung, auf die ein Text wie das *Opusculum Herimanni* ausgerichtet ist: Er rät im Sinne des benediktinischen *nihil asperum, nihil graue* zu einem Mittelweg zwischen Laschheit und übertriebener Härte[60]. Wenn Hermann den richtigen Umgang mit dem Körper und den irdischen Dingen anmahnt, die nicht zum Selbstzweck werden dürfen, spricht daraus auch keine exzessive Ablehnung dieses Bereiches menschlicher Lebensführung. Der Verzicht auf heroische Entsagung erleichterte es Hermann mit seiner Lasterlehre, auch weltliche Lebensformen abzudecken. Wenngleich er primär seine *carae sorores* auf ihrem klösterlichen Lebensweg begleitet, hat er doch auch die Anliegen von Laien mit im Blick, denen er im Kapitel über die *luxuria* einen eigenen Abschnitt widmet[61].

---

[56] V. 1104.

[57] V. 1055–1062.

[58] Vgl. Augustinus, De doctrina christiana 1,4,4,14–1,5,5,4, ed. MARTIN (wie Anm. 13) S. 1–167, hier S. 8; Augustin lässt dort keinen Zweifel aufkommen, dass das *frui* einzig und allein Gott zukommt: *Si redire in patriam uolumus, ubi beati esse possimus, utendum est hoc mundo, non fruendum, ut inuisibilia dei per ea quae facta sunt intellecta conspiciantur, hoc est, ut de corporalibus temporalibusque rebus aeterna et spiritalia capiamus. Res igitur quibus fruendum est, pater et filius et spiritus sanctus eademque trinitas, una quaedam summa res communisque omnibus fruentibus ea, si tamen res et non rerum omnium causa, si tamen et causa.*

[59] Ebd., 1,4,4,1 f., S. 8.

[60] Regula Benedicti, Prol. 46 (wie Anm. 5) S. 8.

[61] Diese Erweiterung des Adressatenkreises betrifft nicht nur den Stand, sondern auch das Geschlecht. Man merkt dem *Opusculum Herimanni* stellenweise durchaus an, dass es für Frauen geschrieben wurde. Das gilt vor allem für den Prolog, der auch die Funktion eines Widmungsbriefes übernimmt. Dass Hermann, wenn er dort (z. B. v. 105–117) die Befolgung des Zölibats als Wahl zwischen dem Bräutigam Christus und einem irdischen Geliebten beschreibt, nicht nur das Szenario des Hohen Liedes aufgreift, um das Verhältnis der Seele zu Gott zu beschreiben, sondern die Geschlechterverteilung durchaus ernst meint, zeigt etwa der Verweis auf die Gefahren von Schwangerschaft und Geburt. Dieser Punkt wird im *Carmen de contemptu mundi* nochmals aufgegriffen, wo vom *dolor matris* (v. 529) bei der Entbindung die Rede ist. Andere Abschnitte sind allerdings aus dezidiert männlicher Perspektive verfasst, so die Beschreibung der *luxuria* unter Laien (v. 1271–1330). Aufgrund dieses breiten Spektrums an anvisierten Lesern jenseits der primären

Doch Hermanns Lasterlehre nimmt weder vom Genießen des Körpers noch von mangelnder Gottesliebe ihren Anfang. Beide sind Konsequenzen eines falschen Selbstverhältnisses, welches das Wesen der Hoffart ausmacht. Hermann rechnet diese nicht unter die *vitia principalia*, sondern stellt sie ihnen als ihren Ursprung voran: [...] *Mala / hęc sola gignit omnia* („Sie allein gebiert alles Böse")[62]. Analog zur Liebe als Königin der Tugenden spricht Hermann von der Hoffart als *regina quorum* [*vitiorum*] *pessima*, womit er sich wiederum an Gregor den Großen anlehnt[63]. Der eigentliche Septenar der Hauptlaster, den Hermann wie Gregor nochmals in *spiritalia* und *carnalia* unterteilt, ist die Folge ihres Wirkens[64]. Es ist daher keineswegs inkonsequent, wenn die Protagonistin seiner Maria Magdalenen-Sequenz lediglich von sieben, die Laster verkörpernden Dämonen erfüllt ist[65].

Um zu zeigen, dass die Laster von der Hoffart ausgehen, bedient Hermann sich der klassischen biblischen Belege: Er führt den Fall des Teufels ebenso an wie die Ursünde Adams und Evas, die durch den anmaßenden Wunsch, wie Gott zu sein, das Vergehen Luzifers wiederholten[66]. Doch sieht er dasselbe Prinzip auch in jedem einzelnen Hoffärtigen wirksam: In einem Akt radikaler Egozentrik setzt er sich selbst als höchster Wert ein, wodurch er sich sowohl über seine Mitmenschen als auch über Gott stellt[67]. Indem er sich so über das christliche Liebesgebot hinwegsetzt, lehnt er sich auch gegen die ihm zugrundeliegende Ordnung auf. Er verkennt seine Bezogenheit auf und Abhängigkeit von Gott[68].

An dieser Stelle setzt Hermann einen eigenen Akzent. Schon Gregor der Große hatte sich von Augustin gelöst, dem es primär um den Gegensatz von *amor Dei* und

---

Adressatinnen ist es nicht verwunderlich, dass von einer stärkeren Konzentration auf „die Regulierung und Disziplinierung der Körper" als Eigenschaft normativer Texte, die sich an Frauen richten, nichts festzustellen ist, vgl. Ingrid Bennewitz, Zur Konstruktion von Körper und Geschlecht in der Literatur des Mittelalters, in: Dies./Ingrid Kasten (Hgg.), Genderdiskurse und Körperbilder im Mittelalter. Eine Bilanzierung nach Butler und Laqueur (Bamberger Studien zum Mittelalter, Bd. 1), Münster 2002, S. 1–10, hier S. 8.

[62] V. 927f.

[63] Vgl. v. 859. Gregor der Große, Moralia in Iob 31,45,87,7–10 (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 1610: *Ipsa namque uitiorum regina superbia cum deuictum plene cor ceperit, mox illud septem principalibus uitiis, quasi quibusdam suis ducibus deuastandum tradit.* Und wenig später, ebd., 31,45,87,14, betont er nochmals: *Radix quippe cuncti mali superbia est.*

[64] Gregor der Große, Moralia in Iob 31,45,88,39f. (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 1611: *Ex quibus* [*i. e. vitiis principalibus*] *uidelicet septem, quinque spiritalia, duoque carnalia sunt.*

[65] Hermann der Lahme, *De Sancta Maria Magdalena sequentia* 3a, vgl. dazu Anm. 18; selbst in dieser nur scheinbaren Inkonsequenz orientiert er sich an Gregor dem Großen, Homiliae in Evangelia 2,33,7–9, ed. Raymond Étaix (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 141), Turnhout 1999, S. 288: *Hanc uero quam Lucas peccatricem mulierem, Iohannes Mariam nominat, illam esse Mariam credimus de qua Marcus septem daemonia eiecta fuisse testatur. Et quid septem daemonia, nisi uniuersa uitia designantur?*

[66] Hermann folgte hier wiederum Gregor dem Großen, der immer ebenfalls die Sünde Adams und Evas mit dem Fall des Teufels vergleicht, vgl. Greschat (wie Anm. 21) S. 85–88.

[67] V. 871–874.

[68] V. 915–918.

amor sui ging, und stattdessen die durch die Hoffart ausgelöste Dynamik nach außen in den Vordergrund gestellt, durch die der Mensch sich den irdischen Dingen und damit dem Laster zuwendet[69]. Doch war für Gregor die Unruhe entscheidend, die den Menschen ergreift, wenn er sich von Gott abwendet[70]. Hermann hingegen rückt stärker das Konkurrenzdenken in den Vordergrund:

Hec dum caducis fratribus
Preferre nos vult omnibus,
Subdit repulso doemoni
Similes superbienti ei[71].

„Während sie uns allen vergänglichen Brüdern voranstellen will, übergibt sie dem verstoßenen Dämon diejenigen, die ihm in seinem Stolz ähnlich sind."

Dazu bedient der Hoffärtige sich aller nur denkbaren irdischen Mittel, wobei er deren Vergänglichkeit ebenso verdrängt wie die eigene[72]. Die Hoffart äußert sich daher nicht nur in einem egozentrischen Größenwahn, sondern verleitet den Menschen darüber hinaus zu einer Gier nach dem Diesseitigen, wodurch sie den Boden für die sieben Hauptlaster in ihren zahllosen Manifestationen bereitet. Diese stehen nicht gleichberechtigt nebeneinander. Das Begründungsverhältnis, in dem die Hoffart zu den Hauptlastern steht, setzt sich auch innerhalb des Septenars fort. Die Laster sind keine voneinander unabhängigen Möglichkeiten moralischen Scheiterns, sondern jedes von ihnen trägt bereits den Keim des darauffolgenden in sich. Die Reihenfolge, in der Hermann sie anführt, ist daher keineswegs beliebig. Anders als ein reiner Katalog vermag ein solches Modell die Gefahr zu erklären, die von einem scheinbar geringfügigen Vergehen ausgeht, indem es seine sogartige Wirkung aufdeckt. Dabei müssen jedoch Anthropologie und Hamartiologie genau aufeinander abgestimmt werden, um die Achillesferse festzulegen, von der ausgehend die Laster vom Menschen Besitz ergreifen.

Es ist daher nicht nur Hermanns Vorliebe für die *Moralia in Iob* geschuldet, dass er sich an Gregor dem Großen orientiert und nicht an Cassian, der den Gedanken an eine solche Systematik der Laster – von ihm als *concatenatio*, Verkettung, bezeichnet – in die christliche Hamartiologie einführte[73]. Beide konstruieren die Ab-

---

[69] Vgl. Greschat (wie Anm. 21) S. 88f.

[70] Vgl. Gregor der Große, Moralia in Iob, 8,10,19,13–16 (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 395: *Amorem uero Dei, ueram scilicet stationis arcem deserens, nec in se consistere potuit, quia lubricae mutabilitatis impulsu infra se per corruptionem proruens, etiam a semetipso dissensit.*

[71] V. 875–878.

[72] V. 879–882 + 905f.

[73] Cassian erklärt sein Konzept der *concatenatio* in Cassian, Conlatio 5,10 (wie Anm. 48) S. 129,22–130,10: *Haec igitur octo uitia licet diuersos ortus ac dissimiles efficientias habeant, sex tamen priora, id est gastrimargia, fornicatio, filargyria, ira, tristitia, acedia, quadam inter se cognatione et ut ita dixerim concatenatione conexa sunt, ita ut prioris exuberantia sequenti efficiatur exordium. Nam de abundantia gastrimargiae fornicationem, de fornicatione filargyriam, de filargyria iram, de ira tristitiam, de tristitia acediam necesse est pullulare. Ideoque simili contra haec modo atque eadem ratione pugnandum est et a praecedentibus semper aduersus sequentes oportet nos inire certamina. Facilius enim*

hängigkeit der Laster voneinander genau spiegelverkehrt[74]. Für Cassian ist die Völlerei (die er als *gastrimargia* bezeichnet) das Einfallstor der weiteren Laster, da sie mit der unvermeidbaren Nahrungsaufnahme einhergeht[75]. Von ihr aus führt der Weg zu immer geistigeren Lastern, an deren Ende die Hoffart steht. Ausschlaggebend ist somit die Schwäche des Körpers. Gregor – und mit ihm auch Hermann – behauptet das Gegenteil: Durch die Hoffart wird die Seele sozusagen von innen heraus vergiftet und fällt immer weiteren Lastern anheim, bis der ihr verfallene Mensch sich zuletzt in körperliche Ausschweifungen, in Völlerei und Wollust, verstrickt. Anders als bei Cassian verläuft der Mechanismus also von innen nach außen, von der Seele zum Körper. Die Verbindung zu Hermanns Anthropologie liegt auf der Hand: Am Anfang steht ein falsches Selbstverhältnis der Seele, die sich selbst an höchste Stelle setzt und dadurch ihre Bezogenheit auf Gott negiert. Auf der Suche nach Selbstbestätigung wendet sie sich dann dem Materiellen – dem Körper und dem irdischen Besitz – zu. Was vorher der reinen Lebenserhaltung diente, wird nun zum Selbstzweck. Die in der Trias von Körper, Seele und Gott festgelegte Hierarchie wird damit auf den Kopf gestellt. Hermanns Lehre von der Hoffart und der Septenar der Hauptlaster sind nichts anderes als ein hamartiologisches Ausbuchstabieren seiner theologischen Anthropologie.

Die Körperlichkeit der Seele: Schmutz – Wunde – Tod

Eine Untersuchung zu Körper und Seele im *Opusculum Herimanni* kann sich nicht allein auf den dogmatischen Gehalt beschränken. Sie muss auch die Metaphorik berücksichtigen, die nicht gänzlich auf theologische Lehrsätze zurückzuführen ist[76]. Hermann der Lahme war ein belesener Mann; ihm stand daher das gesamte

cuiuslibet arboris noxia latitudo ac proceritas exarescet, si antea radices eius quibus innititur uel nudatae fuerint uel succisae, et infestantes umores aquarum continuo siccabuntur, cum generator earum fons ac profluentes uenae sollerti industria funerint obturatae. Vgl. auch Cassian, De institutis coenobiorum 5,1,13–22, in: Iohannes Cassianus: De institutis coenobiorum – De incarnatione contra Nestorium, ed. Michael Petschenig/Gottfried Kreutz (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Beihefte, Bd. 17), Wien 2004, S. 1–231, hier S. 81. Zu Cassian vgl. Newhauser, Capital (wie Anm. 3) S. 115–117; Ansätze zu einer Verknüpfung der Laster lassen sich bereits bei Evagrius Ponticus (der Cassian stark beeinflusste) erkennen, vgl. Newhauser, Treatise (wie Anm. 1) S. 183 f.

[74] Einen Vergleich der Schemata Cassians und Gregors bietet Straw (wie Anm. 33).

[75] Hinzu kommt, dass die Grenze zwischen notwendiger Ernährung und Völlerei nur schwer festzulegen ist, weil die Bedürfnisse jedes Einzelnen zu berücksichtigen sind, wie Cassian, De institutis 5,5 (wie Anm. 73) S. 84 f. erklärt, bevor er ebd., 5,5,16–20, S. 85 klarstellt: *Attamen unus in omnibus his continentiae finis est, ne quis iuxta mensuram capacitatis suae saturitatis oneretur ingluuie. Non enim qualitas sola, sed etiam quantitas escarum aciem cordis obtundit ac mente cum carne pariter inpinguata noxium uitiorum fomitem igneumque suscendit.*

[76] So Meinolf Schumacher, Sündenschmutz und Herzensreinheit. Studien zur Metaphorik der Sünde in lateinischer und deutscher Literatur des Mittelalters (Münstersche Mit-

Repertoire an Bildern zur Verfügung, mit deren Hilfe Dichter in der Spätantike und im Mittelalter versuchten, ihre Vorstellungen der zwischen Tugend und Laster hin- und hergerissenen Seele zu artikulieren[77]. Dabei fällt seine ausgesprochen plastische Sprache auf: Der von den Lastern bedrohte *homo interior* nimmt feste Gestalt an[78]. In einer eigentümlichen Spiegelung steht der dogmatischen Unterordnung des Körpers unter die Seele deren Körperlichkeit in der Bildersprache des *Opusculum Herimanni* gegenüber.

Doch diese scheinbare Spannung zwischen Dogmatik und Metaphorik löst sich bei genauerer Betrachtung auf: Schon Aristoteles unterschied zwischen vier Varianten der Metapher, darunter auch jener „nach den Regeln der Analogie" (*katà tò análogon*)[79]. Im 11. Jahrhundert lag diese Schrift noch nicht in lateinischer Übersetzung vor, doch vermochten spätantike exegetische Werke Abhilfe zu verschaffen, die dem Mittelalter die Grundlagen antiker Semiotik vermittelten[80]. Hermann kam ein solches Verständnis von Metapher entgegen, teilte er doch mit vielen seiner Zeitgenossen die Neigung, in Analogien zu denken. In seinen Beschreibungen der Seele als Körper ist der Kerngedanke seiner Anthropologie literarisch umgesetzt: die parallele Organisation des Verhältnisses des Körpers zur Seele und dieser zu Gott. Dies lässt sich am besten anhand zweier Bildkomplexe ausführen, die mit der Vorstellung von Schmutz bzw. Verletztheit verbunden sind. Metaphern aus ihrem Umfeld dominieren nicht nur quantitativ, sondern sind auch am engsten mit Hermanns dogmatischen Positionen verknüpft: zum einen diejenigen Metaphern, die sich um Schmutz drehen, zum anderen diejenigen aus dem Bereich Wunde oder Tod.

Begriffe wie Schmutz oder Unreinheit sind auch im modernen Sprachgebrauch noch so eng mit Laster und Sünde verbunden, dass sie kaum mehr als Metapher wahrgenommen werden; jedoch wird in ihnen etwa Materielles stellvertretend für eine moralische Befindlichkeit herangezogen[81]. Hermann verwendet bevorzugt die eher allgemeinen Begriffe *immundus* und *spurcidus* (erstaunlicherweise verzichet

telalter-Schriften, Bd. 73), München 1996, S. 16f., der daraus das methodische Ziel ableitet, „das mit den Metaphern gemeinte nicht zur Voraussetzung, sondern zum Gegenstand meiner Untersuchung" zu machen.

[77] Vgl. SCHUMACHER (ebd.), der die mittelalterliche Sündenmetaphorik mit beinahe lexikalischer Gründlichkeit untersucht.

[78] Vgl. DINZELBACHER (wie Anm. 9) S. 36–46.

[79] Aristoteles, Poetik 1457b5, vgl. Aristotelis De arte poetica liber, ed. Rudolf KASSEL, Oxford 1965, S. 34.

[80] Z. B. Augustinus, De Genesi ad litteram inperfectus liber 2, in: Sancti Aurelii Augustini opera, Bd. 3,2: De Genesi ad litteram liber imperfectus, De Genesi ad litteram, Locutiones in Heptateuchum, ed. Joseph ZYCHA (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 28,1), Wien 1894, S. 459–503, hier S. 461: *Quattuor modi a quibusdam scripturarum tractatoribus traduntur legis exponendae quorum vocabula enuntiari graece possunt, latine autem definiri et explicari: secundum historiam, secundum allegoriam, secundum analogiam, secundum aetiologiam.*

[81] Dabei ist natürlich zu beachten, dass „Schmutz" niemals nur auf einen Zustand hinweist, sondern immer schon eine subjektive, wertende Ebene beinhaltet. Wie sonst sollte man

er auf *impurus*, während *purus* häufig zu lesen ist). Daneben sind auch Ausdrücke für spezifische Formen von Schmutz zu lesen, die, je nach Kontext, auch Bedeutungsnuancen hinzuzufügen vermögen. Während *stercus* eher allgemein auf Laster bezogen ist, hat *sulphur* eine spezifisch sexuelle Konnotation[82].

Die Vorstellung von der „Wunde der Schuld" ist heute weniger geläufig; in der antiken und mittelalterlichen Literatur war sie aber weit verbreitet[83]. Im *Opusculum Herimanni* wird dieses Bild dreimal angeführt[84]. Zu seiner Popularität trugen spätantike Kommentare über Hiob, *qui testa saniem deradebat sedens in sterquilinio* („der mit einer Scherbe den Eiter abkratzte, während er auf einem Misthaufen saß"), bei[85]. Es ist wieder Gregor der Große, dessen *Moralia* man den Bezug zur Schuld entnehmen konnte: *Quid ergo accipimus saniem nisi peccata carnis ex longa uetustate peiora? Vulnus itaque in saniem uertitur cum neglecta culpa usu deterius grauatur* („Warum also bekommen wir Eiter außer durch Sünden des Fleisches, die sich durch ihr langes Bestehen verschlimmert haben? Eine Wunde beginnt deshalb zu eitern, weil eine nicht beachtete Schuld zur Gewohnheit geworden noch schlimmere Beschwerden verursacht.")[86].

Darüber hinaus bedient Hermann sich auch hier zahlreicher verwandter Formulierungen, die sich um das Verletztwerden drehen: Z.B. stellt sich Melpomene die Nonnen als *fero doemonis unco* („am eisernen Haken des Dämons") hängend vor[87].

Für Hermann bot sich dieser Topos umso mehr an, als er sich mit den Vorstellungen eines Lasterkampfes aus den *Moralia in Iob* verbinden ließ. Allerdings ist auffällig, dass Gregors *miles Dei* der hilflosen, am Haken des sie jagenden Teufels hängenden Beute gewichen ist[88]. Ähnlich kriegerische Darstellungen wie in den *Moralia* fand Hermann in der *Psychomachia* des Prudentius, wenngleich hier nicht der Mensch, sondern die personifizierten Tugenden gegen die Laster als Gladiatoren antreten[89]. Möglicherweise war Hermann nicht nur von seiner eigenen Lektüre

---

zwischen Schmutz und Schminke unterscheiden? Vgl. Marty Douglas, Purity and Danger. An Analysis of Concepts of Pollution and Taboo, London/New York 2002, S. 36–50.

[82] V. 1412 + 131. Zu *stercus* vgl. Schumacher (wie Anm. 76) S. 403–406. Gregor der Große, Moralia in Iob 14,19,23 (wie Anm. 13) Bd. 2, S. 711 assoziiert *sulphur* mit den *peruersa desideria*, bzw. *peruersa carnis delectatio*, da auf Sodom Schwefel (Gestank) und Feuer (Hitze) regneten.

[83] Newhauser, Treatise (wie Anm. 1) S. 159f.

[84] V. 850, 1021, 1254.

[85] Hiob 2,8.

[86] Gregor der Große, Moralia in Iob 3,18,33,12–14 (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 136.

[87] V. 148.

[88] Vgl. Gregor der Große, Moralia in Iob 31,45,91,101 (wie Anm. 13) Bd. 3, S. 1612. Auffälligerweise lässt sich etwa zur Entstehungszeit des *Opusculum Herimanni* auch das Motiv der „Wilden Jagd" erstmals literarisch nachweisen.

[89] Zum Kampf der Tugenden gegen die Laster in der mittelalterlichen Literatur vgl. Newhauser, Treatise (wie Anm. 1) S. 161–163. Eine bemerkenswerte Parallelität zwischen moralischer Ordnung und Klosterhierarchie ergibt sich, wenn man bedenkt, dass in der *Regula Benedicti* die Rangordnung der Mönche auch im Recht, mit dem Stock zu züchtigen, Ausdruck findet, vgl. Coon (wie Anm. 5) S. 86f. Im Falle junger und ungehorsamer

dieses allegorischen Epos beeinflusst, sondern auch von den Illuminationen in den entsprechenden Codices, wie z.B. in der um 900 auf der Reichenau entstandenen Handschrift Bern, Burgerbibliothek, Cod. 264, dem sog. Berner Prudentius. Hermanns Bildersprache ist somit nicht nur in einer weiteren literarischen Tradition, sondern auch in einem lokalen kulturellen Kontext zu sehen.

Allerdings sind beide Motivgruppen eng miteinander verflochten: Hermann sieht im Schmutz ein Sinnbild menschlicher Vergänglichkeit und rückt ihn so nah an die Rede von der Wunde der Schuld heran, so in der drastischen Beschreibung eines irdischen Geliebten im Vergleich zum himmlischen Bräutigam Christus:

Suspiretis atrum, pulverulentum,
Foedum, putre solum, mortis alumnum,
Vermem, post modicum vermibus esum,
Servum infernalis doemonis hostis
Obsceno indigne crimine amare[90].

„Ihr schmachtet danach, schwarzen, staubigen, abscheulichen, fauligen Dreck, einen Zögling des Todes, einen Wurm, später ein für Würmer angemessenes Fressen, einen Sklaven des teuflischen Dämons, des Feindes, durch schmutzigen Frevel ohne Würde zu lieben."

Auch hier mangelt es nicht an Vorbildern, gehören beide doch nicht nur zum üblichen Vokabular der Sünde, sondern überlagerten sich schon in der spätantiken Literatur.

Wieder sind es Gregors *Moralia in Iob*, die sich geradezu als Hintergrundtext zu Hermanns *Opusculum* lesen lassen. Er beschrieb den Misthaufen, auf dem Hiob sitzt, als Sinnbild für den Staub, aus dem wir gemacht sind[91]:

In sterquilinio ponebat corpus ut ex terra sumpta quae esset carnis substantia, bene proficiens perpenderet animus. In sterquilinio ponebat corpus ut etiam ex loci fetore caperet, quod festine corpus ad fetorem rediret[92].

„Er setzte seinen Körper auf einen Misthaufen, damit sein Geist erfolgreich fortschreitend erwäge, was die Substanz des Fleisches wäre, die der Erde entnommen war. Auf einen Misthaufen setzte er sich, damit er anhand des Gestankes des Ortes begreife, dass der Körper rasch zum Gestank zurückkehren werde."

Im *Opusculum Herimanni* wird die Verknüpfung dieser Motive nicht nur prägnant vorgetragen, sie findet ihre Rechtfertigung auch in eben jener Analogie der Verhältnisse des Körpers zur Seele und der Seele zu Gott. Beide Motive, der Schmutz und die Wunde, verweisen auf eine Versehrtheit, durch die der *homo interior* von sei-

---

Mönche ist somit sowohl der *homo interior* als auch der *homo exterior* Objekt von Gewalt, wobei die äußere in Form der Strafe der inneren in Gestalt der Laster entgegenwirken soll.

[90] V. 113–117.

[91] In der Einheitsübersetzung ist nicht von einem „Misthaufen", sondern von „Asche" die Rede.

[92] Gregor der Große, Moralia in Iob 3,7,10,24–27 (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 120, vgl. Bayless (wie Anm. 4) S. 23 f.

nem Lebensprinzip verlassen wird, ganz so wie der zerstörte natürliche Körper die Seele aushaucht.

Aufgrund dieses Analogiemodells ist es konsequent, dass Hermann die streng zu trennenden Konzepte von Seelentod und zweitem Tod (der ewigen Verdammung) aufgreift, handelt es sich doch um die Trennung von Gott als Lebensprinzip aufgrund der geistigen Verletzungen durch die Laster, die im Seelentod erstmals vollzogen, im zweiten Tod hingegen für immer festgeschrieben sind. Das *Opusculum Herimanni* ist angesichts dieser Engführung von Sündigen und Sterben ein anschauliches Beispiel dafür, wie behutsam man abwägen muss, in welchem Sinne man den mittelalterlichen Sprachgebrauch als metaphorisch bezeichnen kann[93]. Beim Sterben wie beim Sündigen geht es um eine (geistige oder materielle) Verletzung, die den Verlust des Lebensprinzips nach sich zieht. Berücksichtigt man die hierarchischen Vorstellungen, auf denen Hermanns Denken beruht, so ist man versucht, noch einen Schritt weiter zu gehen und zu fragen, was aus seiner Sicht – wenn überhaupt – die Metapher ist.

Bei einer genaueren Analyse der Schmutzmetaphern wird allerdings ein fundamentaleres Problem sichtbar: Bis zu diesem Punkt scheint Hermanns *Opusculum* perfekt konstruiert zu sein. Sowohl die Dogmatik als auch die poetische Sprache balanciert auf dem in zwei Versen komprimierten Lehrsatz von der Hierarchie von Körper, Seele und Gott wie auf einer Nadelspitze. Doch gerät diese feine Konstruktion ausgerechnet durch die geradezu klassische Rede von Schmutz und Unreinheit ins Wanken, da Hermann an einigen Stellen aus seinem Analogiemodell ausbricht. Dies zeichnet sich schon in seinem Gebrauch des Wortes *immundus* ab, der sich über verschiedene Ebenen erstreckt: Unrein sind der Beischlaf, böse Taten oder das Herz[94]. Die klare Abgrenzung von materieller und geistiger Unreinheit ist einer Reihe von Zwischentönen gewichen.

Hermann ging es selbstverständlich *primär* um die Reinheit des Herzens, nicht des Körpers. Aber der Begriff beschränkt sich nicht darauf: Die alttestamentarischen Vorstellungen von ritueller Reinheit gerieten auch im Mittelalter nicht in Vergessenheit[95]. Die Mönche in einem Benediktinerkloster (und damit auch auf der Reichenau) wurden daran erinnert, wenn sie gemeinsam Psalmen sangen: *Quis ascendet in montem Domini et quis stabit in loco sancto eius? Innocens manibus et mundo corde.* („Wer wird hinaufziehen zum Berg des Herrn, wer wird stehen an seiner heiligen Stätte? Der reine Hände hat und ein lauteres Herz.")[96]. Ein deutli-

[93] Weshalb auch in vielen Studien davor gewarnt wird, zu leichtfertig auf diesen Ausdruck zurückzugreifen, vgl. ANGENENDT (wie Anm. 46) S. 392.

[94] V. 118, 1148f., 1409.

[95] Als Gegenstück dazu spricht DOUGLAS (wie Anm. 81) S. 8–35 auch von einer „rituellen Unreinheit". Als christliches Beispiel führt sie S. 8f. Katharina von Siena an, die Eiter trank. Gleichwohl übersieht sie dabei den Umweg über die *humilitas*: Die Schmutzigkeit ist nicht direkt heilig, sondern zeugt von der Demut dessen, der sie zur Schau stellt – ebenso wie ein ostentatives Sündenbewusstsein.

[96] Ps (H) 23,3–4.

cher Wandel ist im Neuen Testament sichtbar. In einem ähnlichen Vers aus dem Matthäusevangelium sind bezeichnenderweise die Hände verschwunden: *Beati mundo corde quoniam ipsi Deum videbunt* („Selig, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott schauen.")[97]. Doch trotz dieser Revision des Reinheitsideals ist die mittelalterliche Literatur voll von Beispielen dafür, dass materieller Schmutz nicht nur als Sinnbild des Lasters dient, sondern unmittelbar als böse verstanden wurde[98]. Das anschaulichste Beispiel dafür sind die Erzählungen über Begegnungen mit dem Teufel auf der Latrine, die sich nicht zuletzt aufgrund ihres Fäkalhumors einer größeren Beliebtheit erfreuten[99]. So weit, den stillen Ort als Hort des Bösen zu deuten, geht Hermann nicht. Doch auch in seinem *Opusculum* überlappen sich materielle und moralische Unreinheit. Naheliegenderweise ist dies gerade bei der *luxuria* der Fall. Diese ist (anders als die *spiritalia* und viel mehr als die *gula*) durch die involvierten Körperflüssigkeiten mit einer materiellen „Verunreinigung" verbunden. So klagt er als Verfechter des (in seiner Zeit noch nicht verbindlichen) Zölibats für den Weltklerus darüber, dass „an Körper und Händen" befleckte Priester den Altar und die Hostie berühren[100]. Allein die Tatsache, dass dem Schmutz eine über das Materielle hinausreichende Dimension zugeschrieben wird – ob Laster oder rituelle Unreinheit – reicht aus, die Trennung der beiden Ebenen zu unterlaufen, auf der sein Analogiemodell basierte[101]. Dem sonst so konsequent und systematisch argumentierenden Hermann gleiten hier die Fäden aus den Händen.

radere pectora – Hermanns poetisches Selbstverständnis

Ebenso wie Hermanns Anthropologie und Lasterlehre sorgfältig aufeinander abgestimmt sind, ist auch seine Poetik eine unmittelbare Antwort auf die moralische Versehrtheit des den Lastern verfallenen *homo interior*. Hermann nimmt im Prolog seines *Opusculums* eine gattungspoetische Einordnung vor: Er will sein Werk als

[97] Mt 5,8.

[98] Vgl. Bayless (wie Anm. 4).

[99] Vgl. ebd., S. 1–18.

[100] V. 1259. Vgl. Schumacher (wie Anm. 76) S. 152–156. Man könnte hier einwenden, dass damit noch kein Laster gemeint ist, denn die materielle Befleckung durch den Beischlaf ist nur in bestimmten Kontexten und für bestimmte Personen ein Verstoß gegen religiöse Vorstellungen, d. h. sie hat mehr mit ritueller Unreinheit als mit Laster gemein. Im aktuellen Zusammenhang ist dieser Unterschied aber nicht entscheidend, da in beiden Fällen die Ebene des rein Physischen verlassen wird.

[101] Bayless (wie Anm. 4) S. XVIII: „As the following chapters will demonstrate, excrement was not merely used as a figure of speech but was central to a popular medieval metaphysics. It was not a symbol of sin or a consequence of sin: it embodied sin. It was an alternate manifestation of sin, as ice is an alternate manifestation of water. Excrement was sin made material."

satira verstanden wissen[102]. Dieses Selbstverständnis mag zunächst irritieren. Die humoristischen Elemente, die man gemeinhin mit der Satire verbindet, beschränken sich weitgehend auf den Prolog. Das *Carmen de contemptu mundi* fällt eher durch polemische Schärfe als durch feinen Witz auf. Damit entspricht es jedoch völlig den mittelalterlichen Gattungskonventionen. Ähnlich wie bei der *comedia* erwartete man nicht notwendigerweise Komik[103]. Konrad von Hirsau bringt das mittelalterliche Verständnis von Satire auf den Punkt, wenn er schreibt: *hoc autem opus dicitur satyra, in qua sunt odae vel laudes vel contra viciosos validae reprehensiones* („Ein derartiges Werk aber wird als Satire bezeichnet, in dem Oden oder Lobreden oder nachdrückliche Rügen gegen die Lasterhaften enthalten sind.")[104]. Statt des Humors zur Abgrenzung der Satire von anderen Gattungen wie der Invektive wird häufig der Anspruch auf moralische *correctio* genannt[105]. Hermann selbst beschreibt dies als das Anliegen der antiken Satiriker, in deren Tradition er sich damit stillschweigend rückt:

Acri poetę plurima,
Stilo notant nefaria[106].

„Mit spitzer Feder hielten die Dichter unzählige Freveltaten fest."

Es ist offensichtlich, dass das *Opusculum Herimanni* auf dieses Ziel ausgerichtet ist, handelte es sich doch um einen Leitfaden für Nonnen in einer Zeit, in der es um die klösterliche Disziplin nicht immer zum Besten stand. Sein Anliegen ist also kein theoretisches, sondern ein lebenspraktisches. Die *sorores* wie auch alle anderen Leserinnen und Leser sollten nicht nur gebildetere, sondern vor allem bessere Menschen werden.

Dabei beweist Hermann ein klares Bewusstsein für die einer solchen *satira* eigene Funktion und ihre spezifischen Darstellungsweisen. Er wird nicht müde herauszustellen, dass das *Opusculum* eine geradezu gewaltsame Wirkung entfalten kann. Denn sein pädagogisches Ziel verfolgt er nicht mit sanftem Zureden, sondern mit teils drakonischen sprachlichen Mitteln, die er selbst – verbreitete Attribute der Satire aufgreifend – mit Begriffen wie *mordax* oder *acer* umschreibt[107]. Wenn sich

---

[102] V. 289.

[103] Isidor von Sevilla, Etymologiae XVIII,46 (Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, ed. William M. Lindsay, 2 Bde., Oxford 1911, Bd. 2): *Comoedi sunt qui privatorum hominum acta dictis aut gestu cantabant, atque stupra virginum et amores meretricum in suis fabulis exprimebant.*

[104] Konrad von Hirsau, Dialogus super auctores, in: Accessus ad Auctores, Bernard d'Utrecht, Conrad d'Hirsau, Dialogus super acutores, ed. Robert B.C. Huygens, Leiden 1970, S. 71–131, hier S. 76, 160–162. Vgl. Uwe Kindermann, Satyra. Die Theorie der Satire im Mittellateinischen. Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft, Bd. 58), Nürnberg 1978, S. 41–43; Joachim Suchowski, ‚Delectatio' und ‚Utilitas'. Ein Beitrag zum Verständnis mittelalterlicher komischer Literatur (Bibliotheca Germanica, Bd. 18), Bern/München 1975, S. 249–256.

[105] Vgl. Suchowski (wie Anm. 104) S. 250.

[106] V. 1335 f.

[107] Kindermann (wie Anm. 104) S. 58–60.

die *sorores* – oder irgendein anderer Leser – von Hermanns Mahnungen verletzt fühlen, liegt dies allerdings nicht allein an seinem polemischen Ton: Er erweist sich als feinfühlig genug im Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen, um zu verstehen, dass es weniger seine Worte als vielmehr die durch sie evozierten Gewissensbisse sind, die Schmerzen bereiten[108].

Diese Pein allerdings kann er seinen *sorores* aus gutem Grund nicht ersparen, dient sie doch einem guten Zweck: Hermann greift das auf Persius zurückgehende Bild des Satirikers als eines Wundarztes auf, der seinen Patienten Schmerzen zufügt, um sie zu heilen[109]. Melpomenes Hinweis, dass die Musen inzwischen die Taufe empfangen haben, erweist sich auch in diesem engeren Kontext als treffend: Durch Hieronymus fand der Topos Eingang in die christliche Literatur, der eine eigene Satire ähnlich rechtfertigt: *chirurgici spiritales secantes uitia peccatorum ad paenitentiam cohortabantur*[110]. Varianten davon lassen sich bald auch in einem weiteren Kontext finden, so in der *Regula Benedicti*, wo (eine Formulierung aus dem Matthäusevangelium aufgreifend) der Abt mit einem *medicus* verglichen wird; auch Gregors *Moralia* erinnern an die Schmerzen, die das Ausschaben der Wunde der Schuld durch die Buße wie mit einer Scherbe bereitet[111]. All diesen Texten ist gemeinsam, dass sie von einer moralischen Besserung handeln, die als medizinische Behandlung beschrieben wird. Für Hermann war es somit naheliegend, sich in ihre Tradition zu stellen, um so sein eigenes poetisches Schaffen zu rechtfertigen: *radere pectora*, die Herzen auszukratzen, ist das Ziel seines Werkes[112]. Doch er be-

---

[108] Insofern ist der Prolog auch eine Warnung an den weiteren Leserkreis jenseits der *sorores*. Wer sich angegriffen fühlt, tut gut daran, den eigenen Lebenswandel zu überdenken. Dass Hermann sich der Gefahr, den Angesprochenen ungewollt zu verletzen, so ausführlich widmet, ist allerdings nicht ausschließlich seinem persönlichen Verhältnis zu den *sorores* geschuldet, sondern auch den Gattungskonventionen: In der antiken Literaturtheorie war Spott zwar als Stilmittel anerkannt, durfte aber die betroffenen Personen selbst in der forensischen Rede nicht verletzen, vgl. Suchowski (wie Anm. 104) S. 249 f.

[109] Persius, Satura 5,15, vgl. A. Persi Flacci et D. Iuni Iuuvenalis Saturae, ed. Wendell Vernon Clausen, Oxford 1959, S. 18–25, hier S. 18: *Verba togae sequeris iunctura callidus acri / ore teres modico, pallentis radere mores / doctus et ingenuo culpam defigere ludo.*

[110] Hieronymus, Epistula 40,1 (wie Anm. 21) S. 309,15 f. Hieronymus rechtfertigt mit diesen Worten seine eigene (Prosa-)Satire.

[111] Regula Benedicti 27,1+2 (wie Anm. 5) S. 82, unter Rückgriff auf Mt 9,12: *non est opus ualentibus medico, sed male habentibus.* Ebd. 23,3, S. 84, wird die *medicina scripturarum divinarum* erwähnt. Gregor der Große, Moralia in Iob, 3,30,58,1–5 (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 150 f.: *Quid enim per testam nisi uigor districtionis; quid per saniem nisi fluxus illicitae cogitationis accipitur? Percussi ergo testa saniem radimus, cum post pollutiones cogitationis illicitae nosmetipsos aspere diiudicando mundamus.* Cassian hingegen verzichtet auf die Allegorese und betont die körperlichen Schmerzen als Teil der Bußpraxis, vgl. Cassian, Conlatio VI,10,6 (wie Anm. 48) S. 165,4–9: *Cum denique omni substantia atque opibus destitutus sterculinii erat factus habitator et uelut quidam corporis sui seuerissimus carnifex testa radebat saniem profluentem atque ex omni parte membrorum glaebas uermium mersis in profunda uulnerum digitis detrahebat.* Vgl. Schumacher (wie Anm. 76) S. 411–416.

[112] Kindermann (wie Anm. 104) S. 61 f.

schwört nicht nur einen altbekannten Topos, sondern beweist wieder sein Talent, überlieferte Elemente so in das Ganze seines *Opusculums* einzubinden, dass sie einen neuen (oder in diesem Fall zumindest wörtlicheren) Sinn gewinnen. Denn die Vorstellung vom Satiriker als Arzt ist hier vor dem Hintergrund einer Harmatiologie zu lesen, die sich gerade um den Verlust seelischer Unversehrtheit dreht. Dadurch wird der Satiriker einem Arzt viel ähnlicher, als die Autoren, denen Hermann dieses Bild entlehnte, intendiert hatten. Sein *Opusculum* bewahrt den durch die Schuld verletzten *homo interior* vor dem seelischen Tod, indem es ihn einem schmerzhaften Erkenntnisprozess aussetzt. Hier kommt freilich ein aktives Moment zum Tragen: Aller drakonischen Mittel zum Trotz ist die Satire kein reiner Gewaltakt. Die Lektüre eines Lehrgedichtes wie des *Opusculum Herimanni* war damals wie heute ein interpretierender und verstehender Akt, kein unreflektiertes Reagieren. Ebenso wie die *Regula Benedicti* nicht nur die *virga*, sondern auch die *admonitio* als Mittel der Disziplinierung kannte, setzt Hermann nicht auf eine bedingte Konditionierung der Nonnen, sondern vertraut letztlich auf ihre intellektuelle Auffassungsgabe[113]. Dieser Anspruch auf Einsicht ist jedoch eine logische Konsequenz aus dem Vertrauen, das er der Vernunft als moralischer Instanz entgegenbrachte. Hermanns poetisches Selbstverständnis ist auch in dieser Hinsicht tief in seiner Anthropologie verankert.

Resümee

Die vorliegende Arbeit versuchte, einen Bogen von der Anthropologie über die Hamartiologie zur Poetik Hermanns des Lahmen zu spannen. Dabei wurde deutlich, dass das *Opusculum Herimanni* nicht nur eine virtuose und wortgewaltige Dichtung ist, sondern auch ein sorgfältig geplanter theologischer Traktat. In seinem Zentrum stehen zwei Verse, in denen das Verhältnis von Seele, Körper und Gott festgelegt wird. Es gelingt Hermann, sein äußerst facettenreiches Gedicht um diesen unauffällig vorgetragenen Lehrsatz herum zu konstruieren, wobei nur selten Risse in seinem Konzept sichtbar werden. Dabei erweist er sich nicht als Neuerer. Man erkennt beim Lesen rasch, welche Werke auf seinem Schreibtisch lagen: Gregor der Große und Augustin, die Benediktsregel und die Bibel begleiteten Hermann beim Schreiben. Die Brillanz des Reichenauer Dichters lag nicht in seinem Einfallsreichtum, sondern in seinem Talent als Wissensorganisator. Damit reiht er sich ein in eine lange Reihe benediktinischer Gelehrter, die das geistige Leben im lateinischen Westen seit den Tagen Alcuins und Hrabans prägten. Doch ist es verlockend, den Blick nicht auf Hermanns Ahnen, sondern in die andere

[113] Regula Benedicti 2,27–29 (wie Anm. 5) S. 24: *Et honestiores quidem atque intelligibiles animos prima uel secunda admonitione uerbis corripiat, inprobos autem et duros ac superbos uel inoboedientes uerberum uel corporis castigatio in ipso initio peccati coherceat sciens scriptum: ‚stultus uerbis non corrigitur' et iterum: ‚Percute filium tuum virga et liberabis animam eius a morte'.*

Richtung, auf die Zeit nach ihm zu richten: Ist sein Gedicht mehr als der Abschluss einer älteren monastischen Tradition? Antizipiert es den geistigen Umbruch an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert? Es wäre sicher übertrieben, wollte man Hermann in der Vorgeschichte der bald nach seinem Tode aufkommenden scholastischen Wissenschaft verorten. Weder verfügt er über das grammatikalisch-logische Methodenbewusstsein eines Lanfrank von Padua noch über den philosophischen Rationalismus Anselms von Canterbury. Doch wird in seinem *Opusculum* ein Anspruch auf systematische Geschlossenheit sichtbar, der die enzyklopädische Gelehrsamkeit seiner Vorgänger übersteigt und eine Strenge und Konsequenz erahnen lässt, die das Denken der folgenden Generationen prägen sollte.

IV. Hermannus musicus et artista

Musicus peritior non erat – Hermannus Contractus und die Musik seiner Zeit[1]

Michael Klaper

Die ‚Vita Herimanni', die Lebensbeschreibung Hermanns des Lahmen, die sein Schüler Berthold von Reichenau wohl bald nach Hermanns Tod 1054 verfasst hat, enthält unter anderem folgende Aussage:

> *Cantus item hystoriales plenarios, utpote quo musicus peritior non erat, de sancto Georgio, sanctis Gordiano et Epimacho, sancta Afra martyre, sancto Magno confessore et de sancto Wolfgango episcopo mira suavitate et elegantia euphonicos praeter alia huiusmodi perplura neumatizavit et composuit*[2].

Dieses Zeugnis für die kompositorische Tätigkeit Hermanns findet sich in einem Passus, der seine Verdienste um (in dieser Reihenfolge) Computus, Astronomie, Geometrie, Musik, Geschichtsschreibung, Dichtung und *artes mechanicae* würdigt. Berthold vermerkt dazu, er habe hier nur Beispiele für die noch viel umfassenderen Betätigungen seines Lehrers anführen wollen[3]. Insofern ist bemerkenswert, dass Berthold Kompositionen erwähnt – und nicht etwa musiktheoretische Ausführungen Hermanns: Dies zeigt, welch große Wertschätzung eine kompositorische Tätigkeit im monastisch-klerikalen Umfeld des 11. Jahrhunderts erfahren konnte[4]. Auch die liturgische Musik hatte also (ähnlich wie etwa die Geschichts-

---

[1] Abgekürzt zitierte Handschriften: SG 174 = Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 174; SG 211 = Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 211; SG 388 = Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 388; SG 541 = Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 541 (‚Antiphonar des Fridolin Sicher'); SG 546 = Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 546 (‚Codex Cuontz'); SG 898 = Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 898 (‚Bern-Codex').

[2] „Er schrieb und komponierte, so kundig wie kein anderer in der Musik, vollständige Offiziendichtungen, die sich alle durch wunderbaren Wohlklang und Eleganz auszeichnen, über den heiligen Georg, die heiligen Gordian und Epimach, die heilige Martyrin Afra, den heiligen Bekenner Magnus, den heiligen Bischof Wolfgang und noch recht viele andere dieser Art."; lateinischer Text und deutsche Übersetzung nach: Berthold von der Reichenau, Vita Herimanni, Lat. u. dt., übers. von Walter Berschin, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ²2005, S. 6–13, hier S. 8–10.

[3] *In his igitur et in huiusmodi perpluribus, quae memorari non brevis est temporis, quantum ad imbecillitatem suam totus semper continuus studuerat.* („Mit diesen Arbeiten und vielen anderen dieser Art, die man in Kürze gar nicht alle nennen kann, war er ständig und völlig beschäftigt, soweit es ihm seine Schwäche erlaubte."); ebd., S. 10f.

[4] Schon Bettina Klein-Ilbeck hat darauf hingewiesen, dass „Berthold in seiner Aufzählung den Musiktraktat [Hermanns] übergeht", und dies damit zu begründen versucht, „daß der wohl um 1030 geborene Berthold ihn entweder gar nicht kennt oder ihm verglichen mit den anderen Quadriviumsstudien Hermanns keine sonderliche Bedeutung beimißt"; Bettina Klein-Ilbeck, Antidotum vitae. Die Sequenzen Hermanns des Lahmen, Frankfurt am Main 1998, S. 7 Anm. 29. Abgesehen davon, dass ich Berthold keine Unkenntnis

schreibung und die Dichtkunst) ihre *auctores*. Darüber hinaus ist Bertholds Zeugnis unter folgenden Aspekten aufschlussreich:

1) Er betont eigens, dass Hermann der Autor sowohl des Textes als auch der Musik seiner Offizien sei (*neumatizavit et composuit*). Das war insofern nicht überflüssig, als Text und Musik auch von verschiedenen Autoren stammen konnten[5].

2) Berthold unterstreicht die musikalische Kompetenz Hermanns (*musicus peritior non erat*). Dies ist die einzige Reverenz Bertholds vor dem Musiktheoretiker Hermann. Sie dient offensichtlich dem Nachweis, dass dieser die Voraussetzungen mitbrachte Kompositionen zu schaffen, die dem musikalischen Regelwerk genügten und die gerade deswegen ästhetisch ansprechend waren (*mira suavitate et elegantia euphonicos*)[6].

3) Weiter erfährt man, Hermann habe *cantus hystoriales plenarios* geschaffen: also nicht nur einzelne Gesänge oder Gruppen von Gesängen (wie das auch der Fall sein konnte), sondern all das, was zur liturgischen Feier an einem bestimmten Festtag im Stundengebet für nötig erachtet wurde. Auch dies war nicht überflüssig, da Volloffizien bis ins 11. Jahrhundert hinein keineswegs die Regel waren[7].

4) Schließlich gibt Berthold an, nur einzelne Beispiele für Hermanns kompositorisches Vermächtnis angeführt zu haben. Auffällig an diesen Beispielen ist, dass zwar die Heiligen Georg sowie Gordian und Epimach für das Inselkloster eine besondere Bedeutung hatten – im Reichenauer Tropar-Sequentiar von ca. 1001 (Bamberg, Staatsbibliothek, lit. 5) sind liturgische Gesänge zu ihren Ehren bezeugt[8] –, nicht aber Afra, Magnus und Wolfgang. Daher geht man in den letztgenannten Fällen davon aus, es handle sich um Kompositionen, die Hermann in auswärtigem Auftrag geschaffen habe: für Augsburg (Afra), Füssen (Magnus) und Regensburg (Wolfgang)[9].

---

von Hermanns musikalischer Lehrschrift unterstellen möchte, erklärt beides nicht Bertholds ausführliche Erwähnung der Kompositionen Hermanns.

[5] Siehe Michael Klaper, Testimonianze contemporanee e riflessioni sulla ‚composizione' di nuovi canti liturgici nel Medio Evo, in: Atti del Congresso Internazionale di Musica Sacra in occasione del centenario di fondazione del PIMS, Roma, 26 maggio – 1 giugno 2011, hg. von Antonio Addamiano/Francesco Luisi (Pontificio Istituto di Musica Sacra. Studi e ricerche, Bd. 3), Città del Vaticano 2013, Bd. 1, S. 179–188, hier S. 181 f.

[6] Zu dieser Denkfigur siehe ebd., S. 182 f.

[7] Vgl. etwa Walter Berschin, Sanktgallische Offiziendichtung aus ottonischer Zeit, in: Lateinische Dichtungen des X. und XI. Jahrhunderts. Festgabe für Walther Bulst zum 80. Geburtstag, hg. von Dems./Reinhard Düchting, Heidelberg 1981, S. 13–48; Richard L. Crocker, Matins Antiphons at St. Denis, in: Journal of the American Musicological Society 39 (1986) S. 441–490, hier S. 446.

[8] Siehe Michael Klaper, Die Musikgeschichte der Abtei Reichenau im 10. und 11. Jahrhundert. Ein Versuch (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft, Bd. 52), Stuttgart 2003, S. 43, 251.

[9] Siehe Hermannus Contractus, Historia Sanctae Afrae martyris Augustensis, hg. von David Hiley/Walter Berschin (Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 65/10), Ottawa 2004; Hermannus Contractus, Historia Sancti Magni, hg. von Denss. (Wissenschaftliche

Schon aus dem knappen Elogium Bertholds lassen sich erste Ansätze zu einem musikalischen Autorprofil Hermanns und seiner Stellung in der Musikgeschichte des 11. Jahrhunderts entwickeln. Hermann erscheint hier als ein Autor, der sich nicht nur theoretisch-reflektierend, sondern insbesondere auch kompositorisch-gestaltend mit der Musik befasste. Dieser Autortypus (Musiktheoretiker und Komponist in einer Person) ist seit dem 9. Jahrhundert vielfach bezeugt: Man denke etwa an Hucbald von Saint-Amand († 930) oder an Bern von Reichenau, Abt des Inselklosters von 1008 bis 1048 und wohl Hermanns Mentor[10]. Neu an der musikgeschichtlichen Situation des 11. Jahrhunderts ist, dass dieser Autortypus zunehmend in musikbezogenen Abhandlungen reflektiert wird, unter anderem von Hermann selbst. Denn dessen *Musica* enthält einen Passus, in dem der *musicus* wie folgt definiert wird:

> *Oportet autem nos scire, quod omnis musicae rationis ad hoc spectat intentio, ut cantilenae rationabiliter componendae, regulariter iudicandae, decenter modulandae scientia comparetur. Quorum trium cui facultas affuerit; is demum musicus recte dicendus erit. Caeterum non parvi habetur, qui nesciens componere, competenter novit iudicare*[11].

Der *musicus* ist hier nicht mehr (wie in Antike und Frühmittelalter) derjenige, der sich mit den theoretischen Grundlagen von Musik befasst, selbst aber keine Musik macht: Vielmehr ist die musikalische Wissenschaft von Hermanns *musicus* darauf gerichtet, sowohl neue Gesänge zu komponieren (*componere*) als auch bereits Vorliegendes kompetent zu beurteilen (*iudicare*) und zu singen (*modulare*). Diesem neuen *musicus* – dem klerikalen Komponisten-Sänger – wurde seit dem 11. Jahrhundert wachsende Anerkennung zuteil[12]. Folgerichtig ist hierzu, dass im musiktheoretischen Schrifttum dieses Jahrhunderts erstmals Ansätze zu einer Art ‚Kompositionslehre' greifbar sind[13].

Abhandlungen, Bd. 65/22), Lions Bay 2013; Hermannus Contractus, Historia Sancti Wolfgangi Episcopi Ratisbonensis, hg. von David Hiley (Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 65/7), Ottawa 2002.

[10] Zu Hucbald siehe Yves Chartier, L'œuvre musicale d'Hucbald de Saint-Amand. Les compositions et le traité de musique (Cahiers d'études médiévales, Bd. 5), Montréal 1995; zu Bern siehe Dieter Blume, Bern von Reichenau (1008–1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns *Vita S. Uodalrici* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008.

[11] „Man muss aber wissen, dass Ziel jedes vernunftgemäßen musikalischen Denkens ist, die Wissenschaft davon zu etablieren, wie eine Melodie vernunftgemäß zu komponieren, den Regeln gemäß zu beurteilen und angemessen vorzutragen ist. Wer diese drei Fähigkeiten besitzt, verdient es ein *musicus* genannt zu werden. Gleichwohl ist derjenige nicht für gering zu schätzen, der nicht zu komponieren, aber kompetent zu beurteilen versteht."; lateinischer Text nach Leonard Ellinwood, Musica Hermanni Contracti (Eastman School of Music Studies, Bd. 2), Rochester 1936, S. 47.

[12] Vgl. George A. Harne, Unstable embodiments of musical theory and practice in the *Speculum musicae*, in: Plainsong and Medieval Music 21 (2012) S. 113–136, hier S. 129f.

[13] Siehe Karlheinz Schlager, Ars cantandi – Ars componendi. Texte und Kommentare zum Vortrag und zur Fügung des mittelalterlichen Chorals, in: Die Lehre vom einstimmigen liturgischen Gesang, hg. von Thomas Ertelt/Frieder Zaminer (Geschichte der

Zum musikalischen Autorprofil Hermanns, wie es sich aus Bertholds ‚Vita Herimanni' ergibt, gehört des Weiteren die Schaffung neuer Heiligenoffizien. Dies war ein wesentliches Betätigungsfeld mittelalterlicher Komponisten, das wohl nicht zuletzt deswegen hohes Ansehen genoss, weil es als Dienst an einem Heiligen verstanden werden konnte[14]. Erstmals im 9. Jahrhundert bezeugt, entstanden neue Heiligenoffizien das ganze Mittelalter hindurch in überaus großer Zahl, so dass sich an ihnen stilistische Wandlungen besonders gut studieren lassen. Da ältere Offizien durch neue nicht unbedingt ersetzt wurden, und da das Repertoire an Neukompositionen stark wuchs, hatten zeitgenössische Autoren seit etwa der Jahrtausendwende offensichtlich eine verstärkt historische Sichtweise auf das liturgische Gesangsrepertoire und reflektierten vermehrt das eigene Tun[15]: Neue kompositorische Tendenzen und neue Ansätze in der Musiktheorie (wie sie unter anderem von Bern und Hermannus Contractus vorliegen) sind in der Musikgeschichte des 11. Jahrhunderts allenthalben zu beobachten[16].

Im Folgenden werde ich versuchen, das musikalische Autorprofil Hermanns und seine Stellung in der Musikgeschichte des 11. Jahrhunderts schärfer zu konturieren. Ich nehme dazu nicht nur die Reichenau in den Blick, sondern auch das benachbarte Sankt Gallen, da (wie Walter Berschin deutlich gemacht hat) diese beiden Abteien über mehrere Jahrhunderte hinweg in freundschaftlich-distanziertem Austausch und zugleich im Konkurrenzverhältnis zueinander standen[17]. So werde ich Hermannus Contractus vor allem mit zweien seiner namentlich bekannten, auf ähnlichen Gebieten tätigen Zeitgenossen vergleichen: mit dem bereits genannten

---

Musiktheorie, Bd. 4), Darmstadt 2000, S. 217–292. Nach Schlager ist das 15. Kapitel des *Micrologus* (um 1030) Guidos von Arezzo der „erste umfangreichere Ansatz für eine Kompositionslehre einstimmiger Musik" (S. 230).

[14] Hierzu sowie zum Folgenden vgl. etwa Ritva Maria Jacobsson/Andreas Haug, Art. Versified Office, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, Bd. 26, London ²2001, S. 493–499; Andrew Hughes, Late Medieval Plainchant for the Divine Office, in: Music as Concept and Practice in the Late Middle Ages, hg. von Reinhard Strohm/Bonnie J. Blackburn (The New Oxford History of Music, Bd. 3/1), Oxford 2001, S. 31–96.

[15] Wie etwa Letald von Micy zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Widmungsschreiben zu seiner *Vita Sancti Iuliani* und dem korrespondierenden Offizium; siehe David Hiley, The *Historia* of St. Julian of Le Mans by Létald of Micy. Some Comments and Questions about a North French Office of the Early Eleventh Century, in: The Divine Office in the Latin Middle Ages. Methodology and Source Studies, Regional Developments, Hagiography, hg. von Margot E. Fassler/Rebecca A. Baltzer, Oxford 2000, S. 444–462.

[16] Die Neuerungen in der Musiktheorie Berns und Hermanns sind konzise zusammengefasst bei Harold S. Powers, Art. Mode, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, Bd. 12, London 1980, S. 376–450, hier S. 386–391; zu den musiksprachlichen Neuerungen der Zeit siehe etwa David Hiley, Style and Structure in Early Offices of the Sanctorale, in: Western Plainchant in the First Millenium. Studies in the Medieval Liturgy and its Music, hg. von Sean Gallagher u. a., Aldershot 2003, S. 157–179.

[17] Siehe Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 1987.

Bern von Reichenau und mit Ekkehart IV. von Sankt Gallen († wohl bald nach 1056)[18].

Alle drei waren als Gelehrte und Dichter des 11. Jahrhunderts mit einem reichen liturgisch-musikalischen Erbe konfrontiert: Sowohl in Sankt Gallen als auch auf der Reichenau waren im 9. und 10. Jahrhundert (wenngleich in unterschiedlichem Umfang) neue liturgische Gesänge geschaffen worden, die zur Ausbildung einer klingenden Identität dieser beiden Klöster entscheidend beigetragen hatten[19]. Hier wie dort wurden Tropen (Erweiterungsformen bestehender Gesänge) geschaffen und Sequenzen (eigenständige Gesänge, die nach dem *Alleluia* der Messe gesungen wurden), zumindest in Sankt Gallen entstanden auch *historiae* (Heiligenoffizien) und *versus* (gesungene Dichtungen in Versen). Ein Höhepunkt der Tropen- und Sequenzenproduktion wurde im Galluskloster im 9. und frühen 10. Jahrhundert erreicht, auf der Reichenau dagegen erst im späteren 10. Jahrhundert, als unter Abt Witigowo (985–997) umfangreiche kultische und bauliche Erweiterungen vorgenommen wurden. Von Reichenauer Offiziumkompositionen des 9. und 10. Jahrhunderts haben wir kaum Kenntnis. Zwar entstand im Inselkloster im 10. Jahrhundert eine umfangreiche Literatur zu Heiligen, die hier besonders verehrt wurden (wie etwa Verena von Zurzach und Marcus)[20], doch wissen wir nur wenig darüber, wie deren liturgische Feier im Stundengebet begangen wurde. Im Galluskloster dagegen sind eigene *historiae* (u.a. auf die Hausheiligen Gallus und Otmar) seit ungefähr 900 bezeugt[21].

Zusammengenommen bezeichnet dies die Situation, in der Ekkehart IV. wohl Ende des 10. Jahrhunderts ins Kloster Sankt Gallen eintrat, Bern 1008 von Prüm als Abt auf die Reichenau berufen wurde und Hermann vermutlich um 1020 als *oblatus* ins Inselkloster kam.

---

[18] Zu Ekkehart IV. siehe Stefan Weber, Ekkehardus poeta qui et doctus. Ekkehart IV. von St. Gallen und sein gelehrt poetisches Wirken, Nordhausen 2003.

[19] Hierzu sowie zum Folgenden vgl. Andreas Haug, Sankt Gallen. Die mittelalterliche Abtei als Zentrum einstimmigen Gesangs, in: Zentren der Kirchenmusik, hg. von Matthias Schneider/Beate Bugenhagen (Enzyklopädie der Kirchenmusik, Bd. 2), Laaber 2011, S. 17–32; Michael Klaper, Die Reichenau. Neue liturgische Gesangsformen seit dem 9. Jahrhundert, in: ebd., S. 33–42.

[20] Siehe Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 4: Ottonische Biographie. Das hohe Mittelalter. 920–1220 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 12), Teilbd. 1, Stuttgart 1999, S. 7–16.

[21] Siehe Walter Berschin/Peter Ochsenbein/Hartmut Möller, Das Otmaroffizium. Vier Phasen seiner Entwicklung, in: Die Offizien des Mittelalters. Dichtung und Musik, hg. von Walter Berschin/David Hiley (Regensburger Studien zur Musikgeschichte, Bd. 1), Tutzing 1999, S. 25–57, hier S. 25f.; Hartmut Möller, Office Compositions from St. Gall. Saints Gallus and Otmar, in: Fassler/Baltzer (wie Anm. 15) S. 237–256.

Die Grundlagen, aufgrund derer das musikalische Autorprofil dieser drei bedeutenden Gelehrten miteinander verglichen werden kann, sind sehr verschieden. Denn nur Hermann dem Lahmen ist eine Biographie mit ‚Werkkatalog' zuteil geworden, und nur sein Name hat als Komponist nennenswerte Spuren in mittelalterlichen Handschriften hinterlassen[22]. Anders liegt der Fall bei Bern (vgl. **Tabelle 1**). Wenn wir heute in der Lage sind, Aussagen über dessen kompositorisches (und nicht nur musiktheoretisches) Œuvre zu machen, dann liegt das im Wesentlichen an einer Zusammenstellung seiner Werke, wie sie im Codex 898 der Stiftsbibliothek Sankt Gallen (SG 898) – wiewohl nur unvollständig – erhalten ist[23]. Durch diese Handschrift des 11. Jahrhunderts sind als kompositorische Schaffensbereiche Berns Offizien, Tropen, Hymnen und Sequenzen gesichert. Da die verschiedenen Bestandteile des Codex annähernd chronologisch geordnet sind, lässt sich Berns Beitrag zur Reichenauer Musikgeschichte näher eingrenzen – allerdings nur bis ungefähr 1027: Danach brechen die Eintragungen aus unbekannten Gründen ab.

Offenbar bald nach seiner Ankunft im Inselkloster 1008 hat Bern auf Bitten zweier Reichenauer Mönche (Purchard und Kerung) eine erste musiktheoretische Schrift verfasst: die *Epistola de tonis* bzw. *De consona tonorum diversitate*[24]. Da diese Abhandlung im ‚Bern-Codex' SG 898 an erster Stelle steht, ist anzunehmen, dass sämtliche Kompositionen Berns (soweit wir sie kennen) auf der Reichenau und teilweise wohl auch für den liturgischen Gebrauch im Inselkloster entstanden sind: Dies gilt mit großer Wahrscheinlichkeit für die textliche Kompilation und Vertonung von *Hohelied*-Auszügen, die Jürg Stenzl als Kurzform eines Marien-Offiziums wahrscheinlich gemacht hat (der Himmelfahrt Mariae war die Reichenauer Klosterkirche geweiht)[25]. Dies gilt wohl ebenso für die anscheinend nur im ‚Bern-Codex' überlieferten Hymnen und Tropen. Mit der Komposition der Tropen dürfte Bern bereits zu Beginn seines Abbatiats an die lokale Tropenproduktion ange-

[22] So ist etwa im ‚Zwiefaltener Antiphonar' (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. LX, fol. 170r) das Afra-Offizium Hermann zugeschrieben, in der Handschrift Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 366 (p. 21) die Sequenz *Grates honos ierarchia*. Zur mittelalterlichen Rezeption Hermanns als Verfasser liturgischer Dichtungen und Komponist siehe Klein-Ilbeck (wie Anm. 4).

[23] Hierzu sowie zum Folgenden vgl. Michael Klaper, Die musikalische Überlieferung aus dem Kloster Reichenau im 11. Jahrhundert und die kompositorische Tätigkeit des Abtes Bern (1008–1048), in: Beiträge zur Musik, Musiktheorie und Liturgie der Abtei Reichenau. Bericht über die Tagung Heiligenkreuz, 6.–8. Dezember 1999, hg. von Walter Pass/Alexander Rausch (Musica mediaevalis Europae occidentalis, Bd. 8), Tutzing 2001, S. 1–40; Blume (wie Anm. 10) S. 18–21.

[24] Zuletzt herausgegeben von Alexander Rausch, Die Musiktraktate des Abtes Bern von Reichenau. Edition und Interpretation (Musica mediaevalis Europae occidentalis, Bd. 5), Tutzing 1999, S. 11–16; zur Datierung und zum Charakter des Traktats vgl. ebd., S. 129–133.

[25] Siehe Jürg Stenzl, Der Klang des Hohen Liedes. Vertonungen des *Canticum Canticorum* vom 9. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (Salzburger Stier. Veröffentlichungen aus der Abteilung Musik- und Tanzwissenschaft der Universität Salzburg, Bd. 1), Würzburg 2008, Textbd., S. 55–58.

schlossen haben. Denn seine Tropen sind allem Anschein nach in einer Technik verfasst – nämlich der Textierung vorab bestehender Melodien –, die im Bodenseeraum (und eben auch auf der Reichenau) schon länger praktiziert worden war[26]. Als ähnlich traditionsbezogen erweist sich Bern in seinen Sequenzen: Alle drei nutzen ältere Melodieschemata, die von Reichenauer Sequenzdichtern bereits im 10. Jahrhundert mit neuen Texten versehen worden waren[27]. Über die Melodien von Berns Hymnen lassen sich dagegen keine Aussagen treffen, da sie nur ohne Notation überliefert sind.

Sollten die Werke Berns in SG 898 tatsächlich weitgehend chronologisch geordnet sein, so hätte er gleich zu Beginn seiner Tätigkeit auf der Reichenau eine beachtliche kompositorische Produktivität entfaltet – womöglich um (von Prüm kommend) seine Stellung im Konvent von Anfang an zu festigen[28]. Freilich sind manche Kompositionen Berns womöglich für auswärtige Institutionen entstanden: die Gereon-Sequenz wohl für Köln, das Ulrich-Offizium vielleicht für Augsburg und das Meinrad-Offizium (wenn es denn von Bern stammt) für Einsiedeln[29]. Gerade das Ulrich-Offizium aber wurde offensichtlich auch auf der Reichenau gesungen und hat demnach das ‚Proprium Augiense' in einem liturgischen Bereich erweitert, in dem gewissermaßen ‚Nachholbedarf' bestand: dem Stundengebet.

Wenden wir uns nunmehr Ekkehart IV. von Sankt Gallen zu: Dieser ist in der Musikgeschichte vor allem wegen seiner ‚Casus sancti Galli', der Fortsetzung der Hauschronik des Gallusklosters, bekannt, in der er dessen ruhmreiche Vergangenheit dokumentierte, nicht zuletzt im Hinblick auf die rege Tropen- und Sequenzenproduktion des 9. und 10. Jahrhunderts[30]. Unterdessen war Ekkehart ganz offensichtlich bemüht, dieses Erbe nicht nur bewusst zu halten und zu legitimieren, sondern auch es selbst schöpferisch fortzuführen (vgl. **Tabelle 2**). Schon lange bekannt ist seine lateinische Übersetzung des verlorenen althochdeutschen Gallus-

[26] Vgl. Klaper, Musikgeschichte (wie Anm. 8) insb. S. 108f.

[27] Die Ulrich-Sequenz Berns (*Laetare tanta mater prole*) folgt dem Melodieschema ‚Romana', die Gereon-Sequenz (*Laetetur ecclesia*) dem Melodieschema ‚Vox exultationis' und die Willibrord-Sequenz (*Laudes Christo die nunc isto*) dem Melodieschema ‚Beatus vir qui timet'. Zu diesen Melodien verfasste Texte, welche vor Bern auf der Reichenau präsent waren, sind verzeichnet bei Klaper, Musikgeschichte (wie Anm. 8) S. 44 u. 46. Darunter befinden sich offenbar mehrere Texte von Reichenauer Dichtern; vgl. Wolfram von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Bern ²1978, Darstellungsbd., S. 603, 609f.

[28] In eine ähnliche Richtung gehende Überlegungen bei Blume (wie Anm. 10) S. 25 mit Anm. 46 u. S. 72–74.

[29] Zur Diskussion um die Autorschaft des Meinrad-Offiziums siehe Waltraud Götz, Drei Heiligenoffizien in Reichenauer Überlieferung. Texte und Musik aus dem Nachtragsfaszikel der Handschrift Karlsruhe, BLB Aug. perg. 60 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 36: Musikwissenschaft, Bd. 222), Frankfurt a. M. u. a. 2002, Darstellungsbd., S. 66–71; Blume (wie Anm. 10) S. 42–45.

[30] Hierzu sowie zum Folgenden vgl. künftig Michael Klaper, Ekkehart IV. und die liturgische Musikpraxis des Gallusklosters. Das Beispiel der *Te Deum*-Tropen, in: Bericht über die Tagung *Ekkehart IV. von St. Gallen* (Wien 2012) [im Druck].

lieds Ratperts aus dem 9. Jahrhundert, die Ekkehart in drei unterschiedlichen Versionen hinterlassen hat[31]. Dabei ging es ihm nach seinen eigenen Worten darum, die *dulcis melodia* dieses Lieds vor dem Vergessen zu bewahren[32]: ein weiteres bemerkenswertes Zeugnis (neben Bertholds ‚Vita Herimanni') für die Wahrnehmung der ästhetischen Qualitäten von Musik unabhängig von dem zugrundeliegenden Text. Tatsächlich hat Ekkehart den Wortlaut seiner Nachdichtung mehrfach verändert; was dabei offenkundig gleich blieb, war die Melodie[33]. Diese ist heute allerdings nicht mehr rekonstruierbar.

Aber auch im Bereich der liturgischen Musik hat Ekkehart Neues geschaffen: Ihm können Gesänge vorzugsweise dann zugeschrieben werden, wenn sie als Autographen vorliegen. So hat Ekkehart eigenhändig eine neumierte Antiphon, *Gaudia de geminis*, auf die heilige Wiborada (die dritte Sankt Galler Hausheilige) in den Codex 174 der Stiftsbibliothek Sankt Gallen (SG 174) eingetragen, und zwar – wie es für diesen Autor charakteristisch ist – mit Textvarianten und Glossen[34]. Möglicherweise geht sogar das ganze Wiborada-Offizium auf Ekkehart zurück[35]. Besonders interessant sind auch die neumierten Responsorien auf den heiligen Otmar in Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Codex 211 (SG 211), die wahrscheinlich zur Vervollständigung des älteren Sankt Galler Otmar-Offiziums – das ausschließlich aus Antiphonen bestand – gedacht waren[36]: Bei ihnen kann man aufgrund der durchgängigen umfänglichen Korrekturen des Textes wie der Notation den Offizienautor (wohl Ekkehart IV.) gleichsam bei der Arbeit beobachten. Darüber hinaus scheint sich Ekkehart auch als Verfasser von Tropen zum *Te Deum* betätigt zu haben, einem Tropentypus, der seit dem 11. Jahrhundert in Sankt Gallen besonders kultiviert wurde[37]. Die Tropenkomposition seines Klosters hat Ekkehart demnach fortgeführt, aber in einem Bereich, der in Sankt Gallen bis dato noch kaum ‚besetzt' war.

Kehren wir nun zu Hermannus Contractus zurück (vgl. **Tabelle 3**). Bei ihm zeigen sich hinsichtlich der musikalischen Schaffensbereiche mehrere Überschneidungspunkte vor allem mit seinem langjährigen Abt Bern: Wie dieser hat Hermann

---

[31] Siehe Peter Osterwalder, Das althochdeutsche Galluslied Ratperts und seine lateinischen Übersetzungen durch Ekkehart IV. Einordnung und kritische Edition (Das Althochdeutsche von St. Gallen. Texte und Untersuchungen zur sprachlichen Überlieferung St. Gallens vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Bd. 6), Berlin/New York 1982.

[32] Vgl. die Wiedergabe der Vorreden Ekkeharts zu seinem Werk ebd., S. 83 f.

[33] Das wird einsichtig durch die Studie von Markus Steffen, Das Galluslied Ratperts von St. Gallen, Magisterarbeit Ludwig-Maximilians-Universität München 2004 [mschr.].

[34] Vgl. Osterwalder (wie Anm. 31) S. 53; Weber (wie Anm. 18) S. 89 f.

[35] Siehe David Hiley, Cycles of Chants (Historiae) in Honour of the Saints of St. Gall, in: Dies est leticie. Essays on chant in honour of Janka Szendrei, hg. von Dems./Gábor Kiss (Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 90), Ottawa 2008, S. 277–294, hier S. 285.

[36] Vgl. Berschin/Ochsenbein/Möller (wie Anm. 21) S. 31–35; Walter Berschin, Historia S. Wiboradae. Das sanktgallische Wiborada-Offizium des XI. Jahrhunderts, in: Ders., Mittellateinische Studien, Bd. 2, Heidelberg 2010, S. 193–204, hier S. 193.

[37] Dazu vgl. künftig Klaper, Ekkehart (wie Anm. 30).

neben musikalischen Lehrschriften auch Sequenzen und Offiziumkompositionen verfasst, wobei letztere teils zur Erweiterung des ‚Proprium Augiense' gedacht gewesen sein dürften, teils für auswärtige Auftraggeber geschrieben wurden. Ungeklärte Zuschreibungsfragen erlauben es derzeit nicht, Hermann bestimmte Antiphonen oder Hymnen mit Sicherheit zuzuweisen[38]: Während für Bern und Ekkehart IV. kaum mittelalterliche Zuschreibungen von Gesängen vorliegen, ist die Zahl der Zuschreibungen an Hermann Legion, was darauf deutet, dass er im Laufe des Mittelalters zu einer kompositorischen ‚auctoritas' avanciert ist (so dass den Zuschreibungen nicht immer zu trauen ist)[39]. Ein interessanter Gesichtspunkt zeichnet sich im Vergleich mit Bern freilich ab. Während dieser für seine Sequenzen durchweg traditionelle Melodieschemata benutzt hat, tat dies Hermann nie: Er konzipierte seine Sequenzen vielmehr in Text und Musik neu – ein Verfahren, das im 11. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewinnen sollte[40]. Während Bern hier den Anklang an das Vertraute und Bewährte suchte, beschritt Hermann bewusst neue Wege.

Um dieses Verhältnis zur Tradition und das Explorieren neuer Möglichkeiten im 11. Jahrhundert besser beleuchten zu können, sei nunmehr ein näherer Blick auf diejenige kompositorische Gattung geworfen, die sowohl Bern als auch Ekkehart IV. und Hermann der Lahme bedient haben: das Heiligenoffizium. Vorausgeschickt sei, dass ich im Folgenden Zuschreibungsfragen nicht mehr diskutieren werde: Die drei Namen mögen für Autoren ‚und ihren Kreis' stehen.

Wie meine Übersicht im Anhang erkennen lässt (vgl. **Tabelle 4a-c**), sind die Offizien dieser drei Autoren in mancherlei Hinsicht einander sehr ähnlich. Erstens handelt es sich dabei überwiegend um Volloffizien, d.h. die wichtigsten liturgischen Positionen (erste und zweite Vesper, Matutin und Laudes) sind jeweils mit

[38] Vgl. Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961, S. 148–153 u. 155 f.; Michael Bernhard, Art. Hermannus Contractus, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Personenteil, Bd. 8, Kassel u.a. ²2002, Sp. 1393–1395, hier Sp. 1394; Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Hellmann (wie Anm. 2) S. 15–32, hier S. 32 und Ders., Hermann der Lahme als Sequenzendichter. Mit Diskussion der Antiphonen *Salve regina* und *Alma redemptoris mater*, in: ebd., S. 73–105, hier S. 96–105.

[39] Beispielsweise schreibt der Anonymus Mellicensis, *De scriptoris ecclesiasticis* (kurz nach 1165) über Hermann: *In musica sane pene modernis omnibus subtilior extitit, et cantilenas plurimas de musica cantusque de sanctis satis auctorabiles edidit*; zitiert nach Klein-Ilbeck (wie Anm. 4) S. 7.

[40] Vgl. Lori Kruckenberg, Art. Sequenz, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, Sachteil, Bd. 8, Kassel u.a. ²1998, Sp. 1254–1286, hier Sp. 1275–1278; Calvin M. Bower, *Grates honos ierarchia*. A Sequence by Hermannus Contractus in the Nidaros Tradition, in: The Sequences of Nidaros. A Nordic Repertory and Its European Context, hg. von Lori Kruckenberg/Andreas Haug (Senter for middelalderstudier. Skrifter, Bd. 20), Trondheim 2006, S. 273–339, hier S. 275 f.

eigenen Gesängen bedacht: Dies trifft zu für das Ulrich- und das Meinrad-Offizium Berns, für das Wiborada-Offizium Ekkeharts und für die identifizierten Offizien Hermanns. Eine Ausnahme bilden die Otmar-Responsorien Ekkeharts, die vermutlich zur Ergänzung einer im Galluskloster vorhandenen Antiphonenreihe für Otmar gedacht waren. Die andere Ausnahme sind die vergleichsweise kurzen und einfachen *Hohelied*-Antiphonen Berns, die für sich kein vollständiges Offizium bilden, wie es nach Stenzl auch bei anderen *Hohelied*-Antiphonen der Zeit der Fall ist[41]. Daneben liegen aus dem 11. Jahrhundert freilich auch ungleich längere und komplizierter gebaute *Hohelied*-Gesänge vor. Insofern erweist sich Bern einmal mehr als ein Komponist, der zwar von neuen Möglichkeiten (wie der *historia*-Komposition auf der Basis des *Hohenliedes*) Gebrauch macht, dies aber in klarem Rückbezug auf das bereits Sanktionierte und Bewährte.

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass alle hier zur Diskussion stehenden Offizien in Prosa verfasst sind, wie es schon zuvor im süddeutschen Bereich üblich war[42]. Natürlich hatten die Offiziendichter verschiedene Möglichkeiten, Prosatexte durch Stilmittel wie Hyperbata, parallele oder chiastische Satzglieder, Reimklänge und dergleichen zu formen und damit einer gebundenen Sprache anzunähern. Gerade vor diesem Hintergrund ist freilich auffällig, dass gleich mehrere *historiae* einzelne Texte in Versform einbeziehen: Berns Meinrad-Offizium ebenso wie Ekkeharts Wiborada-Offizium und Hermanns Afra- und Magnus-Offizium enthalten einen oder mehrere Gesänge in leoninischen (an der Mittelzäsur reimenden) Hexametern. Dabei handelt es sich entweder um die erste und die zweite Vesperantiphon (Wiborada), um das letzte Responsorium der Matutin (Meinrad, Wiborada) oder um das Responsorium der ersten Vesper (Afra, Magnus)[43]. Bei den Otmar-Responsorien Ekkeharts ist der *Te Deum*-Tropus in leoninischen Hexametern abgefasst. Da das *Te Deum* am Ende der Matutin gesungen wird, reiht sich auch der Tropus in eine deutliche Tendenz ein: Klanglich und rhythmisch durch die vereinzelte Preziose der Hexameterdichtung ausgezeichnet wurden der Beginn (erste Vesper), bisweilen auch das Ende (zweite Vesper) des Festtages oder/und das Ende der besonders feierlichen Nokturnen. Ob dies eine Besonderheit des 11. Jahrhunderts im Bodenseeraum ist, müssten weitere Forschungen versuchen zu klären: So weist z. B. auch die nach Ekkehart (aber noch im 11. Jahrhundert) geschaffene

[41] Vgl. Stenzl (wie Anm. 25) S. 39f. u. 56.

[42] Vgl. Michael Klaper, ‚In keiner Weise auf die Übereinstimmung mit dem alten Gesang verzichten'. Das Verhältnis von Alt und Neu im liturgischen Gesang des Mittelalters und das Ulrichs-Offizium Berns von Reichenau, in: Musik in Baden-Württemberg 16 (2009) S. 99–118, hier S. 105.

[43] Die in Versform abgefassten Responsorien des Afra-Offiziums (*Martyr sancta dei*) und des Magnus-Offiziums (*Miris magnorum*) sind handschriftlich auch als letztes Responsorium der zweiten Nokturn überliefert; vgl. Hermannus Contractus, Historia Sanctae Afrae (wie Anm. 9) S. 90f. und Hermannus Contractus, Historia Sancti Magni (wie Anm. 9) S. 30f. An dieser Position freilich fallen sie tonartlich aus dem Rahmen, so dass sie von Hermann wahrscheinlich als Responsorium der ersten Vesper konzipiert wurden.

neue Responsorienreihe für Otmar am Schluss einen Text in Hexametern auf[44]. Möglicherweise hängen diese Mode und die Tendenz zur Komposition von Volloffizien miteinander zusammen: Wurde der Gesangsbestand eines Offiziums insgesamt (für erste und zweite Vesper, Matutin und Laudes) von ein und demselben Autor entworfen, konnte er sprachliche Höhepunkte einbauen. Doch auch die *Te Deum*-Tropen, die in Sankt Gallen im 10. Jahrhundert vorhanden waren, waren bereits sämtlich in Hexametern abgefasst[45]. Die Idee, eine herausgehobene Position im Stundengebet in dieser Weise auszuzeichnen, war also im 11. Jahrhundert nicht neu.

Eine dritte Gemeinsamkeit der Offizien Berns, Ekkeharts und Hermanns ist, wie sehr sich die Dichtungen von der Vitenliteratur entfernen[46]. Nach allgemeiner Auffassung bildeten die Heiligenviten oftmals bis in einzelne Formulierungen hinein den Ausgangspunkt für die Abfassung von Gesangstexten (so etwa beim Gallus-Offizium des 9. Jahrhunderts)[47]. Dies aber ist unter den hier diskutierten *historiae* nur beim Meinrad-Offizium in einem nennenswerten Ausmaß der Fall[48]. Auch bei Berns Ulrich-Offizium lassen sich zahlreiche wörtliche Parallelen zu Berns eigener ‚Vita sancti Uodalrici' aufzeigen[49], doch sind die Abhängigkeitsverhältnisse hier umgekehrt: Denn Bern hat nachweislich sein Ulrich-Offizium vor der korrespondierenden Vita (letztere entstand zwischen 1023 und 1030) geschaffen, für die er sich wiederum bei seinem Offizium bedient hat[50]. Das bedeutet, dass auch das Ulrich-Offizium sich weitgehend von den zuvor entstandenen Lebensbeschreibungen des heiligen Ulrich gelöst hat[51]. Man könnte geneigt sein, dies als

[44] Vgl. Berschin/Ochsenbein/Möller (wie Anm. 21) S. 38f.

[45] Vgl. künftig Klaper, Ekkehart (wie Anm. 30).

[46] Vgl. etwa David Hileys Anmerkung zum Wolfgang-Offizium: „Nur in einem einzigen Fall [...] zitiert der Gesangstext Otloh [die ‚Vita Sancti Wolfgangi' dieses Autors, M.K.] direkt. [...] Tatsächlich – das 6. Responsorium allein ausgenommen – mußte Hermannus beim Verfassen der Gesangstexte die *Vita* des Otloh nicht unbedingt vor sich haben."; Hermannus Contractus, Historia Sancti Wolfgangi (wie Anm. 9) S. xv f.

[47] Zum gewöhnlichen Entstehungsvorgang der Texte neuer Heiligenoffizien siehe etwa Andreas Haug, Neue Ansätze im 9. Jahrhundert, in: Die Musik des Mittelalters, hg. von Hartmut Möller/Rudolf Stephan (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 2), Laaber 1991, S. 94–128, hier S. 116–119; zum Gallus-Offizium siehe Historia Sancti Galli circa 900, hg. von Ernst Tremp/Walter Berschin/David Hiley (Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 65/21), Lions Bay 2012.

[48] Siehe Götz (wie Anm. 29) S. 58–60.

[49] Einige davon sind wiedergegeben bei Klaper, Überlieferung (wie Anm. 23) S. 27f.

[50] Vgl. Klaper, Reichenau (wie Anm. 19) S. 40. Auch das Wiborada-Offizium könnte der zweiten Wiborada-Vita, mit der es einige Übereinstimmungen aufweist, vorangegangen sein; siehe Berschin, Historia (wie Anm. 36) S. 204.

[51] Die ersten beiden Ulrich-Viten wurden von Gerhard von Augsburg (zwischen 982 und 993) und Gebehard von Augsburg (zwischen 996 und 1000) verfasst; siehe Berschin, Biographie (wie Anm. 20) S. 128f., 148f. Nach meinen Beobachtungen weist das Ulrich-Offizium Berns nur wenig wörtliche Übereinstimmungen mit der ‚Vita sancti Uodalrici' Gerhards auf und überhaupt keine mit der Gebehards.

Aufbruch zu neuen literarischen Ufern zu interpretieren, doch setzte dies weitergehende Untersuchungen voraus.

Eine letzte Gemeinsamkeit der meisten der hier betrachteten Offizien betrifft Musikalisches: ihre Konzeption als tonartlich geordnete Reihenoffizien[52]. Dabei sind die Tonarten der Antiphonen und Responsorien in jeweils eigenen, numerisch aufsteigenden Zyklen geordnet (so dass der ersten Antiphon der erste Modus korrespondiert, der zweiten Antiphon der zweite Modus usw., ebenso wie dem ersten Responsorium der erste Modus, dem zweiten der zweite usf.). Im frühen 10. Jahrhundert erstmals nachweisbar, hat sich dieses Kompositionsprinzip seit dem 11. Jahrhundert weitgehend etabliert. Unklar bleibt, ob Berns *Hohelied*-Offizium in dieser Weise angelegt war – derzeit ist keine tonhöhengenau lesbare Überlieferung seiner Melodien bekannt –, und beim Wiborada-Offizium lässt sich eine tonartliche Ordnung in der Überlieferung erst spät und nur für die Antiphonen der Laudes nachweisen[53]. Offensichtlich nicht nach diesem Schema komponiert waren Ekkeharts Otmar-Responsorien, so dass sich ein eher konservativer Zug (ähnlich wie bei Bern) auch bei diesem Autor abzeichnet[54].

Deutliche Unterschiede lassen sich hingegen mit Blick auf die melodische Formulierung der Gesänge bemerken. Das betrifft zum einen die Responsorienverse: Für deren musikalischen Vortrag waren im traditionellen Repertoire psalmtonähnliche (obzwar sehr viel reicher ausgeschmückte) Formeln für alle acht Tonarten vorhanden[55]. Diese Formeln konnten auch für Neukompositionen Verwendung finden. Bezeichnend für die Situation des 11. Jahrhunderts ist, dass sich die Komponisten von den überkommenen Modellen zu lösen begannen: So haben Bern und Ekkehart sie für ihre Ulrich- resp. Otmar-Responsorien zwar verwendet, aber mit Abwandlungen vor allem hinsichtlich des Endes[56]. Noch deutlicher treten die alten

[52] Zu diesem Kompositionsprinzip vgl. Michel Huglo, Les tonaires. Inventaire, analyse, comparaison (Publications de la Société française de musicologie, Bd. 3/2), Paris 1971, S. 122–128; Haug, Ansätze (wie Anm. 47) S. 117–119.

[53] Nur diese sind als Gruppe in der von Fridolin Sicher 1544 in Sankt Gallen geschriebenen Handschrift SG 541 (fol. 162v–163v) mit einer tonhöhengenau lesbaren Melodieaufzeichnung überliefert und stehen demnach im ersten, zweiten, dritten, fünften und sechsten Ton. Abgesehen davon enthält diese Handschrift lediglich zwei einzelne Wiborada-Gesänge mit Notation: das Responsorium *Martiris Wiborada* (fol. 161v) und die Antiphon *Gaudia de geminis* (fol. 161v–162r); vgl. die Übertragung beider Gesänge bei Hiley, Cycles (wie Anm. 35) S. 290–292. Bemerkenswerterweise stimmt nur die melodische Fassung dieser beiden Gesänge mit derjenigen der älteren, aus dem Sankt Gallen des späten 11. Jahrhunderts stammenden und in Neumen notierten Handschrift SG 388 (p. 227–231) überein, nicht aber die der Laudesantiphonen. Da die Responsoriumvers-Töne für das Wiborada-Offizium in SG 388 nicht verwendet sind und Tonarbuchstaben hier fehlen, kann über die ursprüngliche musikalische Fassung dieses Offiziums keine weitergehende Aussage getroffen werden.

[54] Siehe Berschin/Ochsenbein/Möller (wie Anm. 21) S. 53–55.

[55] Vgl. etwa Eric Werner u. a., Art. Psalm, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, Bd. 15, London 1980, S. 320–335, hier S. 330–332.

[56] Zu den Ulrich-Responsorien vgl. Götz (wie Anm. 29) S. 200–202; zu den Otmar-Responsorien vgl. Berschin/Ochsenbein/Möller (wie Anm. 21) S. 53–55.

Formeln in den Hintergrund im Meinrad-Offizium und im Wiborada-Offizium[57]. Ob sich hierin stilistische Wandlungen zweier Komponistenpersönlichkeiten spiegeln, ist angesichts der ungeklärten Zuschreibungsfragen völlig offen. Jedenfalls erweisen sich Hermanns Kompositionen als am avanciertesten: Sie verzichten fast gänzlich auf Anklänge an die älteren Modelle.

Wie sehr sich der musikalische Stil der Gesänge unterscheiden kann, verdeutlicht ein einfacher Vergleich. Mein **Beispiel 1** zeigt das erste Responsorium der ersten Nokturn von Berns Ulrich-Offizium. Wie es für die Gattung Responsorium typisch ist, ist der Gesang vergleichsweise melismatisch, doch nur selten umfassen die Melismen hier mehr als fünf oder sechs Töne. Der Gesamtambitus ist mit einer Oktave (C/c), von der die Obergrenze c nur dreimal flüchtig erreicht wird, überaus bescheiden; die Sext C/a, in der sich der Gesang überwiegend aufhält, nutzt nicht

Bern von Reichenau, Ulrich-Offizium
(Schottenstift Wien, Codex 56, f. 93r-v)

Responsorium 1

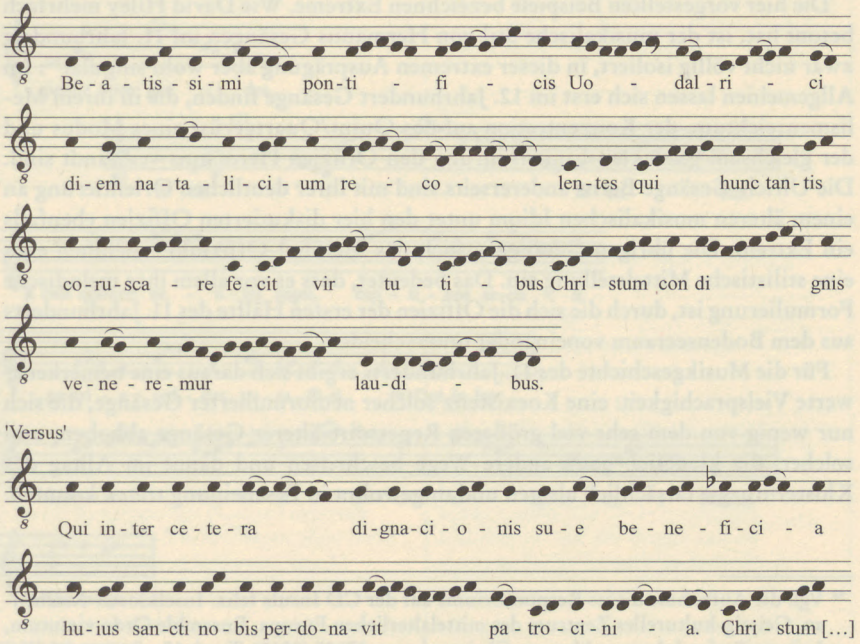

'Versus'

[57] Das Meinrad-Offizium ist in zwei verschiedenen melodischen Fassungen tradiert, einer Einsiedler Fassung (vor 1314) und einer Reichenauer Fassung (erste Hälfte 16. Jahrhundert); vgl. Götz (wie Anm. 29). Ich lege meiner Diskussion stets die ältere Einsiedler Fassung zugrunde. Zu den Meinrad-Responsorien vgl. ebd., S. 181–184; zu den Wiborada-Responsorien vgl. Hiley, Cycles (wie Anm. 35) S. 286.

einmal die modale Oktave des ersten Modus (D/d) vollständig. Die Melodie bewegt sich überwiegend bogenförmig in Sekundschritten; Sprünge, die größer sind als eine Terz, kommen nur ganz selten vor. Neben der Finalis (D) und der Confinalis (a) treten auch andere Töne als wichtige ‚Strukturstufen' des Modus hervor, so (das tiefe) C und insbesondere die Oberterz der Finalis f[58].

Ganz anders die Gesänge Hermanns des Lahmen. Mein **Beispiel 2** zeigt das dritte Responsorium der dritten Nokturn seines Magnus-Offiziums. Auf den ersten Blick erkennt man, dass dieser Gesang nicht nur melismatischer ist als der von Bern, sondern insbesondere auch einen sehr viel größeren Tonumfang nutzt: nämlich fast zwei Oktaven (C/aa), so dass der authentische (hochliegende) und der plagale (tiefliegende) Ambitus des G-Modus in ein und demselben Gesang verwendet sind. Zudem sind größere Sprungbewegungen, selbst auf engstem Raum und in wechselnde Richtung, bei Hermann keine Seltenheit; die Melodie verläuft sehr viel bewegter und durchschreitet immer wieder rasch größere Distanzen. Und die mit Abstand wichtigsten Töne sind die Finalis (hier G) und die Confinalis (d) sowie deren Ober- resp. Unteroktav[59].

Die hier vorgestellten Beispiele bezeichnen Extreme. Wie David Hiley mehrfach betont hat, ist der musikalische Stil von Hermanns Gesängen im 11. Jahrhundert zwar nicht völlig isoliert, in dieser extremen Ausprägung aber wohl singulär[60]: Im Allgemeinen lassen sich erst im 12. Jahrhundert Gesänge finden, die in ihrem Melismenreichtum, der Konzentration auf das Quint/Quartgerüst eines Modus und der gleichsam gezackten Linienführung den Offizien Hermanns verwandt sind. Die Ulrich-Gesänge Berns andererseits sind mit ihrer deutlichen Orientierung an einem älteren musikalischen Idiom unter den hier diskutierten Offizien ebenfalls ein Extrem: Die übrigen Gesänge – auch das Meinrad-Offizium – nehmen eher eine stilistische Mittelstellung ein. Das bedeutet, dass es vor allem ihre melodische Formulierung ist, durch die sich die Offizien der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus dem Bodenseeraum voneinander unterscheiden.

Für die Musikgeschichte des 11. Jahrhunderts ergibt sich daraus eine bemerkenswerte Vielsprachigkeit: eine Koexistenz solcher neuformulierter Gesänge, die sich nur wenig von dem sehr viel größeren Repertoire älterer Gesänge abhoben, und solcher, die klanglich ganz andere Wege beschritten und damit im Alltag der Klosterliturgie tatsächlich als neu und ungewohnt in Erscheinung treten konnten.

---

[58] Vgl. die Aufnahme dieses Responsoriums auf der CD Insula felix. Inselkloster Reichenau. Geistig-kulturelles Zentrum des mittelalterlichen Europa, Ensemble Ordo virtutum, Leitung Stefan Johannes Morent, Christophorus 77328 (2010), Track 10.

[59] Vgl. die Aufnahme dieses Responsoriums ebd., Track 13.

[60] Vgl. etwa David Hiley, ‚Die verloren geglaubte Historia de sancto Magno des Hermannus Contractus (1013–1054)'. An Anniversary Discovery, in: Musik und kulturelle Identität. Bericht über den XIII. Internationalen Kongress der Gesellschaft für Musikforschung, Weimar 2004, hg. von Detlef Altenburg/Rainer Bayreuther, Kassel u.a. 2012, Bd. 3, S. 39–44, hier S. 44.

Hermannus Contractus, Magnus-Offizium

Responsorium 9

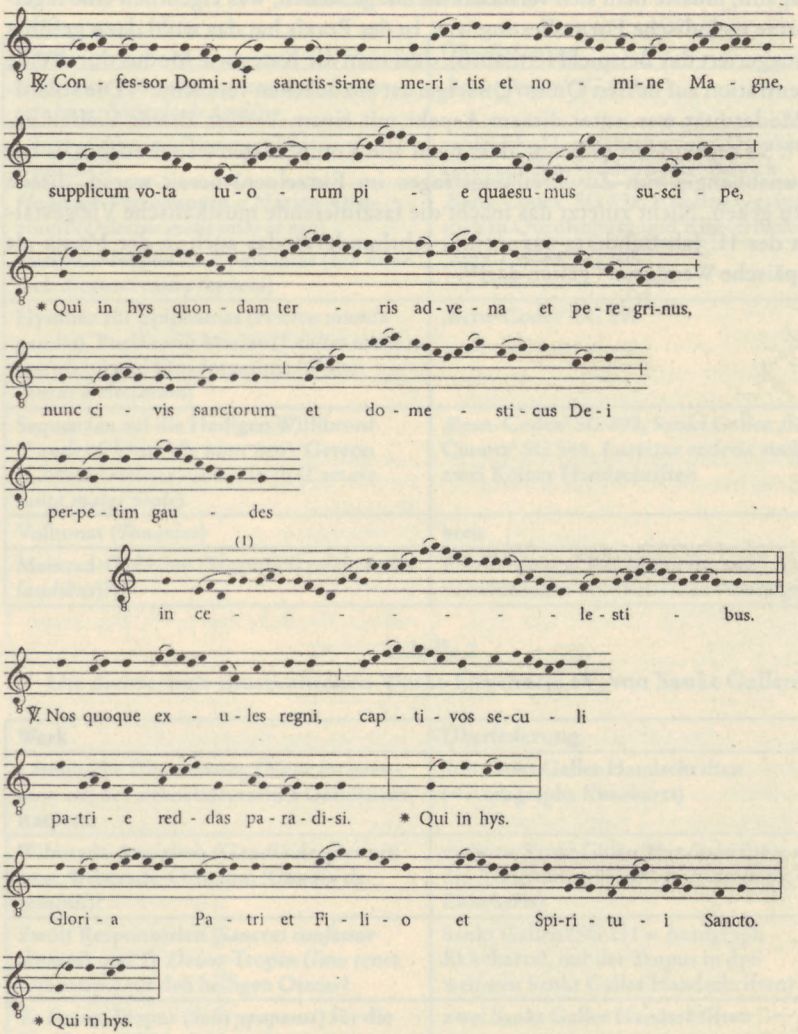

(1) M1: kein zweites G.

Allem Anschein nach hat Hermann diesen Weg radikaler verfolgt als seine Zeitgenossen.

Zugleich kann möglicherweise aus dieser Diversität das Phänomen erklärt werden, dass sich die Musiktheorie seit dem 11. Jahrhundert verstärkt mit Fragen der

Komposition von Gesängen auseinandersetzte: Sobald sich die Musik immer stärker von dem Referenzidiom des sogenannten ‚Gregorianischen Gesangs' zu entfernen begann, musste man sich vermehrt die Frage stellen, was eigentlich eine regelkonforme melodische Formulierung war. In der Praxis hat das wohl dazu geführt (dies suggeriert das Beispiel Hermanns), dass man die Kategorie Modus durch eine Konzentration auf dessen Quint/Quartgerüst abzudecken versuchte[61]. Die stilistische Modernität war unter diesem Aspekt mit einem Verlust älterer Vielfalt erkauft[62]. So verwundert es kaum, dass nicht alle Komponisten (es sei nochmals betont: unabhängig von Zuschreibungsfragen im Einzelnen) bereit waren, diesen Weg zu gehen. Nicht zuletzt das macht die faszinierende musikalische Vielgestaltigkeit des 11. Jahrhunderts aus – eines Jahrhunderts, das auch in der Musik als „europäische Wendezeit" gelten darf[63].

[61] Vgl. ebd.

[62] Zu den damit angeschnittenen Fragen siehe Andreas Haug, Gewinn und Verlust in der Musikgeschichte, in: Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft N. F. 23 (2003) S. 15–33.

[63] „Das ganze 11. Jahrhundert darf als eine europäische Wendezeit betrachtet werden [...]."; Johannes Fried, ‚Die Liebe erkaltet'. Das 11. Jahrhundert erwartet das Jüngste Gericht und erneuert die Kirche, in: Das 11. Jahrhundert. Kaiser und Papst, hg. von Michael Jeismann, München 2000, S. 13–34, hier S. 26.

Tabelle 1
Die dichterisch-musikalischen und musiktheoretischen Werke Berns von Reichenau[64]

Werk	Überlieferung
Kurztonar (*De consona tonorum diversitate* bzw. *Epistola de tonis*)	‚Bern-Codex' SG 898
Ulrich-Offizium (*Venerandi patris Uodalrici*)	zahlreiche Handschriften und Drucke vor allem aus dem süddeutschen Bereich
Hohelied-Vertonungen = Marien-Offizium? (*Dilectus meus mihi et ego*)	‚Bern-Codex' SG 898, einzelne Gesänge auch in Quedlinburg und Klosterneuburg?
Introitus-Tropen für Epiphanias (*Eia nunc socii dicamus cum propheta*)	‚Bern-Codex' SG 898
Hymnen für Epiphanias (*Festiva mundo gaudia*), Purificatio Mariae (*Exultet omne saeculum*) und Quadragesima (*Omnis chorus ecclesiarum*)	‚Bern-Codex' SG 898
Sequenzen auf die Heiligen Willibrord (*Laudes Christo die nunc isto*), Gereon (*Laetetur ecclesia*) und Ulrich (*Laetare tanta mater prole*)	‚Bern-Codex' SG 898, Sankt Galler ‚Codex Cuontz' SG 546, *Laetetur ecclesia* auch in zwei Kölner Handschriften
Volltonar (*Tonarius*)	breit
Meinrad-Offizium (*Magnificis celebrandus laudibus*)?	Einsiedeln und Reichenau (in zwei verschiedenen musikalischen Fassungen)

Tabelle 2
Die dichterisch-musikalischen Werke Ekkeharts IV. von Sankt Gallen[65]

Werk	Überlieferung
Lateinische Übersetzung (*Nunc incipiendum est*) des althochdeutschen Galluslieds Ratperts	drei Sankt Galler Handschriften (= Autographe Ekkeharts)
Wiborada-Antiphon (*Gaudia de geminis*) bzw. Wiborada-Offizium (*Gaudia de geminis*)?	mehrere Sankt Galler Handschriften, nur die Antiphon in SG 174 (= Autograph Ekkeharts)
Zwölf Responsorien (*Sanctus confessor domini*) und *Te Deum*-Tropus (*Iam tenet Othmarus*) für den heiligen Otmar?	Sankt Gallen (SG 211 = Autograph Ekkeharts?, nur der Tropus in drei weiteren Sankt Galler Handschriften)
Te Deum-Tropus (*Solis ypapanti*) für die Purificatio Mariae?	zwei Sankt Galler Handschriften

[64] Vgl. Blume (wie Anm. 10) S. 81–114; Götz (wie Anm. 29) S. 189–190; Stenzl (wie Anm. 25) S. 55–57.

[65] Vgl. Berschin, Historia (wie Anm. 36); Klaper, Ekkehart (wie Anm. 30); Osterwalder (wie Anm. 31) S. 47–56.

Tabelle 3
Die dichterisch-musikalischen und musiktheoretischen Werke Hermanns von Reichenau[66]

Werk	Überlieferung
Musiktraktat (*Musica*)	zwei vollständige Handschriften
Intervallnotation und deren Erklärung (*E voces unisonas*) sowie Merkverse für die Intervalle (*Ter tria iunctorum*)	süddeutscher Bereich
Sequenzen auf das hl. Kreuz (*Grates honos hierarchia*), Ostern (*Rex regum dei agne*), Maria (*Ave praeclara maris stella*), Trinitas (*Benedictio trinae unitati*) und Maria Magdalena (*Exurgat totus almiphonus*)	mehrere, teils ausgesprochen zahlreiche Handschriften vor allem aus dem süddeutschen Bereich, aber auch darüber hinaus
Antiphonen?	[Autorschaftsfragen ungeklärt]
Hymnen?	[Autorschaftsfragen ungeklärt]
Offizien auf die Heiligen Georg (unidentifiziert) und Gordian und Epimach (unidentifiziert)	?
Afra-Offizium (*Gloriosa et beatissima*)	zahlreiche Handschriften vor allem aus dem süddeutschen Bereich, aber auch darüber hinaus
Magnus-Offizium (*Precelsi confessoris Christi*)	vier Handschriften aus dem süddeutschen Bereich
Wolfgang-Offizium (*Gaudeat tota virgo mater ecclesia*)	mehrere Handschriften aus St. Emmeram/ Regensburg

Tabelle 4a
Die Offizium-Kompositionen Berns von Reichenau[67]

Komposition	Aufbau	Text	Musik
Ulrich-Offizium *Venerandi patris Uodalrici* (ca. 1010/20)	Volloffizium (je sechs Antiphonen für 1./2. Nokturn, aber nur je drei Responsorien für die drei Nokturnen)	Prosa	Reihenoffizium; die Responsorium-vers-Töne sind verwendet, jedoch in einigen Fällen mit Abwandlungen vor allem hinsichtlich des Endes

[66] Vgl. Michael Bernhard, Zur Rezeption der musiktheoretischen Werke des Hermannus Contractus, in: Pass/Rausch (wie Anm. 23) S. 99–126; Klein-Ilbeck (wie Anm. 4) sowie die in Anm. 9 genannten Ausgaben der Offizien Hermanns.

[67] Vgl. Klaper, Verhältnis (wie Anm. 42); Stenzl (wie Anm. 25) S. 55–57; Götz (wie Anm. 29) S. 50–72, 171–191.

Komposition	Aufbau	Text	Musik
Hohelied-Vertonungen (Marien-Offizium?) *Dilectus meus mihi et ego* (vor 1027?)	neun Antiphonen	Auszüge aus dem *Hohenlied*	derzeit keine Überlieferung bekannt
Meinrad-Offizium *Magnificis celebrandus laudibus* (1039?)?	Volloffizium (je sechs Antiphonen für 1./2. Nokturn und je vier Responsorien für die drei Nokturnen)	Prosa mit Ausnahme des Responsoriums *Sancte Meginrade* (in leoninischen Hexametern) am Ende der 3. Nokturn	Reihenoffizium; die Responsorium-vers-Töne sind nicht verwendet bzw. scheinen höchstens punktuell auf

Tabelle 4b
Die Offizium-Kompositionen Ekkeharts IV. von Sankt Gallen[68]

Komposition	Aufbau	Text	Musik
Otmar-Responsorien *Sanctus confessor domini*?	je vier Responsorien für die drei Nokturnen und *Te Deum*-Tropus	Prosa mit Ausnahme des *Te Deum*-Tropus (in leoninischen Hexametern) am Ende der 3. Nokturn	offensichtlich nicht tonartlich geordnet; die Responsorium-vers-Töne sind zumindest teilweise verwendet, jedoch in einigen Fällen mit Abwandlungen vor allem hinsichtlich des Endes
Wiborada-Offizium *Gaudia de geminis* (1047?)?	Volloffizium, möglicherweise in mehreren Schüben entstanden (je vier Responsorien für die drei Nokturnen)	Prosa mit Ausnahme der Antiphon *Gaudia de geminis* für die 1. Vesper, des Responsoriums *Splendida nos testis* für das Ende der 3. Nokturn und der Antiphon *Gloria iustorum* für die 2. Vesper (alle in leoninischen Hexametern)	eine tonartliche Ordnung (numerisch aufsteigend) ist nur für die Laudes-Antiphonen im ‚Antiphonar des Fridolin Sicher' SG 541 nachweisbar; die Responsorium-vers-Töne sind nicht verwendet

[68] Vgl. Berschin/Ochsenbein/Möller (wie Anm. 21); Berschin, Historia (wie Anm. 36); Hiley, Cycles (wie Anm. 35).

Tabelle 4c
Die Offizium-Kompositionen Hermanns des Lahmen[69]

Komposition	Aufbau	Text	Musik
Afra-Offizium *Gloriosa et beatissima*	Volloffizium (je sechs Antiphonen für 1./2. Nokturn, aber nur je drei Responsorien für die drei Nokturnen)	Prosa mit Ausnahme des Responsoriums *Martyr sancta dei* (in leoninischen Hexametern) für die 1. Vesper[70]	Reihenoffizium; die Responsorium-vers-Töne sind nicht verwendet
Georg-Offizium [bislang nicht identifiziert]			
Gordian und Epimach-Offizium [bislang nicht identifiziert]			
Magnus-Offizium *Precelsi confessoris Christi*	Volloffizium (je sechs Antiphonen für 1./2. Nokturn, aber nur je drei Responsorien für die drei Nokturnen)	Prosa mit Ausnahme des Responsoriums *Miris magnorum* (in leoninischen Hexametern) für die 1. Vesper[71]	Reihenoffizium; die Responsorium-vers-Töne sind nicht verwendet
Wolfgang-Offizium *Gaudeat tota virgo mater ecclesia* (1052?)	Volloffizium (je sechs Antiphonen für 1./2. Nokturn und je vier Responsorien für die drei Nokturnen)	Prosa	Reihenoffizium; die Responsorium-vers-Töne sind nicht verwendet

[69] Vgl. Anm. 9.

[70] Zur liturgischen Position dieses Responsoriums, wie sie von Hermann intendiert gewesen sein dürfte, vgl. Hermannus Contractus, Historia Sanctae Afrae (wie Anm. 9) S. 19.

[71] Zur Frage nach der von Hermann intendierten liturgischen Position dieses Responsoriums vgl. Anm. 43.

Hermanns Schrift über das Zahlenkampfspiel (Rithmomachie)

Menso Folkerts

Die Rithmomachie ist ein Brettspiel, das seinen Ursprung in der theoretischen Arithmetik hat. Es dient auch dazu, Hilfen zu geben, die für das Rechnen auf dem Rechenbrett nützlich sind. Das Spiel wurde in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfunden, und Hermann hat sich schon mit der ersten schriftlich fixierten Fassung auseinandergesetzt.

In diesem Aufsatz werden zunächst die wesentlichen Elemente des Spiels und die Grundlagen erklärt, auf denen es beruht. Dann folgen Bemerkungen zur Entstehung des Spiels und zu Hermanns Beiträgen, um Unklarheiten zu beseitigen. Die Arbeit endet mit einem Ausblick über die weitere Geschichte des Spiels.

1. Überblick über die wesentlichen Elemente

Die grundlegende Arbeit zur Geschichte der Rithmomachie stammt von Arno Borst[1]. Einen guten Einblick in das Spiel bieten die bildlichen Darstellungen des Spielbretts mit seinen Figuren. Abb. 1 zeigt die wesentlichen Elemente des Spiels, allerdings in einer späten Form:

a) Es wird auf einem Brett mit 8 × 16 Feldern gespielt, das also doppelt so groß wie ein Schachbrett ist.

b) Es spielen zwei Mannschaften mit schwarzen bzw. weißen Spielsteinen. Jede Mannschaft hat 24 Steine. Es gibt drei Arten von Steinen: je 8 runde, dreieckige und viereckige. Alle tragen Zahlen. Die kleinsten Steine bei der „weißen" Mannschaft sind 2, 4, 6, 8, bei der „schwarzen" Mannschaft sind es 3, 5, 7, 9.

c) Es gibt zwei besondere Steine, die „Türme". Bei der weißen Mannschaft ist es die 91, bei der schwarzen die 190.

d) Die Figuren bewegen sich nach speziellen Regeln, die nach den drei Arten der Steine spezifiziert sind. Um die Regeln anzuwenden, muss man addieren und multiplizieren können. Es geht darum, gegnerische Steine zu erobern.

---

[1] Vgl. Arno Borst, Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Supplemente, Bd. 5), Heidelberg 1986. Außerdem: Menso Folkerts, Art. Rithmimachia, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 8, Berlin/New York ²1990, Sp. 86–94; Ders., Rithmimachie, in: Maß, Zahl und Gewicht. Mathematik als Schlüssel zu Weltverständnis und Weltbeherrschung, hg. von Dems./Eberhard Knobloch/Karin Reich (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, Bd. 60), Wiesbaden ²2001, S. 333–340; Ders., „Rithmomachia", a Mathematical Game from the Middle Ages, in: Ders., Essays on Early Medieval Mathematics. The Latin Tradition, Aldershot 2003, Nr. XI.

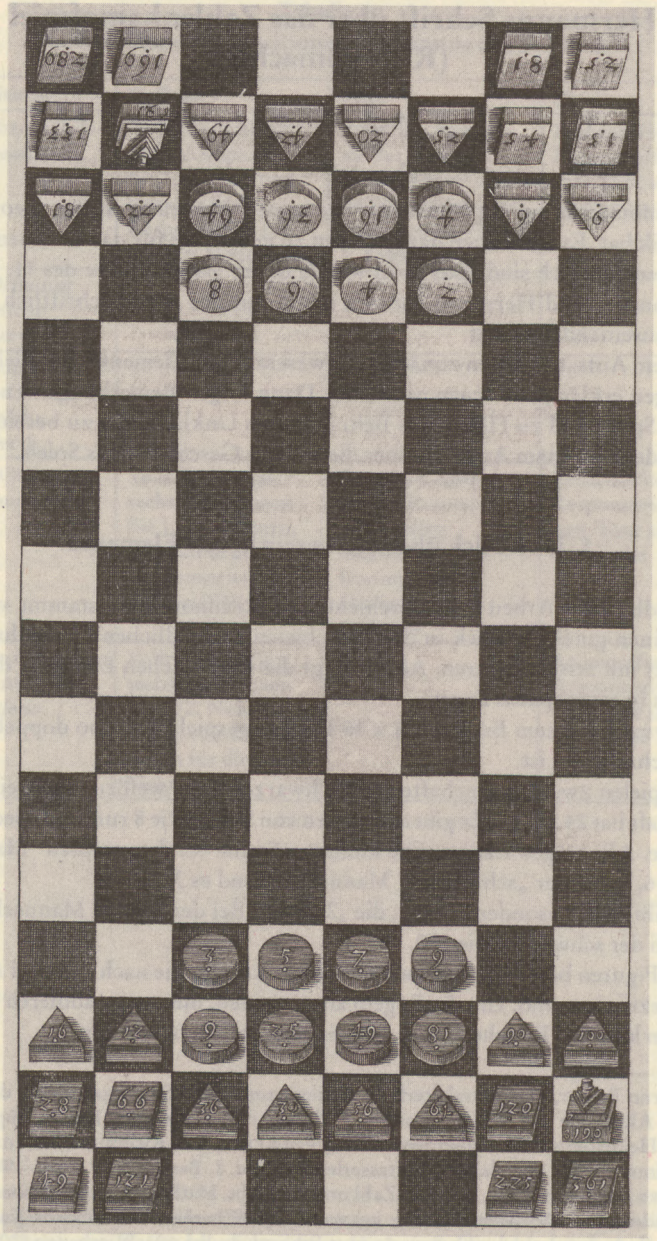

Abb. 1: Spielbrett und Spielsteine nach Gustavus SELENUS, Das Schach- oder König-Spiel, Leipzig 1616, nach S. 464.

e) Das Ziel des Spiels besteht nicht darin, alle oder möglichst viele Steine des Gegners zu schlagen. Vielmehr genügt es, eigene und geschlagene gegnerische Steine so nebeneinander aufzubauen, dass die Kopfzahlen bestimmten mathematischen Proportionen genügen.

In den ältesten Darstellungen hat das Spiel noch keinen Namen. Später heißt es *Rithmachia*, *Rithmomachia*, *Rithmimachia* oder ähnlich. Das Wort wird auf *rhythmus* (= *numerus*) und *machia* (= *pugna*) zurückgeführt. Dabei ist *rhythmus* wahrscheinlich keine verderbte Form von *arithmos*, sondern bezeichnet, wie auch sonst in der mittelalterlichen Musiktheorie, das Verhältnis zweier Zahlen.

2. Grundlagen

Um Hermanns Schrift zu verstehen und historisch einordnen zu können, muss man die Grundlagen, auf denen sie beruht, kennen. Dies ist die griechische Zahlentheorie, die auf die Pythagoreer zurückgeht. Boethius hat sie um 500 in seiner „Arithmetik" zusammenfassend dargestellt, und diese Schrift bildete während des ganzen Mittelalters die Basis für alle Arbeiten zur theoretischen Arithmetik. Die Elemente, die für das Verständnis des Spiels zentral sind, betreffen drei Komplexe: Definition und Einteilung der Zahlen, Verhältnisse zwischen Zahlen, Bestimmung „mittlerer Zahlen" zwischen zwei gegebenen Zahlen.

Die Griechen verstanden unter „Zahlen" nur die natürlichen Zahlen 1, 2, 3, ..., wobei die Eins, streng genommen, keine Zahl ist, sondern die Einheit, aus der die Zahlen erzeugt werden. Die Brüche waren in diesem Sinne also keine Zahlen, und in der *wissenschaftlichen* Mathematik der Griechen spielen die Brüche kaum eine Rolle. Natürlich wurde in der *Praxis* mit Brüchen gearbeitet, aber hier geht es um die *theoretische* Arithmetik, um die Zahlentheorie, die durch Boethius ins christliche Mittelalter gelangte. Bei den Zahlen unterschied man die geraden und die ungerade Zahlen; andere Gruppen (z. B. die Primzahlen und die vollkommenen Zahlen) spielen in unserem Zusammenhang keine Rolle.

Es war üblich, zwei oder mehr Zahlen in eine Relation zu setzen. So entstand die Proportionenlehre, also die Lehre von den Verhältnissen. Sie nimmt einen zentralen Platz in der Zahlentheorie ein. Aus unserer Sicht ist das Verhältnis 1 : 2 gleichwertig zum Bruch 1/2, aber im Verständnis der Griechen handelte es sich um zwei verschiedene Dinge: Bei den Proportionen werden zwei Zahlen in Beziehung gesetzt, während ein Bruch keine „Zahl" ist, sondern eine Größe, mit der man zwar rechnen kann, die aber in der wissenschaftlichen Mathematik keinen Platz hat. Die Proportionenlehre spielt auch in der Musiktheorie eine besondere Rolle, weil sich die Harmonien durch die einfachsten Zahlenverhältnisse darstellen lassen: die Oktave entspricht dem Verhältnis 2:1, die Quinte ist 3:2 und die Quarte 4:3. Hier werden also die ersten vier Zahlen ins Verhältnis gesetzt, wobei die erste Zahl in der Proportion gerade um 1 größer ist als die zweite.

Dies leitet über zur Klassifikation der Proportionen. Wenn zwei Zahlen a und b gegeben sind und a größer als b ist, unterschied man zunächst einmal drei Fälle von Verhältnissen, und zwar (in der Bezeichnungsweise von Boethius):

proportio multiplex: $a : b = mn : n$

proportio superparticularis: $a : b = (n+1) : n = 1 + 1:n$

proportio superpartiens: $a : b = (n+m) : n = 1 + m:n$ (mit $n > m > 1$).

Im ersten Fall ist a also ein Vielfaches von b, Beispiele dafür wären: 2:1, 3:1, 4:1, ..., 4:2, 6:2, 8:2, ...

Im zweiten Fall ist a um 1 größer als b. b ist also einmal ganz in a enthalten, und es bleibt noch ein Bruchteil von b übrig. Beispiele sind: 3:2, 4:3, 5:4, ... Für die einzelnen Proportionen gibt es bestimmte Namen: 2:1 heißt *proportio sesqualtera*, 3:2 *sesquitertia*, 4:3 *sesquiquarta* usw.

Im dritten Fall ist a um mehr als 1 größer als b, aber kleiner als $2b$. b ist also einmal ganz in a enthalten, und es bleiben noch mehrere Bruchteile von b übrig. Beispiele sind: 5:3, 7:4, 7:5, 9:5, 9:7, ... Für den Fall, dass $m = n - 1$ ist, gibt es spezielle Namen. 5:3 heißt *proportio superbipartiens*, 7:4 *supertripartiens*, 9:5 *superquadripartiens* usw.

Man sieht, dass die Oktave, Quarte und Quinte zu den *multiplices* bzw. *superparticulares* zählen. Es gibt bei Boethius noch andere Klassen von Proportionen, die aber hier keine Rolle spielen.

Ein weiteres zentrales Element in der theoretischen Arithmetik ist die Bildung von Mittelwerten zwischen zwei Ausgangszahlen a und b. Man unterschied drei Arten von Mittelwerten. Das „arithmetische Mittel" ist die Zahl, die von den beiden Ausgangszahlen gleich weit „entfernt" ist, also z. B. die Zahl 7, wenn die Zahlen 4 und 10 gegeben sind. Das „geometrische Mittel" hat die Eigenschaft, dass sein *Verhältnis* zu den Ausgangszahlen gleich ist, und das „harmonische Mittel" ist eine Kombination zwischen arithmetischem und geometrischem Mittel. Hier folgen die Definitionen der drei Mittel, zunächst nach der antiken Vorstellung und dann in der heutigen Schreibweise:

Gegeben sind zwei (natürliche) Zahlen a und b mit $b > a$. Dann gilt:

(für das arithmetische Mittel A:) $b - A = A - a$. Modern: $A = (a+b)/2$;

(für das geometrische Mittel G:) $b : G = G : a$. Modern: $G = \sqrt{(a \cdot b)}$;

(für das harmonische Mittel H:) $(b-H) : b = (H-a) : a$. Modern: $H = 2ab/(a+b)$.

Beispiele dafür sind: Für $b = 12$ und $a = 6$ ist $A = 9$ und $H = 8$. Für $b = 16$ und $a = 4$ ist $G = 8$.

Es ist klar, dass es oft vorkommt, dass die Mittel zwischen zwei Ausgangszahlen keine „Zahlen" im Sinne der Griechen sind, also keine natürlichen Zahlen. Arithmetische und harmonische Mittel können Brüche sein, und geometrische Mittel sind oft Wurzelausdrücke, d. h. irrationale Zahlen.

3. Entstehung des Spiels

Boethius' „Arithmetik" wurde während des ganzen Mittelalters intensiv studiert und war eine der wichtigsten Lehrschriften an den klösterlichen Schulen und an den Universitäten. Fast 200 Handschriften sind bekannt, die dieses Werk ganz oder in Teilen überliefern. Seit dem 9. Jahrhundert gibt es Einleitungen, Scholien, Glossen und Kommentare, und es entstanden Bearbeitungen der „Arithmetik"[2]. Eine besondere Rolle in der Überlieferung von Boethius' „Arithmetik" spielte Gerbert von Aurillac, der spätere Papst Silvester II. († 1003). Er schickte eine Handschrift an Kaiser Otto III. und betonte in einem Brief an den Kaiser die grundlegende Bedeutung des Werks. Darüber hinaus veranlasste ihn eine Stelle in der „Arithmetik" zu einem Verfahren, das später als *saltus Gerberti* bezeichnet wurde. Er benutzte Methoden von Boethius, um zu zeigen, dass Zahlentripel, die in einem bestimmten Verhältnis stehen, durch elementare Umformungen sukzessive auf das einfachste Tripel (1, 1, 1) zurückgeführt werden können[3]. Auch Abbo von Fleury beschäftigte sich mit diesem Problem.

In Verbindung mit Boethius' „Arithmetik" steht auch eine kleine Schrift mit dem Titel ‚De aggregatione naturalium numerorum', die nur aus einer Handschrift aus dem 11. Jahrhundert bekannt ist[4]. Sie besteht aus zwei Teilen. Zunächst werden Regeln über die Berechnung arithmetischer Reihen gegeben[5]. Interessanter ist der

---

[2] Moderne Editionen: Boèce. Institution arithmétique. Texte établi et traduit par Jean-Yves Guillaumin, Paris 1995 sowie Anicii Manlii Severini Boethii opera. Bd. 2: De arithmetica, cura et studio Henrici Oosthout/Iohannis Schilling (Corpus Christianorum. Series Latina, Bd. 94A), Turnhout 1999. Englische Übersetzung: Michael Masi, Boethian Number Theory. A translation of the *De Institutione Arithmetica* (Studies in classical antiquity, Bd. 6), Amsterdam 1983. Zum Weiterwirken siehe z. B. Boethius and the Liberal Arts. A Collection of Essays, hg. von Michael Masi (Utah studies in literature and linguistics, Bd. 18), Bern/Frankfurt a. M./Las Vegas 1981; Alison White, Boethius in the Medieval Quadrivium, in: Boethius: His Life, Thought and Influence, hg. von Margaret Gibson, Oxford 1981, S. 162–205, v. a. S. 174–186; Gillian R. Evans, A Commentary of Boethius's *Arithmetica* of the Twelfth or Thirteenth Century, in: Annals of Science 35 (1978) S. 131–141; Dies., Introductions to Boethius's „Arithmetica" of the Tenth to the Fourteenth Century, in: History of Science 16 (1978) S. 22–41; Michael Bernhard, Glossen zur Arithmetik des Boethius, in: Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben, hg. von Sigrid Krämer/Michael Bernhard (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, N. F. Bd. 99), München 1988, S. 23–34. Eine systematische Untersuchung steht noch aus.

[3] Siehe Gerberti Opera Mathematica, hg. von Nicolaus Bubnov, Berlin 1899, hier S. 32–35; Gillian R. Evans, The saltus Gerberti: The problem of the „leap", in: Janus 67 (1980) S. 261–268; White (wie Anm. 2) S. 170 f.

[4] München, BSB, Clm 14836, fol. 42r–44v. Edition: Maximilian Curtze, Die Handschrift No. 14836 der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, in: Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik 7 (1895) S. 75–142, hier S. 105–109; Korrekturen dazu bei Borst (wie Anm. 1) S. 78 Anm. 45. Zur Deutung und Einordnung des Textes siehe ebd., S. 50–56.

[5] $1+2+...+2n = n(2n+1)$; $1+2+...+(2n+1) = (n+1)(2n+1)$; $1+3+...+(2n+1) = (n+1)^2$; $2+4+...+2n = n(n+1)$.

zweite Abschnitt: Hier wird die Proportionenlehre des Boethius so umgebaut, dass aus den Proportionen Ketten natürlicher Zahlen entstehen. Wesentlich ist, dass hier nicht, wie bei Boethius, Proportionsreihen gebildet werden, die mit der Eins beginnen und ohne Ende fortgeführt werden können, sondern dass man mit einer gegebenen einfachen Zahl beginnt und bis zu einer anderen gegebenen zusammengesetzten (wir würden sagen: mehrstelligen) Zahl gelangen will. Dabei sollen die Proportionen auf dieser begrenzten Strecke in einer logischen Stufenfolge abgetragen werden, und zwar so, dass das letzte Glied einer Proportion gleichzeitig das erste Glied der nächsten Proportion ist. Auf diese Weise entsteht eine Kette aufsteigender Zahlen.

Das Verfahren wird klarer, wenn man es an einem Zahlenbeispiel erläutert, etwa an der Aufgabe, von 1 bis 100 zu gelangen (siehe Taf. 1): Ausgehend von 1, beginnt man mit den *multiplices*. Das Verhältnis 2:1 führt zu den Zahlen 2 und 4. Es macht keinen Sinn, hier weiterzumachen, wenn man bis 100 kommen will. Also geht man zu den *superparticulares* über. Die zweimalige Anwendung des Verhältnisses 3:2 erzeugt die 6 und die 9. Weil die 9 ungerade ist, macht man mit dem Verhältnis 4:3 weiter und erhält 12 und 16. Hier ist wieder Schluss. Das Verhältnis 5:4 erzeugt 20 und 25; 6:5 erzeugt 30 und 36; 7:6 erzeugt 42 und 49; 8:7 erzeugt 56 und 64; 9:8 erzeugt 72 und 81; und 10:9 erzeugt schließlich 90 und 100 als Endpunkt. (Natürlich liegt diesem Verfahren die einfache Tatsache zugrunde, dass

$1 \cdot (2{:}1) \cdot (2{:}1) \cdot (3{:}2) \cdot (3{:}2) \cdot \ldots \cdot (10{:}9) \cdot (10{:}9) = 100$

ist, weil sich alles bis auf die beiden letzten Zähler wegkürzt.) Man erhält also die Zahlenkette

1, 2, 4, 6, 9, 12, 16, 20, 25, 30, 36, 42, 49, 56, 64, 72, 81, 90, 100.

Bisher wurden noch nicht die *superpartientes* benutzt. Wenn man von den rechts stehenden Zahlen 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81, 100 ausgeht und auf sie in analoger Weise die *proportiones superpartientes* $(2n+1) : (n+1)$ anwendet, so erhält man die Zahlenreihen

15, 28, 45, 66, 91, 120, 153, 190

und

25, 49, 81, 121, 169, 225, 289, 361.

Es ist zu bemerken, dass in der Schrift keine Zahlenbeispiele gegeben werden, sondern nur das Verfahren erklärt wird. Ausgangspunkt ist ein *digitus*, d. h. eine einstellige Zahl; das Ziel ist ein *articulus*, d. h. eine zusammengesetzte Zahl.

Wer war der Autor und was beabsichtigte er mit seiner Schrift? Sein Name ist nicht bekannt, aber er gehörte zu einer Gruppe von Würzburger Gelehrten, die sich für die Umformung von Proportionen interessierten[6]. Er bezeichnet sich selbst als *abacista*, also als Fachmann für das Rechenbrett, der das schwierige und bisher

[6] „Außerdem findet man in dieser Rechnung Umformungen von allen Arten der Vielfachen. Aber wir Würzburger (*nos Wirzeburgenses*) verschieben die Erörterung, bis wir wissen, was die heutigen Philosophen von dieser Sache halten, ob sie unsere Erfindung annehmen oder die der Alten." Übersetzung nach Borst (wie Anm. 1) S. 54, lateinischer Text bei Curtze (wie Anm. 4) S. 109, Z. 123–126.

unbearbeitete Thema auch den Nichtfachleuten erklären möchte[7]. Der Text ist also in Würzburg entstanden und beruht auf dem Studium der Proportionen, wie man sie in Boethius' „Arithmetik" findet. Der Autor hat, sozusagen spielerisch, die Proportionen benutzt, um eine Kette von Zahlen zu bilden, die von einer einfachen zu einer zusammengesetzten Zahl führen und dabei die drei einfachsten Arten der Proportionen repräsentieren: er verquickte, wie Borst sagt[8], Zahlentheorie und Rechenpraxis. Dies ist für seine Zeit ungewöhnlich.

Der Herausgeber dieses Textes, Maximilian Curtze, hat den Inhalt richtig gedeutet. Er bemerkte aber nicht, dass alle Zahlen, die auf diese Weise erzeugt wurden, in der Rithmomachie benutzt wurden. Dies hat erst Arno Borst erkannt. Er zeigte, dass die Schrift ‚De aggregatione naturalium numerorum' ein Bindeglied zwischen der „Arithmetik" des Boethius und dem ältesten Text zur Rithmomachie bildet, und konnte dadurch die Entstehung des Zahlenkampfspiels zuverlässig klären.

Arithmetische Studien wurden seit Ende des 10. Jahrhunderts an verschiedenen deutschen Domschulen betrieben. Um 996 erbat sich Kaiser Otto III. von Gerbert eine Handschrift von Boethius' „Arithmetik", und diese gelangte vermutlich wenig später nach Bamberg. Andere Zentren arithmetischer Studien waren Hildesheim und Lüttich und vor allem Würzburg unter dem Domschulmeister Pernolf (zwischen 1022 und 1042). Dort entstand, wohl zur Zeit von Pernolf, auch die Schrift ‚De aggregatione naturalium numerorum'. Um 1030 gerieten die Wormser und die Würzburger Domschule in einen Wettstreit. Offenbar regte der Kanzler des Kaisers Konrad II., der beiden Bischofsstädten, Worms und Würzburg, nahe stand, an, beide Schulen sollten einen Wettkampf der Gelehrsamkeit austragen, und zwar nicht durch Streitgespräche, sondern durch schriftliche Texte; Einzelheiten lassen sich aus zeitgenössischen Briefen rekonstruieren[9]. In diesem Zusammenhang wurde vermutlich die Schrift ‚De aggregatione naturalium numerorum' von einem Schüler Pernolfs im Reich herumgeschickt[10]. Die Schrift endet mit den Worten: „Aber wir verschieben die Erörterung, bis wir wissen, was die heutigen Philosophen von dieser Sache halten, ob sie unsere Erfindung annehmen oder die der

---

[7] „Wie ein Vater mit dem Säugling, um von ihm verstanden zu werden, freiwillig lallt, so möchte ich als Fachmann für das Rechenbrett dir durch schlichte und einfache Sprache den Weg zum Verständnis des Vorzubringenden bereiten, soweit es das schwierige und dunkle Thema zulässt. Es ist ja noch unbearbeitet, wurde aus den Schatzkammern der Weisheit erst neuerdings hervorgeholt und erschließt sich nur denjenigen, die im Rechnen mit Zahlen gut geübt sind, auch ihnen nur, wenn sie ihren Geist mit aller Anspannung einsetzen." Übersetzung nach Borst (wie Anm. 1) S. 53 f., lateinischer Text bei Curtze (wie Anm. 4) S. 106, Z. 30–36 (*vel filio* ist zu streichen; statt *ita* muss *tibi* gelesen werden).

[8] Vgl. Borst (wie Anm. 1) S. 51.

[9] Vgl. ebd., S. 55 f.

[10] Borst behauptet dies als Faktum (ebd., S. 51). Offenbar bezieht er die Erwähnung eines *opus mathematicum* (S. 55 u. 56 Anm. 7) auf diese Schrift.

Alten“[11]. Die „Alten“ sind vermutlich karolingische Lehrer, die sich mit der Proportionenlehre noch nicht auskannten[12].

Es verwundert nicht, dass Würzburg auch der Ort ist, in dem das Zahlenkampfspiel erfunden wurde. Der älteste Text über dieses Spiel dürfte um 1030 entstanden sein[13]. Alle Handschriften, die diesen Text überliefern, bezeichnen als Erfinder des Spiels einen Würzburger Geistlichen[14]. Nur ein Codex fügt seinen Namen hinzu: Asilo. Dieser Asilo könnte mit dem Domschüler Adalbero identisch sein, der später Bischof von Würzburg wurde, doch kommen auch Hezilo von Hildesheim oder Atto von Amorbach in Betracht[15]. Asilo erklärt in knappen Worten[16] die wesentlichen Elemente des Spiels. Manches wird nur angedeutet; anderes bleibt unklar. In den einleitenden Worten verweist Asilo darauf, dass die fünf Arten der Ungleichheit aus der Gleichheit entstehen. Diese Aussage findet man bei Boethius, der zeigt, wie man die verschiedenen Proportionen aus der Einheit erzeugen kann. Für das Spiel werden nur die drei einfachsten Typen, nämlich die *multiplices*, *superparticulares* und *superpartientes*, benötigt. Der Autor spricht nicht von „Spiel“, sondern von *conflictus* oder *altercatio*. Auch der Name „Rithmomachie“ begegnet noch nicht. Es gibt ein Brett, das auf der Längs- und Breitseite in Felder eingeteilt wird[17], jedoch wird die Anzahl der Felder nicht angegeben. Vermutlich gab es eine Zeichnung des Bretts, die aber in den Handschriften nicht erhalten ist; die früheste überlieferte bildliche Darstellung findet man in einem Text, der etwa 70 Jahre später entstanden ist[18]. Auf dem Brett gibt es Steine. Sie tragen Kopfzahlen, die die drei Arten der Proportionen repräsentieren: die *multiplices*, die *superparticulares* und die *superpartientes*. Asilos Beschreibung ist sehr unklar. Über die Anordnung der Steine wird nur gesagt, dass sie auf beiden Seiten in den jeweils letzten Feldern stehen. Aus der Beschreibung muss man sich mühselig zusammensuchen, dass jede Partei offenbar über 24 Steine verfügt, je acht für jede Proportion. Asilo beziffert nur die Kopfzahlen der *multiplices*; die Zahlen auf den übrigen Steinen muss man aus der Schrift ‚De aggregatione naturalium numerorum‘ berechnen. Einige Zahlen stellen *multiplices* dar, die „von einer geraden Zahl benannt sind“, andere solche, die „von einer ungeraden Zahl benannt sind“[19]. Es gibt also offenbar eine „gerade“ und eine „ungerade“ Partei. Die Steine haben vier Farben: weiß sind die *multiplices* der „Geraden“ und die *superparticulares* der „Ungeraden“, schwarz sind die *multiplices* der „Ungeraden“ und die *superpartientes* der „Geraden“, rot sind die *super-*

[11] Siehe Anm. 6.
[12] So Borst (wie Anm. 1) S. 54.
[13] Zu diesem Text vgl. ebd., S. 57–80, Edition ebd., S. 330–334.
[14] Ebd., S. 330, Z. 4 f.: *quidam ex clero Wirciburgensi* [...] *dabit posteritati.*
[15] Die Autorschaft wird ausführlich diskutiert bei Borst (vgl. ebd., S. 57–60).
[16] Die Edition umfasst (ohne die Apparate) weniger als drei Druckseiten.
[17] Borst (wie Anm. 1) S. 330, Z. 6: *tabula in longitudine et latitudine* [...] *distincta campis.*
[18] Vgl. Anm. 45.
[19] Borst (wie Anm. 1) S. 331, Z. 9 u. 12: *ex pari* bzw. *ex impari denominatas multiplices proportiones.*

particulares der „Geraden", und grün sind die *superpartientes* der „Ungeraden"[20]. Wir erfahren nichts über die Form der Steine, aber es wird gesagt, dass die *multiplices* kleiner und die anderen Steine größer sind. Das Ganze ist sehr verwirrend und kaum verständlich. Der Sinn erschließt sich eigentlich nur aus späteren Texten. Gemeint ist Folgendes:

Zeile		Heer der Geraden				Heer der Ungeraden				Faktor	Wert
I	*multiplices*	2	4	6	8	3	5	7	9	n	n
II		4	16	36	64	9	25	49	81	n	n^2
III	*superparticulares*	6	20	42	72	12	30	56	90	$(n+1):n$	$n(n+1)$
IV		9	25	49	81	16	36	64	100	$(n+1):n$	$(n+1)^2$
V	*superpartientes*	15	45	91	153	28	66	120	190	$(2n+1):(n+1)$	$(n+1)(2n+1)$
VI		25	81	169	289	49	121	225	361	$(2n+1):(n+1)$	$(2n+1)^2$

Das „gerade" Heer wird von den geraden Einern (*digiti*) erzeugt, also von den Zahlen 2, 4, 6, 8, und das „ungerade" Heer von den ungeraden Einern 3, 5, 7, 9. Da die Eins im Sinne der Zahlentheorie keine Zahl ist, hat sie hier keinen Platz. Ausgehend von diesen Zahlen stellen die folgenden Reihen die *proportio multiplex* (Zeile II), die *proportio superparticularis* (Zeilen III und IV) und die *proportio superpartiens* (Zeilen V und VI) dar. Bei den *multiplices* (Zeile II) beschränkt man sich auf den Fall $m = n$, so dass jede Zahl das Quadrat der darüberstehenden Zahl ist. Bei den *superparticulares* in Zeile III und IV entsteht jede Zahl aus der darüberstehenden durch Multiplikation mit $(n+1):n$. Bei den *superpartientes* in Zeile V und VI beschränkt man sich auf den Fall $m = n-1$. Dadurch entsteht jede Zahl aus der darüberstehenden durch Multiplikation mit $(2n+1):(n+1)$. Man sieht, dass es im „geraden" Heer auch „ungerade" Zahlen gibt, und man erkennt:

(1) In Zeile II, IV, VI stehen Quadrate, die in Zeile VI immer ungerade sind; in Zeile II sind sie beim geraden Heer gerade, beim ungeraden ungerade; in Zeile IV ist es genau umgekehrt.

(2) Die Zahlen in Zeile III bzw. V ergeben sich durch Addition der beiden darüberstehenden Zahlen.

Auf diese Weise ergeben sich 48 Zahlen, die auf die Spielsteine aufgetragen werden. Es gibt einige Zahlen, die bei beiden Parteien vorkommen (etwa 9, 25, 49, 81;

[20] Ebd., S. 331, Z. 9–25.

16, 36, 64); die Zahlen 25 und 81 begegnen uns sogar dreimal, nämlich in jeder der drei Klassen.

Zwei Steine haben eine Sonderstellung: die 91 in der geraden und die 190 in der ungeraden Mannschaft. Beide gehören den *superpartientes* an. Beide werden „Pyramiden" genannt. Das Besondere besteht darin – was Asilo allerdings nicht sagt –, dass sie sich als Summe von Quadratzahlen darstellen lassen:

$91 = 1^2 + 2^2 + 3^2 + 4^2 + 5^2 + 6^2$ und

$190 = 4^2 + 5^2 + 6^2 + 7^2 + 8^2$.

Man kann die 91 also als Pyramide aus 6 Stufen deuten, die als Seiten die Zahlen 1 bis 6 tragen, und die 190 als Pyramidenstumpf aus 5 Stufen mit den Seiten 4 bis 8. 91 ist also eine vollkommene Pyramide (*pyramis perfecta*) mit der Basis 36 und 190 eine „dreifach verkürzte" Pyramide (*pyramis ter curta*) mit der Basis 64[21].

Die Figuren dürfen sich nach Regeln bewegen, die nach den drei Zahlenklassen spezifiziert sind. Nach Asilo ziehen die *multiplices* ins zweite, die *superparticulares* ins dritte und die *superpartientes* ins vierte Feld in eine beliebige Richtung, auch „abgeknickt" (*angulariter*)[22]. Es bleibt unklar, ob das Feld, auf dem die Figur stand, mitgezählt wird. Über die Bewegungsmöglichkeiten der Pyramiden wird nichts gesagt.

Trifft eine Partei auf einen gegnerischen Stein, so kann dieser unter Umständen geraubt werden. Hierfür gibt es bei Asilo fünf Regeln[23]:

- Wenn die Zahl eines Steines multipliziert mit der Felderzahl, die ihn von einem feindlichen trennen, die Zahl des feindlichen Steines ergibt, ist dieser geschlagen.
- Schließen zwei Steine einer Partei einen der anderen so ein, dass dessen Feld im nächsten Zug für beide erreichbar wäre, und ist die Summe der beiden ersten Zahlen gleich der eingeschlossenen, so ist dieser geschlagen.
- Trifft ein Stein durch einen ihm zustehenden Zug auf einen gleichzahligen der Gegenpartei, so ist dieser geschlagen.
- Die vierte Regel betrifft das Schlagen der Pyramide. Sie fällt, wenn ihre Grundfläche, also das jeweilige Quadrat, getroffen wird.
- Schließlich kann ein gegnerischer Stein genommen werden, wenn er so von eigenen Steinen umzingelt wird, dass er nicht „entkommen" kann.

Die Regeln sind sehr knapp formuliert, so dass manche Fragen offen bleiben.

Um den Sieg zu erringen, muss man in der Hälfte des Gegners aus drei Steinen eine arithmetische oder harmonische Reihe bilden. Wie dies im Einzelnen geschieht und welche Möglichkeiten es gibt, sagt Asilo nicht. Er behauptet, dass es auf beiden Seiten mehrere Möglichkeiten gibt, um Steine im arithmetischen Mittel anzuordnen, während bei einer harmonischen Reihe ein Stein des Gegners hinzugefügt werden muss[24]. Zum Schluss verwahrt sich der Autor gegen den Vorwurf,

[21] Vgl. ebd., S. 332f., Z. 35–40.
[22] Vgl. ebd., S. 332, Z. 26–28.
[23] Vgl. ebd., S. 332f., Z. 29–46.
[24] Vgl. ebd., S. 333f., Z. 47–57.

die Zahlen seien „wirr und ungeordnet" ausgewählt[25], und verweist auf Boethius, der gezeigt habe, dass jede Ungleichheit aus einer Gleichheit entsteht.

Insgesamt bleibt manches in Asilos Text unklar; seine Angaben über Spielbrett, Felder, Aufstellung und Gangart der Steine sind noch undeutlich.

4. Hermanns Schrift

Arno Borst bezeichnet Asilos Schrift als „Rundschreiben, das sie [die Entstehung des Zahlenkampfspiels] bekannt gab"[26], und vermutet, dass „auf dieses Rundschreiben [...] mehrere der angesprochenen Fachleute geantwortet haben" könnten[27]. Allerdings weist der Text selbst nicht konkret auf ein „Rundschreiben" hin[28]. Wie dem auch sei: Es gibt eine kurze Schrift, die sich auf Asilos Text bezieht, und diese wurde offenbar von Hermannus Contractus verfasst. Borst schreibt[29]: „Ihr Verfasser gab keinen Eigennamen, Wohnsitz und Zeitpunkt an; trotzdem läßt sich erschließen, wann und wo er schrieb und wie er hieß. Denn seine Stellungnahme ist die eigenwilligste Verlautbarung in der Geschichte des Zahlenkampfes. Der Autor gehörte zu den führenden Gelehrten der Epoche; er äußerte sich so sachverständig und selbstsicher, daß die Zeitgenossen nicht nach seinem Namen fragten." Hier genügt es, die Indizien, die Borst bringt[30], zusammenzufassen. Es gibt neun Handschriften, die diesen Text überliefern. Sie zeigen, dass die Schrift vor 1077 entstand und dass ihr Autor in einer süddeutschen oder französischen Abtei wirkte, die an den Reformbestrebungen des frühen 11. Jahrhunderts teilnahm. Johannes Trithemius erwähnt in seinem Schriftstellerkatalog von 1494 unter Hermanns Namen eine Schrift mit demselben Incipit. Direkt auf die Reichenau weisen spezielle Formulierungen, die man auch in Musiktraktaten, die dort entstanden sind, findet. Hermann hatte die Gewohnheit, Instrumente für das Quadrivium zu kommentieren, z. B. Monochord, Abakus, Astrolab, Säulchen-Sonnenuhr, und seine Vorliebe für didaktische Spiele ist bekundet. Aus all diesen Gründen kann kein anderer als Hermann der Autor dieser Schrift sein.

Jetzt zum Inhalt von Hermanns Traktat[31]. Er will keine umfassende Beschreibung des Spiels liefern, sondern Asilos Entwurf, den er kannte, erläutern und verbessern. Borst fasst Hermanns Kritikpunkte an Asilos Version zusammen: „Unschärfen in der logischen Gliederung und im sprachlichen Ausdruck, das Fehlen konkreter Beispiele und theoretischer Definitionen, die Überschätzung einfacher

[25] Ebd., S. 334, Z. 58: *Nemo arbitretur confuse et inordinate numeros hos positos esse.*
[26] Ebd., S. 56.
[27] Ebd., S. 81.
[28] Es gibt lediglich in einer der vier Handschriften, die die Schrift überliefern, einen Einschub *ut cernitis* (ebd., S. 57).
[29] Ebd., S. 81.
[30] Vgl. ebd., S. 81–84.
[31] Zum Folgenden vgl. ebd., S. 85–97.

Rechenarten zu Lasten schwieriger Zahlenreihen, schließlich die Vernachlässigung der Musik"[32].

Was ist neu bei Hermann? Er sagt, dass die Steine der geraden (bzw. ungeraden) Partei von den geraden (bzw. ungeraden) Zahlen *abgeleitet* werden (*denominantur*); dies impliziert, dass sie nicht alle gerade (bzw. ungerade) sein müssen (Kap. 1[33]). Er erwähnt nicht die Zahlen, die bei den *multiplices* in Frage kommen; dies müssen die Leser, ebenso wie bei den übrigen Gruppen der Proportionen, selbst herausfinden. Bei den Schlagmöglichkeiten (Kap. 3 und 4) hat Hermann die Reihenfolge geändert: Er bringt zuerst die dritte Regel, dann die zweite, die erste und die vierte; die fünfte Regel fehlt. Dies ergibt eine logische Abfolge von der einfachsten zu den schwierigeren Vorschriften. Für die Multiplikations- und für die Summenregel gibt er zwölf Zahlenbeispiele, also nur eine Auswahl der Möglichkeiten.

Bei der vierten Regel, die sich auf die Pyramiden bezieht, stellt er klar, dass mit der Anzahl der Zwischenräume die Zahl der Zwischenfelder gemeint ist und demnach die Felder, auf denen die Figuren stehen, nicht mitgezählt werden (Kap. 5). Noch bedeutendere Änderungen gibt es in den Kapiteln 6–9, die sich mit der Aufstellung einer Siegposition befassen. Auffällig sind hier vor allem seine Zahlenbeispiele, die bei der harmonischen Proportion in Frage kommen; sie berücksichtigen auch die Tatsache, dass es Zahlen gibt, die in beiden Mannschaften vorkommen. Bei der arithmetischen Folge gibt er, anders als Asilo, ein Zahlenbeispiel. Er fügt hinzu: „Die sonstigen Möglichkeiten mag erforschen, wer daran Vergnügen findet, sich dieser Dinge mit Sorgfalt anzunehmen"[34]. Wie Asilo definiert auch Hermann sowohl das harmonische als auch das arithmetische Mittel, jedoch kürzer und klarer als jener.

Eine Neuerung gegenüber Asilo besteht darin, dass Hermann die Möglichkeit eröffnet, eine „vollkommene" Siegposition zu errichten (Kap. 9). Sie besteht aus den vier Zahlen 12, 9, 8 und 6 und zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr drei Mittel vertreten sind und außerdem die Zahlenverhältnisse aller harmonischer Intervalle in der Musik[35]. Tatsächlich ist 9 das arithmetische Mittel A zwischen den äußeren Zahlen $a = 6$ und $b = 12$, und 8 ist das harmonische Mittel H zwischen ihnen. Die dritte Proportion ist die so genannte „musikalische Proportion", die darauf beruht, dass zwischen beliebigen Zahlen a und b und den beiden Mitteln A und H die Beziehung besteht: $a : H = A : b$ (in diesem Fall also $6 : 8 = 9 : 12$)[36]. Der Überlieferung nach soll diese Proportion in Babylon erfunden und von Pythagoras nach Grie-

[32] Ebd., S. 85.

[33] Die Kapitelzählung folgt der Edition von Borst (vgl. ebd., S. 335–339).

[34] Ebd., S. 338, Z. 50f.: *Caeteros investiget, si quem his diligentiam adhibere delectet.*

[35] Ebd., S. 338, Z. 52–54: *... perfectam et maximam conetur ponere armoniam. Quae quatuor existens terminis XII, VIIII, VIII, VI, ternas in se retinet medietates et insuper omnium musicarum simphoniarum proportiones.*

[36] Borsts Aussage (ebd., S. 89), es handle sich beim Vergleich zwischen 12 und 8 sowie 9 und 6 um eine geometrische Proportionalität, ist nicht korrekt. Es geht hier um Mittel (*medietates*) und nicht um Proportionen.

chenland gebracht worden sein. Diese Beziehung wird in Boethius' „Musik" (I.10–11) und im Schlusskapitel von Boethius' „Arithmetik" (II.53) ausführlich behandelt, und Hermann erwähnt sie auch in seinem Musiktraktat[37]. Bekanntlich spielen diese Zahlen auch auf dem Monochord eine Rolle, denn 12:6 = 2:1 bezeichnet die Oktave, 12:9 = 4:3 die Quarte und 12:8 = 3:2 die Quinte. In der Praxis ist allerdings die hier vorgeschlagene „vollkommene" Siegposition kaum zu erlangen, da man hierzu mindestens einen zusätzlichen Stein vom Gegner braucht. Es hat den Anschein, als ob Hermann hier sein Interesse an der Musiktheorie eingebracht und sich nicht besonders für die Praxis des Spiels interessiert hat.

Präziser als Asilo hat Hermann die Pyramiden beschrieben (Kap. 10). Er gibt explizit an, aus welchen Quadratzahlen sich die beiden Pyramiden zusammensetzen, während Asilo nur die Zahlen der Grundflächen genannt hatte. Außerdem unterscheidet er zwischen den Seitenlängen der einzelnen Schichten und ihrer Fläche. Dies entspricht dem Vorgehen von Boethius in seiner „Arithmetik", der bei den Pyramidalzahlen genauso verfahren war, und bestätigt wieder einmal, wie gut Hermann das Werk des Boethius kannte.

Mit diesem Abschnitt endet Hermanns kurze Schrift. In einer einzigen, aber wichtigen Handschrift aus Fleury[38] folgt aber noch ein Nachtrag, der sich auf den Begriff *monadica superficies* bei Asilo bezieht (Kap. 11). Diese Bemerkungen passen nicht recht zum Vorhergehenden. Borst nimmt an, dass es sich hier um einen Zusatz handelt, den Hermann selbst nachtrug und der nur an einige Empfänger weitergeschickt wurde. Dies würde auch Unterschiede in den neun Textzeugen erklären, die sich in zwei Zweige gliedern: einen französischen, der an die Handschrift aus Fleury anknüpft, und einen „süddeutschen Zweig", der Hermanns Text unter seine sonstigen Schriften einreihte[39].

Insgesamt gesehen, handelt es sich nicht um ein literarisch ausformuliertes Werk, sondern um schnell hingeworfene Notizen. Es gibt keine Einleitung, keinen Schluss und keinen direkten Hinweis auf den Autor. Borst hat versucht, die Schrift chronologisch in Hermanns Opus einzuordnen, insbesondere in Hinblick auf seinen Musiktraktat, den Borst in die frühen 1030er Jahre setzt, und auf seine Schrift über den Abakus, die nach Borst vermutlich Ende der 1040er Jahre entstand[40]. Vor allem aus stilistischen Gründen kommt er zum Ergebnis, dass seine Arbeit zum Zahlenkampfspiel wohl am ehesten Anfang der 1040er Jahre geschrieben wurde.

---

[37] Vgl. Leonard Ellinwood, Musica Hermanni Contracti, Rochester ²1952, hier S. 21.
[38] Vatikan, BAV, Regin. lat. 598 (s. XI).
[39] Borst (wie Anm. 1) S. 93.
[40] Vgl. ebd., S. 94–96.

5. Bemerkungen zur weiteren Entwicklung des Spiels

Durch Hermanns Schrift war das Zahlenkampfspiel vor allem in Süddeutschland, aber auch in Fleury bekannt geworden[41]. Bis 1130 entstanden in Süddeutschland, aber auch am Nordwestrand des Reiches fünf weitere, ebenfalls recht kurze Bearbeitungen, die zum Teil von Hermanns Text beeinflusst wurden. Hier können nur kurze Bemerkungen gemacht werden (siehe Taf. 4)[42].

Um 1070 verfasste ein unbekannter Mönch vermutlich in Lüttich eine Gebrauchsanleitung („Lütticher Anonymus"). Der Autor schrieb erstmals die Größe des Spielfelds vor (12×8 Felder), legte die Größen der Steine fest und hatte deutliche Vorstellungen von ihrer Aufstellung; aus seinen Beschreibungen kann man das Rechenbrett mit seinen Figuren rekonstruieren (siehe Taf. 2)[43]. In dieser Zeit lässt sich erstmals der Name „Rithmachia" nachweisen, und zwar nicht in einem Text über diese Schrift, sondern in einer Abhandlung über das Rechenbrett, die vermutlich um 1080 entstand und von dessen Autor nur der erste Buchstabe „G." bekannt ist[44].

Recht verbreitet war eine anonyme Abhandlung, die um 1090 entstanden sein muss. Mit großer Wahrscheinlichkeit war Odo von Tournai ihr Verfasser. Odos Darstellung ist konsistent. Sie verbindet Zahlentheorie und Rechenpraxis. Das Werk wurde von Odos Schülern und späteren Benutzern mit verschiedenen Anhängen versehen.

In St. Emmeram entstand zwischen 1080 und 1100 ein weiterer Traktat („Regensburger Anonymus"). Die Darstellung ist an Asilo und Hermann ausgerichtet. Auf ihr beruht ein Spielbrett, das Thiemo von Michelsberg bei Bamberg kurz vor 1100 aufzeichnete (siehe Taf. 3)[45]. Auffällig ist, dass er die Steine säuberlich nach den Klassen der Proportionen einzeichnete, nicht aber in der „geknickten" Form, wie sie wohl schon beim „Lütticher Anonymus" aufgestellt waren.

Aus der Zeit um 1100 stammen zwei flüchtige Kompilationen. Eine davon wurde zwischen 1087 und 1110 wohl in Moselfranken, vielleicht in Trier, verfasst („Fränkische Kompilation"). Die andere („Bayerische Kompilation") entstand fast gleich-

---

[41] Von den neun Handschriften stammen sechs aus dem 11. oder 12. Jahrhundert. Drei von ihnen wurden in Süddeutschland geschrieben, zwei weisen nach Fleury und eine ist englischen oder normannischen Ursprungs.

[42] Das Folgende beruht wesentlich auf Folkerts, Art. Rithmimachia; Ders., Rithmimachie sowie Ders., Rithmomachia (alle wie Anm. 1). Detaillierte Angaben findet man bei Borst (wie Anm. 1). Die Bezeichnungen der Texte stammen von Borst. In Taf. 4 wird versucht, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Texten in Form eines Stemmas darzustellen.

[43] Rekonstruktion nach Borst (wie Anm. 1) S. 107.

[44] Der Autor schreibt dort an seinen Lehrer: *Mitte nobis si placet ad transcribendum arithmeticam diuque desideratam rithmachiam*; über dem *ma* ist *mi* hinzugefügt (Peter Treutlein, Scritti inediti relativi al calcolo dell' abaco, in: Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche 10 (1877) S. 595–647, hier S. 607). „G." ist wahrscheinlich keine Abkürzung für *Gerlandus*. Zu möglichen Identifizierungen siehe Borst (wie Anm. 1) S. 111 f.

[45] Zum Spielplan siehe Borst (wie Anm. 1) S. 150 f.

quantitas I	quantitas II	proportio	partes	copulativi I	copulativi II	quantitas I	quantitas II	proportio	partes	superpartientes I	superpartientes II
1		singularis unitas	1/1								
1		dupla	2/1	2							
	2	dupla	2/1		4						
4		sesqualtera	3/2	6							
	6	sesqualtera	3/2		9	9		superbipart.	5/3	15	
9		sesquitertia	4/3	12			15	superbipart.	5/3		25
	12	sesquitertia	4/3		16	16		supertripart.	7/4	28	
16		sesquiquarta	5/4	20			28	supertripart.	7/4		49
	20	sesquiquarta	5/4		25	25		superquadrip.	9/5	45	
25		sesquiquinta	6/5	30			45	superquadrip.	9/5		81
	30	sesquiquinta	6/5		36	36		superquinquep.	11/6	66	
36		sesquisexta	7/6	42			66	superquinquep.	11/6		121
	42	sesquisexta	7/6		49	49		supersexpart.	13/7	91	
49		sesquiseptima	8/7	56			91	supersexpart.	13/7		169
	56	sesquiseptima	8/7		64	64		superseptemp.	15/8	120	
64		sesquioctava	9/8	72			120	superseptemp.	15/8		225
	72	sesquioctava	9/8		81	81		superoctopart.	17/9	153	
81		sesquinona	10/9	90			153	superoctopart.	17/9		289
	90	sesquinona	10/9		100	100		supernovempart.	19/10	190	
100		articularis unitas	1/1				190	supernovempart.	19/10		361

Taf. 1: ‚De aggregatione naturalium numerorum', Erzeugung von Zahlenketten unter Verwendung der Proportionenlehre. Rekonstruktion nach BORST (wie Anm. 1) S. 54.

Taf. 2: Rekonstruktion der Aufstellung der Figuren in der Anleitung des „Lütticher Anonymus“ (um 1070), nach Borst (wie Anm. 1) S. 107.

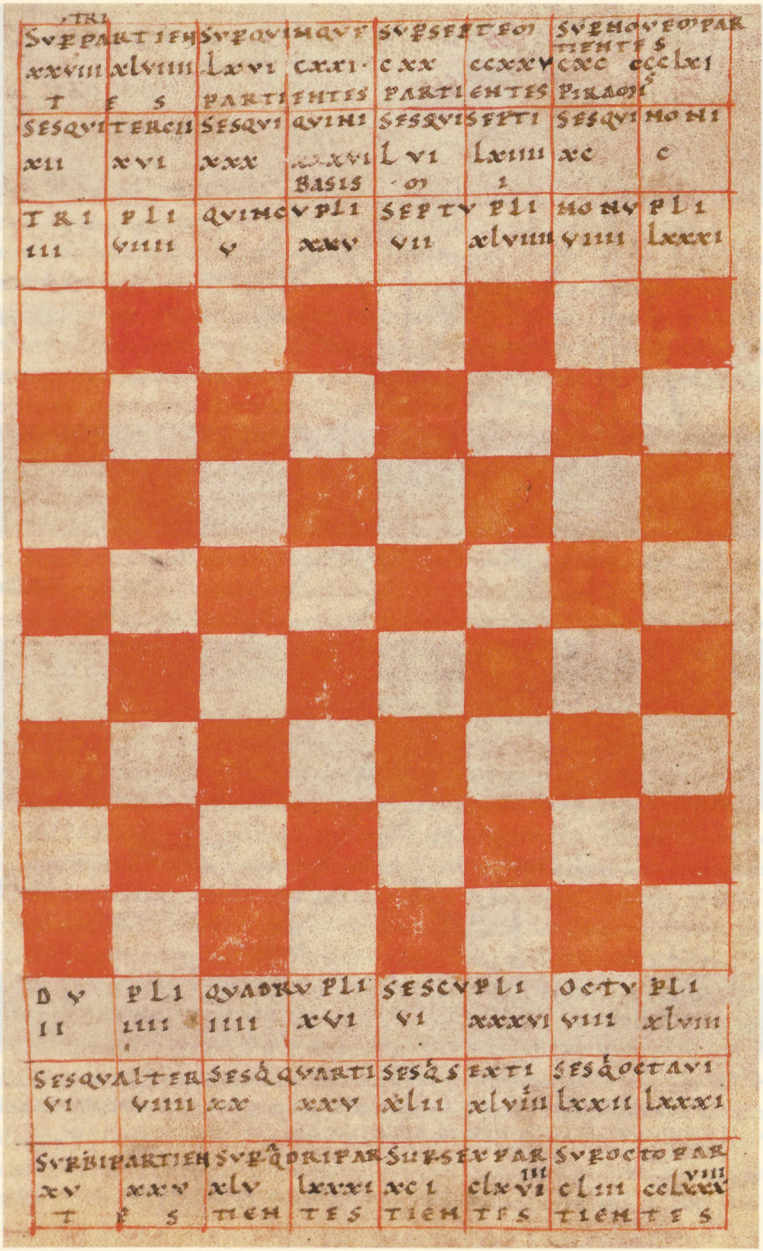

Taf. 3: Die älteste erhaltene Abbildung eines Rithmomachie-Bretts (Thiemo von Michelsberg, um 1100): Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504, fol. 87r.

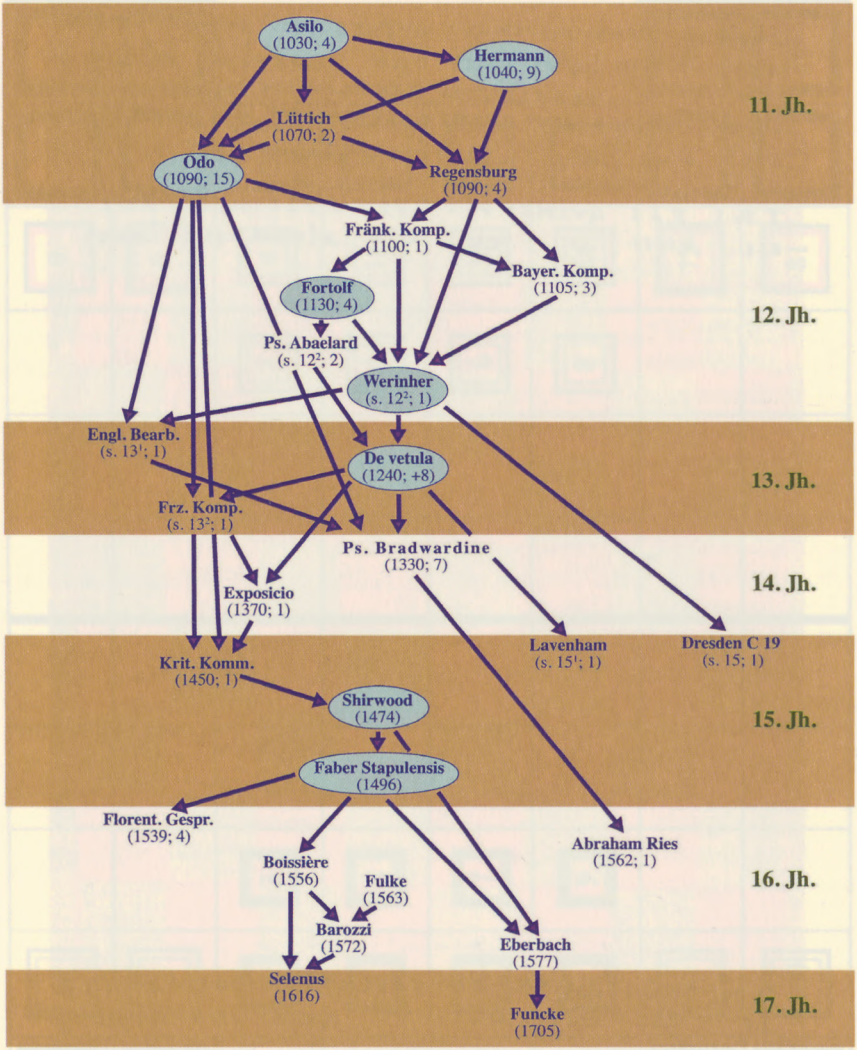

Taf. 4: Beziehungen zwischen den Rithmomachie-Texten. Die Zahlen in Klammern bezeichnen bei ungedruckten Texten die vermutliche Entstehungszeit und die Anzahl der Handschriften, bei gedruckten Schriften das Jahr des Drucks.

zeitig, wohl in der Nähe von Regensburg, Ilmmünster oder Tegernsee. In ihr wird erstmals ein Spielbrett von 16 Feldern Länge vorgeschlagen.

Die erste ausführliche Darstellung des Spiels wurde um 1130 von einem nicht näher identifizierbaren *Fortolfus* verfasst. Er lebte in Mainfranken, vielleicht am Würzburger Bischofshof. Das Werk ist ein Lehrbuch mit literarischen Ansprüchen, das Laien einen Zugang zur Rithmomachie öffnen will. Fortolf gab verbindliche Anweisungen zur Felderzahl, zum Spielplan und zu den Formen der Steine: es sind runde, kleine quadratische und große quadratische Steine. Auch ihre Farben wurden vorgeschrieben: Die drei Gruppen der geraden Mannschaft sind weiß, rot und schwarz, die der ungeraden Mannschaften schwarz, weiß und rot. Besonders ausführlich stellt Fortolf die Siegesmöglichkeiten dar. Er beschreibt als erster eine *victoria musica* und beweist dabei, dass sich sämtliche Zahlenverhältnisse in Tonbeziehungen umsetzen lassen.

Ein ausführlicher scholastischer Kommentar zu Fortolf entstand in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frankreich („Pseudo-Abaelard"). In zwei Anhängen werden auch die musikalischen Intervalle arithmetisch abgeleitet.

Eine anonyme „Rithmachia" stammt höchstwahrscheinlich von Werinher von Tegernsee[46]. Er erhielt vor 1180 vom Propst Otto von Rottenbuch den Auftrag, ihm die Regeln der Rithmomachie mitzuteilen. Werinher sah, vermutlich als erster, für die *multiplices* runde, für die *superparticulares* dreieckige und für die *superpartientes* viereckige Steine vor; dies wurde später die Standardform.

Es gibt eine „Englische Bearbeitung" aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, in der Werinhers Fassung mit dem Odo-Text vermischt wird. Der unbekannte Engländer übernahm von Werinhers Schrift Elemente für die Spielpraxis und beschränkte sich bei den Spielsteinen auf die Farben weiß und schwarz.

Recht verbreitet war das umfangreiche Gedicht *De vetula*, das zwischen 1222 und 1262 in Frankreich entstand. Ihr unbekannter Autor beschreibt Ovids Leben. Zu seinen Jugendvergnügungen sollen auch Spiele gehört haben. Der Autor benutzt dies, um die wichtigsten davon zu beschreiben: Würfelspiel, Schach, Mühle/Tric-trac und schließlich die Rithmomachie. Sie wird, ganz im Gegensatz zum Schachspiel, mit Begeisterung dargestellt und ist nach seinen Worten das schönste Spiel.

Durch *De vetula* wurde die Rithmomachie endgültig überall in Europa bekannt. Vor allem in England war das Spiel im 14. und 15. Jahrhundert recht verbreitet. Es gibt eine Bearbeitung aus dem Umkreis von Thomas Bradwardine († 1349) („Pseudo-Bradwardine"), einen umfangreichen Kommentar zu *De vetula* (um 1370, *Exposicio artis armachie*), eine Rithmomachie von John Lavenham aus Colchester (Anfang 15. Jahrhundert), einen sehr umfangreichen „Kritischen Kommentar", der sich bemüht, die Varianten in den verschiedenen Fassungen zu berücksichtigen und kritisch zu werten (Mitte 15. Jahrhundert), eine Arbeit des Bischofs von Durham,

[46] Ediert in Menso Folkerts, Die *Rithmachia* des Werinher von Tegernsee, in: Vestigia Mathematica. Studies in medieval and early modern mathematics in honour of H. L. L. Busard, hg. von Dems./Jan Hogendijk, Amsterdam/Atlanta 1993, S. 107–142.

John Shirwood, die 1482 als erstes Werk zur Rithmomachie gedruckt wurde, und schließlich eine Darstellung von Ralph Lever und William Fulke (1563).

Im 15. Jahrhundert zeigten auch Humanisten ihr Interesse am Spiel. Shirwoods Schrift veranlasste Jacques Lefèvre d'Étaples (Jacobus Faber Stapulensis), eine Kurzdarstellung des Spiels zu veröffentlichen (1496). Auf ihr beruht eine weit verbreitete Monographie des Mathematikers, Astronomen und Musikers Claude de Boissière (1554 französisch, 1556 lateinisch); von Boissière wiederum hängt eine Darstellung des Venezianers Francesco Barozzi ab (1572). Schon 1539 hatten die Florentiner Humanisten Carlo Strozzi, Benedetto Varchi und Luca Martini in Dialogform eine italienische Abhandlung über Proportionen und über den *Giuoco di Pittagora* verfasst („Florentiner Gespräch").

In Deutschland fand die Rithmomachie seit dem 15. Jahrhundert Eingang in den Universitätsunterricht und wurde auch als Zeitvertreib des Adels betrieben. Die Fassung des Pseudo-Bradwardine war an den Universitäten Erfurt und Leipzig bekannt. Abraham Ries, ein Sohn des Rechenmeisters Adam Ries, verfasste 1562 in Annaberg wohl im Auftrag des Kurfürsten August von Sachsen eine *Arithmomachia*. Gottschalk Eberbach veröffentlichte 1577 in Erfurt eine Rithmomachie-Ausgabe. Der Herzog August II. von Braunschweig-Lüneburg gab 1616 unter dem Pseudonym „Gustavus Selenus" eine Rithmomachie als Anhang zu seinem Schachbuch heraus. Die jüngste gedruckte Abhandlung veröffentlichte der Görlitzer Gymnasiallehrer Christian Gabriel Funcke im Jahre 1705.

Die Regeln, die in den verschiedenen Bearbeitungen präsentiert werden, differieren in vielen Punkten, aber die Grundideen blieben erhalten. So hat die Rithmomachie bis weit in die Neuzeit hinein nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt.

Abakus und Rechenlehre im Werk Hermanns des Lahmen

Martin Hellmann

Das Kernthema der Rechenlehre des 11. Jahrhunderts war die Division auf dem Abakus. Ein Anwendungsaspekt, der die vierte Grundrechenart ins Blickfeld der gelehrten Welt dieser Zeit gerückt haben könnte, ist der Computus, die Osterfestberechnung. Im folgenden Beitrag erläutere ich daher zunächst einige grundlegende Berechnungen aus dieser Disziplin. Anschließend gehe ich auf den Inhalt von Hermanns Bruchtabellen ein, dem Werk Hermanns, das ihm europaweites Ansehen als Rechenlehrer verschafft hat. Aus der Untersuchung ihrer handschriftlichen Überlieferung ergeben sich ferner überraschende neue Erkenntnisse über die Geschichte dieser Tafeln. Abschließend unternehme ich einen Versuch zu ihrer Verwendbarkeit in der Praxis.

Der erste Schritt bei der Berechnung des Ostertermins besteht darin, herauszufinden, auf welche Stelle des 19-jährigen Mondzyklus ein betreffendes Jahr fällt. Denn nach christlicher Tradition begegnen sich Sonne und Mond alle 19 Jahre auf demselben Himmelsmeridian. 19 Jahre entsprechen demnach 235 Monden. Der 19-jährige Zyklus wird eingeläutet, wenn sich Sonne und Mond im Frühlingspunkt treffen; dann ist Äquinoktium und zugleich Neumond. Nach dem Frühlingsäquinoktium dauert es nicht mehr lange bis zum ersten Frühjahrsvollmond und bis zum darauffolgenden Sonntag, an dem die christliche Welt mit dem Osterfest die Auferstehung ihres Herrn feiert. Um also die aktuelle Position im 19-Jahreszyklus zu finden, muss die aktuelle Jahreszahl durch 19 geteilt werden. Dies ist eine Rechnung, die auf dem Abakus typischerweise als zusammengesetzte Division mit Differenz ausgeführt wird (siehe Abb. 1). Die Division heißt zusammengesetzt, weil der Divisor 19 aus einer Fingerzahl (*digitus*), nämlich der 9, und einer Gliedzahl (*articulus*), nämlich der 10, zusammengesetzt ist. Sie heißt mit Differenz, weil eine spezielle Rechentechnik zur Anwendung kommt, die darauf beruht, dass die Differenz zur nächsten Gliedzahl, nämlich der 20, zum Rechnen angenehm klein ist. Die auf dem Abakus auszuführende Methode besteht – auf den Fall des Divisors 19 bezogen – darin, dass stets ein Teil des Dividenden durch 20 geteilt wird. Der entstehende, zu kleine Teilquotient wird mit der Differenz 1 multipliziert und dem Dividenden zurückgegeben. Im Beispiel von Hermanns Geburtsjahr 1013 dividiert man auf dem Abakus zunächst die 1 in der Tausenderstelle des Dividenden durch 20 und erhält eine 5 in der Zehnerstelle des Quotienten. Diese 5, multipliziert mit der Differenz 1, erhält der Dividend zurück. Vom entstandenen Dividenden 63 wird die 6 in der Zehnerstelle durch 20 dividiert, so dass sich der Quotient um 3 auf 53 erhöht. Der Dividend erhält 3 zurück, so dass ein Rest von 6 bleibt. Für den Computus ist nicht der Quotient 53 von Interesse, sondern dieser Rest 6. Er besagt, dass das Jahr 1013 nach der Terminologie des Computus das siebte Jahr

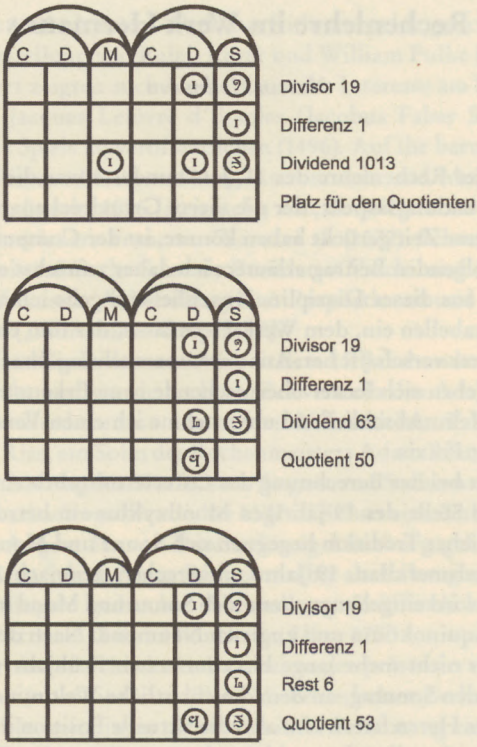

Abb. 1: Lösung der Divisionsaufgabe 1013 : 19 auf dem Abakus mit der Methode der sogenannten eisernen Division *(divisio ferrea)*. In den Darstellungen des Gerbertschen Abakus sind die Spalten mit den Buchstaben S (*singularis*) für die Einer, D (*decenus*) für die Zehner, C (*centenus*) für die Hunderter usw. überschrieben. In den vier Reihen darunter werden die Rechensteine aufgesetzt, die mit den sogenannten Ghubar-Ziffern beschriftet sind. In dieser Gestalt wurden die indisch-arabischen Ziffern erstmals in Mitteleuropa verwendet.

eines Zyklus war. Der Experte weiß, dass im siebten Jahr eines Zyklus zu Frühlingsanfang am 22. März das Mondalter 6 Tage beträgt. Acht Tage später, bei einem Mondalter von 14 Tagen, folgt der Vollmond, am darauffolgenden Sonntag das Osterfest.

Um zu sehen, wie die Wochentage fallen, ist wieder eine kleine Rechnung erforderlich. Sie geht von dem bekannten Fixpunkt aus, dass im Jahr 1 unserer Zeitrechnung der 24. März ein Donnerstag war (*feria quinta*, Wochentag 5). Im nächsten Jahr war der 24. März also ein Freitag, das heißt im Jahr 2 Wochentag 6, im Jahr 3 Wochentag 7 und somit im Jahr 1013 der fiktive Wochentag 1017. Allerdings wurden bei dieser Überlegung die Schaltjahre noch nicht berücksichtigt, bei denen jeweils ein Wochentag übersprungen wird. Um die Anzahl der Schaltjahre bis zum

Jahr 1013 zu ermitteln, ist wieder eine Division erforderlich, nämlich 1013 : 4. Auf dem Abakus wäre dies eine einfache Division ohne Differenz. Sie heißt einfach, weil der Divisor 4 einstellig ist. Sie heißt ohne Differenz, weil die Differenz zur nächsten Gliedzahl zu groß ist. In einem solchen Fall unterscheidet sich die Rechenmethode auf dem Abakus nicht wesentlich von unserer heutigen schriftlichen Divisionsmethode. Es ergibt sich 253 Rest 1, wobei jetzt der Quotient selber und nicht der Rest von Interesse ist, denn 253-mal wurde ein Wochentag übersprungen. Zu den gemerkten 1017 kommen also 253 hinzu, so dass man beim fiktiven Wochentag 1270 ankommt.

Da die Woche nur 7 Tage hat, ist eine weitere Division durchzuführen, nämlich 1270 : 7. Diese Rechnung könnte man auf dem Abakus als einfache Division mit Differenz durchführen; einfach, weil der Divisor 7 einstellig ist, mit Differenz, weil die Differenz zur nächsten Gliedzahl, nämlich der 10, zwar nicht so klein ist wie im Beispiel der 19, aber immer noch angenehmer zum Rechnen als die 7 selbst. Bei dieser Methode werden Teile des Dividenden um eine Stelle nach rechts verschoben, was einer Division durch 10 entspricht. Der entstehende, zu kleine Teilquotient wird mit der Differenz 3 multipliziert und dem Dividenden zurückgegeben. Aus der 1 in der Tausenderstelle des Dividenden wird also eine 1 in der Hunderterstelle des Quotienten. Der Dividend erhält 3 in der Hunderterstelle zurück. Aus den entstandenen 5 in der Hunderterstelle des Dividenden werden 5 in der Zehnerstelle des Quotienten. Der Dividend erhält 15 Zehner zurück, macht mit den vorhandenen 7 Zehnern zusammen 22 Zehner. Die 2 in der Hunderterstelle werden zu 2 in der Zehnerstelle des Quotienten, macht mit den vorhandenen 5 zusammen 7. Der Dividend erhält 3·2 = 6 Zehner zurück, macht mit den vorhandenen 2 zusammen 8. Aus diesen 8 werden 8 in der Einerstelle des Quotienten. Der Dividend bekommt 3·8 = 24 zurück. Aus der 2 in der Zehnerstelle werden 2 in der Einerstelle des Quotienten. Damit ergibt sich ein Übertrag und die Zehnerstelle erhöht sich auf 8. Der Dividend erhält 3·2 = 6 Einer zurück, macht mit den vorhandenen 4 zusammen einen Zehner. Dieser wird zum Einer im Quotienten, der somit auf insgesamt 181 anwächst. Der Dividend bekommt 3·1 = 3 Einer als nicht mehr verteilbaren Rest zurück. Hier ist wieder allein der Rest von Interesse. Er gibt an, dass der 24. März 1013 Wochentag 3 (*feria tertia*), also ein Dienstag, war. Nun betrug also am Sonntag, den 22. März, das Mondalter 6 Tage, am Dienstag, den 24. März, 8 Tage und sechs Tage später am Montag, den 30. März, 14 Tage. Dies ist der Termin des ersten Frühlingsvollmonds, auf den am Sonntag, den 5. April, das Osterfest folgen musste.

In der Epoche der Abazisten stellte man sich erstmals in der Geschichte der lateinischen Sprache der Aufgabe, mit Lehrtexten zu erklären, wie man auf dem Abakus rechnet. Aus dem 10. und 11. Jahrhundert ist eine Reihe von solchen Rechenregeln erhalten und meist anonym überliefert. Dass man einen dieser Texte mit Hermann von der Reichenau in Verbindung bringen kann, ist der Rubrik *Regulę Herimanni* in einer einzigen Handschrift zu verdanken (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504, fol. 50v). Der Text beginnt mit einem Kapitel über die Multi-

plikation und geht mit vier Abschnitten über die vier Varianten der Division weiter, von denen ich drei in Beispielen vorgestellt habe. Man könnte sich darüber streiten, ob diese vier Kapitel überhaupt noch zur ersten Überschrift *Regulę Herimanni* gehören, doch gibt es auch keinen Grund, sie Hermann abzusprechen, so dass Peter Treutlein, der erste Herausgeber, sie zusammen mit den Multiplikationsregeln als Werk Hermanns zum Druck brachte[1]. Der nächste Abschnitt in besagter Handschrift war für Treutlein nicht in gleichem Maße von Interesse, da es sich zwar um einen wichtigen, aber bereits bekannten Text handelte. Es ist ein Abschnitt aus der knappen Einleitung zum Calculus des Victorius von Aquitanien, eines Computisten des 5. Jahrhunderts, der von den Abazisten um die Jahrtausendwende wiederentdeckt und intensiv studiert wurde[2]. Darin werden die fundamentalen sogenannten römischen Brüche erklärt: Der As (das Ganze) wird in zwölf Teile geteilt (12 Unzen). Und ähnlich wie von 1 bis 10 gezählt wird, wird auch mit Unzen gezählt:

ſ	1 Unze	=	$\frac{1}{12}$	(*uncia*)
ſS	2 Unzen	=	$\frac{1}{6}$	(*sextans*)
ſS-	3 Unzen	=	$\frac{1}{4}$	(*quadrans*)
ſSS	4 Unzen	=	$\frac{1}{3}$	(*triens*)
ſSS-	5 Unzen	=	$\frac{5}{12}$	(*quincunx*)
S	6 Unzen	=	$\frac{1}{2}$	(*semis*)
S-	7 Unzen	=	$\frac{7}{12}$	(*septunx*)
SS	8 Unzen	=	$\frac{2}{3}$	(*bisse*)
SS-	9 Unzen	=	$\frac{3}{4}$	(*dodrans*)
SSS	10 Unzen	=	$\frac{5}{6}$	(*dextans*)
SSS-	11 Unzen	=	$\frac{11}{12}$	(*deunx*)
X	12 Unzen	=	$\frac{1}{1}$	(*as*)

Hinzu kommen noch S, die halbe Unze = $\frac{1}{24}$ (*semuncia*), und Sſ, anderthalb Unzen = $\frac{1}{8}$ (*sescuncia*). Unterhalb der Unze wurde das System der römischen Brüche auf eine etwas andere Art und Weise ausgebaut, so dass es als Ganzes betrachtet die häufig verwendete Bezeichnung Duodezimalsystem nicht verdient. Zwar gibt es die Zwölftelunze (*hemisescla* ψ), die Sechstelunze (*sextula* ∪), die Viertelunze (*sicilicus* ?), die Drittelunze (*duella* ∞) und die bereits genannte halbe Unze (*semuncia* S), doch die übrigen Glieder, die man zum Durchzählen bräuchte, fehlen.

Das Werk des Victorius von Aquitanien, der Calculus, besteht aus Multiplikationstabellen. Darin werden natürliche Zahlen und römische Brüche vervielfacht (siehe Taf. 1). Die vierte Tabelle bietet beispielsweise neben der stets wiederholten

[1] Vgl. Peter Treutlein/Alfonso Sparagna, Intorno ad alcuni scritti inediti relativi al calcolo dell'abaco, in: Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche 10 (1877) S. 589–647, hier S. 643–647. Ein Digitalisat der Handschrift ist unter <http://digital.blb-karlsruhe.de> verfügbar.

[2] Vgl. Abbo of Fleury and Ramsey, Commentary on the Calculus of Victorius of Aquitaine, hg. von Alison M. Peden (Auctores Britannici Medii Aevi, Bd. 15), Oxford u.a. 2003.

rechten Spalte mit den Grundwerten (1000, 900, 800, ..., 100, 90, 80, ..., 10, 9, 8, ..., *as*, *deunx*, *dextans*, ..., *uncia*, *semuncia*, *duella*, *sicilicus*, *sextula*, *hemisescla*) in der linken Spalte jeweils das Fünffache dieser Grundwerte, das heißt zum Beispiel XLV (45) neben VIIII (9), II S (2½) neben S (½), II ſ neben ſſ; ∞ ψ neben ψ.

Der Calculus besteht, abgesehen von der knappen Einleitung, aus insgesamt 49 solcher Doppelspalten, beginnend mit dem Doppelten aller Grundwerte, endend mit deren 50-fachem. In der Karlsruher Handschrift bricht der Calculus mit der Tabelle der 5-fachen ab und es folgt unmittelbar die sogenannte erste Bruchtabelle Hermanns[3]. In der Tat knüpfte Hermann direkt an die Arbeit des Victorius an, ersetzte sie zwar nicht vollständig, erreichte aber eine neue Dimension. Auf der Seite der Multiplikatoren ging er bis 10 000, und zwar in Einerschritten bis 10, dann in Zehnerschritten bis 100, in Hunderterschritten bis 1000 und schließlich in Tausenderschritten bis 10 000. Was Hermann gegenüber Victorius nicht bietet, sind die Einerschritte zwischen 10 und 50. Auf der Seite der Multiplikanden behandelt Hermanns Tabelle ausschließlich Brüche, jedoch ein gegenüber Victorius vervollständigtes System römischer Brüche bis hin zum Calcus, der $\frac{1}{16}$ der Hemisescla entspricht. Etwa ein Viertel der Einträge in Hermanns Tabelle sind bereits durch Victorius abgedeckt.

Das vervollständigte System der römischen Brüche lässt sich im Überblick so darstellen, dass die kleineren Bruchteile jeweils durch Halbierung oder Drittelung aus den größeren hervorgehen. Es ergibt sich dabei das Bild eines natürlich gewachsenen Gebäudes (siehe Abb. 2 und 3).

Ausgehend etwa vom Scripulus ſſ (dem Skrupel) erkennt man das Doppelte in der Hemisescla ψ, das 3-fache im Dragma ж (der Drachme), das 4-fache in der Sextula ∪, das 6-fache im Sicilicus ⌐, das 8-fache in der Duella ∞, das 12-fache in der Semuncia S, usw. Da Hermann nun das 10-fache tabellierte, musste er dieses aus dem 8-fachen ∞ und dem Doppelten ψ zusammensetzen. Auf andere Weise erhält man das 10-fache des Skrupel aber auch aus dem 6-fachen ⌐ und dem 4-fachen ∪. Diese Art der Uneindeutigkeit stellt eine der Schwierigkeiten dieses Werkes dar.

Besonders interessant sind die Brüche am linken Rand des Schemas, die aus einer Drittelung hervorgehen, von denen es aber kein Doppeltes gibt. Die mathematische Pointe besteht nun darin, dass man das Doppelte aus dem Anderthalbfachen

[3] Die Tabelle ist in der Karlsruher Handschrift auf vier Seiten verteilt, die ein Doppelblatt bilden, aber in der gebundenen Handschrift nicht unmittelbar aufeinander folgen (fol. 86rv und fol. 89rv). Abgedruckt bei Martin Hellmann, Der Rechenlehrer Herimannus. Mit Edition der *Regulae, qualiter multiplicationes fiant in abaco* und Abdruck der Bruchtabellen, in: Walter Berschin/Ders., Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ³2013, S. 33–71, hier S. 40–43. Abdruck nach der Handschrift Oxford, St. John's College, Ms. 17, fol. 48v, bei Gillian R. Evans, Difficillima et ardua: theory and practice in treatises on the abacus, 950–1150, in: Journal of Medieval History 3 (1977) S. 21–38, hier S. 22. Zu Hermanns Autorschaft vgl. Florence A. Yeldham, Fraction Tables of Hermann Contractus, in: Speculum 3 (1928) S. 240–245.

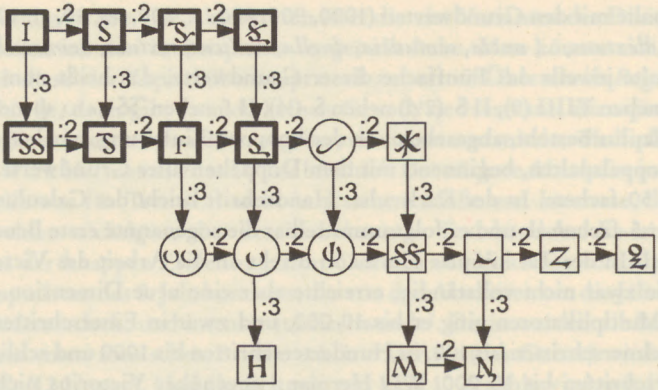

Abb. 2: Erweiterung des Systems der römischen Brüche unterhalb der Semuncia durch Halbierung und Drittelung. Die fett umrahmten Symbole gehören einem Grundstock häufig verwendeter Brüche an, die von Victorius zusätzlich berücksichtigten Brüche sind eingekreist, fein umrahmt ist die von Hermann behandelte Erweiterung.

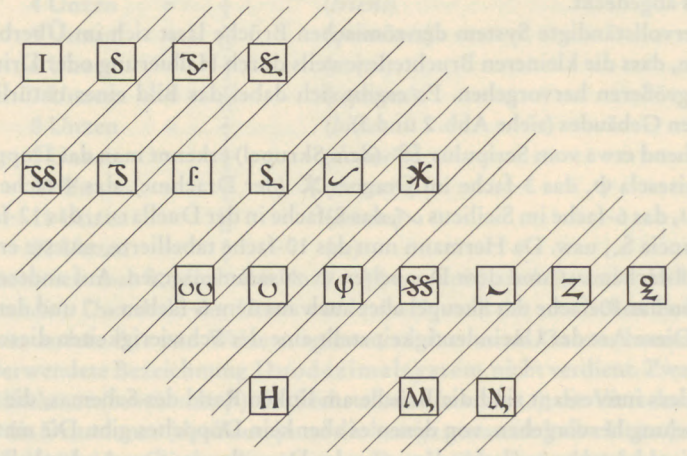

Abb. 3: Durch schräge Linien erhält man in dieser Darstellung eine Sortierung der Werte nach der Größe von rechts unten nach links oben.

und der Hälfte zusammensetzen kann. Das Doppelte der Duella ∞ ist also eine Semuncia S, plus eine Sextula ∪. Wie aber soll man das Doppelte des abgelegensten Bruchs in diesem System angeben, dem Tremissis, von dem es zwar das Anderthalbfache Ψ, aber nicht die Hälfte gibt? Man nehme das Anderthalbfache Ψ, fasse die nicht existierende Hälfte als das Doppelte der Bissiliqua M, auf, und erhält wie gehabt dieses Doppelte als das Anderthalbfache der Bissiliqua, den Obolus ⌣, plus die Hälfte der Bissiliqua, die Siliqua N, . Somit erhält man das Doppelte

des Tremissis als Hemisescla plus Obolus plus Siliqua ψ ⌣ ℵ. Hier mag manch ein Gelehrter unter Hermanns Zeitgenossen an seine Grenzen gekommen sein, was man auch an den Handschriften ablesen kann. In der Handschrift Oxford, St. John's College, Ms. 17, fol. 48v, findet man beispielsweise als Eintrag für das 8-fache der Bissiliqua, was dem Doppelten des Tremissis entspricht, den Eintrag *due* H (zwei Tremisses)[4]. Dies ist vom Zahlenwert zwar richtig, genügt aber nicht dem Anspruch einer eindeutigen und vergleichbaren Darstellung, die hinter dem Unternehmen einer solchen Tabellierung steht. Mit der angeführten Stelle lässt sich auch beispielhaft zeigen, dass diejenigen Personen, die eine Kopie dieser Tabelle erstellt haben, in aller Regel auch nachgerechnet und nicht etwa nur abgeschrieben haben. Denn die Abweichungen unter den erhaltenen fünf Exemplaren von Hermanns erster Bruchtabelle bestehen zu einem beträchtlichen Anteil aus solchen alternativen Darstellungen.

Eine Neuerung, die mit Hermanns Tafeln in die Rechenlehre eingeführt wurde, ist die verdichtete Darstellung. Die insgesamt 962 Produktwerte der ersten Bruchtabelle, die sich aus den 37 Multiplikatoren und den 26 Multiplikanden ergeben, sind in ein einziges Tabellengitter mit 26 Spalten und 37 Zeilen gegossen. In der Darstellung des Victorius wären 36 Doppelspalten mit je 26 Zahlenpaaren, also knapp der doppelte Raum, erforderlich. Doch ließen sich die Doppelspalten des Victorius, weil sie voneinander unabhängig sind, flexibler in der fortlaufenden Struktur eines geschriebenen Buches unterbringen. Demgegenüber sind Hermanns Tafeln als zusammenhängende Einheit geschaffen. Die Zwänge, die sich aus Schriftgröße und Seitenformat ergeben, erschweren die Einrichtung einer solchen Tafel innerhalb eines geschriebenen Buchs.

Die Namen der römischen Minutien verraten, dass sie aus Münzwerten bzw. Gewichten abgeleitet sind. Wenn man jedoch von römischen Brüchen spricht, so bedeutet dies, dass sie auch als Anteile eines Ganzen aufgefasst werden. Für das Verständnis bedeutet dies eine Hürde. Denn was zwei Unzen sind, ist sprachlich klar, aber dass eine Unze von Zwei dasselbe ist, nämlich ein Zwölftel von Zwei, ist in der natürlichen Sprache nicht angelegt. In der Lehre der Abazisten wird diese Hürde nicht thematisiert. Es wird vorausgesetzt, dass die römischen Minutien auch als Anteile verstanden werden können. Dies lässt sich daran erkennen, dass Bruchteile auf Bruchteile bezogen werden. Man hat dies in der Schule Gerberts von Aurillac († 1003) in Reims geübt, und zwar in einem ziemlich genau bestimmbaren Umfang: Bis zum Skrupel hat man jeden Bruch mit jedem multipliziert und in den Ergebnissen teilweise auch die kleineren Brüche verwendet.

Die Semuncia S ist beispielsweise $\frac{1}{24}$ des Ganzen. Dies bedeutet in obigem Schema, vom Ganzen aus drei Schritte nch rechts und einen nach unten zu gehen, so dass dreimal durch 2 und einmal durch 3 geteilt wird. Bezieht man nun die Semuncia S auf sich selbst, kommt man im Ergebnis zum Obolus ⌣. Bezieht man die Semuncia S auf das Dragma ✱, kommt man im Ergebnis zum Calcus ♀.

[4] Ein Digitalisat dieser Handschrift ist unter <http://www2.odl.ox.ac.uk> verfügbar.

Auch diese Rechenart hat ihre Schwierigkeiten. Will man etwa die Sescuncia ℈ auf sich selbst beziehen, kommt man an eine Stelle, die außerhalb des Schemas liegt, genauer gesagt an die Stelle, die sich zwei Schritte oberhalb des Obolus ⏑ befindet. Der Wert des fraglichen Produktes entspricht also 9 ⏑. Im Ergebnis muss man diese 9 Oboli aus der Sextula ℧ (= 8 Oboli) und einem weiteren Obolus zusammensetzen. Diese Rechnungen findet man zum Beispiel bei Bernelinus aufgelistet, demjenigen Schüler Gerberts, der die ausführlichste Darstellung seiner Lehre verfasste (siehe Taf. 3). Sein Werk, das den Titel *Liber abaci* trägt, ist breit überliefert[5]. Listen, die diese Rechnungen in vergleichbarem Umfang enthalten, sind in zwei weiteren, anonym überlieferten Texten zu finden. Variationen in der Systematik der Auflistung lassen erkennen, dass diese Texte unabhängig von Bernelinus entstanden sind[6].

In der sogenannten zweiten Bruchtabelle Hermanns bilden diese Rechnungen den Grundstock und decken schon mehr als die Hälfte der gesamten Tabelle ab. Hermanns Leistung bestand darin, die Produktbildung auf sämtliche Brüche auszudehnen. Dies verlangt in vielen Fällen komplizierte Überlegungen. Denn beim Multiplizieren der sehr kleinen Bruchteile kommt man zu noch viel kleineren Bruchteilen und somit (im Sinne des Schemas von Abb. 2) an Stellen, die weit weg vom Bereich der benannten Brüche liegen. Die Schwierigkeit bestand nun darin, für diese Bruchteile sinnvolle und systematisch aufgebaute Bezeichnungen anzugeben. Bezieht man beispielsweise Skrupel ℈℈ auf Obolus ⏑, kommt man an eine Stelle, die sich drei Schritte rechts und zwei Schritte unterhalb des Calcus ℨ befindet. Dies wäre also $\frac{1}{72}$ Calcus. Entsprechend lautet auch die Angabe in Hermanns Bruchtabelle: LXXIIa ℨ (*septuagesima secunda pars calci*, der zweiundsiebzigste Teil eines Calcus). Mit dieser Darstellung ist ein Weg eingeschlagen, der bei der Weiterentwicklung des Bruchrechnens unvermeidlich war. Er führt dahin, dass jeder beliebige Bruchteil mit dem passenden Nenner angegeben wird. Diesen Weg hat Hermann auch in seinen komputistischen Studien verfolgt. Geht man ihn weiter, so führt er weg vom starren System der römischen Brüche und macht dieses überflüssig. In der allgemeinen Geschichte der Mathematik hat sich die Darstellung von Bruchteilen durch Zähler und Nenner später und unabhängig von Hermanns Methodik durchgesetzt. Sie wurde in der indischen Mathematik ab dem 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung entwickelt und durch die Algorismus-Schriften ab dem 12. Jahrhundert im Rahmen der indisch-arabischen Rechenlehre auch in

[5] Vgl. Bernelin, Livre d'abaque, hg. von Béatrice BAKHOUCHE (Istoría matematíca occítana, Bd. 3), Cressé 2000.

[6] Die Texte befinden sich in den Handschriften Oxford, St. John's College, Ms. 17, fol. 44r–45r, und Vatikan, BAV, Ottob. lat. 1862, fol. 34r–36v. Der Text in der Oxforder Handschrift ist Teil einer umfassenderen Darstellung der Rechenlehre und wurde herausgegeben von Florence A. YELDHAM, Notation of Fractions in the Earlier Middle Ages, in: Archeion. Archivio di Storia della Scienza 8 (1927) S. 313–329. Der Text in der vatikanischen Handschrift ist bislang ungedruckt und trägt den Titel *Minutiarum de karacteribus*, vgl. Menso FOLKERTS, ‚Boethius' Geometrie II, ein mathematisches Lehrbuch des Mittelalters (Boethius, Bd. 9), Wiesbaden 1970, S. 14f.

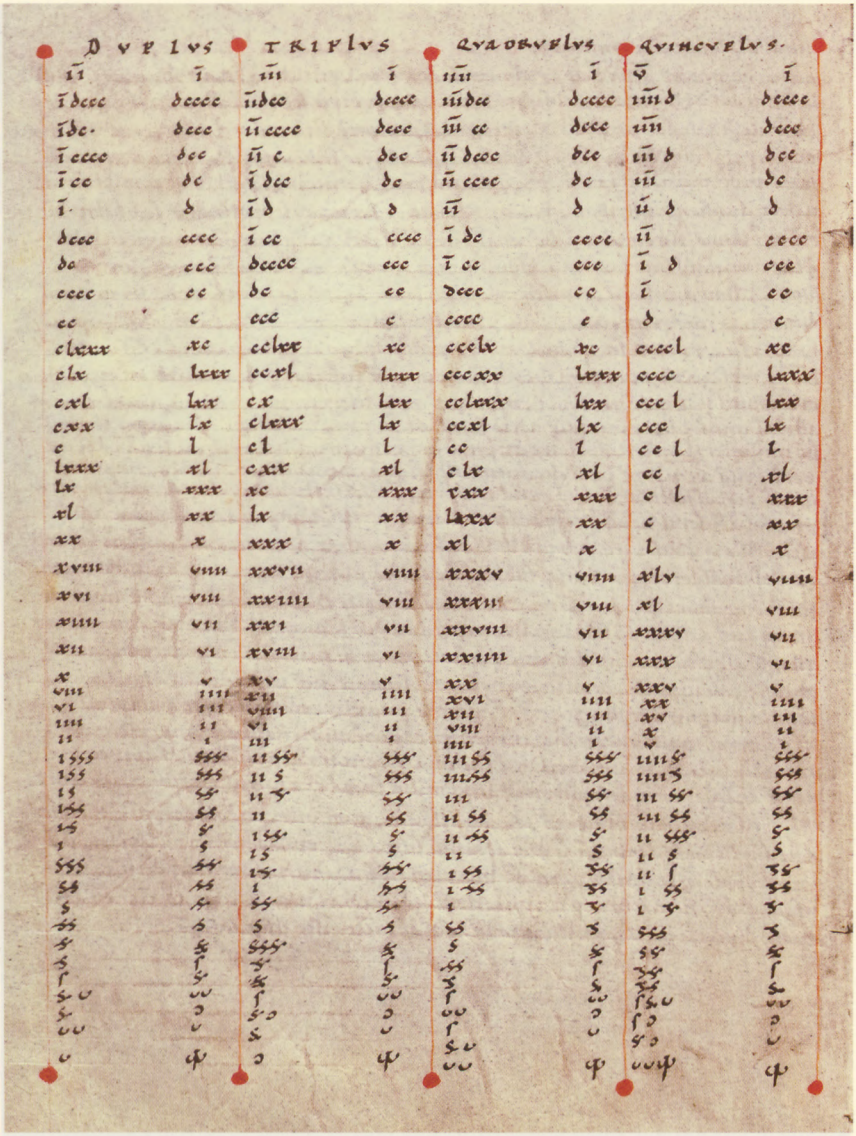

Taf. 1: Passage aus dem *Calculus* des Victorius von Aquitanien (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504, fol. 85v). Jede Doppelspalte enthält rechts dieselbe Reihe von Grundwerten, links davon stehen jeweils deren Vielfache, und zwar in der ersten Doppelspalte das Doppelte, in der zweiten das Dreifache, in der dritten das Vierfache und in der vierten Doppelspalte jeweils das Fünffache der Grundwerte.

Taf. 2a–b: Die Bruchtabellen im Querformat auf einer Doppelseite (Oxford, St. John's College, Ms. 17, fol. 57v/58r). In der oberen Hälfte (fol. 57v) die erste, viereckige Bruchtabelle Hermanns (Produkte der Art ‚ganze Zahl mal Bruch'). In der unteren Hälfte (fol. 58r) rechts oberhalb der Diagonalen die zweite, dreieckige Bruchtabelle Her-

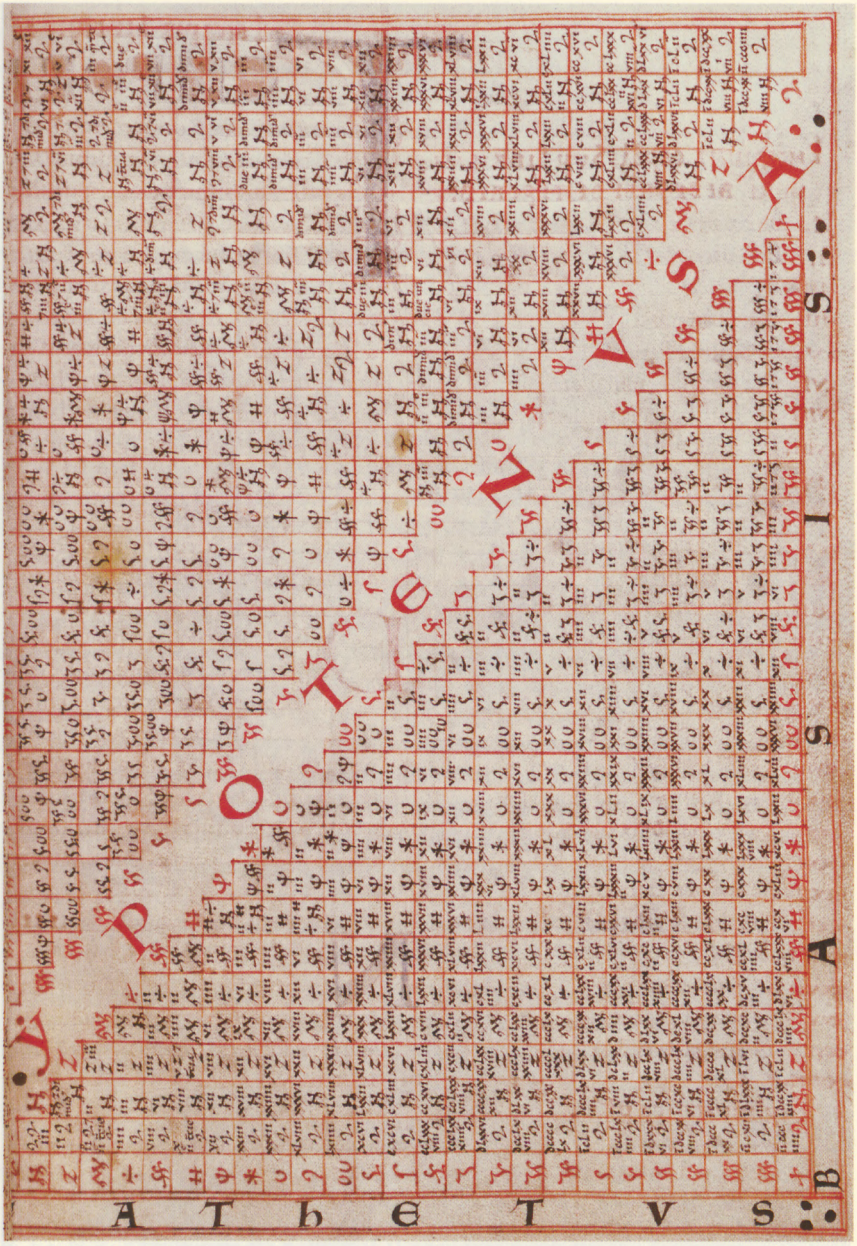

manns (Produkte der Art ‚Bruch mal Bruch'). Links unterhalb der Diagonalen die ebenfalls dreieckige Quotiententabelle.
Reproduced by permission of the President and Fellows of St John's College, Oxford.

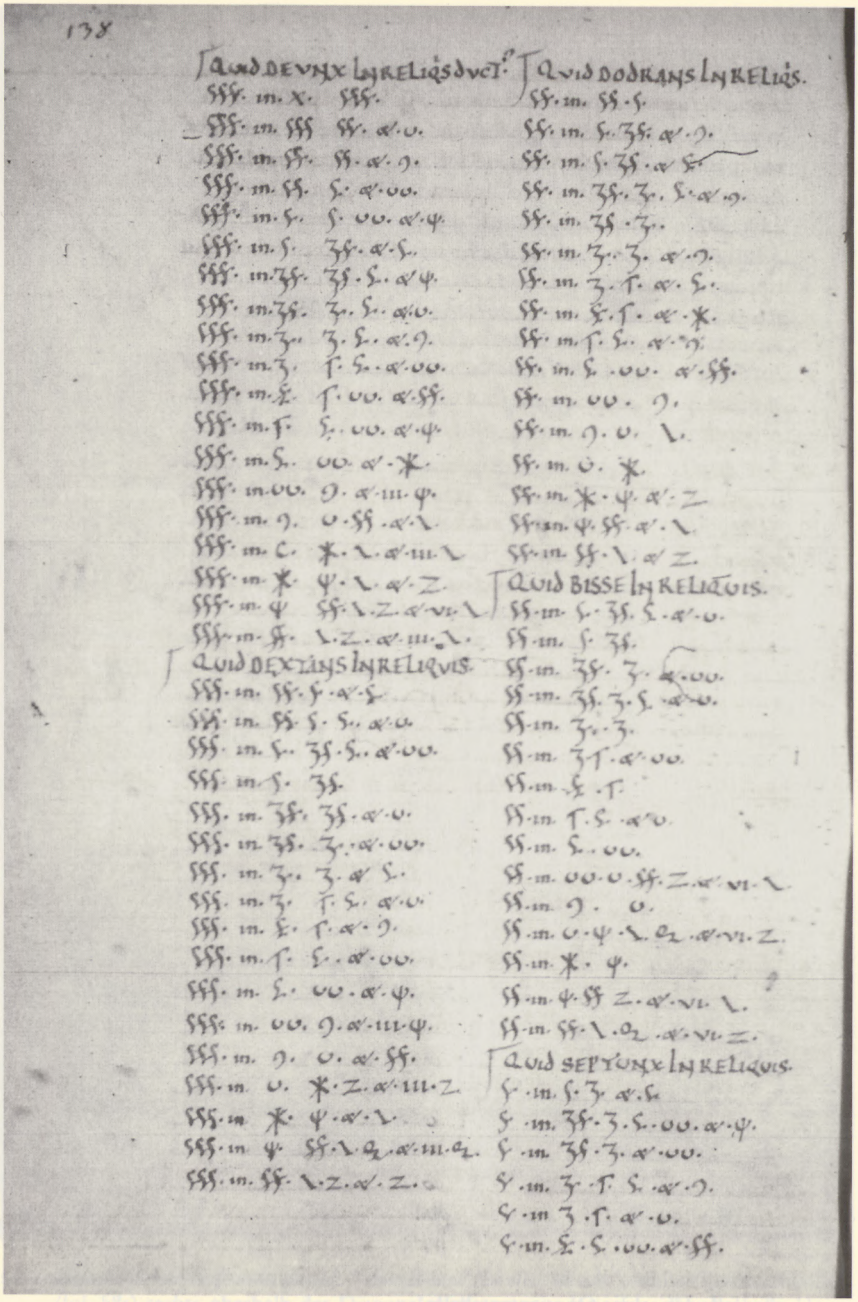

Taf. 3: Aufgelistete Multiplikationen römischer Brüche im *Liber abaci* des Bernelinus von Paris (London, British Library, Add. MS. 17808, fol. 70v).

Mitteleuropa bekannt. Doch fand sie erst mit dem *Liber abaci* des Leonardo Fibonacci (ca. 1170 – ca. 1240) Verbreitung[7]. In dieser Hinsicht war Hermann in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts seiner Zeit voraus.

Beide Bruchtabellen sind Multiplikationstabellen. Jedes Tabellenfeld enthält das Produkt aus den beiden Größen, die im ersten Feld der entsprechenden Zeile und im obersten Feld der entsprechenden Spalte stehen. Im Gegensatz zur ersten Bruchtabelle, wo stets ganze Zahlen mit Brüchen multipliziert wurden, also die Multiplikatoren und die Multiplikanden verschiedenartige Größen sind, bildet die Reihe der römischen Brüche in der zweiten Bruchtabelle sowohl die Multiplikatoren als auch die Multiplikanden. In einer rechteckigen Tabelle käme also jedes Produkt aus zwei verschiedenen Brüchen zweimal vor. Die Produkte aus zwei gleichen Brüchen, die sich in der Diagonale der Tabelle befinden, kommen nur einmal vor. Deshalb konnte man sich einen von den beiden Bereichen, die oberhalb und unterhalb der Diagonale liegen, sparen. So ergibt sich eine dreieckige Tabelle.

Die beiden sogenannten Bruchtabellen Hermanns des Lahmen, die viereckige und die dreieckige, sind stets mit einer weiteren dreieckigen Tafel zusammen überliefert, so dass sich zwei viereckige Tafeln ergeben (siehe Taf. 2a-b). Offensichtlich sind sie erst zusammen mit dieser Vervollständigung in Umlauf gebracht worden. So erst haben sie Bekanntheit erlangt und andernorts Interesse geweckt. Hinweise auf die Geschichte der Tafeln, insbesondere ihre Zuschreibung an Hermann, findet man in den drei Begleittexten, die zusammen mit den Tafeln überliefert sind[8]. Jeder der drei Texte kann einer der Tafeln zugeordnet werden[9]. Der erste Text enthält den bedeutsamen Hinweis, dass die viereckige Tafel von dem herausragenden Gelehrten Herimannus erstellt wurde (*haec ab eximio doctore Herimanno quadrilatera elaborata est figura*), und umfasst außerdem knappe Erläuterungen zur Bewandtnis der Tafel. Der zweite Text bietet in der edierten Fassung nur eine äußerst knappe Erläuterung der dreieckigen Tafel. Der dritte Text enthält weitere Hinweise zur Entstehung der Tafeln. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: „So

[7] Johannes Tropfke, Geschichte der Elementarmathematik, Band 1: Arithmetik und Algebra, vollst. neu bearb. von Kurt Vogel/Karin Reich/Helmuth Gericke, Berlin/New York [4]1980, S. 107–114.

[8] Beide Tafeln und alle drei Texte sind gemeinsam nur auf dem beidseitig beschriebenen Einzelblatt Durham, Cathedral Library, Ms. C.III.24, und in der Handschrift Oxford, St. John's College, Ms. 17, fol. 48v–50r, überliefert. Die Oxforder Handschrift enthält eine zusätzliche Kopie der Tafeln ohne die Texte auf fol. 57v/58r. Die Handschrift Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504, fol. 86r–89v, überliefert zusammen mit den beiden Tafeln nur den dritten Text. Die Handschrift Hereford, Cathedral Library, Ms. O.I.6, fol. 76r, enthält einen Auszug aus diesem dritten Text, jedoch nicht den historisch bedeutsamen Anfang und keine der Tafeln. Beide Tafeln ohne die Texte befanden sich in der 1944 zerstörten Handschrift Chartres, Bibliothèque municipale, Ms. 498, fol. 167v/168r, von der eine Kopie auf Mikrofilm erhalten ist. Nur die zweite Tafel ist außerdem in der Handschrift Vatikan, BAV, Vat. lat. 3101, fol. 5v/6r, überliefert.

[9] Die Texte sind nach der Oxforder Handschrift bei Yeldham (wie Anm. 3) S. 244f. abgedruckt. Der Text zur zweiten Tabelle ist in der Durhamer Handschrift jedoch in einer ausführlicheren Fassung vorhanden, die unediert ist.

wie diese eine dreieckige Tafel (*eximii doctoris Herimanni triangulus*) von dem herausragenden Gelehrten Herimannus geschaffen wurde, habe ich, auf Drängen von Dir, liebster Adalhard, die andere dreieckige Tafel als Gegenstück ergänzend hinzugefügt." Daneben wird auch auf die Bewandtnis dieser dritten Tafel eingegangen. Der Anfang des Textes ist als Widmungsbrief gestaltet, doch ist der Absender nicht genannt. Nur die Karlsruher Handschrift als neu entdeckter dritter Textzeuge nennt den Namen des Adressaten: Adalhardus[10]. Dass sich hinter diesem Namen Adalhard von Bath (ca. 1080 – ca. 1150) verbergen könnte, war zunächst in Zweifel zu ziehen, da in dessen Abakustraktat dem Tremissis ein anderer Wert zugewiesen wird als in Hermanns Bruchtabellen. Hier wird der Tremissis als 18-tel Unze, bei Adalhard als 16-tel Unze verwendet[11]. Die Vermutung lässt sich dennoch erhärten. Allerdings setzten die anderen beiden Textzeugen an Stelle des Namens nur die Sigle N. ein.

Die dritte Tafel stellt ebenfalls einen denkerischen Fortschritt dar. Sie gibt an, wie oft ein kleinerer Bruch in einem größeren enthalten ist. Es handelt sich daher um eine Quotiententafel. Um einen Quotienten zu finden, muss man dividieren, und auch hier verursacht diese Rechenart einige Schwierigkeiten. Wie oft ist zum Beispiel die Siliqua ℕ im Dragma ℋ? Die Antwort lautet 18-mal, denn von der Siliqua ℕ aus geht man im Schema einen Schritt nach links und zwei Schritte nach oben, um zum Dragma ℋ zu gelangen: 2·3·3 = 18. Noch schwieriger wird es bei folgender Aufgabe: Wie oft ist der Tremissis ℍ in der Hemisescla ψ? Der halbe Tremissis ist dreimal in der Hemisescla, der ganze Tremissis also einmal; Rest: ein halber Tremissis (*medietas tremissis*). Und noch ein Beispiel: Wie oft ist der Tremissis ℍ im Dragma ℋ? Ein Dragma ℋ sind 9 Bissiliquae 𝓜, 4 Bissiliquae 𝓜 ein Tremissis ℍ. Der Tremissis ℍ passt also 2-mal ins Dragma ℋ; Rest: eine Bissiliqua 𝓜.

Der Ruhm Hermanns als Rechenlehrer beruht auf diesem Tafelwerk. Es ist freilich ein Ruhm, der nicht über die Welt der Abazisten hinausreichte. Er ist dokumentiert bei Radulph von Laon († 1133), für den Gerbert und Hermann die beiden prägenden Gestalten dieser Schultradition waren, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten, vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, erstreckte. Radulph nennt ihn, genau wie die erwähnten Begleittexte der Tafeln „den herausragenden Gelehrten Herimannus" (*eximius doctor Herimannus*)[12]. Die Reichweite dieses Ruhms kann man auch an den erhaltenen Abschriften ablesen. Die Tafeln haben Eingang gefunden in zwei monumentale, im frühen 12. Jahrhundert entstandene wissenschaftliche Kompendien, das sogenannte Eptateuchon des Thierry von Chartres

[10] Vgl. Hellmann (wie Anm. 3) S. 45–49, die richtige Lesung *Adalharde* steht erst in der 3. Auflage.

[11] Vgl. Baldassarre Boncompagni, Intorno ad uno scritto inedito di Adelardo di Bath intitolato 'Regule abaci', in: Bullettino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche 14 (1881) S. 1–134, hier S. 110: *Tremis est xvi^a^ pars uncie.*

[12] Alfred Nagl, Der arithmetische Tractat von Radulph von Laon, in: Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik 5 (1890) S. 85–134, hier S. 100.

(in den beiden 1944 zerstörten Handschriften Chartres, Bibliothèque municipale, Ms. 497 und Ms. 498) und die bereits mehrfach erwähnte, in Thorney entstandene Handschrift Oxford, St. John's College, Ms. 17. Hinzu kommen zwei weniger monumentale, aber für die Komputistik durchaus bedeutsame Kompendien aus dem deutschen Kulturbereich, der in Michelsberg bei Bamberg entstandene Caroliruhensis 504 (Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, K 504) und die vatikanische Handschrift Vat. lat. 3101. Mit einem beidseitig beschriebenen Einzelblatt in der Cathedral Library von Durham, am Ort der Grabstätte von Beda Venerabilis († 735), schließt sich der Kreis der bislang bekannt gewordenen fünf Überlieferungsträger.

Die Publikation der Tafeln scheint von England ausgegangen zu sein, denn nur die englischen Handschriften bieten alle drei Begleittexte. Bemerkenswert ist allerdings, dass auch die Michelsberger Handschrift den dritten Begleittext überliefert, der die Vollendung des Tafelwerks dokumentiert, und dass nur diese Handschrift den Namen des Adressaten Adalhardus bewahrt hat. Es muss daher die Frage aufgeworfen werden, ob nicht doch die ersten beiden Begleittexte als nachträgliche Ergänzung der englischen Überlieferung aufzufassen sind. Das Blatt in Durham, das eine erheblich längere Fassung des zweiten Textes bietet, wäre demzufolge die letzte Stufe der Bearbeitung. Meines Erachtens spricht mehr für die entgegengesetzte Richtung der Überlieferung. Demnach wäre allein in der Version von Durham das ursprüngliche Ensemble von Tafeln und Texten erhalten. Schon in der Oxforder Handschrift läge also eine Kürzung des zweiten Textes vor. In der Michelsberger Handschrift wären schließlich die ersten beiden Texte entfallen. Dafür spricht, dass allein im Exemplar von Durham das Werk als eigenständige Einheit präsentiert wird, während es in den anderen Handschriften jeweils Bestandteil einer Sammlung ist. Auch inhaltlich scheint mir ohne den ersten Text, der die Hauptleistung Hermanns, nämlich die erste Bruchtabelle würdigt, dem Brief die Einbettung zu fehlen. Besonders aber die übereinstimmende Erwähnung Hermanns als *eximius doctor Herimannus* im ersten und im dritten Text lässt die gemeinsame Konzeption dieser beiden Texte vermuten. Da Hermann mit genau diesen Worten im arithmetischen Traktat des Radulph von Laon gewürdigt wird, liegt es nahe, in ihm den Vollender des Tafelwerks zu sehen.

Mit dieser Annahme gewinnt auch die Identifikation des Widmungsträgers mit Adalhard von Bath an Plausibilität. Denn Adalhard befand sich als junger Lehrer in Begleitung einiger Schüler zu einem Aufenthalt in Laon[13]. Diese Begebenheit schilderte er gleich zu Beginn seiner *Quaestiones naturales*[14]: „Erinnerst du dich,

[13] Zur Person siehe Charles BURNETT, Art. Bath, Adelard of (b. in or before 1080?, d. in or after 1050), in: Oxford Dictionary of National Biography 2004, vgl. http://www.oxforddnb.com.ubproxy.ub.uni-heidelberg.de/view/article/163, letzter Zugriff am 24. Juli 2015.

[14] Vgl. Adelard of Bath, Conversations with his nephew, hg. von Charles BURNETT (Cambridge Medieval Classics, Bd. 9), Cambridge/New York u.a. 1998, S. 90: *Meministi, nepos, septennio iam transacto, cum te in Gallicis studiis pene puerum iuxta Laudisdunum*

mein Neffe, sieben Jahre sind seitdem vergangen, als ich dich noch fast als Knaben zusammen mit einigen meiner Zuhörer im französischen Studium zu Laon zurückgelassen habe und wir übereinkamen, dass ich mich entsprechend meinen Möglichkeiten in das Studium der Araber einarbeite, du dir aber mehr die wechselhaften französischen Lehrsätze aneignest." Es gibt kaum Anhaltspunkte für eine genauere zeitliche Bestimmung dieses Aufenthalts. Plausibel wäre ein Zeitraum im ersten Jahrzehnt nach 1100. Radulphs Bruder Anselm († 1117) leitete zu dieser Zeit die Kathedralschule. Man muss davon ausgehen, dass auch Radulph eine zentrale Position an dieser Schule innehatte. Das gemeinsame Interesse Adalhards und Radulphs an der Mathematik ihrer Zeit hat der Abakuslehre hier zu einer letzten Blüte verholfen[15]. Laon war damals ein beliebtes Studienziel englischer Studenten. So mag es auch nicht verwundern, dass in den Passagen der Oxforder Handschrift, die der Abakuslehre gewidmet sind, engere Parallelen zur Lehre Radulphs erkennbar sind[16]. Die Bruchtabellen Hermanns des Lahmen in der vollendeten Fassung Radulphs fügen sich nahtlos in das bisherige Bild von der ausklingenden Epoche der Abazisten, in der sich der Anbruch eines neuen Zeitalters ankündigt.

Wer die Tafeln studiert, das heißt nachrechnet, den fasziniert entweder die Rätselhaftigkeit der Sache oder sie stößt ihn ab. Es stellt sich die Frage, ob allein diese Faszination der Zahlen den Tafeln ein Nachleben beschert hat oder ob sie auch von praktischem Nutzen waren. Zur Erprobung ihrer Anwendung wähle ich das Beispiel einer bedeutsamen Rechnung aus den *Prognostica* Hermanns, nämlich seine Berechnung der Länge des siderischen Monats[17]. Hermann teilte nur das Ergebnis mit: 27 Tage 7 Stunden SS S ∪ ⌣ ⚲, Rest: SS Z. Die Stelle regte auch andere zum Nachrechnen an, wie man schon in der Karlsruher Handschrift erkennen kann, wo zur betreffenden Textstelle (fol. 46r) am unteren Seitenrand die gesamte Reihe der römischen Brüche repetiert wurde. Außerdem ist sogar ein mittelalterlicher Kommentar zu dieser Stelle erhalten, dessen Inhalt das Nachrechnen des angegebenen Wertes ist[18]. Die Aufgabenstellung, die freilich von Grund auf einer falschen astronomischen Annahme Hermanns entspringt, besteht darin, die 19 Jahre eines Zyklus auf 254 siderische Monate zu verteilen. 19 Jahre sind 6939 Tage

---

una cum ceteris auditoribus meis dimiserim, id inter nos convenisse, ut Arabum studia ego pro posse meo scrutarer, tu vero Gallicarum sententiarum inconstantiam non minus adquireres.

[15] Vgl. Louise Cochrane, Adelard of Bath. The First English Scientist, London 1994, S. 22–31.

[16] Vgl. Gillian R. Evans, Schools and scholars: the study of the abacus in English schools c. 980 – c. 1150, in: The English Historical Review 94 (1979) S. 71–89, hier S. 81–85.

[17] *Prognostica de defectu solis et lunae* c. 2, abgedruckt bei Nadja Germann, *De temporum ratione*. Quadrivium und Gotteserkenntnis am Beispiel Abbos von Fleury und Hermanns von Reichenau (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 89), Leiden/Boston 2006, S. 341–343.

[18] Diesen Text nahm Arno Borst in seine kritische Edition der komputistischen Schriften Hermanns auf. Immo Warntjes, dem die Fertigstellung der Edition anvertraut ist, wies mich freundlicherweise darauf hin und stellte mir den Text zur Verfügung.

und 18 Stunden. Ich beschränke mich hier auf die Verbesserung des Wertes von 27 Tagen 7 Stunden SS S~ ∪, der auf dem Bruchsystem des Victorius basiert und damit auf die Hemisescla genau berechnet ist. Multipliziert mit 254 ergibt er 6939 Tage 17 Stunden SS· ∞. Der verbleibende Rest von S S~ ∪ ist also auf den Calcus genau durch 254 zu teilen. Hier bietet sich die Verwendung der Quotiententabelle an, um zu berechnen, wie viele Calci der Rest ausmacht. Man entnimmt der Tabelle, dass der Semis S 1152 Calci (MCLII ⚲) beträgt, die Semuncia S~ 96 Calci (XCVI ⚲) und die Sextula ∪ 32 Calci (XXXII ⚲), macht zusammen 1280 Calci. Die Rechnung 1280 : 254 = 5 Rest 10 ist auf dem Abakus eine vergleichsweise einfache Übung. Um dieses Ergebnis in die additive Darstellung zu bringen, zu deren Verwendung die Abazisten erzogen wurden, kann man die erste Bruchtabelle benutzen: 5 Calci sind ⌣ ⚲, also Obolus plus Calcus. 10 Calci sind SS Z, also Scripulus plus Zerates. Damit erhält man als Ergebnis der Rechnung ⌣ ⚲ Rest SS Z und für die Länge des siderischen Monats den Wert 27 Tage 7 Stunden SS S~ ∪ ⌣ ⚲ mit einem Rest von SS Z.

Dieser Rest bedeutet etwa 16 Sekunden an Ungenauigkeit über den gesamten 19-jährigen Mondzyklus hinweg. Diese erstaunlich hohe Genauigkeit ist allerdings dem rechentechnischen Zufall zu verdanken, dass sich die Zahl der Calci eines Zyklus recht genau durch 254 teilen lässt (1 Stunde = 2304 Calci, 19 Jahre = 383 740 416 Calci). Es bleibt ein Rest von nur 10 Calci. Eine entsprechende Rechnung mit Sekunden geht weniger gut auf, obwohl die Sekunde ein feineres Zeitmaß ist (1 Stunde = 3600 Sekunden, 19 Jahre = 599 594 400 Sekunden). Es bleibt ein Rest von 222 Sekunden. Die Ungenauigkeit, die allein aus der Rechentechnik resultiert, hat Hermann noch im selben Kapitel seiner *Prognostica* eliminiert, indem er mit selbst definierten „Bruchstückchen" (*portiunculae*) gerechnet hat (1 Stunde = 127 Portiunculae; 19 Jahre = 21 152 358 Portiunculae). Dies ist kein besonders feines Zeitmaß, denn eine solche Einheit entspricht ungefähr einer halben Minute, doch geht die betreffende Division der Portiunculae eines Zyklus durch 254 ohne Rest auf. Der Nachteil einer solchen, selbst definierten Einheit besteht darin, dass der Leser keine Größenvorstellung damit verbindet. Dies ist der Vorteil an einem traditionellen, starren System von Bruchteilen, wie es bei Zeitangaben durch Minuten und Sekunden gegeben ist oder heute im täglichen Leben durch Prozentangaben. Das fein gestrickte „Sieb der Brüche" (*cribrum minutiarum*), wie es im Begleitbrief zu den Bruchtabellen genannt wird, war bei den Abazisten eine solche Referenz für Größenangaben. Doch ob Hermanns Zeitgenossen mit dem Calcus ähnlich viel verbinden konnten, wie wir mit der Sekunde, sei dahingestellt.

Die Verwendung der Tafeln in der oben gezeigten Art und Weise wäre, wenn man sie vom Standpunkt der Abazistenlehre aus betrachtet, durchaus nützlich. Das System der römischen Brüche war jedoch insgesamt zu kompliziert, so dass ein Gelehrter wie Hermann von der Reichenau, der intellektuell in der Lage war, es zu verinnerlichen, auch in der Lage war, es zu überwinden.

Hermann der Lahme und das Astrolab im Spiegel der neuesten Forschung*

David Juste

Hermann der Lahme (1013–1054) war einer der ersten europäischen Gelehrten, die die anspruchsvolle Theorie des Astrolabs umfassend erklärten. Die Komplexität dieses bedeutendsten naturwissenschaftlichen Instruments des Mittelalters ergibt sich aus seiner Multifunktionalität: Es handelt sich um eine tragbare, zweidimensionale Projektion der Himmelskugel, mit dessen Hilfe wesentliche astronomisch-mathematische Fragen gelöst werden können, wie die Bestimmung der Tageszeit (bei Tag und Nacht), die Höhe einzelner Himmelskörper, der Zeitpunkt des Sonnenauf- und -untergangs für jedwedes Datum, die Höhe eines Gebäudes oder Felsens, die Tiefe eines Tales und dergleichen mehr. Als Hermann das Astrolab studierte, wahrscheinlich in den 1030er oder 1040er Jahren, zirkulierten bereits einige Beschreibungen dieses Instruments in Westeuropa. Bei diesen Texten handelt es sich um gegen Ende des 10. und im beginnenden 11. Jahrhundert wohl in Katalonien angefertigte Übersetzungen und Bearbeitungen aus dem Arabischen. Von den fünf bisher identifizierten Texten behandeln zwei die Konstruktion des Astrolabs (*De mensura astrolapsus* h'' und dessen Überarbeitung *De mensura astrolabii* h') und zwei seine Anwendung (*Sententie astrolabii* J' und dessen Überarbeitung *De utilitatibus astrolabii* J); der fünfte Text ist ein in demselben Stil wie die Überarbeitungen verfasstes Vorwort (inc. *Ad intimas summe philosophie disciplinas*), in welchem der Autor auf die Verwendung arabischer Quellen verweist[1].

---

* Übersetzt von Immo Warntjes.

[1] Diese Texte sind herausgegeben von José Maria Millàs Vallicrosa, Assaig d'història de les idees físiques i matemàtiques a la Catalunya medieval, Barcelona 1931, S. 271–302; der Text J war schon 30 Jahre vorher von Nicolaus Bubnov, Gerberti postea Silvestri II papae opera mathematica (972–1003), Berlin 1899, S. 114–147 ediert worden. Die wesentlichsten Studien zu diesen Texten sind: André van de Vyver, Les premières traductions latines (X^e–XIe s.) de traités arabes sur l'astrolabe, in: Premier Congrès International de Géographie Historique, II: Mémoires, hg. von Fritz Quicke, Brüssel 1931, S. 266–290; Werner Bergmann, Innovationen im Quadrivium des 10. und 11. Jahrhunderts. Studien zur Einführung von Astrolab und Abakus im lateinischen Mittelalter (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 26), Stuttgart 1985, S. 66–174; Arno Borst, Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1989, 1), Heidelberg 1989; zahlreiche zwischen 1993 und 2000 verfasste Artikel von Paul Kunitzsch, wiederabgedruckt in seinem Sammelband: Stars and Numbers. Astronomy and Mathematics in the Medieval Arab and Western Worlds, Abingdon 2004, Artikel VIII und XV–XXI; Charles Burnett, King Ptolemy and Alchandreus the Philosopher: The Earliest Texts on the Astrolabe and Arabic Astrology at Fleury, Micy and Chartres, in: Annals of Science 55 (1998) S. 329–368; Julio Samsó, Els inicis de la introducció de la ciència àrab a Europa a través de Catalunya, in: La ciència en la història dels països catalans, I: Dels àrabs al Renaixement, hg. von Joan

Von Katalonien gelangte diese, im Folgenden als *vetus corpus* bezeichnete Textgruppe relativ bald nach Nordfrankreich, Lothringen und Süddeutschland, wie die etwa 15 überlieferten Textzeugen des 11. Jahrhunderts belegen. Keine dieser Handschriften kann präzise datiert werden, aber unabhängige Quellen bezeugen, dass das *vetus corpus*, ebenso wie das Instrument selbst, in den ersten drei Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts in diesen Regionen bekannt war. In einem zwischen 1010 und 1026 verfassten Brief schreibt Radulf von Lüttich an Ragimbold von Köln, dass er ihm sein Astrolab (*astrolabium*) momentan nicht übersenden könne, da von diesem gerade eine Kopie angefertigt würde[2]. Fulbert von Chartres († 1028) scheint das *vetus corpus* gekannt zu haben, was aus einigen Notizen hervorgeht, die unter seinen Texten in einer um die Mitte des 11. Jahrhunderts enstandenen Handschrift überliefert sind und aus vier mnemotechnischen Versen und einem arabisch-lateinischen, auf den *Sententie astrolabii* J' basierenden Glossar bestehen[3]. Das Bild rundet ein weiter nicht bekannter Ascelin von Augsburg ab, der auf der Grundlage des Traktats *De mensura astrolabii* h' einen neuen Text über die Konstruktion des Astrolabs verfasste. Datieren lässt sich diese Schrift über den Adressaten, einen gewissen „Stabilis von Orléans, Mönch in Micy" (*Ascelinus Teutonicus civis Augustae civitatis Stabili Aurenlianensi Miciacensi monacho salutem*), der mit überzeugenden Argumenten mit Konstantin von Fleury identifiziert wurde; Konstantin war Mönch und dann Abt von St. Mesmin in Micy mit einem gesicherten, regen Interesse an astronomischen Instrumenten; er starb 1020/21[4].

Ob Hermann mit der Astrolabliteratur durch Ascelin von Augsburg oder andere Quellen in Berührung kam, wird in der Forschung weiterhin intensiv diskutiert[5]. Auf jeden Fall war ihm das *vetus corpus* bekannt, das er selbstständig erweiterte. Bernhard Pez hat in seiner Edition von 1721 (1853 in den Patrologia Latina nachgedruckt) drei Texte zum Astrolab und zu verwandten Instrumenten explizit Hermann zugeschrieben (*De mensura astrolabii* h, *De utilitatibus astrolabii* J und *De*

Vernet/Ramon Parés, Valencia 2004, S. 115–159; Arianna Borrelli, Aspects of the Astrolabe: 'Architectonica ratio' in Tenth- and Eleventh-Century Europe (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 57), Stuttgart 2008. Die Siglen h'', h', J', J werden von allen Forschern seit Bubnov und Millàs verwendet.

[2] Der Brief ist herausgegeben von Paul Tannery/Abbé Clerval, Une correspondance d'écolâtres du XIe siècle, in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques 36.2 (1901) S. 487–543, hier S. 529 (wiederabgedruckt in Paul Tannery, Mémoires scientifiques, hg. von Johan Ludvig Heiberg, Bd. 5, Paris 1922, S. 283): *Astrolabium misissem vobis iudicandum, sed est nobis exemplar ad alium construendum.* Das älteste erhaltene Astrolab ist um das Jahr 1000 datiert und möglicherweise katalanischen Ursprungs; siehe Wesley Stevens/Guy Beaujouan/Anthony J. Turner, The Oldest Latin Astrolabe, in: Physis 32 (1995) S. 199–450.

[3] Siehe Michael McVaugh/Frederick Behrends, Fulbert of Chartres' Notes on Arabic Astronomy, in: Manuscripta 15 (1971) S. 172–177; Burnett (wie Anm. 1) S. 334f.

[4] Siehe Burnett (wie Anm. 1) S. 333f. (Diskussion) u. 343–358 (Edition, Übersetzung und Kommentar).

[5] Siehe zuletzt Burnett (wie Anm. 1) S. 332–334.

horologio viatorum hv)[6], und dieser Zuschreibung ist die moderne Forschung uneingeschränkt gefolgt[7]. Ziel der hier präsentierten Studie ist es, diese drei Texte vorzustellen und vor allem die Zuschreibung an Hermann kritisch zu prüfen.

1. *De mensura astrolabii* h

Der Text besteht aus einem Prolog und neun Kapitel, die die Konstruktion des Astrolabs erklären[8]. In dieser Schrift ist die Autorschaft gesichert, da sich Hermann zu Beginn des Prologs als Autor zu erkennen gibt (*Hermannus Christi pauperum peripsima*). Der Prolog nennt auch einen Adressaten, einen gewissen B., mit Hermann „in Gott verbunden" (*B. suo iugem in Domino salutem*); dessen Nachfrage habe Hermann veranlasst, die Konstruktion des Astrolabs detaillierter und umfassender zu erklären, da diese bislang „von den Unsrigen gemeinhin als verwirrend, obskur und entstellt empfunden wurde" (*ut mensuram astrolabii, quae apud nostrates confusa, obscura et passim mutilata vulgo invenitur, lucidius pleniusque scribere temptarem*). Diese Aussage charakterisiert augenscheinlich das *vetus corpus*, also *De mensura astrolapsus* h", *De mensura astrolabii* h' und/oder Ascelin von Augsburgs Überarbeitung, die tatsächlich alle an bestimmten Punkten unverständlich erschienen. Hermann gelang es, dieses Material zu entwirren und er stellte es zudem auf die Koordinaten seiner Region ein, den 48. Breitengrad. Damit schuf er den qualitativ hochwertigsten Astrolabtext seiner Zeit, sowohl in der Präzision als auch in der Vollständigkeit der Argumentation.

---

[6] Bernhard Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, Augsburg 1721, Bd. 3.2, Sp. 93–140 bzw. erneut abgedruckt in: Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 143, Paris 1853, Sp. 381–412.

[7] Ebd., Sp. 93: *B. Hermanni Contracti monachi Augiensis Ord[inis] S[ancti] Bened[icti] De mensura astrolabii liber* [...]; Sp. 107: *Hermanni Contracti monachi Augiensis Ord[inis] S[ancti] Bened[icti] De utilitatibus astrolabii libri II* [...]; Sp. 109: *Liber primus* [...] *Liber secundus* (= *De horologio viatorum*). Grundlage für Pez' Ausgabe ist der Codex Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., a V 7; in diesem findet sich jedoch weder eine Zuschreibung an Hermann noch Pez' Unterteilung des dritten Texts in unterschiedliche Bücher. Zu diesen drei Texten siehe besonders van de Vyver (wie Anm. 1) S. 266–273; Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoriker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961, S. 162–173; Bergmann (wie Anm. 1) S. 80–122 u. 131–168; Borst (wie Anm. 1) S. 77–84.

[8] *De mensura astrolabii* h wurde neu herausgegeben von Joseph Drecker, Hermannus Contractus: Über das Astrolab, in: Isis 16 (1931) S. 200–219 (auf der Grundlage des im Vergleich zu Pez' Handschrift älteren Codex München, BSB, Clm 14836). Im Folgenden sind alle Zitate Dreckers Edition entnommen. Zu diesem Text siehe auch Werner Bergmann, Der Traktat 'De mensura astrolabii' des Hermann von Reichenau, in: Francia 8 (1980) S. 65–103.

2. *De utilitatibus astrolabii* J

Dieser Text besteht aus 21 Kapiteln, die die Anwendungsmöglichkeit des Astrolabs zum Thema haben. Schon früh erkannte man, dass es sich hierbei um eine Neufassung vom gleichlautenden *De utilitatibus astrolabii* J des *vetus corpus* handelt[9]. Es ist auch heute noch eine offene Frage, in welchem Umfang Hermann seine Vorlage überarbeitete und ob diese Leistung ihm überhaupt zugeschrieben werden kann, denn dieser Text wird in den Handschriften des *vetus corpus* in zahlreichen unterschiedlichen Fassungen überliefert, mit variierender Kapitelzahl und zudem häufig unzusammenhängend in mehreren Teilen über den entsprechenden Codex verstreut. 1985 hat Werner Bergmann die Theorie aufgestellt, dass grundsätzlich zwei Version zu unterscheiden seien, eine Originalversion in 19 Kapiteln, die auf Gerbert von Aurillac zurückgehe (J19), und eine erweiterte und überarbeite Fassung in 21 Kapiteln, angeblich von Hermanns Hand (J21)[10]. Bergmanns These hält jedoch einer Detailanalyse nicht stand und ist unlängst mit verschiedenen Argumenten widerlegt worden, nicht zuletzt weil J21 in Handschriften des *vetus corpus* überliefert wird, was Hermanns Autorschaft ausschließt[11].

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass Hermann selbst für *De utilitatibus astrolabii* keine Autorschaft beansprucht. Über diesen Text schreibt er im abschließenden Satz seines Traktats *De mensura astrolabii*, dass die dargelegten Konstruktionsanweisungen nur Sinn in Verbindung mit den im *Libellus astrolapsus* ausgeführten Anwendungen machen würden und man darauf seine Aufmerksamkeit (und sein Können) richten solle (*Quas autem quantasve utilitates omnes praetaxatae habeant mensuratione[s], Libellum astrolapsus relegenti et ingenium in huiusmodi rerum usu exercitanti alias debet notificare*)[12]. Eine Verbindung zwischen seiner eigenen Person und *De utilitatibus astrolabii* oder einer überarbeiteten Version stellt Hermann hier also nicht her. Auch wird das Werk nur in einer

[9] So schon Bubnov (wie Anm. 1), der diesen Text unter den *Opera dubia* des Gerbert von Aurillac veröffentlichte.

[10] Vgl. Bergmann (wie Anm. 1) S. 80–95 u. 131–168. Borst (wie Anm. 1) S. 48 Anm. 63 u. S. 78 Anm. 141 folgt Bergmanns Einteilung, schreibt die Originalversion J19 jedoch einem Studenten Gerberts zu. Gerberts Autorschaft von *De utilitatibus astrolabii* wird in der Forschung heiß diskutiert, aber diese Debatte ist hier nicht weiter relevant.

[11] Siehe Patrick Gautier Dalché, Le 'tuyau' de Gerbert, ou la légende savante de l'astronome: origines, thèmes, échos contemporains (avec un appendice critique), in: The Medieval Legends of Philosophers and Scholars (Micrologus, Bd. 21), Turnhout 2013, S. 243–276, hier S. 264–276. Paul Kunitzsch, The Chapter on the Stars in an Early European Treatise on the Use of the Astrolabe (ca. AD 1000), in: Suhayl. Journal for the History of the Exact and Natural Sciences in Islamic Civilization 1 (2000) S. 243–250, hier S. 246 (wiederabgedruckt in Kunitzsch (wie Anm. 1) Art. XX), hatte bereits darauf hingewiesen, dass eine Handschrift des *vetus corpus* die Fassung J21 enthält (München, BSB, Clm 560, s. XI, fol. 1v–14v; diese Handschrift war Bergmann bekannt!). Ein weiterer Codex des *vetus corpus*, der J21 enthält (und Bergmann verborgen blieb), ist London, BL, Add. MS. 17808, s. XI, fol. 73v–79r, 83r–84r.

[12] Drecker (wie Anm. 8) S. 212.

der 45 Handschriften, die die in dieser Studie vorgestellte Dreiergruppe überliefern, Hermann zugeschrieben, in den anderen wird entweder kein Autor genannt oder *Gerbertus* bzw. Ptolemäus als Urheber angeführt[13].

Die genauen Umstände der Entstehung dieser Dreiergruppe werden in einer im Anschluss an diese Texte verfassten Notiz im Codex Oxford, Bodleian Library, MS. Digby 174 (12. Jahrhundert) erläutert:

> *Nota quod Girbertus quendam librum de astrolabio composuit, qui in hoc volumine secundo loco ponitur, et nimis implicitus est; et instrumentum facere non docet sed artem exercere, quo perlecto Berengarius artem quidem exercere, sed instrumentum componere non noverat. Ideo Hermannum amicum suum rogavit ut doctrinam astrolabium componendi preberet. Huius igitur rogatu Hermannus hunc primum librum composuit, secundo loco librum Girberti ordinavit, prologum premittit in quo benivolentiam Berengarii captat et suam inbecillitatem insinuat*[14].
>
> „Beachte, dass Girbertus ein gewisses Buch über das Astrolab verfasst hat, welches in diesem Band an die zweite Stelle gesetzt ist; es ist jedoch recht verwirrend; es lehrt nicht, wie das Instrument zu konstruieren, sondern nur, wie dessen Kunst auszuführen ist. Nach eingehender Lektüre hat Berengarius zwar die Anwendung, nicht aber die Konstruktion des Instruments verstanden. Deshalb bat er seinen Freund Hermann, die Konstruktionsregeln des Astrolabs darzulegen. Auf dessen Bitte nun verfasste Hermann das erste Buch, setzte das Buch des Girbertus an zweite Stelle und stellte dem Ganzen einen Prolog voran, in welchem er um Berengarius' Wohlwollen ersucht und seine intellektuellen Schwierigkeiten hervorhebt."

Ob dieser Ausführung Glauben geschenkt werden kann, muss dahingestellt bleiben. Zumindest steht die hier präsentierte Chronologie der Entstehung der Dreiergruppe durchaus in Einklang mit unseren anderweitigen Informationen über die Abfassung der ersten beiden Bücher und vor allem mit dem Prolog von *De mensu-*

---

[13] Cambridge, Gonville and Caius College Lib., MS. 413, fol. 9r–14r: *Primus liber Haremanni de astrolabio* [...]. *Incipit secundus* [...] *Explicit liber II. De horologio viatico incipit liber III* [...] *Explicit liber III*, gefolgt von Zusätzen auf den Blättern 14r–16v und dem abschließenden *Explicit liber Hermanni* (fol. 16v). *Gerbertus*, *Girbertus* oder *Gilebertus* wird als Autor dieses Textes in sieben Handschriften genannt (Darmstadt, ULB, Hs 947, fol. 171v; Fermo, Bibl. Comunale, Ms. 85, fol. 79v; Göttingen, Niedersächs. SUB, Cod. Ms. philos. 42, fol. 4r; Leiden, UB, BPL 191 E, fol. 162r; München, BSB, Clm 13021, fol. 72r; Paris, BnF, Lat. 15078, fol. 39v; Paris, BnF, Lat. 16208, fol. 85va; Paris, BnF, Lat. 16652, fol. 14v), Ptolemäus in zweien (Avranches, BM, Ms. 235, fol. 58r; Paris, Bibl. Mazarine, Ms. 3642, fol. 56v); die Zuschreibung an *Gerbertus* findet sich auch in einer Handschrift des *vetus corpus* (Hannover, Niedersächs. LB, Ms. IV 394, s. XII, fol. 64r) im Titel des Textes, von einer späteren Hand hinzugefügt.

[14] Oxford, Bodleian Library, MS. Digby 174, fol. 210v (die Dreiergruppe auf fol. 196r–209v). Die Oxforder Notiz ist herausgegeben, ins Französische übersetzt und kommentiert von Emmanuel Poulle, Note sur l'autorité des traités de l'astrolabe, in: Autour de Gerbert d'Aurillac, le pape de l'an mil. Album de documents commentés réunis sous la direction d'Olivier *Guyotjeannin* et Emmanuel *Poulle*, Paris 1996, S. 343–345. Endeckt wurde sie von Bubnov (wie Anm. 1) S. 113 f. Siehe auch Oesch (wie Anm. 7) S. 168; Bergmann (wie Anm. 1) S. 163; Borst (wie Anm. 1) S. 79 Anm. 142.

ra astrolabii: ein gewisser Berengarius[15], dem zwar die Anwendungsmöglichkeiten des Astrolabs durch *De utilitatibus astrolabii* (hier *Girbertus* zugeschrieben) bekannt waren, nicht aber dessen Konstruktion, bat seinen Freund Hermann um Aufklärung, wie ein solches Instrument anzufertigen sei. Daraufhin verfasste Hermann *De mensura astrolabii* und fügte diesem Text *De utilitatibus astrolabii* an. Bislang wurde das Verb *ordinavit* im Satz *Hermannus hunc primum librum composuit, secundo loco librum Girberti ordinavit* mit „verbessern" übersetzt, was eine Überarbeitung durch Hermann impliziert[16]. Dies widerspricht m. E. jedoch dem offensichtlichen Sinn des Satzes; die adverbiale Bestimmung des Ortes (*secundo loco*, eine Kurzformel für die exaktere Angabe *in hoc volumine secundo loco ponitur* des ersten Satzes) führt zwingend zu einer Übersetzung von *ordinavit* mit „anordnen", mit der Bedeutung „platzieren". Auf jeden Fall kann die Frage, ob Hermann *De utilitatibus astrolabii* seinem Werk *De mensura astrolabii* einfach angefügt oder doch in irgendeiner Form überarbeitet hat, nur durch einen detaillierten Vergleich aller Textzeugen, sowohl des *vetus corpus* als auch der Dreiergruppe, geklärt werden.

3. *De horologio viatorum* hv

Dieser Text, der zuerst von Bernhard Pez als Buch II von *De utilitatibus astrolabii* publiziert wurde, erscheint in den Handschriften unter unterschiedlichen Titeln; in der modernen Forschung firmiert er unter *De horologio viatorum* oder *De mensura horologii*. Es handelt sich bei diesem Text um eine Konstruktionsbeschreibung einer tragbaren Sonnenuhr (*horologium viatorum*) oder eher eines zylindrischen Ziffernblatts mit einem beweglichen *gnomon* (Zeiger); durch dieses Instrument konnte die Tageszeit eines beliebigen Datums an einem beliebigen Breitengrad (hier 48° Nord, wie in *De mensura astrolabii*) ermittelt werden[17]. Die Skalierung des Zylinders orientiert sich an Tabellen der Sonnenhöhen, die zum Gebrauch des Astrolabs (*per astrolabii experientiam*) kursierten. Somit macht die Platzierung von *De horologio viatorum* als letzter Text der Dreiergruppe durchaus Sinn. Diese Anordnung wird zudem vorgeschrieben durch den als Überleitung dienenden letz-

[15] Derselbe Name findet sich auch in einem Textzeugen von *De mensura astrolabii*: *Liber Hermanni de compositione astrolabii ad Berengarium* (Fermo, Bibl. Comunale, Ms. 85, fol. 76v).

[16] Poulle (wie Anm. 14) S. 344: „C'est donc à sa demande qu'Hermann a d'abord composé ce livre, puis il a mis de l'ordre dans celui de Gerbert." Ebenso Bergmann (wie Anm. 1) S. 163: „Gerbert hat den 19-Kapitel-Text verfaßt, den Hermann nach Hinzufügung von *de mensura astrolabii* überarbeitet hat".

[17] Dieses Instrument war bereits sowohl in der Antike als auch in der arabischen Welt bekannt; siehe Mario Arnaldi/Karlheinz Schaldach, A Roman Cylinder Dial: Witness to a Forgotten Tradition, in: Journal for the History of Astronomy 28 (1997) S. 107–131 und Mario Arnaldi, An Ancient Rule for Making Portable Altitude Sundials from an 'Unedited' Medieval Text of the Tenth Century, in: ebd. 42 (2011) S. 141–160.

ten Satz von *De utilitatibus astrolabii*, in welchem explizit darauf verwiesen wird, dass der scharfsinninge Leser mit den dargelegten Informationen problemlos alle möglichen *horologia* bauen könne (*Sed tu, lector, si diligenter animadvertere quaeris, tu ipse per praedictam walzacoram, id est planam sphaeram, diversa poteris fabricare horologia*[18]). In Pez' Edition sind dem Text sieben weitere Kapitel angefügt, die den Erdumfang (c. 2–4), die Konstruktion und Anwendung des Quadranten (c. 5–7) sowie die Erstellung von Azimutkreisen (c. 8) behandeln. Die handschriftliche Überlieferung macht deutlich, dass es sich bei den Kapiteln 7 und 8 um spätere Anhänge handelt, da sie nur in einer, nämlich Pez', Handschrift zu finden sind[19]. Die meisten Textzeugen überliefern entweder nur Kapitel 1 oder aber die Kapitel 1 bis 6; somit bleibt ungewiss, ob die Kapitel 2–6 integraler Bestandteil des Originaltexts waren.

De horologio viatorum (oder präziser dessen erstes Kapitel) wird in acht von 46 bislang bekannten Textzeugen Hermann zugeschrieben und diese Identifizierung ist in der Forschung allgemein anerkannt[20]. Über alle Zweifel erhaben ist sie jedoch keineswegs. In Berlin, SBB-PK, Ms. lat. fol. 307, einem Codex der Dreiergruppe aus dem 12. Jahrhundert, nennt eine nachweislich zu Kapitel 1 gehörige Notiz Berengarius als Autor: *Hec est demonstratio cum conventibili* [lies: *convertibili*] *sciothero horologi viatorum instrumenti, quam ego Berengarius inveni*[21]. Somit begeg-

[18] Ursprünglich war dieser Satz jedoch keineswegs als Überleitung zu einem nachfolgenden Text (*De horologio viatorum*) gedacht, da er bereits in Handschriften des *vetus corpus* überliefert ist (z. B. München, BSB, Clm 560, fol. 14r–v und London, BL, Add. MS. 17808, fol. 79r).

[19] Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., a V 7. Kapitel 7 ist zudem im Codex Göttingen, UB, Philos. 42 überliefert.

[20] Vgl. VAN DE VYVER (wie Anm. 1) S. 270–273; BERGMANN (wie Anm. 1) S. 168–172; BORST (wie Anm. 1) S. 81 f.; BURNETT (wie Anm. 1) S. 334 u. 339. Die acht Handschriften sind: Cambridge, Gonville and Caius College Lib., MS. 413 (siehe Anm. 13); Düsseldorf, ULB, Ms. F 13, fol. 277v (*Hermanni horalogium ad modum celindri*); Kassel, UB, Landes- und Murhardsche Bibl. der Stadt, Astron. 8° 4, fol. 153r (*Horologium Hermanni*); Leiden, UB, BPL 191 E, fol. 174r (*Incipit liber Hermanni de compositione orologii*); München, BSB, Clm 13021, fol. 79v (*Incipit liber Heremanni de compositione horologiorum*); Oxford, Hertford College, MS. 3, fol. 11v (*Incipit composicio horologii viatorum seu chillindri secundum Hermannum*); Paris, BnF, Nouv. acq. lat. 229, fol. 25v und Vatikan, BAV, Barb. lat. 236, fol. 17r (*Item Herimannus / Hermannus de quodam horologio*).

[21] Valentin ROSE, Verzeichniss der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Bd. II.3 (Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Bd. 13,3), Berlin 1905, S. 1180. Die Notiz (fol. 14rb) findet sich, zusammen mit einer Abbildung der tragbaren Sonnenuhr, zwar in einem anderen Kontext, in einer Ansammlung kürzerer geometrischer Texte, aber ihre Formulierung spiegelt den Titel *demonstratio cum convertibili sciothero horologi viatorum instrumenti* von *De horologio viatorum* in Pez' Edition und zahlreichen Handschriften wider (Fermo, Bibl. Comunale, Ms. 85, fol. 85r; London, BL, Royal MS. 15.B.IX, fol. 58v; Oxford, Bodleian Library, Selden Supra 25, fol. 102r; Paris, BnF, Lat. 16201, fol. 4r; Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., a V 7, fol. 30r). Nur der Anfang der Dreiergruppe ist in der Berliner Handschrift überliefert (fol. 11r–v), da zwischen den modern notierten Blättern 11 und 12 sechs Blätter fehlen.

nen wir dem Namen Berengarius nun schon zum zweiten Mal. Könnte er der Verfasser von *De horologio viatorum* gewesen sein? Weitere Details sprechen zumindest dafür, dass es sich bei diesem Text um eine spätere, nicht von Hermann vorgenommene Ergänzung zum Corpus handelt. Zum einen erwähnt die oben vorgestellte Oxforder Notiz kein drittes Buch; somit mag Hermann nur die ersten beiden Bücher an Berengarius übersandt haben und das dritte Buch könnte dann von Berengarius selbst oder jemandem aus seinem Umfeld verfasst worden sein. Zum anderen ist *De horologio viatorum* an einen gewissen *Werinherus* adressiert (*charissime frater Werinheri*). Somit steht dieser recht unvermittelt zu Beginn des Textes genannte Adressat im Widerspruch zu Hermanns Widmung des ersten Buches (*De mensura astrolabii*) an B[erengarius], was in jedem Fall die Kongruenz der Dreiergruppe in Frage stellt und eher für eine spätere, unabhängige Hinzufügung des dritten Buches spricht.

Die Vermutung, dass Berengar der Autor von *De horologio viatorum* sein könnte, ist nicht neu, sie wurde schon 1899 von Nicolaus Bubnov formuliert, der sowohl die Oxforder als auch die Berliner Notiz kannte[22]. Bubnovs Hypothese wurde jedoch in der späteren Hermannforschung nicht weiter beachtet; erst in einer kürzlich publizierten Studie von Catherine Jacquemard, Olivier Desbordes und Alain Hairie findet sie wieder Erwähnung[23]. Die drei Autoren präsentieren Edition, französische Übersetzung und Kommentar eines nur in der Handschrift Vatikan, BAV, Ottob. lat. 1631, fol. 16r–17v (12. Jh.) überlieferten Briefes, der dort unmittelbar auf *De utilitatibus astrolabii* (fol. 7v–15v) folgt, sich in sechs Abschnitte und einen Prolog gliedert und die Konstruktion eines Quadranten zum Thema hat, inklusive der Höhenbestimmung eines Baumes oder Gebäudes anhand dessen Schattens (§ 6). Wie von Jacquemard, Desbordes und Hairie zurecht vermerkt, weist der Brief zwei außergewöhnliche Parallelen zu *De horologio viatorum* auf:

1. Das Anwendungsbeispiel des Quadranten in § 6 stimmt fast wörtlich mit dem 6. Kapitel von *De horologio viatorum* überein; wie eine detailierte Analyse des Inhalts und des Überlieferungskontexts jedoch belegt, ist das Abhängigkeitsverhältnis umgekehrt: Der Brief muss als Originaltext, *De horologio viatorum* als dessen Kopie betrachtet werden[24].
2. Die im Brief dargelegte Konstruktion des Quadranten folgt exakt denselben geometrischen Prinzipien wie das *Horologium viatorum* und zudem verwenden beide Texte sehr ähnliche Terminologie und Stilmittel. Daher liegt es nahe, wie

[22] Vgl. Bubnov (wie Anm. 1) S. 113 Anm. 5. Rose (wie Anm. 21) S. 1180f. gelangte unabhängig von Bubnov zum selben Ergebnis.

[23] Vgl. Catherine Jacquemard/Olivier Desbordes/Alain Hairie, Du *quadrant vetustior* à l'*horologium viatorum* d'Hermann de Reichenau: Étude du manuscrit Vaticano, BAV Ott. lat. 1631, f. 16–17v, in: Kentron 23 (2007) S. 79–124. Van de Vyver, Oesch, Bergmann und Borst übergehen sowohl die Berliner Notiz als auch Bubnovs Vermutung.

[24] Vgl. Jacquemard/Desbordes/Hairie (wie Anm. 23) S. 88–94.

Jacquemard, Desbordes und Hairie abschließend urteilen, dass beide Texte derselben Feder entsprangen[25].

Nach Einschätzung dieser drei Wissenschaftler sollte das 1. Kapitel von *De horologio viatorum* (c. 1) als ursprünglich zweiter Teil des Briefes angesehen werden, da im Prolog des Briefes explizit die Konstruktion des Quadranten *und* des Horologiums in Aussicht gestellt wurde (*de quadre et illius quod iusseras mensuris horologii*)[26]. Aber wer kommt als Autor dieses Briefes in Frage? Eine Antwort darauf liefert der erste Satz des Prologs, in welchem der Verfasser seine eigene Initiale sowie die des Empfängers anführt: *Ergodiocti suo dulcissimo W., in se licet non humanissimo, B., ille suus individuus, quicquid in Christo iocundius.* Somit war der Brief von einem gewissen B. an einen gewissen W. adressiert. Die Initiale B. des Autors passt vorzüglich zu dem in der Oxforder und der Berliner Notiz genannten *Berengarius*, wohingegen das W. des Adressatens auf *Werinherus*, den Empfänger von *De horologio viatorum*, hindeutet[27]. Wenn man die Annahme akzeptiert, dass *De horologio viatorum* ursprünglich als zweiter Teil des Briefes verfasst wurde, lässt sich auch die unvermittelte Erwähnung des Adressaten Werinherus in *De horologio viatorum* erklären.

Somit liegen uns drei Quellen vor (die Oxforder und Berliner Notiz sowie der Brief von B. an W.), die gegenseitig die Authentizität ihres Inhalts und unabhängig voneinander Berengarius' Autorschaft für *De horologio viatorum* belegen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Berengarius ebenfalls für die Redaktion der 6-Kapitel-Version oder gar für die Zusammenstellung der Dreiergruppe verantwortlich zeichnet. Über Berengarius selbst wissen wir nur, was in diesen Texten überliefert ist, dass er mit Hermann „in Gott verbunden" (diese Information stammt aus dem Prolog von *De mensura astrolabii*) bzw. dessen Freund (Oxforder Notiz) war. Die Widmung des Briefes bezeugt andererseits, dass Werinherius ihm nahe stand. Es ist durchaus denkbar, dass ein regelmäßiger Austausch unter diesen drei Gelehrten stattgefunden hat und Hermann darüber einen gewissen Einfluss auf *De horologio viatorum* und die Zusammenstellung der Dreiergruppe ausgeübt hat. Ein solches Szenario könnte erklären, warum einige Textzeugen ihm diesen Traktat zuschreiben; da allerdings diese Zuschreibung nicht vor dem 12. Jahrhundert bezeugt ist (z. B. Paris, BnF, Nouv. acq. lat. 229), mag sie eher Hermanns späteren Ruf als Gelehrter astrolabischer Instrumente widerspiegeln[28].

---

[25] Vgl. ebd., S. 94–100.

[26] Ebd., S. 94, 97 u. 100. Im Codex Vatikan, BAV, Ottob. lat. 1631, bricht der Text unvermittelt ab, ohne die in § 4 angekündigte Illustration (*ut subiecta figura monstrat*) und den zweiten Teil über das *horologium*.

[27] Jacquemard/Desbordes/Hairie (wie Anm. 23) S. 100–103.

[28] Einen solchen Ruf schreibt ihm vor allem Berthold von Reichenau zu: *In horologicis et musicis instrumentis et mechanicis nulli par erat componendis* (Berthold von Reichenau, Chronicon, in: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson [MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, Bd. 14], Hannover 2003, S. 161–381, hier S. 169).

Zusammenfassend lässt sich somit konstatieren, dass Hermann selbst nur für das erste Buch der Dreiergruppe als Autor in Frage kommt. Hermanns Leistung wird dadurch jedoch nicht geschmälert. Er verfasste das bis dato verständlichste Werk über die Konstruktion des Astrolabs (*De mensura astrolabii*) und schaltete es dem älteren *De utilitatibus astrolabii* vor; dadurch schuf er ein umfassendes Textcorpus zur Konstruktion und Anwendung des Astrolabs. Wenig später hat dieser Corpus dann Berengarius dazu veranlasst, *De horologio viatorum* zu verfassen. Hermann kann somit als Initiator der Dreiergruppe angesehen werden. Wann und durch wen die Dreiergruppe zusammengestellt wurde, lässt sich nicht klären. Zweifelsohne jedoch wurde sie das wichtigste Textcorpus für die europäische Astrolabforschung der folgenden 200 Jahre, bis sie von ausgereifteren Texten ersetzt wurde, besonders von Pseudo-Messahallahs *De compositione astrolabii* und *De operatione vel utilitate astrolabii* (Mitte des 13. Jahrhunderts).

Anhang: Die Handschriften

Dieser Anhang listet erstmalig alle bekannten Handschriften der in diesem Aufsatz vorgestellten Dreiergruppe (*De mensura astrolabii* – h; *De utilitatibus astrolabii* – J; *De horologio viatorum* – hv) auf; berücksichtigt wurden sowohl Codices, die die gesamte Gruppe enthalten, als auch solche, die nur Teile überliefern (ausgenommen sind Textzeugen von *De utilitatibus astrolabii* als Einzeltext oder Teil des *vetus corpus*). In der bislang umfangreichsten Zusammenstellung von Handschriften der frühen Astrolabtexte hat Borrelli (wie Anm. 1) S. 226–237 40 Codices der Dreiergruppe verzeichnet. Die vollständigste Liste der Textzeugen von *De utilitatibus astrolabii* (sowohl als Teil als auch unabhängig von der Dreiergruppe) findet sich im Artikel Gerbert d'Aurillac, in: Scriptorum Latinorum Medii Aevi. Auctores Galliae 735–987, Bd. 3, hg. von Marie-Hélène Jullien, Turnhout 2010, S. 138–142. Arno Borst hat eine kritische Edition der Dreiergruppe in einem nicht veröffentlichten Manuskript aus dem Jahre 1990 vorbereitet. Das Manuskript selbst, unter dem Titel Hermann der Lahme, Schriften zur Zeitrechnung und Zeitmessung, befindet sich als Teil des Nachlasses von Borst im Universitätsarchiv Konstanz (und in Kopie auch in den Monumenta Germaniae Historica in München). Ich habe das Manuskript in München eingesehen. Besonders Borsts detaillierte Beschreibung der Handschriften wurde für die unten angeführte Liste, ebenso wie für einige Informationen in der obigen Studie selbst, gewinnbringend genutzt. Dennoch habe ich davon abgesehen, in meinen Anmerkungen auf Borsts Manuskript zu verweisen, weil er selbst bis zu seinem Tod (2007) handschriftliche Ergänzungen zum oder Korrekturen am ursprünglichen Text vorgenommen hat und somit das Manuskript nicht immer einwandfrei zu lesen und seine Sichtweise nicht immer problemlos zu entschlüsseln ist. Auf jeden Fall war er davon überzeugt, wie er es auch in seiner Arbeit zu Astrolab und Klosterreform aus dem Jahr 1989 (wie Anm. 1) dargelegt hat, dass Hermann *De utilitatibus astrolabii* (wie Anm. 10) über-

arbeitet und *De horologio viatorum* (Kapitel 1–6) verfasst hat. In dem unveröffentlichen Manuskript hat Borst auch den Brief von B. an W. ediert und als Autor Hermanns Studenten Berthold von Reichenau vorgeschlagen. Von den im Folgenden verzeichneten 65 Handschriften waren Borst 61 bekannt; Nr. 4, 34, 60 und 61 habe ich zusätzlich identifizieren können.

h = *De mensura astrolabii*
J = *De utilitatibus astrolabii*
hv = *De horologio viatorum*

1. Avranches, BM, Ms. 235 (s. XII), fol. 54r–66r (**h+J**) und 73v–75v (**hv**)
2. Berlin, SBB-PK, Ms. lat. fol. 307 (s. XII), fol. 11r–11v (**h+J**)
3. Berlin, SBB-PK, Ms. lat. qu. 106 (s. XI–XII), fol. 124v (**hv**)
4. Bologna, Bibl. Comunale dell'Archiginnasio, Cod. A.142 (s. XV), fol. 49r–59v (**h+J+hv**)
5. Cambridge, Gonville and Caius College Lib., MS. 413 (s. XII), fol. 9v–14r (**h+J+hv**)
6. Darmstadt, ULB, Hs 947 (s. XII), fol. 166r–182v (**h+J+hv**)
7. Darmstadt, ULB, Hs 1020 (s. XII), fol. 65r–66v (**hv**)
8. Düsseldorf, ULB, Ms. F 13 (s. XVI), fol. 232r–235v (**J**), 237r–243r (**h**), 243v (**J**), 244r–245r (**hv**), 277v–281r (**hv**)
9. Erfurt, UFB, Amplon. Q. 351 (s. XIII–XIV), fol. 24r–31r (**h+J+hv**)
10. Erfurt, UFB, Amplon. Q. 357 (s. XIII–XIV), fol. 101r–109r (**h+J+hv**)
11. Erfurt, UFB, Amplon. Q. 363 (s. XIII–XIV), fol. 97r–98r (**h+J**)
12. Erfurt, UFB, Amplon. Q. 369 (s. XIV), fol. 231ra–240vb (**h+J+hv**)
13. Fermo, Bibl. Comunale, Ms. 85 (s. XIII), fol. 76vb–87rb (**h+J+hv**)
14. Fulda, Hess. LB, B 2 (s. XII), fol. 24r–24v (**hv**)
15. Gloucester, Cathedral Lib., Ms. 25 (s. XIII), fol. 6r–9v (**h+J+hv**)
16. Göttingen, Niedersächs. SUB, Cod. Ms. philos. 42 (s. XII), fol. 1r–13r (**h+J+hv**)
17. Karlsruhe, Badische Landesbibl., K 504 (s. XI–XII), fol. 49ra–50ra (**hv**)
18. Kassel, UB, Landes- und Murhardsche Bibl. der Stadt, Astron. 8° 4 (s. XVI), fol. 7r–7v, 19r–30r (**h**), 33r–42v (**J**), 153r–157v (**hv**)
19. Kopenhagen, Det Kongelige Bibl., GKS 277 2° (s. XIII), fol. 68r–76r (**h+J+hv**)
20. Leiden, UB, BPL 191 E (s. XII–XIII), fol. 157r–177r (**h+J+hv**)
21. London, BL, Add. MS. 22790 (s. XII), fol. 1ra–4ra (**J+h+hv**)
22. London, BL, Arundel MS. 377 (s. XII–XIII), fol. 35va–42ra (**h+J**)
23. London, BL, Egerton MS. 823 (s. XII), fol. 1r–33v (**h+J+hv**)
24. London, BL, Royal MS. 15.B.IX (s. XII), fol. 51r–60v (**h+J+hv**)
25. †Löwen [Louvain, Leuven], Universiteitsbibliotheek, Ms. 51 (s. XIII), fol. 1r–? (**h+?**)
26. Lyon, BM, Ms. du Palais des Arts 45 (s. XII), fol. 124v–128r (**h**), 128r–129r (**J**), 130r–130v (**hv**)
27. München, BSB, Clm 13021 (s. XII), fol. 69ra–81rb (**h+J+hv**)
28. München, BSB, Clm 14689 (s. XII), fol. 81v–84v (**h**)[29]
29. München, BSB, Clm 14763 (s. XI–XII), fol. 214r–215v (**h**)
30. München, BSB, Clm 14836 (s. XI), fol. 1r–3r (**hv**), 16v–24r (**h**)[30]
31. München, BSB, Clm 15957 (s. XII–XIII), fol. 3r–10v (**h**)

[29] Dieser Codex enthält außerdem J (fol. 73r–79v), jedoch als Teil des *vetus corpus* (Prolog *Ad intimas...*, fol. 71r–72v; *Sententie astrolabii* J', fol. 79v–81v).

[30] Dieser Codex enthält außerdem J (fol. 144v–156v), gefolgt von *De mensura astrolabii* h' des *vetus corpus* auf fol. 156v–159r; fol. 144–160 sind unabhängig vom Rest der Handschrift und stammen aus dem 12. Jahrhundert.

32. New Haven, Yale Univ., Beinecke Rare Book and Manuscript Lib., MS. 397 (s. XII), fol. 1r–2v (**J+hv**)
33. New York, Hispanic Society of America, HC 397/726 (s. XIII), fol. 7v–16r (**h+J+hv**)
34. Oxford, Bodleian Library, MS. Ashmole 369 (s. XIII), fol. 83v–84v (**h+J**)
35. Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F. 3.13 (s. XIII–XIV), fol. 146r–147r (**hv**)
36. Oxford, Bodleian Library, MS. Bodl. 625 (s. XIII), fol. 120r–125v (**h+J**)
37. Oxford, Bodleian Library, MS. Digby 51 (s. XII–XIII), fol. 18ra–25vb (**h+J**), 36va–38va (**hv**)
38. Oxford, Bodleian Library, MS. Digby 174 (s. XII), fol. 196r–209v (**h+J+hv**)
39. Oxford, Bodleian Library, Selden Supra 25 (s. XIII), fol. 94r–105r (**h+J+hv**)
40. Oxford, Hertford College, MS. 3 (s. XIV), fol. 11v–12v (**hv**)
41. Oxford, Merton College, MS. 259 (s. XIII), fol. 42r–48r (**h+J+hv**)
42. Paris, Bibl. Mazarine, Ms. 3642 (s. XIII), fol. 55ra–63rb (**h+J+hv**)
43. Paris, BnF, Lat. 7377C (s. XI), fol. 24v (**hv**)
44. Paris, BnF, Lat. 10266 (s. XV), fol. 92r–100r (**h+J**)
45. Paris, BnF, Lat. 11248-II (s. XII–XIII), fol. 33r–41v (**h+J**)
46. Paris, BnF, Lat. 15078 (s. XII), fol. 33r–50v (**h+J**)
47. Paris, BnF, Lat. 16201 (s. XII), fol. 1r–6r (**h+J+hv**)
48. Paris, BnF, Lat. 16208 (s. XII), fol. 65ra–65va (**hv**), 83vb–88va (**h+J+hv**)
49. Paris, BnF, Lat. 16652 (s. XIII), fol. 11r–24r (**h+J+hv**)
50. Paris, BnF, Nouv. acq. lat. 229 (s. XII), fol. 19r–40v (**h+hv+J**)
51. Pommersfelden, Graf von Schönborn Schlossbibliothek, HS 60 (alt 2633) (s. XII–XIII), fol. 138v–141v (**h**)
52. Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., a V 7 (s. XII), fol. 1v–39r (**h+J+hv**)
53. Salzburg, Benediktiner-Erzabtei St. Peter, Bibl., a V 32 (s. XI), fol. 94r–96v (**h**)
54. Stuttgart, WLB, Cod. math. qu. 33 (s. XII), fol. 73r–86r (**h+J**)
55. Trier, Bistumsarchiv, Abt. 95 Nr. 16 (s. XII), fol. 179r–180r (**h**)
56. Vatikan, BAV, Barb. lat. 236 (s. XII), fol. 1r–19v (**h+J+hv**)
57. Vatikan, BAV, Chigi F IV 48 (s. XII), fol. 14r–33v (**h+J+hv**)
58. Vatikan, BAV, Ottob. lat. 309 (s. XIII–XIV), fol. 152ra–159va (**h+J+hv**)
59. Vatikan, BAV, Pal. lat. 1356 (s. XII), fol. 101v–102r (**hv**), 105r–107v (**h**), 107v (**hv**), 108v–109r (**J**)
60. Vatikan, BAV, Pal. lat. 1377 (s. XI–XII), fol. 107r (**hv**)
61. Vatikan, BAV, Pal. lat. 1398 (s. XIII), fol. 42v (**h**)
62. Vatikan, BAV, Urb. lat. 1428 (s. XIV), fol. 186r–187r (**hv**)
63. Wien, ÖNB, Cod. 2453 (s. XII), fol. 5v–6r (**hv**)
64. Wien, ÖNB, Cod. 12600 (s. XII), fol. 19r–21r (**h**)
65. Wolfenbüttel, HAB, Cod. 51.9 Aug 4° (3549) (s. XIII), fol. 91v–101v (**h+J**)

Hermann der Lahme und die Zeitrechnung. Bedeutung seiner Computistica und Forschungsperspektiven

Immo Warntjes

Einleitung: Hermanns komputistisches Œuvre

Die Forschung wartet schon lange auf eine Biographie Hermanns des Lahmen, des wohl größten Gelehrten der Umbruchszeit des 11. Jahrhunderts[1]. Ein solches Projekt verlangt zweifelsohne ein intensives Studium seines Œuvres. Wie lässt sich dieses aber kategorisieren? Moderne Einteilungen sind hierbei wenig zielführend, ebenso der vermeintlich für das Mittelalter so grundlegende Fächerkanon der *artes liberales*[2]. Was die Naturwissenschaften angeht, so hatte nur das moderne wie

[1] Eine romanhafte Darstellung von Hermanns Leben ist 1947 von Agnes Herkommer publiziert worden. Eine wissenschaftliche Biographie ist weiterhin ein wesentliches Forschungsdesiderat; ein erster, für seine Zeit grundsolider Versuch ist unternommen worden von Heinrich Hansjakob, Herimann, der Lahme von der Reichenau. Sein Leben und seine Wissenschaft, Mainz 1875; die bisher fundierteste, nun aber längst veraltete Zusammenstellung von Hermanns Leben und Werk ist Hans Oesch, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961, S. 117–203 (mit einem Beitrag von Arno Duch); einen neueren, aber sehr knappen Überblick liefert Walter Berschin, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: Ders./Martin Hellmann, Hermann der Lahme: Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg 2004, S. 15–31. Seit 1975 trug sich Arno Borst mit dem Gedanken einer umfassenden Darstellung des Reichenauer Gelehrten, die notwendigen Vorarbeiten, vor allem zu Hermanns naturwissenschaftlichem Œuvre, lenkte Borsts Aufmerksamkeit jedoch in andere Bahnen; siehe hierzu Arno Borst, Das Buch der Naturgeschichte: Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1994, 2), Heidelberg ²1995, S. VII; Helmut Maurer, Arno Borst und das Mittelalter am Bodensee, in: Arno Borst (1925–2007), hg. von Rudolf Schieffer/Gabriela Signori (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 53), Ostfildern 2009, S. 27–38, hier S. 35 f.; aber auch Arno Borst, Meine Geschichte, hg. von Gustav Seibt, Lengwil 2009, S. 47. Dennoch hat Borst kleinere biographische Essays zu Hermann verfasst, unter welchen die sehr lesenswerten folgenden hervorzuheben sind: Hermann der Lahme – Oblate in Reichenau, in: Arno Borst, Mönche am Bodensee: 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978, S. 102–118; Hermann der Lahme und die Geschichte, in: Ders., Barbaren, Ketzer und Artisten. Welten des Mittelalters, München/Zürich 1988, S. 135–154; Ein Totengespräch, in: ebd., S. 599–607; Der Tod Hermanns des Lahmen, in: Ders., Ritte über den Bodensee: Rückblick auf mittelalterliche Bewegungen, Bottighofen 1992, S. 274–300.

[2] Zur Kritik an der landläufigen Vorstellung, frühmittelalterliches Wissen und Bildung wären auf Grundlage der *artes liberales* (oder hier vielmehr die Naturwissenschaften auf

quadriviale Fach der Musik eine Relevanz für den körperlich Beeinträchtigten[3]. Mathematik oder Astronomie entsprachen nicht seiner Vorstellungswelt. Als Musiktheoretiker verspürte er verständlicherweise eine gewisse Freude an der Rythmomachie, diesem eleganten Spiel zum Erlernen boethianischer Proportionenlehre[4]; deswegen wird er sich aber kaum als Zahlentheoretiker verstanden haben. Intensiv studierte er die neuen Wissenschaften, besonders alle ihm zugänglichen Schriften zum Abacus und Astrolab. Deswegen war er kein Arithmetiker oder Astronom, sondern, im Stile seiner Zeit, einfach Abacist und Astrolabiker[5]. Die bedeutendsten Fortschritte machte Hermann jedoch in einer anderen Naturwissenschaft, die sich ebenfalls nicht in moderne Kategorisierungen oder das strenge Korsett der *artes liberales* pressen lässt: der Komputistik[6].

Der Untergang des Weströmischen Reiches im 5. Jahrhundert brachte zwei grundlegende Veränderungen in der Wissenskultur mit sich. Griechisch verlor nicht nur seinen Status als primäre Bildungssprache, Griechischkenntnisse im All-

---

Grundlage des Quadriviums) strukturiert gewesen, siehe vor allem Hans Martin Klinkenberg, Der Verfall des Quadriviums im frühen Mittelalter, in: Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters, hg. von Josef Koch (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 5), Leiden 1959, ²1976, S. 1–32; Kurt Reindel, Vom Beginn des Quadriviums, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959) S. 517–522; Wolfgang Hein, Die Mathematik im Mittelalter: von Abakus bis Zahlenkampfspiel, Darmstadt 2010, S. 43–126; Immo Warntjes, Irische Komputistik zwischen Isidor von Sevilla und Beda Venerabilis: Ursprung, karolingische Rezeption und generelle Forschungsperspektiven, in: Viator 42 multilingual (2011) S. 1–32, hier S. 1–3 mit weiterführender Literatur.

[3] Für Hermanns Musica siehe den Beitrag von Michael Klaper im vorliegenden Band.

[4] Für Hermanns Interesse an der Rhythmomachie siehe den Beitrag von Menso Folkerts im vorliegenden Band.

[5] Es mag hier genügen, auf Abbo von Fleury zu verweisen, der sich selbst (zumindest nach der Handschrift Brüssel, KBR, Ms. 10078 aus dem 11. Jahrhundert) am Schluss seines Kommentars zum *Calculus* des Victorius von Aquitanien als *abaci doctor* bezeichnete; siehe Alison Peden, Abbo of Fleury and Ramsey: Commentary on the Calculus of Victorius of Aquitaine (Auctores Britannici Medii Aevi, Bd. 15), Oxford 2003, S. xxxviii und den Kommentar von Charles Burnett, Abbon de Fleury abaci doctor, übers. von David Juste, in: Abbon de Fleury: philosophie, sciences et comput autour de l'an mil, hg. von Barbara Obrist (Oriens – Occidens, Bd. 6), Paris 2004, S. 129–139, 211 f., wiederabgedruckt in Charles Burnett, Numerals and arithmetic in the middle ages (Variorum collected studies series, Bd. CS967), Farnham 2010, Aufsatz II. Für Hermanns Schriften zu Abacus und Astrolab siehe die Beiträge von Martin Hellmann und David Juste im vorliegenden Band.

[6] Brigitte Englisch, Die artes liberales im frühen Mittelalter (5.–9. Jh.): Das Quadrivium und der Komputus als Indikatoren für Kontinuität und Erneuerung der exakten Wissenschaften zwischen Antike und Mittelalter (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 33), Stuttgart 1994, S. 280–469, 475–477, hat den Versuch unternommen, die Komputistik im Rahmen der *artes liberales* zu erklären, als Komplementärwissenschaft zum Quadrivium; ein von diesem idealisierten Bildungskanon unabhängiges Studium und Bewertung der Komputistik ist sinnfälliger, gerade weil das Quadrivium ein theoretisches Gedankenmodell blieb, die Komputistik hingegen als praktisch-anwendbare Disziplin ein wesentlicher Pfeiler monastischer Wissensvermittlung war.

gemeinen wurden rudimentärer, was zu einem Rückgang bis hin zum Verlust griechischen Schrifttums führte. Mit dem Zusammenbruch administrativer Organisation und römischer Sozialstruktur waren auch die säkularen Bildungsinstitutionen nicht mehr haltbar, Wissensakkumulierung und -vermittlung drängte in die sich nun etablierende und rapide entwickelnde Klosterlandschaft. Dadurch wurde Bildung in ein christliches Kleid gehüllt, die Inhalte nach einem primären Erkenntnisinteresse ausgerichtet, der Deutung von Gottes Schöpfungswerk. Lateinische Grammatik war der erste Schritt, um die Heilige Schrift, aber auch alles weitere relevante Schrifttum überhaupt studieren zu können. Exegese war dann die Königsdisziplin, die Auslegung der Bibel das zentrale Anliegen. Aber auch in der Natur spiegelte sich Gottes Schöpfungswerk wider und zudem musste das Kirchenjahr strukturiert, der Gottesdienst gestaltet werden. Musik diente zu einem Verständnis von Proportionen sowie zur Gestaltung der Liturgie. Die Komputistik hingegen befasste sich nicht nur mit der Einrichtung des nach dem variierenden Osterfest ausgerichteten liturgischen Kalenders, sondern, da dieses abhängig war vom Lauf der Sonne und des Mondes, zusehends mit allen Naturphänomenen und deren mathematischer Modellierung.

Hermanns Bedeutung für die Wissenskultur des 11. Jahrhunderts lag somit in seinem Kenntnisreichtum sowohl in den traditionellen Disziplinen *musica* und *computus* als auch in den aufstrebenden, arabisch geprägten, um die Instrumente Abacus und Astrolab kreisenden angewandten Wissenschaften. Er war, ganz im christlichen Sinne, ein *lapis angularis*, ein Eckstein zwischen der alten und der neuen Gelehrsamkeit. Nicht nur hat es vor ihm keinen Gelehrten gegeben, der diese Symbiose so umfassend verkörperte[7], sondern seine außergewöhnliche Wissensbreite mischte sich zudem mit einem ausgesprochen kritischen und innovativen Geist. Im vorliegenden Band nimmt Michael Klaper Hermanns Musica in den Blick, Menso Folkerts deutet seine Leistung in der Rythmomachie, Martin Hellmann erklärt Hermanns Abacustexte, David Juste zeigt die Probleme seiner Astrolabica auf. Somit bleibt eine Einordnung von Hermanns Computistica, um das Œuvre dieses außergewöhnlichen Intellektuellen gebührend würdigen zu können.

---

[7] Die seit dem Aufkommen arabischer Wissenschaften im Lateinischen Westen bekanntesten vor-hermannschen Gelehrten waren zweifelsohne Abbo von Fleury und Gerbert von Aurillac. Vergleichbar mit Hermann sind sie jedoch nicht. Abbo waren die Astrolabica nicht geläufig, er war noch vollständig in der alten Tradition verhaftet. Für Gerbert hingegen ist nur Interesse an den neuen arabischen Wissenschaften, nicht an Althergebrachtem überliefert. Zu Abbo siehe Anm. 68, zu Gerbert vor allem Nicolaus Bubnov, Gerberti postea Silvestri II papae Opera mathematica (972–1003), Hildesheim ²1963; Uta Lindgren, Gerbert von Aurillac und das Quadrivium: Untersuchungen zur Bildung im Zeitalter der Ottonen (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 18), Wiesbaden 1976 (wo eher künstlich versucht wird, Gerberts Œuvre in das Korsett des Quadriviums zu pressen); Emmanuel Poulle, Gerbert homme de science, in: Gerberto d'Aurillac – Silvestro II: linee par una sintesi, hg. von Flavio G. Nuvolone (Archivum Bobiense, Studia, Bd. 5), Bobbio 2005, S. 95–123.

Hermanns Computistica bestehen aus drei Schriften: der *Epistola ad Herrandum*, der *Abbreviatio compoti* und den *Prognostica*[8]. Sicher datieren lässt sich nur das Hauptwerk, die *Abbreviatio*, welche nachweislich im Jahre 1042 verfasst wurde[9]. Wohl zeitgleich schrieb Hermann an seinen Freund Herrand[10], die *Prognostica* müssen hingegen zwischen der Mondfinsternis vom 15. August 1049 und Hermanns Tod 1054 entstanden sein[11]. Inhaltlich greifen diese Werke eng ineinander. In der *Epistola* geht es Hermann einzig um die exakte Berechnung der durchschnittlichen Länge des synodischen Mondmonats (die Dauer zwischen zwei Neumonden) auf Grundlage des althergebrachten 19jährigen Mondzyklus[12]. Da dies der Ausgangspunkt für alle weiteren von Hermann angestellten komputistischen Überlegungen ist, ist es absolut notwendig, dieses Detail korrekt einzuordnen.

---

[8] Hermanns *Abbreviatio compoti* und seine *Prognostica* sind transkribiert in Nadja Germann, *De temporum ratione*. Quadrivium und Gotteserkenntnis am Beispiel Abbos von Fleury und Hermanns von Reichenau (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 89), Leiden 2006, S. 311–350; der Brief an Herrand ist gedruckt in Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter, Teil 2, in: Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln der Studienjahre 1886/87, Einsiedeln 1887, S. 3–36, hier S. 34–36 sowie in Arno Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477, hier S. 474–477; eine kritische Edition von Hermanns Computistica, hg. von Arno Borst/Immo Warntjes, wird im nächsten Jahr in der MGH-Reihe „Studien zur Geistesgeschichte des Mittelalters" erscheinen.

[9] Hermann charakterisiert in der Abbreviatio c. 43 (Germann [wie Anm. 8] S. 337) sein gegenwärtiges Jahr eindeutig als das 17. im *cyclus decemnovenalis*; während Hermanns Lebenszeit von 1013–1054 kam dieses 17. Jahr des *cyclus decemnovenalis* nur zweimal vor, in den Jahren 1023 und 1042; da Hermann wohl kaum im Alter von zehn Jahren diesen Traktat verfasst haben konnte, bleibt nur 1042 als Abfassungsjahr. Zur Datierung siehe Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 427.

[10] Borst hält die *Epistola ad Herrandum* für Hermanns erste komputistische Schrift, aus dessen Ergebnis sich die weiterführenden Überlegungen der *Abbreviatio* ergaben; siehe Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 426f.; Ders., Die karolingische Kalenderreform (Schriften der MGH, Bd. 46), Hannover 1998, S. 331 („um 1040"); dieser Datierung folgt Germann (wie Anm. 8) S. 182f. Ich halte es hingegen für wahrscheinlicher, dass Herrand von Hermanns Arbeiten an der *Abbreviatio* und der dort ausgeführten Neuberechnung des durchschnittlichen synodischen Mondmonats erfuhr und sich beim Reichenauer Gelehrten über die Details erkundigte; die *Epistola* ist die Antwort auf diese Frage, eine knappe Zusammenfassung der in der *Abbreviatio* weiter ausgeführten Ergebnisse, somit geschrieben während der Arbeiten an und noch vor der Fertigstellung der *Abbreviatio*, wohl ebenfalls 1042.

[11] Die Mondfinsternis vom 15. August 1049 wird in Prognostica c. 13 (Germann [wie Anm. 8] S. 349f.) erwähnt, dient somit als terminus post quem für diesen Text. Borst, Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 332 und Alfred Cordoliani, Le computiste Hermann de Reichenau, in: Miscellanea storica ligure 3 (1963) S. 165–190, hier S. 186 halten 1049 selbst für das Abfassungsjahr der *Prognostica*.

[12] Zu Hermanns *Epistola ad Herrandum* siehe Meier (wie Anm. 8) S. 10f.; Cordoliani, Le computiste (wie Anm. 11) S. 187f.; Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) besonders S. 407–426; Ders., Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 331; Germann (wie Anm. 8) S. 182f., 185–199; Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

Das Kernproblem der Komputistik war die kalendarische Berechnung des Ostersonntags, des höchsten Festes der Christenheit, nach welchem sich der gesamte liturgische Kalender ausrichtete. Da Ostern nicht wie Weihnachten auf einen julianischen Kalendertag fixiert, sondern vielmehr als erster Sonntag nach dem ersten Vollmond nach der Frühlingstagundnachtgleiche (dem Frühlingsäquinoktium) festgelegt worden war, mussten drei unterschiedliche Parameter in die Datierung dieses Termins miteinbezogen werden: das julianische Kalenderjahr von 365 ¼ Tagen, der 28jährige Wochentagszyklus sowie der auf 19 Jahre eingestellte Mondzyklus. Grundelement des 19jährigen Mondzyklus war der synodische Mondmonat, also die Mondphase von Neumond zu Neumond, über die der Vollmond bestimmt werden konnte. Zur Vereinfachung der Kalenderrechnungen (also für eine sinnvolle, ganzzahlige Korrelation von synodischen Mond- und julianischen Kalendermonaten zur Bestimmung des Mondalters eines beliebigen julianischen Kalendertags) wurden synodische Mondmonate alternierend mit 30 und 29 Tagen angesetzt, was einen durchschnittlichen synodischen Mondmonat von 29 ½ Tagen suggerierte. Da ein Mondjahr jedoch verglichen mit dem julianischen Kalenderjahr 11 Tage weniger aufwies, mussten an ausgewiesenen Stellen zusätzliche Mondmonate (sogenannte Mondschaltmonate oder Embolismen) eingeschaltet werden, die mit 30 Tagen veranschlagt wurden; zudem mussten die Schalttage, die auch fürs Mondjahr galten, berücksichtigt werden (und zusätzlich war am Ende des 19jährigen Zyklus noch ein Mondtag abzuziehen, der sogenannte *saltus lunae*). Somit erhöhte sich die Länge des mit 29 ½ Tagen veranschlagten durchschnittlichen synodischen Mondmonats durch über dem Durchschnitt liegende, 30tägige Mondschaltmonate sowie zusätzliche Mondschalttage, und diesen Mehrwert hat Hermann exakt berechnet.

Es handelt sich also bei Hermanns neu definiertem durchschnittlichen synodischen Mondmonat nicht um einen auf Beobachtungen fußenden oder auf neuen Daten empirisch bestimmten Wert, sondern einzig um eine Rechenaufgabe auf Grundlage allseits und seit Jahrhunderten bekannter Parameter[13]:

Grundlage war der 19jährige Mondzyklus, nach welchem 19 julianische Kalenderjahre und 19 Mondjahre die exakt selbe Anzahl an Tagen aufweisen, nämlich:

19 julianische Kalenderjahre von 365 ¼ Tagen entsprechen insgesamt 19x365 ¼ = 6939 ¾ Tagen.

---

[13] Für die Details des 19jährigen Mondzyklus siehe das immer noch beste Grundlagenwerk zur mittelalterlichen Chronologie: Friedrich K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie: das Zeitrechnungswesen der Völker, Bd. 3: Zeitrechnung der Makedonier, Kleinasier und Syrer, der Germanen und Kelten, des Mittelalters, der Byzantiner (und Russen), Armenier, Kopten, Abessinier, Zeitrechnung der neueren Zeit, sowie Nachträge zu den drei Bänden, Leipzig 1914, S. 88–287, hier S. 134–143; siehe auch die exzellente Webseite: http://www.nabkal.de/site-map.html. Zur Einführung des 19jährigen Mondzyklus in die mittelalterliche Komputistik siehe vor allem Leofranc Holford-Strevens, Paschal lunar calendars up to Bede, in: Peritia 20 (2008) S. 165–208, hier S. 187–205.

19 Mondgemeinjahre von 354 ¼Tagen (6 Mondmonate von 29 Tagen, 6 Mondmonate von 30 Tagen, Schalttagszuwachs) + 7 Mondschaltmonate von 30 Tagen – 1 Mondtag (*saltus lunae*) = 19x354 ¼ + 7x30 – 1 = 6939 ¾ Tage.

Der 19jährige Mondzyklus von 6939 ¾ Tagen bestand somit aus 235 synodischen Mondmonaten (19x12+7). Aus diesen Vorgaben ließ sich die Länge eines synodischen Mondmonats mathematisch exakt über die Division 6939 ¾ : 235 berechnen, mit einem Ergebnis von, in Hermanns Terminologie, 29 Tagen, 12 Stunden, 3 Mondpunkten, 33 Partikeln (mit 1 Stunde = 5 Mondpunkte = 235 Partikel)[14]. Keineswegs, und auch dies sollte schon hier in aller Deutlichkeit vermerkt werden, war Hermanns Ansatz neu: Die Frage nach der mathematisch exakten Länge des durchschnittlichen synodischen Mondmonats wurde spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts aktuell und hat dann am Bodensee bis in Hermanns Tage überdauert, was unten noch im Detail auszuführen sein wird[15].

Aber Hermann hat aus dem von ihm bestimmten Wert für den durchschnittlichen synodischen Mondmonat weiterführende Konsequenzen gezogen. In seiner *Abbreviatio compoti* legt er zunächst die Grundprinzipien der traditionellen Komputistik dar, quasi als Folie, um daran sein neues System zu messen, welches er in der zweiten Hälfte des Textes vorstellt. Die traditionelle Komputistik basierte auf dem oben erklärten 19jährigen Mondzyklus, und auch für Hermann blieb er die Grundvoraussetzung. Nur glaubte er innerhalb dieses 19jährigen Rahmens über seine exakt berechnete Länge des synodischen Mondmonats die Mondalter der Kalendertage präziser bestimmen zu können. Einzig blieb die Frage nach dem Ausgangswert, also mit welchem Mondalter an welchem Kalendertag in welchem Jahr der 19jährige Mondzyklus beginnen sollte. Ab dem 12. Jahrhundert wurde der Ausgangswert von kalendarischen Berechnungen mit dem Terminus *radix* (Wurzel) belegt, und dieser wird auch im Folgenden genutzt. Zwei Methoden zur Wahl einer geeigneten *radix* wären am sinnfälligsten gewesen. Am einfachsten hätte ein traditioneller Wert als *radix* dienen können; im Jahr 1045 begann im traditionellen System ein neuer 19jähriger Zyklus, der Januarmondmonat begann am 24. Dezember des Vorjahres, ein Mondtag um 18:00 Uhr des Vortags; somit wäre bspw. 18:00 Uhr am 23. Dezember 1045 eine sinnvolle *radix* in Anlehnung an das traditionelle System gewesen. Oder die *radix* hätte nach der beobachtbaren Realität, bspw. dem nächsten Neumond, eingestellt werden können. Beides zog Hermann hier nicht in Erwägung. Ganz in christlicher Tradition nahm Hermann den biblischen Schöp-

[14] In Epistola c. 4 (Borst, Forschungsbericht [wie Anm. 8] S. 475–477) hat Hermann den durchschnittlichen synodischen Mondmonat mit 29 Tagen, 12 Stunden, 29 Momenten, 348 Atomen berechnet (1 Stunde = 40 Momente = 22560 Atome), dann aber in c. 5 auf die zweckdienlicheren Zeiteinheiten Mondpunkte und Partikel verwiesen. Neben der Kleinstteilszerlegung in Momente und Atome listet Hermann in Abbreviatio c. 32 noch sieben weitere auf, führt dann in c. 35 jedoch zudem die Kleinstteilszerlegung in Mondpunkte und Partikel ein (Germann [wie Anm. 8] S. 329–331), welche im weiteren Verlauf der *Abbreviatio* die maßgebliche ist.

[15] Siehe unten S. 294–304.

fungsbericht und dessen exegetische Ausleuchtung als Grundlage. Danach fiel der erste Schöpfungstag auf den 18. März, der vierte Schöpfungstag, an welchem die Himmelskörper erschaffen wurden, folglich auf den 21. März[16]. Der Mond hatte bei seiner Erschaffung die größte Ausdehnung, es handelte sich also um einen Vollmond, dessen Mondalter Hermann als exaktes Mittel seines durchschnittlichen synodischen Mondmonats bestimmen konnte. Dies war Hermanns *radix*, Mondalter 14 Tage, 18 Stunden, 1 Mondpunkt, 40 Partikel am 21. März des Schöpfungsjahres (1 Stunde = 5 Mondpunkte = 235 Partikel). Da die über diese *radix* bestimmten Monddaten des Schöpfungsjahres annähernd mit denen des 6. Jahres des traditionellen 19jährigen Mondzyklus (*cyclus decemnovenalis*) übereinstimmten, wurden beide Jahre gleichgesetzt und somit die Werte des 19jährigen Zyklus grundlegend neu definiert[17]. Faktisch hat Hermann damit auf rein exegetischer und arithmetischer Grundlage einen neuen Mondkalender geschaffen (oder besser den traditionellen 19jährigen Mondzyklus reformiert).

Mit der Grundidee eines neu berechneten Mondkalenders wagte sich Hermann an ein noch grundlegenderes Problem, die Vorausberechnung von Mond- und Sonnenfinsternissen. Auch diese Fragestellung war seit dem 8. Jahrhundert virulent, aber erst Hermann gelang die konsequente Umsetzung eines arithmetischen Ansatzes. Primär durch Isidor, dann auch Plinius und Macrobius, war bekannt, dass für eine Finsternis zwei Voraussetzungen erfüllt sein mussten[18]: 1. Eine Sonnen-

[16] Hermann, Abbreviatio c. 39 (GERMANN [wie Anm. 8] S. 334f.). Hier bezieht sich Hermann explizit auf Beda, De temporum ratione c. 6: Bedae opera de temporibus, hg. von Charles W. JONES (The Mediaeval Academy of America Publications, Bd. 41), Cambridge 1943, S. 190–193. Bedas Schöpfungschronologie wird auch in Helperich, Liber de computo c. 2 (Jacques Paul MIGNE [Hg.], Patrologia Latina, Bd. 137, Paris 1853, Sp. 23f.) erwähnt, welchen Hermann eingehend studiert hat. Zu Hermanns *Abbreviatio* siehe CORDOLIANI, Le computiste (wie Anm. 11) S. 167–179, 189f.; Werner BERGMANN, Chronographie und Komputistik bei Hermann von Reichenau, in: Historiographia mediaevalis: Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter BERG/Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1988, S. 103–117; BORST, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 426–436; DERS., Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 329–331; GERMANN (wie Anm. 8) S. 182f., 199–219; BORST/WARNTJES, Computistica (wie Anm. 8); NOTHAFT, Scandalous error (wie Anm. 105).

[17] Hermann, Abbreviatio c. 40f. (GERMANN [wie Anm. 8] S. 335–337). BERGMANN, Chronographie (wie Anm. 16) S. 110–112 behauptet fälschlicherweise, dass Hermann hier das Schöpfungsjahr mit dem 16. Jahr des *cyclus decemnovenalis* gleichsetze; Hermanns Formulierung ist jedoch eindeutig, er korreliert die Weltschöpfung mit dem 6. Jahr des *cyclus decemnovenalis* und folgerichtig das 15. Jahr der Schöpfung mit dem 1. Jahr des *cyclus decemnovenalis*. Auch in anderen Details ist Bergmanns Studie fehlerhaft.

[18] Isidor von Sevilla, Etymologiae III,58f.: Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, hg. von William M. LINDSAY, 2 Bde., Oxford 1911; Isidor von Sevilla, De natura rerum c. 20f.: Isidore de Séville, Traité de la nature, hg. von Jacques FONTAINE (Bibliothèque de l'école des hautes études hispaniques, Bd. 28), Bordeaux 1960, S. 246–253. Plinius, Naturalis historia II 9–13: C. Plini Secundi Naturalis historiae, Bd. 1, hg. von Carolus MAYHOFF (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Stuttgart 1906, S. 139–145; für die auf der Reichenau zu Hermanns Zeit durch den Codex Paris, BnF, Lat. 4800 zugänglichen Pliniusauszüge siehe Karl RÜCK, Die Naturalis

finsternis konnte nur bei Neumond, eine Mondfinsternis nur bei Vollmond eintreten. 2. Finsternisse waren nur möglich, wenn die Mondbahn die Ekliptik (die Bahn der Sonne durch den Tierkreis) schnitt, was zweimal in einem Umlauf des Mondes durch den Tierkreis auftrat; die Dauer des Mondlaufs durch den Tierkreis wird siderischer Mondmonat genannt. Hermann ging somit davon aus, dass er durch eine exakte mathematische Modellierung beider Voraussetzungen (also des synodischen und des siderischen Mondmonats) Mond- und Sonnenfinsternisse problemlos vorausberechnen konnte.

Für die erste Voraussetzung, die präzise Berechnung von Neu- und Vollmond, hatte er bereits in seiner *Abbreviatio compoti* ein in sich stimmiges Modell entwickelt. Interessanterweise verfeinerte er dies in seinen *Prognostica*. Hatte er vormals den Vollmond am vierten Schöpfungstag als *radix* genutzt, so wurde ihm durch seine Beschäftigung mit Finsternissen und vor allem auch durch seine chronographischen Studien bewusst, dass er einen aktuelleren Wert als Grundlage nehmen konnte und sollte. Wie das *Chronicon Suevicum universale* für 1033 verzeichnete, hatte in diesem Jahr am 29. Juni zur sechsten Tagesstunde (12 Uhr mittags) eine annulare Sonnenfinsternis stattgefunden (für den Verlauf und die beste Sichtbarkeit dieser siehe Taf. 1)[19]. Somit musste exakt zu diesem Zeitpunkt Neumond eingetreten sein. Dieses Datum nahm Hermann als *radix* und baute darauf seinen Mondkalender neu auf, er konnte also über seinen durchschnittlichen synodischen

historia des Plinius im Mittelalter: Exzerpte aus der Naturalis historia auf den Bibliotheken zu Lucca, Paris und Leiden (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1898, 2), München 1898, S. 46–55; Borst, Plinius (wie Anm. 1) S. 143 Anm. 48, 167 Anm. 4; Bruce S. Eastwood, Ordering the heavens: Roman astronomy and cosmology in the Carolingian Renaissance (Medieval and Early Modern Science, Bd. 8 = History of Science and Medicine Library, Bd. 4), Leiden 2007, S. 97 f. Macrobius, Commentarii in somnium Scipionis I 15.10–12: Ambrosii Theodosii Macrobii Commentarii in somnium Scipionis, hg. von Jacobus Willis (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1963, S. 62. Eine prägnante Zusammenfassung der Theorie lieferte dann im frühen 10. Jahrhundert Helperich, Liber de computo c. 20 (wie Anm. 16) Sp. 34 f.

[19] Chronicon Suevicum universale a. 1033, hg. von Harry Bresslau, in: MGH Scriptores, Bd. 13, Hannover 1881, S. 61–72, hier S. 71; Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1033, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 121. Diese beiden Chroniken unterscheiden sich in der Stundenangabe der Sonnenfinsternis, sechste Stunde im *Chronicon Suevicum universale*, siebte Stunde bei Hermann. In den *Prognostica* (siehe folgende Anm.) rechnet Hermann mit der sechsten Stunde. Zu dieser Differenz zwischen Hermanns *Prognostica* und seinem *Chronicon* siehe Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 440. Seine Erklärung, dass Hermann nach Abfassung der *Prognostica* von „Beobachtern vor Ort" mit genaueren Daten versorgt worden wäre und diese in seine Chronik einarbeitet hätte, überzeugt nicht. Die Verfinsterung der Sonne war auf der Reichenau am 29. Juni 1033 von 10:07 bis 13:08 zu beobachten, mit der größten Verfinsterung (Magnitude 0.954) um 11:38 (http://eclipses.gsfc.nasa.gov/SEsearch/SEsearchmap.php?Ecl=10330629).

Mondmonat vom 29. Juni 1033 ausgehend jeden Neu- und Vollmond in Vergangenheit und Zukunft problemlos berechnen[20].

Schwieriger gestaltete sich jedoch die mathematische Modellierung der zweiten Voraussetzung, der Ekliptikschnittpunkte des Mondlaufs. Zunächst berechnete Hermann analog zum synodischen Mondmonat die durchschnittliche Länge des siderischen Mondmonats, also die durchschnittliche Umlaufszeit des Mondes durch den Tierkreis. Hermann ging davon aus, dass der 19jährige Mondzyklus von 6939 ¾ Tagen zwar 235 synodische, aber 254 siderische Mondmonate beinhaltete; folglich umfasste der durchschnittliche siderische Mondmonat exakt, in Hermanns Terminologie, 6939 ¾ : 254 = 27 Tage, 7 Stunden, 92 *portiunculae* (mit 1 Stunde = 127 *portiunculae*)[21]. Bei einer Finsternis schnitt der Mondlauf augenscheinlich die Ekliptik, und der nächste Ekliptikschnittpunkt musste dann nach einem halben siderischen Mondmonat eintreten, also nach 13 Tagen, 15 ½ Stunden, 46 *portiunculae*. Von einer Finsternis ausgehend konnte dann eine weitere Finsternis nur eintreten, wenn ein Vielfaches des halben durchschnittlichen synodischen mit einem Vielfachen des halben durchschnittlichen siderischen Mondmonats zusammenfiel[22].

Zu beachten bleibt, dass Hermann in seinen komputistischen Schriften einzig altbekannte Autoritäten heranzog, sich gänzlich im Rahmen traditioneller Komputistik bewegte und seit spätestens dem 8. Jahrhundert virulente Fragen aufnahm, ohne jeglichen Rückgriff auf die neuen (also arabischen, oder durch arabische Kanäle überlieferten griechischen und jüdischen) Wissenschaften. Verharrte Hermann in seinen methodischen Voraussetzungen in Jahrhunderte alter Tradition, so überwanden seine innovativen Ansätze und neuen Ergebnisse dennoch althergebrachte Grenzen dieser Disziplin, sie nährten Zweifel an der Korrektheit dieser Voraussetzungen, eröffnete die Suche nach besseren Daten und Systemen. Mit traditionellen Mitteln hat Hermann somit den Weg zur Annahme und Anwendung der neuen Wissenschaften geebnet. Dies gilt es im Folgenden zu belegen, somit der Frage nach der Bedeutung von Hermanns Computistica in der Wissenschaftsgeschichte nachzugehen. Zunächst muss näher auf die Tradition eingegangen werden, auf der Hermanns Studien beruhen; gerade in Hermanns Fall bietet diese Vorgeschichte eine interessante Fallstudie zur Frage, wie universell oder regional Naturwissenschaften im frühmittelalterlichen Europa betrieben wurden. Weiter gilt es zu analysieren, wie Hermanns Studien das Fach Komputistik selbst revolutionier-

---

[20] Hermann, Prognostica c. 9–12 (GERMANN [wie Anm. 8] S. 347–350). Für die Details und die weiteren von Hermann vorgenommenen Verfeinerungen gegenüber seinem synodischen Mondkalender der *Abbreviatio*, siehe den ausführlichen Kommentar zu den *Prognostica* in BORST/WARNTJES, Computistica (wie Anm. 8). Zu Hermanns *Prognostica* siehe CORDOLIANI, Le computiste (wie Anm. 11) S. 180–186; BORST, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 436–443; DERS., Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 332 f.; GERMANN (wie Anm. 8) S. 182 f., 219–232; NOTHAFT, Scandalous error (wie Anm. 105).

[21] Hermann, Prognostica c. 2 (GERMANN [wie Anm. 8] S. 341–343).

[22] Hermann, Prognostica c. 3–4 (GERMANN [wie Anm. 8] S. 343 f.).

ten, um dann aus dieser Veränderung Hermanns Beitrag zur Entwicklung der modernen Wissenschaften zu erklären.

Universalgeschichte vs. Regionalgeschichte: Die Vorgeschichte von Hermanns *Epistola*

In den letzten Jahrzehnten hat sich am intensivsten Arno Borst mit Hermann, besonders mit dessen Computistica, auseinandergesetzt. Seit seiner Berufung an die Universität Konstanz im Jahre 1968 wandte Borst sich vermehrt der Geschichte seines neuen Lebensumfelds zu. Auf den ersten Blick mag dies unverständlich erscheinen. Borst war mit einer Dissertation zu den Katharern promoviert worden, hatte als Habilitationsschrift dann eine auf bis zu sechs Bände anwachsende Studie zur Entwicklung der Sprachen im Mittelalter vorgelegt[23]. Zweifelsohne verstand er sich damals wie in den nachfolgenden Jahrzehnten als Universalhistoriker, wofür wohl besonders sein berühmtestes Werk, die „Lebensformen im Mittelalter", Pate steht[24]. Dennoch hatte er zudem den Anspruch, sich mit seiner Lebenswelt und seinem regionalen Umfeld auseinanderzusetzen[25]. Die Bodenseeregion machte es ihm nun möglich, so seine Auffassung, die Universal- mit der Regionalgeschichte zu verbinden. Für ihn war der Bodenseeraum eine exemplarische Landschaft, in der sich die generellen Entwicklungen des Mittelalters spiegelten[26]. Im Hochmittelalter wurde dieser Umstand personifiziert durch den Reichenauer Mönch Hermann den Lahmen, den größten Gelehrten seines Jahrhunderts, dessen ehemaligen Lebensmittelpunkt Borst von seinem Arbeitszimmer aus sehen konnte[27].

Um Hermanns Werk in der Universalgeschichte der einzelnen Disziplinen verorten zu können, musste Borst auch und besonders für die Komputistik die frühmittelalterliche Entwicklung aufzeigen, da er sich hier nur auf vereinzelte Spezialstudien stützen konnte[28]. Borst machte die Karlszeit als wichtigste Epoche in der

[23] Arno Borst, Die Katharer (Schriften der MGH, Bd. 12), Stuttgart 1953; Ders., Der Turmbau von Babel: Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker, 6 Bde., Stuttgart 1957–1963.

[24] Arno Borst, Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt 1973. Die Popularität dieses Werkes wird dadurch deutlich, dass es bislang in 15 Auflagen erschienen ist und ins Japanische und Italienische übersetzt wurde.

[25] Siehe hierzu besonders Borst, Meine Geschichte (wie Anm. 1) S. 17f., 21, 25–27, 31f., 36–39, 44–46.

[26] Im Vorwort zu Ritte über den Bodensee (wie Anm. 1) S. 11 schreibt Borst: „(...) ich sah aber, daß die Landschaft am Bodensee, historisch betrachtet, keine Provinz war, sondern ein Exempel, daß also Konzentration auf hiesige Geschichte alle Weiten der Welthistorie von Grund auf neu erschließen könne". Siehe zudem vor allem Arno Borst, Mönchtum und Landschaft am Bodensee, in: Ders., Barbaren (wie Anm. 1) S. 244–261.

[27] Siehe hierzu besonders Borst, Hermann der Lahme und die Geschichte (wie Anm. 1).

[28] Als Borst sein Überblickswerk Computus 1990 zum Druck brachte (Computus: Zeit und Zahl in der Geschichte Europas [Kleine Kulturwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 28], Berlin 1990), war die frühmittelalterliche, vor-hermannische Komputistik weitestgehend

Geschichte frühmittelalterlicher Komputistik aus. Durch Karls Zentralisierungsbemühungen und Vereinheitlichungsbestrebungen innerhalb seines Reiches sei die Komputistik von einer regionalen zu einer universellen Disziplin aufgestiegen[29]. Gegen diese Interpretation regte sich sofort Kritik, vornehmlich in der angelsächsischen Welt. Wissenschaft wurde nach angelsächsischer Lesart in relativ autonomen Klöstern betrieben, die Aachener Palastschule war nur eines von vielen Wissenschaftszentren[30]. Borsts Wunsch nach Überbrückung der Dichotomie von Universal- und Regionalgeschichte mündete somit in einen Streit über Zentralismus vs. Regionalismus in der Karlszeit.

Es lässt sich jedoch kaum übersehen, dass die Komputistik in der Karlszeit eine neue Qualität gewann, wovon nicht nur die Explosion komputistischer Handschriften im 9. Jahrhundert zeugt. Maßgeblich war auch der Versuch, regionale Traditionen zu synthetisieren. Die Geschichte der westlichen Komputistik reicht mindestens bis ins 3. Jahrhundert nach Christus zurück, einschlägiges Schrifttum wurde seit dem 5. Jahrhundert verfasst, vornehmlich in Italien oder zumindest an die päpstliche Kurie gerichtet[31]. Entweder gegen Ende des 6. Jahrhunderts in Spa-

---

unerforscht. Zwei Monographien von Charles W. Jones bildeten die Standardwerke mit einem Fokus auf der bedanischen Komputistik und ihren Quellen; siehe Jones, Bedae opera de temporibus (wie Anm. 16) und Ders., Bedae pseudepigrapha: scientific writings falsely attributed to Bede, Ithaca 1939. Seit Jones war es primär den unzähligen Aufsätzen von Alfred Cordoliani zu verdanken, dass die Komputistik nicht gänzlich aus der mediävistischen Forschung verschwand. Die karolingische Komputistik rückte dann durch Wesley Stevens' Edition von Hrabanus Maurus' *De computo* ein wenig mehr in den Fokus und zudem verwies Dáibhí Ó Cróinín in mehreren Studien auf die irische Tradition, aber vor allem die Epoche c. 850–1050 blieb weitestgehend unerforscht. Die Situation hat sich seit Borsts Computus grundlegend geändert, nicht nur wegen der in den nachfolgenden Jahren von ihm selbst publizierten Studien; gerade das 9. bis 11. Jahrhundert bleibt aber weiterhin eine von der komputistischen Forschung ungenügend erschlossene Epoche.

[29] Siehe vor allem Arno Borst, Schriften zur Komputistik im Frankenreich von 721 bis 818, 3 Bde. (MGH. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 21), Hannover 2006, Bd. 1, S. 63–95; Ders., Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 226–244.

[30] Siehe vor allem James Palmer, Calculating time and the end of time in the Carolingian world, c.740–820, in: English Historical Review 126 (2011) S. 1307–1331, besonders S. 1307 f., 1311 f., 1321, 1330, mit älterer Literatur. Zudem hat erst kürzlich Ivana Dobcheva auf das breite Spektrum komputistischen Schrifttums in der Karlszeit, die Diversität des Zielpublikums und die hohe inhaltliche Varianz dieser Texte und Handschriften hingewiesen: Ivana Dobcheva, The umbrella of Carolingian computus, in: La compilación del sabre en la edad media, hg. von María José Muñoz/Patricia Cañizares/Cristina Martín (Textes et études du moyen âge, Bd. 69), Porto 2013, S. 211–229.

[31] Zur Frühgeschichte der Komputistik siehe vor allem Bruno Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie: der 84jährige Ostercyclus und seine Quellen, Leipzig 1880; Eduard Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-historische Klasse N. F., Bd. 8, Nr. 6), Berlin 1905; Jones, Bedae opera de temporibus (wie Anm. 16) S. 6–77; Alden A. Mosshammer, The Easter computus and the beginning of the Christian era, Oxford 2008.

nien oder in den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts in Irland ist ein Kanon der einschlägigen Texte entstanden, welcher von Südirland ins angelsächsische England gelangte und dann entweder aus Irland oder England (oder aus beiden Regionen) ins Frankenreich gelangte[32]. Diese Texte und Tafeln regten zur Kontroverse, zur kritischen Prüfung und Weiterentwicklung an, es bildeten sich in jedem einzelnen Land eigenständige komputistische Traditionen, im wisigotischen Spanien[33], in Irland[34], im angelsächsischen England (primär durch Beda vertreten)[35] wie auch im

[32] Dieser Textkanon ist in den sogenannten Sirmondhandschriften überliefert; für diese siehe Charles W. Jones, The 'lost' Sirmond manuscript of Bede's 'computus', in: English Historical Review 52 (1937) S. 204–219; Ders., Bedae opera de temporibus (wie Anm. 16) S. 105–110; Dáibhí Ó Cróinín, The Irish provenance of Bede's computus, in: Peritia 2 (1983) S. 229–247; Ders., Bede's Irish computus, in: Early Irish history and chronology, hg. von Dems., Dublin 2003, S. 201–212 (wo auch der vorgenannte Aufsatz auf S. 173–190 wiederabgedruckt ist); Faith Wallis, Bede: The reckoning of time (Translated texts for historians, Bd. 29), Liverpool 1999, S. lxxii–lxxix; Kerstin Springsfeld, Alkuins Einfluß auf die Komputistik zur Zeit Karls des Großen (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 48), Stuttgart 2002, S. 64–80; Eric Graff, The recension of two Sirmond texts: *Disputatio Morini* and *De divisionibus temporum*, in: Computus and its cultural context in the Latin West, AD 300–1200, hg. von Immo Warntjes/Dáibhí Ó Cróinín (Studia Traditionis Theologiae, Bd. 5), Turnhout 2010, S. 112–142; Immo Warntjes, A newly discovered prologue of AD 699 to the Easter table of Victorius of Aquitaine in an unknown Sirmond manuscript, in: Peritia 21 (2010) S. 255–284.

[33] Die frühmittelalterliche spanische Komputistik ist zunächst sporadisch von Alfred Cordoliani in mehreren Artikeln untersucht worden, dann eingehend von Joan Gómez Pallarès, Studia chronologica: estudios sobre manuscritos latinos de cómputo, Madrid 1999. In diesen Studien fehlt die für die frühmittelalterliche spanische Komputistik bedeutendste Handschrift, Paris, BnF, Lat. 609; aktuelle Studien zu dieser Thematik (von Alden Mosshammer und mir) werden in den Tagungsbänden zur 4. und 5. Internationalen Konferenz zur Komputistik (Galway 2012 und 2014) erscheinen; siehe vorläufig Warntjes, Argumenta (wie Anm. 35) S. 74–80.

[34] Die Grundlagen der irischen Komputistik sind dargelegt in Immo Warntjes, The Munich Computus: text and translation. Irish computistics between Isidore of Seville and the Venerable Bede and its reception in Carolingian times (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 59), Stuttgart 2010. Eine prägnante Zusammenfassung findet sich in Warntjes, Irische Komputistik (wie Anm. 2). Zu ergänzen ist Warntjes, Prologue (wie Anm. 32).

[35] Die bedanische Komputistik ist umfassend dargelegt in Jones, Bedae opera de temporibus (wie Anm. 16); Ders., Bedae pseudepigrapha (wie Anm. 28); siehe nun auch Wallis, Bede (wie Anm. 32); Calvin B. Kendall/Faith Wallis, Bede: On the nature of things and On times (Translated texts for historians, Bd. 56), Liverpool 2010. Für vorbedanische angelsächsische Komputistik siehe die Detailstudien von Immo Warntjes, The argumenta of Dionysius Exiguus and their early recensions, in: Ders./Ó Cróinín, Computus (wie Anm. 32) S. 40–111, hier besonders S. 92–96; Ders., The Computus Cottonianus of AD 689: a computistical formulary written for Willibrord's Frisian mission, in: The Easter controversy of late antiquity and the early middle ages, hg. von Dems./Dáibhí Ó Cróinín (Studia Traditionis Theologiae, Bd. 10), Turnhout 2011, S. 173–212; und die Überblicke in Ders., Irische Komputistik (wie Anm. 2) S. 8 f.; Ders., Köln (wie Anm. 36) S. 67–69.

Frankenreich[36]. Alle diese Traditionsstränge waren im Karlsreich bekannt, sie mussten ausgewertet und zu einer neuen Synthese zusammengeführt werden, wodurch nicht nur schlussendlich der dionysischen Zeitrechnung zur allgemeinen Akzeptanz verholfen wurde. Mit dem Untergang des karolingischen Imperiums ab der Mitte des 9. Jahrhunderts wurden auch die Wissenschaften wieder in regionalere Zentren gedrängt, vor allem in die westfränkischen Laon, Auxerre und Fleury, im Bodenseeraum besonders St. Gallen und Reichenau. In welchem Maße wissenschaftlicher Austausch zwischen diesen Klöstern bestand, werden nur detaillierte Netzwerkforschungen auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Handschriften erweisen können. Zentralisierung des Wissens jedenfalls fand dann großflächig erst wieder mit den aufstrebenden Universitäten, besonders Paris, statt.

Nur vor diesem Hintergrund läßt sich die Genese von Hermanns zentralem Problem, der Länge des durchschnittlichen synodischen Mondmonats, erklären, welches er so prägnant in seinem Brief an Herrand dargelegt hat. Der bedeutendste vor-hermannische Textzeuge für diese zentrale Frage ist der Forschung bislang verborgen geblieben. Im Pariser Codex BnF, Lat. 6400B lässt sich auf den Blättern 274r–284r ein zusammenhängender Text identifizieren, dessen Leitthema das Frühlingsäquinoktium (21./25. März) ist[37]. Nach frühmittelalterlicher Vorstellung koinzidierte die Erschaffung der Himmelskörper am vierten Schöpfungstag mit dem Frühlingsäquinoktium[38]. Erst durch die Himmelskörper ließ sich Zeit berechnen, so dass das Frühlingsäquinoktium im Schöpfungsjahr nicht nur als Beginn der Zeitrechnung im Allgemeinen, sondern auch des 19jährigen Mondzyklus im Speziellen angesehen wurde. Dies warf zwangsläufig die Frage nach der durchschnittlichen Länge der mit dem Frühlingsäquinoktium der Schöpfung beginnenden synodischen Mondmondate auf. Einzig das Ergebnis wird in diesem Pariser Traktat genannt, die zugrunde liegende Rechnung unterschlagen, was wohl darauf hindeutet, dass der Autor nicht selbst gerechnet hat, sondern nur das Resultat einer ausführlicheren Abhandlung referiert[39]. Das Ergebnis selbst entspricht dem Hermanns, die Division der 6939 ¾ Tage eines 19jährigen Mondzyklus durch die 235

[36] Die grundlegende Studie ist Borst, Schriften zur Komputistik (wie Anm. 29); für Ergänzungen und Neuinterpretationen siehe Immo Warntjes, Köln als naturwissenschaftliches Zentrum in der Karolingerzeit: die frühmittelalterliche Kölner Schule und der Beginn der fränkischen Komputistik, in: Mittelalterliche Handschriften der Kölner Dombibliothek. Viertes Symposion der Diözesan- und Dombibliothek Köln zu den Dom-Manuskripten, hg. von Heinz Finger/Harald Horst (Libelli Rhenani, Bd. 38), Köln 2012, S. 41–96.

[37] Jacopo Bisagni (Galway) hat mich auf diese Handschrift und ihre irischen Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht, ich habe dann diesen Text und seine komputistischen Besonderheiten identifizieren können; die Entdeckung dieses Computus wird in einem gemeinsamen Artikel in Kürze bekannt gegeben, Ursprung und Inhalt im Detail beschrieben werden. Zum Hintergrund siehe vorläufig Jacopo Bisagni, A new citation from a work of Columbanus in BnF lat. 6400B, in: Peritia 24/25 (2013/14) S. 116–122.

[38] Siehe Anm. 16.

[39] Paris, BnF, Lat. 6400B, fol. 275v–276r; die Rechnung ist im Detail rekonstruiert in Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

synodischen Mondmonate desselben Zeitraums wurde somit bis in die letzten Kleinstteile durchgeführt. Allerdings unterscheidet sich die Terminologie, Hermanns 29 Tage, 12 Stunden, 3 Mondpunkte, 33 Partikel stehen hier 29 ½ Tage, ½ Stunde, 9 + ½ + 1/10 + 4/235 Momente (1 Stunde = 40 Momente) gegenüber[40]. Schon dieser terminologische Unterschied weist darauf hin, dass Hermann und der Autor des hier besprochenen Textes zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten schrieben. Der Pariser Codex ist wohl im 10. Jahrhundert in Fleury entstanden[41]. Der hier diskutierte Traktat ist hingegen nachweislich älter.

Kurz nach der Analyse des durchschnittlichen synodischen Mondmonats wendet sich der Autor dem Versuch zu, Sonnenfinsternisse vorauszuberechnen[42]. Auch dies war ein zentraler Aspekt des hermannschen Œuvres (und eine der wegweisendsten Fragen der mittelalterlichen Naturwissenschaft), jedoch unterscheidet sich der Ansatz hier fundamental von dem Hermanns[43]. Ausgangspunkt ist eine Sonnenfinsternis, auf die direkt eine Pestwelle folgte. Zweifelsohne handelt es sich hierbei um die Sonnenfinsternis vom 1. Mai 664, zumal der Wortlaut dem der irischen Annaleneinträge zu diesem Jahr sehr ähnelt[44]. Nach der Theorie des Autors

---

[40] Für Hermanns alternative Terminologie zur Kleinstteilszerlegung des durchschnittlichen synodischen Mondmonats siehe Anm. 14.

[41] Der hier zur Diskussion stehende Teil der Handschrift ist dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben; Deuffic spricht sich zögerlich, Mostert bestimmt für Fleury als Schriftheimat aus; siehe Jean-Luc Deuffic, La production manuscrite des scriptoria bretons (VIIIe–XIe siècles), in: Landévennec et le monachisme breton dans le haut moyen âge, Bannalec 1986, S. 289–321, hier S. 310; Marco Mostert, The library of Fleury: a provisional list of manuscripts (Middeleeuwse Studies en Bronnen, Bd. 3), Hilversum 1989, S. 211.

[42] Paris, BnF, Lat. 6400B, fol. 277r–v. Die wesentlichen Details dieser frühesten Sonnenfinsternisberechnung im Lateinischen Westen sind nun dargelegt in Immo Warntjes, An Irish eclipse prediction of AD 754: the earliest in the Latin West, in: Peritia 24/25 (2013/14) S. 108–115.

[43] Für Hermanns Finsternisberechnung siehe Anm. 20.

[44] Paris, BnF, Lat. 6400B, fol. 277r: *Annus vero naturalis finitur, quando aeclepsis solis euenit, quando in his temporibus aeclepsis stat ante pestilentiam magnam, nam in illa hora nona tenebrosa uissa est.* Vergleiche die Einträge in den Annalen von Ulster (The Annals of Ulster (to A.D. 1131), hg. von Seán Mac Airt/Gearóid Mac Niocaill, Dublin 1983, S. 134): *Te[ne]brae in kl. Maii in nona hora, et in eadem aestate coelum ardere uisum est. Mortalitas in Hiberniam peruenit in kl. Augusti*; in den Annalen von Tigernach (The Annals of Tigernach, hg. von Whitley Stokes, 2 Bde., Felinfach 1993, Bd. 1, S. 158): *Tenebre i callaind Mai in hora nona, et in eadem estate celum ardere uisum est. Mortalitas magna in Hiberniam peruenit hi calaínd Auguist.* Diese Sonnenfinsternis hat sich zweifelsohne am nachhaltigsten in die kollektiven Erinnerungen des frühmittelalterlichen Britanniens und Irlands eingeprägt, nicht zuletzt auch durch die Überlieferung in Bedas Historia eccelsiastica III 27 (Venerabilis Baedae opera historica, hg. von Charles Plummer, 2 Bde., Oxford 1896, Bd. 1, S. 191 f.): *Eodem autem anno dominicae incarnationis DCLXIIII^{o}, facta erat eclipsis solis die tertio mensis Maii, hora circiter X^{a} diei; quo etiam anno subita pestilentiae lues, depopulatis prius australibus Brittaniae plagis, Nordanhymbrorum quoque prouinciam corripiens, atque acerba clade diutius longe lateque desaeuiens, magnam hominum multitudinem strauit.* […] *Haec autem plaga Hiberniam quoque insulam pari clade premebat.* In Bedas Nordhumbrien sowie im Zentrum der irischen Annalistik dieser Zeit, dem Kloster Iona, war diese Sonnenfinsternis deutlich zu beob-



Taf. 1: Verlauf der Sonnenfinsternis am 29. Juni 1033.



Taf. 2: Verlauf der Sonnenfinsternis am 1. Mai 664.

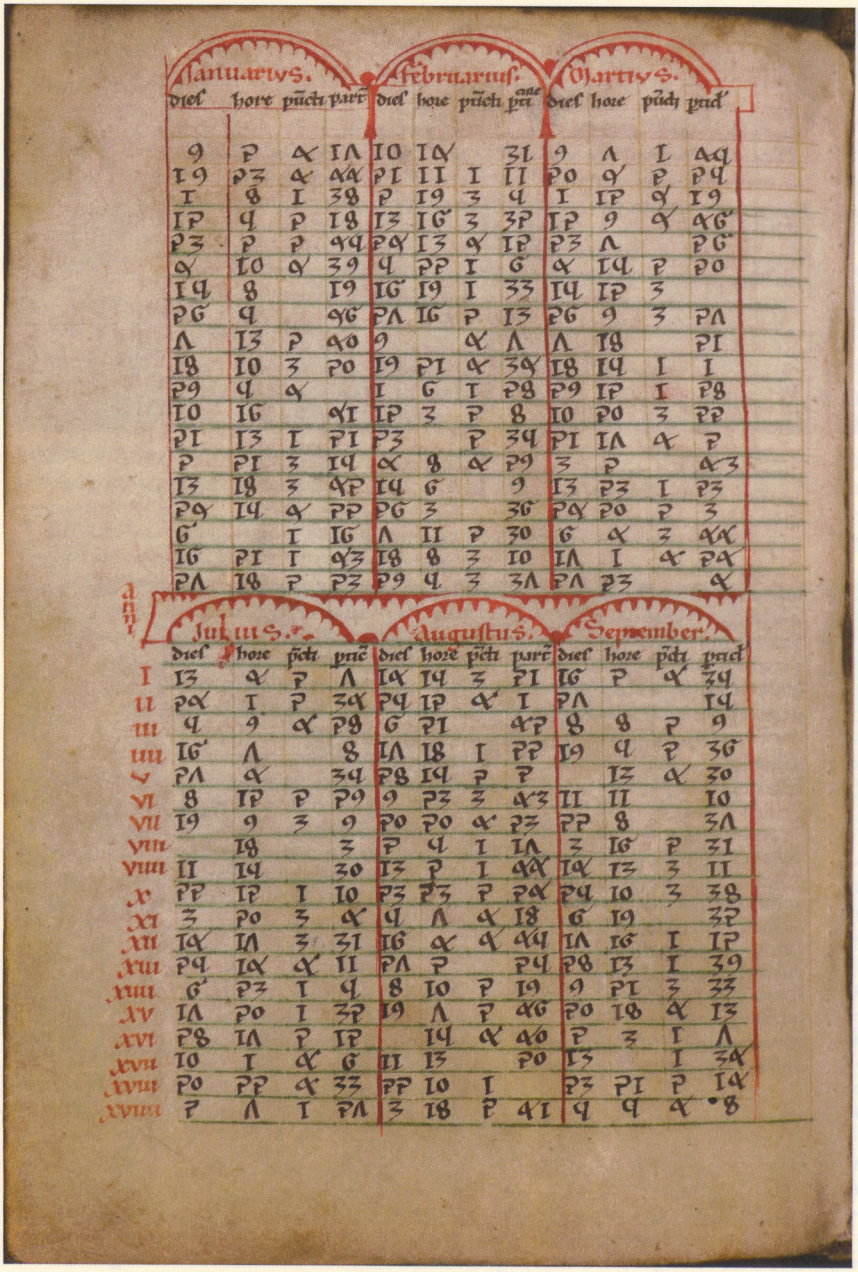

Taf. 3/4: Die Mondaltertafel von Hermanns *Abbreviatio compoti* aus dem Codex Leipzig, UB, Ms 328, fol. 147v–148r, mit arabischen Zahlen.

Aprilis. diel	hore	pcti	parti	Maius. diel	hore	pcti	parti	Junius. diel	hore	pcti	parti	anni
Io	Ig	ʒ	Ip	II	ꝯ	⁊	pꝯ	Ip	IΛ	.	⁊o	I.
pI	Iꝯ	ʒ	ʒ9	pp	ʒ		G	pʒ	Iꝯ	I	po	II.
ʒ			ʒʒ	ʒ	II	p		⁊	pp	ʒ	I⁊	III.
Iʒ	pI	I	Iʒ	I⁊	8	p	pΛ	Iꝯ	I9	ʒ	⁊I	IIII.
p⁊	Ig	I	⁊o	pꝯ	ꝯ	ʒ	Λ	pG	IG	⁊	pI	V.
G	p	ʒ	ʒ⁊	G	I⁊		I	8	I	I	Iꝯ	VI.
IG	pʒ	⁊	I⁊	IΛ	II		p8	I8	pp	I	⁊p	VII.
pΛ	po	⁊	⁊I	p8	8	I	8		G	ʒ	ʒG	VIII.
9	ꝯ	I	ʒꝯ	9	IG	ʒ	p	II	ʒ	⁊	IG	VIIII.
po	p	p	Iꝯ	po	Iʒ	ʒ	p9	pp		⁊	⁊ʒ	X.
I	Io	⁊	9	I	pp		pʒ	ʒ	9	I	ʒΛ	XI.
Ip	Λ	⁊	ʒG	Ip	I9	I	ʒ	I⁊	G	p	IΛ	XII.
pʒ	ꝯ		IG	pʒ	IG	I	ʒo	pꝯ	ʒ	p	⁊⁊	XIII.
⁊	Iʒ	p	Io	ꝯ		ʒ	p⁊	G	II	⁊	ʒ8	XIIII.
Iꝯ	Io	p	ʒΛ	Iꝯ	pI	⁊	⁊	IΛ	9		I8	XV.
pG	Λ	ʒ	IΛ	pG	I8	⁊	ʒI	p8	G		⁊ꝯ	XVI.
Λ	IG		II	8	ʒ	I	pꝯ	9	I⁊	p	39	XVII.
I8	Iʒ		ʒ8	I9		p	ꝯ	po	II	ʒ	I9	XVIII.
p9	Io	I	I8		8	ʒ	⁊G	I	po		Iʒ	XVIIII.

October. diel	hore	pcti	anni parti	November. diel	hore	pcti	prie	December. diel	hore	prim	pricie	anni
IG	I⁊	I	p	I8	I	p	IG	I8	Ip	ʒ	ʒo	I.
pΛ	II	I	p9	p8	pp	p	⁊ʒ	p9	9	⁊	Io	II.
8	I9	ʒ	pʒ	Io	G	⁊	ʒΛ	Io	I8	I	⁊	III.
I9	IG	⁊	ʒ	pI	⁊		IΛ	pI	Iꝯ	I	ʒI	IIII.
I	I		⁊⁊	p	Ip	p	II	p	pʒ	ʒ	pꝯ	V.
II	pp	I	p⁊	Iʒ	9	p	ʒ8	Iʒ	po	⁊	ꝯ	VI.
pp	I9	p	⁊	p⁊	G	ʒ	I8	p⁊	IΛ	⁊	ʒp	VII.
⁊	ʒ	ʒ	⁊ꝯ	ꝯ	Iꝯ		Ip	G	p	I	pG	VIII.
Iꝯ		⁊	pꝯ	IG	Ip		ʒ9	IG	pʒ	p	G	VIIII.
pꝯ	pp		ꝯ	pΛ	9	I	I9	pΛ	po	p	ʒʒ	X.
Λ	G	I	⁊G	8	IΛ	ʒ	Iʒ	9	⁊	⁊	pΛ	XI.
I8	ʒ	p	pG	I9	I⁊	ʒ	⁊o	po	p		Λ	XII.
p9		ʒ	G		pʒ		ʒ⁊	I	Io	p	I	XIII.
Io	9			II	po	I	I⁊	Ip	Λ	p	p8	XIIII.
pI	G		pΛ	pp	IΛ	I	⁊I	pʒ	⁊	ʒ	8	XV.
p	I⁊	p	pI	⁊	I	ʒ	ʒꝯ	⁊	Iʒ		p	XVI.
Iʒ	II	ʒ	I	I⁊	pp	⁊	Iꝯ	Iꝯ	Io		p9	XVII.
p⁊	8	ʒ	p8	pꝯ	I9	⁊	⁊p	pG	Λ	I	9	XVIII.
ꝯ	IΛ		pp	Λ	⁊	I	ʒG	Λ	Iꝯ	ʒ	ʒ	XVIIII.

wiederholt sich eine Sonnenfinsternis alle 30 Jahre, wohl auch deshalb, weil die Evangelisten von einer Sonnenfinsternis während der Kreuzigung Christi berichten und das ebenfalls aus den Evangelien geschlossene Lebensalter Christi zu diesem Zeitpunkt sich auf 33 ½ Jahre beziffern ließ: Somit starb Christus im Inkarnationsjahr 34 zur Zeit einer Sonnenfinsternis, und diese wiederholte sich dann 21 x 30 Jahre später, im Inkarnationsjahr 664. Diese Beobachtung führte den Autor zu dem Schluss, dass in seinem *annus praesens*, 90 Jahre nach der Sonnenfinsternis von 664, wieder eine solche eintreten müsse (was jedoch nicht geschah und den Autor in erhebliche Erklärungsnot brachte)[45]. Verfasst wurde der Text somit im Jahre 754. Zudem lässt sich schlussfolgern, dass der Autor wohl aus einer Region stammte, in welcher die Sonnenfinsternis von 664 in ihrer Totalität zu bestaunen war, also im Norden Irlands und Britanniens sowie in den noch nicht christianisierten Gebieten der heutigen Niederlande und Norddeutschlands (Taf. 2). Tatsächlich sind die Indizien für eine irische Autorschaft so überwältigend, dass an dieser kein Zweifel bestehen kann[46]. Somit hat ein irischer Komputist schon 300 Jahre vor Hermann dem Lahmen dessen Berechnungen zur durchschnittlichen Länge des synodischen Mondmonats angestellt. Dies ist ein eindrucksvolles Zeugnis für die Fortschrittlichkeit der irischen Wissenschaft im 8. Jahrhundert.

Ob dieser irische Computus von 754 karolingischen Gelehrten verborgen blieb oder ob sie seine Ergebnisse als zu fortschrittlich, geradezu häretisch an den Rand des Vergessens drängten (wie sie es wohl mit Dicuils *Liber de astronomia* versuchten), muss dahingestellt bleiben. Hermanns Wissen speiste sich auf jeden Fall aus anderer Quelle, die sich ebenfalls in die Hochphase irischer Gelehrsamkeit im 7. und 8. Jahrhundert zurückführen lässt. Die komputistischen Standardwerke des Frühmittelalters verzeichneten explizit oder suggerierten implizit, dass ein synodischer Mondmonat eine Länge von 29 ½ Tagen umfasste. Diese Vorstellung entsprang dem Faktum, dass hohle Mondmonate von 29 Tagen und volle Mondmonate von 30 Tagen alternierten (ähnlich wie die 30- und 31-tägigen julianischen Kalendermonate), ohne jedoch Rücksicht auf die Schalttage oder die Mondschaltmonate zu nehmen, die den durchschnittlichen Wert erhöhten. Interessanterweise war es jedoch ein anderes kalendertechnisches Element, welches Kritik an dieser übersimplifizierenden Darstellung befeuerte. Auch nach Einschalten der sieben Mondschaltmonate von 30 Tagen Länge und unter Berücksichtigung der 4 ¾ Mondschalttage wiesen 19 Mondjahre nicht dieselbe Tageszahl auf wie 19 julianische Kalenderjahre, was die absolute Bedingung für einen 19jährigen Mondzyklus war. Die Differenz war ein Mondtag, und dieser musste am Ende des Zyklus abgezogen werden. Da, bildlich gesprochen, ein Mondtag übersprungen wurde, wurde

achten; siehe http://eclipses.gsfc.nasa.gov/SEsearch/SEsearchmap.php?Ecl=06640501. Für Bedas absichtliche Fehldatierung siehe Jennifer Moreton, Doubts about the calendar: Bede and the eclipse of 664, in: Isis 89 (1998) S. 50–65.

[45] Paris, BnF, Lat. 6400B, fol. 277r: *Cur ab illo tempore non vissa est, dum ab eo tempore ter XXX anni sunt usque ad presens tempus?*

[46] Siehe den in Anm. 37 erwähnten Artikel.

dieser Abzug *saltus lunae*, Mondsprung, genannt. Dieses Phänomen elektrisierte geradezu die irischen Gelehrten des 7. Jahrhunderts, die größten Komputisten ihrer Zeit. Unter anderem interessierten sie sich dafür, wie der *saltus lunae* im Laufe der 235 Mondmonate des 19jährigen Zyklus zu einem Mondtag anwuchs. Die Rechnung selbst, 24 Stunden : 235 Monate, erscheint für den modernen Mathematiker simpel, für frühmittelalterliche Wissenschaftler stellte sie aufgrund der hohen Brüche und des Rechnens mit römischen Zahlen dennoch eine nicht zu unterschätzende Komplexität dar. Vor allem aber suggerierte dieser Diskurs, dass der kolportierte Mittelwert des durchschnittlichen Mondmonats von 29 ½ Tagen nicht exakt sein konnte[47]. Die Rechnung selbst wurde von irischen Wandermönchen im 8. Jahrhundert mit auf den Kontinent gebracht und erfreute sich im Frankenreich einer gewissen Popularität[48]. Mit ihr gelangte aber auch die unterschwellige Frage nach der exakten Länge des durchschnittlichen synodischen Mondmonats in die Geisteswelt der sogenannten karolingischen Renaissance.

Bezeichnenderweise trägt der nach dem wenig bekannten Pariser Computus von 754 früheste Traktat, der sich explizit mit diesem Problem auseinandersetzt, den Titel *De saltu lunae* und ist dem irischen Heiligen Columbanus zugeschrieben. Dies sind eindeutige Hinweise darauf, dass die Fragestellung nach der exakten Länge des durchschnittlichen synodischen Mondmonats aus dem irischen Diskurs über den Mondsprung erwuchs. Ob der Autor von *De saltu lunae* den Pariser Text oder dessen Vorlage kannte, lässt sich nicht ermitteln. *De saltu lunae* selbst präsentiert eine ausführliche Berechnung des durchschnittlichen synodischen Mondmonats, kapituliert jedoch vor den kleinsten Einheiten: Anstelle der 29 ½ Tage, ½ Stunde, 9 + ½ + 1/10 + 4/235 Momente des Computus von 754 rundet Pseudo-Columbanus die Momente auf 10 auf[49]. Es scheint daher, dass Pseudo-Columbanus genauso wie dem Autor des Traktats von 754 eine vollständige Rechnung des

---

[47] Interessanterweise argumentiert Beda in De temporum ratione c. 11 (Jones, Bedae opera de temporibus [wie Anm. 16] S. 204) korrekterweise, dass der *saltus lunae* zu einer Verkürzung des durchschnittlichen synodischen Mondmonats führen müsse; der *saltus* war aber nur einer von drei kalendertechnischen Hilfsgrößen und die anderen beiden, die Mondschaltmonate und -tage, führten zu einer Verlängerung des durchschnittlichen synodischen Mondmonats.

[48] Für eine Zusammenstellung der wichtigsten irischen und karolingischen Texte zu dieser Rechnung siehe Warntjes, Munich Computus (wie Anm. 34) S. 272–277.

[49] Pseudo-Columbanus' *De saltu lunae* wurde zuerst transkribiert von Meier (wie Anm. 8) S. 30 auf Grundlage einer einzigen Handschrift, St. Gallen, Stiftsbibliothek, cod. 250; eine weitere Handschrift (München, BSB, Clm 14569) wurde dann in der Ausgabe dieses Textes von G.M.S. Walker, Sancti Columbani opera (Scriptores Latini Hiberniae, Bd. 2), Dublin 1957 (repr. 1997), S. lxiii, 212–215 zu Rate gezogen. Insgesamt sind acht erhaltene Textzeugen bekannt; eine kritische Edition von *De saltu lunae* ist ein wesentliches Forschungsdesiderat. Zur handschriftlichen Überlieferung dieses Textes siehe Dáibhí Ó Cróinín, The computistical works of Columbanus, in: Columbanus: studies on the Latin writings, hg. von Michael Lapidge, Woodbridge 1997, S. 264–270, wiederabgedruckt in: Ó Cróinín, Early Irish history (wie Anm. 32) S. 48–55, hier S. 53 f.; und künftig Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

durchschnittlichen synodischen Mondmonats vorlag, er sich jedoch mit dem gerundeten Wert vollends zufrieden gab, wohl weil er keine Notwendigkeit für die Nachzeichnung der zahlreichen minutiösen Rechenschritte oder keine Anwendungsmöglichkeit für den exakten Wert sah.

Die unübersehbare Abhängigkeit vom irischen Diskurs des 8. Jahrhunderts führt uns zur zeitlichen und geographischen Einordnung von *De saltu lunae*. Die Zuschreibung an den Heiligen Columbanus († 615) selbst ist schon vor hundert Jahren durch Bruno Krusch zweifelsfrei widerlegt worden: Columbanus war ein vehementer Verfechter des 84jährigen Lunisolarzyklus, wie er in Teilen Irlands und Britanniens bis ins 8. Jahrhundert befolgt wurde, nicht des 19jährigen Mondzyklus, der die Grundlage für die Ausführungen des Pseudo-Columbanus lieferte. Wann, wo und durch wen war dieser Text dann aber verfasst worden? Krusch hielt das Ende des 8. oder das frühe 9. Jahrhundert für am wahrscheinlichsten, der Beda-Forscher Charles W. Jones hingegen vorbedanischen Ursprung für denkbar[50]. Belegen konnten beide ihre Vermutungen freilich nicht. Arno Borst hat aufgezeigt, dass *De saltu lunae* in einem Traktat mit dem Titel *De lunae cursu* zitiert wird, welches Eingang in den Bobbio Computus von 827 gefunden hat[51]. *De lunae cursu* wiederum fand schon im Jahre 805 Eingang in den sogenannten *Computus Coloniensis*[52]. Interessanterweise kopierte dasselbe Kölner Lehrbuch zur Zeitrechnung auch fast den gesamten pseudo-columbanischen Traktat direkt, was der Forschung bislang entgangen ist[53]. Somit muss sowohl *De lunae cursu* als auch, und wesentlich entscheidender, Pseudo-Columbanus' *De saltu lunae* vor 805 entstanden sein. Ansonsten finden sich keine Spuren von Pseudo-Columbanus in komputistischen

---

[50] Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri II, in: Ionae Vitae Sanctorum Columbani, Vedasti, Iohannis, hg. von Bruno Krusch (MGH Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Bd. [37]), Hannover 1905, S. 1–294, hier S. 32; Jones, Bedae opera de temporibus (wie Anm. 16) S. 376.

[51] Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8). Der Bobbio Computus ist gedruckt in Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 129, Paris 1853, Sp. 1275–1372, *De lunae cursu* hier als c. 47 Sp. 1298 (= Mailand, Biblioteca Ambrosiana, H 150 inf., fol. 19v–20r); der Text findet sich ebenfalls in Paris, BnF, Lat. 6400B, fol. 271v (die Handschrift des irischen Computus von 754) und belegt, dass nur der erste Teil von Bobbio Computus c. 47 bis *lunam incipit prima* zur Überschrift *De lunae cursu* gehört, es sich ab *Kalendae a colendo* um nicht im Zusammenhang stehende, unabhängige Exzerpte handelt; im Gegensatz zur Edition in Patrologia Latina, Bd. 129 ist in der Handschrift selbst (Mailand, Biblioteca Ambrosiana, H 150 inf., fol. 20r) der zweite Teil dieses Kapitels klar vom ersten abgegrenzt durch Initiale und Beginn in einer neuen Zeile. Zweifelsohne lassen sich weitere Codices dieses Textes identifizieren.

[52] Der *Computus Coloniensis* von 805 ist ediert von Borst, Schriften zur Komputistik (wie Anm. 29) S. 885–950, hier c. III 7B S. 906. Die relevanten Passagen von *De saltu lunae*, *De lunae cursu* und dem *Computus Coloniensis* sind vergleichend gegenübergestellt in: Immo Warntjes, Seventh-century Ireland: the cradle of medieval science?, in: Music and the stars, hg. von Mary Kelly/Charles Doherty, Dublin 2013, S. 44–72, hier S. 70.

[53] Computus Coloniensis IIII 4 (Borst, Schriften zur Komputistik [wie Anm. 29] S. 915–917); eine Gegenüberstellung der relevanten Textausschnitte nun in Warntjes, Seventh-century Ireland (wie Anm. 52) S. 71 f.

Schriften vor dem frühen 11. Jahrhundert, vor allem nicht in den karolingischen Enzyklopädien von 793, 809 und 818[54]. Daraus lässt sich folgern, dass *De saltu lunae* wohl nicht viel früher als 805 und wahrscheinlich im Kölner Umfeld entstanden ist. Der Inhalt und die Überlieferung weisen auf einen irischen Gelehrten im Frankenreich, einen brillanten Querdenker vom Format eines Dicuil. Ob Dicuil oder sein Landsmann Dúngal für diesen Traktat verantwortlich zeichnen, lässt sich freilich nicht ermitteln[55]. Auch wenn Pseudo-Columbanus' Text nicht genauer zugeordnet werden kann, sollte er dennoch als Teil von Karls des Großen Bemühungen verstanden werden, um 800 komputistisches Wissen zu sammeln, zu ordnen und zu erklären, wofür nicht zuletzt der herausragende Kölner Codex 83-II (zusammen mit der Handschrift 103) Pate steht, in welchem auch das Kölner Lehrbuch von 805 überliefert ist[56].

Mit dem Verfall des karolingischen Reiches fand *De saltu lunae* Zuflucht in St. Gallen, wo sich Abt Grimald und seine Nachfolger ab der Mitte des 9. Jahrhunderts um eine deutliche Aufstockung der Klosterbibliothek bemühten und somit St. Gallen zu einem der bedeutendsten Wissenschaftszentren des späten 9. Jahrhunderts machten. Die beiden ältesten Handschriften, die diesen Text überliefern, sind in St. Gallen gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstanden[57]. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts beschränkt sich die Überlieferung auf den Bodenseeraum, erst dann wird dieser Traktat auch zumindest im weiteren süddeutschen Raum rezipiert. Die neuerliche (oder besser erstmalige) Popularität von Pseudo-Columbanus im 11. Jahrhundert ist einzig dem Umstand geschuldet, dass er zum zentralen Bestandteil einer gelehrten Kontroverse im Bodenseeraum wurde. Das Lehrbuch des Helperich, welches um 900 entstanden ist, gelangte ab den 940er Jahren auch in die

---

[54] Die karolingischen Enzyklopädien von 793, 809 und 818 sind herausgegeben von Borst, Schriften zur Komputistik (wie Anm. 29) S. 660–772, 1054–1334, 1367–1451.

[55] Dicuils *Liber de astronomia* ist herausgegeben von Mario Esposito, An unpublished astronomical treatise by the Irish monk Dicuil, in: Proceedings of the Royal Irish Academy, Section C 26 (1907) S. 378–446, wiederabgedruckt in: Mario Esposito, Irish books and learning in medieval Europe, hg. von Michael Lapidge, Aldershot 1990, Artikel VII; zu Dicuils *Computistica* siehe Alfred Cordoliani, Le comput de Dicuil, in: Cahiers de civilisation médiévale 4 (1960) S. 325–337; Werner Bergmann, Dicuils Osterfestalgorithmus im Liber de astronomia, in: Warntjes/Ó Cróinín, The Easter controversy (wie Anm. 35) S. 242–287 (beide Studien sind fehlerhaft). Dúngals Brief an Karl den Großen über die Berechnung von Sonnenfinsternissen ist herausgegeben von Ernst Dümmler: Dungal, Epistolae, in: Epistolae Karolini aevi, Bd. 2, hg. von Ernst Dümmler (MGH Epistolae, Bd. 4), Berlin 1895, S. 568–585, hier S. 570–578. Zu Dúngals Astronomie siehe vor allem Bruce S. Eastwood, The astronomy of Macrobius in Carolingian Europe: Dungal's letter of 811 to Charles the Great, in: Early Medieval Europe 3 (1994) S. 117–134, wiederabgedruckt in: The revival of planetary astronomy in Carolingian and post-Carolingian Europe, hg. von Bruce S. Eastwood, Aldershot 2002, Artikel V (mit Kritik an der Standardedition S. 132–134); Eastwood, Ordering the heavens (wie Anm. 18) S. 43–63.

[56] Zum Kölner Codex 83-II siehe nun Warntjes, Köln (wie Anm. 36) mit älterer Literatur.

[57] Die beiden ältesten Handschriften dieses Textes sind die St. Galler Codices 250 und 459.

Klosterschulen des Bodenseeraums[58]. In St. Gallen wurde es eingehend von Notker Labeo studiert und für akzeptabel, wenn auch in einigen Aspekten zu kurz greifend befunden. Um die Defizite auszugleichen, verfasste er selbst um 1015 einen Traktat über vier grundlegende *Quaestiones* dieser Disziplin[59]. Die dritte Frage befasste sich mit dem durchschnittlichen synodischen Mondmonat. Notker argumentierte, dass zwar der traditionelle Wert von 29 ½ Stunden nicht exakt sei, da die Überschüsse von Schalttagen und -monaten sowie das Defizit des Mondsprungs nicht berücksichtigt wären, aber nur neunmalkluge Besserwisser würden versuchen, den von Pseudo-Columbanus postulierten Wert von 29 ½ Tagen, ½ Stunde und fast 10 Momenten zu präzisieren[60]. Notker war also unzufrieden mit der Darstellung dieses Problemkomplexes bei Helperich, durchforstete seine örtliche Bibliothek nach adäquateren Lösungen, stieß auf Pseudo-Columbanus und lehnte sich mit dessen Ergebnis selbstgefällig zurück. Als Hermann jedoch Notkers *Quaestiones* zu Gesicht bekam, empfand er dessen Sarkasmus eher als Herausforderung denn Belehrung. Der gesamte Brief an Herrand sowie ein Drittel seiner *Abbreviatio* kreisen einzig um die exakte Berechnung der Länge des synodischen Mondmo-

[58] Der bedeutendste Textzeuge des weiteren Bodenseeraums für Helperichs Computus ist der Einsiedler Codex 29 (878), p. 174–236. Die Schreiber dieser Kopie sind von Hartmut Hoffmann mit Einsiedler Händen des letzten Drittels des 10. Jahrhunderts identifiziert worden; Hartmut Hoffmann, Schreibschulen des 10. und 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reiches (Schriften der MGH, Bd. 53), Hannover 2004, S. 64. Auf p. 208f. wird das Jahr 946 als gegenwärtiges Jahr errechnet; für den Überlieferungszweig mit diesem *annus praesens* siehe Ludwig Traube, Computus Helperici, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 18 (1893) S. 73–105, wiederabgedruckt mit zusätzlichen Anmerkungen in: Ludwig Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. 3: Kleine Schriften, hg. von Samuel Brand, München 1920, S. 128–156, hier S. 132, 134f. Somit scheint der *Computus Helperici* zwischen 946 und dem letzten Drittel des 10. Jahrhunderts in die Bodenseeregion gelangt zu sein. Die Ausgabe dieses Textes (mit dem gegenwärtigen Jahr 1090!) in Jacques Paul Migne (Hg.), Patrologia Latina, Bd. 137, Paris 1853, Sp. 19–48 ist von Bernhard Pez 1721 angefertigt worden und hoffnungslos veraltet (zu Pez siehe nun Irene Rabl, Der digitalisierte Nachlass der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 121 [2013] S. 437–444); eine kritische Edition von Helperichs Computus ist das wohl größte Desiderat der komputistischen Forschung zum 10. Jahrhundert.

[59] Notkers *Quaestiones* sind herausgegeben in Meier (wie Anm. 8) S. 31–34; Paul Piper, Nachträge zur älteren deutschen Litteratur (Deutsche National-Litteratur, Bd. 162), Stuttgart 1898, S. 312–318; James C. King/Petrus W. Tax, Notker der Deutsche, Die kleineren Schriften (Die Werke Notkers des Deutschen, Bd. 7), Tübingen 1996, S. CV–CXVI, 315–328, mit Einleitung/Kommentar in James C. King/Petrus W. Tax, Notker der Deutsche, Notker latinus zu den kleineren Schriften (Die Werke Notkers des Deutschen, Bd. 7A), Tübingen 2003, S. 163–171. Seit Tax' Edition ist ein weiterer bedeutender Textzeuge ans Tageslicht gelangt; siehe Norbert Kruse, Eine neue Schrift Notkers des Deutschen: der althochdeutsche Computus, in: Sprachwissenschaft 28 (2003) S. 123–155. Zudem hat die Forschung bislang übersehen, dass sich einzelne Kapitel von Notkers *Quaestiones* auch in der Münchener Handschrift Clm 14569 befinden. Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8) enthält eine Neuausgabe dieses Textes.

[60] King/Tax (wie Anm. 59) S. 326f.

nats, mit direkten Verweisen auf Notker und die Unzulänglichkeiten früherer Autoritäten wie Beda sowie der schlussendlichen Präsentation eines bis in selbstdefinierte Kleinstteile exakten Ergebnisses (die bereits erwähnten 29 Tage, 12 Stunden, 3 Mondpunkte, 33 Partikel)[61].

Das in irischen Klosterschulen des 8. Jahrhunderts angestoßene (und, von niemandem beachtet, gelöste) Problem fand also eine prägnante Bearbeitung um 800 im Umfeld der karolingischen Renaissance, wurde dann in der St. Galler Klosterbibliothek konserviert, von Notker um 1015 wieder ans Tageslicht befördert und von Hermann um 1042 umfassend entschlüsselt. Regionale, irische Theorien entwickelten sich somit zu einer grundlegenden, gleichsam universell anmutenden Fragestellung in der Karlszeit. Dies führt wiederum zu einem regionalen, auf den Bodensee beschränkten Diskurs, der, wie wir im dritten Abschnitt sehen werden, wiederum universelle Konsequenzen für die Wissenschaftsgeschichte hatte.

Die Scheidung der Komputistik in *Computus vulgaris* und *naturalis*: Hermanns *Abbreviatio compoti*

Wie oben bereits angedeutet wurde, sind im Frühmittelalter die Naturwissenschaften mit dem Computus gleichzusetzen. Die Erforschung komputistischer Grundlagen, also die Konstruktion der Zyklen und vor allem die Bewegung der Himmelskörper, waren die wesentlichsten Studienfelder, die unterliegenden Fragen kreisten daher primär um mathematische und astronomische Sachverhalte. Ohne Kenntnis exakt messender Instrumente hatte der Computus keinerlei beobachtend-empirische Dimension, die Komputistik war eine auf rein arithmetischen Prinzipien basierende Buchwissenschaft. Und die Textgrundlage war zunächst äußerst dürftig, verbesserte sich aber, gerade in astronomischen Belangen, stetig, bis endlich Ptolemäus und andere Autoren durch Übersetzungen aus dem Griechischen und Arabischen zur Verfügung standen. Der Unterschied zwischen der früh- und der spätmittelalterlichen Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften lag somit in der Zugänglichkeit von Wissen, elementaren Texten wie auch grundlegenden Instrumenten, nicht aber in fehlenden intellektuellen Fähig- und Fertigkeiten oder unterschiedlichen Sichtweisen und Methoden. Die zunehmende Datenmenge, vor allem an essentiellen Informationen aber dann auch durch die Möglichkeiten empirischer Beobachtungen, musste jedoch zwangsläufig den traditionellen Rahmen sprengen. Daher teilte sich das Fach Computus in *vulgaris* (oder *ecclesiasticus/manualis/usualis/artificialis*) und *naturalis*[62]. Der *Computus vulgaris*

[61] Beda und Notker werden in der Epistola c. 3–4 genannt (Borst, Forschungsbericht [wie Anm. 8] S. 474f.), in der Abbreviatio c. 26, 28–29 (Germann [wie Anm. 8] S. 327, 328f.) verweist Hermann namentlich nur auf Beda, zitiert aber auch Notker. Für Hermanns Endergebnis siehe Anm. 14.

[62] Zur Trennung zwischen *computus naturalis* und *vulgaris/ecclesiasticus/manualis/usualis* siehe Jennifer Moreton, John of Sacrobosco and the calendar, in: Viator 25 (1994) S. 229–

beinhaltete die traditionellen Grundlagen der christlichen Kalenderrechnung, verkam aber, zunächst in den Klosterschulen, dann in den sich herausbildenden Universitäten, zu einer Grundübung für Anfänger. Der *Computus naturalis* hingegen hinterfragte das traditionelle System und entwickelte sich stetig zu einer progressiven und experimentierfreudigen Disziplin, die eine ganze Bandbreite an naturwissenschaftlichen Fragestellungen kritisch analysierte. Zunächst standen verständlicherweise Kalenderfragen und Himmelsphänomene im Vordergrund, so die Analyse der im 12. Jahrhundert bekannt werdenden muslimischen und jüdischen Mondkalender sowie astronomischer Tafeln, auf deren Grundlage Finsternisse berechnet und neue chronologische Grundlagen geschaffen werden sollten. Hieraus entwickelten sich dann weiterführende naturwissenschaftliche Interessen, nicht nur in den Bereichen von Mathematik, Astronomie und Physik, die schlussendlich in den modernen Wissenschaften kulminierten.

Wann diese fundamentale Trennung der Komputistik in Grundlagenvermittlung für Anfänger und progressive Naturwissenschaft einsetzte, ist bislang kaum erforscht. Sie wird ab dem 12. Jahrhundert als gegeben hingenommen, gemeinhin Roger von Hereford zugeschrieben. Im Vorwort zu seinem 1176 verfassten Computus schreibt dieser[63]:

244, hier S. 234–239; Dies., Before Grosseteste: Roger of Hereford and calendar reform in eleventh- and twelfth-century England, in: Isis 86 (1995) S. 562–586, hier S. 573–577, 581–586; Borst, Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 73, 454, 543, 564, 572, 700; Faith Wallis, Computus, in: Medieval science, technology and medicine: an encyclopedia, hg. von Thomas Glick/Steven J. Livesey/Dies., New York 2005, S. 139–141, hier S. 140 2. Spalte.

[63] Die von Alfred Lohr angefertigte *editio princeps* dieses bedeutenden Werks ist gerade in der Reihe „Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis" erschienen; obiges Zitat entstammt dieser Edition; ich danke Alfred Lohr recht herzlich, dass er mir seine Edition vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt hat. Von den zwei Handschriften, die diesen Text überliefern, enthält den zitierten Abschnitt nur der Codex Oxford, Bodleian Library, MS. Digby 40, der wohl um 1200 in England entstanden ist. Der Großteil von Rogers Vorwort wurde bereits von Thomas Wright, Biographia Britannica Literaria, or biography of literary characters of Great Britain and Ireland, arranged in chronological order, Bd. 2: Anglo-Norman period, London 1846, S. 90f. und John C. Russel, Hereford and Arabic Science in England about 1175–1200, in: Isis 18 (1932) S. 14–25, hier S. 20f. gedruckt; obiger Abschnitt fehlt jedoch in Russels Studie, bei Wright ist nur der erste Satz wiedergegeben. Für Kommentare zu Rogers Vorwort siehe Moreton, Before Grosseteste (wie Anm. 61) S. 573f. und Lohrs Edition. Eine eingängige Definition von *computus naturalis* und *artificialis* findet sich im nur ein Jahr früher (1175) entstandenen Computus des sogenannten Magister Cunestabulus (in Gänze überliefert nur im um 1200 verfassten Codex London, BL, Cotton Vitellius A XII; ich zitiere hier die von Alfred Lohr angefertigte Edition, welche im selben CCCM-Band erschienen ist; ein weiteres Mal danke ich Alfred Lohr recht herzlich für die generöse Übersendung der Edition vor Drucklegung): *Computus est scientia commensurandi tempora mediis motibus solis et lunae. Hic partim naturalis dicitur, partim artificialis. Naturalis aequis motibus aequas temporum portiones distribuit. Cuius rei gratia secatur tempus in minimas particulas. Artificialis solummodo dies integros computat et inaequalitatem observat. Facit enim et annos et mensis tam solis quam lunae nunc plurimum, nunc pauciorum dierum.*

Sed et computistae inter se tamquam intestina proelia commoventes, naturales vulgarem computum a sua subtilitate discrepantem magisque sensuum opinionem quam rationis veritatem exsequentem abiciunt; econtra vulgares naturalem a sensibus amotum solique rationi patentem vanam inanemque scientiam, quam nec oculus vidit nec auris audivit, appellant. Sunt et item huius scientiae tractatores, qui sine distinctione naturalis et artificialis computi multa interponunt superflua, alii vero volentes ecclesiasticae vulgari consuetudini tantum satisfacere multa abicere necessaria inventi sunt.

„Aber die Komputisten unter sich entfachten dennoch interne Streitigkeiten. Die *naturales* (Befürworter des *computus naturalis*) verwerfen den von ihrer Präzision abweichenden und eher der Wahrnehmung der Sinne als rationaler Wahrheit folgenden *computus vulgaris*; dagegen bezeichnen die *vulgares* (die Befürworter des *computus vulgaris*) den *computus naturalis* als von den Sinnen entfernte und einzig dem Verstand verschriebene, leere und nichtige Wissenschaft, die weder das Auge gesehen noch das Ohr gehört hat. Auch gibt es Gelehrte dieser Wissenschaft, die vieles Überflüssige ohne Unterscheidung zwischen natürlichem und künstlichem *computus* darlegen; andererseits lassen sich auch solche finden, die nur von der gemeinen, kirchlichen Methode überzeugt sein und vieles Notwendige verwerfen wollen."

Zu Rogers Zeit waren die Komputisten somit in zwei Lager gespalten, die Traditionalisten und die Erneuerer. Rogers Aussage macht aber auch deutlich, dass es sich bei dieser Spaltung nur um die Kulmination eines länger schwelenden Konflikts handelte. Die Trennung des Computus in *vulgaris* und *naturalis* ist somit früher anzusetzen, ihr Ursprung liegt aber weiter im Dunkeln. Zweifelsohne war eine Scheidung des Materials in Basiswissen und weiterführende Konzepte dem Computus von Beginn an inhärent. Schon die frühesten Lehrbücher ordneten ihren Inhalt im Schwierigkeitsgrad aufsteigend an, so dass die späteren Themenkomplexe nicht zwangsläufig den Anfängern vermittelt wurden, sondern eher den Fortgeschrittenen zum Studium zur Verfügung standen[64]. Zudem wurden schon seit dem 7. Jahrhundert Spezialprobleme außerhalb der Lehrbücher unter den intellektuellen Eliten erörtert. Hier sei nur auf die oben diskutierten Traktate zur Berechung von Sonnenfinsternissen bzw. des durchschnittlichen synodischen Mondmonats verwiesen[65] oder aber auf die berühmten Korrespondenzen Karls des Großen mit Alkuin oder Dúngal[66]. Zahllose ähnliche Ausführungen befinden sich im Druck oder noch unerschlossen in den Hunderten von frühmittelalterlichen Computus-Handschriften. Am intensivsten kreiste der Diskurs um die Schriften von Plinius, Macrobius, Martianus Capella und Calcidius, aber die Informationsfülle ließ sich noch im lockeren Korsett des Computus bewältigen[67]. Ab dem 11. Jahrhundert

[64] Siehe hierzu Warntjes, Munich Computus (wie Anm. 34) S. CVII–CVIII.

[65] Siehe oben S. 295–301.

[66] Zu Dúngal siehe Anm. 55. Die naturwissenschaftliche Korrespondenz zwischen Alkuin und Karl dem Großen ist eingehend erörtert von Springsfeld (wie Anm. 32) besonders S. 32–61; siehe auch Dietrich Lohrmann, Alcuins Korrespondez mit Karl dem Großen über Kalender und Astronomie, in: Science in western and eastern civilization in Carolingian times, hg. von Paul Leo Butzer/Dems., Basel 1993, S. 79–114.

[67] Siehe hierzu vor allem die ausgezeichnete Arbeit von Eastwood, Ordering the heavens (wie Anm. 18).

war dies nicht mehr möglich. Datenzunahme und immer komplexere Fragestellungen mussten zwangsläufig zu einem Überdenken der Ordnungsprinzipien führen. Nur minutiöses Handschriftenstudium wird den ungefähren Zeitpunkt der Scheidung des Computus in *vulgaris* und *naturalis* zufriedenstellend ermitteln können.

Man mag verlockt sein, in diesem Zusammenhang auf Abbo von Fleury († 1004) zu verweisen, verwendete er doch in seinem komputistischen Werk den Ausdruck *Compotus vulgaris*, und zudem läutete er die sogenannte kritische Komputistik, die Neuberechnung der Inkarnationsära, ein[68]. Abbos kritischer Ansatz ist jedoch ein rein chronologischer, der Bruch verläuft zwischen Komputistik und Chronologie, nicht innerhalb der Komputistik. Zwar ist seine Darstellung der Computistica visuell durchaus innovativ, da fast alle Informationen in Tabellen und Diagramme statt in Textform gepresst wurden. Inhaltlich bewegt sich Abbos Komputistik jedoch ganz in traditionellen Bahnen, natürliche Mond- und Sonnenbewegungen interessieren ihn nicht.

In jedem Fall ist die Trennung des Computus in *vulgaris* und *naturalis* nach Abbo und eher im 11. als im 12. Jahrhundert zu vermuten. Hermann scheint in dieser Entwicklung eine wesentliche Rolle zuzukommen, so er sie nicht gar, wenn auch unbewusst, initiierte. Seine *Abbreviatio compoti* baut exakt auf diesem Gegensatz zwischen *computus vulgaris* und *naturalis* auf, er gibt die Struktur des Werkes vor. In den ersten 24 Kapiteln thematisiert Hermann die Grundprinzipien kirchlicher Kalenderrechnung, zunächst das julianische Kalenderjahr mit vierjährigem Schalttag und die darauf abgestimmte Wochentagsberechnung, dann die Konstruktion des *cyclus decemnovenalis* mit Mondschaltmonaten, -tagen sowie Mondsprung und die darauf basierende Mondalterberechnung mit Epakten und Regularen, schließlich die Zusammenführung von Wochentags- und Mondarithmetik zur Bestimmung des Osterfestes und Definition des 532jährigen Osterzyklus. Die verbleibenen 23 Kapitel reformieren dann die traditionelle Mondkomputistik: Zwar wird der 19jährige Mondzyklus als Ausgangsparameter beibehalten, auf dessen Grundlage aber die Länge des durchschnittlichen synodischen Mondmonats arithmetisch exakt bestimmt, um darüber Epakten, Mondregularen und

[68] Die *editio princeps* von Abbos Computus durch Alfred Lohr steht vor dem Abschluss. Die beste Handschrift ist Berlin, SBB-PK, Ms. 138 (Philipps 1833), fol. 23r–53r; der Ausdruck *compotus vulgaris* befindet sich auf fol. 33v; die Kritik an der Inkarnationsära schließt das Werk fol. 45r–53r ab. Zu Abbos Computus siehe vor allem André VAN DE VYVER, Les œvres inédites d'Abbon de Fleury, in: Revue Bénédictine 48 (1935) S. 125–169, hier S. 150–154; und zudem Alfred CORDOLIANI, Les manuscrits de la bibliothèque de Berne provenant de l'abbaye de Fleury au XIe siècle: le comput d'Abbon, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958) S. 135–150; Eva-Maria ENGELEN, Zeit, Zahl und Bild: Studien zur Verbindung von Philosophie und Wissenschaft bei Abbo von Fleury (Philosophie und Wissenschaft. Transdisziplinäre Studien, Bd. 2), Berlin 1993, S. 75–147; Barbara OBRIST, Les tables et figures abboniennes dans l'histoire de l'iconographie des recueils de comput, in: OBRIST, Abbon de Fleury (wie Anm. 5) S. 141–186, mit Faksimiles S. 189–235 und einem Handschriftenüberblick S. 239–244; GERMANN (wie Anm. 8) S. 83–176 (mit nachfolgenden Abbildungen).

somit das Mondalter eines jeden einzelnen Kalendertags im 19jährigen Mondzyklus neu zu berechnen. Aufschlussreich ist die Terminologie, mit der Hermann sein Anliegen unmissverständlich zum Ausdruck bringt: Die traditionelle Komputistik habe vornehmlich aus arithmetischen Gründen nur mit ganzen Zahlen operiert und damit die natürliche Länge des synodischen Mondmonats und folglich die natürlichen Mondalter der julianischen Kalendertage vernachlässigt[69]. Der *computus vulgaris* ist somit vom *computus naturalis* zu scheiden.

Den Lesern von Hermanns *Abbreviatio* war die Zweiteilung des Werkes und dessen Implikation unmittelbar bewusst, wie im Folgenden weiter auszuführen sein wird. Hier sei zunächst auf die interessante Studie von Gisela Koch über „Die Bamberger Überlieferung des Computus des Hermann von Reichenau" verwiesen. Im hochmittelalterlichen Bamberg wurden mindestens zwei Kopien von Hermanns *Abbreviatio* erstellt, wobei sich die Domschule mit dem ersten, dem Lehrbuchteil zur Unterweisung begnügte, die Gelehrten des Klosters Michelsberg hingegen Hermanns Ideen in die fortschrittlichste Kompilation naturwissenschaftlichen Wissens des 11. Jahrhunderts integrierten[70]. Auch der spätere Pariser Codex BnF Lat. 14960, im Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert in Saint-Victor zu Paris entstanden, macht deutlich, wie Hermanns Leser sein Werk verstanden. In dieser Handschrift geht die *Abbreviatio* nahtlos in die *Prognostica* über, was Alfred Cordoliani, der diesen Codex als Grundlage für sein Studium der hermannischen Computistica nahm, veranlasste, die beiden Texte als ein Werk zu betrachten[71]. Der Einschnitt wird hier zwischen Kapitel 24 und 25 der *Abbreviatio* vollzogen, wobei der erste Teil bis Kapitel 24 mit *Explicit computus usualis* beschlossen, die zweite Hälfte der *Abbreviatio* sowie die folgenden *Prognostica* mit *Incipit naturalis* eingeleitet wird. So war Hermanns komputistisches Œuvre zu verstehen, der Bruch zwischen althergebrachtem Basiswissen und progressiver Neuausrichtung zog sich mitten durch die *Abbreviatio*.

---

[69] Hermann, Abbreviatio c. 27 (Germann [wie Anm. 8] S. 327): *Constat enim compotum lunae a maioribus traditum, partim propter calculandi facilitatem, partim propter lunaris mensis non ad purum inventam quantitatem, non per omnia lunaris discursus naturalem sequi rationem. Nulli quippe vel insano licet ambigere omnes lunares menses secundum naturae constitutionem aequalem longitudinem habere nec aliquando tardius citiusve solito lunam vel zodiaci circuitionem ad solem recursionem, id est mensem suum, peragere.*

[70] Gisela Koch, Die Bamberger Überlieferung des Computus des Hermann von Reichenau, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 102 (1966) S. 89–107, hier vor allem S. 95–107.

[71] Cordoliani, Le computiste (wie Anm. 11) S. 171, in seiner ansonsten durchaus problematischen Studie, betont auf Grundlage der Pariser Handschrift zurecht die Zweiteilung von Hermanns Computistica in *usualis* und *naturalis*. C. Philipp E. Nothaft, Dating the passion: the life of Jesus and the emergence of scientific chronology (200–1600) (Time, astronomy, and calendars, Bd. 1), Leiden 2012, S. 117f. deutet Hermanns maßgebliche Rolle in der Entwicklung der Komputistik in *vulgaris* und *naturalis* an, bei Germann (wie Anm. 8) ist sie jedoch wegen anderer Akzentsetzung nicht zu erahnen.

Inhalt	Struktur
Abbreviatio compoti, 1. Hälfte (Kapitel 1–24)	*Computus vulgaris*
Abbreviatio compoti, 2. Hälfte (Kapitel 25–47)	*Computus naturalis*
Prognostica	

Tabelle 1: Struktur von Hermanns Computistica.

Für Walcher von Malvern, der nur wenige Jahrzehnte nach Hermann schrieb, scheint die Scheidung von *Computus vulgaris* und *naturalis* bereits selbstverständlich gewesen zu sein[72]. Gewiss hat Gerland seit den 1060er Jahren in diesen Bahnen gedacht. In den Vorworten zu den beiden Büchern seines Computus macht er explizit deutlich, dass die Scheidung zwischen Althergebrachtem, auf Autoritäten Fußendem, und Natürlichem verläuft[73]. In seinen folgenden Ausführungen setzt er dies auch fast konsequent um, das erste Buch beschreibt das traditionelle System (und zusätzlich seine Neuberechnung der Inkarnationsära und Andeutungen auf das Folgende), das zweite bemüht sich um exakte Werte für den synodischen und den siderischen Mondmonat, versucht Finsternisse zu berechnen und konstruiert einen 76jährigen Mondzyklus. In dieser Zweiteilung folgt Gerland somit wohl, wie auch in anderen Aspekten, Hermanns Vorbild. Im ersten Teil der *Abbreviatio* stellt sich Hermann ans Ende einer 500jährigen Tradition, um auf dieser Grundlage im zweiten Teil die Tür für die modernen Wissenschaften zu öffnen.

Computus naturalis und der Beginn der modernen Wissenschaft: Die Rezeption der *Abbreviatio compoti* und *Prognostica*

Um die Bedeutung von Hermanns Computistica richtig einschätzen zu können, muss selbstverständlich vor allem die handschriftliche Überlieferung seiner Schriften und die Rezeption von Hermanns Ideen analysiert werden. Wenig aufschlussreich ist der Umstand, dass die *Abbreviatio* von Bernold von Konstanz († 1100)

[72] Walchers Werk ist bislang ungedruckt, eine Edition von Philipp Nothaft befindet sich kurz vor dem Abschluss. Ich zitiere den Codex Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F.1.9, fol. 86r–96r, hier fol. 86vA, der bis vor kurzem als bester Textzeuge gehandelt wurde; Philipp Nothaft hat nun zwei weitere Handschriften ausfindig gemacht, die einen ähnlich guten, im Vergleich zur Oxforder Handschrift aber vollständigen Text liefern (Cambridge, St. John's College, I.15 (221), fol. 111r–113v; Glasgow, UL, Hunter 85 (T.4.2), fol. 119r–136r); diese drei Codices bilden das Fundament seiner Edition, welche alle Textzeugen einbezieht. Zu Walcher siehe unten Anm. 83.

[73] Computus Gerlandi, Prologi, hg. von Alfred Lohr, Der Computus Gerlandi: Edition, Übersetzung und Erläuterungen (Sudhoffs Archiv Beihefte, Bd. 61), Stuttgart 2013, hier S. 86f., 170. In c. I 13 legt Gerland eine Dreiteilung der Komputistik vor, basierend auf *natura*, *auctoritas* und *consuetudo* (ebd., S. 125f.); hier diskutiert er jedoch einzig Bedas Vorstellung, die er augenscheinlich in der Struktur seines eigenen Werkes nicht übernimmt. Siehe auch Lohr (wie oben) S. 9f., 385f., 399, 416f.

zitiert wurde. Dieser wollte dem Leser in seiner Chronik das Grundwerkzeug der Zeitrechnung mit an die Hand geben, interessierte sich somit nur für die erste Hälfte der *Abbreviatio*, also für Algorithmen und Details, die auch in jedem anderen komputistischen Lehrbuch hätten nachgeschlagen werden können. Für Hermanns originelle Ausführungen des zweiten Buches hatte er keine Verwendung[74].

Wesentlich bedeutsamer ist ein Tabellenwerk, welches Arno Borst unter dem Titel *Aetas lunae* in die Wissenschaft eingeführt hat und welches in Kürze in Edition vorliegen wird[75]. Generell wurden Hermanns *Abbreviatio* und *Prognostica* von seinen Zeitgenossen nicht als geschlossene, kanonische Texte angesehen, sondern vielmehr zusammengenommen als Streitschrift, als Arbeitspapier, welches zum Nachdenken und, wenn möglich, zur Verbesserung anregen sollte. Grundvoraussetzung für Hermanns Überlegungen war der 19jährige Mondzyklus, nach welchem 19 julianische Kalenderjahre mit 19 Mondjahren, oder besser mit 235 synodischen Mondmonaten, übereinstimmten, insgesamt 6939 ¾Tage. Auf dieser Grundlage hat Hermann zunächst seinen durchschnittlichen synodischen Mondmonat berechnet, also 6939 ¾ Tage : 235 synodische Mondmonate = 29 Tage, 12 Stunden, 3 Mondpunkte, 33 Partikel (1 Stunde = 5 Mondpunkte = 235 Partikel). Dann hat er von einem zu definierenden Datum (in seinen *Prognostica* die Sonnenfinsternis am 29. Juni 1033, 12 Uhr) ausgehend diese durchschnittlichen synodischen Mondmonate angesetzt und somit jedem julianischen Kalendertag ein bis in Kleinstteile berechnetes Mondalter zugeordnet. Bei dieser Methode stieß Hermann nur auf ein einziges Problem: Das julianische Kalenderjahr bestand nicht aus einer ganzzahligen Anzahl an Tagen, sondern aus 365 ¼. Wie war mit dem Vierteltag zu verfahren? Konsequenterweise hätte Hermann, wie es der Kalender vorsah, jedem Gemeinjahr 365, jedem Schaltjahr, also jedem vierten, jedoch 366 Tage zuordnen müssen. Dies war jedoch nicht mit der 19jährigen Struktur des Mondzyklus vereinbar, da 19 eben nicht durch 4 teilbar ist und somit ein Rest von ¾ Tagen blieb. Hermann versuchte krampfhaft, die 19jährige Zyklenstruktur zu retten, indem er dem Leser auferlegte, von seinen Werten im ersten Jahr nach einem Schaltjahr 6 Stunden, im zweiten Jahr 12, im dritten Jahr 18 Stunden abzuziehen[76]. Auf diesen faulen Kompromiss ließen sich die Bearbeiter von Hermanns Werk nicht ein. In den drei besten Handschriften von Hermanns Computistica wurde diesen Schriften nur wenige Jahrzehnte nach Hermanns Tod, zwischen 1083 und 1090, ein neues

[74] Bernold von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich Pertz, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 385–467, hier S. 393–395; in der Neuedition: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian S. Robinson (MGH Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, Bd. 14), Hannover 2003, setzt der Text erst mit dem Jahr 1054 ein, es fehlt somit der komputistische Vorspann.

[75] Zuerst hat Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 439 Anm. 140 auf dieses Tabellenwerk verwiesen, es dort aber als möglichen Frühversuch Hermanns fehlinterpretiert. Die *Aetas lunae* wird in ihrem wissenschaftshistorischen Kontext herausgegeben in Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

[76] Hermann, Prognostica c. 11 (Germann [wie Anm. 8] S. 348). Zu den Details siehe den Kommentar zu diesem Kapitel in Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

Tabellenwerk, die *Aetas lunae*, angefügt, in welchem die von Hermann eingeforderten Subtraktionen schon konsequent in den Tabellenwerten selbst umgesetzt sind, der Leser somit die Werte ohne weitere Rechnung verwenden konnte[77].

Obwohl der Autor von *Aetas lunae* nicht über das 19. Jahr hinausging, diente dieses Tabellenwerk jedem Leser als Beweis, dass sich die 19jährige Zyklenstruktur nicht aufrecht erhalten ließ, wenn die von Hermann berechneten durchschnittlichen synodischen Mondmonate angewandt werden sollten. Die 19jährige Periode des traditionellen Mondzyklus, auf dessen Grundlage die durchschnittlichen synodischen Mondmonate berechnet worden waren, war mit dem vierjährigen Schaltzyklus in Einklang zu bringen, was nur über eine Periode des kleinsten gemeinsamen Vielfachen von 19 und 4, also 76 Jahre, geschehen konnte.

Als erster hat der Computist Gerland einen 76jährigen Mondkalender dargelegt[78]. Gerland vollendete seinen Computus 1093 oder kurz danach in Lothringen, möglicherweise im Lütticher Umkreis[79]. Dass er Hermanns Computistica kannte, steht außer Frage[80]. Schwieriger zu entscheiden ist, ob Gerland auch das Tabellenwerk *Aetas lunae* vorliegen hatte. Hermanns Computistica verbreiteten sich vornehmlich in zwei Richtungen, nach Bayern und rheinaufwärts. Der Lothringer Gerland wird daher wohl am ehesten auf den rheinischen Überlieferungszweig zurückgegriffen haben, die *Aetas lunae* hingegen sind ausschließlich in bayerischen Handschriften überliefert. Dennoch ist es äußerst wahrscheinlich, dass Gerland seinen 76jährigen Mondzyklus nicht direkt aus Hermanns Schriften herleitete, sondern auch den wesentlichen Zwischenschritt, die *Aetas lunae*, eingehend studiert hatte, zumal das Tabellenwerk nachweislich vor Gerlands Schrift entstan-

---

[77] In zwei der drei Handschriften, die die *Aetas lunae* überliefern, beschließt dieses Tabellenwerk Hermanns Computistica, die Trias *Abbreviatio compoti*, *Prognostica* und *Aetas lunae* wurde somit als zusammenhängender Themenkomplex betrachtet (London, BL, Arundel MS 356, fol. 27v–42v; Vatican, BAV, Vat. lat. 3101, fol. 10r–17v); in der dritten Handschrift (Karlsruhe, BLB, K 504) sind die einzelnen Teile dieser Trias voneinander getrennt. Zur Datierung der *Aetas lunae* siehe Anm. 81.

[78] Computus Gerlandi c. II 17 (Lohr [wie Anm. 73] S. 216–232, 339–355, 432–437).

[79] Zur Datierung des *Computus Gerlandi* siehe vor allem Lohr (wie Anm. 73) S. 12–14, der hervorhebt, dass der Großteil des Werkes schon vor 1093 angefertigt wurde; das hier zur Diskussion stehende letzte Kapitel zum 76jährigen Zyklus enthält den Verweis auf die Sonnenfinsternis vom 23. September 1093, muss also nach dieser entstanden sein. Lohr (wie Anm. 73) S. 16–20 verortet Gerland vorsichtig in Lothringen, Borst, Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 336f. bringt ihn mit der Lütticher Domschule und Besançon in Verbindung (Letzteres wohl aufgrund unhaltbarer Vermutungen der früheren Forschung).

[80] Arno Borst hat zunächst (Forschungsbericht [wie Anm. 8] S. 465f.) eine Abhängigkeit Gerlands von Hermann nicht erkennen können, diese dann (Kalenderreform [wie Anm. 10] S. 158, 336, 571f., 588) jedoch grundlegend propagiert. Germann (wie Anm. 8) S. 197f. Anm. 63, 224 Anm. 137, 283f. Anm. 310, 304 folgt Borsts späterer Einschätzung, wohingegen Lohr (wie Anm. 73) S. 416f. Anm. 144 eine solche Dependenz als nicht erwiesen erachtet. Dass Gerland tatsächlich mit Hermanns Werk vertraut war, wird in aller Ausführlichkeit in Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8) dargelegt.

den ist[81]. Demselben Milieu wie Gerland ist auch Walcher von Malvern zuzurechnen, der ebenfalls den 76jährigen Mondkalender anwandte, diesen aber nicht wie Gerland auf die Sonnenfinsternis vom 23. September 1093 einstellte, sondern auf die von ihm mit dem Astrolab beobachtete Mondfinsternis vom 18. Oktober 1092[82]. Hermanns Ideen reiften somit durch Gerland und Walcher zu vollkommener Blüte. Im 11. Jahrhundert war Lothringen längst zu einer der bedeutendsten Wissenschaftslandschaften Europas geworden, so dass es nicht weiter verwundert, dass Hermanns Neuansätze hier auf extrem fruchtbaren Boden stießen.

Gegen Ende dieses Jahrhunderts gelangte dann lothringisches Expertenwissen großflächig nach Südwestengland, u.a. personifiziert durch den aus Lothringen stammenden Walcher, der Prior von Malvern wurde[83]. Gerade um den Bischofssitz Hereford entwickelte sich auf dieser Grundlage eines der bedeutendsten Wissenschaftszentren des 12. Jahrhunderts[84]. Für die Komputistik ist hier vor allem Roger von Hereford zu nennen, der für seinen Computus von 1176 Gerlands Werk eingehend studiert hatte. Besonders der 76jährige Mondkalender wurde von Roger vehement propagiert, so dass er auch in den nachfolgenden Jahrhunderten weiter studiert wurde und noch bis zur Gregorianischen Kalenderreform und darüber hinaus die Grundlage komputistischer Diskussion bildete[85]. Der von Hermann initiierte Ansatz wurde somit zunächst vom Autor von *Aetas lunae*, dann von Gerland und Walcher weitergedacht und prägte schließlich den komputistischen Zweig der Wissenschaften der nachfolgenden Jahrhunderte.

Hermann hat aber durch seine *Abbreviatio* und *Prognostica* den 19jährigen Mondzyklus nicht nur weiterentwickelt, sondern dessen Grundlagen offen in Fra-

---

[81] Da, wie erwähnt, das entscheidende Kapitel II 17 des *Computus Gerlandi* auf die Mondfinsternis vom 23. September 1093 verweist, muss es nach diesem Datum entstanden sein. Das Tabellenwerk *Aetas lunae* hingegen ist so eingerichtet, dass es die 19jährige Periode 1083–1102 umfasst, wird also in diesem Zeitraum entstanden sein; die älteste Handschrift, London, BL, Arundel MS. 356, wird gemeinhin um 1090 datiert (Arno Borst, Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert, 3 Bde. [MGH Libri Memoriales, Bd. 2], Hannover 2001, S. 322f.), dem *annus praesens* der in dieser Handschrift befindlichen Kopie des *Computus Helperici*; zur Datierung von *Aetas lunae* siehe Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

[82] Für Walchers 76jährigen Zyklus siehe Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F.1.9, fol. 90r–93v.

[83] Zu Walcher von Malvern und seinen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen siehe vor allem Charles H. Haskins, Studies in the history of mediaeval science, New York 1924 (Nachdruck 1960), S. 113–117; Stephen C. McCluskey, Astronomies and cultures in early medieval Europe, Cambridge 1998, S. 180–187; Borst, Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 334; Nothaft, Passion (wie Anm. 71) S. 114–119; Ders., Scandalous error (wie Anm. 105); und zukünftig besonders Nothafts Edition der Werke Walchers (siehe Anm. 72) mit ausführlicher Einleitung und Kommentar.

[84] Russel (wie Anm. 63); Moreton, Before Grosseteste (wie Anm. 62); Charles Burnett, Mathematics and astronomy in Hereford and its region in the twelfth century, in: Medieval art, architecture and archaeology at Hereford, hg. von David Whitehead (British Archaeological Association Conference Transactions, Bd. 15), Leeds 1995, S. 40–57.

[85] Siehe hierzu besonders Nothaft, Scandalous error (wie Anm. 105).

ge gestellt[86]. Seine Zeitgenossen haben dies zweifelsohne verstanden, sie schätzten Hermanns Werk als Denkanstoß, als Streitschrift über die möglichst exakte mathematische Modellierung der synodischen Mondphasen. Einige, wie Gerland, versuchten Hermanns Ansatz zu verfeinern und zu präzisieren, andere ließen sich eher durch Hermanns versteckte Grundsatzkritik inspirieren und suchten nach Alternativen. Zwei Handschriften aus dem südostdeutschen Raum verdeutlichen dies eindrücklich.

Verwiesen sei zunächst auf einen Codex, der unter Wissenschaftshistorikern erst kürzlich die Beachtung gefunden hat, die er verdient[87]. Es handelt sich hier um die Handschrift Wien, ÖNB, Lat. 2453, wohl 1159 oder kurze Zeit später in Südostdeutschland entstanden[88]. Sie besteht aus nur sieben Blättern. Am Anfang steht die erste Hälfte von Hermanns *Abbreviatio*, also der Lehrbuchteil, der die traditionelle Komputistik umfasst. Hieran angeschlossen wurde die zweite Hälfte des von Arno Borst als *Computus Augiensis* betitelten Texts[89], der die von Hermann dargelegten komputistischen Grundlagen weiter vertieft. Wurden somit bis hierhin nur altbekannte Konzepte thematisiert, folgt an dieser Stelle ein rigoroser Bruch, da sich der letzte Teil der Handschrift ausschließlich mit den neuen Wissenschaften auseinandersetzt, zunächst mit dem fälschlicherweise Hermann zugeschriebenen, auf Astrolabica basierenden Traktat über das *Horologium viatorum*[90], dann primär mit dem muslimischen 30jährigen Mondkalender, den der Autor mit julianischen Kalenderjahren zu korrelieren versucht[91]. Die Struktur des Codex ähnelt damit sehr stark der von Hermanns *Abbreviatio*: In einem ersten Teil wurde der *Computus vulgaris* dargelegt, hier durch wesentliche Erweiterung der hermannschen Lehrbuchhälfte der *Abbreviatio*, die als nicht ausreichend empfunden wurde. In einem zweiten Teil wurde dann versucht, der traditionellen Komputistik einen präziseren Entwurf gegenüberzustellen, einen *Computus naturalis*, der die sichtbaren Mondphasen in einem exakteren arithmetischen Modell abbildet. Bei Hermann war dies sein neustrukturierter 19jähriger Mondzyklus, im Wiener Codex der Versuch der Adaption des muslimischen 30jährigen Mondkalenders an den juliani-

[86] Hermann, Prognostica c. 14 (Germann [wie Anm. 8] S. 350).

[87] C. Philipp E. Nothaft, The reception and application of Arabic science in twelfth-century computistics: New evidence from Bavaria, in: Journal for the History of Astronomy 45 (2014) S. 35–60, hier S. 41–47, 53–55.

[88] Zur Herkunft und Datierung von Wien, ÖNB, Lat. 2453 siehe Nothaft, Reception (wie Anm. 87) S. 42.

[89] Den *Computus Augiensis* hat Borst, Forschungsbericht (wie Anm. 8) S. 465 in die Wissenschaft eingeführt, hier jedoch ohne Titel, welchen er zuerst wohl in Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende (Sitzungberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historisch Klasse 1989, 1), Heidelberg 1989, S. 71 Anm. 124 verwendete. Zu diesem Werk siehe auch Borst, Plinius (wie Anm. 1) S. 215 f.; Ders., Kalenderreform (wie Anm. 10) S. 328 f. und nun vor allem Borst/Warntjes, Computistica (wie Anm. 8).

[90] Zur Autorschaft dieses Textes siehe Juste im vorliegenden Band.

[91] Für diesen Teil der Handschrift siehe die Studie von Nothaft, Reception (wie Anm. 87).

schen Kalender. Hermanns *Abbreviatio* war im Südosten des Reiches, in Ilmmünster und St. Emmeram in Regensburg, spätestens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts bekannt[92]. Hier wurde sie eingehend studiert, Hermanns Kritik am 19jährigen Mondzyklus sehr ernst genommen. Als die neuen Wissenschaften im Südosten des Reiches Einzug hielten, wurde der Entschluss gefasst, Hermanns Text grundlegend zu reformieren, die von Hermann in den ersten 24 Kapiteln präsentierten Grundlagen wesentlich auszuweiten, seinen 19jährigen Mondzyklus durch den nun, nach Hermanns Tod, bekannt gewordenen muslimischen 30jährigen Mondkalender zu ersetzen.

Bl.	Inhalt	Struktur
1r–3r	Hermann, *Abbreviatio compoti*, 1. Hälfte (Kapitel 1–24)	*Computus vulgaris*
3v–5v	*Compotus Augiensis*, Kapitel 38–59	
5v–6r	*De mensura horologii*	*Computus naturalis*
6r–7r	Traktat über den 30jährigen muslimischen Mondkalender	

Tabelle 2: Inhalt und Struktur von Wien, ÖNB, Lat. 2453.

Noch imposanter und aufschlussreicher ist ein zweiter Codex, den gerade die Hermannforschung bislang nicht wahrgenommen hat, die Handschrift Leipzig, UB, Ms 328, wohl ebenfalls im Südosten des Reiches, aber erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben[93]. Der dritte und letzte Teil der Handschrift bildet eine in sich geschlossene komputistische Einheit, zunächst das Kapitel I 12 aus Gerberts Computus über die Entstehung des julianischen Kalenders und die Länge der Mondgemein- und -schaltjahre[94], dann Hermanns *Abbreviatio*, zuletzt ein bislang unerforschter Text über den muslimischen und den jüdischen Mondkalender mit einem längeren, explizit auf Kalenderrechnung ausgerichteten Algorismustraktat[95].

Die hier vorliegende Kopie von Hermanns *Abbreviatio* ist aus zwei Gründen der bemerkenswerteste der bislang bekannten 21 Textzeugen: 1. Hermann hatte in den

[92] Die wesentlichen Textzeugen des späten 11. Jahrhunderts aus St. Emmeram und Ilmmünster sind München, BSB, Clm 14708 und Vatican, BAV, Vat. lat. 3101.

[93] Rudolf Helssig, Die lateinischen und deutschen Handschriften, Bd. 1: Die theologischen Handschriften, Teil 1: Ms 1–500 (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, Bd. IV,1), Leipzig 1926–1935 (Nachdruck Wiesbaden 1995), S. 478–480 datiert diese Handschrift in das 13. Jahrhundert; zumindest der Traktat über die muslimischen und jüdischen Mondkalender weist jedoch eher auf das Ende des 12. Jahrhunderts und wohl den Südosten des Reiches.

[94] Dieses Kapitel I 12 des *Computus Gerlandi* ist nun, auch auf Grundlage des Leipziger Codex, hg., übers. und komm. von Lohr (wie Anm. 73) S. 122–125, 282f., 398f.; siehe auch ebd., S. 45.

[95] Eine Studie dieses letzten Teils von Philipp Nothaft und mir befindet sich in Vorbereitung.

späteren *Prognostica* seine in der früheren *Abbreviatio* dargelegten Ideen präzisiert oder korrigiert; der Verfasser der Leipziger Abschrift nahm dies als Einziger zum Anlass, die *Abbreviatio* auf Grundlage der neuen Erkenntnisse der *Prognostica* zu überarbeiten, solange dies keine schwerwiegenden Eingriffe in den Text bedeutete; stillschweigend änderte er die numerischen Werte an den entscheidenden Stellen, aktualisierte somit den älteren Text, und dies alles ausschließlich auf der Basis von Hermanns eigenen, späteren Schlussfolgerungen; insgesamt hat der Autor der Leipziger Handschrift alle Werte genauestens geprüft, die numerische Ausführung ist nahezu makellos, eine beachtliche Leistung für eine ca. eineinhalb Jahrhunderte nach dem Tod des Autors angefertigte Kopie. 2. Zudem führte der Verfasser der Leipziger Handschrift als einziger arabische Zahlen in Hermanns Text ein. Diese waren im Südosten des Reiches seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bekannt, dort auch in dem sogenannten Salzburger Computus von 1143 bereits in die Komputistik eingeführt worden[96]. Im Leipziger Codex beließ der Verfasser die römischen Zahlen im Haupttext, die die *Abbreviatio* abschliessende Mondaltertafel konvertierte er jedoch vollständig in arabische Ziffern (Taf. 3), welche eine frappierende Ähnlichkeit zu denen des Salzburger Computus aufweisen.

Der Autor der Leipziger Handschrift hat also Hermanns *Abbreviatio* sorgsam überarbeitet und nicht allein aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass er die komputistische Einheit im Ganzen äußerst planvoll angelegt hat. Gerlands Kapitel wurde vorgeschaltet, da vor allem der julianische Kalender die Grundlage für alle weiteren Überlegungen bildete, dessen Genese also zunächst verstanden werden musste. Im Gegensatz zum oben besprochenen Wiener Codex hielt er ansonsten die erste Hälfte von Hermanns *Abbreviatio* für völlig ausreichend, um die traditionelle Komputistik zu skizzieren. Der Bruch findet innerhalb von Hermanns Text statt, mit der nun aktualisierten zweiten Hälfte, in welcher Hermanns Entwurf eines neu strukturierten 19jährigen Mondzyklus präsentiert wird, gefolgt von einer Diskussion der beiden, im 12. Jahrhundert bekannt gewordenen Alternativen, des muslimischen und des jüdischen Mondkalenders. Insgesamt handelt es sich somit beim komputistischen Teil der Leipziger Handschrift nicht um wahllos aneinandergereihte Traktate, sondern vielmehr um eine in sich schlüssige Kompilation, ein auf Hermanns Modell aufbauendes, für die Ansprüche des späten 12. Jahrhunderts aktualisiertes und in die Zukunft weisendes Lehrbuch zum *computus vulgaris* und *naturalis*.

[96] Zum sogenannten Salzburger, wohl im Südosten des Reiches entstandenen Computus (Wien, ÖNB, Lat. 275, fol. 27v–34v) siehe nun vor allem Nothaft, Reception (wie Anm. 87) S. 46–53. Zu den arabischen Zahlen in diesem Text siehe George F. Hill, The development of Arabic numerals in Europe, Oxford 1915, S. 11 f., 30 f.; Charles Burnett, Indian numerals in the Mediterranean basin in the twelfth century, with special reference to the "Eastern forms", in: From China to Paris: 2000 years transmission of mathematical ideas, hg. von Yvonne Dold-Samplonius/Joseph W. Dauben/Menso Folkerts/Benno van Dalen, Stuttgart 2002, S. 237–288, wiederabgedruckt in Charles Burnett, Numerals and arithmetic in the middle ages (Variorum collected studies series, Bd. CS967), Farnham 2010, Aufsatz V, hier S. 241 f., 265–268.

Bl.	Inhalt	Struktur
139r	*Computus Gerlandi* c. I 12	*Computus vulgaris*
139r–143r	Hermann, *Abbreviatio compoti*, 1. Hälfte (Kapitel 1–24)	
143r–148r	Hermann, *Abbreviatio compoti*, 2. Hälfte (Kapitel 25–47)	*Computus naturalis*
148v–151r	Traktat über die 30jährigen muslimischen und jüdischen Mondkalender, inklusive eines speziell auf Kalenderrechnung ausgelegten Algorismus	

Tabelle 3: Inhalt und Struktur des komputistischen Teils von Leipzig, UB, Ms 328.

Hermanns Computistica haben somit im Südosten des Reiches dazu geführt, dass spätestens ab dem frühen 12. Jahrhundert aktiv nach Alternativen zur traditionellen, auf dem 19jährigen Mondzyklus basierenden Komputistik gesucht wurde. Als dann zunächst der muslimische, dann der jüdische Mondkalender bekannt wurde, wurde unmittelbar versucht, diese auch für die christliche Zeitrechnung und den liturgischen Kalender fruchtbar zu machen. Hierin war der Südosten des Reiches, soweit heute bekannt, der absolute Vorreiter in Westeuropa. Bislang ist die Forschung davon ausgegangen, dass Reinher von Paderborn 1171 der erste war, der den muslimischen und den jüdischen Mondkalender in die Komputistik eingeführt hat[97]; in bayerischen Klöstern hatte dieser Diskurs aber bereits mindestens zwei Jahrzehnte früher eingesetzt. Die Erforschung dieses intellektuellen Milieus im ausgehenden 11. und 12. Jahrhundert und dessen Bedeutung für die Entwicklung der Naturwissenschaften im Ganzen auf Grundlage aller bekannten Handschriften wird eine wesentliche Aufgabe der zukünftigen Forschung sein.

Wie der aus Hermanns Ideen erwachsene 76jährige Mondzyklus wurden auch der muslimische und der jüdische Mondkalender zur elementaren Diskussionsgrundlage, bei Roger von Hereford und vor allem Roger Bacon, aber auch weit über

[97] Der *Computus Emendatus* des Reinher von Paderborn ist von Walter E. van Wijk, Le comput emendé de Reinherus de Paderborn (1171) (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, AFD. Letterkunde, nieuwe reeks deel 57, No. 3), Amsterdam 1951, in die Wissenschaft eingeführt worden; seine Edition basiert auf nur einem einzigen (wenn auch dem besten) Textzeugen, Leiden, UB, BPL 191E. Werner Herold, Reinher von Paderborn, Computus emendatus: Die verbesserte Osterfestberechnung von 1171 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 67), Paderborn 2011, hat nun das Werk auf Grundlage von fünf Codices neu herausgegeben und ins Deutsche übersetzt; leider genügt auch diese Edition nicht modernen Ansprüchen (es fehlen bspw. Quellennachweise) und ein weiterer Textzeuge bleibt unberücksichtigt (Oxford, Bodleian Library, Can. Misc. 561, fol. 82r–94v), wie Nothaft dargelegt hat (s. u.). Eine kritische Edition von Alfred Lohr ist bei Brepols in der Reihe „Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis" erschienen (siehe Anm. 63). Die besten Studien zu Reinher sind Nothaft, Passion (wie Anm. 71) S. 128–146; Ders., Texts (wie Anm. 98) S. 63–65, 612–615; Ders., Scandalous error (wie Anm. 105).

das 13. Jahrhundert hinaus[98]. Hermann ebnete somit auf zweifache Weise den Weg zu einer fortschrittlichen, modernen Komputistik: Auf der einen Seite legte er den Grundstein für den 76jährigen Mondzyklus, der über Lothringen zunächst in England Verbreitung fand, bevor er als Standardmodell in keiner Diskussion des *Computus naturalis* fehlen konnte. Zum anderen schärfte er das Bewusstsein, alternative Systeme zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren, wie es zuerst in südostdeutschen Klöstern des 12. Jahrhunderts geschehen ist und schlussendlich in der gregorianischen Kalenderreform des 16. Jahrhunderts mündete.

Gehören sowohl der muslimische als auch der jüdische Mondkalender in den Bereich der neuen Wissenschaften, so gilt dies aber doch vor allem für das Astrolab. Wie der Beitrag von David Juste in diesem Band verdeutlicht[99], gehörte Hermann zu den Ersten im Lateinischen Westen, die dieses Instrument vollständig theoretisch durchdrungen haben. Nicht ermitteln lässt sich aus seinen Astrolabica hingegen, ob er eine der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten dieses Instruments nutzte, ob er also der Theorie die Praxis folgen ließ. Zweifelsohne hat er aber durch seine Computistica ein bedeutendes Anwendungsfeld eröffnet[100]. Seine Detailberechnung des durchschnittlichen synodischen Mondmonats warf die Frage nach einer Neueinstellung des 19jährigen Mondzyklus auf. Hierfür wurde ein Ausgangswert, die oben besprochene *radix*, benötigt. Zunächst, in seiner *Abbreviatio*, stellte Hermann den Mondkalender auf den vierten Schöpfungstag ein; später, in den *Prognostica*, wählte er die im *Chronicon Sueviae universale* erwähnte Sonnenfinsternis vom 29. Juni 1033[101]. Beides führte nicht zu überzeugenden Ergebnissen, was zunächst den Komputisten Gerland und dann Walcher von Malvern zur erneuten Suche eines akzeptablen Ausgangswertes veranlasste. Gerland entschied sich für die am 23. September 1093 beobachtete Sonnenfinsternis; seine chronologische Beschreibung dieser als ungefähr zur dritten Stunde (*quasi diei hora tertia*) zeigt, dass es sich hier um eine durch das gesamte Frühmittelalter gängige Rundung handelt, nicht um einen durch das Astrolab exakt ermittelten Wert[102]. Dies änderte erst Walcher. Auf einer Italienreise im Jahre 1091 war er Zeuge einer Mondfinsternis geworden und hatte den Zeitpunkt näherungsweise notiert. Wie-

[98] Zur Rezeption des jüdischen Mondkalenders siehe nun C. Philipp E. Nothaft, Medieval Latin Christian texts on the Jewish calendar: a study with five editions and translations (Time, astronomy, and calendars, Bd. 4), Leiden 2014. Eine ähnliche Studie zur Rezeption des muslimischen Mondkalenders im Lateinischen Westen, zumal als Bestandteil der hoch- und spätmittelalterlichen Komputistik, ist ein Forschungsdesiderat.

[99] Siehe S. 273–284 des vorliegenden Bandes.

[100] Dass Hermann selbst seine komputistischen Theorien auf von ihm astronomisch ermittelten Werten aufbaute, wie Bergmann, Chronographie (wie Anm. 16) suggeriert, lässt sich nicht verifizieren. Den durchschnittlichen synodischen Mondmonat (und ebenso das siderische Äquivalent) bestimmt Hermann rein mathematisch, die *radix* vom 29. Juni 1033 übernimmt er aus der Reichenauer Chronik. Detaillierte Astrolabbeobachtungen lassen sich erst bei Walcher nachweisen; siehe Anm. 104.

[101] Siehe S. 290–293.

[102] Computus Gerlandi II 17 (Lohr [wie Anm. 73] S. 217f., 340, 434).

der nach England zurückgekehrt, erfuhr er, dass ebendiese Mondfinsternis auch in England gesichtet worden war, jedoch zu einer anderen Stunde, was auf die unterschiedlichen Längengrade zurückzuführen war[103]. Einen präzisen Wert lieferte ihm die glückliche Fügung, dass bereits im folgenden Jahr erneut eine Mondfinsternis beobachtet werden konnte. Diesmal befand sich Walcher nicht auf Reisen und hatte in seiner Heimstätte ein Astrolab zur Hand, mit dessen Hilfe er ein ungewöhnlich exaktes Datum bestimmen konnte, 6:45 Uhr am 18. Oktober 1092[104]. Dies ist die erste überlieferte Anwendung des Astrolabs im Westen, und es ist kein Zufall, dass das erste Anwendungsfeld die Einstellung des Mondkalenders war, handelt es sich hierbei doch um die bedeutendste, von Hermann eröffnete naturwissenschaftliche Frage des 11. Jahrhunderts. Die Kalenderproblematik sollte in den folgenden Jahrhunderten die Naturwissenschaften weiter herausfordern[105].

Noch deutlicher wird der wegweisende Charakter im Leitthema der *Prognostica*, der Finsternisberechnung. Der irische Anonymus des 8. Jahrhunderts war noch von einer 30jährigen Wiederkehr von Finsternissen ausgegangen, primär weil ihm grundlegende Texte fehlten, die die Theorie hätten aufschlüsseln können. Hermann war diesbezüglich in einer wesentlich komfortableren Position. Ihm war bekannt, dass Finsternisse vom synodischen und siderischen Mondlauf abhingen: Sonnenfinsternisse traten nur beim Neumond ein, Mondfinsternisse nur bei Vollmond; und damit sich der Mond vollständig zwischen Erde und Sonne oder die Erde vollständig zwischen Mond und Sonne schieben konnte, musste die Mondbahn zu diesen Zeitpunkten die Ekliptik, also die Sonnenbahn, schneiden[106]. Zum Scheitern verurteilt war Hermanns Ansatz unter anderem, weil er die dritte wesentliche Komponente nicht kannte: Auch die sogenannten Mondknoten, also die Schnittpunkte der Mondbahn mit der Ekliptik, waren nicht statisch, sondern hatten eine eigene, rückwärtige Bewegung, die es zu berücksichtigen galt. Walcher war dieser Umstand bewusst, konnte er doch als einer der ersten westlichen Forscher auf maßgebliche nicht-lateinische Ergebnisse zurückgreifen. Seine Studie zur Finsternisberechnung, welche die Theorie der Mondknoten beinhaltet, ist als ‚Übertragung' der *Sententiae* von Petrus Alphonsi ins Lateinische deklariert, also

[103] Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F.1.9, fol. 90rA.

[104] Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F.1.9, fol. 90rA–B; 6:45 entspricht in Walchers Terminologie dem 3. Punkt der 13. Stunde, wobei die Tagesstunden von 18:00 des vorangegangenen Kalendertags gezählt wurden und eine Stunde vier Punkte umfasste; die Angabe 12:45 in McCluskey (wie Anm. 83) S. 181 ist falsch berechnet; siehe http://eclipses.gsfc.nasa.gov/5MCLEmap/1001-1100/LE1092-10-18T.gif. Die Rundung auf Viertelstunden hat bereits Hermann in seinen *Prognostica* als sinnvoll für Kalenderrechnung erachtet, nachdem sein auf exakten Werten fußender Ansatz aus der *Abbreviatio compoti* ihn nicht nachhaltig hat überzeugen können.

[105] Siehe hierzu vor allem Philipp Nothafts Studie „Scandalous error: calendar reform and calendrical astronomy in medieval Europe", welche sich kurz vor dem Abschluss befindet; ich danke Philipp Nothaft für die Übersendung seines Manuskripts vor der Drucklegung.

[106] Siehe Anm. 17.

eine Übersetzung im mittelalterlichen Sinn, die sich nicht zwingend an den Wortlaut hält, sondern Raum zur grundlegenden Überarbeitung lässt; tatsächlich handelt es sich bei dem Großteil des Textes um Walchers Weiterentwicklung von Petrus' Ideen, wie Philipp Nothaft herausgearbeitet hat[107]. Petrus war ein jüdischer Wissenschaftler aus al-Andalus, der im Jahre 1106 zum Christentum konvertierte. Sein Beiname Alphonsi verweist hierbei auf seinen Taufpaten, Alfons I., König von Aragon. Wenig später scheint er die Iberische Halbinsel verlassen zu haben. Er emigrierte nach Norden und ist wenig später als Arzt im Gefolge Heinrichs I. von England anzutreffen. In England wird dann wohl auch Walcher seine Bekanntschaft gemacht haben[108]. Walcher ist somit ein klassisches Beispiel für den immensen Nutzen, den westliche Wissenschaftler aus jüdischer und arabischer Gelehrsamkeit ziehen konnten. Das Problem der Finsternisberechnung konnte jedoch auch er nicht zufriedenstellend lösen.

Zumindest bestätigte Walcher mit seiner Diskussion der Mondknoten die von Hermann am Ende seiner Forschung gehegten Zweifel an der Korrektheit der von allen Wissenschaftlern des 11. Jahrhunderts als unumstößlich angenommenen Grundvoraussetzungen, besonders der gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper. Die Frage nach der Vorausberechenbarkeit von Finsternissen und die damit verbundene Überprüfung der Prämissen blieb eines der zentralen naturwissenschaftlichen Themen bis mindestens ins 13. Jahrhundert. Es führte zu einem immer exakteren Bild der Himmelsmechanik, welches schlussendlich, selbstverständlich unter Einbeziehung weiterer fundamentaler Entwicklungen in der spätmittelalterlichen Astronomie, in der Korrektur von einem geozentrischen zu einem heliozentrischen Weltbild mündete.

Zuletzt sei auf die richtungsweisende Verbindung von Finsternisberechnung und Chronologie verwiesen. Seit dem späten 10. Jahrhundert wurde die von Dionysius Exiguus im frühen 6. Jahrhundert in den Lateinischen Westen eingeführte

---

[107] Die *Sententiae* (Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F.1.9, 96rA–99rA) sind herausgegeben von José María Millás Vallicrosa, La aportación astronómica de Pedro Alfonso, in: Sefarad 3 (1943) S. 65–105, hier S. 87–97; wiederabgedruckt ohne den lateinischen Text in: Estudios sobre historia de la ciencia española, hg. von José María Millás Vallicrosa, Barcelona 1991, S. 197–218; ins Englische übersetzt von David Assouline als Pedro Alfonso's contribution to astronomy, in: Aleph 10 (2010) S. 139–168. Auszüge der *Sententiae* sind gedruckt und kommentiert in Haskins (wie Anm. 83) S. 116f. Eine kritische Edition, unter dem Titel *De Dracone*, mit englischer Übersetzung und ausführlichem Kommentar durch Philipp Nothaft befindet sich kurz vor dem Abschluss (siehe Anm. 72). Zu diesem Text siehe vor allem John Tolan, Petrus Alfonsi and his medieval readers, Gainesville 1993, S. 61–66; Charles Burnett, The works of Petrus Alfonsi: questions of authenticity, in: Medium Ævum 66 (1997) S. 42–79, hier S. 45–47.

[108] Zu Petrus Alphonsi siehe besonders Haskins (wie Anm. 83) S. 115–119; Millás Vallicrosa, Contribution (wie Anm. 107); Dorothee Metlitzki, The matter of Araby in medieval England, New Haven 1977, S. 16–26; Tolan (wie Anm. 107) S. 3–91; Nothaft, Passion (wie Anm. 71) S. 119–124; sowie Nothafts Edition der Werke Walchers von Malvern (siehe Anm. 72 und 107).

und bis heute gültige Inkarnationsära massiv in Frage gestellt[109]. Ausgangspunkt war, dass die chronologischen Kenndaten bestimmter überlieferter Ereignisse nicht mit dem linearen Zeitstrahl der Inkarnationsära in Einklang standen. So ließ sich Christi Kreuzigungstermin an einem Freitag mit Mondalter 14 oder 15 am 25. März nicht mit den Inkarnationsjahren 31 oder 34 vereinbaren; ebenso fand sich kein auch nur näherungsweise adäquates Jahr für Benedikt von Nursias Tod am 21. März, einem Karsamstag. Die Lösung war, die Chronologie, den linearen Zeitstrahl zu verschieben. An den kalendarischen Voraussetzungen, dem 19jährigen Mondzyklus, dem 28-jährigen Wochentagszyklus und dem julianischen Kalender wurde nicht gerüttelt. Dies blieb Hermann vorbehalten, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts dann den 19jährigen Mondzyklus präzisierte und neu einstellte. Zunächst orientierte er sich hierbei an der Weltschöpfung (ohne jedoch, und das ist wesentlich, eine linear-chronologische Verbindung zwischen der Weltschöpfung und seiner Abfassungzeit herzustellen), dann jedoch an der Sonnenfinsternis vom 29. Juni 1033. Wohl in den 1040er Jahren wurde Hermann von seinem Abt Berno die ehrenvolle Aufgabe der Weiterführung des *Chronicon Sueviae universale* übertragen, in dieser fand er das entscheidende Datum[110]. Als Chronist war Hermann Chronologe und die chronologischen Erkenntnisse machte er für seine komputistischen Studien fruchtbar. Hermann war bewusst geworden, dass Finsternisse, vor allem der Sonne, die Basis für jede Neueinstellung des Kalenders bilden mussten. Diesen Ansatz hat Walcher von Malvern dann weitergedacht, indem er nicht nur seinen neuen Mondkalender auf der von ihm präzise bestimmten Mondfinsternis vom 18. Oktober 1092 aufbaute, sondern sein neues Konstrukt auch empirisch über nachfolgende Finsternisse überprüfte[111]. Das Ergebnis war ernüchternd, fehlten ihm doch wesentliche Informationen zur Finsternisberechnung. Erst mit der Übertragung detaillierter astronomischer Tafeln aus dem Arabischen konnten akkuratere Ergebnisse erzielt werden. Damit wurde seit Roger Bacons Studien im 13. Jahrhundert die Finsternisberechnung zum ultimativen Werkzeug für die Neueinstellungen von Kalendern und für die Überprüfung von deren Chronologie. Auf dieser Grundlage begründete dann Joseph Justus Scaliger im 16. Jahrhundert die moderne Wissenschaft der Chronologie[112]. Es ist Hermanns Verdienst, die wichtigste Komponente dieser Wissenschaft, die Finsternisberechnung, in die Kalenderstudien eingeführt zu haben.

---

[109] Die maßgebliche Studie zu den kritischen Komputisten ist Peter Verbist, Duelling with the past: medieval authors and the problem of the Christian era (c. 990–1135) (Studies in the early middle ages, Bd. 21), Turnhout 2010; siehe auch Alfred Cordoliani, Abbon de Fleury, Hériger de Lobbes et Gerland de Besançon sur l'ère de l'incarnation de Denys le Petit, in: Revue d'histoire ecclésiastique 44 (1949) S. 463–487; Nothaft, Passion (wie Anm. 71) S. 103–112.

[110] Vgl. die Beiträge von Hans-Werner Goetz und Heinz Krieg im vorliegenden Band.

[111] Oxford, Bodleian Library, MS. Auct. F.1.9, fol. 95vB–96rA; siehe hierzu vor allem McCluskey (wie Anm. 83) S. 182; Nothaft, Scandalous error (wie Anm. 105).

[112] Für die Entwicklung chronologischer Studien von Bacon bis Scaliger siehe vor allem die hervorragende Studie von Nothaft, Passion (wie Anm. 71) S. 155–282.

Fazit

Einige der Errungenschaften des 16. Jahrhunderts, welches gemeinhin als Ursprung moderner, nicht nur Natur-Wissenschaften angesehen wird, mögen somit in einer ideengeschichtlichen longue durée auf Hermann zurückgeführt werden. Es sollte jedoch nicht der Fehler gemacht werden, in Hermann einen wissenschaftshistorischen Wendepunkt zu konstruieren, weder in seiner Denkstruktur (Rationalität) noch in seinen Ansätzen. Gerade seine Computistica verdeutlichen, dass er auf die Traditionen und Entwicklungen der vorausgegangenen Jahrhunderte zurückgreifen konnte und vor allem das Beispiel des irischen Anonymus von 754 hat gezeigt, dass schon weit vor Hermann in denselben Bahnen gedacht wurde. Hermann hatte im Gegensatz zum anonymen Iren jedoch den Vorteil, auf eine über 300 Jahre weiter angewachsene Bibliothek zurückgreifen zu können und zudem im Kloster Reichenau an einem Knotenpunkt irischer Neugier, karolingischer Sammelleidenschaft und arabischer Hilfsmittel und Denkanstöße beheimatet gewesen zu sein. Auf dieser Grundlage hat Hermann nicht nur ein breites Interesse an und Aufgeschlossenheit für die neuen Instrumente und Texte geweckt, sondern deren Notwendigkeit offenbart.

V. Zusammenfassung und Ausblick

Hermann der Lahme als Autor und Mensch. Versuch einer Bilanz

Steffen Patzold

Am Ende dieses Bandes zu Hermann dem Lahmen soll der Versuch stehen, Bilanz zu ziehen. Die voranstehenden Beiträge haben notwendigerweise Hermanns Leben und Wirken in Einzelaspekte zerlegt: Sie erörtern Hermanns Herkunft und Familie, Hermanns Kloster, Hermanns Jugend, Krankheit und Weihe, Hermanns Selbstverständnis, dann vor allem Hermanns viele Werke (zur Historiographie, Musik, Dichtung, zum Computus und Astrolab, zur Arithmetik und zum Zahlenkampfspiel) – und schließlich auch deren Rezeption bei Späteren, Hermanns Nachleben also in Schriften und Bildern. Nicht ein Hermann, sondern gleich mehrere treten uns daher im Inhaltsverzeichnis des Buches entgegen: Hermannus historiographus, Hermannus poeta, Hermannus musicus et artista! Fügt sich all dies, so wollen wir am Ende des Bandes fragen, zu einem Gesamtbild zusammen? Und was verraten uns die einzelnen Beiträge, wenn wir sie zusammennehmen, über Hermann als Autor und Mensch?

Bei dem Versuch, uns Hermann zu nähern, wollen wir dem Weg folgen, den der Band selbst mit seiner Struktur vorgibt: Wir beginnen also bei Hermanns Familie und seinem äußeren Lebensweg, berücksichtigen dann seine Umwelt und die Rahmenbedingungen seines Wirkens auf der Reichenau, schreiten weiter zu seinen zahlreichen Werken – und bemühen uns schließlich, auch über Hermanns Persönlichkeit etwas zu sagen.

Familie und Lebensweg

Thomas Zotz, knapp auch Heinz Krieg haben in ihren Beiträgen die einschlägigen Quellennachrichten zu Hermanns Familie zusammengestellt und ausgewertet. Im Vergleich zu vielen anderen Zeitgenossen, deren Werke wir kennen, sind die Informationen über Hermanns Verwandtschaft zwar vergleichsweise reich; doch lassen auch sie sich noch leicht im Format eines einzelnen Aufsatzes abhandeln. Am Ende bleibt das Bild eines Mönchs der Reichenau, der zeit seines Lebens seiner Familie eng verbunden blieb; eines Historiographen, der nicht zögerte, sich selbst und seine Angehörigen auch in die Weltgeschichte hineinzuschreiben; eines Adelssprosses, der bei der letzten Ruhestätte seiner Mutter in Altshausen, nicht auf dem Mönchsfriedhof der Reichenau sein Grab fand.

Hermann selbst legte Wert darauf, dass der heilige Ulrich von Augsburg zu seinen Vorfahren zählte; und überhaupt schaute er auch beim Blick auf seine Angehörigen als Mönch: Thomas Zotz hat gezeigt, wie sehr Hermann den „Fokus“ auf die

„Religiosität" seiner Verwandten legte. Neben Hermann selbst bieten noch weitere Texte Nachrichten zu seinem Lebensweg und zur Geschichte seiner Familie: die Chronik von Isny, das Reichenauer Verbrüderungsbuch, ein Klagebrief des Abtes Bern, dann Fälschungen und Legenden des 12. Jahrhunderts. Es bleibt aber auch nach Einbeziehung dieser Quellen ein Bild mit vielen weißen Flecken. Immerhin können wir die Befunde recht gut in die Adelslandschaft der Region einordnen: Um 1100, also etwa zwei Generationen nach Hermanns Tod, sehen wir ziemlich deutlich Parallelen zwischen Hermanns Familie einerseits und den Familien der Grafen von Nellenburg, von Calw und Egisheim. Sie hatten Einfluss und Erfolg, und gehörten doch nicht zur Spitzengruppe des südwestdeutschen Adels. Mächtiger wurden im gleichen Zeitraum die Welfen, Zähringer und Staufer; sie brachten es im Laufe des 11. Jahrhunderts bis zur Herzogswürde.

Thomas Zotz hat diese Entwicklung in seinem Beitrag chronologisch sehr präzise beschrieben: Wir dürfen das Bild der Jahre um 1100 nicht einfach in Hermanns eigene Zeit zurückspiegeln. Damals waren die Adelsfamilien der Region noch anders strukturiert; sie organisierten ihre Herrschaft anders und gaben sie auch in anderer Form von Generation zu Generation weiter. Noch gab es die Grafen von Nellenburg oder Calw nicht, noch gab es auch keine Welfen, Zähringer, Staufer als Adelsgeschlechter mit einem Stammsitz, von dem aus sie ihre Herrschaft hätten aufbauen und verdichten können. Der Historiker sieht fluidere Gebilde – und ist gut beraten, spätere Grenzen und Strukturen nicht in die Zeit Hermanns vorzuverlegen. Um es zuzuspitzen: Hermann wurde in Altshausen begraben, dort, wo seine Familie eine Kirche errichtet hatte und seine Mutter bestattet lag. Aber ein Mitglied des Adelsgeschlechts der Grafen von Altshausen war Hermann nicht; denn das existierte damals noch nicht.

Drei wichtige Momente im Leben Hermanns hat Walter Berschin in seinem Beitrag unter die Lupe des Mittellateiners genommen: Hermanns Krankheit, Hermanns Schulbesuch und Hermanns Klerikerweihe. Seine Ergebnisse sind angesichts einer reichen älteren Forschungsliteratur so ernüchternd wie wichtig: Bei der Krankheit lassen uns die Quellen im Stich; wir können nicht einmal sicher sagen, ab wann Hermann unter Lähmungen litt. Als Ort des Schulbesuchs hat Walter Berschin vorsichtig gegen die herrschende Lehre nicht die Reichenau, sondern Augsburg ins Spiel gebracht. Drei Indizien könnten hierauf hindeuten: Hermann selbst sagt in seiner Chronik nichts zum Ort. Die älteste Hermann-Legende des späteren Hochmittelalters nennt ausdrücklich die Augsburger Domschule. Und um 1025 stritt sich Hermanns Vater Wolfrat nachweislich mit dem Abt Bern von Reichenau um drei Güter; das macht es unwahrscheinlich, dass sein Sohn zeitgleich in dem Inselkloster lebte.

Der Historiker möchte leise Zweifel anmelden, ob damit schon das letzte Wort gesprochen ist: Warum sollten die Eltern ihren gelähmten Sohn ausgerechnet auf eine Domschule schicken, die ja doch den Karriereweg zum Weltgeistlichen eröffnete? Dieser Weg kam für den kranken Hermann sicher nicht in Frage! Dass Hermann selbst in seiner Chronik den Ort nicht angibt, erklärt sich ganz zwanglos,

wenn man annimmt, dass diese Information den Reichenauer Mitbrüdern ohnehin bekannt und selbstverständlich war: nicht Augsburg also, sondern die Reichenau. Die Legende, die Augsburg nennt, ist dagegen vergleichsweise spät niedergeschrieben worden – und historisch auch sonst wenig zuverlässig.

Im Übrigen sehen wir schon vor Hermann intensive Beziehungen zwischen seiner Familie und der Reichenau. Und dass die Familien, die einem Kloster auch „verwandtschaftlich" verbunden waren, mit eben diesem Kloster um Land stritten, haben Historiker hundertfach beobachtet; es ist ein geradezu typisches Muster in der Geschichte Europas im 11. Jahrhundert. Helmut Maurer hat dieses Phänomen in seinem Beitrag als wichtige Grundlage für die Ausdifferenzierung gerade auch der schwäbischen Adelsfamilien in jener Zeit vorgestellt. Stephen White, Barbara Rosenwein, Stephen Weinberger und andere mehr haben von der Beobachtung solcher Konflikte zwischen Adligen und geistlichen Gemeinschaften her Grundstrukturen der Gesellschaft des 11. Jahrhunderts beschrieben[1]. So wird man insgesamt vielleicht doch an Hermanns Ausbildung auf der Reichenau selbst festhalten dürfen.

Dann aber Hermanns vermeintliche „Priesterweihe": Mit bestechenden Argumenten hat Walter Berschin diese fixe Idee der bisherigen Literatur beseitigt. Nach kanonischem Recht wie übrigens auch in der Praxis wäre Hermann angesichts seiner Lähmung für eine Priesterweihe gar nicht in Frage gekommen. Verwies das Wort *clericatus*, von dem sein erster Biograph Berthold spricht, also nur auf eine der niederen Weihen? Oder ging es gar nur um eine Mönchsweihe, wie Berschin in seinem Beitrag vorgeschlagen hat? Die Konsequenzen wären interessant: Hermann hätte dann nämlich lange Jahre als Klosterlehrer auf der Reichenau gelebt – strenggenommen ohne der Mönchsgemeinschaft selbst anzugehören!

Hermanns Umwelt und die Rahmenbedingungen seines Wirkens

Wo auch immer Hermann die Schule besucht haben mag – fest steht, dass er später in dem Kloster auf der Insel Reichenau im Bodensee lebte. Hier dachte und las er, hier konzipierte und diktierte er die Werke, die seinen Ruhm bis heute begründen. Helmut Maurer hat in seinem Beitrag nachgezeichnet, welche Turbulenzen das Kloster Reichenau eben in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts durchzustehen hatte – in ehrenvoller, oft nützlicher, bisweilen aber auch belastender Nähe zu Königen und Kaisern, in Kooperation mit Päpsten, in Auseinandersetzung mit den Konstanzer Bischöfen, in konfliktreicher Nahbeziehung zu den großen Familien

[1] Stephen D. White, *Pactum ... Legem Vincit et Amor Iudicium*: The Settlement of Disputes by Compromise in Eleventh-Century Western France, in: The American Journal of Legal History 22 (1978) S. 281–301; Stephen Weinberger, Les conflits entre clercs et laïcs dans la Provence du XIe siècle, in: Annales du Midi 92 (1980) S. 269–279; Barbara Rosenwein, To Be the Neighbor of Saint Peter. The Social Meaning of Cluny's Property, 909–1049, Ithaca/London 1989.

der Region. Die Zeit war wahrhaftig nicht leicht für die Reichenauer Gemeinschaft: Die berühmte Klage des Abtes Bern über Hermanns Vater Wolfrat deutet nur schwach an, was damals wohl geradezu üblich war; die Mönche gehörten vielerorts zu den Verlierern im Streit mit Adelsfamilien, die ihre Herrschaft zu erweitern oder zu arrondieren suchten. Und selbst der Bischof von Konstanz stand der Gemeinschaft auf der nahegelegenen Reichenau und deren Bemühungen um Nähe zum Papst mit Argwohn gegenüber – fürchtete er doch, seinen geistlichen Einfluss auf die Abtei zu verlieren. Im Werk Hermanns, aber auch in anderen Schöpfungen dieses „silbernen Zeitalters" der Reichenau haben alle diese Spannungen, Konflikte und Herausforderungen kaum eine Spur hinterlassen. Immerhin vermerkte Hermann in seiner Chronik im Jahresbericht zu 1032, dass in Konstanz betrüblicherweise ein wichtiges Papstprivileg für die Reichenau verbrannt worden sei.

Heinz Krieg hat uns vor dieser Folie in Hermanns vielschichtige Identität hineingeführt. Hermann fühlte sich zunächst als Mönch (vielleicht jedoch erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens, wenn Walter Berschins Interpretation der „Klerikerweihe" zutrifft); dann aber auch als Reichenauer, als Angehöriger seiner Familie, damit zugleich als Adliger, schließlich als Schwabe – und vielleicht sogar, wenigstens am Ende seines Lebens, als Deutscher. „Wir" und „unser" sagte Hermann zu „den" Schwaben und „dem" Schwaben zwar nicht; aber in den letzten Jahresberichten seiner Chronik bilden die Herzogtümer doch das wichtigste geographisch-politische Gliederungselement, mithin den Referenzrahmen seiner Geschichtserzählung. So dürfen wir annehmen: Hermann fühlte sich auch als Schwabe oder Alemanne (beide Wörter verwendete er synonym).

Die jüngere historische Identitätsforschung hat herausgearbeitet, dass derart vielschichtige, auch situationsbedingte Identitäten eher der Regelfall als die Ausnahme sind. Besonders interessant sind deshalb die Situationen, in denen zwei solcher Identitätsschichten zueinander in Spannung geraten: Wie soll sich der einzelne dann entscheiden? Was wird für ihn in solchem Moment maßgeblich? Für Hermann können wir zumindest *eine* solche Situation recht deutlich beobachten: Im Widerstreit zwischen der Zugehörigkeit zu seiner vornehmen Familie einerseits und zur Reichenauer Mönchsgemeinschaft andererseits obsiegte am Ende, im Angesicht des Todes, offenbar die familiäre, adlige Identität: Sein Grab jedenfalls fand Hermann – ungewöhnlich genug – nicht auf der Klosterinsel, sondern bei seiner Mutter in Altshausen.

Die „äußere" Geschichte der Abtei, ihr Verhältnis zu Adel, Papst, Herrscher, Diözesanbischof, tritt uns in den Quellen des 11. Jahrhunderts recht deutlich entgegen. Wie aber sah es im Inneren der Gemeinschaft aus? Über die innere Geschichte des Klosters Reichenau und seiner Mönche wüssten wir gern mehr: Wie lebten die rund hundert Fratres damals ihr Mönchtum? Was prägte Hermanns Alltag dort – vielleicht schon als Schüler, sicher als Klosterlehrer, dann auch als Mönch? Wie müssen wir uns den Umgang mit dem Kranken vorstellen? Wie dachten Benediktiner des 11. Jahrhunderts über derartige Gebrechen?

Nur eine Generation nach Hermanns Tod, in den 1080er Jahren, schrieb der Cluniazenser Udalrich an seinen Jugendfreund Wilhelm, den Abt von Hirsau, einen berüchtigten Brief: Darin lobte er Wilhelm dafür, dass er die Praxis der Kindesoblation in Hirsau abgeschafft hatte. Was Udalrich daran besonders glücklich fand, war eben dies: Eltern konnten jetzt nicht mehr ihre behinderten Kinder ins Kloster abschieben; von *semihomines*, „Halbmenschen", sprach Udalrich in diesem Zusammenhang – eine Formulierung, die wir heute nur schwer ertragen können. Aber der Cluniazenser war fest überzeugt: Solche „Halbmenschen" könnten nun einmal nicht als gute Mönche leben und beten. Ob auch mancher Bruder auf der Reichenau eine Generation früher schon ähnliche Gedanken hegte? Musste Hermann die Mönche erst davon überzeugen, dass er trotz seiner so offenkundigen körperlichen Gebrechen doch einer der Ihren sein konnte und als Mönch gottgefällig zu leben und zu beten verstand? Dem Historiker fehlen die Quellen, um diese Fragen zu beantworten.

Hermanns Werk

Ein Gutteil des vorliegenden Bandes widmet sich den Texten, die Hermann selbst verfasst hat: seinem „Werk" also, das so eindrucksvoll vielgestaltig ist, dass wir es heute wissenschaftlich nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erschließen vermögen. Das Spektrum reicht von der Chronistik über die monastische Tugendlehre, Musiktheorie, Arithmetik und Computistik bis hin zur Dichtung, zumal von Sequenzen und Offizien der Liturgie.

Dem Historiker des frühen 21. Jahrhunderts zeigt dieses so vielgestaltige Werk rasch die Grenzen auf: Längst nicht zu allem kann er sich fachlich kompetent äußern. Auf vertrautem Gelände bewegt er sich immerhin noch bei der Untersuchung von Hermanns Chronik. Hans-Werner Goetz hat in seinem Beitrag das Werk näher vorgestellt: Der Gattung nach schuf Hermann eine Weltchronik, die aber – nach dem Vorbild der Chronik Reginos von Prüm aus dem frühen 10. Jahrhundert – erst mit Christi Geburt einsetzt. Der Methode nach ging Hermann über weite Strecken kompilatorisch vor, wählte dabei aber wohl doch bewusst aus einer größeren Materialfülle aus. In seinem Zeitsystem und bei der Darstellungsweise legte Hermann hohen Nachdruck auf die Chronologie und die Verortung des Geschehens nach Inkarnationsjahr und Herrscherjahr, mit Tagesdatierungen bei herausragenden Ereignissen; hier zeigt sich in der Chronistik zugleich der hochgelehrte Komputist. In ihrem geographischen Horizont ist die Chronik erst römisch imperial weit, konzentriert sich dann aber im Laufe der Zeit immer enger auf das Reich und auf Schwaben. In seinem Geschichtsinteresse ist Hermanns Auswahl recht klar konturiert, mit Schwerpunkten auf Herrschaftsbildungen, Regierungswechseln (bei Königen, Herzögen, Päpsten, Bischöfen, Äbten), Naturerscheinungen und -katastrophen. Der Ausrichtung nach, und dies hat Hans-Werner Goetz deutlich herausgearbeitet, bietet Hermanns Chronik eine durch und durch christliche

Geschichtsschreibung, die Gottes Wirken in der Welt verfolgt (und deshalb ein hohes Interesse nicht zuletzt auch an Häresien hat). Insgesamt schuf Hermann damit eine Weltchronik auf der Höhe der Zeit – qualitätvoll, umfassend, aber keineswegs außergewöhnlich, sondern durchaus den Traditionen der Gattung verpflichtet, auf christliche Kontinuität abhebend. In vielem, so wird man sagen können, hat Hermann eher seine Vorlagen kompiliert und redigiert als eigenständig Neues geschaffen.

Eben hier bleibt für künftige Forschung noch weiter Raum: Rudolf Pokorny hat vor einigen Jahren durch einen Neufund unser Wissen über die Vor- und Frühgeschichte der Reichenauer Chronistik im 11. Jahrhundert bereichert[2]. Wie Hermann exakt mit seinen Vorlagen umgegangen ist, wird sich erst im Zuge einer Neuedition seiner Chronik klären lassen, die diese komplexe, mehrschichtige Vorgeschichte in der Sammlung und Ordnung von historischem Material auf der Reichenau im Detail erfasst, aufklärt und übersichtlich darstellt. Nach gegenwärtigem Stand der Forschung wäre es sogar denkbar, dass Hermann im Jahr 1043 eine schon recht weit gediehene Materialsammlung vorfand, die er lediglich chronologisch umordnete, um einige wenige Nachrichten (etwa zu seiner eigenen Familie) ergänzte und dann bis 1054 fortschrieb.

Bis zu einem gewissen Grade vergleichbar zeigte sich Hermann in seiner Tugendlehre, seiner Schrift *De octo vitiis principalibus*. Bernhard Hollick hat uns das beeindruckende Werk in seinem Aufsatz zu diesem Band detailliert aufgeschlüsselt. Die Inhalte sind eng orientiert an Gregors des Großen *Moralia*, ein wenig auch an Augustinus, gar nicht dagegen an Cyprian. In der Ausrichtung ist das Werk insgesamt milde: Hermanns Morallehre ist nicht körperfeindlich, sie setzt nicht unerbittlich auf Askese und Domestizierung des Körpers. Sie begreift den Körper auch nicht dichotomisch als Gegenüber der Seele, sondern als von ihr abhängig. Hermann beharrte – im Gefolge Gregors des Großen – auf dem Geist als Sitz der Entscheidung: Die Lust an irdischen Gütern verurteilt er; die Nutzung nicht. Als schlimmstes aller Laster konturierte Hermann daher auch kein körperliches, nicht die *gula* oder die *luxuria*. Als schlimmstes Laster galt ihm die Hoffart, das Streben danach, vor den Menschen besser dastehen zu wollen als alle anderen. Der Hoffart folgten alle anderen Laster notwendigerweise auf dem Fuße – und führten schließlich zur Erschlaffung und zum Verfall des Körpers.

Geschrieben hat dies ein Mann, dessen eigener Körper ohnehin defizient war. Für Hermann selbst muss sein gelähmter Körper unter den Bedingungen des 11. Jahrhunderts eher eine alltägliche Qual, denn Quell sündhafter Vergnügen oder Lust irgendeiner Art gewesen sein. Erlaubte ihm dies in Fragen der Moral einen besonderen Standpunkt? Eröffnete es ihm vielleicht sogar einen sehr eigenen Freiraum? Was sein *De octo vitiis principalibus* bemerkenswert macht, liegt nicht allein

[2] Rudolf Pokorny, Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 57 (2001) S. 63–93 und S. 451–499.

auf der Ebene des Inhalts, sondern auf einer Ebene, für die Historiker allzu wenig kompetent sind: auf der Ebene nämlich der Ästhetik. Nicht in Prosa hat Hermann seine Morallehre verfasst, sondern in 1722 Versen; und nicht weniger als 20 klassische Metren hat er dabei – immer wieder variierend – angewendet. So darf man fragen: Steht diese Leistungsschau lateinischer Metrik nicht schon auffällig nah an der Grenze zum Reich der Königin aller Laster, der *superbia*, der Hoffart? Dichtet da nicht ein Mönch, der stolz ist auf seine Meisterschaft im Umgang mit der lateinischen Sprache? Stolz darauf, dass er die lateinische Metrik besser beherrscht als irgendeiner unter den Mitbrüdern im Inselkloster?

Hermanns Anthropologie setzt ein „doppeltes Abhängigkeitsverhältnis" voraus, so Hollick: „Die Verwiesenheit der Seele auf ihren Schöpfer als Lebensprinzip wiederholt sich in analoger Weise zwischen ihr und dem Körper." Diese Grundannahme, auf der Hermanns Morallehre aufruht, wird in seiner eigenen Person merkwürdig ironisch gebrochen. Vielleicht lag es für den körperlich schwer behinderten, aber hochgebildeten Mönch ja nahe, als Prinzip für alle Menschen das zu postulieren, was für ihn selbst so offensichtlich galt: Der „Geist" (*spiritus*) ist das „Leben des Fleisches" (*vita carnis*)!

Zu diesen Beobachtungen fügen sich Hermanns liturgische Werke, über die Michael Klaper, Eva Rothenberger und Felix Heinzer in diesem Band gehandelt haben. Hermanns Sequenz zu Maria Magdalena jedenfalls ist randvoll von gesuchten Wörtern und Neologismen, eine Mischung aus Griechisch und Latein. Fast schon manieriert kommt die Sequenz daher: Auch hier, so könnte man vermuten, will einer zeigen, wie viel er weiß. Walter Berschin sieht in der Sequenz deshalb ein Jugendwerk; Hermanns Biograph Berthold verschwieg es später geflissentlich. Die Offizien Hermanns aber lobte Berthold in der Vita kräftig; und im Nachleben sollte Hermann gerade hier Ruhm gewinnen – so sehr, dass es der Wissenschaft heute schwerfällt, aus den vielen Zuschreibungen an Hermann die korrekten herauszufiltern. (Zumal bei der berühmten marianischen Antiphon *Salve regina* ist die Forschung in der Zuschreibung an Hermann eher skeptisch.)

Felix Heinzer zeichnet paradigmatisch für Hermanns Ostersequenz *Rex regum dei agne* nach, was wir aus mühevollem Handschriftenstudium über die frühe Verbreitung lernen können: Die Sequenz war etwas Besonderes, und als solche wurde sie auch rezipiert – meist nämlich nur als Nachtrag zu einem Corpus, das sonst weit bodenständiger war. Verbreitung fand die Sequenz im Netzwerk Hirsauer Klöster; doch könnte der Weg der Sequenz zunächst sogar zu den Regularkanonikern in Salzburg geführt haben und erst von hier aus, gewissermaßen in einem zweiten Schritt, über Admont, Ottobeuren und Weingarten hinein in den Hirsauer Kontext und zurück nach Schwaben. Insgesamt blieb die Verbreitung jedenfalls beschränkt und setzte erst vergleichsweise spät ein: Das Stück hatte, so argumentiert Heinzer, eine so hohe literarische Qualität, dass es sich eher zum Lesen als für die Liturgie eignete: Vor allem als „Sammlerobjekt" (Karl Prassl), zumal nach dem Beginn der Legendenbildung um Hermann, überdauerte die Sequenz die Jahrhunderte, nicht als Teil des üblichen liturgischen Repertoires.

Michael Klaper hat uns in seinem Beitrag vorgeführt, wie berechtigt Bertholds Lob für Hermanns Offizien war: Der Reichenauer Gelehrte schrieb Volloffizien; er schuf also nicht nur den Text, sondern auch die Musik dazu. Zudem hat er sich theoretisch mit Musik auseinandergesetzt – und er war höchst produktiv auch in diesem Feld. Eindrucksvoll zeigt der Vergleich mit zwei seiner Zeitgenossen, mit Bern von Reichenau und Ekkehard von Sankt Gallen, Hermanns Originalität auf: Nicht im Text der *historiae*, auch nicht im Umgang mit den Tonarten, sehr wohl aber in der melodischen Formulierung wird das Besondere Hermanns hörbar. Seine Offizien haben mit den älteren Formeln des 10. Jahrhunderts kaum noch etwas gemein; sie sind melismatischer, fordern dem Sänger einen größeren Tonumfang ab, setzen auf gewagt große Sprünge und bewegtere Wechsel in der Melodik, konzentrieren sich dafür stark auf Quint und Quart. Es wird bis ins 12. Jahrhundert dauern, bis diese Neuerungen breiter üblich werden.

Dazu fügt sich nahtlos Hermanns Musiktheorie, die durchaus progressiv ist. Und dennoch wird man im Gesamtbild des 11. Jahrhunderts Hermanns Sonderstellung gegenüber mancher älteren Forschungsmeinung ein wenig relativieren müssen: Aus der Vogelperspektive der Musikgeschichte war der Reichenauer *musicus* Hermann nur einer unter mehreren Neueren, die zusammen das 11. Jahrhundert zu einer „europäischen Wendezeit" auch in diesem Bereich machten – mit neuer Offenheit gegenüber der Musik als Praxis, einem neuen Interesse am Schaffensprozess, neuer Bereitschaft zu Mehrstimmigkeit und einer großen schöpferischen Dynamik bei der Erweiterung des gregorianischen Grundrepertoires im Vergleich zu den Ansätzen im 9./10. Jahrhundert.

Eva Rothenberger hat in ihrem Beitrag dieses Bild ergänzt um eine Analyse der Mariensequenz *Ave praeclara maris stella*, die – bei allen Zweifeln in Teilen der Forschung – wohl doch aus Hermanns Feder stammen dürfte. Eva Rothenberger arbeitet in ihrem Detailvergleich zwischen dem älteren Hymnus *Ave maris stella* und Hermanns Mariensequenz heraus, wie sehr der Reichenauer Dichter die poetologische Komplexität steigerte; auf diese Weise trug er dazu bei, die Sequenz als liturgische Gattung insgesamt aufzuwerten. Ein wesentliches Mittel hierfür war, wie Rothenberger zeigen kann, die Typologie, also ein längst schon etabliertes hermeneutisches Prinzip. Hermann machte es sich nun neu zunutze, um von seinem eigenen Werk aus auf den älteren Marienhymnus zurückzuverweisen – und damit seine Vorlage sowohl poetologisch als auch theologisch weiterzuentwickeln. Am Ende dieses typologischen Verfahrens steht eine Mariensequenz mit einem „Maximum an sprachlicher und struktureller Kunstfertigkeit": Einmal mehr beobachten wir Hermann dabei, wie er in Auseinandersetzung mit Bestehendem und in Fortführung einer längst schon etablierten Methode eine Höchstleistung anstrebt und vollbringt.

Die Musik galt in Hermanns Zeit – anders als in unseren modernen Erwartungen – als zahlenbasierte Disziplin. So führt der Weg von den Offizien und Sequenzen und Hermanns theoretischer Beschäftigung mit der Musik nahtlos hinüber zu seinen Schriften zum Zahlenkampfspiel, zur Komputistik, zur Arithmetik und

zum Astrolab. Menso Folkerts hat in seinem Aufsatz Hermanns Schrift über das Zahlenkampfspiel näher vorgestellt. Erfunden hat Hermann das Spiel nicht: Es dürfte entstanden sein in einer Art Gelehrtenwettstreit zwischen Worms und Würzburg um 1030 – und zwar in Würzburg. Mit der ältesten kleinen Schrift, die uns das Spiel bezeugt, ist der Name „Asilo" verbunden – ohne dass wir mehr über den Träger dieses Namens zu sagen wüssten. Asilos Text aber war äußerst knapp gehalten. Hermann dürfte ihn gekannt haben; und seine Leistung bestand nun in erster Linie darin, dass er die Angaben zum Spiel theoretisch verbesserte, ergänzte, klarer gestaltete, auch indem er Beispiele gab und konkrete Stellungen erläuterte. Für heutige Leser ist Hermanns Spielanleitung zwar auch nicht ohne Weiteres verständlich; fest steht aber, dass sein kleiner Text trotzdem kräftig zur raschen Ausbreitung des bald sehr populären Spiels beigetragen hat.

David Juste hat die drei Texte zum Astrolab untersucht, die in der Forschung bisher Hermann zugeschrieben worden sind. Auch hier gilt: Hermann kannte ein älteres Corpus von Schriften und hat auf dieser Grundlage selbst seine Studien vorangetrieben. David Juste argumentiert nun allerdings, dass von den drei Texten, die unter Hermanns Namen gehen, tatsächlich nur ein einziger aus der Feder des Reichenauer Gelehrten stammt – nämlich *De mensura astrolabi*. Für die beiden anderen Texte – *De utilitatibus astrolabii* und *De horologio viatorum* – hat Hermann selbst gar keine „Autorschaft beansprucht". Das letztere Werk könnte von jenem Berengar stammen, dem Hermann seine eigene Schrift über das Astrolab gewidmet hat. Auch wenn demnach dem Reichenauer Gelehrten selbst nur eines der drei Werke zuerkannt werden kann, so Juste, werde seine „Leistung" dadurch aber „nicht geschmälert". Denn Hermann habe immerhin das „bis dato verständlichste Werk über die Konstruktion des Astrolabs" verfasst; und außerdem habe er sein Werk bewusst mit dem älteren Text über den Gebrauch des Astrolabs zusammengestellt, so dass ein umfassendes Corpus über das Gerät und seine Anwendung entstand. Wie im Falle des Zahlenkampfspiels sehen wir Hermann also auch hier gewissermaßen als Didaktiker: Es gelingt ihm, älteres Wissen zu bündeln, zu strukturieren, besser verständlich zu präsentieren.

Martin Hellmann führt in seinem Beitrag in Hermanns Rechenlehre ein – und in den Umgang mit dem Abakus, einem fundamentalen Rechenwerkzeug des 11. Jahrhunderts. Der bilanzierende Historiker nimmt mit Staunen zur Kenntnis, wie schwierig es mit den Mitteln der damaligen Zeit war, auch nur den Termin des nächsten Osterfestes zu berechnen. Auch im Feld der Rechenlehre aber tritt ihm Hermann nicht als grundstürzender Neuerer, sondern als geistiger Ausdauersportler entgegen. Hermann ergänzte und erweiterte das Tabellenwerk, das Victorius von Aquitanien Jahrhunderte zuvor angelegt hatte, in emsiger, mühevoller Fleißarbeit: Das Ergebnis war keine Revolution im Rechnen, aber doch ein Tabellenwerk, das andere dann weiterverwenden und ihrerseits ergänzen konnten. Und mehr noch: Gerade diese Ergänzung und Erweiterung der alten Tafeln begründete Hermanns Ruhm als Rechenlehrer, als „Abacist", den er bald im Mittelalter genießen sollte. Gleichsam nebenbei, ohne dass hierin explizit das Ziel bestanden hätte,

führte Hermann mit seinen Tabellen die Grenzen des Rechnens mit römischen Brüchen vor; indem er die römischen Brüche seinerseits in weitere Teilchen aufspaltete, bahnte er zudem den Weg hin zu jener Bruchrechnung, die wir auch heute noch kennen. Selbst gegangen freilich ist Hermann diesen Weg nicht. So scheint auch in seiner Rechenlehre jenes Muster wieder auf, das wir nun schon in anderen Feldern beobachtet haben: Führt uns Hermann mit seinen Tafeln nicht einmal mehr seine quantitative Leistungsfähigkeit im Umgang mit Bestehendem vor? Sehen wir hier nicht eine Parallele zur Nutzung der vielen klassischen Metren in der Tugendlehre, zu den vielen seltenen, gesuchten Wörtern in der Sequenz zu Maria Magdalena, zum bravourösen Umgang mit der Typologie in der Mariensequenz *Ave praeclara maris stella*, zur gewagten melodischen Ausformulierung seiner Offizien, zum Drang nach Vollständigkeit in seiner Chronik?

Immo Warntjes schließlich analysiert in seinem Beitrag Hermanns drei Schriften zur Komputistik. Auch hier zeigt sich der Gelehrte in interessanter Weise an einer Grenzlinie zwischen Tradition und Neuerung. Im Kern ging es Hermann darum, für die Berechnung des Osterfestes den 19jährigen Zyklus neu und besser, das heißt exakter zu berechnen. Seine Kernfrage lautete: Wie lang war ein synodischer Mondmonat genau? Hermann wollte sich mit den existierenden, eher groben Lösungen nicht zufrieden geben, sondern möglichst präzise rechnen. Sein Ergebnis lautete: Ein synodischer Mondmonat dauerte exakt 29 Tage, 12 Stunden, 3 Mondpunkte und 33 Partikel! Zudem suchte Hermann noch nach einem Ausgangspunkt für den gesamten Zyklus – und fand ihn zunächst konsequenterweise in der Schöpfungswoche selbst, hier am vierten Tag der Schöpfung (als der Mond geschaffen wurde), der dann ein 21. März gewesen wäre. Das Ergebnis all dieser Berechnungen war schließlich ein neuer, genauerer Osterzyklus, der zwar noch an dem tradierten 19jährigen Rhythmus festhielt, aber doch schon auf halbem Wege hin zu jenem 76jährigen Zyklus stand, der bald ältere Berechnungen (und damit Hermanns Werk selbst) obsolet machen sollte.

Immo Warntjes hat eindrucksvoll herausgearbeitet, wie sehr es Hermann bei diesem Projekt zunächst einmal um Präzisierung im Rahmen des längst schon existierenden Modells ging. Tatsächlich hatte – ohne dass Hermann dies wissen konnte – ein irischer Gelehrter schon in der Zeit um 750 eine ganz ähnliche Ausgangsfrage aufgeworfen und sie auch in fast gleicher Weise beantwortet. Und doch strapazierte Hermann auch in diesem Falle wieder ein existierendes Modell bis aufs Äußerste – so sehr, dass es Späteren leicht fiel, das Modell selbst zu hinterfragen und aufzugeben. Mehr noch: In seinen späteren Schriften legte Hermann nicht mehr das göttliche Schöpfungswerk als Ursprung aller seiner Berechnungen fest, sondern eine Himmelserscheinung, die in seiner eigenen Gegenwart beobachtet worden war, einen empirischen Befund also. Und nebenbei dürfte er damit eine Unterscheidung eingeführt haben, die für die weitere Geschichte der Komputistik fundamental werden sollte: die Differenzierung zwischen dem überkommenen *computus vulgaris*, der rein auf Berechnung und Fortschreibung von Zyklen beruhte, und dem *computus naturalis*, der empirisch zu beobachtende Himmelserscheinun-

gen mitberücksichtigte. Rund 150 Jahre lang rezipierte man Hermanns Berechnungen noch; dann brachten unter anderem der islamische und der jüdische Kalender bessere Alternativen. Im Fazit hat Immo Warntjes unseren Hermann daher als „einen Eckstein zwischen der alten und neuen Gelehrsamkeit" bezeichnet. Gerade auch in den komputistischen Schriften sieht er ein Beispiel für Hermanns „ausgesprochen kritischen und innovativen Geist".

Insgesamt steht damit in fast allen Beiträgen zu den verschiedenen Werken Hermanns vor allem *eine* Frage mehr oder minder deutlich im Zentrum: die Frage nach den Innovationen, den Neuerungen, und damit letztlich nach der schöpferischen Eigenständigkeit des Gelehrten. Diese Frage war im Übrigen deutlich auch in dem Motto formuliert, unter dem das gesamte Hermann-Gedenken im Jubiläumsjahr 2013 im Bodenseeraum stand: „1000 Jahre – ein Genie". Die Formel ist griffig; und doch bleibt sie meilenweit entfernt von den Perspektiven des früheren Mittelalters! Der Gelehrte als Genie: das ist eine Vorstellung, die erst in die Moderne gehört. Im Mittelalter existierten andere Konzepte von Autorschaft. Hier galt Hermann nicht als das Genie, als die individuelle Begabung, die aus sich heraus Neues, bisher Ungedachtes, eben Geniales schafft.

Im früheren Mittelalter sah man auf den Zusammenhang von Autorschaft und Körperdefizienz. Drei Fälle hat Felix Heinzer in seinem Beitrag zu diesem Band vorgeführt: Walahfrid *Strabo* (den „Schieler"), Notker *Balbulus* (den „Stammler") und Hermannus *Contractus* (eben unseren „Lahmen"). Walahfrid spielte in seinen Werken ironisch mit seiner eigenen körperlichen Defizienz – und verhunzte seinen Beinamen grammatikalisch ebenso, wie sein Schöpfer, der Allmächtige, seinen Körper verhunzt hatte. Auch Notker sprach selbst über seine Körperdefizienz, freilich nicht in bissig-eleganter Selbstironie wie Walahfrid, sondern mit dem Gestus der Bescheidenheit – und zugleich als Verweis darauf, wie schlecht sich mit den Augen Erfasstes und im Augenblick Wahrgenommenes ohnehin je in Worte gießen, in Sprache nacherzählen ließ. Erst im Laufe der Jahrhunderte sollte dann aus Notkers Bescheidenheitsgestus mit perzeptionstheoretischem Gehalt die Figur der göttlich inspirierten Autorschaft werden; im 13. Jahrhundert erklärte ihn seine Vita ausdrücklich zum „kleinen Gefäß", in das der Heilige Geist seine Inspiration gegossen habe; und noch für den Versuch im 16. Jahrhundert, Notker heilig zu sprechen, spielte diese Vorstellung eine gewichtige Rolle.

Hermann dagegen sprach nirgends selbst über seine körperliche Schwäche. Erst sein Schüler und Biograph Berthold thematisierte diese Defizienz in seiner Vita – und selbst er blieb dabei noch eher nüchtern, ohne eine klare religiöse Deutungsebene in seinen Text einzuziehen. Doch immerhin, ein religiöses Potential war da; und in den Legenden des 12. Jahrhunderts wird dann auch Hermann zum göttlich inspirierten Schöpfer, zum Gefäß göttlicher Eingebung gemacht.

Das Genie der Neuzeit verändert innerweltlich, aus sich selbst heraus, mit seinem Intellekt und seinen Ideen die Welt. Ein solches Konzept von Autorschaft bleibt allzu weit von Vorstellungen des 11. Jahrhunderts entfernt, als dass es für historische Forschung fruchtbar gemacht werden könnte. Bei aller Suche nach „In-

novationen", „Neuerungen", „schöpferischer Eigenständigkeit" und „wissenschaftlichem Fortschritt" in Hermanns Schriften wird man stets diese Grenze mitbedenken müssen: In diesen Kategorien spiegeln sich übermächtig unsere eigenen akademischen Sehnsüchte, unsere modernen Erwartungen an einen Autor und Wissenschaftler. Hermanns Zeitgenossen haben mit anderem Maß gemessen.

Der Mensch

Zumindest von ferne spiegelt sich in Hermanns Werken immer auch Hermann selbst, der Mensch, der sie schuf. So lassen uns die Schriften dunkel erahnen, wie der schwer behinderte Mann in der Reichenauer Gemeinschaft, zurückgeworfen auf seinen Intellekt, einen ganz eigenen Stolz entwickelte, die etablierten Verfahren der Gelehrsamkeit bis zum Ende weiterzuführen, die bereits eingeschlagenen Pfade soweit nur irgend möglich weiterzugehen. Wir erahnen, dass er sich nach seinen eigenen Vorstellungen solch stolzes Tun erlauben zu können meinte, eben weil sein Körper derart defizient, der Mensch in ihm derart stark auf den Geist und die Seele konzentriert war. Hinter den Werken sehen wir unscharf einen Mann, der seine Leistungsfähigkeit vorführen will, in immer neuen Feldern der Gelehrsamkeit. In der lateinischen Metrik und in der Musik, in der Chronologie, der Komputistik, der Rechenlehre, im Zahlenkampfspiel, im Umgang mit dem Astrolab (den er doch selbst vielleicht nicht einmal halten konnte?): Überall trachtete dieser Mann besser, klarer, konsequenter zu sein als alle anderen. Dass er eben mit dieser letzten Konsequenz immer wieder auch die Grenzen der existierenden Modelle und Verfahren auslotete, machte ihn zum Wegbereiter für Neues; sein Ziel war dies nicht. Und schließlich lassen uns die Quellen auch noch dies erahnen: Mit all seiner Gelehrsamkeit im Gefängnis seines gelähmten Körpers blieb Hermann in der Reichenauer Gemeinschaft doch zeitlebens ein Sonderling, der als letzte Ruhestätte den elterlichen Sitz bei Altshausen der Klosterinsel vorzog.

Trotz all dieser Eindrücke müssen wir am Ende gestehen: Als Mensch bleibt Hermann dem Blick der heutigen Wissenschaften fast ganz entzogen. Grämte der Gelehrte sich über seine Krankheit? Litt er unter ihr, suchte er sie durch bienenfleißiges Schaffen zu transzendieren? Haderte er mit sich selbst? Verfiel Hermann wegen seines Körpers der Todsünden der Traurigkeit oder des Neides? Oder freute er sich über die ungewöhnlichen Freiheiten, die ihm sein Sonderstatus und sein Intellekt eröffneten? Sah er sich selbst als jenes „Wunder", als das Spätere ihn schon bald priesen?

Über all dies äußern sich unsere Quellen nicht explizit; und vielleicht wird man die Überlieferung auch niemals je für solche Fragen zum Sprechen bringen können. Die überlieferten Bilder Hermanns jedenfalls lassen uns hier erbarmungslos im Stich: Wolfgang Augustyn hat uns die Traditionen in weitem Bogen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert hinein vorgeführt. Die Bilder, die erhalten sind, zeigen insgesamt mindestens ebenso viele verschiedene „Hermanni", wie die Beiträge die-

ses Buches; aber erinnerungswürdig wurde Hermann ausgerechnet als das und für das, was er historisch gerade nicht gewesen war: zunächst, bei Matthew Paris, als antiker Gelehrter mit dem Attribut des Astrolabs, auf Augenhöhe mit Euklid, Sokrates, Platon. Dann in der Frühen Neuzeit als Schöpfer des *Salve regina* (das ihm nach aller Wahrscheinlichkeit wohl gar nicht gehört), und deshalb als einer der großen benediktinischen Marienverehrer, wie etwa in Andechs bei Johann Baptist Straub, in Schussenried, Ottobeuren, St. Gallen, Zwiefalten. Erst in der Aufklärung wurde Hermann dann stärker als der Mann ins Bild gesetzt, der Religiosität und Wissenschaft in einer Person vereinte – so beispielsweise bei Johann Evangelist Holzer in der Kuppel von Münsterschwarzach.

Über den historischen Hermann, so hat Wolfgang Augustyn am Ende resümiert, sagt all das wenig; doch „Anlass zu Projektionen" habe Hermanns Leben allemal gegeben. Strenggenommen ist das vorliegende Buch nur eine weitere solche Projektion (aber immerhin eine für das 21. Jahrhundert zeitgemäße und wissenschaftlich fundierte Projektion). Der Mensch Hermann bleibt dahinter sonderbar verborgen. Für die Forschung zu seinem äußeren Werdegang, seinem Umfeld, seinen Werken und zur Gelehrtenkultur des 11. Jahrhunderts hat der Band dagegen eine reiche Ernte eingefahren. Sein Verdienst ist es nicht zuletzt, dass er aufzeigt, wie viel noch an Kärrnerarbeit zu leisten bleibt. Längst nicht alle Werke Hermanns liegen in verlässlichen Editionen vor: Hermanns Magnus-Offizium ist frisch wiederentdeckt und ediert, anderes aber gilt es überhaupt erst noch aufzustöbern. So harren die *historiae* Georgs und der Heiligen Gordian und Epimach noch ihrer Wiederauffindung und Edition (genauso wie die „vielen anderen" Texte dieser Art, von denen Hermanns Biograph Berthold spricht). Nicht viel besser steht es um Hermanns Chronik: Eine Neuedition ist ein großes Desiderat der Forschung. Erst sie könnte die Vorlagen für das 9./10. Jahrhundert klären und die exakten Abhängigkeiten zwischen der Chronik einerseits und den Reichenauer Vorarbeiten (*CSU*, *Chronicon Wirziburgense*, *Chronicon Duchesne*) klären. Über Hermanns Arbeitsweise und seine Interessen als Historiograph wird eine Neuedition viele neue Befunde erbringen. Auch eine kritische Edition aller komputistischen Schriften Hermanns und des Textcorpus zum Abakus bleibt dringend zu wünschen: Hermanns Stellung in der Gelehrtenwelt des 11. Jahrhunderts wird sich erst dann mit höherer Präzision bestimmen lassen.

So steht am Ende dieses Bandes der Blick in die Zukunft: Das Buch führt zusammen, was wir über Hermann auf dem heutigen Stand der Forschung sagen können; es zeigt aber auch, was wir alles noch nicht wissen. Der historischen Forschung bietet sich hier ein weites Arbeitsfeld dar!

Orts- und Personenregister

Aachen 46, 124, 136, 159, 168
– Palastschule 295
Abbo von Fleury 247, 262, 270, 286–288, 307, 320
Abodriten 123
Adalbero, Bf. von Würzburg 111, 250
Adalbero, Hzg. von Kärnten 105, 109, 111
Adalbert von Calw, Gf. 15, 35, 105
Adalbert, Mgf. von Österreich 144
Adalhard von Bath 268–270
Adaloald, Kg. der Langobarden 123
Adam von St. Victor 181, 189
Adilhelm (Adelhelm), Abt von Weingarten u. Ottobeuren 160
Admont, Kl. 160–164, 172, 331
Afra (Hl.) 223f.
Alawich (Alawicus), Abt von Reichenau, Bf. von Straßburg 33, 110, 114
Alberich, Bf. von Como 37
Albumasar (Abu Ma-schar al Balchi) 79
Alemannien 124, 131
Alfons I., Kg. von Aragon 319
Alkuin (Alcuin) 50, 118, 306
Allensbach 35
Allerheiligen, Kl., siehe Schaffhausen
Allgäu 83
Alpirsbach, Kl. 16
Althengstett 35
Altmann, Bf. von Passau 167
Altshausen 3f., 11–13, 21, 27f., 32, 64
– St. Michael 83
Altshausen-Veringen, Grafen von 4f., 11, 14–17, 22
Ambrosius, Bf. von Mailand 93, 112, 175
Ambrosius Autpertus 182
Andechs, Kl. 76, 337
Annaberg 258
Anselm (Bruder Radulphs von Laon) 270
Anselm von Canterbury 75–77, 220
Ansgar, Ebf. von Bremen 78
Arator 44f.
Aratos von Soloi 79
Archimedes 79
Aribo, Ebf. von Mainz 10, 109
Aristoteles 19, 212
Arnulf, Hzg. von Bayern 105
Arnulf (Hl.) 6
Ascelin von Augsburg 274f.
Asilo, Domschüler in Würzburg 250, 252–256, 333
Athanasius 21
Atto von Amorbach 250
Augsburg
– Bistum 136
– Stadt 40, 78, 104, 107, 109, 172, 224, 229, 326f.
– Domschule 22, 61, 137, 171, 326
August II., Hzg. von Braunschweig-Lüneburg 258
August, Kf. von Sachsen 258
Augustinus 55, 123, 125f., 176, 199, 200f., 208f., 219, 330
Augustus, röm. Ks. 94–96, 143
Auxerre 297
Aw, Meinrad von 77
Azophi Arabs (Abd dar-Rahman as-Sufi) 79

Baar 10, 31
Babylon 254
Bamberg 39, 107, 110, 249, 256, 308
– Michelsberg, Kl. 269
Baptista Platina 71
Barozzi, Francesco 258
Bartholomäus (Hl.) 35
Basel 136
Bath
– St. Peter, Kl. 61
Bayern 16, 104, 140, 153, 163, 311
Beda Venerabilis 75, 81, 89, 92–96, 100, 118, 269, 291, 296, 300, 304, 309
Benedikt von Nursia 73, 75f., 82f., 118, 320
Benedikt IX., Papst (Theophylakt III. von Tusculum) 105, 114
Benno, Bf. von Osnabrück 84, 112
Berchtrad (Mutter von Hiltrud) 7
Berengar(ius) 104, 277–282, 333
Bern(o), Abt von Reichenau 9f., 16, 22f., 27f., 30f., 33f., 36–42, 68, 115, 117, 135, 141, 225–236, 239f., 320, 326, 328, 332
Bernardus Silvestris 69
Bernelinus (Schüler Gerberts von Aurillac) 266
Bernhard von Clairvaux 73, 76f.

Bernold von Konstanz bzw. von St. Blasien 14, 309
Berta (Adlige) 32, 138
Bertha (Großmutter Hermanns d. L.) 5, 8
Berthold I., Hzg. von Kärnten 16
Berthold II., Hzg. von Schwaben 16
Berthold von Reichenau 3f., 5, 19–22, 43–45, 49, 52, 54, 57, 59–63, 66, 149, 156, 170, 172, 195, 223–226, 230, 281, 283, 327, 331f., 335, 337
Berthold, Abt von Weingarten 116
Beuron, Kl. 82–84
– Mauruskapelle (bei Beuron) 82
Biburg, Kl. 168
Bierlingen, Kl. 9
Binsdorf, Kl. 9
Boethius 102, 118, 202, 245–250, 253, 255
Böhmen 120, 144
Boissière, Claude de 258
Bolstern (südlich von Saulgau) 11
Bonifatius VII., Papst 99, 105, 114, 123
Bonizo von Sutri 23
Bradwardine, Thomas 257
Bräunlinger Waldmark 32
Bregenz 14
Breisgau 10, 15
Brun, Bf. von Toul, siehe Leo IX.
Bucelin, Gabriel 73f., 77
Buchau, Kl. 10, 115, 137
Buchau-Kappel, St. Peter und Paul 83
Buchhorn, Grafen von 14
Burchard I., Hzg. von Schwaben 105
Burchard, Bf. von Worms 23
Burgund 104, 120, 131
Burkhard (Bruder Hermanns d. L.) 30
Byzanz 100, 102, 122, 127

Caesarius von Heisterbach 186, 199
Calcidius 306
Calw 15, 35
– Grafen von 14, 326
Canterbury 62
Cassian 107, 206, 210f., 218
Chlodwig, Kg. 102f., 123, 125
Christian, Johann Joseph 76
Clemens (Hl.) 34, 135
Clemens XI., Papst 74
Colchester 257
Cölestin V., Papst 78
Columban d. J. 123, 300–302
Cuno, Gf. von Achalm 76
Cuontz, Joachim (Mönch von St. Gallen) 56, 58f., 239
Curtze, Maximilian 249
Cyprian 330

David, Bf. von Augsburg 206
Desiderius, Kg. der Langobarden 51
Dicuil (iro-schottischer Mönch) 299, 302
Dietrich, Bf. von Konstanz 135f.
Dionysius Exiguus 75, 319
Dúngal (irischer Wandermönch) 302, 306
Durham 257, 269

Eberbach, Gottschalk 258
Eberhard (Vater Eberhards „des Seligen") 30
Eberhard „der Selige", Gf. von Nellenburg 30, 41
Eberhard I., Ebf. von Salzburg 167f., 173
Eberhard, Straßburger Dompropst 114
Eberhard, Bf. von Konstanz 13, 29
Egbert, Ebf. von Trier 66
Egisheim, Grafen von 15, 326
Einhard 49
Einsiedeln, Kl. 79, 114, 152, 229, 239
Eisenbach, Andreas (Pfarrer in Altshausen) 83
Ekkehard, Abt von Reichenau 114
Ekkehard I. von St. Gallen 158
Ekkehard IV. von St. Gallen 52–54, 57, 115, 227, 229–234, 239, 241, 332
Elisäus/Elischa 54
Elsass 10, 15
Empfingen, Kl. 9
England 61–63, 70, 100, 257, 269, 296, 305, 312, 317–319
Enzgau 14
Epimach (Hl.) 223f., 240, 337
Erchanger (Diakon auf der Reichenau) 34
Erfurt 258
Eritgau 10f.
Ernst II., Hzg. von Schwaben 14, 30
Ettal, Kl. 82
Euklid 69, 79, 337
Eusebius von Cäsarea 92, 102
Eusebius von Rankweil (Mönch von St. Gallen) 72
Evagrius Ponticus 211

Falkenstein, Grafen von 12
Felix (Hl.) 72
Fibonacci, Leonardo 267

Fleury, Kl. 37, 255f., 297f.
Forchner, Franz Xaver 76
Fortolf 257
Frankenreich 100, 127, 296f., 300, 302
Fredegar (Chronist) 92, 100, 102, 127
Fridolin (Hl.) 72
Friedrich I. Barbarossa, Ks. 173
Friedrich I., Hzg. von Schwaben 16
Fromiller, Josef Ferdinand 75
Fugger, Hans 78
Fulbert von Chartres 274
Fulda, Kl. 45, 172
Fulke, William 258
Funcke, Christian Gabriel 258
Füssen 224

Gabler, Joseph 71
Gaisberg, Franz von, Abt von St. Gallen 56
Gallus (Hl.) 72, 123, 227
Gebhard (Hl.) 72
Gebhard III., Bf. von Konstanz 166
Gebehard, Bf. von Augsburg 233
Georg (Hl.) 13, 29, 32, 223f., 240, 337
Gerbert von Aurillac, siehe Silvester II.
Gereon (Hl.) 171, 239
Gerhard, Bf. von Augsburg 233
Girbertus 277f.
Gisela, Ksn. 10, 36, 38
Gisela (Schwester Ks. Heinrichs II.) 123
Gisela (Gemahlin Landolds) 32
Gordian (Hl.) 223f., 240, 337
Görlitz 258
Goslar 3, 130
Gottschalk von Aachen 159, 168
Grafenhausen, Kl. 32
Gratian 75
Gregor der Große, Papst 54, 57, 76, 128, 151, 175, 198, 201, 204, 207, 209–211, 213f., 218f., 330
Gregor V., Papst 33f., 36, 114
Gregor VII., Papst 8
Gregor von Tours 100, 102
Griechen 127, 144, 245f.
Grimald, Abt von St. Gallen 48, 302
Guido Bonatus 71
Guido von Arezzo 75, 226
Günther, Matthäus 81

Hartker (Mönch von St. Gallen) 72
Hartmann, Gf. von Gerhausen 12
Hatto, Abt von Reichenau 114f.
Hegau 28, 30
Heiligkreuz, Kl. 15
Heinrich (Mönch von Reichenau) 7, 115
Heinrich I., Kg. 105, 142
Heinrich II., Ks. 4, 6, 10f., 37, 39, 103–105, 115, 123, 126
Heinrich III., Ks. 36–39, 87, 96, 104f., 107, 111, 120, 126, 130, 135f., 140f., 144
Heinrich IV., Ks. 20, 84, 104f., 168
Heinrich V., Ks. 105, 168
Heinrich II., Hzg. von Bayern 105
Heinrich VIII., Hzg. von Bayern 105
Heinrich von Weißenburg 19–21
Heinrich, Propst von St. Maria ad Gradus in Köln 171
Helperich (benediktinischer Gelehrter) 79, 291f., 302f.
Hereford 312
Heribert (Mönch von St. Gallen) 66
Herimann (Mönch von St. Gallen) 66
Hermann I., Hzg. von Schwaben 142
Hermann von Kärnten (Astronom) 69
Herrmann, Franz Georg 77
Hersche, Johann Sebastian 72
Hezelo (Adliger) 11, 28, 32f.
Hezilo von Hildesheim 250
Hieronymus 89, 92, 94–96, 102, 118, 123, 125, 128, 189, 201, 218
Hildesheim 249
Hilduin, Abt von St. Denis 48
Hiltrud (Mutter Hermanns d. L.) 3, 7–9, 13, 29, 138
Hinkmar, Ebf. von Reims 118
Hiob 151, 213f.
Hirsau, Kl. 13–15, 35, 149, 153–173, 192, 329, 331
Holzer, Johann Evangelist 80–82, 337
Horaz 44
Hrabanus Maurus 45, 47, 67, 118, 196f., 295
Hrotsvit von Gandersheim 202
Hucbald von Saint-Amand 225
Hugo von St. Viktor 177, 191
Hunfrid, Ebf. von Ravenna 136

Ignatius Brendan 81
Ildefons von Toledo 75f.
Ilmmünster, Kl. 257, 314
Immo, Abt von Reichenau 6, 37, 115
Indersdorf, Augustinerchorherrenstift 165
Ingelheim 54
Innichen, Kl. 164
Irmingard (Schwester Hermanns d. L.) 8, 13

Irsee, Kl. 75
Isidor von Sevilla 20, 92, 100, 118, 189, 217, 291
Isny, Kl. 8, 11, 13, 16, 29, 137, 326
Iso (Mönch von St. Gallen) 72, 79
Italien 100, 105, 120, 127, 131, 136, 144, 295, 317

Jacobus d. Ä. 13
Jacobus de Voragine 73
Jacobus Faber Stapulensis, siehe Lefèvre
Jerusalem 7, 29, 122, 124
Johannes ‚von der Zeit' (Wappenmeister Karls des Großen) 71
Johannes Diaconus 57
Johannes Trithemius 36, 59, 171f., 253
Johannes XVIII., Papst 105, 114
Johannes XIX., Papst 33f., 41
Jordanes 92, 100
Judith, Ksn. 48

Kant, Immanuel 205
Karl der Große, Ks. 48, 51, 71, 125, 295, 302, 306
Karl Martell, Hausmeier 96, 125
Kärnten 16, 75, 105, 141
Karolinger 6, 38, 144
Katalonien 273f.
Katharina von Siena (Hl.) 35, 198, 215
Keraldus (Mönch von St. Gallen) 66
Kerung (Mönch von Reichenau) 228
Klosterneuburg, Stift 153, 163, 172, 239
Köln 107, 164, 171, 229, 301f.
– St. Maria ad Gradus 171
Königseggwald 11, 28, 32f.
Konrad der Rote, Hzg. von Lotharingien 5
Konrad I. (von Abenberg), Ebf. von Salzburg 167f., 173
Konrad I., Hzg. von Kärnten 105
Konrad II., Ks. 9f., 14, 27, 30, 34, 36f., 54, 87, 103f., 144, 249
Konrad von Hirsau 217
Konrad, Bf. von Konstanz 6, 152
Konstantin der Große, Ks. 123
Konstantin von Fleury 274
Konstantinopel 93
Konstanz
– Stadt 38f., 140, 282, 294, 328
– Bistum 25, 34, 36, 41, 71, 74, 107, 136, 141, 152, 155, 159, 165f., 327f.
Kremsmünster 75
Kunigunde, Ksn. 39

Landold (Adliger) 28, 32
Lanfrank von Padua 220
Laon 269f., 297
Laucherttal (nördlich von Sigmaringen) 14
Laurentius (Hl.) 30
Lavenham, John 257
Lecco (Comersee) 38
Lechfeld 5, 81, 126, 138, 144
Lefèvre d'Étaples, Jacques (Jacobus Faber Stapulensis) 258
Leipzig 171, 258
Lenz, Peter (Pater Desiderius) 82f.
Leo IX., Papst 15, 34–36, 40f., 74, 96, 104f., 114f., 124, 134f., 144
Letald von Micy 226
Leutkirch 83
Lever, Ralph 258
Leviathan 151, 189, 193
Lietpilda (Schwägerin Hermanns d. L.) 13
Limburg bei Weilheim 15
Liupert (Priester auf der Reichenau) 34
Liuthar (Mönch von Reichenau) 7, 39
Liuthold (Bruder Cunos von Achalm) 76
Liutizen 127, 144
Lothringen 105, 274, 311f., 317
Ludwig das Kind, Kg. 144
Ludwig der Fromme, Ks. 46, 48
Luipold (Bruder Hermanns d. L.) 8, 13
Lüttich 249, 256, 311

Macrobius 291, 306
Magnus (Hl.) 224, 232
Magnus (Mönch von St. Gallen) 82
Mailand 38, 72, 112
Malterdingen 10f.
Manegold, Gf. von Altshausen (Bruder Hermanns d. L.) 8f., 11–13, 16
Manegold, Gf., Vogt der Reichenau 14, 29–32
Manegold (Neffe Hermanns d. L.) 13
Manzell-Schneider, Toni 83
Maria (Hl.) 35, 73–78, 84, 149, 160, 182–194, 240, 332
Maria Magdalena 149, 166, 240, 331, 334
Markus (Evangelist) 35, 39, 122, 135, 143, 227
Martianus Capella 55, 306
Martin, Bf. von Tours (Hl.) 93
Martini, Luca 258
Matthew Paris 68–70, 337
Meaux 175f.

Meginrad (Meinrad), Mönch von Einsiedeln 75, 114, 232
Melpomene 196, 213, 218
Micy, St. Mesmin, Kl. 274
Mohr, Caspar (Chorherr in Schussenried) 80
Mose 53
Müller, Bernhard, Abt von St. Gallen 79, 172
München 282
Münsterschwarzach, Kl. 80f., 337
Murbach, Kl. 48, 114
Murrgau 14

Nellenburg
– Burg 28, 31
– Grafen von 14, 31f., 41, 326
Neumann, Balthasar 80
Nicolaus de Donis 75
Niederaltaich, Kl. 114
Niederwerth, Augustinerchorherrenstift 171
Niklas, Josef 83
Nikolaus I., Papst 55
Nordfrankreich 100, 274
Normannen 103, 123, 126, 144f.
Notker I. Balbulus (Mönch von St. Gallen) 45, 49–63, 67, 72, 151, 153, 160, 172, 177, 180, 335
Notker II. Piperisgranum (Mönch von St. Gallen) 72
Notker III. Labeo (Mönch von St. Gallen) 303f.

Oberschwaben 16, 28, 136
Ochsenhausen, Kl. 12f., 64, 71, 76
Odo von Tournai 256
Öhem, Gallus 40
Orosius 94, 122f.
Ortenau 10, 15
Ossiach, Kl. 75
Otkar 51
Otmar (Hl.) 114, 227, 230, 232f., 239
Otmar (Mönch von St. Gallen) 72
Otto I., Ks. 5, 126, 144
Otto II., Ks. 144
Otto III., Ks. 247, 249
Otto III. von Schweinfurt, Hzg. von Schwaben 105
Otto von Rottenbuch (Propst von Tegernsee) 257
Ottobeuren, Kl. 77, 156, 158–164, 172, 331, 337
Ovid 118, 257
Oxford 62, 70, 266, 269f., 280f.

Paris
– St. Victor 308
– Universität 297
Passau 167
Paul von Bernried 8f., 16
Paulus 43f., 122, 197
Paulus Diaconus 82, 100
Pelagius 129, 152
Pernolf (Domschulmeister in Würzburg) 249
Persius 218
Pesudo-Messahallah 282
Petershausen, Kl. 13, 166
Petrus Alphonsi 318f.
Petrus Damiani 75
Peutinger, Konrad 40
Pez, Bernhard 274f., 278f., 303
Pfäfers, Kl. 114
Pilgrim (Vater von Hiltrud) 7
Placidus (Schüler Benedikts) 82
Platon 198, 337
Plautus 19
Plinius d. Ä. 291, 306
Procaccini, Ercole d. J. 72
Prosper Tiro von Aquitanien 92f., 96
Prudentius 202, 213
Prudentius, Bf. von Troyes (Galindo) 48
Prüfening, Kl. 168
Prüm, Kl. 37, 115, 227, 229
Pseudo-Columbanus 300–303
Ptolemaios 79
Ptolemäus 277, 304
Purchard (Mönch von Reichenau) 228
Pythagoras 245, 254

Quintilian 44

Radolfzell, Chorherrenstift 38, 113
Radulf von Lüttich 274
Radulph von Laon 268–270
Ragimbold von Köln 274
Rasso (Hl.) 76
Ratold, Bf. von Verona 38
Ratpert (Mönch von St. Gallen) 230, 239
Regensburg 107, 136, 140, 168, 224, 240, 257, 314
– St. Emmeram, Kl. 169, 240, 256, 314

Reginbald (Neffe Ulrichs von Augsburg) 5, 138
Regino von Prüm 89, 91f.,94, 100, 131, 329
Reichenau, Kl. 5f., 9–11, 14, 16, 21f., 25, 27–42, 45, 59, 61, 65f., 69, 73, 78, 84, 99, 104, 113–115, 134f., 137, 139, 143, 151–153, 158, 160, 166, 171, 214f., 226–229, 253, 292, 297, 321, 325–330, 336
– Bartholomäuskirche 35
- Kilianskapelle 142
– Markusbasilika 35f., 39, 73, 135
– Mittelzell 40
– Niederzell 33, 40
– Oberzell 40
– St. Adalbertskirche 34, 40
– St. Johann (Pfarrkirche) 40
– St. Laurentius 30, 41
Reinher von Paderborn 316
Remy, Magnus 75
Rheinau, Kl. 115, 154f., 157, 160f., 164, 166
Richard von Rheinau 7
Riedlingen 10
Ries, Abraham 258
Ries, Adam 258
Roger Bacon 316, 320
Roger von Hereford 305, 312, 316
Rom 22, 33f., 36f., 61, 74, 77, 95, 100, 104f., 114, 118, 122, 134, 136
– S. Maria Maggiore 170
Rott am Inn, Kl. 81
Roudpert (Großonkel Hermanns d. L.) 6, 29, 139
Rudolf III., Kg. von Burgund 104
Rudolf, Hzg. von Schwaben 16
Rufinus von Aquileia 92
Ruodbreht, Bf. von Metz 50
Rupert von Deutz 78
Rupert von Salzburg 75

Sachsen 105, 125, 140–142, 145
Salomo III., Bf. von Konstanz, Abt von St. Gallen 50, 114
Salzburg 74, 164, 167, 172f., 331
– St. Peter, Kl. 161f., 167
Sandrat, Abt von (Mönchen-)Gladbach 115
St. Albans, Kl. 69
St. Blasien, Kl. 14
St. Florian (bei Linz), Kl. 163f., 172
St. Gallen, Kl. 45, 57, 59, 72, 77–80, 114, 126, 134f., 152, 166, 171f., 226f., 230, 233f., 297, 302f., 332, 337
– Galluskapelle 72
St. Georgen, Kl. 11f., 16, 31, 33, 164
St. Gerold, Propstei 79
St. Pölten, Kl. 163
Sarazenen 125, 127, 144
Saulgau 10f.
Scaliger, Joseph Justus 320
Schaffhausen 14, 28
- Allerheiligen, Kl. 11f., 14, 159, 162
Schedel, Hartmann 70
Scholastika (Hl.) 76, 83
Schussenried, Kl. 77, 80, 337
Schuttern, Kl. 10f.
Schwaben 5, 12, 14, 16f., 25, 28, 30, 87, 133, 136, 139–142, 145, 172, 328f., 331
Schwäbische Alb 10
Schwarzwald 11f., 31–33, 35
Seckau (Steiermark), Kl. 163f., 172
Shirwood, John, Bf. von Durham 257f.
Sigimar, Abt von Murbach 48
Silvester II., Papst 75, 105, 247
Sindelfingen, Kl. 15
Sokrates 337
Spanien 100, 296
Speyer 84, 112, 136
Spiegler, Franz Josef 75
Stabilis von Orléans 274
Staufer 16, 326
Steckborn 73
Steidl, Melchior 75
Stephan I., Kg. von Ungarn (Hl.) 123
Straßburg 136
Straub, Johann Baptist 76, 337
Strozzi, Carlo 258
Strüb, Hans 76
Strüb, Jakob 76
Süddeutschland 100, 153, 256, 274
Suidger, Bf. von Bamberg (Papst Clemens II.) 141

Tegernsee, Kl. 257
Theobald (Bruder Ulrichs von Augsburg) 5, 138
Theoderich der Große, Kg. der Ostgoten 46, 102, 125
Theoderich, Bf. von Konstanz 36, 39
Theodor von Canterbury 118
Theodulf von Orléans 48f.
Thiemo von Michelsberg 256
Thierry von Chartres 89, 268
Thietmar, Bf. von Merseburg 4, 137
Thorney, Kl. 269
Thurgau 15

Trier 256
Trithemius, Johannes 36, 59, 171, 253
Tuotilo (Mönch von St. Gallen) 72

Udalrich von Cluny 329
Udalrich, Abt von Reichenau 34, 36, 114
Ulm 16, 38, 140
Ulrich VI. von Sax, Abt von St. Gallen 55
Ulrich, Bf. von Augsburg 5f., 8, 22, 81f., 138f., 233, 239, 325
Ungarn 5, 38, 103f., 126, 144

Varchi, Benedetto 258
Verena von Zurzach (Hl.) 227
Veringen 13f.
Veringenstadt 70, 76
– Wallfahrtskapelle Maria Deutstetten 76
Verona 10, 38, 104
Victorius von Aquitanien 262–265, 271, 286, 333
Villingen 33
Vorau (Steiermark), Augustinerchorherrenstift 163f.

Walahfrid Strabo 45–49, 52, 58f., 73, 115, 140, 152, 335
Walcher, Prior von Malvern 309, 312, 317–320
Waldo (Bruder Bf. Salomos III. von Konstanz) 50
Walter, Bf. von Verona 38
Walther (Neffe Hermanns d. L.) 13
Wannenmacher, Joseph 77, 80
Warmann, Bf. von Konstanz 27, 30, 33f., 36, 41, 115
Weingarten, Kl. 15, 64, 71, 156–161, 164–166, 172, 331
– Marienkapelle 157
Welf II., Gf. 141
Welf III., Hzg. von Kärnten 16, 105, 141
Welf IV., Hzg. von Bayern 16
Welfen 6, 14f., 326
Werinher von Tegernsee 257
Werinherus 280f.
Werner (Bruder Hermanns d. L.) 6–9, 29, 139
Werner I., Bf. von Straßburg 9f., 25
Westfränkisches Reich 104, 144
Wetti (Mönch von Reichenau) 73
Wiborada 126, 230, 232
Wilhelm, Abt von Hirsau 11, 15, 329
Winchester 154
Wipo 30, 157, 159
Witigowo, Abt von Reichenau 65, 227
Wolfgang (Hl.) 81f., 223f.
Wolfrat I. (d. Ä.), Gf. von Altshausen (Großvater Hermanns d. L.) 7, 138
Wolfrat II. (d. J.), Gf. von Altshausen (Vater Hermanns d. L.) 3, 7–11, 13, 16, 22, 25, 27–31, 36, 138, 326, 328
Wolfrat von Isny und Altshausen (Neffe Hermanns d. L.) 12f.
Worms 249, 333
Würzburg 107, 140, 248–250, 257, 333

Xanten, St. Viktor, Chorherrenstift 171

Zabergau 14
Zähringer 15, 326
Zeiller, Johann Jacob 77, 82
Zeno (Hl.) 38
Ziegelbauer, Magnus (Magnoald) 78
Zürich 38, 79
Zürichgau 28
Zwiefalten, Kl. 16, 75, 77f., 155, 157, 159–161, 163–166, 337

Hermann der Lahme (1013–1054) zählt zu den großen klösterlichen Gelehrten des Mittelalters. Als Mönch der Reichenau schuf er trotz seiner körperlichen Behinderung, beeindruckend für seine Zeitgenossen wie für spätere Generationen, zahlreiche Werke auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung, der geistlichen Dichtung und der Artes liberales. Der Tagungsband bietet erstmals ein umfassendes Bild von Hermanns intellektueller Breite und kreativem Potential. 16 historische, philologische, kunsthistorische, musikwissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Beiträge konturieren das Leben, Umfeld und die Nachwirkung des Sohnes aus der Familie der Grafen von Altshausen-Veringen, der in der berühmten Bodenseeabtei unter widrigen Umständen als Geistesheld wirkte und sich dadurch einen legendengeschmückten Platz in der Nachwelt sicherte. Die Weltchronik, Auftakt für die Glanzzeit der hochmittelalterlichen Historiographie im Reich, Hermanns liturgische Dichtung und ihre Wirkungsgeschichte, sein Stellenwert in der Musik der Zeit, seine Schriften zur Rechenlehre, darunter auch zu dem im Mittelalter beliebten Zahlenkampfspiel, ferner zur Astronomie und zur Komputistik: Die Vielfalt von Hermanns Werk, zugleich Spiegel mittelalterlicher Klosterkultur, findet hier ihre angemessene Würdigung.

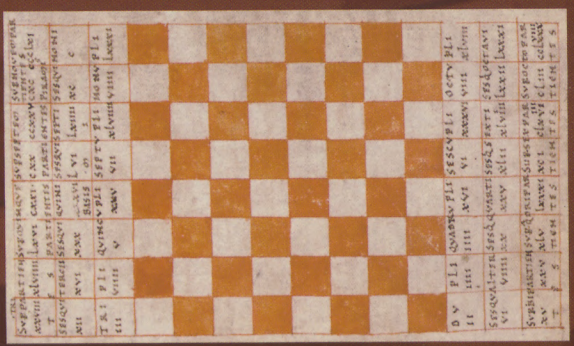

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-030723-0